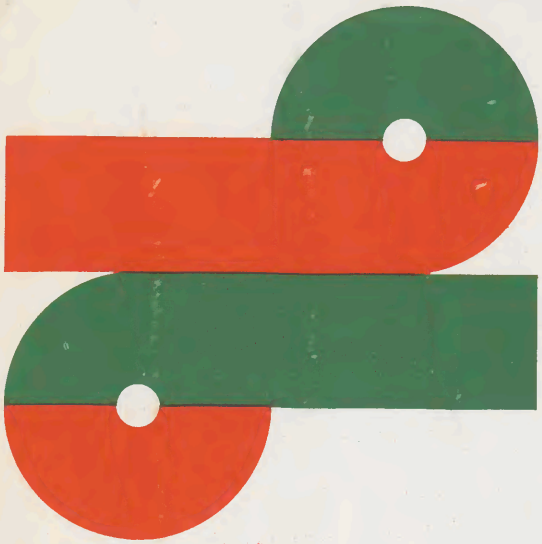
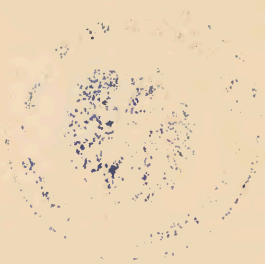
Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971

I S36 4281 1/3



A/F

QUELLENBUCH

zur

österreichischen Geschichte

III

(Von Joseph II. bis zum Ende der Großmacht)

Dr. Otto Frass

BIRKEN-VERLAG / WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Josephs II. Gesetz über Pressefreiheit (2. Brachmonat 1781) . 11
2. Toleranzpatent Josephs II. (1781) 11
3. Ansiedlungspatent Josephs II. für Galizien v. 17. Sept. 1781 . . 14
4. Aufhebung der Leibeigenschaft, Hofreskript u. Patent. 1. Nov. 1781 14
5. Generalseminarien unter Joseph II. (1783) 15
6. Neuordnung der Seelsorge unter Joseph II. (1783) 16
7. Wohlfahrtstaat (1783/84) 16
8. Männer der Wissenschaft u. d. öffentlichen Lebens in Wien (1784) 18
9. Josephs II. sogenannter Hirtenbrief an die Beamten (1784) . . 19
10. Tischsitten der Wiener im Gasthaus und daheim (1784) . . 20
11. Verordnung Josephs II. setzt grundherrschaftliche Rechte außer Kraft (1785) 21
12. Ärztliche Betreuung der galizischen Kolonisten (1786) . . 23
13. Mozart über die deutsche Singbühne (1785) 24
14. Goethes Fahrt durch Tirol (8.-11. Sept. 1786) 24
15. Wien im Jahre 1787 (Beleuchtung und Verbauung) . . . 27
16. Josephs II. physiokratische und aufklärerische Gedanken . . 28
17. Zentralstellen (1789) 29
18. Josephs II. Persönlichkeit, innere Reformen und äußere Politik . 30
19. Testament Josephs II. (Eigenhändig geschrieben) 31
20. Erbhuldigung Niederösterreichs vor Leopold II., Aufhebung josephinischer Erlässe (1790) 32
21. Aus der "Instruction Morale pour l'Archibuc Charles par S. M. l'Empereur Leopold II." (1791) 33
22 Zur Erziehung des Erzherzogs Karl 34
23. Erste Koalition, Berlin, 7. Feb. 1792 36
24. Joseph Haydn emphielt dem Erzherzog Maximilian Franz, Kurfürsten von Köln, seinen Schüler Beethoven 36
25. Auswirkungen der Französischen Revolution (1794) . . . 37
26. Proklamationen Bonapartes (1796/97) 39
27. Bonapartes Zug gegen Österreich (1796/97) 42
28. Endgültiger Friedensvertrag geschlossen zu Campo Formio bei Udine (1797) 44

29. Der erste Konsul Bonaparte an Se. Majestät den Kaiser und König nach der Schlacht von Marengo 45
30. Französische Besetzung der Obersteiermark (1801) . . . 47
31. Aus dem Friedensvertrag von Lunéville zwischen der französischen Republik und Österreich, zugleich im Namen des Reichs. 9. II. 1801 49
32. Graz im Jahre 1802 50
33. Reichsdeputationshauptschluß (1803) 51
34. Kaisertum Österreich (1804) 52
35. Erzherzog Karl über Österreichs Verhältnis zu Rußland und Frankreich (1804) 53
36. Aus dem Preßburger Friedenstraktat, 26. Dez. 1805 . . . 53
37. Napoleon über Ulm und Austerlitz (1805) 54
38. Erzhzg. Karl rät K. Franz nach Austerlitz zu neuen Ministern(1805) 55
39. Empfehlung und Ernennung Johann Philipp Stadions zum Außenminister (1805-1809) 56
40. Denkschrift Erzherzog Karls vom 4. Januar 1806 56
41. Proklamation des Kaiser Franz vom 22. Januar 1806 . . . 59
42. Gutachten Friedrich Stadions zur Niederlegung der Kaiserwürde. 24. V. 1806 60
43. Kaiserliche Entschließung über Niederlegung der Kaiserwürde des Römisch-deutschen Reiches (1806) 62
44. Erklärung Kaiser Franz II. über die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone (6. Aug. 1806) 62
45. Gutachten des Erzherzogs Karl (1806) 64
46. Volksbildung und Vaterlandsliebe (1808) 68
47. Denkschrift Erzherzog Johanns über Aufstellung der Landwehr und Förderung nationaler Presse in Österreich. 17. Mai 1808 . 71
48. Errichtung der Landwehr 72
49. Instruktion für die Bataillonskommandanten der Landwehr. 1808. 74
50. Die Errichtung von Reserve-Bataillonen, K. K. Patent 12. Mai 1808 75
51. Bewunderung des Freiherrn vom Stein für Österreichs Politik und Reformen (1808) 76
52. Flugschriftenpropaganda 77
53. Erzherzog Johanns Urteil über Minister Philipp Stadion . . 78
54. Die Stadt Steyr in Österreich ob der Enns und ihre Fabriksanstalten 78
55. Stadions Gründe für die Kriegsvorbereitung 80
56. Erzherzogs Karls Persönlichkeit (1808) 81
57. Beispiele für österreichische Industrien im Napoleonischen Zeitalter 82
58. Gründe für den Kriegsausbruch, Manifest Franz I. (1809) . . 84
59. Metternich über Österreichs Lage vor dem Kampf 1809 . . 92
60. Überlegungen Erzherzog Johanns beim Abschied von den Brüdern vor dem Kampf im Jahre 1809 92
61. Armee-Befehl Sr.kais.Hoheit d.Generalissimus Erzhzg. Carl(1809) 93

62. Erzherzog Carl, Generalissimus, an die deutsche Nation, verfaßt von Friedrich Schlegel 94
63. Aus Heinrich von Kleists "Katechismus der Deutschen" . . 95
64. Aufruf der Vorarlberger Landstände an die freiwilligen Landesverteidiger, sich auf die Sammelplätze zu begeben (1809) . . 96
65. Kriegsstimmung 1809 97
66. Aus dem Handschreiben Kaiser Franz I. an die Stände Tirols. 29. V. 1809 97
67. Die Schlacht von Aspern (21. und 22. Mai 1809) 97
68. Zur Lage nach der Schlacht von Aspern 98
69. Marschbefehl an Erzhzg. Johann vor der Schlacht von Wagram (1809) 102
70. Aufruf des bayrischen Generalkommissärs an die Vorarlberger zur Niederlegung der Waffen 102
71. Antwortschreiben Erzherzog Karls an den General d. K. Fürsten Liechtenstein (1809) 103
72. Über die Ursachen des Versagen der österreichischen Armee bei Wagram (1809) 103
73. Der Schönbrunner Friede (1809) 104
74. Georg Hofer, Ehrenlied dem Tiroler Helden Andreas Hofer . 107
75. Andreas Hofers letzter Brief (An Herrn von Pühler in Neumarkt) 109
76. Über die österreichischen Bancozettel u. das Patent v. 26. Feb. 1810. 109
77. Kaiserin Maria Ludovika (Louise) an ihren Gemahl, Kaiser Franz I., über ihren Abschied von Karlsbad und ihr letztes Zusammentreffen mit Goethe 111
78. Stadion über Metternichs Politik 112
79. Zensurverordnungen Kaiser Franz I. (1795 u. 1810) . . . 113
80. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (1811) 115
81. Aus dem Geleitbrief Erzherzog Johanns zur Begründung des Joanneums (1812) 116
82. Aus den Weisungen Metternichs an Schwarzenberg nach Paris (28. III. 1813) 116
83. Unterredung Napoleons und Metternichs in Dresden im Palast Marcolini, 26. Juni 1813 117
84. Freundschafts- u. Defensiv-Allianz-Tractat zwischen den Höfen von Wien und Berlin zu Töplitz. 9. Sept. 1813 120
85. Aufruf Schwarzenberg an die Truppen vor der Völkerschlacht von Leipzig. Oktober 1813 121
86. Die Entscheidung von Leipzig (16 - 18. Oktober 1813) . . . 122
87. Die österreichischen Diplomaten des Wiener Kongresses (1814/15) 125
88. Vom gesellschaftlichen Leben des Wiener Kongresses (1814/15) 128
89. Das österreichische Italien, Ah. Entschließung (1815) . . . 131
90. Deutsche Bundes-Acte vom 8. Juni 1815 131
91. Aus der Schlußakte des Wiener Kongresses (9. Juni 1815) . . 132
92. Die Heilige Allianz (26. September 1815) 133
93. Vermählung Erzherzog Karls (1815) 134

94. Zustände im österreichischen Italien 135
95. Österreich im Deutschen Bund 137
96. Karlsbader Beschlüsse (1819) 138
97. Pflege des Volksliedes und der Volksmusik 141
98. Bittschrift Adam Liszts an den Fürsten Metternich für seinen Sohn Friedrich 142
99. Gedanken Erzherzog Johanns unter dem Christbaum. 24. Dez. 1823. 143
100. Zustimmung des Kaiser Franz zur Heirat des Erzherzog Johann (1823) 145
101. Zuckerverbrauch 147
102. Inschrift vom Ressel-Denkmal vor der Technischen Hochschule in Wien 147
103. Das hohe Drama und die Zensur (1819-1828) 147
104. Zensur und Wissenschaft (1847) 148
105. Zur Geschichte der Orientalischen Frage 149
106. Pillersdorf über die Zustände im Vormärz 153
107. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Erste Dampfbahn in Österreich (1836) 156
108. Auswanderung der Zillertaler Protestanten nach Preußisch-Schlesien (1837) 156
109. Produktion der österreichischen Baumwollspinnereien 1841 . 157
110. Metternich über Handelspolitik (1841) 158
111. Täuschung der Zensurbehörden 162
112. Geheime Instruktionen für die Zensur (1847) 162
113. Grillparzer, "Über die Aufhebung der Zensur" (1844) . . 163
114. Soziale Verhältnisse in den letzten Jahren des Vormärz . . 164
115. Zum Nationalitätenproblem im Vormärz 166
116. Metternichs Grundzüge für die Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien 168
117. Karl Freiherr von Kübeck. Sein Wirken für Österreichs Wirtschaft und Verwaltung 169
118. Metternich "Mein politisches Testament" 172
119. Metternichs Stellung in der Regierung des Vormärz . . . 177
120. Märzrevolution. Der 13. März 1848 in Wien. 180
121. Aufhebung der Zensur und Gewährung der Pressefreiheit . . 185
122. Proklamation, 15. März 1848 186
123. Aufruf Grillparzers aus der Revolutionszeit. 26. od. 27. Mai 1848. 186
124. Feierliche Eröffnung des Reichstages. 22. Juli 1848 . . . 188
125. Aufhebung des Untertanenverbandes. Rede Kudlichs, gehalten in der 3. Sitzung des konstituierenden österreichischen Reichstages vom 26. Juli 1848. 188
126. Kriegsbülletin über die Schlacht von Custozza (26. Juli 1848) . 190
127. Kriegsbülletin über den Feldzug 1848 193
128. Waffenstillstand zwischen Österreich und Sardinien (9. VIII. 1848) . 193
129. Bericht über die Oktoberrevolution in Wien (1848) . . . 194
130. Verlegung des Reichstages nach Kremsier (1848) . . . 195

131. Regierungsbeginn Kaiser Franz Josephs. 196
132. Schwarzenberg an den Erzherzog Johann in Frankfurt am Main 198
133. Ludwig Uhland gegen Erbkaisertum und Ausschluß Österreichs 199
134. Schmerling aus Frankfurt an Schwarzenberg, Olmütz (1849) . 201
135. Reden Franz Palackýs auf dem Kremsierer Reichstag zur Neueinteilung Österreichs 205
136. Der Kremsierer Entwurf zur Neueinteilung Österreichs (1849) 207
137. Auflösung des Reichstages und oktroyierte Märzverfassung (1849) 208
138. Verlautbarungssprachen 210
139. Von der richterlichen Gewalt. Aus der Reichsverfassung v. 4.3.1849 210
140. Bestellung des Reichsrates. Einführung der absoluten Monarchie und des Einheitsstaates (1851) 211
141. Schwarzenberg über Österreichs Verhältnis zu Deutschland . 212
142. Der Plan des Engeren und Weiteren Bundes 213
143. Schulreform-Gymnasien (Brief des Prof. Bonitz). 214
144. Aufhebung der oktroyierten Verfassung. Neoabsolutismus. "Silvester-Patent" (1851) 214
145. Geldzirkulazion in Österreich 218
146. Pola, Österreichs Kriegshafen (1851) 222
147. Österreichs Stellung im Kriemkrieg 223
148. Die Semmeringbahn (1854) 225
149. Das Konkordat (1855) 225
150. Stadterweiterung Wiens (1857) 227
151. Abtretung der Lombardei, Friede von Zürich (1859) . . . 229
152. Mitwirkung von Landtagen und Reichsrat. "Oktoberdiplom" (1860) 230
153. Grundgesetz über die Reichsvertretung. "Februarpatent". 26.II.1861 233
154. Aus dem Kaiserl. Patent vom 8. April 1861 (Protestantenpatent) 234
155. Adalbert Stifter. Zur Grundsteinlegung des Mariendomes in Linz (1862). Neugotik 235
156. Das Preußisch-Italienische Kriegsbündnis gegen Österreich. 6. April 1866 237
157. Aus dem kaiserl. Manifest zum innerdeutschen Krieg, 17. Juni 1866 238
158. Armeebefehl des Erzherzog Albrecht, 21. Juni 1866 . . . 240
159. Moltke über Königgrätz und Nikolsburg 240
160. Der Vorfriede von Nikolsburg 243
161. Lage und Bedeutung der Insel Lissa. 247
162. Seeschlacht bei Lissa (20. Juli 1866) 247
163. Friede von Prag. Ausschluß aus dem Deutschen Bund, Abtretung Venetiens (1866) 251
164. Adalbert Stifter an Gustav Heckenast 254
165. Ungarischer Gesetzesartikel (1867) 255
166. Staatsgrundgesetz über die allg. Rechte d. Staatsbürger für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder (21. Dez. 1867) 259
167. Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt (21. Dez. 1867) 261

168. Gesetz vom 30. Juli 1867 über die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrate 262
169. Titel des Herrschers und Staates 263
170. Der ungarisch-kroatische "Ausgleich", Ungarischer Gesetzesartikel vom Jahre 1868 263
171. Kaiser Franz Joseph und die Innenpolitik in den Jahren 1866-1916 265
172. Reichsvolksschulgesetz. Aus dem Gesetz vom 14. Mai 1869 . 270
173. Kündigung des österr. Konkordats durch die kais. Regierung . 270
174. Grillparzer, "Aufruf zur Errichtung eines Tegetthoff-Denkmals" (April 1871). 271
175. Aus den sogenannten "Fundamentalartikeln" (1871) . . . 272
176. Die Entdeckung des Franz Josefs-Landes (1873) . . . 274
177. Erste Wiener Hochquellenleitung (1873) 275
178. Das Nationalitätenproblem 276
179. Das Nationalitätenrecht 277
180. Das Drei-Kaiser-Bündnis vom 22. Oktober 1873 . . . 278
181. Okkupation Bosniens und der Herzegowina (1878/79) . . 279
182. Zweibundvertrag der österreichisch-ungarischen und der deutschen Regierung (1879) 281
183. Das Drei-Kaiser-Bündnis vom 18. Juni 1881 282
184. Der Dreibundvertrag vom 20. Mai 1882 285
185. Aus dem Linzer Programm der Deutschnationalen Österreichs (Sept. 1882) 287
186. Österreichisch-Rumänischer Vertrag vom 30. Okt. 1883 . . 288
187. Kapitalismus und Bauernstand 288
188. Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau 291
189. Gewerbeordnung und Arbeitsrecht für Hilfsarbeiter . . . 291
190. Arbeiterkrankenversicherungsgesetz 292
191. Kinderarbeit im kleinen Handwerk 293
192. Die russisch-französische Militärkonvention. (Entwurf vom August 1892) 293
193. Der Streit um das Gymnasium in Cilli (1895) 294
194. Aus der Ansprache Kaiser Franz Josephs bei der Donauregulierung am Eisernen Tor, Orsowa, 27. Sept. 1896 297
195. Aus der Rede des Bürgermeisters Lueger bei seiner Amtseinführung durch den Statthalter Kielmansegg (20. April 1897). . 297
196. Gründung der kaiserlichen Papyrussammlung durch Schenkung des Erzherzogs Rainer (1899) 300
197. Das Herrenhaus 301
198. Erklärung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand. Thronverzicht für seine Kinder (1900) 303
199. Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich 304
200. Einheit der Armee 305
201. Sogenannter "Mährischer Ausgleich" zwischen Deutschen und Tschechen (1905) 306

202. Franz Conrad von Hötzendorf wird Chef des Generalstabes (1906) 307
203. Der Chef des Generalstabes Conrad zur Frage der Einheit der Armee 308
204. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts, Reichsgesetz vom 26. Jänner 1907 309
205. Franz Ferdinands Meinung zur Annexionsfrage 310
206. Annexion Bosniens und der Herzegowina 311
207. Aus dem Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei (26. II. 1909) 311
208. Russisch-italienisches Abkommen von Racconigi v. 24. Okt. 1909 312
209. Zum militärischen Ausgleich 313
210. Franz Ferdinand zum Plan einer italienischen Universität in Triest 314
211. Modernisierung Wiens, Wirksamkeit des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger 315
212. Aus der Erneuerung des Dreibundvertrages. 5. Dez. 1912 . . 317
213. Franz Ferdinands Plan eines Trialismus 318
214. Legationsrat Ritter v. Storck an Außenminister Berchtold. Belgrad, 29. Juni 1914 319
215. Das österreichische Ultimatum an Serbien 320
216. Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin, Rom, Paris, London, St. Petersburg und Konstantinopel. Wien, 22. Juli 1914 . . 323
217. Brief des Oberst Dragutin Dimitrijević über das Attentat von Sarajevo (1917) 325
218. Kriegsvorbereitungen, erstes Kriegsjahr, Leistungen der Truppen 327
219. Der Londoner Vertrag Italiens mit der Triple-Entente (26. 4. 1915) 332
220. Die Durchbruchsschlacht von Gorlice-Tarnow (2. Mai 1915) . 334
221. Das Manifest Kaiser Franz Josephs zum Kriegseintritt Italiens (1915) 336
222. Glockenablieferungen (1916) 337
223. Beispiel für Verluste im 1. Weltkrieg 337
224. Persönlichkeiten während des 1. Weltkrieges (1916) . . . 338
225. Friedenangebot der Mittelmächte 338
226. Ermächtigungsgesetz, Gesetz vom Juli 1917. 339
227. Ministerium für soziale Fürsorge (1917) 340
228. Die inneren Zustände Österreich-Ungarns, Herbst 1917 . . 340
229. Die 14 Punkte aus der Kongreßrede Wilsons (8. Jänner 1918) . 341
230. Abgeordnetenhausdebatte am 1. Oktober 1918. 342
231. Waffenstillstand mit Italien 344
232. Vom Ende der Monarchie 350
231. Verzicht Kaiser Karls auf die Regierung in Österreich (1918) . 352

1. Josephs II. Gesetz über Pressefreiheit (II. Brachmonat 1781)

Pfliegler Michael, Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2.Aufl. 1957.S.396.

Seine Majestät haben Ihres allerhöchsten Dienstes zu sein befunden, in der bisherigen Bestellung der Bücherzensur eine Abänderung zu treffen, um solche in Zukunft leichter und einfacher zu behandeln machen. In dieser Absicht haben Dieselben angeordnet, daß künftig nur eine Bücherzensurhauptkommission für alle Erbländer bestehen, und in Wien versammelt sein, sofort die von derselben gefaßten Entschließungen sowohl zu Wien, als in den Ländern, zur gleichförmigen Richtschnur in Ansehung der erlaubten und verbotenen Bücher dienen, die bisherigen Zensurskommissionen in den Ländern aber aufgehoben, bloß ein Bücherrevisionsamt in jedem Lande beibehalten, und die Leitung der in dem Bücherzensurgeschäfte für die Provinzen zu ergreifenden Vorschriften künftig der Obsorge jeder Landesstelle überlassen und anvertraut werden soll. Dabei gehen die höchsten Gesinnungen dahin:

1. Soll man gegen alles, was unsittliche Auftritte und ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, strenge, gegen alle übrigen Werke aber, wo Gelehrsamkeit, Kentnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so nachsichtiger sein, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Köpfen gelesen, letztere hingegen schon bereiteten Gemütern und in ihren Sätzen standhaften Seelen in die Hände kommen.

2. Werke, welche die katholische und öfters die christliche Religion systematisch angreifen, können ebensowenig als jene geduldet werden, welche die geheiligte Religion öffentlich und, um den zu verbreitenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu verschaffen, zum Spotte und lächerlich, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes, und unechte, schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellen.

3. Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt.

4. Ganze Werke, periodische Schriften sind wegen einzelner anstößiger Stellen nicht zu verbieten, wenn nur in dem Werke selbst nutzbare Dinge enthalten sind: und eben dergleichen großen Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüter dergleichen anstößige Stellen eine schädliche Folge machen könnten...

2. Toleranzpatent Josephs II. (1781)

Pfliegler Michael, Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2.Aufl. 1957.S.402.

Landesherrliche Entschließung vom 25.Weinmonat des Jahres 1781, be-

kanntgemacht den 21. Christmonat desselben Jahres (mit Erweiterung für Ungarn): Da wir überzeugt sind, daß jeder Zwang, der dem Gewissen der Menschen Gewalt antut, höchst schädlich sei, im Gegenteil ein außerordentlicher Nutzen sowohl der Religion als dem Staate aus der echten Toleranz, wie sie die christliche Liebe vorschreibt, zufließe; so haben wir beschlossen, diese in allen unseren Erbländern unter gewissen Bedingungen einzuführen, indem aber unsere königliche Sorgfalt auf das Königreich Ungarn und die mit demselben verbundenen Provinzen desto mehr gerichtet ist, weil daselbst die Akatholiken nämlich sowohl die der augsburgischen oder helvetischen Konfession Anhängenden, als auch die nicht unierten Griechen, jene unter besonderem Schutz der Gesetze des Königreichs, diese aber unter dem Schutze königlicher Privilegien wirklich stehen; so ist daher unser gnädigster Wille, daß mit Beibehaltung der Gesetze und Privilegien, die zum Besten der vorhin genannten Akatholischen, entweder in Absicht der öffentlichen Religionsausübung, oder in Ansehung anderer bürgerlicher Rechte und Privilegien, die ihnen zukommen, die hier festgesetzt sind, und worüber wir unsere gnädigste Entschließung weiter unten erklären wollen, in den übrigen Distrikten des Königreichs Ungarn und der mit ihm verbundenen Provinzen, desgleichen in den königlichen Freistädten und Gemeinden, in welchen entweder die Akatholiken durch Gesetze oder durch Privilegien in der öffentlichen Religionsausschreibung oder in anderen bürgerlichen Rechten eingeschränkt werden, eben die wahre christliche Toleranz, und auf eben die Weise, wie in unsern andern Erbländern, eingeführt und festgesetzt werden. - Diese Toleranz soll in folgenden Punkten bestehen:

1. Allen nichtkatholischen augsburgischen oder helvetischen Konfessionsverwandten, wie auch nicht unierten Griechen, gestatten Se. K. K. Majestät allerorten, wo diesen, kraft der Landesgesetze, oder Freiheitsbriefe, und vorgegangener einiger Normalresolutionen, eine öffentliche Religionsübung nicht gebührt, ein Privatexerzitium ohne alles Bedenken, ob es an einem solchen Orte jemals üblich gewesen ist oder nicht.

3. Se. K. K. Majestät haben allergnädigst verordnet, daß gesagten Nichtkatholischen in allen Erbländern und K.K. Provinzen, mithin auch in diesem Königreiche Ungarn, und in demselben anhängigen Ländern, auch in jenen Provinzen und Orten in welchen dieselben zur Erlangung öffentlicher Ämter, akademischer Würden, des Bürgerrechts, Ansässigwerdung, Meisterrechts, des Besitzes der Güter und bürgerlichen Gründe, der Religion halber, kraft der Landesgesetze oder deshalb erteilten Freiheitsbriefe, als namentlich in den Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slavonien, dann in einigen K. Freistädten und privilegierten Gemeinheiten bisher unfähig war; diese Fähigkeit hinfür jederzeit von Fall zu Fall, und ohne alle Schwierigkeiten, durch den Weg der Dispensation aus K.K. Gnade und Milde erteilt und zugestanden, in den übrigen Komitaten und Städten aber, bei Vergebung der Ämter überhaupt, mit Hintansetzung aller Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit, einzig und allein auf Verdienste, Fähigkeit und frommen christlichen Lebenswandel Bedacht genommen werden soll.

7. Haben Se. K. K. Majestät zu beschließen geruhet, noch insbesondere folgendes allergnädigst zu bewilligen. Weil die Ehen von verschiedener Religion nicht anders als gegen erteilte Reversalien, daß die beiderlei Geschlechtskinder in der römischen katholischen Religion erzogen werden sollen, zugelassen worden, haben Se. K. K. Majestät den Gebrauch dergleichen Reverse von nun an zwar abzustellen, zugleich aber zur beständigen Richtschnur festzusetzen geruhet, daß bei Ehen von verschiedener Religion, wo der Vater der katholischen zugetan ist, alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts in der Katholischen Religion erzogen werden sollen, welches als ein besonderer Vorzug der herrschenden Religion anzusehen ist. Wenn aber die Mutter katholisch und der Vater nicht katholisch wäre, sollen die Kinder in Ansehung der Religion, in welcher sie erzogen werden sollen, dem Geschlechte der Eltern folgen.

11. Gleichwie schon oben Se. K. K. Majestät allergnädigst verwilliget haben, daß den augsburgischen und helvetischen Konfessionsverwandten und nicht unierten Griechen, aller Orten, wo keine öffentliche Religionsausübung, jedoch eine hinlängliche Zahl ansässiger Familien, und die erforderlichen Mittel vorhanden sind, eine Privatreligionsübung zugestanden werden soll; so folgt von selbst, daß sie auch die Schullehrer ihrer Religion haben können. Wenn sie diese aber wegen der wenigen Zahl der Familien, oder wegen Mangel der zum Unterhalt erforderlichen Mittel nicht einführen können; so wollen Se. K. K. Majestät es ihrem freien Willen überlassen, daß sie ihre Kinder entweder in die katholischen oder auch in die nicht katholischen Schulen, wenn einige von der anderen Religion sind, schicken können...

13. Se. K. K. Majestät haben allergnädigst verwilligt, daß die Filialkirchen der Evangelischen, wo einige dermal wirklich vorhanden sind, denselben verbleiben, und keineswegs abgenommen werden sollen. Daher befehlen Se. K. K. Majestät, auch diejenigen Filialkirchen, welche jüngstens deswegen, daß die Prediger diese besucht, mit Verbot belegt, ja wo diesfalls auch Fiskalprozesse anhängig gemacht worden sind, gesagten augsburgischen und helvetischen Konfessionsverwandten zurückgegeben, die Exkursion der Prediger dahin gestattet, dann die noch anhängigen Fiskalprozesse kassiert werden sollen... Daher befehlen Se. K. K. Majestät auch allergnädigst, mittels der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu veranstalten, daß die Katholischen sich von allen Schmähungen und beleidigenden Vorwürfen gegen die Nichtkatholischen sorgfältig enthalten, hingegen aber auch diese alle spöttischen Ausdrücke, besonders in ihren Dikasterien und Bittschriften zu vermeiden beflissen sein sollen, welches, daß auch die Grundherrn bei ihren Untertanen verordnen sollen, denselben ebenfalls aufzutragen allergnädigst anbefohlen wird. Und dieses ist es eigentlich, was über dasjenige, was in allen K. K. Erbländern zur einzuführenden und zu gründenden echten christlichen Verträglichkeit auf vorgesagte Weise festgesetzt worden ist, im Königreiche Ungarn insbesondere zu beobachten Se. K. K. Majestät allergnädigst verwilligt und zugleich einzuprägen anbefohlen hat...

3. Ansiedlungspatent Josephs II. für Galizien vom 17.Sept. 1781

Kolatschek J.A., Geschichte der evang.Gemeinde zu Biala, 1860, S.234-237.

. . Um diese Ansiedlungen noch mehr zu erleichtern und sonderlich den protestantischen Glaubensgenossen durch eine gewünschte Religions- und Gewissenfreiheit desto angenehmer zu machen, sohin mittelst Herbeiziehung mehrerer fremder Menschen in gedachten unsern Königreichen Galizien und Lodomerien die Handlung und Industrie und die Erzeugnisse der Erde immer besser emporzubringen, die Verführung derselben in auswärtige Länder zu befördern, den Geldumlauf zu beleben und hiebei wie den neuen Ansiedlern also überhaupt sämtlichen Insassen die Erwerbungsgelegenheit zu erweitern, haben Wir aus landesväterlicher Milde und Vorsorge allergnädigst beschlossen, oberwähnte Begünstigungen auf nachfolgende Weise noch ferners zu erstrecken und zu vermehren: 1. Es sollen nicht nur römisch-katholische, griechisch-unierte oder armenisch-katholische, sondern auch protestantische Handelsleute, Künstler, Fabrikanten, Proffesionisten und Handwerker, welche in diesen Unsern Königreichen Galizien und Lodomerien sich niederzulassen und nach geschehener geziemender Anmeldung bei Unserm Landes-Gubernium oder dem betreffenden Kreisamte ohne mindeste Beschränkung auf diesen oder jenen Ort allenthalben willig aufgenommen werden. - 2. Es soll den Protestanten gestattet sein allerorten nach ihrer Religion, ganz ungestört zu leben und zu beten. - 3.Obgleich zur Ausübung ihres feierlichen Gottesdienstes in Lemberg, Jaroslau, Zamoscu, Zaleszczyki eigene Bethäuser und Pastoren zu halten bereits gestattet ist, wohin die umliegenden protestantischen Insassen an besonderen Festtagen zur Pflegung ihrer Andacht sich begeben können, so wollen wir nichtsdestoweniger, noch weiters erlauben, daß, auch zu Biala u. Podgorze im Wielicker Kreis *1) ein derlei Bethaus auf eigene Kosten der protestantischen Gemeinden errichtet u.ein Pastor nebst einem Schulmeister angestellt werden könne, wobei Wir denselben die Befugnis schon im voraus erteilen, wenn sich mit der Zeit die Volksmenge ihrer Glaubensverwandten so sehr vermehren sollte, daß das gegenwärtig errichtete Bethaus zur ihrer dereinstigen Fassung unzureichend und dessen Erweiterung erforderlich sein würde, sie solches gegen vorläufige Anzeige bei unserm Gubernium vornehmen mögen.

4. Aufhebung der Leibeigenschaft, Hofreskript und Patent, 1. November 1781

*Handbuch aller unter Joseph II.ergangener Verordnungen und Gesetze. *2) Wien 1785. Bd.I. S.57 ff.*

Die Leibeigenschaft wird von nun an in Böhmen gänzlich aufgehoben, anstatt deren eine gemässigte Unterthänigkeit eingeführt und folgendes gesetzmässig vorgeschrieben wird:

---

*1) Das von Goethe besuchte und beschriebene Salzbergwerk. *2)Auch in den übrigen Erbländern wurden diese Grundsätze durch weitere kaiserl. Verordnungen im wesentlichen durchgeführt, außer Tirol, das keine Untertänigkeit kannte.

1.) Ist ieder U. *1) bloß gegen vorhergehende Anzeige und unentgeltlichen Meldezettel sich zu verehelichen berechtigt, sowie

2.) Jedem U. freisteht, unter Beobachtung dessen, was das Werbbezirkssistem vorschreibt, auch von der H. wegzuziehen und innerhlab des Landes sich niederzulassen oder Dienste zu suchen. Nur haben iene U., die von ihren H. wegziehen und sich anderswo häuslich oder innwohnungsweise niederlassen wollen, ebenfalls den unentgeltlichen Entlaßschein, den sie auch der neuen Grundobrigkeit aufzuweisen, und dadurch, daß sie von der vorigen Grundobrigkeit Pflicht entlassen sind, zu bestätigen haben, zu begehren.

3) Können die U. nach Willkür Handwerke und Künste erlernen und ohne Losbrief, welche ohnehin schon gänzlich aufhören, ihrem Nahrungsverdienste da, wo sie ihn finden, nachgehen.

4.) Sind die U. künftig nicht mehr schuldig, einige Hofdienste zu leisten; nur haben

5.) Jene, die beider Aeltern verwaiset sind, wegen der von der O. unentgeltlich zu besorgenden Obervormundschaft die gewöhnlichen Waisenjahre, welche doch nirgends drei Jahre zu übersteigen haben, und nur dort, wo sie Herkommens sind, auf dem Hofe abzudienen.

Und dann endlich 6.) Alle übrige auf den unterthänigen Gründen haftend Roboten, Natural- und Geldprästazionen, zu welchen die U. auch nach der aufgehobenen Leibeigenschaft verbunden bleiben, durch die Urbarialpatente ohnehin bestimmt sind; so kann auser diesem von den U. nirgends etwa mehr abgefordert werden. Uibrigens aber bleiben die U. ihren O. nach der aufgehobenen Leibeigenschaft vermög der hierüber ohnehin bestehenden Gesetze mit Gehorsam verpflichtet.

5. Generalseminarien unter Joseph II. (1783)

Pfliegler Michael, Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2.Aufl.1957. S.412.

Den 30. März 1783: Hofdekret in geistlichen Sachen.

Es soll ein Generalseminar errichtet werden, welches der gemeinschaftliche Bildungsort für alle künftigen Weltgeistlichen und Religiosen sein muß, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Kurs in öffentlichen Schulen zu hinterlegen, und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Seelsorgeverrichtungen unter der Seminariendirektion auszuüben haben. Diesem nach sollen:

1.) Alle philosophischen und theologischen Schulen in sämtlichen Stiftern und Klöstern aufhören. 2.) Alle schon eingekleideten Religiosen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschickt werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen. Die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster selbst in den Klöstern oder Häusern ihres Ordens oder anderer Leute zu besorgen. 5.) Sind alle Jünglinge des Generalseminars auf eine gleiche Art zu kleiden und zu verköstigen. . .

---

*1) H. =Herrschaft; U. =Untertan; O. =Obrigkeit.

6. Neuordnung der Seelsorge unter Joseph II. (1783)

Pfliegler Michael, Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2.Aufl.1957. S.412.

Verschiedene Einrichtungen die Geistlichen betreffend, um die wesentlichen diesfälligen Gebrechen und Unordnungen abzustellen (24. Okt. 1783):

1.) Wo die Seelsorger an der Zahl zu wenig, oder von ihren Gemeinden zu entfernt sind, werden, nach Maß der Volksmenge, entweder eigene neue Pfarrer oder Lokalkapläne bestimmt, oder die von ihren Pfarreien zu weit entlegenen Ortschaften näheren zugeteilt, als durch welche Veränderung in Zukunft niemand weiter, als höchstens eine Stunde, bis zu seiner Pfarrkirche haben soll *1)

2.) Wo die Kirchen und Pfarrhöfe mangeln, werden dieselben, wenn die Ortsherrschaften solche nicht selbst freiwillig herstellen, aus dem Religionsfond erbaut, dann aber das Präsentationsrecht der Religionskommission, jedoch stets nach Ausschlage des vorangehenden Konkurses, vorbehalten. Die neuen Kirchen, oder armen und alten Pfarreien, werden mit Paramenten der aufgehobenen Klöster und Kirchen unentgeltlich versehen. Nach diesen Regeln fallen in Niederösterreich 263 Seelsorger aus, welche zum Teile, und vorzüglich von den in der Diözesanprüfung am tauglichsten befundenen Kloster- und Stiftsgeistlichen gewählt werden...

6.) Jedermann, vom Bischofe angefangen, mithin auch Stifter, Klöster, Pfarreien und Benefiziaten bleiben vollkommen bei ihrem jetzigen Genusse. Folglich werden nur die neuen Seelsorger aus der Religionskasse besoldet.

10.) Alle Nebenkirchen und andere Kapellen sind künftig an denjenigen Orten, die bereits mit einer Pfarrei oder Filialkirche versehen sind, in Absicht auf den öffentlichen Gebrauch nicht mehr nötig. - Doch ist Güterbesitzern und anderen unbenommen, mit Erlaubnis des Ordinarius, sich ihrer Hauskapelle, oder dergleichen Kirchen zum Meßlesen zu gebrauchen.

11.) Von Klöstern werden diejenigen, welche entweder zur Versehung der eigenen Pfarreien. oder zur Aushilfe der Seelsorge notwendig sind, beibehalten, und wird für dieselben eine angemessene Zahl von Geistlichen, mit einem auf alle Vorfälle berechneten zureichenden Überschuß, bestimmt. - Die übrigen für die Seelsorge ganz entbehrlichen Klöster gehen nach und nach ein, und werden in diesem Maße mit den noch bestehenden ihres Ordens vereint...

7. Wohlfahrtstaat (1783/84)

Antons edlen v.Geusau, Geschichte der Haupt- u.Residenzstadt Wien, 1793. 4.Bd., S.509, 521, 534.

Mit dem Anfang des Frühjahrs 1783 wurden abermal einige Vorstädte Wiens verschönert und mit neuen Häusern und Gassen bereichert. Das sogenannte Schottenfeld, des Grundes Oberneustift, ward nunmehr mit mehreren

---

*1) z. B. :Stammen die beiden Pfarren bei Obdach St. Anna (1289m, höchste Pfarre der Steiermark) und St. Wolfgang (1273m) aus josephinischer Zeit.

neuen Häusern bebauet, und dasselbst zu einer neuen Kirche, als künftigen Pfarre, der Grund geleget; in der Alsergasse, der gräflich blümegische und im alten Lerchenfeld der v. Pisingerische Garten in eine neue Gasse umgeschaffen, dann die erste derselben die Blümegen= oder Blümelgasse, die letztere aber die Alleegasse genennet worden. Das grosse Armenhaus ließ Kaiser Joseph II. in ein allgemeines Krankenhaus umändern, und deßwegen die armen Leute aus demselben, sowohl wie jene aus dem Johannesspital in der Landstrasse, in andere Armenhäuser und Spitäler unterbringen, für die Invaliden aber bestimmte Er das Johannesspital. Rückwärts des grossen Armenhauses ward ein neues Tollhaus und am Platz des Kontumazhofes ein ganz neues Militärspital, an demselben gegen die Strasse der Währingergasse aber, wozu noch einige Häuser erkaufet worden, das nunmehr so prächtige anatomisch-medizinisch-chirurgische Schulgebäude für Militärärzte von Grund aus erbauet. Deßgleichen wurde auch das vormalige Jesuitenkollegium an der Universität, wo bisher die k. k. Kameraladministration der Exjesuiten und aufgehobenen Klöster - Güter, einige Professoren, und rückwärts der Herr Abt von Montserat mit ihren Ordensgeistlichen seinen Sitz hatte, zu einem Generalseminarium zugerichtet...

Inzwischen ist auch das von Sr. Majestät dem Kaiser gestiftete sehr geräumige, und mit grossen Kosten zubereitete Generalseminarium für Österreich unter und ob der Enns zu Stande gebracht, und mit Ende des Weinmonats den Zöglingen des geistlichen Standes zum Eintritt eröffnet worden. Die Absicht Josephs hiebey war, der Ungleichheit in dem Unterrichte der sich zum geistlichen Stande widmenden Jünglinge, woraus bisher so vielfältige Schulstreitigkeiten und Anstände gequollen, abzuhelfen, und gehörig ausgebildete Seelsorger und Volkslehrer zu erhalten. Aus dieser Ursache mußten auch alle im Lande befindliche Ordensobere ihre jungen Leute, welche die Theologie zu studieren hatten, dahin schicken. Dieses Institut war nach der zu Rom in dem deutschen Kollegium eingeführten Ordnung eingerichtet: die Alumnen, sowohl die von weltgeistlichen als jene von verschiedenen Ordensständen wurden alle gleich gekleidet, und in Kost und allem übrigen gleich gehalten ...

Am 16. August (1784) ist das an der Stelle des aufgehobenen Armenhauses in der Alsergasse nach Sr. Majestät des Kaisers Befehl und Angabe, und durch Höchstdero Unterstützung aus ihrem eigenen Vermögen zum Theil neu erbaute, zum Theil erweiterte und durchaus neu eingerichtete allgemeine Krankenspital, Gebährhaus, und Tollhaus, welche, durch ein allgemeines System der inneren Einrichtung verbunden, unter dem Namen eines Hauptspitals an die Stelle aller bisher unter verschiedenen Benennungen und besonderen Verwaltungen gestandenen ähnlichen Anstalten getreten, das erstemal eröffnet, und dagegen alle übrigen bisher gestandenen Krankenhäuser, mit Ausnahme jener beyden barmherzigen Brüdern und den Elisabethinerinnen, geschlossen und aufgehoben worden. Dieses Gebäude ist von einem ungeheurem Umfange, und für mehrere tausend Personen geräumig und zweckmäßig gebauet; von aussen ohne Pracht, aber gleichförmig, niedlich

und einfach. Aber am Hauptthor ist auf einer rothmarmornen Platte die hier unten stehende Inschrift angebracht.*1) Bald darauf wurde auch der Bau des neuen Militärspitals und der der anatomisch-medizinisch-chirurgischen Militärschule oder Akademie in der Währingergasse vollendet, wie dessen Inschrift *2) zeiget. Die Eröffnung derselben aber geschah erst im folgenden Jahr, da auch die innere Einrichtung derselben ganz in Ordnung gebracht war. Nachmals wurde auch die an diese Militärakademie gränzende Gasse, die Spitalgasse genannt, verschönnert, und mit neuen Häusern besetzet...

---

*1) SALUTI ET SOLATIO AEGRORUM JOSEPHUS II. AUG. ANNO MDCCLXXXIV.
*2) PROVIDENTIA ET AUSPICIIS IMP. CAES. JOSEPHI II. P. F. SCHOLA ANATOMICO-MEDICO-CHIRURGICA MILITUM VULNERIBUS ET MORBIS CURANDIS SANANDISQUE INSTITUTA OMNI SUPELECTILE SALUTARIS ARTISQUE MANO MEDETUR INSTRUCTA. ANNO R. S. MDCCLXXXIV.

8. Männer der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens in Wien (1784)

Brief Georg Forsters *1)*) *an S. Th. Sömmering, Wien, 26.-28. August 1784.*

...Allein außer diesen hat Wien auch manchen gelehrten Mann und manchen witzigen Kopf. Born *2) ist gewiß der erste; ein trefflicher Mineralog, in Bergwerkssachen sehr erfahren, zugleich in schönen Wissenschaften bewandert und selbst in humanioribus nicht fremd. Sein Herz ist eines der edelsten, die ich kenne; er opfert sich für seine Freunde hin. Mich hat er ohne Maß und Ziel lieb und läßt sich den Gedanken gar nicht nehmen, ich müsse in zwei oder drei Jahren wieder her. Wenn wir unter guten Freunden sind, sagte er es als eine ausgemachte Sache. Sonnenfels *3) ist ebenfalls voll Talent und hat ein gutes Herz, aber er ist zum Ekel eitel und spricht unaufhörlich von sich selbst mit einem Beifall, der schon im Munde eines Dritten unausstehlich sein würde. Schmidt habe ich noch nicht gesehen, aber er ist ein ausgemacht großer Gelehrter. - Jaquin *4) und Ingenhouß *5) sind groß in ihren Fächern. Poda *6) ist ein guter Naturkundiger, zumal Mineralog, und Seldoner, ein junger Mann, ist's ebenfalls. Der Professor und Kanonikus Stütz weiß ebenfalls viel Naturgeschichte. Haidinger, der unter Born am Naturalienkabinett ist, ist ein junger Mann von viel Kenntnis und von bestem Charakter. Blumauer *7) ist außer seinen Gedichten ein sehr philosophischer Kopf, dem man aber weder Dichtkunst noch Philosophie ansieht, so

---

*1) Teilnehmer an Cooks Weltumseglung, Naturwissenschafter aus Danzig, fand in gleichgesinnten freimaurerischen Kreisen Aufnahme. *2) Born aus Siebenbürgen, Geolog, Mineralog, Hofrat der Hofkammer im Münz- u. Bergwesen, ordnete das kaiserliche Naturalienkabinett. *3) Seit 1763 Prof. der Polizei-u. Kameralwissenschaft. Anhänger des aufgeklärten Despotismus, Staatsreichtum=Bevölkerungszuwachs. *4) Nik. Jos. Freih. v. (1727-1817) aus Leyden, erwarb in Westindien Naturseltenheiten und Kunsterzeugnisse für die kaiserlichen Sammlungen, Prof. der Botanik u. Chemie an der Universität Wien. *5) Johann, Holländer (†1799), Botaniker u. Physiker, Leibarzt Josefs II. *6) Nik. P. v. Neuhaus (†1798) Montanist und Mineralog. *7) Exjesuit, †1798, Travestie auf Vergils Aeneis.

nüchtern und lang und trocken sieht er aus. Ratschky, Alxinger*8), Petzel sind als Belletristen gute Köpfe. - Mein Freund Gemmingen zeichnet sich als philosophischer Denker vorzüglich aus: ich kann jetzt sagen, daß er mich sehr lieb hat. Wir machen mit Born hier ein Kleeblatt. Hunczowsky und Stoll unter den Medizinern sind herrliche Leute. Quarin ist wohl nicht so geschickt, aber er hat einen Narren an mir gefressen, und ganz kann man ihm doch nicht Ruhm absprechen; ich glaube, auswärts hält man ihn für einen großen Arzt. Brambilla hat den Kaiser für sich; er ist mir sehr artig begegnet, denn zum Glück wußte ich die Meister von einigen Stücken zu nennen, die er besitzt und die seine Liebhaberei ausmachen. Sonst soll er grob sein können, und mit dem Wissen gehts bis auf einen gewissen Grad. - Denis*9), Mastalier, Pater Hell*10), den Erzjesuiten, Michaeler, Reiter und einige andere gescheute Leute, die ich auch gesehen habe, übergehe ich. Von Vornehmen habe ich den Fürsten Kaunitz kennen gelernt und Dir, wo ich nicht irre, schon geschrieben, daß der alte Mann, bei seiner Singularität, ein respektabler Mann sei, sowohl von Grundsatz als von Herz. Mir ist er auch gut und sagte mir, wie ich neulich zum drittenmal bei ihm speiste: "Wenns Ihnen in Polen nicht gefällt, so kommen sie wieder zu uns." Der alte Feldmarschall Haddik*11) ist ein ehrlicher alter Soldat, ganz schlicht und plan, und seine beiden artigen Töchter sind ebenso gut und ohne den mindesten Ahnenstolz wie er. Der Feldmarschalleutnant Graf Nostitz, bei dem ich in Minchendorf gegessen habe, ist ebenfalls ein Mann von Kenntnissen und sehr geradeheraus. Der Graf Zinzendorf, Oberrechenkammerpräsident, ein feiner, artiger Mann von viel Wissenschaft und Lektüre. Der Baron v. Gebler *12), wie gesagt ein Sachse von Geburt, ein überaus geschulter Staats- u. Geschäftsmann, hat mich ebenfalls besonders in Affektion. Hofrat v. Spillmann *13), der Mann, der mir gleich anfangs Aussichten auf Wien gab, ist, glaube ich, jetzt noch mehr mit mir zufrieden, ob ich gleich nicht Gelegenheit gehabt, mit ihm allein zu sprechen. Der Baron van Swieten*14) ist ein sehr gelehrter Mann, etwas steif und nicht unternehmend... Fast alles, was von Distinktion ist, habe ich in den Circles bei Fürst Kaunitz nach dem Essen angetroffen, alle auswärtigen Minister, und auch den Bischof von Osnabrück da gesprochen...

9. Josephs II. sogenannter Hirtenbrief an die Beamten (1784)

Handbuch aller unter Joseph II. ergangenen Verordnungen und Gesetze. Bd. V., S. 251.

...3. Aus diesem folgt, daß bei allen Stellen jedermann einen solchen Trieb zu seinen Geschäften haben muß, daß er nicht nach Stunden, nach Ta-

---

*8) Rittergedicht nach Vorbild von Wielands Oberon. *9) Odendichter, Hier liegt vor deiner Majestät, Bardenlieder. *10) Jesuit aus Ungarn (1720-1792) Hofastronom. *11) Adr.Gf. Hadik v. Futak, Reitergeneral, Schatzung von Berlin 1757. *12) Protektor des regelmäßigen Theaters nach Gottscheds Manier in Wien. *13) Ant. Baron Spielmann, später Vizepräsident der böhm.-österr. Hofkanzlei (†1813). *14) Gottfried (*1734) Sohn des Leibarztes Maria Theresias, Gerhard van Swietens, Diplomat, Gönner Haydns, Mozarts, Beethovens.

gen, nach Seiten seine Arbeit berechnen, sondern alle seine Kräfte anwenden muß, die Geschäfte vollkommen auszuführen. Wer nicht Liebe zum Dienst des Vaterlandes und seiner Mitbürger hat, wer für Erhaltung des Gutes sich nicht von einem besonderen Eifer entflammt findet, der ist für Geschäfte nicht gemacht, nicht werth, Ehrentitel zu besitzen und Besoldungen zu ziehn.

4. Eigennutz von aller Gattung ist das Verderben aller Geschäfte und unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. Der Eigennutz ist nicht allein vom Gelde zu verstehen, sondern auch von allen Nebenabsichten, welche das einzige wahre Beste, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten, und die Genauigkeit im Befolgen verdunkeln, bemänteln, verschweigen, verzögern und entkräften. Ein Chef, der von seinen Untergebenen dies leidet, ist meineydig gegen sein Jurament, wogegen kein Erbarmen und Nebenrücksichten statt haben können. Ein Untergebener, der seinen Vorgesetzten nicht angibt, handelt gegen seine Pflicht.

5. Wer dem Staat dient, muß sich gänzlich hindansetzen; aus diesem folgt, daß kein Nebending, kein persönliches Geschäft, keine Unterhaltung ihn von dem Hauptgeschäft abhalten muß; und also, daß auch kein Autoritätsstreit, kein Zeremoniell, kein Rang ihn abhalten muß, zur Erreichung des Hauptzieles das Beste zu wirken. Auf die beste Ordnung unter seinen Untergebenen zu halten, heißt, der Erste und Vornehmste sein: ob also Insinuata, Noten oder dergleichen Kanzleisprünge oder Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln, gekämmt oder ungekämmt die Geschäfte geschehen, muß für den vernünftigen Mann gleich seyn...

8. Da das Gute nur eines seyn kann, nähmlich jenes, so das Allgemeine und die größte Zahl betrift, und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie nur ein Ganzes ausmachen und also auch nur eine Absicht haben können: so muß alle Eifersucht, alles Vorurteil, welches bis jetzt öfters zwischen Provinzen und Nazionen, dann zwischen Departements so viele unnütze Schreibereyen verursacht hat, aufhören. Nazion, Religion, muß in allem diesem keinen Unterschied machen...

10. In Geschäften zum Dienst des Staats kann und muß keine persönliche Zu- und Abneigung den mindesten Einfluß haben. Alle müßen die nähmliche Tätigkeit in Geschäften haben, und zusammen ohne Rücksicht auf Rang oder Zermonie die Geschäfte behandeln, einander besuchen, sich verabreden, einer den anderen belehren, nicht Beschwerde gegeneinander führen, vielmehr alles vergessen, um das Geschäft in Gang zu bringen.

11. Eigenliebe muß keinen Diener so weit verblenden, daß er sich scheue, von einem anderen etwas zu lernen, er mag nun seines gleichen, oder weniger seyn.

10. Tischsitten der Wiener im Gasthaus und daheim (1784)

Risbeck K., Briefe. Bd. I., S. 182, 204.

Nun gings an ein Fragen, für wieviel Kreuzer Suppe, für wieviel Gemüs, Braten usw. ich haben wollte, als wenn man im ersten Augenblick mit dem

Wert der Dinge in einer Stadt bekannte sein könnte. Ich sagte ihm nur, er solle mich nach seinem Gutdünken füttern.., und ich muß gestehen, daß alles sehr billig war. Um 20 bis 24 Kreuzer kann man hier ein ziemlich gutes Mittagessen nebst einem Schoppen Wein haben. Aber die Art zu speisen ist traurig. Jeder setzt sich besonders in einen Winkel, bewegt eine Zeitlang die Kinnbacken und die Hände, bezahlt die Zeche und geht fort, ohne ein Wort geredet zu haben. Man hört in der Gaststube nichts als das Scharren mit den Löffeln und das Geräusch des Kauens. - An der Türe des Gastzimmers ist ein Zettel angeschlagen, worauf mit großen Buchstaben gedruckt zu lesen ist, daß der Wirt 10 Taler Strafe zu erlegen habe, wenn er auf die Fasttage einem bekannten Katholiken Fleisch zu essen gäbe. - Ich bekam Fleisch im Überfluß. ob es schon heute Freitag ist...

Seit den 4 Wochen, als ich hier bin, konnte ich kaum drei- oder viermal nach meiner Gemächlichkeit bei einem Traiteur speisen. Es ist Sitte, wenn man in ein Haus eingeführt wird, einen Tag zu bestimmen, an welchem man wöchentlich Gast im Hause sein muß. In dem Haus, worin ich zum erstem Mal eingeführt ward, fand ich sehr artige Leute, deren Gastfreiheit ich für wahre Gefälligkeit nehmen konnte. Aber da waren so viele Bekannte und Verwandte zu Tische, die mich gleichfalls einluden, daß ich, wenn ich auch keine neuen annehme, in den ersten 4 Wochen noch nicht zu Ende bin... Die tägliche Tafel der Leute vom Mittelstand, der geringeren Hofbedienten, der Kaufleute, Künstler und besseren Handwerker besteht aus 6, 8 bis 10 Gerichten, wobei 2, 3 bis 4 Gattungen Wein aufgesetzt werden. Gewöhnlich sitzt man 2 Stunden am Tisch, und man nahm es für eine Unhöflichkeit auf, daß ich mir manche Gerichte verbat, um mir Indigestionen zu ersparen...

11. Verordnung Josephs II. setzt grundherrschaftliche Rechte außer Kraft, 22. August 1785

Original Landesmuseum Eisenstadt *1)

Wir Joseph der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser.: Was massen wir vom anbeginn Unserer Regierung Unsere Landesväterliche Vorsorge, und rastloses Bestreben darauf gerichtet haben, daß die Glückseligkeit der Uns untergebenen Völkerschaften ohne Unterschied ihres Standes, ihrer Nationen und Religionen, bestmöglichst beförderet, und auf einen dauerhaften Fuß gesetzet werde. - Nachdem wir aber einsehen, und erkenen, daß der zu verbessernde Ackerbau, und die Ermunterung des Fleißes, und der Industrie die zwei vorzüglichste Mittel sind, welche zu diesen gemeinnützlichen Endzweck führen, diese jedoch unmöglich wirken können, wenn nicht die persönliche Freiheit, welche jeden Menschen von der Natur, und vom Staat aus gebührt, auch in Rücksicht auf die Unterthanen allgemein eingeführet, und ihnen das Recht des Eigenthums in Absehen auf ihr besitzendes Vermögen, in so weit Ihnen solches nach den Landes - Gesetzen zu-

---

*1) Gültig also auch im heutigen Burgenland, besonders im Oberwarter Bezirk.

stehet, zugesichert, und befestigt würde. - Als ist diesem zur Folge Unsere gnädigste Willensmeinung, daß aller Orten im Lande zu jedermanns Wissenschaft, und Nachverhalt kund gemacht werde.

Erstens: Daß wir den sogenannten Jobbagyional=Stand in soweit selber bisher den Unterthan ein immerwährende Schuldigkeit aufgelastet, und ihm den Boden seines Sitzes aufgehäftet hat, platterdings aufgehoben, und das Wort Jobbagyi welches in ungarischer Sprache einen Unterthan bedeutet in diesen Verstand *2) hinführe nicht mehr gebraucht wissen wolle, daß alle Unterthanen ohne Unterschied ihrer Nation, und Religion in Absehen auf ihre Person in Zukunft als freizügige Leute (für welche Wir sie hiemit erklären) angesehen und allerorten, als solche geachtet werden sollen, wie solches das Recht der Natur, und die gemeinschaftliche Wohlfahrt allerdings erfordern, woraus dann auch von selbsten abfließet, daß alle Aufforderungen der Unterthanen oder die sogenannte Prozesse de revindicata Libertate für die Zukunft gänzlich aufzuhören haben.

Zweitens: solle jedem Unterthan frey stehen nach Belieben, und auch ohne Einwilligung seiner Grundherrschaft zu heurathen, sich auf Wissenschaften zu verlegen, Künste, und Handwerke zu erlernen und das erlernte aller Orten auszuüben. - Drittens: Könne weder ein Unterthan noch dessen Sohn, oder Tochter oder eine andere zu seiner Familie gehörige Person zu Hofdiensten ihrer Grundherrschaften gezwungen werden, sondern es werde von eines jeden Willkuhr abhangen dergleichen Dienste anzunehmen, und des zu erhaltenden Lohns wegen sich mit seinem Grundherrn so gut, als er mit demselben freywillig, und ohne allen Zwang wird übereinkemmen können, abzufinden.

Viertens: Wird jedem Unterthyn frey, und erlaubt seyn, all sein bewegliches und erworbenes Vermögen, nemlich den angemessenen Schätzung=Betrag derlei seine Gründe, Wiesen, Mühlen, und Weingärten nach eignen Wohlgefallen zu verkaufen, verschenken, vertauschen, versetzen, seinen Kindern, Bluts=Verwandten, oder einem anderen, wem er will, zu vermachen, und überhaupt von solchen nach seinem Gutbefinden zu disponieren, doch allemal ohne Nachstand des darauf haftenden gesetzmäßig perpetuirlichen Rechtes der Grundherrschaft und mit der ausdrücklichen Vorbehaltung, daß die Lasten, und Einrichtungen, welche dem Verkäufer oder Erlasser von wegen dergleichen Gründe abgelegen, in so weit nemlich besagte Gründe obgelegen, in so weit nemlich besagte Gründe von dem D o m i n i o *3) nicht würden eingelöst werden, auf den, in dem wirklichen Be - sitz derselben eintrettenden Käufer, oder Erbnehmer zu übergehen haben.

Fünftens: Wollen Wir auch die Sicherheit der Unterthanen in Absehen auf ihre Besitzungen so, und dergestalten allergnädigst befestigt, und verwahrret wissen, dass niemand befugt seyn soll, weder sie, noch ihre Nachfolger ohne rechtsständigen, und genüglichen von dem betrefenden Komitat

---

*2) Bedeutung. *3) Da diese Neuerungen nur die Rustikalgründe, nicht aber die Dominikalgründe betrafen, blieb doch noch ein Teil der Bauern davon ausgeschlossen.

allemal vorläufig dafür anzuerkennenden Ursachen nicht einmal von ihrer Colonical-Session abzuschaffen, oder in dem Besitz ihrer, was immer anderer Gründe zu stöhren sondern, dass sie dagegen in dem ruhigen, und ungestöhrten Genuss ihrer Besitzungen stäts belassen, auch wider ihren Willen von einem Ort, oder einem Komitat in den anderen nicht übersiedelt werden sollen. Endlich

Sechstens: Was die übrige unter diesen Vorsehungen nicht erhaltene Gegenstände betrift, da werden sich die Unterthanen Unseren bereits voraus gegangenen höchsten Anordnungen zu fügen haben, den Komitaten aber wird obliegen, denen etwa gekränkten Unterthanen die Fiscal-Assistenten anzuweisen, und ihnen des erlittenen Unrechts wegen der Genugthuung zu verschaffen. - Im übrigen versehen Wir Uns aller gnädigst, dass nach dieser zu geschehenden Publikation auch die Unterthanen ihres Ortes Unserer Landesväterlichen Absicht entsprechen, und durch ihren Fleiss, und dem emsigen Trieb ihrer Feld-Wirtschaften das gemeinschaftliche Beste sowohl, als auch ihre eigene, und ihrer Erben Glückseligkeit nach Kräften zu befördern beflissen seyn werden. Geben in unserer Stadt Wien den 22ten August 1785.

Joseph m. p. Graf Franz Esterhazy m. p. Joseph Mehessy m. p.

12. Ärztliche Betreuung der galizischen Kolonisten (1786)

Hofkammerarchiv, Kamerale Fasz. 53, Galizische Domänen Fasz. 8. Nr. 18.

betrifft das Majestätsgesuch des Stadtchirurgus von Jaroslau Johann Mendius um Bewilligung einer Remuneration für die 13-monatige Behandlung erkrankter Kolonisten. Beiliegend eine "Specification deren vom 1. ten Dezember 1784 bis Ultimo Novembris 785 zu Jaroslau Locierte erkrankten Ansiedler." (Rubriken: Zugewachsen Nomina Defecten Reconvalescenz) Datiert: Jaroslau 30ter Novembris 785.

Attestatum: Wir Endesgefertigte im Namen der ganzen Gemeinde der hier einquartierten Kolonisten bekennen hiemit, daß der Herr Chirurgus Mendius gleich von Anfang an als wir in Jaroslau eingetroffen, uns in Krankheitsfällen mit besonderem Eifer und Fleiß bedienet: so zwar, daß er täglich die Kranken 3 und im Nothfalle auch mehrmalen besucht: selber mit seinem Rath an Hand gegangen, ja sogar zum öfteren Vor oder Nachmittag wenn er gerufen worden, ohne die geringste Wiederrede erschienen. Kurz zu sagen, wenn wir vorbesagten Herrn Mendius nicht gehabt hätten und uns auf den Przemisler Kreisdoctor und Chirurgen / welch ersterer nur die ganze zeit hindurch ohne etwas zu ordiniern 3 mahl, letzterer aber gar kein mahl dagewesen: / Verlassen, so hätten die Meisten von uns ihr Leben einbüßen müssen, welches wir hiemit zur Steuer der Wahrheit hiemit eigenhändig nicht nur allein bestättigen, sondern es auch vor Gott beschweren können.

Sigl. Jaroslaw den 10. Janus: 786. Johann Christian Streccius, Ansiedlungsrichter. Conrad Dörig und 10 andere Kolonisten.

13. Mozart über die deutsche Singbühne (1785)

Mozart an Anton Klein, Prof. der Poesie in Mannheim. Wien, den 21. März 1785.
(Mell, Briefe, Insel-Bücherei, S. 77)

... Nachrichten, die künftige teutsche Singbühne betreffend, kann ich ihnen noch dermalen keine geben, da es dermalen noch (das Bauen in dem dazu bestimmten Kärntnertortheater ausgenommen) sehr stille hergehet. Sie soll mit anfangs Oktober eröffnet werden. Ich meinesteils verspreche ihr nicht viel Glück. Nach den bereits gemachten Anstalten sucht man in der Tat mehr die bereits, vielleicht nur auf einige Zeit, gefallene teutsche Oper gänzlich zu stürzen, als ihr wieder emporzuhelfen und sie zu erhalten. Meine Schwägerin Lange nur allein darf zum teutschen Singspiele. Die Cavalieri, Adamberger, Teyber, lauter Teutsche, worauf Teutschland stolz sein darf, müssen beim welschen Theater bleiben, müssen gegen ihre eigenen Landsleute kämpfen! Die teutschen Sänger und Sängerinnen dermalen sind leicht zu zählen. Und sollte es auch wirklich so gute als die benannten, ja auch noch bessere geben, daran ich doch sehr zweifle, so scheint mir die hiesige Theaterdirektion zu ökonomisch und zu wenig patriotisch zu denken, um mit schwerem Geld Fremde kommen zu lassen, die sie hier im Orte besser, wenigstens gleich gut und umsonst hat. Denn die welsche Trupp braucht ihrer nicht, was die Anzahl betrifft; sie kann für sich alleine spielen. Die Idee dermalen ist, sich bei der teutschen Oper mit Acteurs und Actricen zu behelfen, die nur zur Not singen. Zum größten Unglück sind die Direteurs des Theaters sowohl als auch des Orchesters beibehalten worden, welche sowohl durch ihre Unwissenheit als Untätigkeit das meiste dazu beigetragen haben, ihr eigenes Werk fallen zu machen. Wäre nur ein einziger Patriot mit am Brette, es sollte ein anderes Gesicht bekommen! Doch da würde vielleicht das so schön aufkeimende Nationaltheater zur Blüte gedeihen, und das wäre ja ein ewiger Schandfleck für Teutschland, wenn wir Teutsche einmal mit Ernst anfingen, teutsch zu denken, teutsch zu handeln, teutsch zu reden und gar teutsch - zu singen!!!...

14. Goethes Fahrt durch Tirol (8.-11. September 1786)

Italiänische Reise, Goethes Werke, Cotta, 1856, XXIII. 10

Bei Scharnitz kommt man ins Tyrol. Die Gränze ist mit einem Walle geschlossen, der das Thal verriegelt und sich an die Berge anschließt... Bei Zierl fährt man ins Innthal herab. Die Lage ist unbeschreiblich schön, und der hohe Sonnenduft machte sie ganz herrlich. Der Postillion eilte mehr als ich wünschte: er hatte noch keine Messe gehört und wollte sie in Inspruck, es war eben Marientag, um desto andächtiger zu sich nehmen. Nun rasselte es immer an dem Inn hinab, an der Martinswand vorbei, einer steil abgehenden ungeheuren Kalkwand... Inspruck liegt herrlich in einem breiten reichen Tahle, zwischen hohen Felsen und Gebirgen. Erst wollte ich dableiben, aber es ließ mir keine Ruhe. Kurze Zeit ergötzte ich mich an dem Sohn des Wirths, einem leibhaftigen Söller. So begegnen mir nach und

nach meine Menschen. Das Fest Mariä Geburt zu feiern ist alles geputzt. Gesund und wohlthätig zu Schaaren, wallfahrten sie nach Wilden, einem Andachtsorte, eine Viertelstunde von der Stadt gegen das Gebirge zu. Um zwei Uhr, als mein rollender Wagen das muntere bunte Gedränge theilte, war alles in frohem Zug und Gang.

Von Inspruck herauf wird es immer schöner, da hilft kein Beschreiben. Auf den gebahntesten Wegen steigt man eine Schlucht herauf, die das Wasser nach dem Inn zusendet, eine Schlucht, die den Augen unzählige Abwechslungen bietet. Wenn der Weg nah am schroffsten Felsen hergeht, ja in ihn hineingehauen ist, so erblickt man die Seite gegenüber sanft abhängig, so daß noch kann der schönste Feldbau darauf geübt werden. Es liegen Dörfer, Häuser, Häuschen, Hütten, alles weiß angestrichen, zwischen Feldern und Hecken auf der abhängenden hohen breiten Fläche. Bald verändert sich das Ganze: das Benutzbare wird zur Wiese, bis sich auch das in einen steilen Abhang verliert...

Vom Äußern des Menschengeschlechts habe ich so viel aufgefaßt. Die Nation ist wacker und gerade vor sich hin. Die Gestalten bleiben sich ziemlich gleich, braune, wohlgeöffnete Augen und sehr gut ausgezeichnete Augenbrauen bei den Weibern; dagegen blonde und breite Augenbrauen bei den Männern. Diesen geben die grünen Hüte zwischen den grauen Felsen ein fröhliches Ansehn. Sie tragen sie geziert mit Bändern oder breiten Schärpen von Tafft mit Franzen, die mit Nadeln gar zierlich aufgeheftet werden. Auch hat jeder eine Blume oder eine Feder auf dem Hut. Dagegen verbilden sich die Weiber durch weiße, baumwollene, zottige, sehr weite Mützen, als wären es unförmliche Mannesnachtmützen. Das gibt ihnen ein ganz fremdes Ansehn, da sie im Auslande die grünen Mannshüte tragen, die sehr schön kleiden...wollte ich noch die Herberge, das Posthaus auf dem Brenner *1), in seiner Lage zeichnen, aber er gelang nicht, ich verfehlte den Charakter, und ging bald verdrießlich nach Hause. Der Wirth fragte mich, ob ich nicht fort wollte: es sey Mondenschein und der beste Weg, und ob ich wohl wußte, daß er die Pferde morgen früh zum Einfahren des Grumets brauchte, und bis dahin gern wieder zu Hause hätte, sein Rath also eigennützig war, so nahm ich ihn doch, weil er mit meinem inneren Triebe übereinstimmte, als gut an. Die Sonne ließ sich wieder blicken, die Luft war leidlich, ich packte ein, und um sieben Uhr fuhr ich weg. Die Atmosphäre ward über die Wolken Herr und der Abend gar schön. - Der Postillion schlief ein, und die Pferde liefen den schnellsten Trab bergunter, immer auf dem bekannten Wege fort; kamen sie an ein eben Fleck, so ging es desto langsamer. Der Führer wachte auf und trieb wieder an, und so kam ich sehr geschwind, zwischen hohen Felsen, an dem reißenden Etschfluß*2) hinunter. Der Mond ging auf und beleuchtete ungeheure Gegenstände. Einige Mühlen zwischen uralten Fichten über dem schäumenden Strom waren völlige Everdingen. - Als ich um neun Uhr nach Sterzingen gelangte, gab man mir zu verstehen,

---

*1) 1782 war die neue Brennerstraße vollendet worden. *2) Eisack.

daß man mich gleich wieder wegwünsche. In Mittelwald punkt zwölf Uhr fand ich alles in tiefem Schlafe, außer dem Postillion, und so ging es weiter auf Brixen, wo man mich wieder gleichsam entführte, so daß ich mit dem Tage in Kollmann ankam. Die Postillons fuhren daß, einem Hören uns Sehen verging, und so leid es mir that, diese herrlichen Gegenden mit der entsetzlichsten Schnelle und bei Nacht wie im Flug zu durchreisen, so freuete es mich doch innerlich, daß ein günstiger Wind hinter mir herblies und mich meinen Wünschen zujagte. Mit Tagesanbruch erblickte ich die ersten Rebhügel. Eine Frau mit Birnen und Pfirsichen begegnete mir, und so ging es auf Teutschen los, wo ich um sieben Uhr ankam, und gleich weiter befördert wurde. Nun erblickte ich endlich bei hohem Sonnenschein, nachdem ich wieder eine Weile nordwärts gefahren war, das Thal worin Botzen liegt. Von steilen, bis auf eine ziemliche Höhe angebauten Bergen umgeben, ist es gegen Mittag offen, gegen Norden von den Tyroler Bergen gedeckt. Eine milde sanfte Luft füllte die Gegend. Hier wendet sich die Etsch wieder gegen Mittag. Die Hügel am Fuß der Berge sind mit Wein bebaut. Ueber lange, niedrige Lauben sind die Stöcke gezogen, die blauen Trauben hängen gar zierlich von der Decke herunter und reifen an der Wärme des nahen Bodens. Auch in der Fläche des Thals, wo sonst nur Wiesen sind, wird der Wein in solchen eng an einander stehenden Reihen von Lauben gebaut, dazwischen das türkische Korn (Mais), das nun immer höhere Stengel treibt. Ich habe es oft zu zehn Fuß hoch gesehen. Die zaselige, männliche Blüthe ist noch nicht abgeschnitten, wie es geschieht, wenn die Befruchtung eine Zeit lang vorbei ist.

Bei heiterem Sonnenschein kam ich nach Botzen. Die vielen Kaufmannsgesichter freuten mich beisammen. Ein absichtliches, wohlbehagliches Daseyn drückt sich recht lebhaft aus. Auf dem Platze saßen Obstweiber mit runden, flachen Körben, über vier Fuß im Durchmesser, worin die Pfirsichen neben einander lagen, daß sie nicht drücken sollten. . .Die Botzner Messe bewirkt einen starken Seidenvertrieb; auch Tücher werden dahin gebracht und was an Leder aus den gebirgigen Gegenden zusammengeschafft wird. Doch kommen mehrere Kaufleute hauptsächlich, um Gelder einzukassieren, Bestellungen anzunehmen und neuen Credit zu geben, dahin. . . Von Botzen auf Trient geht es 9 Meilen weg in einem fruchtbaren und fruchtbareren Thale hin. Alles was auf den höheren Gebirgen zu vegetieren versucht, hat hier schon mehr Kraft und Leben, die Sonne scheint heiß, und man glaubt wieder einmal an einen Gott.

Die Etsch fließt nun sanfter und macht an vielen Orten breite Kiese. Auf dem Lande, nah am Fluß, die Hügel hinauf, ist alles so enge an und in einander gepflanzt, daß man denkt, es müsse eines das andre ersticken. -Weingeländer, Mais, Maulbeeren, Aepfel, Birnen, Quitten und Nüsse. Ueber Mauern wirft sich der Attig lebhaft herüber. Epheu wächst in starken Stammen die Felsen hinauf, und verbreitet sich weit über sie; die Eidechse schlüpft durch die Zwischenräume, auch alles was hin und her wandelt erinnert eines an die liebsten Kunstbilder. Die aufgebundenen Zöpfe der Frau-

en, der Männer bloße Brust und leichte Jacken, die trefflichen Ochsen, die sie vom Markte nach Hause treiben, die beladenen Eselchen, alles bildet einen lebendigen Heinrich Roos. Und wenn es Abend wird, bei der milden Luft wenige Wolken an den Bergen ruhen, am Himmel mehr stehn als ziehen, und gleich nach Sonnenuntergang das Geschrille der Heuschrecken laut zu werden anfängt, da fühlt man sich doch einmal in der Welt zu Hause und nicht geborgt oder im Exil... Auch der vaterländische Staub, der manchmal den Wagen umwirbelt, von dem ich solange nichts erfahren habe, wird begrüßt. Das Glocken- und Schellengeläute der Heuschrecken ist allerliebst, durchdringend und nicht unangenehm. Lustig klingt es, wenn mutwillige Buben mit einem Feld solcher Sängerinnen um die Wette pfeifen...

Abends um 5 Uhr reiste ich ab *1),. Wohl eine Meile fährt man zwischen Mauern, über welche sich Traubengeländer sehen lassen; andere Mauern, die nicht hoch genug sind, hat man mit Steinen, Dornen und sonst zu erhöhen gesucht, um das Abrupfen der Trauben den Vorbeigehenden zu wehren ... Hier bin ich nun in Roveredo, wo die Sprache sich abschneidet *2); oben herein schwankt es noch immer vom Deutschen zum Italiänischen. Nun hatte ich zum erstenmal einen stockwelschen Postillion, der Wirth spricht kein Deutsch...

15. Wien im Jahre 1787 (Beleuchtung und Verbauung)

Antons' edlen von Geusau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Wien. 1793, IV., S.554.

Im Jahre 1778 ist zur Sicherheit und Bequemlichkeit derjenigen Gassen in den hiesigen Vorstädten, die bisher zur Nachtzeit noch nicht beleuchtet waren, die Einrichtungen getroffen worden, daß diesselben auch diese Wohlthat mit der Stadt gemein haben mögen. Die Grundgemeinde von Neubau und Neustift hatten den 19. März vorzüglich zur ersten Anzündung der Laternen erwählet, um damit zugleich das Nahmensfest Kaisers Joseph II. zu verherrlichen. Mit dem Frühjahre ist der Dietrichsteinsche Garten am Alsergrunde, von der Josephstädter Gränze bis an die Gasse vom Lamelhof hinauf, zum Verbauen abgegeben, und mit neuen Häusern zu bebauen der Anfang gemacht worden. Desgleichen wurden auch, gemäß einer Hofentschließung vom 21. November des vorigen Jahrs: daß die Gärten der Kapuziner und Franziskaner in der Stadt, der Augustiner und Dominikaner auf der Landstraße, der unbeschuhten Karmeliten in der Leopoldstadt, der beschuhten Karmeliten an der Windmühle, der Piaristen in der Josephstadt, und der Kapuziner in der Vorstadt St. Ulrich eingezogen, ausgemessen, und zum Häuserbau verkauft werden sollen, hiezu die nöthigen Vorkehrungen getroffen, die in diesen Gärten befindlich gewesenen kleinen Gebäude abgebrochen, und die Bäume auszugraben der Anfang gemacht. Die in den folgenden zweyen Jahren dahin gebauten Häuser haben folgende Konskriptionesnummern...

---

*1) Von Trient. *2) Goethe gibt die Sprachgrenze bei Rovereto an.

16. Josephs II. physiokratische und aufklärerische Gedanken

Erlaß über die Grundlagen des neu einzuführenden Steuer-(Urbarial)Systems(1789).Handbuch aller unter JosephII. ergangenen Verordnungen und Gesetze.V.

Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staates auf die billigste und wohlfeilste Weise zu sammeln, und alles Gute im Lande zu stiften. - Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt, und wohin alles zurückfließt, und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig verbleibet. Aus dieser Ursache ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. - Dieses vorausgesetzt folgt nun von selbst, daß zwischen Dominikal- und Rustikal- dann Kameral- und geistlichen Gründen eine vollkommene Gleichheit seyn, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage, in die proportionirte Klassifikation gesetzt werden müsse. Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegenstehen, so können sie doch die Wahrheit und Uiberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staats diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten, bevor noch Untertanen waren und daß sie das ihrige unter gewissen Bedingungen an die Letzteren abgetreten haben? Müßten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wenn niemand den Grund bearbeitete? Ebenso absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht er dem Lande zu; Millionen Menschen seyn für ihn, und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen. Gleichwie aber die Bedürfnisse des Staats gedeckt seyn müssen, so können solche nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reich hat über deren Verwendung nach seiner Ehre, Gewissen und Pflichten dem Allgemeinen Red und Antwort zu geben.

Aus dem Vorhergehenden zeigt sich die Nothwendigkeit, ein neues Kontributionssystem nach solchen Ausmaß einzuführen, wodurch alle Gründe der Besitze ohne Unterschied gleich belegt werden. Diese Belegung muß sich auf einen jeden, auf was immer für eine Art zu benutzenden Grund, als Acker, Wiesen, Waldung, Weinberg, Teiche usw., nach der geometrischen Proportion erstrecken. Um nun billige Gleichheit zu treffen, muß sie in der Maß nicht unterschieden seyn; es kann auch in der Giebigkeit, in dem eine wahre Proportion gefunden werden, daß nähmlich ein jeder ein gleiches Procento der Erträgniß abzuführen hätte, wenn man jeden Grund nach den verschiedenen Gattungen der Erdfrüchte mittels eines zehnjährigen Durchschnitts seiner Erträgniß bestimmte, jedoch nach Abschlag des jährlichen Saamens. Auf solche Art wird selber im Allgemeinen nach seiner wahren Fruchtbarkeit belegt, und bleibt noch die nähere und entferntere Lage zum Verschleiß zu erörtern übrig. Diese wird in dem zu bestimmenden Preise der geernteten Gattung zu finden seyn, der Preis hingegen ließe sich durch

Mittel der zehnjährigen Marktpreise, Provinzen- und Kreispreise festsetzen. - Ist alles dieses in Ordnung gebracht: so kann man sich schmeicheln, den Punkt der Unfehlbarkeit schier erreicht zu haben, weil selber aus Maß der Gründe, Quantität der Fechsungen*1), und deren Preis bestimmt ist. - In Folge dieser Belegung muß der Staat seine Einkünfte von Grund und Boden ziehen. Ich setze also den Fall, daß jeder Grundbesitzer nach der oben bestimmten Eintheilung 40 Procent der Erträgniß zu den öffentlichen Bedürfnißen beizutragen hat.

---

*1) Ertrag der Ernte.

17. Zentralstellen (1789)

Kaiserl.Königl.Hof- dann Ober-Oesterreichischer und Vorarlbergischer Landes - Stellen Schematismus für das Jahr 1789. S.1.

Kaiserl. Königl. vereinigte böhmisch- und österreichische Hofkanzley, Hofkammer, und Ministerial=Bankodeputation. In der Wiplingerstrasse Nro. 290

Oberster Kanzler: Se. Excellenz, der Hoch und Wohlgebohrene Herr Herr Leopold Krakowsky, des heil. röm. Reichs Graf von Kollowrat, Herr auf Radenin, Hroby, Oblagiowitz, Witschowitz, Zahradga, Goltsch, Jenikau, Hostaczow, Sirakowitz, Spillitz, Swietla, Wrbitz, Willimowitz, Neudorf, Radoweßnitz, Weltrup, Philipphof in Böhmen, dann Wetzdorf und Rohrbach in Oesterreich etc. Ritter des goldenen Vliesses und des königlichen St. Stephansritterordens Großkreuz, Seiner k. k. apost. Maj. wirklich. geheimer Rath, Kämmerer, königl. böhmischer oberster und österreichischer erster Kanzler, dann kais. königl. Hofkammer- und Ministerialbankodeputationspraesident, wohnt in der Wiplingerstrasse 290.

Kanzler: Der hoch= und wohlgebohrne Herr Johann Rudolph Chotek, des heil. röm. Reichs Graf von Chotkowa und Wognin, Herr auf Weltruß, Neuhof etc. wirklicher kaiserl. königl. Dienstkämmerer, böhmisch, und österreichischer Hofkanzler, Hofkammer- und Ministerialbankodeputationsvicepraesident. Obrister Erblandthürhüter in Österreich ob und unter der Ens, wohnt in der hinteren Schenkerstrasse 53.

Vicekanzler: Der hoch=und wohlgebohrne Herr Johann Wenzel des H.R. R. Graf von Ugarte, Sr. k. k. apost. Majest. wirkl. Dienstkämmerer, dann der böhmisch-österr. Hofkanzley, Hofkammer, und Ministerialbankodeputation Vicekanzler, woh. in der Dorotheergasse 1146.

Hofräthe: Seine Excellenz der hoch=und wohlgebohrne Herr Herr Ludwig Konrad des hei. röm. Reichs Graf von und zu Lehrbach. Sr. k. k. apost. Maj. wirklich geheimer Rath und Kämerer, dann Sr. röm. K. Maj. Konkommissär und Mitbevollmächtigter bei der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg, abwesend auf dem Reichstag zu Regensburg.

Titl. Herr Franz Kajetan Freyherr von Spiegelfeld, Sr. k. k. apost. Maj. wirklicher Hofrath, woh. in der Kärtnerstrasse 936. usw...

18. Josephs II. Persönlichkeit, innere Reformen und äußere Politik

Nach dem italienischen Bericht des venetianischen Gesandten Daniel Dolfin von 1793. Fontes rerum Austriacarum XXII., 326-28.

Als ich aus Paris nach Wien kam, regierte auf dem Kaiserthron Joseph II. ruhmreichen Gedächtnisses. Dieser Fürst war begabt mit höchstem Scharfsinn und einem vielseitigen Verständnis, das ihn befähigte, alle Regierungsangelegenheiten anzugreiefn. Als Nachfolger der allzu freigebigen Maria Theresia suchte er durch höchst nützliche ökonomische Reformen die sehr beträchtlichen Schulden zu tilgen, mit denen die Monarchie belastet war, und er begann damit, alle Ausgaben, die sich auf seine eigene Person bezogen, so sehr einzuschränken, das sein Unterhalt dem Staate niemals das geringste kostete, indem er immer nur von den Einkünften lebte, die seine Privatgüter ihm abwarfen. Ja sogar von diesen Renten ließ er den Rest dem Staatsschatze zu gute kommen. Mit unglaublichem Fleiße widmete er sich den Geschäften. Alles wollte er mit eigenen Augen sehen. Er verbesserte die alten Gesetze und führte eine neue Gerichtsordnung ein. Auch einen neuen und besser geordneten Grundkataster ließ er aufnehmen. Insbesondere und mit allen möglichen Mitteln belebte er die Industrie und den Handel, so daß, wenn sie jetzt in den österreichischen Staaten sichtlich emporblühen und mit ihnen die Bevölkerung sich vermehrt, dies davon herrührt, daß seine Voraussicht den Grund davon gelegt hat. Aus Rücksicht der Menschlichkeit sowohl als des Staatswohls geneigt, die ärmsten und zugleich arbeitsamsten Klassen des Volkes ihrem Elende zu entreißen, verminderte er die Vorrechte der Großen und beschränkte den übertriebenen Reichtum der Geistlichkeit. Er führte den übermäßigen Einfluß der römischen Curie in die angemessenen Grenzen zurück und hob überflüssige Klöster auf, indem er deren Einkünfte dem sogenannten Religionsfond überwies, der zur Errichtung nutzbringender Pfarren, Stiftungen und Spitäler bestimmt war, um die Notleidenden leichter zu unterstützen. - Um Joseph II. unsterblich zu machen und ihm einen ruhmvollen Platz in den Jahrbüchern der Geschichte und der Menschlichkeit zu sichern, würde die Erwähnung der beiden Hauptgesetze genügen, die er im Anfang seiner Regierung erließ. Mit dem ersten beendete er die so schmachvolle Sklaverei, in der die Leibeigenen Böhmens schmachteten. Mit dem andern, dem sogenannten Toleranzedikt, erlaubte er den Protestanten sowie den nicht unierten und schismatischen griechischen Katholiken, überall öffentliche Kirchen zu haben, ihren Glauben nach eigenem Ritus auszuüben, das Einwohner- und Bürgerrecht zu erwerben, öffentliche Ämter zu bekleiden und ruhig in den österreichischen Staaten unter dem Schatten der Gesetze zu leben, während sie bisher nur stillschweigend geduldet waren. Daraus entsprang der außerordentliche Vorteil, daß eine große Zahl von Untertanen den Verführungen anderer Höfe nicht mehr das Ohr lieh, die immer unter dem Vorwande sie der Herrschaft des Hauses Österreich abtrünnig zu machen gesucht hatten.

Wie glücklich wäre Österreich, wenn der Kaiser mit der Gabe, die Un-

ordnungen aufzudecken und heilsame Pläne zu entwerfen, geduldige Beharrlichkeit in der Ausführung verbunden hätte, wenn er nicht allzu leicht vor den sich auftürmenden Hindernissen zurückgewichen wäre, wenn sich mehr Zusammenhang in seinen Entwürfen gezeigt, wenn er sich mehr auf die Minister verlassen hätte, die ebenso aus echter Treue als aus Überzeugung seine wohlwollenden Absichten unterstützt haben würden, wenn er sich insbesondere nicht allzu oft, freilich nur zu dem Zwecke, um die Wirkungen seiner Maßregeln zu beschleunigen, des verhaßten Mittels des Despotismus bedient hätte.

Wie glücklich wäre Österreich, wenn das Bündnis mit Rußland Joseph II. nicht in den Krieg mit den Türken verwickelt hätte, der dem Staat schwere Wunden schlug und den Herrscher sowohl durch die erlittenen Beschwerden als durch eine tiefe Mißstimmung in eine Krankheit stürzte, die am 20. Februar 1790 in dem frühen Alter von 49 Jahren, nachdem er 9 Jahre und einige Monate regiert hatte, seinem Leben ein verhängnisvolles Ende setzte.. Bei seinem Tod befand sich die österreichische Monarchie in schwierigen und bedenklichen Umständen. Der Türkenkrieg stand in Flammen, der König von Preußen, ihr natürlicher Feind und der Verbündete der Ottomanischen Pforte, drohte mit einem wohl ausgerüsteten Heere in Böhmen einzufallen, die Niederlande hatten sich offen empört; die anderen Provinzen, und in Sonderheit das so wichtige Ungarreich befanden sich, wenn nicht in entschiedenem Aufruhr, wenigstens in schlimmster Gärung und auf dem Punkte sich zu empören.

19. Testament Josephs II. (Eigenhändig geschrieben)

Santifaller Leo, 1100 Jahre Österr. u. Europ. Gesch. S. 80

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Obwohlen ich noch niemahlen ein Testament gesehen, welches klar genug verfasst worden wäre, so verhoffe denoch, das diese meine letzte willensmeinung keiner moglichen zweydeutigkeit unterliegen werde; zur genauesten befolgung derselben schreibe ich sie hiemit eigenhandig hier nieder.

Meine Seele gehört dem Schöpfer; an meinem Corper ist nichts gelegen; als ein Diener des Staatts hab ich gelebet, für denselben gewacht; alles gehoret also dem der durch die natürliche in Meinem hause eingeführte Erbfolge mir am Throne folgen und landes fürst werden wird, seye es nun in Geld Capitalien geldes werth Mobilien oder schrifften nur diejenigen Capitalien so ich auf leibrenten angeleget, ausgenohmen welche ohnedies ex pacto mit meinem Tode erlöschen und der Credita cassa als eine getilgte schuld anheimfallen. Wenn mein Tod erfolget, so solle alles gespert und petschiert werden von jenen denen es ambtswegen gebühret und die weiteren befehle sind von zukünftigen landes fürsten als meinem eintzigen und gantzlichen Universall Erben und des Staatts vorsteher zu erwarten. Allmosen Messen gebeter werde ich suchen anoch lebender nicht zu vernachlässigen und toder überlas ich alles dieses dem eingeführten Hoffgebrauch. Ueber diese meine

letzte willensmeinung hofe ich wird wohl kein zweifel noch gerichtlicher anstand jemahlen ereget werden, wanenhero selbes hiermit unterzeichne

Joseph Wienn den 21. May 1781

Auf der anderen Seite ist das Codicill L. S. Vertatur

20. Erbhuldigung Niederösterreichs vor Leopold II., Aufhebung josephinischer Erlässe (1790)

Antons' edlen von Geusau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Wien. 1793. IV., 569.

Am 12. März ist Leopold II. König zu Hungarn und Böhmen, Erzherzog zu Österreich, Großherzog von Toskana, von Florenz Abends um 10 Uhr zur allgemeinen Freude in Wien eingetroffen. Am Dienstag nach Ostern, am 6. April, wurde in Wien die Erbhuldigung von Niederösterreich mit allen dabey je her üblichen Feyerlichkeiten vollzogen. Von der Hofburg bis zu St. Stephan stand die Bürgerschaft mit ihren Offizieren, Fahnen und Regimentsmusik, wie auch das bürgerliche Artillerie- und Scharfschützenkorps in Parade. Um 9 Uhr fuhr Se. Majestät unter Voraustretung der Landschafts-Dienerschaft, der Landstände, und einiger Erbämter, der königlichen Truchsessen, Kämerer, geheimen Räthe und Minister, dann der übrigen Erbämter, und unter Begleitung der beiden Leibgardekapitains, und endlich einer Militärabtheilung zu Pferde und zu Fuß nach St. Stephan, allwo das heil. Geistamt von dem hiesigen Kardinal Erzbischof gehalten wurde. Nach dessen Endigung gieng der Zug wieder in die Hofburg zurück, wo sodann von den Landständen der Eid der Treue abgelegt wurde. Während der Ablegung dieses Eides wurden alle Thurmglocken in- und vor der Stadt geläutet, die auf den Basteyen aufgeführten Kanonen gelöset, und das auf dem Paradeplatz aufgezogene Militär gab die erste Salve. Nach der Huldigung begab sich Se. Majestät mit der Begleitung, und in der Ordnung, wie nach St. Stephan, in die Hofpfarrkirche, wo von dem Bischof von St. Pölten der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Während desselben wurden wieder alle Glocken geläutet, und aus den Kanonen auf den Basteyen, sowie aus dem kleinen Gewehr des auf dem Burgplatz stehenden Militärs das zweyte Salve gegeben. Hierauf gieng der König zur Tafel, wobey die obersten Landeserbämter die ihnen zukommenden Dienste verrichteten. Als seine Majestät den ersten Trunk thaten, wurden die Stücke und das kleine Gewehr zum drittenmal gelöset. Nach der königlichen Tafel begaben sich auch die Erbämter, der Landmarschall mit den Landständen, und die abgeordneten des vierten Standes zu ihren Tafeln. Sobald die Stände sich zur Tafel begeben hatten, wurden von dem auf dem Graben von dem Stadtmagistrat errichteten zierlichen Gerüste bis zum Abend Fleisch, Gebratenes, Brod, u. d. gl. unter das Volk ausgeworfen; auch ließ man beständig weissen und rothen Wein rinnen. Auf diesem Gerüste war die untenstehende Inschrift *1) zu lesen. Von dem Gerüste erscholl anhaltend Musik mit Trompeten und Pauken. Wegen der Trauer waren alle Beleuchtungen untersagt. An dem nähmlichen Tage (6. April) ist ein Patent ausgefertiget, und bald darauf öffentlich be-

tung ist, geschaffen und übertragen ursprünglich durch das Volk... Bei allen Gelegenheiten muß peinlich Freiheit und Eigentum jedes Individuums sowohl persönlich als auch materiell geachtet werden - das sind die Prinzipien einer guten Regierung. Wahre Freiheit und Eigentum besteht in der Freiheit, die jedes Individuum haben muß, seine Güter mit der größtmöglichen Freiheit in all dem zu genießen, was nicht das Wohlbefinden der Mitglieder der Gesellschaft stört, und in den Grenzen der Gesetze...

Eine andere nicht weniger wesentliche Pflicht ist es, den Armen, soweit es sich nur irgend mit der Gerechtigkeit vereinbaren läßt, gegen den Reichen anzuhören und zu verteidigen, den Landmann gegen den Städter und vor allem die Klasse der Bauern und Arbeiter, die am nützlichsten und doch am meisten geschunden und verachtet ist... Tu dir selbst Gewalt an zugunsten der anderen... Es ist wesentlich, daß eine Person an der Spitze der Geschäfte sich niemals für irgend etwas erwärmt und begeistert, selbst nicht für das Gute, auch nicht für die Geschäfte, weil alles Leidenschaftliche verwirrt und hindert, daß man das, was getan werden muß, kalten Bluts und mit der nötigen Überlegung tut. Ihr müßt überzeugt sein, daß, so angenehm und fast notwendig im Leben auch die Freundschaft ist, die großen Herren darauf fast gänzlich verzichten müssen, da sie immer von Personen umgeben sind, die von ihnen zu hoffen und zu fürchten haben und deren Interesse es ist, sich anders zu zeigen als sie sind.

22. Zur Erziehung des Erzherzogs Karl

a) Biographie des Erzherzogs Karl von Kleyle, ungedruckt, Erzherzoglich-Albertinisches Hausarchiv in Ung-Altenburg. Rößler Hellmuth, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I., 94.

Nach damaliger Hofsitte suchte und erkannte man die Vollkommenheit der Prinzenerziehung in der strengsten Unterwerfung des Zöglings unter den souveränen Willen und in der äußeren Form von Anstand und Würde, womit er in der Welt aufzutreten im Stande war, und in der Beobachtung der Vorschriften.., die Bildung aber bloß in einem Anstrich von Wissenschaft und Kunstsinn: Eine tiefere Begründung hielt man für unnütz, hie und da wohl gar für gefährlich. Die Erziehung gieng auf Abrichtung zum Gehorsam und zur Beobachtung und Übung kirchlicher und gesellschaftlicher Ceremonien aus. Der Unterricht reichte nicht weit über die gemeinen Elementar= Lehren=Sprachen, kirchliche Religion, Rechnen und Schreiben hinaus; und auch da wurde mehr auf äußeren Schein und Gedächtnißwerk, als auf Gründlichkeit und Bildung des Geistes hingearbeitet. Die edelsten Kräfte des Geistes blieben sonach brach liegen, bis sie sich selbst und auf anderen Wegen den Durchbruch bahnten.

b) Aus seiner Autobiographie. Erzherzog Karl, Ausgew. Schriften, hsg.v. Malcher, Wien 1893/94. VI., 595.
Rößler. Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I., 94

Wir wurden zur strengen Erfüllung unserer Pflichten angehalten; aber niemand wußte mein Zutrauen oder meine Liebe zu gewinnen, weder Eltern noch Erzieher, und zwischen den Brüdern duldete man keine besondere Verbindung Mit einer lebhaften Phantasie begabt, bildete ich mir daher einen abtracten Begriff von Grundsätzen und Pflichten und richtete mein ganzes Streben dahin, diese auf das Genaueste nach einem Ideal von Vollkommenheit zu erfüllen, welches für den Menschen unerreichbar ist. Ich unterwarf einer solchen Berechnung alle Gefühle eines unverdorbenen Herzens, welche daher weder geübt noch in meiner ferneren Laufbahn weiter entwickelt wurden. Längere Kränklichkeit, bei der ich von meinen Erziehern verlassen, vernachlässigt und zurückgesetzt von meinen Brüdern durch mehrere Zeit getrennt wurde, isolirte mich vollends und hätte sich nicht der nunmehrige Wiener Erzbischof väterlich um mich angenommen, wer weiß, was aus mir geworden wäre. Aber dieser würdige Mann vermochte als Untergebener nicht ganz so zu wirken, wie er es gewünscht hatte...

Ich unterwarf dem Ausspruch meines Mentors *1) alles, was außer meinem Gefühl von Pflicht lag, mir folglich als gleichgiltig erschien, also alles mir persöhnliche... Mein Gefühl war überdies zu fein, um mit der Unsittlichkeit des mir beigegebenen Mannes übereinzustimmen, ich fühlte das Bedürfnis, Freunde zu haben, aber ich befand mich nicht in der Lage, mich anderen gänzlich mitzuteilen; und einigemal, wie ich den Anfang dazu machte, stieß ich auf Menschen, die mein Zutrauen nicht verdienten. So vergingen die ersten Jahre meiner Laufbahn. Man entfernte den Mann, der bisher bei mir gewesen war, und ich blieb von guten mir ergebenen Menschen umgeben, so aber in jeder Rücksicht zu sehr unter mir standen, um dauerhaftes herzliches Zutrauen und aufrichtige Freundschaft einzuflößen. Von dem Begriff der Pflicht beseelt, dem Staate zu dienen, widmete ich mich nun ausschließlich meiner wissenschaftlichen Bildung im Kriegsfache mit Anstrengung.

c) Kaiser Leopold II. An Erzherzogin Marie Christine, 11. Juli 1791, Albertinisches Archiv Ung.-Altenburg. Rößler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I., 96.

Hinsichtlich des Charakters muß ich noch sagen, daß mein Sohn es nötig hat, daß man fest und streng mit ihm ist. Seit gewisser Zeit gibt er sich Aits mit alle Welt, macht, was er will, hört nicht auf die Ratschläge, die man ihm gibt und ist nicht sehr fleißig. Er spricht zu entschieden über alles, kritisiert oft alles recht unanständig. Er hat Talent, aber er muß in Zaum gehalten werden; er hat eine Passion für das Militär, aber sie ist zu stark und nicht vernünftig; spricht nur davon und maßt sich sogar ein Urteil darin an, schont seine Gesundheit nicht genug und will sich rühmen, wichtige Geschäfte vorzuhaben, zu tanzen, und all das überstürzt und leidenschaftlich. Er neigt dazu, schroff, heftig und ungestüm zu sein, sich von

---

*1) Warnsdorff.

niemand etwas sagen zu lassen und vermutet immer, daß man wissen will, was er tut: darüber hat man ihm alle möglichen Vorurteile in den Kopf gesetzt und er wird heftig und brüsk, wenn man ihm widerspricht. Man muß ihn mit viel Klugheit und Weichheit, aber zugleich Festigkeit behandeln, denn er hat Lust und System, alles machen zu wollen, was ihm paßt, von niemand abzuhängen, auf alle argwöhnisch zu sein, alles zu kritisieren und einen gewissen Ton seit einiger Zeit anzunehmen, der mir gar nicht gefällt. Auch hinsichtlich der Religion ist er nicht immer so genau, wie ich es wünschen würde; er verkehrt nur gern mit jungen Leuten und Offizieren, wo er dominieren kann; und hinsichtlich seines Benehmens glaube ich ihn geneigt, zärtlich zu sein, aber nicht besonders.

23. Erste Koalition. Berlin, 7.Februar 1792

Santifaller, 1100 Jahre Österr.u.Europ.Geschichte.S.81

(Kaiser Leopold II.und König Friedrich Wilhelm v. Preußen schließen nach der Pillnitzer Convention im gemeinsamen Vorhaben der Abwehr der französischen Revolution einen Freundschafts- und Defensivvertrag, in dem sie sich ihr Gebiet verbürgen und im Falle des Angriffes auf eine der beiden Mächte sich wechselseitige Hilfe mit je 200.000 Mann versprechen.)

Artikel 8. Und wie sie nichts mehr am Herzen haben als die Ruhe und das Gedeihen Deutschlands und wie sie diesen Artikel wie einen der Hauptzwecke ihrer Union ins Auge fassen, versprechen sich die beiden hohen Vertragschließenden und verbürgen sich, wechselseitig, sorgfältig zu wachen über die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung in aller ihrer Unverletzbarkeit, wie solche begründet ist durch die Gesetze und die früheren Verträge.

9. Sie verpflichten sich auch, nicht irgendeine andere Allianz abzuschließen ohne Vorwissen des anderen und sie werden Weisung an die Gesandten an den auswärtigen Höfe geben, sich freundschaftlich mitzuteilen, alles was von Wichtigkeit ist, daß es zur Kenntnis der beiden befreundeten Mächte gelange.

Der gegenwärtige Defensiv-Vertrag wird beiderseitig unterzeichnet und die Auswechslung der Ratifikationen wird im Laufe von 3 Monaten stattfinden oder in kürzerer Frist, wenn es möglich ist.

24. Joseph Haydn empfiehlt dem Erzherzog Maximilian Franz, Kurfürsten von Köln, seinen Schüler Beethoven

Er übersendet gleichzeitig eine Beethovensche Komposition und erbittet für diesen eine erhöhte finanzielle Unterstützung. Wien. 23.Nov.1793.

Santifaller, 1100 Jahre Österr.u.Europ.Geschichte.S.82.

...da auf Borg arbeiten lassen die Prozente immer vermehret und überdieß für einen Künstler wie Beethoven sehr lästig ist; so glaube ich, daß wenn Eure Churfürstliche Durchlaucht ihm für das künftige Jahr 1000 fl. anweisen, Höchstdieselbe die Gnade gegen ihn vollkommen machten, und ihn

zugleich außer aller Not setzten. Denn die Meister, die ihm unumgänglich nötig sind, und der nothwendige Aufwand, wenn er hier in mehreren Häusern eintritt, nehmen soviel weg, daß ihm nur das höchst Nöthige an 1000 fl. übrigbleibt. Für die Verschwendung, die bey einem jungen Manne, der in die grosse Welt kommet, zu befürchten ist, glaube ich Eurer Churfürstlichen Durchlaucht gutstehn zu können; denn ich habe aus hundert Umständen immer das Resultat bestättiget gefunden, daß er seiner Kunst alles immer ohne Zwang aufzuopfern im Stande ist; was bey so vielen einladenden Gelegenheiten zu bewundern ist, und in Absicht der höchsten Gnaden Eurer Churfürstlichen Durchlaucht alle Sicherheit gibt, daß Höchstdieselben Ihre Gnaden mit Wucher an Beethoven verschwenden. In der Hoffnung, daß Eure Churfürstliche Durchlaucht diese meine Bitte meinem lieben Schüler zu dessen fernerer Unterstützung mögen gnädigst zukommen lassen, bin ich mit tiefster Ehrfurcht Eurer Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst-gehorsamster Joseph Haydn, Capell Meister von Fürst Nicolas Esterhazy

Wien den 23. ten November 1793

25. Auswirkungen der Französischen Revolution (1794)

Pichler Karoline, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. 4 Bände, Wien 1844.

Wir standen jetzt im Jahre 1794. Die französische Revolution hatte indessen alle ihre Greuel entfaltet, der König und die Königin waren ermordet... viele bessere Herzen, die im Anfang warm für die neuen Ideen geschlagen hatten, wandten sich mit Abscheu ab, als statt der jugendlichen Göttin der Freiheit ihnen eine blutige Mänade entgegentaumelte...

Der Krieg, den die verbündeten Mächte gegen Frankreich begonnen hatten, brachte mit den Heeren der Republik, die die Angreifenden zurückdrängten und ihnen mit dem Fuße folgten, ihre Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit, Menschenrechten u. s. w. mit sich herüber; der Schwindel ergriff die Geister jenseits wie dieseits des Rheins und entzündete verwandte Gemüter auch in Österreich und Ungarn. Es waren geheime Verbindungen geschlossen, Katechismen der Freiheit unter den Mitgliedern verteilt, und noch sonst allerlei bedenkliche Bewegungen versucht worden, welche die Regierung aufmerksam machten. Plötzlich brach das Geheimnis hervor. In einer Nacht wurden sowohl hier in Wien als hier und dort auf dem Lande viele Personen ergriffen, ihre Papiere in Beschlag genommen, sie selbst in strengere oder gelindere Haft gebracht. Dasselbe geschah in Ungarn. Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel wirkte diese Nachricht auf die lebensfrohen Wiener, die plötzlich aus ihrer Mitte eine bedeutende Zahl wohlbekannter und mit vielen befreundeter Männer gerissen, diese als Staatsverräter bezichtigt, und einem sehr ungewissen, vielleicht schrecklichen Schicksal entgegengeführt sahen. Die Ergriffenen gehörten meist dem gebildeten Mittelstande an - es waren Beamte, Kaufleute, Advokaten, Gelehrte - mit einem Wort jenen Kategorien, aus denen auch in Frankreich viele bedeutende Männer der Revolution hervorgegangen waren.

Im ersten Schreck wurden noch gar viele als arretiert genannt, die es nicht waren; denn die Bestürzung war groß und allgemein. Eine Kommission aus Mitgliedern des Hofkriegsrats, der Polizeihofstelle und der Justizkollegien wurde zusammengesetzt, um über die Schuldigen zu erkennen, und nachdem die Untersuchung ziemlich lange gewährt hatte, wurden einige zum Tode, andere zur Festung, wieder andere zu längerer oder kürzerer Haft verdammt, einige verwiesen. Einer oder ein paar hatten sich im Gefängnisse selbst das Leben genommen. Worin ihr Verbrechen eigentlich bestanden, was sie bezweckt, wie viel ihnen davon schon gelungen, blieb stets mit dichtem Schleier bedeckt. Manche, die sehr ängstlich oder entschiedene Widersacher aller neueren Ideen waren, überzeugten sich bald von der ungeheuren Strafbarkeit dieser Verschworenen und ihren staatsgefährlichen Plänen, während andere, echte Frondeurs, denen alles mißfiel, was immer die Regierung tat, an gar keine oder nur höchst geringe Vergehen glauben wollten und der Meinung waren, man habe Schuldige finden wollen, um Schrecken zu verbreiten und die Demokraten einzuschüchtern. Gemäßigte hielten dafür, daß zwar allerdings eine geheime Verbindung, die in Wechselwirkung mit der ungarischen unter Martinovich stand, existiert, und daß sie bedenkliche, wohl auch staatsgefährliche Absichten gehabt habe, daß es notwendig und der Gerechtigkeit, ja der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit gemäß war, diese nicht zu dulden und streng zu bestrafen; daß man aber mit zu großem Lärmen und unnötiger Strenge verfahren sei, weil einige der Hauptentdecker und Mitglieder jener Kommission sich gern recht in die Augen fallende Verdienste erwerben wollten und daher dem Monarchen die Sache im gefährlichsten und nachteiligsten Lichte zeigten. So dachten viele und meine Ansicht stimmte schon damals damit überein, weil ich a priori unserem Kaiser Franz keine Unbilligkeit zutrauen konnte, und die spätere Erfahrung, ja das eigne Geständnis manches damals Verurteilten und dann nach der Strafzeit wieder Freigegebenen bestätigten vollkommen diese Meinung.

Von diesem Zeitpunkt an sprach sich der Parteigeist recht laut und gehässig in Wien aus. Da fing man an, die Benennung Jakobiner oft und vielmals zu hören, und mit diesem Worte wurden nicht allein jene bezeichnet, welche allerdings Grundsätze hegten, gleich denen der französischen Konvents, sondern leider ward sie von der übertrieben loyalen und orthodoxen Gegnern jedem als Brandmal aufgedrückt, der nur irgend eine freisinnige Idee äusserte; ... Im Gegenteil wurde wieder von der anderen Partei jeder ein Aristokrat, ein Bigott, ein Feind aller Aufklärung gescholten, der seine kirchlichen Vorschriften befolgte, seinem Herrscherhaus treu ergeben war und öffentliche Ruhe und Sicherheit wünschte. Dieser Geist der Parteiung verbreitete sich bald über alles, ja über die heterogensten Gegenstände... Auch auf die Mode in der Frauenkleidung geschah jetzt eine auffallende Einwirkung. Unsere steifen, faltenreichen Anzüge machten leichteren Formen Platz, die langen Taillen mit den Schnabelspitzen vorn und hinten verschwanden samt den Bouffants und Siebröcken, welche schon nach

und nach eine Annäherung vorbereitet hatten. Der Gürtel des Kleides wurde nicht mehr an den Hüften, sondern unter der Brust gebunden: der Puder wurde allmählich abgeschafft, die Hakenschuhe abgelegt, die ganze Kleidung näherte sich mehr der Natur und eigentlich dem griechischen Geschmacke, in welchem Sinne man in den folgenden Jahren immer weiter und weiter schritt, bis zu Knappheiten in der Kleidung, die kaum eine Falte übrig ließen, so daß die genaueste Bezeichnung der darunter befindlichen Körperform der eigentliche Zweck und Ruhm dieser Mode zu sein schien. Dazu gehörten denn die wirklich oder scheinbar unter Trikots entblößten Arme, entblößte Schultern, geschnürte Schuhe, die den Kothurn nachahmten, reiche Armbänder, nicht bloß am Vorderarm wie sonst, sondern über dem Ellenbogen; abgeschnittenes und in kurze Locken gelegtes oder, wenn es lang blieb, in einen Knoten am Hinterkopf geschlungenes Haar - kurz ein so viel es möglich war griechisierendes Kostüm. - Die Männer stutzten ihre Haare ebenfalls, kein Zopf, kein Haarbeutel, keine Seitenlocken wurden mehr gesehen; der Puder verlor sich ebenfalls und bei vielen traten ungeheure Backenbärte hervor. Hierin aber genierten sich doch viele und gerade die sittlichsten, geregeltesten der jungen Männer; denn so ein Schwedenkopf, wie man sie zuweilen nach den Porträten Karls XII. nannte, und ein starker Backenbart galt bei Loyalgesinnten oft für das wahre Abzeichen eines Jakobiners, und mancher, der die Mode mitmachte und vielleicht ganz rechtlich gesinnt war, mußte sich mit diesem Namen brandmarken lassen, der nicht ohne üblen Einfluß auf die Gunst seiner Vorgesetzten und somit auf sein Fortkommen in der Welt blieb.

26. Proklamationen Bonapartes (1796/97)

a) Proklamation Bonapartes an die Einwohner von Tirol Hauptquartier Brescia, 13. Fructidor, Jahr IV. (30. August 1796). Goetz Wolfg., Napoleon. 1925, S. 83.

Ihr bittet um den Schutz der französischen Armee; Ihr müßt Euch dessen würdig machen. Weil die Mehrheit von Euch gutgesinnt ist, so zwingt jene kleine Zahl halsstarriger Menschen, sich zu unterwerfen; ihr unsinniges Treiben muß die Schrecken des Krieges auf ihr Vaterland ziehen. - Die Überlegenheit der französischen Waffen ist jetzt erwiesen. Die vom englischen Geld erkauften Minister des Kaisers verraten ihn; dieser unglückliche Fürst macht keinen Schritt, der nicht ein Fehler ist. - Wir gehen über Euer Gebiet nur, um den Wiener Hof zu zwingen, dem Wunsch des verwüsteten Europa nachzugeben und auf das Notgeschrei seiner Völker zu hören. Wir kommen nicht hierher, um uns zu vergrößern, die Natur hat unsere Grenzen am Rhein und an den Alpen gezogen, wie sie die Grenzen des Hauses Österreich in Tirol festgesetzt hat.

Tiroler, wie auch Eure vergangene Haltung gewesen sein mag, kehrt zu Eurem Herd zurück, verlaßt Fahnen, die sooft geschlagen und unmächtig sind, ihn zu verteidigen. Zwar haben die Besieger der Alpen und Italiens einige Feinde mehr nicht zu fürchten, aber die Großmut meines Volkes

befiehlt mir, daß ich suchen solle, einige Opfer weniger zu machen. - Wir sind in den Schlachten furchtbar gewesen; aber wir sind die Freunde derer, die uns gastfrei aufnehmen. Die Religion, die Gebräuche, das Eigentum der Gemeinden, die sich unterwerfen, sollen geachtet werden. - Die Gemeinden, deren Tirolerkompagnien bei unserer Ankunft nicht zurückgekehrt sind, sollen niedergebrannt, die Einwohner sollen als Geiseln verhaftet und nach Frankreich geschickt werden...

b) Bonaparte an Se.Majestät den Kaiser Franz II. von Deutschland, Hauptquartier Mailand, 11.Vendemiaire,Jahr V.(2.Okt.1796). Goetz Wolfg.,Napoleon.1925,S.85.

Majestät, Europa will den Frieden. Dieser verderbliche Krieg dauert schon zu lang.

Ich habe die Ehre, Eurer Majestät anzuzeigen, daß wenn Sie nicht Bevollmächtigte nach Paris schicken, um die Friedensunterhandlungen zu eröffnen, das Vollziehungsdirektorium mir befiehlt, den Hafen von Triest zu verschütten und alle Häfen Eurer Majestät am Adriatischen Meere zu zerstören. Ich bin bis jetzt nur durch den Wunsch, die Zahl der unschuldigen Opfer dieses Krieges nicht zu vermehren, von der Ausführung dieses Planes zurückgehalten worden. - Ich hoffe, daß sich Eure Majestät durch die Leiden, die Ihre Untertanen bedrohen, bewegen lasse und der Welt die Ruhe wiedergeben. Ich bin in Ehrerbietung...

c)Proklamation Bonapartes zur Belagerung von Mantua, Hauptquartier Massimo, 21.Brumaire,Jahr V.(11.Nov.1796) Goetz Wolfg., Napoleon. 1925. S.9o.

Mantua hat kein Brot, kein Fleisch, kein Futter. Wurmser und die Trümmer der Armee, die Ihr an der Bormida, bei Bassano, bei San-Giorgio, bei Governolo vernichtet habt, sind daran in Eure Gewalt zu fallen. Die Freiheit Italiens, das Glück Frankreichs beruhen auf Eurem Mut. - Ein Haufe fliehender Soldaten, die von der letzten Reserve des Kaisers verstärkt worden sind, wagt es, sich noch einmal vor Euch zu stellen. Sie wollen Euch die Frucht von siegreichen Monaten entreißen. - Die Generäle werden ihre Pflicht tun; sie werden sich alle auf den Feind stürzen; bald werden sie Euch vorwärts führen, bald werden sie einen verstellten Rückzug machen, und sie werden nichts vergessen, um Euren Sieg glänzend zu machen.

Aber wenn die Trommel zum Kampf geschlagen hat und man geradewegs gegen den Feind marschieren muß, mit vorgestrecktem Bajonett und jenem düsteren Schweigen, das den Sieg verbürgt: Soldaten! dann denkt daran Euer würdig zu sein. Ich sage Euch nur zwei Worte, sie sind genug für Franzosen: Italien! Mantua! Der Friede Europas, das Glück Eurer Eltern wer-

---

*1) Kaiser Franz war nicht gesonnen, so schnell auf die Herrschaft in Norditalien zu verzichten. Feldmarschall Wurmser hatte versuchen sollen, das verlorene Gebiet wieder zu erobern und die mittlerweile von den Franzosen eingeschlossene Festung Mantua zu entsetzen.

den die Folge Eures Mutes sein. Laßt uns noch einmal tun, was wir sooft getan haben, und Europa wird uns den Namen der tapfersten und der mächtigsten Nation der Welt nicht mehr bestreiten.

d) Bonaparte an den Erzherzog Karl, Kommandanten der österreichischen Armee, Hauptquartier Klagenfurt, 11. Germinal, Jahr V. (31. März 1797). Goetz, Napoleon. 1925. S. 1o6.

Herr Obergeneral, tapfere Soldaten führen Krieg und wünschen den Frieden. Dauert dieser Krieg nicht schon sechs Jahre? Haben wie nicht schon genug Menschen getötet und der trauernden Menschheit genug Übel zugefügt? Sie erhebt auf allen Seiten Einspruch. Europa, das die Waffen gegen die französische Republik ergriffen hatte, hat sie niedergelegt Ihre Nation bleibt allein übrig, und doch soll noch mehr Blut fließen denn je: Dieser sechste Feldzug kündigt sich durch unglückbringende Vorzeichen an: wie auch sein Ausgang sei, so werden wir auf beiden Seiten einige tausend Menschen mehr töten, und man wird doch endlich dahin kommen müssen, sich zu verständigen, weil alles ein Ziel hat, selbst der leidenschaftlichste Haß.

Das Vollziehungsdirektorium der französischen Republik hat Sr Majestät dem Kaiser den Wunsch ausdrücken lassen, den Krieg, der die beiden Völker zugrunde richtet, zu beendigen; die Intervention des Londoner Hofes hat sich widersetzt. Ist denn keine Hoffnung, uns zu verständigen, und müssen wir für das Interesse oder die Leidenschaft einer den Übeln des Krieges fremden Nation einander umbringen? Sie Herr Obergeneral, der Sie durch Ihre Geburt so nahe am Thron stehen und über alle kleinen Leidenschaften erhaben sind, von denen die Minister und Regierungen oft erfüllt sind, sind Sie entschlossen, den Namen eines Wohltäters der ganzen Menschheit und des wahren Retters von Deutschland zu verdienen? Glauben Sie nicht, Herr Obergeneral, daß ich damit sagen will, es sei Ihnen möglich, es durch Waffengewalt zu retten; aber selbst unter der Voraussetzung, daß die Wechselfälle des Krieges Ihnen günstig werden, so wird Deutschland doch nicht weniger verwüstet werden. Was mich betrifft, Herr Obergeneral, wenn die Eröffnung, die ich Ihnen zu machen die Ehre habe, einem einzigen Menschen das Leben retten kann, so werde ich viel stolzer auf die Bürgerkrone sein, die ich verdient hätte, als auf den traurigen Ruhm, der mir durch militärische Erfolge zuteil werden könnte...

e) Proklamation Bonapartes an das Volk von Kärnten. Hauptquartier Klagenfurt, 12. Germinal, Jahr V. (1. April 1797). Goetz, Napoleon. 1925, S. 1o7.

Die französische Armee kommt nicht in Euer Land, um es zu erobern, noch um irgend eine Veränderung an Eurer Religion, Euren Sitten, Euren Gebräuchen zu treffen. Sie ist die Freundin aller Nationnen, und ganz besonders der tapferen Völkerschaften Germaniens.

Das Vollziehungsdirektorium der französischen Republik hat nichts unterlassen, um das Unglück, das das Festland mit Jammer erfüllt, zu be-

endigen. Es hatte sich entschlossen, den ersten Schritt zu tun und den General Clarke nach Wien als Bevollmächtigten zu schicken, um Friedensunterhandlungen zu eröffnen; aber der Wiener Hof hat sich geweigert, ihn anzuhören, er hat sogar in Vicenza durch den Mund des Herrn von Saint-Vincent erklärt, daß er keine französische Republik anerkenne. Der General Clarke hat einen Paß verlangt, um selbst mit dem Kaiser zu sprechen; aber die Minister des Wiener Hofes haben mit Recht befürchtet, daß die Mäßigung der Vorschläge, die er zu machen beauftragt war, den Kaiser zum Frieden bestimmen möchte. Diese vom englischen Gold erkauften Minister verraten Deutschland und ihren Fürsten, und haben keinen anderen Willen als den jener treulosen Inselbewohner, die ganz Europa verabscheut.

Einwohner von Kärnten, ich weiß es, Ihr verabscheut sowohl die Engländer, die allein bei dem gegenwärtigen Krieg gewinnen, als Euer Ministerium, das sich ihnen verkauft hat, ebensosehr wie wir. Wenn wir seit sechs Jahren Krieg führen, so ist es gegen den Wunsch der tapferen Ungarn, der aufgeklärten Wiener Bürger und der einfachen und guten Einwohner von Kärnten. - Aber laßt uns trotz England und den Ministern des Wiener Hofes Freunde sein. Die französische Republik kann gegen Euch das Recht der Eroberung geltend machen; es möge dieses von seinem Vertrag, der uns gegenseitig bindet, verschwinden. Ihr werdet Euch nicht in einen Krieg mischen, der Eure Zustimmung nicht hat; Ihr werdet uns die Lebensmittel liefern, die wir nötig haben können. Meinerseits werde ich Eure Religion, Eure Sitten und Euer Eigentum beschützen; ich werde Euch keine Kontribution auferlegen. Ist der Krieg nicht an sich schrecklich genug? Leidet Ihr nicht schon zuviel, Ihr unschuldigen Opfer der Dummheiten anderer? Alle Steuern, die Ihr dem Kaiser zu zahlen gewohnt seid, sollen dazu dienen, für die mit dem Marsch einer Armee unzertrennlichen Verwüstungen zu entschädigen und die Lebensmittel zu bezahlen, die Ihr uns liefert.

27. Bonapartes Zug gegen Österreich (1796/97)

Aus des Grazer Wachsziehers Schönbeck Handschrift "Zeitgeschichte beschrieben aus Erfahrung."

1796 brachten Steiermark u. Kärnten allein fast 100.000 Mann ins Feld, theils freiwillig, theils gezwungen. Mehrere Väter zogen mit 2 bis 3 Söhnen ins Feld. Böhmen erbot sich, eben so viel zu stellen. Seit Menschengedenken hat es nicht so kriegerisch ausgesehen. Die Straßen wimmelten von Menschen und weil man sie bald zur Armee bringen wollte, wurden Tausende auf Wägen von Station zu Station transportiert. 1797, seit dem Fall von Mantua, rückten die Franzosen immer weiter und die Deutschen mußten retiriren. Die braven Tiroler thaten das Ihrige, und aus Ungarn und Croatien kam eine Menge von Menschen zu Wagen und zu Fuß. Ich selbst war dessen Augenzeuge, als ich von Grätz ins Croatien gereist war, um Wachs einzukaufen. Der ganze Weg war mit Menschen meist von wilder Art bedeckt; sie waren auf vierspännigen Wägen zu 20 wie das Holz aufgeladen und 80 bis 100 Wägen fuhren hintereinander. Ein Theil der Mannschaft wur-

de zu Fuß geführt; wenn sie müde wurden, stiegen sie auf. So ging es bei Tag und Nacht. War aber kein großer Vortheil, denn bei uns ging es schon zu verwirrt her; die Mannschaft war ungeübt, und die Franzosen schon zu kühn. Anfangs März 1797 waren sie schon in Triest und rückten über Pontafel nach Klagenfurt. Man kann sich die Angst und Verwirrung vorstellen, in welche alles versetzt wurde. Noch wollte man es nicht glauben, daß die Franzosen auch nach Grätz vordringen sollten. Allein die Nachrichten wurden immer bedenklicher, unser Heer konnte nicht mehr Widerstand leisten und retirirte mit Cassen und Schriften. Alles flüchtete von Triest und Laibach, und als in der Hälfte März die Nachricht kam, daß die Franzosen von allen Seiten nach Grätz marschierten, wurde alles, was kaiserlich war, nach Ungarn und Böhmen geführt: Geschütz, Pulver, Munition und die Cassen und Papiere, sogar die Delinquenten wurden weiter ins Land gebracht. Grätz blieb seinen Schicksale überlassen, und mit jedem Tag mehrte sich die Besorgniß. Viele flüchteten. Die Bürger mußten sich als Soldaten betrachten, der Bürgermeister Dr. Stephan war das Haupt der provisorischen Regierung und führte sein Amt weislich. Die Bürgermiliz führte der Handelsmann Kaspar Dobler als Oberster. Es wurde beschlossen, sich auf keine Weise den Feinden zu widersetzen. Am 10. April 1797, an einem Montag Abend, halb 6 Uhr, - kamen einige französische Reiter in unsere Hauptstadt. Viele Neugierige gingen ihnen sogar entgegen. Die meisten betrachteten sie mit Gelassenheit und ergaben sich dem Schicksal, das schon so viele Tausende in diesem Krieg betroffen hat. In der Nacht darauf kam der commandierende General Bonaparte mit mehreren tausend Mann zu Fuß. Er nahm Quartier im Graf Stubenbergischen Haus in der Herrengasse, die Mannschaft mußte in der Spor= und Herrengasse unter freien Himmel bleiben. Erst am anderen Morgen bezogen einige die Wache und die anderen schlugen ein Lager auf außer Grätz bei St. Leonhard bis auf die Ries. An den Posten, wo die Bürgermiliz stand, setzten sich auch ihre Wachen und ohne Zank und Streit. Übrigens ist ihre ganze Lebensart ausgelassen, frech und jedem gesitteten Deutschen ein Abscheu. Sie verfuhren mit den Lebensmitteln, die man ihnen geben mußte, abscheulich, sie hackten das Fleisch ganz säuisch, warfen das Ingeweid ins Wasser, das Brot wurde zur Hälfte verworfen, der Wein verschüttet, das Heu und die Fourage den Pferden auf der Erde vorgeworfen; dabei waren die Leute schlecht montirt, zerrissen und zerfetzt. Auch elende Burschen waren darunter. Die wenigsten hatten Säbel, die Reiter saßen bloßfüßig zu Pferd, von einer Ordnung und Mannszucht kein Gedanke. General Bonaparte verlangte den Eid auf die Republik, was aber verworfen wurde. Erst der Waffenstillstand und der Friedensvorschlag vom 18. April in Leoben hemmten viele andere Forderungen. Die Nachrichten, welche Bonaparte von Triest und Tirol erhielt, zwangen ihn zum Frieden. Das Volk bei uns und in Obersteier war über die ungebetenen Gäste so aufgebracht, das ein allgemeines Blutbad entstanden wäre. Allein, Gott sei Dank, am 18.April 1797 wurde der Friede in der bischöflichen Residenz zu Göß bei Leoben glücklich abgeschlossen. Die ganze, bei 600.000

Mann starke, französische Armee zog dann über Grätz durch Untersteier nach Venedig. (Wolff, "Geschichtliche Bilder aus Österreich. 2. Bd.")

28. Endgültiger Friedensvertrag geschlossen zu Campo Formio bei Udine (1797)

*Geschlossen zwischen dem Kaiser der Römer, König von Ungarn und Böhmen und der französischen Republik *1)*
Corpus Iuris Confoederationis Germanicae, 1858/69. I., S.4

Se. Maj. der Kaiser der Römer, König v. Ungarn u. Böhmen und die französische Republik willens den Frieden zu befestigen, zu dem die Grundlagen gelegt wurden durch die Praeliminar-Bestimmungen im Schloß Eckenwald bei Leoben in Steiermark am 18. April 1797 (29. Germinal, im 5. Jahr der einen u. ungeteilten Republik) haben ernannt zu ihren Bevollmächtigten...

Art. III. Se. Maj. der Kaiser, König v. Ungarn u. Böhmen verzichtet für sich und Seine Nachfolger zu Gunsten der französischen Republik auf alle Seine Rechte und Titel auf die ehemaligen belgischen Provinzen, bekannt unter dem Namen österr. Niederlande. Die französische Republik wird diese Länder für immer in aller Souveränität und Besitzrecht zu Eigen haben und mit allen territorialen Gütern, die dazu gehören.

Art. V. Se. Maj. der Kaiser, König v. Ungarn u. Böhmen stimmt zu, daß die französische Republik in voller Souveränität die ehemals venetianischen Inseln der Levante besitze: nämlich Corfu, Zante, Cephalonia, S. Mauro, Cerigo und andere davon abhängige Inseln, auch Butrinto, Larta, Vonizza und im allgemeinen alle früheren Niederlassungen in Albanien, welche südlich vom Golf von Lodrino gelegen sind.

Art. VI. Die französische Republik stimmt zu, daß Se. Maj. der Kaiser u. König zu voller Souveränität und Eigentum besitzt die vormals so bezeichneten Länder: Istrien, Dalmatien, die früheren venetianischen Inseln der Adria, die Bucht von Cattaro (Kotor), die Stadt Venedig, die Lagunen und die von den Erblanden eingeschlossenen Länder, das Adriatische Meer und von einer Linie, welche Tirol verläßt, den Bachlauf der Gardola verfolgt, den Gardasee traversiert bis Lazise auf einer militärischen Linie bei Sangiaccomo, die beiden Parteien den gleichen Vorteil bietet, welche bezeichnet werden wird durch Genie-Offiziere, die von der einen und anderen Seite bezeichnet werden vor dem Austausch der Ratifikationen gegenwärtigen Vertrages. Die Grenzlinie wird hierauf passieren die Etsch bei Sangiaccomo, wird dem linken Ufer dieses Flusses folgen bis zur Einmündung des Weißen Kanals miteinbegriffen das Gebiet von Porto Legnago, welches sich am rechten Ufer der Etsch befindet mit einer Abrundung des Rayons um 3000 Klafter. Die Linie setzt sich fort am linken Ufer des Weißen Kanals, am linken Ufer des Tartaro, am linken Ufer des Polisella genannten Kanals bis zu seiner Einmündung in den Po, und am linken Ufer des großen Po

---

*1) Österreich verzichtet nach der Kapitalation von Mantua und dem Vordringen der französischen Truppen bis Leoben auf die Lombardei (-1815) und Belgien und erhält die Länder der Republik Venedig.

bis zum Meer.

Art. VIII. Se. Maj. der Kaiser und König von Ungarn u. Böhmen anerkennt die Cisalpinische Republik in voller Unabhängigkeit. Diese Republik umfaßt die ehemalige österr. Lombardei, das Bergamaskische, das Gebiet von Brescia, Crema, Stadt und Festung Mantua, das Mantuanische Gebiet, Peschiera, das Gebiet des früheren venetianischen Staates im Westen und im Süden der im Art. VI. bezeichneten Linie als Grenze der Staaten Sr. Maj. in Italien, das Gebiet von Modena, das Fürstentum Massa und Carrara und die Legationen von Bologna, Ferrara und die Romagna...

29. Der erste Konsul Bonaparte an Se. Majestät den Kaiser und König nach der Schlacht von Marengo

*27. Prairial, Jahr VIII. (16. Juni 1800) *1)*
Goetz Wolfg., Napoleon. 1925, S. 197.

Ich habe die Ehre, Ew. Majestät zu schreiben, um Sie von dem Wunsche des französischen Volkes in Kenntnis zu setzen, dem Krieg, der unsere Länder verwüstet, ein Ende zu machen.

Die Arglist der Engländer hat die Wirkung verhindert, die mein ebenso einfacher als offener Schritt notwendig auf das Herz Ihrer Majestät hervorbringen mußte. - Der Krieg hat stattgefunden. Tausende von Franzosen und Österreicher sind nicht mehr. - Tausende von trostlosen Familien verlangen nach ihren Vätern, ihren Gatten, ihren Söhnen! - Aber das geschehene Unglück ist unheilbar; möge es uns wenigstens belehren und das vermeiden lassen, was die Fortsetzung der Feindseligkeiten hervorbringen müßte! Diese Aussicht betrübt mein Herz in solchem Maße, daß ich, ohne mich durch die Nutzlosigkeit meines ersten Schrittes abschrecken zu lassen, mich neuerdings entschließe, Ew. Majestät direkt zu schreiben, um sie zu beschwören, dem Unglück des Festlands ein Ende zu bereiten.

Auf dem Schlachtfeld von Marengo, mitten unter den Leiden und von 15.000 Leichnamen umgeben, beschwöre ich Ew. Majestät, den Schmerzensruf der Menschen zu hören, und nicht zu dulden, daß die Generation zweier tapferer und mächtiger Nationen sich um Interessen, die ihnen fremd sind, gegenseitig mordet.

Es ist an mir, Ew. Majestät zu drängen, weil ich dem Schauplatz des Kriegs näher bin als Sie. Ihr Herz kann nicht so lebhaft gerührt sein als das meinige. - Die Waffen Ew. Majestät haben genug Ruhm erworben. Sie beherrschen eine sehr große Zahl Staaten. Was können denn diejenigen anführen, die im Kabinet Ew. Majestät die Fortsetzung der Feindseligkeit wollen.

Die Interssen der Religion und der Kirche? - Warum rät man Ew. Majestät nicht an, die Engländer, die Moskowiter, die Preußen zu bekriegen? Sie sind von der Religion entfernter als wir.

Die Form der französischen Regierung, die nicht erblich ist, sondern

---

*1) Nach der Schlacht von Marengo mußte Österreich die Lombardei wieder räumen.

einfach auf Wahl beruht? - Aber das Deutsche Reich ist auch ein Wahlreich, und übrigens ist Ew. Majestät gewiß überzeugt, daß die ganze Welt nicht die Macht hätte, den Willen zu verändern, den das französische Volk von der Natur empfangen hat, sich zu regieren, wie es ihm gefällt. - Und warum rät man Ew. Majestät nicht an, von dem König von England die Aufhebung des Parlaments und der Staaten, oder von den Vereinigten Staaten von Amerika die Abschaffung des Kongresses zu verlangen?

Die Interessen des Deutschen Reichs? - Aber Ew. Majestät hat uns Mainz abgetreten, das mehrere Feldzüge nicht in unsere Gewalt haben bringen können, und das im Fall war, eine mehrmonatige Belagerung auszuhalten; aber das Deutsche Reich verlangt laut nach dem Frieden, der es allein von seinem gänzlichen Untergang retten kann; aber der größte Teil des Deutschen Reiches, selbst die Staaten des Königes von England, des alleinigen Anstifters des Kriegs, stehen mit der französischen Republik in Frieden.

Eine Vermehrung der Staaten in Italien für Ew. Majestät? - Aber der Vertrag von Campo-Formio hat Ew. Majestät gegeben, was beständig Gegenstand des Bestrebens Ihrer Vorfahren war.

Das Gleichgewicht von Europa? - Der vorige Feldzug zeigt hinlänglich, daß das Gleichgewicht von Europa nicht von Frankreich bedroht wird, und die Ereignisse jeden Tages beweisen, daß die englische Macht es bedroht, die sich in solchem Maße des Welthandels und der Seeherrschaft bemächtigt hat, daß sie heutzutage allein der vereinigten Seemacht der Russen, Dänen, Schweden, Franzosen, Spanier und Bataver widerstehen kann. Aber für Ew. Majestät, die heutzutage einen ausgebreiteten Handel hat, ist Unabhängigkeit und Freiheit der Meere von Wichtigkeit.

Die Vernichtung der revolutionären Grundsätze? - Wenn sich Ew. Majestät von den Wirkungen des Kriegs Rechenschaft geben will, so wird sie sehen, daß es die sein werden, Europa zu revolutionieren, indem er die öffentliche Schuld und die Unzufriedenheit der Völker vergrößert. - Wenn man das französische Volk zum Krieg zwingt, so zwingt man es, nur an den Krieg zu denken, nur vom Krieg zu leben, und die französischen Legionen sind zahlreich und tapfer.

Wenn Ew. Majestät den Frieden will, so ist er geschlossen; lassen Sie uns den Vertrag von Campo-Formio beiderseitig vollziehen und durch einen Zusatz die Gewährleistung der kleinen Staaten sichern, die vorzüglich die Ursache des Friedensbruchs gewesen zu sein scheint. - Lassen Sie uns dem gegenwärtigen Geschlecht Ordnung und Ruhe geben. Wenn die künftigen Geschlechter so töricht sind, sich zu schlagen, nun, so werden sie nach einigen Kriegsjahren lernen, klug zu werden und in Frieden zu leben.

Ich konnte die ganze Armee Ew. Majestät gefangennehmen. Ich habe mich mit einer Waffenruhe begnügt, indem ich die Hoffnung hatte, daß es ein erster Schritt zur Ruhe der Welt wäre, die mir um so mehr am Herzen liegt, als man vermuten könnte, daß ich, vom Krieg erzogen und in ihm groß geworden, an die Übel, die er nach sich zieht, so ziemlich gewöhnt bin. - Indessen wird Ew. Majestät begreifen, daß, wenn die Waffenruhe, die statt-

findet, nicht zum Frieden führen sollte, sie ohne Zweck und den Interessen meines Volkes zuwider ist.

Daher glaube ich, Ew. Majestät vorschlagen zu sollen:
1.) daß der Waffenstillstand sich auf alle Armeen erstrecke;
2.) daß von beiden Seiten Unterhändler insgeheim oder öffentlich, wenn Ew. Majestät es wünscht, an einen Ort zwischen dem Mincio und der Chiesa geschickt werden, um sich über ein System der Gewährleistung für die kleinen Mächte zu verständigen und die Artikel des Vertrages von Campo Formio zu erklären, die dessen benötigen, wie die Erfahrung gezeigt hat:

Wenn Ew. Majestät diese Vorschläge zurückweise, so würden die Feindseligkeiten wieder beginnen: und Sie erlauben mir, es offenherzig zu sagen, Sie würden in den Augen der Welt allein für den Krieg verantwortlich sein. Ich bitte Ew. Majestät, diesen Brief mit denselben Gesinnungen zu lesen, die mich bewogen haben, ihn zu schreiben, und überzeugt zu sein, daß mir nach dem Glück und den Interessen des französischen Volks nichts mehr am Herzen liegt als die Wohlfahrt der kriegerischen Nation, deren Mut und militärische Tugenden ich seit acht Jahren bewundere.

30. Französische Besetzung der Obersteiermark (1801)

*Brief des k.k.landsteyrischen Bergwesensbuchhalters Johann Wenzl, Leoben, 1. Jänner 1801. (Freudenthaler Josef, Alt-Leoben. S. 150). *1)*

Hochverehrte Herrn und Freunde! Meinem Versprechen gemäß säume ich nicht Ihnen von dem dermaligen Zustande Leobens eine getreue Schilderung gegenwärtig zu übermachen. Den 29. erreichte ich um 9 Uhr abends noch Bruck, wo wir beide bei der Schwarzlin übernachteten. Sowohl im Wirtshause als auf der Straße von Mürzzuschlag nach Bruck wimmelte es von Kondeern *2) mit denen man ihrer Delikatesse und Insolenz wegen äußerst unzufrieden war. Um 7 Uhr früh des 30. fuhren wir jeder insbesondere von Bruck ab. In Niklasdorf traf ich kaiserl. Dragoner und Rothmäntler an, die auf meine Frage, ob sie schon die letzten k. Vorposten seyen, erwiderten daß ich in Leoben nebst den Franzosen auch noch einige Kompagnien kaiserl. Truppen finden würde. Beim Thore*3) wurde ich auch richtig von der k. Wacht angehalten, und auf meine Äußerung: daß ich ein Inwohner von Leoben seye, ließ man mich passieren. -

Gleich bey dem ersten Anblick las ich auf den Gesichtern der mich bewillkommenden, daß schon der erste Schwarm der am 29. um 4 Uhr nachmittag eingerückten ohngefähr 800 Franzosen sich nicht sehr freundlich müsse betragen haben. - Die Berghamerischen, wo Hr. Oberamtmann und Hr. Rentmeister übernachteten haben ihr Haus verlassen, die beiden klei-

---

*1) W. hatte 1800 als Übernahmskommissär der k.k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen die Überleitung der Eisenwerke des von Josef II. aufgehobenen Stifts Neuberg aus dem Besitz des Religionsfonds in den des Montanärars durchgeführt. *2) Prinz Condé und seine Anhänger kämpften als Emigranten auf österreichischer Seite. *3) Jakobstor.

neren Wirtshäuser bey Bären und lustigen Bauern in meiner Nachbarschaft sind rein ausgeplündert, und eine Magd wird darin allein noch von den Franzosen festgehalten und vielleicht bis zu Tod buseriert. Mehrere Bürgersleute, die Ihnen nicht alles was sie mit Ungestüm forderten geben konnten, warfen sie zum Hause hinaus. - Der gemeinste Stallknecht eines Offiziers fordert seinen Koffee, Rosaglio, Liquer, Kapaun, und zu jeder Maaß Wein 1/2 Pfund Zucker. Es ist daher kein Wunder, wenn das schöne Geschlecht in Gefahr stehet, mißhandelt zu werden, wirklich mißhandelt wird, und selbst der kommandierende General Montrechard sich nicht scheuet die höchst unreizbaren Kucheldirnen des Baron Ziernfeld, bey dem er einquartiert ist, bei dem Kochherde mit gespanntem Gewehr zu überfallen. Obschon ich nun bisher in meinem 2. Stockwerke noch keinen Franzosen zu sehen bekam, so wünscht ich doch mit Sak und Pack beim Loch draußen zu seyen, denn wenn wir diese Gäste durch 45 Täge *4) aushalten sollten, so ist kein Hauß vor Plünderung gesichert, besonders da schon viele Bürger anfangen, mit einem kleinen Bündl unter dem Arm auszuwandern. Ich habe daher, weil die Vorsicht ein Kind der Weisheit ist, meine besten Habseligkeiten als Hauswäsche, Kleidung und mein weniges Silber gepackt, und werde es mit dem Depots unseres Erziehungshauses *5) samt den wichtigsten Buchhalterey Akten nach Graz schicken, denn Leoben hat alles zu befürchten.

Sehr lieb wäre es mir, wenn ich von Neuberg einen handfesten getreuen Menschen, dem ich gerne täglich 20 kr. *6) nebst Kost und Trunk geben wollte, in mein Hauß bekommen könnte, um doch im Nothfalle, oder bei einer entstehenden Feuersbrunst jemanden zur Überhilfe im Hause zu haben. Und sollte es möglich seyn, daß mir Herr Schulz (Gastwirt in Neuberg) 2 Metzen Semmelmehl 3 Laib Brodt und die Bruderlade gegen meine Bezahlung 50 Pfund Schwarten Spek mittels einer einspännigen Gelegenheit schiken könnte, so bin hinreichend versorgt, denn hier ist nur alles für die Franzosen in Requisition gesetzt. - General Schulz mit seinen halb Rekruten von der Reserve kann uns wenig Satisfaction verschaffen, da ihm die Franzosen schon zu verstehen gaben, daß sie ihn als Kriegsgefangenen behandeln würden, weil er hier nichts zu thun habe, da Ihnen vermög Convention die Demarcationslinie über Eisenarz bis Leoben, und von da das linke Muhrufer hinaufwärts eingeräumet seye. Nun ist aber eine Stafette an Prinz Karl um die Entscheidung abgegangen ob die Franzosen das Recht haben auch hier in der Stadt Leoben, welche an dem rechten Ufer liegt oder nur die jenseits der Muhr befindliche Vorstadt Wasen zu besetzen. - Die Truppen, welche vorgestern nach Knittlfeld hinaufmarschierten, sind gestern Abends wieder nach Leoben zurückkomen, weil in Knittlfeld fast alle Häuser verlassen waren. - Zu unserm größten Unglück soll der Kaiser noch keinen Frieden machen wollen, und an den Schanzen Wiens sollen Tag und Nacht viele Tausend Bauern arbeiten. - Sollten Briefe aus Wien in Neuberg indessen angekomen seyn, so bitte mir solche unter ämtlicher Adresse zu comunicieren*7).

---

*4) Es wurden 81 Tage, bis Josefi 1801. *5) Josefshof. *6) Kreuzer. *7) schicken.

Sobald hier etwas neues vorfällt so sollen sie werthe Freunde, wenn anderst der Postkurs nicht gehemmt wird damit bedienet werden von Ihrem auf Mord und Plünderung gefaßten Freund.

31. Aus dem Friedensvertrag von Luneville zwischen der französischen Republik und Österreich, zugleich im Namen des Reichs. 9. Febr. 1801.*1)

Ghillany, Diplomatisches Handbuch. I., 283. Übersetzung

Art. II. Die durch Art. III des Friedensvertrages von Campo Formio festgesetzte Abtretung der ehemaligen belgischen Provinzen wird hier auf förmlichste Weise erneuert, so daß Se. kaiserl. u. königl. Majestät für Sich und Ihre Nachfolger, sowohl in ihrem Namen als im Namen des deutschen Kaiserreichs, verzichtet auf alle Ihre Rechte und Titel auf obgenannte Provinzen, welche für ewig in alle Souveränität und zu Eigentum von der französischen Republik in Besitz genommen werden, mit allem Grund und Boden betreffenden Vermögen, welche davon abhängig sind. Es werden ebenso abgetreten an die französische Republik von Se. kais. u. kgl. Maj. und in gleichlautender Formel vom Reich: 1. die Grafschaft Falkenstein mit ihrem Zubehör. 2. das Fricktal und all das, was am linken Rheinufer dem Haus Österreich zugehört, zwischen Zurzach und Basel. Die französische Republik behält sich vor, diese letzten Ländereien an die helvetische Republik abzutreten.

Art. III. Desgleichen, in Erneuerung und Bestärkung des Art. VI des Vertrages von Campo Formio, wird Se. Maj. der Kaiser u. König in voller Souveränität u. zu Eigentum besitzen die unten angeführten Länder nämlich: Istrien, Dalmatien und die früheren venetianischen Inseln der Adria mit allem Zubehör; die Bucht von Cattaro *2), die Stadt Venedig; die Lagunen und die zwischen den Erblanden Sr. kais. u. kgl. Maj. miteinbegriffenen Ländereien*3), das Adriatische Meer, und die Etsch von da, wo sie Tyrol verläßt bis dorthin, wo sie in das genannte Meer mündet; der Thalweg der Etsch dient als Grenzlinie; und da durch diese Linie die Städte Verona und Porto Legnago sich geteilt finden werden, werden in der Mitte der Brücken der genannten Städte Fallbrücken angebracht sein, welche die Stelle der Trennung bezeichnen werden.

Art. IV. Ebenso wird Art. XVIII des Vertrages von Campo Formio erneuert, demzufolge Se. Maj. der Kaiser und König sich verpflichtet, an den Herzog von Modena zur Entschädigung für die Ländereien, die dieser Fürst u. seine Erben in Italien hatten, den Breisgau abzutreten, den er unter denselben Bedingungen besitzen wird, wie er Modena innehatte.

Art. VI. Se. kais. u. kgl. Maj. in seinem wie in des deutschen Kaiserreiches Namen, stimmt dem bei, was die französische Republik hinfort besitzt, in aller Souveränität u. zu Eigen an Ländern und Herrschaften am linken Rheinufer gelegen und welche einen Bestandteil des deutschen Reichs ausmachten; in Übereinstimmung mit dem, was auf dem Kongress von Ra-

---

*1) Das Friedensinstrument enthält 19 Artikel. *2) heute Kotor. *3) Venetien.

statt von der Deputation des deutschen Reichs gut geheißen wurde und vom Kaiser gebilligt wurde, sei der Thalweg des Rheins hinfort die Grenze zwischen der französischen Republik und dem Deutschen Reich u. zwar: von der Stelle, wo der Rhein das Schweizer Territorium verläßt, bis zu jener, wo er batavisches Territorium betritt. Infolgedessen verzichtet die französische Republik förmlich auf allen irgendwelchen Besitz auf dem rechten Rheinufer und stimmt der Rückgabe an den, dem es zugehört zu, die Städte Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, das Fort von Kassel und andere Befestigungen gegenüber Mainz am rechten Ufer, die Forts von Kehl und Alt-Breisach unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Plätze und Forts in dem Zustand verbleiben, in dem sie sich zur Zeit der Räumung befinden werden.

Art. XII. Se. kais. u. kgl. Maj. verzichtet für sich und alle Nachfolger zu Gunsten der zisalpinen Republik auf alle Rechte und Titel, die von den Rechten stammen, die genannte Se. Maj in Anspruch nehmen konnte über die Länder, welche Sie vor dem Krieg besaß u. welche nach dem Wortlaut des Art. VIII des Vertrages von Campo Formio jetzt ein Bestandteil der zisalpinen Republik sind, welche sie besitzen wird mit aller Souveränität und zu Eigen mit allen Grund und Boden betreffenden Vermögen, welche davon abhängen.

Geschehen und gezeichnet zu Luneville am 20. Pluviôse im Jahr 9 der französischen Republik, 9. Februar 1801

Gez: Ludwig Graf Cobenzl. – Joseph Bonaparte.

32. Graz im Jahre 1802

Seume J.G., Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802. Leipzig 1817. S.47.

Bey Röthelstein beschwerte sich ein Landmann mit dem ich eine Weile ging, über den Schaden, den die Wölfe und Luchse anrichten, die aus den Bergen herab kämen. Der Schnee wird hoch und die Kälte schneidend, und ich eilte nach Pegau...

Graz ist eine der schönsten Gegenden, die ich bis jetzt gesehen habe; die Berge rundumher geben die herrlichsten Aussichten, und müssen in der schönen Jahreszeit eine vortreffliche Wirkung thun. Das Schloß, auf einem ziemlich hohen Berge, sieht man sehr weit; und von demselben hat man rund umher den Anblick der schön bebauten Landschaft, die durch Flüsse und Berge und eine Menge Dörfer herrlich gruppiert ist. Als ich oben in das Schloßthor trat, stand ein Korporal dort und pfiff mit großer Andacht eines der besten Stücke aus der Oper "die Krakauer"... Das Spital, gleich unten am Schloßberge, ist von Joseph dem Zweyten, ein stattliches Gebäude; und das neue, sehr geschmackvolle Schauspielhaus, mit einer kurzen, ächt lateinischen Inschrift, von den Ständen. Herr Küttner spricht schon ziemlich gut von dem hiesigen Theater, und ich habe sein Urtheil völlig richtig gefunden. Man gab eine neue Bearbeitung des alten Stücks "Der Teufel ist los" ... Die Musik war eklektisch und gab Reminiscenzen: war aber sehr gefäl-

lig, und schon mehr italiänisch als deutsch. Der Gesang war besser, als ich ihn seit Guardasonis schöner Periode irgendwo gehört habe. Das Personale ist ziemlich gut besetzt, und vorzüglich das weibliche nicht so ärmlich, als in Dresden und Wien. Das einzige, was mir mißfiel, waren die Furien und Teufel, welche durchaus aussahen, wie die Kohlenbrenner vom Blocksberge. In einer Prolepse muß ich Dir, nicht ganz zur Ehre unserer Mitbürger, sagen, daß ich auf meiner ganzen Wanderschaft kein so schlechtes Schauspiel gesehen habe, als bey uns in Leipzig. Hier in Oesterreich und durch ganz Italien und auch in Frankreich sind überall gehörige bequeme Vorzimmer am Eingange, und die meisten haben Kaffeehäuser von mehreren Piecen, wo man Erfrischungen aller Art und gut haben kann. Bey uns wird das Publikum in einem schlechten Winkel ziemlich schlecht bedient, und für Bequemlichkeit und Vergnügen derjenigen, die nun gerade diese Scene oder diesen Akt nicht sehen wollen, ist gar nicht gesorgt...

Die Gräzer sind ein gutes, geselliges, jovialisches Völkchen:, sie sprechen im Durchschnitt etwas besser deutsch, als die Wiener. Der Adel soll viel alten Stolz haben. Das ist nun so überall sein Geist, etwas gröber oder feiner; ausgenommen vielleicht in großen Städten und größeren Residenzen, wo sich die Menschen etwas mehr an einander schleifen und abglätten. Längs der Mürz und der Murr herunter giebt es links und rechts noch manche alte Schlösser, die aber, dem Himmel sey Dank, immer mehr in Ruinen sinken. Ihr Anblick erhöht nur noch das Romantische. Von Iffland, der voriges Jahr hier war, spricht man sowohl hier als in Wien noch mit Enthusiasmus. An der Wirthstafel erzählten einige Gäste vom Lande viel von der Bärenjagd und den Abenteuern, die es dabey gäbe. Ich glaubte immer, diese Art von Pelzwerk wäre jetzt nur noch in Polen und jenseits zu Hause; aber voriges Jahr wurden hier in der Gegend zwölfe geschossen, und auch diesen Jahrgang wieder mehrere. Vor einigen Jahren wurde eine Bärin erlegt, die Junge hatte, und auf einen Hof geschafft. Kurze Zeit nachher folgten die Jungen der Fährte der todten Mutter und setzten sich vor dem Hofe auf einen alten Lindenbaum, wo sie sich endlich ruhig fangen ließen... Von Gräz aus war es sehr kalt und ward immer kälter. Die erste Nacht blieb ich in Ehrenhausen, einem hübschen Städtchen, das seinem Namen Ehre macht, wo ich von meiner lieben Murr Abschied nahm... Der Weg von Ehrenhausen nach Mahrburg ist ein wahrer Garten, links und rechts mit Obstpflanzungen und Weingärten...

33. Reichsdeputationshauptschluß (1803)

Quellen zur Neueren Geschichte. Hsg: Hist. Seminar Bern. Heft 10, S. 15.

Die Aufteilung und endliche Bestimmung der Entschädigungen geschieht wie folgt: §1. Sr. Majestät dem Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich, für die Abtretung der Landvogtei Ortenau: die Bistümer Trient und Brixen mit ihren sämtlichen Gütern, Einkünften, eigentümlichen Besitzungen, Rechten und Vorrechten, ohne irgend einige Aus-

nahme und die in diesen beiden Bistümern gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöster, unter der Verbindlichkeit jedoch, sowohl für den lebenslänglichen Unterhalt der beiden jetzt lebenden Fürstbischöfe und der Mitglieder der beiden Domkapitel, nach einer mit solchen zu treffenden Übereinkunft, als auch für die darauf folgende Dotation der bei diesen beiden Diözesen anzustellenden Geistlichkeit nach dem in den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie bestehenden Fuße zu sorgen. Alle Eigentums- und übrigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser und König als Souverän der Erbstaaten und als höchstem Reichsoberhaupt zustehen, bleiben ihnen vorbehalten, insofern diese Rechte mit der Vollziehung gegenwärtiger Urkunde bestehen können; jene Rechte hingegen, über die besonders verfügt worden ist, gehen an die neuen Besitzer über...

Neue Virilstimmen im Reichsfürstenrate erhalten: Der Kaiser als Erzherzog zu Österreich: für Steiermark eine, für Krain eine, für Kärnten eine und Tirol eine, in allem vier Stimmen...

34. Kaisertum Österreich (1804)

Patent vom 1. August 1804 *1) *. Santifaller Leo, 1100 Jahre Österr. u. Europ. Geschichte. S. 84.*

Wir Franz der Zweyte... Obwohl Wir durch göttliche Fügung und durch die Wahl der Churfürsten des Römisch-Deutschen Reiches zu einer Würde gediehen sind, welche Uns für Unsere Person keinen Zuwachs an Titel und Ansehen zu wünschen übrig läßt; so muß doch Unsere Sorgfalt als Regent des Hauses und der Monarchie von Österreich dahin gerichtet sein, daß jene vollkommene Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten Europäischen Regenten und Mächten aufrecht erhalten und behauptet werde, welche den Souveränen Österreichs, sowohl in Hinsicht des uralten Glanzes Ihres Erzhauses, als vermöge der Größe und Bevölkerung Ihrer, so beträchtliche Königreiche und unabhängige Fürstentümer in sich fassenden Staaten gebühret, und durch völkerrechtliche Ausübung und Traktaten versichert ist.

Wir sehen Uns demnach zur dauerhaften Befestigung dieser vollkommenen Rangs-Gleichheit veranlaßt und berechtigt, nach den Beispielen, welche in dem vorigen Jahrhunderte der Russisch-Kaiserliche Hof, und nunmehr auch der neue Beherrscher Frankreichs gegeben hat, dem Hause von Österreich, in Rücksicht auf dessen unabhängige Staaten, den erblichen Kaisertitel gleichfalls beizulegen. In Gemäßheit dessen, haben Wir nach gepflogener reiflicher Überlegung beschlossen, für Uns und für Unsere Nachfolger in dem unzertrennlichen Besitze Unserer unabhängigen Königreiche und Staaten, den Titel und die Würde eines erblichen Kaisers von Österreich (als den Nahmen Unseres Erzhauses) dergestalt feierlichst anzunehmen und fest zu setzen, daß Unsere sämtlichen Königreiche, Fürstenthümer und Provinzen ihre bisherigen Titeln, Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten sollen...

---

*1) Zweite Staatseinheitsurkunde.

35. Erzhzg. Karl über Österreichs Verhältnis zu Rußland und Frankreich (1804)

Criste Oskar, Erzherzog Carl. VI., 23 ff.

Kein Staat hat ein dem österreichischen so direkt zuwiderlaufendes Interesse als Rußland; bei keinem ist es wenig auf eine dauerhafte aufrichtige Verbindung zu zählen: a)wegen der Vorliebe der Slawen und Griechen - diese machen die größere Hälfte der österreichischen Unterthanen aus - für Rußland, b) weil Rußland nur von Österreich verhindert werden kann, die europäische Türkei allein zu verschlingen. - Unmittelbare Folgen *1): Entkräftung, Zerrüttung oder selbst Zertrümmerung der Monarchie. Mittelbare aber ebensogroße Folgen: Rußlands furchtbare Präponderanz-Österreichs Dependenz von dieser Macht.

Mit keinem Staate könnte Österreich eine so natürliche, auf beiderseitigem reelem Vorteil gegründete und eben darum dauerhafte Allianz schließen als mit Frankreich... Vorteile davon für Frankreich: a) gänzliche Sicherheit vor einem continentalen Kriege und eben darum b) völlige Muße und mehr Kräfte, seine Seemacht zu retabliren und mittlerweile c) England durch gedrohte Landungen zu beschäftigen; gänzliche Sicherheit vor Rußland; Leichtigkeit, die Zertrümmerung der Pforte zu hindern, welches auch für den französischen Handel in der Levante und selbst für Frankreichs Sicherheit im Mittelmeer, für sein Gewicht in Italien und sogar für die südliche Grenze Frankreichs wichtig ist. - Vorteile für Österreich: a)Sicherheit vor dem weitaus gefährlichsten Nachbar, b)Muße zur Erholung und Stärkung in jeder Rücksicht, besonders auf der aller bedenklichsten jetzt ganz wehrlosen Grenze, c)Erhaltung des Constitutionellen Ansehens im deutschen Reich zur Handhabung seiner Verfassung, d) völlige Kraftlosigkeit aller preußischen Intrigen, e)dann Sicherheit gegen Rußlands Vergrößerungspläne. Überhaupt f)mehr Gewicht in Europa, als wenn das entkräftete Österreich allein dasteht.

---

*1) Eines Krieges.

36. Aus dem Preßburger Friedenstraktat, 26. Dez, 1805,*1)

Geusau, Hist. Tagebuch, Wien 1807.

Art. 8. Se. Maj. der Kaiser von Deutschland und Österreich entsagen sowohl für sich, Ihre Erben und Nachfolger, als für die Fürsten ihres Hauses und deren respektive Erben, nachbenannten Fürstentümern, Herrschaften, Dominien und Territorien.

Sie treten nämlich ab und überlassen Sr. Maj. dem König von Baiern: Die Markgrafschaft Burgau und deren Zubehören... zugleich die von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg, fünf sogenannten Donaustädte. - Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten von Baden: den Breisgau (mit Ausnahme des eingeschlossenen Gebiets und der getrennten, oben angegebenen Landabteilungen). -

---

*1) Er bedeutet für Österreich den dauernden Verlust der Stellung am Oberrhein, in Schwaben und am Bodensee, dafür die Erwerbung von Salzburg und Berchtesgaden.

Art. 10. Die Länder Salzburg und Berchtesgaden, die Sr. Hoheit dem Kurfürsten Erzherzog Ferdinand gehören, sollen dem österreichischen Reich einverleibt werden, und Se. Maj. der Kaiser von Deutschland und Österreich sollen sie als völlig souveränes Eigentum, jedoch nur unter dem Titel eines Erzherzogtums besitzen.

37. Napoleon über Ulm und Austerlitz (1805)

Memoiren Napoleons zum ersten Male herausgegeben von F. M. Kircheisen, 1927. S. 146ff. (Geschrieben auf St. Helena)

Der größte Fehler Macks war, daß er sich mit seinen 80. 000 Mann auf Ulm zurückgezogen hatte und die Stadt nicht aufgeben wollte. Infoge des Regens war alles durcheinander gekommen, und niemand kommandierte. Der Erzherzog Ferdinand wollte Mack nicht gehorchen. Ich sah alles voraus und ließ deshalb nicht Ulm im Sturm nehmen, sondern wollte es aushungern. Ich besaß die vollständigen Listen von Macks Heer und zeigte sie ihm später. Er glaubte, daß die Russen sich am Inn befänden; ich versicherte dem österreichischen General, daß dies nicht der Fall sei, und deshalb begnügte ich mich, ihn einzuschließen. Die Gefechte bei Elchingen hatten die Österreicher demoralisiert. Mack versicherte mir, daß seine Truppen sich in der größten Unordnung befänden.

Als ich die 80. 000 Mann Macks gefangen genommen und mich des gesamten Materials des österreichischen Heeres in Ulm bemächtigt hatte, beschloß ich, auf Wien zu marschieren, erstens um Italien zu entlasten und die rückwärtigen Verbindungen des Erzherzogs Karl zu stören, der den Fürsten von Eßling (Massena) geschlagen hatte und schon an der Etsch angekommen war, zweitens, um dieses Heer zu verhindern, daß es sich mit dem des Kaisers Alexander vereinigte, und drittens, um das Heer Kutusows einzuholen, zu schlagen und möglichst zu vernichten. Als ich nach Wien kam, erfuhr ich, daß der Erzherzog Karl sich in vollem Rückzuge aus Italien befände, daß der Fürst von Eßling ihm folge, und daß er, durch die in Venedig und Palmanova zurückgelassenen Garnisonen sowie durch das Observationskorps in Kärnten geschwächt, nur noch 35. 000 bis 40. 000 Mann stark sei, endlich daß sich der Kaiser Alexander in Olmütz befände. Ich beschloß, in Wien über die Donau zu gehen, um Kutusow bei Hollabrunn abzuschneiden, der, nachdem er in Amstetten geschlagen worden war, die Donau bei Krems überschritten hatte. Diese Bewegung wäre gelungen, wenn Murat sich nicht vom Fürsten Bragation hätte an der Nase herumführen lassen. Während der russische General von Frieden sprach und Murat die Mitteilung von einem zwischen den beiden Heeren abgeschlossenen Waffenstillstand machte, unterblieben die Operationen zwölf Stunden lang, und Bragation zog sein Heer aus der verzweifelten Lage. Ich erhielt wenige Stunden darauf in Wien Mitteilung von diesen Dingen. Noch in der Nacht begab ich mich zum Heere, vertraute die Verteidigung Wiens dem Herzog von Treviso (Mortier) mit 15. 000 Mann an, kündigte den Waffenstillstand und griff die Russen am nächsten Tage mit Tagesanbruch bei Hollabrunn an.

Am 2. Dezember schlug ich bei Austerlitz die vereinigte russisch-österreichische Armee, die von den Kaisern von Rußland und Österreich befehligt wurde. Ich hatte den Herzog von Ragusa (Marmont) mit 18.000 Mann auf den Semmering dem Erzherzog Karl entgegen und den Fürsten von Eggmühl (Davout) mit 30. 000 Mann an die ungarische Grenze gesandt. Die 15. 000 Mann des Herzogs von Treviso (Mortier), die 30. 000 des Fürsten von Eggmühl und die 35.000 des Fürsten von Eßling, der bereits in Klagenfurt angekommen war, bildeten so ein Heer von 100. 000 Mann, die den 35. 000 des Erzherzogs Karl entgegengestellt wurden.

Die Bewegung auf Austerlitz, um das russische Heer zu bekämpfen und seine Vereinigung mit dem Heere von Italien zu verhindern, war allen Regeln der Kriegskunst gerecht. Sie gelang und mußte gelingen. Der Herzog von Elchingen (Ney) befand sich mit dem 6. Korps in Tirol, der Herzog von Castiglione (Augereau) mit dem 7. Korps stand in Reserve in Schwaben, der Marschall Gouvion Saint-Cyr war vor Venedig, und der König von Bayern hatte eine Reserve in München. Was Preußen anlangt, so waren wir nicht mit dieser Macht im Kriege. Der Schwur am Grabe Friedrichs des Großen war nur bedingt. Graf Haugwitz befand sich in meinem Hauptquartier, um mir Vorschläge zu unterbreiten, die ich, wenn ich bei Austerlitz geschlagen worden wäre, angenommen hätte.

38. Erzhzg. Karl rät K. Franz nach Austerlitz zu neuen Ministern (1805)

Criste Oskar, Erzherzog Carl. II.,372-374.

Hollitsch, den 22ten December 1805. B.B. Als Du die Gnade hattest, mich zu Dir zu beruffen, eilte ich in der frohen Zuversicht hieher, daß der Augenblick gekommen seye, in welchem Du große Dienste von mir erwarthen, und in welchem ich allein sie Dir leisten konnte. - Diese Zuversicht liegt in meinem Herzen, traurige Erfahrungen haben sie erweckt, und inneres Bewußtsein meiner anspruchslosen Anhänglichkeit als Unterthan so wie meiner innigen Bruderliebe haben sie bestärket. Du kannst diese Ergießung meiner Empfindungen nicht verkennen, und kein fremder Hauch kann und soll sie vergifften, denn ich rede zu Deinem Herzen... Die Entfernung des Grafen Cobenzl, Lamberty, Collenbach, Stahl muß das stillschweigende Manifest seyn, mit welchem Du die gefährlichen Einstreuungen Deiner öffentlichen und geheimen Feinde wiederlegen - sie muß die Gewährleistung meiner Unterhandlungen mit Bonaparte werden - sie muß die Sicherheit meiner Vollmachten verbürgen - sie muß der Schutzbrief seyn, mit welchem Du zum Heil des Volks Deinen Einzug in die Residenz verherrlichest. Menschen, die itzt zwischen Furcht und Hofnung, Hang zur Steuerung, Verführung und Rechtschaffenheit schwanken, werden sich an Dich anschließen, und die Hand Ihres gerechten und gnädigen Monarchen seegnen.

Viel-sehr viel wird nach geschlossenem Frieden Dir zu thun übrig bleiben! Möchtest Du mir jenes Zutrauen schenken, daß Du so oft an Männer verschwendet hast, die Deine Gnade mißbrauchten! Möchtest Du Dich überzeugen, daß in der Monarchie Niemand mehr Ursache haben kann, Dir mit

reinerer Hingebung zu dienen als ich! möchtest Du Dich ewig erinnern, daß ich keinen anderen Anspruch kenne, als den auf die Erhaltung des Staats, auf das ungestöhrte Glück Deiner geheiligten Person, auf den Schuz des Thrones und auf die Bruderlieb meines Souverains. *1)

---

*1) Karl geht zum zweiten Male ans Werk als Kriegsminister, aber mit Philipp Stadion als Außenminister an der Seite. Gefühlsbetonter Brief.

39. Empfehlung und Ernennung Johann Philipp Stadions zum Außenminister (1805 - 1809)

a) Erzherzog Karl an Kaiser Franz vom 22. Dez. 1805. Erzherzoglich Albertinisches Hausarchiv, Ung. Altenburg. Rößler Hellmuth, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I., 91.

Aber wer sind die Männer, die dieses wichtige Geschäft (der Unterhandlung, d. Verf.) leiten? Ein einziger wäre vielleicht der Arglist unserer Feinde gewachsen, und dieser hat Mittel gefunden, sich auf eine Art zurückzuziehen, wie es jeder ehrliche Mann tun wird, wenn er fühlt, daß seine Kräfte gelähmt und seine Aufopferungen fruchtlos werden, dieser einzige ist der Graf Stadion.

b) Kaiserliches Handschreiben an Philipp Stadion, 24. Dez. 1805. Staatsk. Vortr., Fasz. 253. HHSt. Rößler Hellmuth, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I., 92.

Lieber Graf Stadion. Da Graf Ludwig Cobenzl bei mir das Ansuchen gestellt hat, die von ihm bisher bekleidete Stelle eines Staats- und Hof-Vicekanzlers niederlegen zu dürfen und ich dieses Gesuch in Gnaden angenommen habe, so werden Sie von ihm die Leitung meiner auswärtigen Geschäfte zufolge des Vertrauens, welches ich in Ihre Rechtschaffenheit und erwiesene Kentniße setze, übernehmen, und hierwegen mit gedachtem Grafen Cobenzl sogleich das Einvernehmen pflegen. Hollitzsch, den 24. Dezember 1805.

40. Denkschrift Erzherzog Karls vom 4. Januar 1806

Criste Oskar, Erzherzog Carl. II., 380.

Ich habe mir die Pflicht auferlegt, Eurer Majestät über die gegenwärtige Lage des Staates, über jene Ihrer Höchsteigenen Person und über die einzigen und letzten Rettungsmittel, die noch zu ergreifen übrig sind, die Sprache meiner Überzeugung zu reden. Sie kann nicht schonend sein, denn die Wahrheit verträgt keine Illusion, und ich bin es Eurer Majestät, unserem Haus, der Monarchie und meinem Gewissen schuldig, am Rande des Abgrundes vorzutreten und Eurer Majestät mit dem redlichsten, aufgeklärtesten und ergebensten Teil ihrer Untertanen zuzurufen: Herr! Auf diesem Wege sind wir verloren! Innerliche Gebrechen in der Staatsverwaltung hatten noch immer äußerliche Erschütterungen zur Folge und beide waren von

jeher die untrüglichsten Vorboten des nahen Umsturzes der mächtigsten Monarchie.

Wenn die Geschäftsleitung Männern anvertraut ist, deren kurzer Blick unfähig ist, den Geist ihres Zeitalters zu fassen, und die ihre Verstandeskräfte in dem trägen Umlauf einer geringfügigen Routine abstumpfen; wenn der Detailgeist das außschließliche Verdienst des Staatsmannes ist und jede aufkeimende Idee in ihrer Geburt erstickt wird; wenn kleine Mittel an die Stelle großer Konzeptionen treten und jede öffentliche Handlung das Gepräge mißlungener Anstrengungen trägt; mit einem Wort, wenn die Regierung nicht gleichen Schritt hält mit dem Geist der Zeit: so wird der beste Monarch, der Vater seiner Untertanen, der gerechteste Fürst das Opfer seiner Hingebung, seiner unfruchtbaren Verwendung, seiner erschöpften Besorglichkeit. Er wird am Ende erliegen unter der Last alltäglicher Beschäftigungen, die den Strom der Begebenheiten nicht aufhalten. Sein Volk wird seine Mühe mit Undank lohnen, weil sie ihm keine Früchte bringt. Die öffentliche Meinung wird verführt, Mangel an Zuversicht, unzeitige Begehrlichkeit, ängstliches Mißtrauen, fehlgeschlagene Erwartungen werden die Bande des Zutrauens lösen; fremder Einfluß drängt sich an das Ruder des Staates, die Gefahr naht heran, die Quellen des Wohlstandes sind verstockt und die Kräfte zur Rettung gelähmt! In dieser fürchterlichen Krise befindet sich Österreich! Euer Majestät stehen a l l e i n am Ende eines kurzen aber schrecklichen Krieges; Ihr Land ist verwüstet, Ihre Kassen geleert, die Ehre Ihrer Waffen gekränkt, Ihr Kredit verloren, Ihr Ansehen geschmälert, der Wohlstand Ihrer Untertanen auf lange Jahre vernichtet, die Liebe Ihres Volkes in dem Gefühl seiner Leiden schwankend, ohne Alliierte - allein am Ruder, ohne Hilfe, ohne Beistand in dem Chaos einer durch allgemeine Drangsale zerrütteten Verwaltung!

Jedes Palliative aus dem Stegreif ergriffen, incoherente Mittel sind ein Todesstoß für die Monarchie. Noch hat sie Männer, von der allgemeinen Stimme ihrer Mitbürger zu öffentlichen Ämtern bezeichnet; diese müssen vorerst an die Spitze der Staatsverwaltung gesetzt werden und Eurer Majestät geheiligte Person mit dem öffentlichen Zutrauen umgeben. Denn erst wenn die Ärzte gewählt sind, kann sich der Staat eine kluge Wahl der zweckmäßigsten Heilmittel versprechen und wird sie mit Dankgefühl aus den Händen seines gerechten und einsichtsvollen Monarchen empfangen. Aber so lange obskure Winkelärzte das Krankenbett der Monarchie umlagern, ist alle Hoffnung zur Rettung verloren und der Staat stirbt an der Auszehrung oder der Thron wird in der Fieberhitze einer gewaltsamen Umwälzung zertrümmert. - Vergebens opfern sich Euer Majestät für das Heil Ihres Volkes; vergebens überladen sie Sich mit der Bürde der kleinsten Zergliederungen; vergebens übernehmen Sie selbst die endlose Auseinandersetzung der unbedeutendsten Regierungsgegenstände. Diese Last ist zu groß für das Wirkungsvermögen eines einzigen Mannes! Euer Majestät entsagen aller Erholung, aller Sorgfalt für Ihre teure Erhaltung aus Liebe zu Ihrem Volk - und dieses Volk fühlt nur die Leiden seines gesunkenen Wohlstandes.

Euer Majestät brauchen in Ihrem Kabinett einen Mann von erprobter Redlichkeit, mit haushälterischem Ordnungsgeist, richtiger Beurteilung, unbescholtener Moralität, warmer Ergebenheit an Ihre Person, geliebt vom Volk, geschätzt von allen Klassen. Ihm liegt die große Verantwortlichkeit ob, Eurer Majestät alle Vorträge in ihrer wahren Gestalt zu unterlegen und das Zutrauen des gemeinen Wesens in seiner Person zu vereinigen. Er muß unbestechlich sein gegen fremden Einfluß, frei von den Verbindungen der Kabale und unempfänglich jeder Nebenabsicht, erhaben über die ängstlichen Ausspähungsmittel subalterener Agenten.

(Die Militärverwaltung hat in der letzten Zeit manche Veränderungen erlitten), so daß ihre Verfassung einem Chaos verschiedener Systeme gleicht, die ohne Zusammenhang in der entgegengesetzten Richtung wirken, eine Anarchie von Gewalten bilden, den Geschäftsgang verlängern und ganz jene Zentralkraft vermissen, die die Seele jeder militärischen Organisation sein muß. In diesem so wesentlichen Teil der Staatsverwaltung, weil er die einzige Stütze der Monarchie betrifft, kann Eurer Majestät, so wie in jedem anderen Geschäftszweig, nur der erste Vorsteher unmittelbar verantwortlich bleiben und dieser muß in dem Umfang seines Wirkungskreises ganz jene imperative Vollmacht haben, die den schnellen Vollzug seiner Befehle sichert, allen trägen Umlauf der Geschäfte verkürzt und als Organ des Souveräns, mit seinem vollen Zutrauen ausgerüstet, alle Triebfedern der exekutiven Macht in Bewegung setzt und ihre mannigfachen Bestandteile umfaßt.

Nur in dieser Eigenschaft bin ich vermögend, Euer Majestät auf eine Art zu dienen, die meinem Charakter, meiner Anhänglichkeit und meinem unzertrennlichen Interesse an jenem meines Kaisers und meines Souveräns angemessen ist. Aber als Kriegsminister in Kollision mit einem unabhängigen Hofkriegsrat und ohne Einfluß auf die wissenschaftlichen Branchen mein ganzes Wirkungsvermögen in gutächtlichen Äußerungen über Dinge beschränken zu müssen, die nur selten eines Gutachtens bedürfen und nur der Form wegen an mich gelangen, erlaubt mir weder der Vorteil Eurer Majestät Dienstes, noch das Wohl der Armee, noch mein eigenes Gefühl.

War ich so glücklich, Eurer Majestät Beweise meiner treuen brüderlichen Ergebenheit zu geben und einige Verdienste um mein Vaterland zu erwerben; soll ich Eurer Majestät Dienst noch ferner meine letzten Kräfte widmen, so dürfen keine kleinlichen Untergriffe meine Tätigkeit lähmen und ich muß in dem Herzen meines Souveräns das lohnende Zutrauen zu meiner Geschäftsleitung finden. Der Hofkriegsrat kann seiner Natur nach sich nur mit der ökonomischen Kriegsverwaltung befassen und muß eine untergeordnete Stelle des Kriegsministers oder des obersten Feldherrn bleiben. Die Erfahrung aller vergangenen Zeiten hat uns bewiesen, daß sein Einfluß ohne Nachteil des Dienstes sich nie über die Grenzen dieser Sphäre erstrecken dürfe und nie wird eine deliberative Stelle den Geist der Armee bilden und die Tatkraft eines einzelnen Mannes ersetzen... Wenig Menschen werden Eurer Majestät die offene Sprache der Wahrheit reden, aber auch niemand ist Ihrem Herzen so nahe verwandt. Noch ist es Zeit zu einer glücklichen

Umwälzungen; sie muß aber hier gegründet werden und Eurer Majestät Rückkehr in Ihre Residenzstadt vorangehen, später macht sie das Volk und die Monarchie ist verloren*1).

---

*1)Am 10.Februar erfolgte eine Allerhöchste Entschließung im Sinne Erzherzog Karls: Dem Generalissimus soll über die gesamte Kriegsverwaltung und das Heer eine entscheidende Zentralgewalt eingeräumt, der Hofkriegsrat im Sinne des Zirkularreskripts vom 7.Januar 1803 in Departements und Direktionen abgeteilt und dem Generalissimus unmittelbar untergeordnet werden.

41. Proklamation des Kaiser Franz vom 22. Januar 1806. *1)

Kais.Bilettprotokolle 1806. HHStA. Rößler Hellmuth, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I., 188.

Ich habe Meinen guten und treuen Völkern den Frieden gegeben. Meine Entschlüsse vereinigten sich mit ihren Wünschen. Ich entsagte den Hofnungen auf den Wechsel des Glücks, um mit Schnelligkeit die Gefahren und die Leyden zu entfernen,welchen meine blühendsten Staaten und selbst das Herz der Monarchie, meine Haupt- und Residenzstadt Preiß gegeben waren. Die Opfer sind groß. Schwer reißen sie sich von meinem Herzen los. Aber es galt das Wohl, das häusliche und bürgerliche Glück von Millionen und ich brachte diese Opfer. Die Segnungen, welche die Rückkehr der Ruhe meinen Völkern verspricht, sind Mein Ersatz. Ich kenne kein anderes Glück als das Glück dieser Völker, keinen höheren Ruhm als Vater dieser Völker zu seyn, die an Biedersinn, an fester und unerschütterlicher Treue, die an reiner Liebe zu ihrem Monarchen und ihrem Vaterlande keiner Nazion Europas nachstehen. Sie haben durch schöneren Nazional Charakter selbst dem Feinde eine unwillkührliche Achtung abgezwungen, in Meinem Herzen aber haben sie ein Denkmahl sich gerichtet, welches keine Zeit zerstöhren wird.

Mit Rührung bin ich in meine Residenz in den Kreis der biederherzigen achtungswürdigen Bürger und Bewohner derselben, und zu den Geschäften meiner Regierung zurückgekehrt. Die Wunden, welche der Krieg schlug, sind tief. Nur Jahre können hinreichen, sie ganz zu heilen und den Druck von Leyden zu verwischen, welche aus diesem unglücklichen Zeitraume hervorgingen. Die Staatsverwaltung hat mehr als jemahls große und schwere Pflichten zu erfüllen, sie wird sie erfüllen, aber sie hat auch mehr als jemals die höchsten Rechte auf die Mitwirkung aller Volksklassen zu dem wohltätigen Zwecke, die inneren Kräfte des Staats durch Verbreitung der wahren Geistes Kultur, durch Belebung der Nazional Industrie in allen ihren Zweigen, durch Wieder Herstellung des öffentlichen Kredits zu erhöhen und durch die Monarchie auf jener Stuffe zu erhalten, welche sie bisher selbst bei wechselnden Schicksalen unter den Staaten Europas behauptete. Jeder Augenblick dieses Lebens sey diesem Zwecke, sey der Erhöhung der Wohlfahrt der edlen und guten Völker geweyht, welche mir theur sind und die

---

*1)Sie ist das Programm der neuen Regierung, zeigt den Willen zur inneren Erneuerung und ist verfaßt von Philipp Stadion und Baldacci.

Kinder meines Herzens. Durch das wechselseitige Band des festesten Vertrauens und der innigsten Liebe mit meinen Unterthanen verbunden, werde ich nur dann erst glauben, meinem Herzen als Fürst und Vater genug gethan zu haben, wenn Österreichs Flor fest begründet, wenn vergessen ist, was seine Bürger litten, und nur das Andenken an meine Opfer, an ihre Treue, und an ihre hohe unerschütterliche Vaterlandsliebe noch lebt.

42. Gutachten Friedrich Stadions zur Niederlegung der Kaiserwürde. 24. Mai 1806

Akten des Hausministeriums Titel u. Wappen, Fasz. III 4c, Haus-, Hof- u. Staatsarch.

Die Reichsoberhäuptliche Würde gab dem Beherrscher der österreichischen Monarchie einen überwiegenden Einfluß auf die Gesinnungen der deutschen Nation .. Und alle Einwohner des südlichen Deutschlands, und selbst auch des nördlichen, erhielten tief in ihren Gesinnungen die Anhänglichkeit für den höchsten Oberherrn des Reiches... Freylich konnte der Vortheil, der zu ziehen war, nicht, wie der einer eigenen Provinz, im voraus in Buch und Rechnung gebracht werden: allein er war vorhanden, und es hieng von dem klugen und energischen Benehmen ab, das Maas zu bestimmen, zu welchem er getrieben werden konnte. Es war um so wichtiger, ihn für die Monarchie zu erhalten, je nothwendiger es wurde, gegen die stäts drohende französische Macht alle Mittel vorzubehalten und sich an Deutschland auch fernerhin eine Vormauer für die K. K. Erblande zu verschaffen. Deutschland war auch nach seiner Lage und seinen Verhältnissen bestimmt, unter dem Einfluß irgend einer der großen Mächte zu stehen. Seit dem Lüneviller Frieden und seinen nächsten Folgen, hatte Frankreich hiezu den mächtigsten Anspruch. Nur durch die Erhaltung der Reichsoberhäuptlichen Würde konnte der allerhöchste Hof es verhindern, daß dieser überwiegende Einfluß nicht in die Hände kam, die ihn am schädlichsten gegen ihn benutzen konnten. Nur der Römische Kaiser Titel bleibt übrig und der vorzügliche Rang, den er giebt. *1) Aber kann dieser noch als ein Vortheil angesehen werden, da er, aller seiner rechtlichen Würkungen beraubt, der eigentlichen Würde des Österreichischen Monarchen gewiß keinen weiteren Glanz und Ansehen beilegen kann?... Die Reichsoberhäuptliche Macht und das Ansehen, das aus ihrer aller Ausübung folgt, sind jetzt auf den französischen Kaiser übergegangen. Er hat Deutschland ohne Krieg erobert... Er allein muß über Deutschland disponiren, und er kann nicht mehr zugeben, daß eine von ihm unabhängige Reichsoberhäuptliche Gewalt dort bestehe.

Die Monarchie hat außerdem so manche andere wichtige Interessen zu wahren, welche jenes, das sie an der deutschen Kaiserwürde haben könnte, weit überwiegen, und für welche sie ihre Kräfte vorzüglich verwenden muß ... Sollte aber je ein solcher *2) gemacht werden, würde er den Allerhöchsten Hof der äußersten Verlegenheit aussetzen. In dem Preßburger Frieden

---

*1) Nach dem Frieden von Preßburg. *2) Antrag auf Aufhebung der Kaiserwürde.

ist gewiß bereits das Äußerste eingeräumt, was ein deutscher Kaiser zulassen konnte. Die seitdem hinzugekommenen Ausdehnungen vernichten vollends allen Rest der kaiserlichen Gewalt. Die Einwilligung zu diesen wahrhaft revolutionären Verfügungen würde den allerhöchsten Hof zum Teilnehmer an der Destruction der ganzen Reichsverfassung und des eigenen deutschen Kaiserthrons machen und auf ihn die Gehässigkeit werfen. Wollte man nach einer solchen Zeit die Kaiserkrone noch beybehalten, so würde man nicht allein sich dem verdienten Vorwurf aussetzen, eine Decoration ohne alle Rechte, folglich ohne Ansehen und Wert, beybehalten zu haben: sondern die Monarchie würde, so wie Deutschland durch den deutschen Kaisertitel, sich in das französische Vasallentum fügen; sie würde ihrer Independenz beraubt, in die Categorie der von Kaiser Napoleon creirten Souveräne versetzt, ohne nur, wie diese, einen reelen Vortheil aus ihrer Demütigung zu beziehen. Sollte aber diese Einwilligung die letzte Handlung der kaiserlichen Würde sein, so wäre doch gewiß eine ehrenvollere Weise auszufinden, sich ihrer zu entledigen... Die Kaiserkrone ist also nach diesen Verhältnissen eine wahre Last, Ihre Behauptung gewährt keine Vortheile; sie setzt unangenehme Collisionen aus; sie kann mit keiner Gewißheit fortgesetzt werden. Es ist vielmehr vorzusehen, daß sie früher oder später aufgegeben werden muß...

Angenommen auch, daß die Erhaltung des deutschen Staatskörpers nöthig gefunden werden sollte, so stünden doch - die Bedürfnisse einer mehreren Concentration der deutschen Kräfte - , die Eifersucht, die Obergewalt über diese nicht in den Händen einer großen Macht zu lassen - die Nebenabsichten auf eigene Vergrößerung der mitwirkenden Mächte -, die Modificationen unter denen eine Uebereinkunft über Deutschland in jedem Fall zu Stande kommen müßte, alle im Wege, daß je einem österreichischen Kaiser die Deutsche Krone mit dem reelen Einfluß überlassen werde, der für den Vortheil der Monarchie, und selbst zur Behauptung der Kaiserwürde, besonders unter Verhältnissen, wie sie jetzt sind und sein werden, erforderlich wäre. Österreich würde vielmehr ohne den deutschen Kaisertitel sicherer auf den Einfluß in Deutschland rechnen können, der ihm vermöge seiner Macht und Lage ohnehin zukommt...Allein es würde noch unzweckmäßiger sein, sie*3) zu befördern, wenn, wie jetzt der Fall ist, man nicht das Mittel hat, sie für die Monarchie nützlich oder doch unschädlich zu machen. So wie die Lage jetzo ist, würde sie bloß zum Vortheil Frankreichs und seiner Anhänger geschehen, und in dem Gesichtspunkte, um die Dependenz Deutschlands von Frankreich und die feindselige Stellung gegen Österreich fester zu begründen. Wenn also die Beybehaltung der Kaiserwürde diese Auflösung noch erschwert, so würde es nicht gut gerathen sein, sie jetzt, in dem ungünstigsten Zeitpunkt, aufzugeben und auf jede günstige Wendung im voraus zu verzichten, die etwa noch durch den Verlauf der Zeit herbeigeführt werden könnte... Dieß wären die directen Folgen der Entsagung auf die Kaiserkrone von Seiten Deutschlands und Frankreichs. Eben so bemerkenswerth ist

---

*3) Die Abdankung.

aber auch die Wirkung, welche ein solcher Schritt in Beziehung auf die Verhältnisse mit den übrigen europäischen Mächten haben würde...Die kaiserliche Krone bleibt also für den Allerhöchsten Hof noch ein Mittel, im Falle einer Ausgleichung der großen Discussionen zu der allgemeinen Beruhigung beizutragen; für beide Partheien wichtig zu bleiben; sich die Erkenntlichkeit beider und vielleicht reele Vortheile zu verschaffen... Eine geschickte Einleitung kann aber die Vortheile bestimmen, die noch bei dieser Entscheidung für die österreichische Monarchie erhalten werden können.

43. Kaiserliche Entschließung über Niederlegung der Kaiserwürde des Römisch-deutschen Reiches (1806)

Beer Adolf, Zehn Jahre österreichischer Politik, 1801-1810. 1877. S.498.

Der Zeitpunkt der Abtretung der Kaiserwürde ist jener, wo die Vortheile, die aus selber für meine Monarchie entspringen, durch die Nachtheile, die durch eine fernere Beibehaltung derselben entstehen können, überwogen werden, wo ich meine beschworenen kaiserlichen Pflichten nicht mehr zu halten im Stande sein sollte, und wo eine solche Einschränkung der kaiserlichen Würde und Vorrechte vorauszusehen ist, daß deren Abtretung und Verlust ohne einigen Vortheil für meine Monarchie zu erhalten, ebenfalls nothwendig und unausweichlich werden müßte.

Da es aber von der äußersten Wichtigkeit ist, diesen Zeitpunkt bei Zeiten bestimmen zu können, und die Abtretung, wenn sie nothwendig werden sollte, mit den größmöglichen Vortheilen für Meine Monarchie von Seite Frankreichs erkaufen zu lassen, und Meine Monarchie eher ganz von allem Reichsverbande in einem solchen Falle loszureißen, als sie in einem Verbande zu belassen, welcher Napoleon oder wen immer von ihm ganz abhängigen zum Oberhaupte hat, und den er zur Erreichung seiner Absichten benützen sollte, so muß Graf Metternich schleunigst nach Paris abgehen und dahin instruirt werden, alles aufzubieten, um Napoleons Plane auf Deutschland genau zu entdecken, jedoch auf so eine Art, daß dadurch Meine Monarchie in keine neuen Händel verwickelt werde, dann aber ohne Zeitverlust seine Entdeckungen einzuberichten, und die Kaiserwürde recht hoch anzurechnen, und keine Abneigung, falls er gewahr werden sollte, daß es auf eine Subversion oder dem Interesse Österreichs schädliche Einrichtungen im Reich bei Napoleons Plan ankommen sollte, zu Abtretung der gedachten Würde, vielmehr eine Bereitwilligkeit hiezu, jedoch nur gegen große für Meine Monarchie zu erhaltende Vortheile merken zu lassen. -

Wien, den 17. Juni 1806 Franz

44. Erklärung Kaiser Franz II. über die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone. (6. Aug. 1806)

Zeumer Karl, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung. 1904. S.467. Corpus Iuris Confoederationis Germanicae. I., 71.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Erbkaiser von Oesterreich etc., König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Croatien, Dalmazien, Slavonien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich etc.

Nach dem Abschlusse des Preßburger Friedens war Unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin gerichtet, allen Verpflichtungen, die Wir dadurch eingegangen hatten, mit gewohnter Gewissenhaftigkeit das vollkommenste Genüge zu leisten, und die Segnungen des Friedens Unsern Völkern zu erhalten, die glücklich wieder hergestellten friedlichen Verhältnisse allenthalben zu befestigen, und zu erwarten, ob die durch diesen Frieden herbeigeführten wesentlichen Veränderungen im deutschen Reiche es Uns ferner möglich machen würden, den nach der kaiserlichen Wahlcapitulation Uns als Reichs=Oberhaupt obliegenden schweren Pflichten genug zu thun. Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche Statt hatten, haben Uns aber die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen: und wenn noch der Fall übrig blieb, daß sich nach fördersamer Beseitiung eingetretener politischer Verwicklungen ein veränderter Stand ergeben dürfte, so hat gleichwohl die am 12. Julius zu Paris *1) unterzeichnete Konvention, welche nachher von den kontrahierenden Teilen ratifiziert wurde und ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche und ihrer Vereinigung zu einer besonderen Conföderation, die gehegte Erwartung vollends vernichtet.

Bei der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unseres kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind Wir es Unsern Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem von Churfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten, im Stande waren.-Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgelöst betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen. - Wir entbinden zugleich Churfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft, von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren. Unsere

---

*1) Der Rheinbund.

sämmtlichen Provinzen und Reichsländer zählen Wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was immer für einen Titel, gegen das deutsche Reich getragen haben, los, und Wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich unter den wiederhergestellten und bestehenden Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten zu jener Stufe des Glückes und Wohlstandes zu bringen beflissen seyn, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn wird.

Gegeben in Unserer Haupt-und Residenzstadt Wien, den sechsten August im eintausend achthundert und sechsten, Unserer Reiche des Römischen und der Erbländischen im fünfzehnten Jahre.

(L. L.) Franz. Johann Philipp Graf Stadion Ad Mandatum Sacrae Caesareae ac caes. regiae. Maj. proprium Hofrath Hudelist.

45. Gutachten des Erzherzogs Karl (1806)

Beer Adolf, Zehn Jahre österreichischer Politik, 1801-1810. 1877. S.505.

An Seine Mayestät den Kaiser und König. Wien am 30. October 1806.

Der Minister der auswärtigen Geschäfften *1) hat mir seinen an Euer Mayestät gerichteten Vortrag vom 25. October und die darauf erfolgte allerhöchste Resolution vorgelegt, vermög welcher ich aufgefordert werde, über die zweckmäßigsten Maaßregeln bey den gegenwärtigen Staats- Verhältnissen mein unmittelbares Gutachten beyzubringen; sonach aber solle der Status quaestionis mehreren andern, welche Euer Mayestät eines besonderen Zutrauens beehren, zur schriftlichen Wohlmeinung mitgetheilt werden.

Um diesem gnädigsten Zutrauen in vollem Maaße zu entsprechen, erlauben Euer Majestät, daß ich den ganzen Inhalt der von dem Grafen Stadion so richtig gefaßten als reif überlegten Ansichten verfolge, und mit dem Resultat meiner Ueberzeugungen begleite: zuerst stellt sich mir die wichtige Frage dar "ob bei dieser kritischen Lage der Sachen Rath mehrer Personen, wie es schon einmahl geschehen, schriftlich einzuholen sei?" Ich kann hier das Gefühl nicht unterdrücken, was ich in jener unglücklichen Epoche zu Holitsch *2) Euer Majestät mit den lebhaften Farben meiner innigsten Ueberzeugung freymüthig, aber leider vergebens vorgetragen habe, daß alle Zeitversäumniß und folglich alle Kollegialische Berathungen in der außerordentlichen Krise, wo der kranke Staatskörper durch kraftvolle Entschlüsse gerettet werden kann, verderbliche Folgen nach sich ziehen müssen. Unsere Feinde handeln und wir deliberiren? Wie kann unsere schwankende in einem heillosen Kreis von incoherenten *3), matten und unbestimmten Entschlüssen sich stets drehende Staatsverwaltung sich mit dem Feuergeist eines einzigen Mannes messen, der mit einem Donnerwort das

---

*1) Philipp Stadion. *2) Aufenthalt des Kaisers nach der Schlacht von Austerlitz. *3) Zusammenhängenden.

Schicksal von Europa entscheidet, dessen Gebot alle Mittel bereit stehen, oder der überall Blößen findet, weil er alle mühsam berechneten Voraussetzungen weit hinter sich läßt? Was können Euer Mayestät für Rathschläge von Männern erwarten, die entweder weit hinter dem Geist unseres Zeitalters zurück sind, oder längst den verwickelten Faden unserer Verhältnisse verlohren, oder ihn nie angeknüpft hatten? und können Euer Mayestät je dem Mann, dem Sie ausschlüßlich Ihr Zutrauen in der Leitung der auswärtigen Geschäffte schenken, eine Verantwortlichkeit auferlegen, wenn seine umfassenden Ansichten durch einseitige oder kurzsichtige Urtheile gelähmt oder beirret werden? Graf Stadion hat drey alternative Gesichtspunkte dargestellt, aus welchem die politischen Maaßregeln in den gegenwärtigen Verhältnissen hervorgehen, und er hat die Gründe, die ihre Wahl zur Erhaltung der Monarchie bestimmen müssen, vortrefflich und erschöpfend dargestellt.

1) So gleich Theil an dem Kriege zu nehmen, mit der Armee aus den Gränzen zu rücken, und auf diese Weise die französische Kriegsmacht von den Preussen ab gegen die Oesterreichische Staaten zu lenken.

Die Ausführung dieses Planes ist eine phisische und moralische Unmöglichkeit; phisisch weil sie mit den Kräften der Monarchie in keinem Verhältniß stehet, weil die Armee in keiner Rücksicht hierzu vorbereitet ist, weil sie allein dem feindlichen Koloss nicht gewachsen ist, weil die preussische Armee aufgelöst, und die Russische Hülfe entfernt, unsicher und gefährlich ist; moralisch, weil der erschlaffte Geist unserer Staatsverwaltung alle schnellen entschlossenen heroischen, und außerordentlichen Unternehmungen platterdings verbietet. Der erste Schritt auf diesem Wege ist das Grab der Monarchie.

2) Eine völlige Hindangebung gegen dem französischen Hof. Diese setzt eine freywillige Unterjochung voraus, die wahrscheinlich eine spätere Zerstückelung und eine gänzliche Auflösung nach sich ziehen würde. Kein treuer Staatsbürger kann einer Maaßregel beipflichten, die niederschlagend für das Selbstgefühl unserer Würde, zerstörend für unsere Unabhängigkeit, wiedersprechend aller politischen Wahrscheinlichkeit den Beherrscher von 22 Millionen Menschen zum Vasallen eines fremden Eroberers herabsetzen würde.

Allianzen können nur unter gegenseitigen Vortheilen mit freiwilligen Bedingungen geschlossen werden. Als Rettungsmittel betrachtet, werden sie zum offenen Bekenntniß des Unvermögens und zur schmäligen Unterwerfung,

3) Das bisher befolgte Sistem der Selbst = Vertheidigung mit Kraft fortzusetzen, sich fortwährend in dem Innern mit Thätigkeit zu verstärken, und in dieser Stellung abzuwarten, welche Mittel die Umstände zu der Erhaltung oder Befestigung unserer Existenz darbieten werden.

Dieses und kein anderes Sistem bleibt Euer Majestät übrig, und keine fremde Einrathung kann diese heilige Wahrheit erschüttern. Durch eine standhaffte Neutralität allein können Euer Majestät jedem Wechsel der Ereignisse mit Zuversicht auf Ihre stets zunehmende Kräffte im Innern entgegensehen. Unter diesem Schutz kann die Armée wieder zu jenem Grad der Beweglichkeit gelangen, von dem sie durch so vielfältige Niederlagen herabgekommen ist. Neue Hülfsquellen können eröffnet, versiegte wieder flüssig gemacht werden. Das allgemeine Zutrauen in eine weise Politic, das Bewußtseyn innerer Selbständigkeit und Krafft kann wieder aufkeimen, und wenn auch Oesterreich auf lange Zeit Eroberungs=Entwürffen entsagen muß, so wird seine feste und ruhige Haltung unter den vielfältigen Stürmen seiner Nachbarn seine eigene Sicherheit gründen, und seine Verbindungen wünschenswerth machen.

Auf Euer Mayestät weise Anordnung ist eine Armée in Böhmen concentrirt, die vor der Hand diesen Absichten hinlänglich zu entsprechen scheint. Sie ist in keinen Cordon *4) zerstückelt, und kann auf jeden unvorhergesehenen Fall dahin verwendet werden, wo der schnelle Wechsel des Kriegstheaters die Verwahrung unserer Gränzen erfordert. Der Cordon wird durch leichte Truppen gebildet, die jede Annäherung fremder Armée beobachten, und Durch= oder Streifzüge ihrer Partheyen verhindern.

Das Gerücht eines französischen Truppenmarsches nach Schlesien hat mich bewogen die 2Hussaren Regimenter die nach Mähren bestimmt waren, an die Mährisch Schlesische, und Schwarzenberg Uhlanen an die Gläzische Gränze vorrücken zu lassen. Dagegen hab ich Riesch Dragoner aus Hungarn in das Innere von Mähren beordert. - In Nieder Oesterreich findet keine engere Concentrirung Statt, da ohnehin alle Regimenter in Wien, Krems, und St. Pölten versammelt sind. - In Oberösterreich sind bis auf die nothwendige Besatzung von Salzburg die Regimenter zwischen Linz, Enns und Wels vereinigt. - In Innerösterreich hab ich, so viel es thunlich ware, den Trouppen die Möglichkeit zu verschaffen gesucht, bei einem unerwarteten Angriff die Haupt=Vereinigungs Punkte vor dem Feind erreichen zu können, und ohne weitere Anfrage im dringenden Fall von den hiezu vorgemerkten hungarischen Regimentern verstärkt zu werden. - In Hungarn und Siebenbürgen sind die meisten Trouppen nach Abschlag jener, so zur Neutralitäts Armee nach Böhmen, aber zum Ersatz der dahin abgerückten Böhmisch= und Oesterreichischen Regimenter ausmarschirt sind, jener Gränze näher beigezogen worden, wo ihre Verwendung wahrscheinlich werden dürfte. - Gallizien ist dermahlen am meisten entblößt, und müste, wenn sich das Kriegstheater dahin wenden sollte aus Böhmen und Mähren wieder gedeckt werden. - Die Gränze hat so viel gelitten, und braucht zu große Erholung, um vor der Hand auf unvorhergesehene Ereignisse dem Ackerbau eine kostbare Population zu entziehen, die nur zu sehr schon erschöpft ist. - Nach diesen bereits getroffenen Vorkehrungen scheint nur noch die

---

*4) Posten- oder Sperrkette.

Approvissionirung von Josephstadt, Königgrätz und Ollmütz übrig zu bleiben, die ich zwar mit der thätigsten Anstrengung betrieben, dem Erfolg aber nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang erst in späteren Zeiten entgegen sehen werde.

In wie fern es möglich ist auf dem Papier jene Vorarbeiten zu entwerfen, die bey veränderten Dispositionen ihren schnellen Vollzug erleichtern; dieses war und ist noch bis jetzt bei jeder neuen Ansicht meine ununterbrochene Beschäftigung, und Pflicht und Neigung lassen mich nichts verabsäumen, alle Vorsichten zu erschöpfen, wodurch ich Euer Majestät Zutrauen zu rechtfertigen hoffe. - In Betreff jener Anstalten, welche mit der inneren Administration der Provinzen im engsten Zusammenhang stehen, und die Ausrüstung, Dotirung, Mobilmachung mit einem Wort, die wahre Brauchbarkeit und die zweckmäßige Organisirung der Streitkräfte zum Gegenstand haben, ohne welche jede Demonstration ein leeres Schreckbild, und jede Aeußerung scheinbarer Kraft eine vorsätzliche Täuschung ist, erlauben Euer Majestät, daß ich mich auf meine freymüthige Bemerkungen vom 25. August über das Allerhöchst abverlangte Gutachten, wieweit das non plus ultra der Nachgiebigkeit gegen die französischen Zumuthungen gehen könne, wiederholt beruffen dürfe.

So lang das Heil der Monarchie dem Schneckengang unserer Staatsverwaltung, der Willen Eurer Mayestät der Controlle subalterner Stellen, schnelle Thatkrafft langweiligen Verhandlungen und Berathschlagungen, und feste Entschlüsse den vielfältigen Zweifeln, Anständen und Bemänglungen verjährter Vorurtheile und kleinfügiger Gewohnheiten unterliegen, so lang ist jede Bemühung vergebens, und ich kann in einer schweren finstern Zukunft nur für mich die traurige Beruhigung finden, daß ich keine Gelegenheit verabsäumt hätte, Euer Meyestät die Sprache meiner Ueberzeugung zu reden. Was soll aus dem Staate werden, dem seine treuesten Diener nur mehr mit dem Vorgefühl ihrer fruchtlosen Aufopferung dienen? Jede heilsame Anstalt, jede thätige Verwendung, jede dringende Maßregel erstirbt in ihrer Geburt, und die Monarchie fällt in eine Tiefe herab, aus der kein Sterblicher sie mehr wird retten können.

In diesem von allen Seiten bedrängten kümmerlichen Zustand des physischen und geistigen Unvermögens, wo die trostlose Langmuth der Regierung jeden electrischen Funken des erwachenden Gemeingeistes erstickt, werden ganze Risse Papier über die Errichtung von Landmilizen verschrieben, die in dem gegenwärtigen Augenblick ein provicirendes Ansehen gewinnen und nur durch Enthusiasmus brauchbar werden können, außerdem aber der Natur der jetzigen Kriegsart entgegen sind, die Auslagen der Vertheidigungsmittel vermehren, die Hülfsquellen der Armée ableiten, den Abgang gut organisirter Truppen in keinem Falle ersetzen, dem Ackerbau nothwendige Hände entziehen, und wenn sie keines dieser Gebrechen hätten, nie zu Stand kommen würden, weil ihre Errichtung nicht das Pruduct eines schöpferischen Geistes, sondern das Resultat collegialischer Berathschlagungen und Zeit versplitternder Commissionen seyn soll.

Auf der Stelle, auf welche mich das Vertrauen Euer Majestät erhoben hat, ziemt es mir zwar nicht jene Gebrechen zu berühren, die nicht unmittelbar meinen Wirkungskreiß stören; Aber leider benöthiget dieser so sehr die Mitwürkung aller übrigen Triebfedern der allgemeinen Staatsverwaltung, daß ich mir über ihre allgemeine Erschlaffung keine Illusion erlauben darf. - Meine wichtigsten dringendsten Vorschläge bleiben unerfüllt und werden vergessen. Ich habe durch Monate an ein System zur Mobilmachung der Armee gearbeitet; Euer Mayestät haben darüber eine gemeinschaftliche Commission angeordnet; Statt dem unmittelbaren Befehl zum Verzug sehe ich noch immer dem Erfolg ermüdender Deliberationen entgegen, und doch beruht die ganze Stütze der Monarchie auf die schnelle Brauchbarkeit ihrer Armee. - Ich habe vor Monaten Euer Mayestät die Nothwendigkeit eines Pferd Ausfuhr = Verbots anschaulich dargestellt; Preussen, Franzosen, Bayern und Sachsen kaufen unsere besten Pferde, schicken dafür schlechte Banco=Zettel ins Land; Wir darben bei unseren Hülfs=Quellen und der Unfug dauert fort. - Die Armee hat keine Schuhe, die Oeconomie-Commissionen keine Tücher, das Leder und die Wolle gehen außer Land. Die nemliche unverantwortliche Launigkeit herrscht in allen Theilen der Civil-Administration und weitläufige Discussionen setzen sich jeder dringenden Unternehmung entgegen. - Indessen Napoleon in dem Flug eines Adlers mit gerüsteten Armeen die entferntesten Provinzen überschwemmt, kommen wir nicht einmal mit der Dotirung einer einzigen Festung zu Stande. Hätte ihn das Glück weniger begünstigt, wurde er von den Preußen geschlagen, so warf er sich nach Böhmen, und nahm Theresienstadt zum Unterpfand seiner Sicherheit, noch ehe Euer Mayestät Räthe über die Art der Lieferung oder der Reluitionen, und die Hofkammer über die Transportkosten der Approvissionirungs=Artikel einig werden konnten.

Geruhen Euer Majestät sich jener Denkschrift zu erinnern, in der ich Allerhöchst denselben zu Holitsch die Uebersicht unserer großen Gebrechen ans Herz legte, und die einzigen Mittel zur gemeinschaftlichen Rettung entwarf. Noch bedrohen uns die nemlichen Gefahren, und keine meiner dringendsten Vorstellungen wurde gewürdigt. - Ich wünsche in dem Innersten meines Herzens, daß Euer Majestät Regierung fortan jene ungestörte Ruhe geniessen, die sich Allerhöchst dieselben von der inneren Verfassung Ihrer Monarchie noch weit weniger als von den auswärtigen Verhältnissen versprechen dürfen. Aber jeder sorgenvolle Blick auf das Ruder des Staats schlägt meine Hoffnungen nieder.

46, Volksbildung und Vaterlandsliebe (1808)

Vaterländische Blätter f.d.österr.Kaiserstaat. Hsg.v. mehreren Geschäftsmännern und Gelehrten. Nr.I.,3. 1808: Plan dieser Zeitschrift.

Der Zweck dieser Blätter ist: die Bewohner der kais königl. Erbstaaten mit sich selbst näher bekannt zu machen und Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu befördern. Sie werden folgende Rubriken umfassen:

I. Geist der Gesetzgebung. Bald wörtliche Aufführung der Gesetze, und Verordnungen gleich nach ihrer Bekanntmachung, bald Auszüge aus denselben, zuweilen Entwickelung ihrer Veranlassung und ihres Einflusses auf das Wohl der Bewohner der Monarchie.

II. Darstellung öffentlicher Anstalten: für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, für die Pflege der Armen, Kranken, Waisen, Gebrechlichen etc., für Wissenschaften und Cultur, für die Aufnahme der Künste, Fabriken und Manufacturen, der Gewerbe, des Handels, des Ackerbaues etc.

III. Beyträge zur Kenntniß der Bewohner der Monarchie, und zur Beurtheilung des Standes der religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Cultur, der Kunst, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft in den verschiedenen Provinzen: Erfindungen und Entdeckungen.

IV. Vaterländische Reisen, in statistischer, technischer, naturhistorischer Hinsicht; topographische Beschreibungen etc. Schilderungen von Volksfesten, Sitten und Gebräuchen.

V. Materialien zur älteren und neueren vaterländischen Geschichte, besonders Nachrichten von merkwürdigen historischen Denkmahlen etc. Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Personen, Rückerinnerungen an verstorbene verdiente Männer. Anecdoten und Charakterzüge.

VI. Schöne, edle, vorzüglich patriotische Handlungen, Stiftungen, Vermächtnisse, Privatanstalten.

VII. Merkwürdige Ereignisse; Unglücksfälle; Criminalfälle.

VIII. Urtheile des Auslandes über die Oesterr. Monarchie. Diese Rubrik soll nicht nur eine möglichst vollständige Übersicht der im Auslande erscheinenden und die österreichischen Staaten betreffenden Werke, sondern auch ein Verzeichniß der in den interessantesten Zeitschriften zerstreuten einzelnen Aufsätze enthalten, welche Österreich betreffen. Öfters wird man sich hier erlauben, den flüchtig Reisenden und den einseitigen Beobachter zu berichtigen, oder Irrthümer zu beleuchten.

IX. Geist der Zeit. Unter dieser Rubrik werden in die vaterländischen Blätter, kleinere und größere Abhandlungen über die besprochenen Gegenstände des Tages aufgenommen. Anständige Freymüthigkeit, (welche diese Blätter überhaupt charakterisieren soll) ist das erste Erforderniß. Sie werden daher niemanden verschlossen seyn, der über die wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Aufmerksamkeit sich mit Bescheidenheit, Wahrheits- und Vaterlands-Liebe äußert. Leidenschaftliche Ausbrüche und Untersuchungen führen nicht zum Ziele, und müssen daher ausgeschlossen bleiben. Hierher gehören auch andere Abhandlungen über allgemein wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft, welche sich ausschließlich auf die Österr. Monarchie oder einzelne Provinzen beziehen.

X. Correspondenz. Auszüge aus Briefen unserer Mitarbeiter, so wohl im Inlande als auch den benachbarten Staaten über Gegenstände und Vorfälle, welche nähern oder entferntern Bezug auf das Gemeinwohl der Bewohner der Oesterr. Monarchie haben können. - Um diese Blätter noch über dieß dem Geschäftsmanne brauchbar zu machen, so werden sie ferners fol-

gende stehende Artikel enthalten. - A. Dienstveränderungen bey den geistlichen, politischen, Justiz-Cameral- und Militär-Stellen der Monarchie, den Bildungs-Anstalten etc.; durch Anstellungen, Beförderungen, Jubilationen und Todesfälle. - B. Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Wien und in den übrigen Hauptstädten der Monarchie, zuweilen mit Betrachtungen über die Ursache ihres Wechsels, und mit Vergleichungen derselben, gegen die Preise der Lebensmittel in anderen Hauptstädten. - C. Curse der Oesterreichischen Handelsplätze. - D. Verzeichniß der in Wien angekommenen Fremden, mit der Anzeige ihrer Absteigquartiere...

Die Herausgeber glauben in diesen Rubriken das Meiste erschöpft zu haben, was den gebildeten Mann, dem es um Kenntniß seines Vaterlandes zu thun ist, interessiren kann. Sie glauben, daß jeder Stand und jede Classe von Lesern etwas in diesen Blättern finden werde, was für sie brauchbar ist, oder zu ihrer Bildung beyträgt. Nach dieser Angabe des Inhalts dürfen die Herausgeber wohl die schöne Hoffnung äußern, daß durch solche periodische Schrift so wohl eine nähere humane Verbindung unter den verschiedenen Provinzen der Monarchie, als auch ein Zusammenwirken vieler von einander entfernter an der öffentlichen Wohlfahrt theilnehmender Männer gestiftet werde; so wie sie hoffen, daß selbst dem Ausland, das seine Nachrichten über Oesterreich nicht selten aus den unlautersten Quellen zu schöpfen gezwungen ist, die Erscheinung eines solchen Blattes nicht unwillkommen seyn dürfte. Sie sind ferner überzeugt, daß nur die Residenzen, der Mittelpunct aller Provinzen der Monarchie, der Ort sey, welcher zur Redaction und Herausgabe eines solchen Blattes geeignet ist, so wie sie endlich nicht zu verkennen glauben, daß das Bedürfniß desselben für die Hauptstadt so wohl, als für jeden Vaterlandsfreund sich nie lauter ausgesprochen habe, als unter den jetzigen Zeitumständen. Die Stimme Sr. Majetät selbst hat bey der Rückkehr des Friedens alle Stände aufgefordert, durch Verbreitung wahrer Geistescultur auf die Beförderung des Gemeinwohles mitzuwirken, und vielleicht dürften diese Blätter sich vorzüglich dazu eignen, damit jedermann, dem das Wohl seines Vaterlandes heilig ist, diesem Aufrufe entsprechen, und seinen Beytrag zur Erzielung eines so schönen Zweckes zur öffentlichen Stimme bringen könne. Ferne davon also, die Bearbeitung dieser Blätter bloß auf die bereits bestimmten Correspondenten und Mitarbeiter zu beschränken, fordern sie vielmehr jedermann auf, ihnen so wohl Beyträge als auch Erinnerungen und Widersprüche gegen die gelieferten Aufsätze zuzuschicken; denn nur durch Widerspruch kann die Wahrheit in vollem Lichte sich entfalten, nur im Kampfe sich die Kraft entwikkeln. Sie werden diese Beyträge, wenn sie anders den oben angegebenen Zwecken der vaterländischen Blätter entsprechen, mit Dank und Bereitwilligkeit in dieselben aufnehmen.

Vom 10. May an werden diese Blätter wöchentlich zweymahl, Dienstags und Freytags, bald einen ganzen bald einen halben Quart-Bogen stark, in der unterzeichneten Buchhandlung ausgegeben, so daß bis zum Schlusse des Jahres noch zwey und fünfzig Bogen erscheinen. - Wien im April 1808.

Degensche Buchhandlung am Michaelerplatz *1)

---

*1) Unter Leitung des Breisgauers Armbruster.

17. Denkschrift Erzherzog Johanns über Aufstellung der Landwehr und Förderung nationaler Presse in Österreich. 17. Mai 1808

Rößler Hellmuth, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. I.,32o.

...Soll Frankreich mit Erfolg Widerstand geleistet werden, so kann es das Heer allein nicht. Doppelt, dreyfach sind die Kräfte, die der Feind mit seinen Vasallen sammeln kann, um von allen Seiten hereinzubrechen, hier muß die Nation, die Masse kämpfen, alles für einen, einer für alle; leicht wird es nicht, sie dazu zu stimmen, da die nothwendigkeit von fast jedem eingesehen wird, denn es handelt sich um erhaltung der von ihren Vätern ererbten gerechten milden Verfassung, Rechte, Sitten, Gebräuche, und eines Regenten Stammes, der nie von der Bahn der Vorfahren abwich, steets väterlich leitete. Stehet die Nation so ist Österreich unbesiegbar und ich glaube der Krieg vermieden. Einen schwankenden Staat, in gewöhnlichen Hilfsmitteln seine Zuflucht nehmend, greifet ein habsüchtiger Eroberer an, da er den Erfolg und das Ende des Kampfes leicht berechnen kann, aber eine furchtbare Volksmenge, gebildet durch kernhafte biedere tapfere Völker, den Fürsten, seine Blutsverwandte und den Adel an der Spitze, biethet ein zu ungewisses ungleiches Spiel, um alles zu wagen, um nichts zu erreichen. ...Hier liegt der Sporn, alles aufzubiethen, was nur immer möglich ist, um seine Kräfte auf das höchste zu spannen und, und indem man die Sache des Staates zur sache der Nation machet, neue Hilfsmittel hervorbringen...

In große Haufen das Volk zu sammeln und dann sie leiten wollen, ist ein Unsinn; ohne gehörige Vorübung, ohne gleiche Waffen ist es wahrlich schwer, etwas von Erfolg zu unternehmen... In kleinen Haufen dem Feind Abbruch zu thun, alle seine Verbindungen zu unterbrechen, alle kleinen Abtheilungen aufzureiben, dieses ist, was die Bewohner der Provinzen bewirken müssen, an ihrer Spitze die Güterbesitzer, Honoratioren und entlassenen Capitulanten...Bei Errichtung dieser Reserve-Bataillons wird eine nicht unbeträchtliche Zahl individuen wegfallen...Wenn (man) nun noch zu dieser Zahl die Classe der Hausväter und der unentbehrlichen Bauern auf dem Lande, dann der Bürger der Städte, Gewerbsleute, Künstler schlagt, so wächst sie beträchtlich an... Diese Zahl müßte nun bewaffnet werden, billig könnte man von den Bürgern und den Bewohnern der Städte oder festen Plätze tätigen Antheil an dem Dienst und an der Vertheidigung derselben fordern. Noch giebt es in einigen Provinzen, vorzüglich in den deutschen, eine zahlreiche Classe Menschen, die vortheilhaft zur Landesvertheidigung zu verwenden wären, nemlich Jäger, Hammerarbeiter, Knappen, Holzknechte. Die Gewerbe, die aber letztere 3 treiben, sind aber dem Staate so unentbehrlich, daß sie nur in der größten Not zu verwenden wären. Aus diesen und dann noch in der ganzen Masse dazu geeignet wären Jäger Abtheilungen zu bil-

den. Die ganze übrige Masse der Nation kann ebenfalls verwendet werden, allein nur auf eine solche Art, daß sie wirklich von Nutzen sey, ohne alles in Stockung zu bringen. Nach und nach werden dann die Bewohner kriegerisch, gewöhnen sich an die Gefahr, erhalten einen Geist, lernen ihre Kraft kennen und dann läßt sich diese Anstalt weiter ausbauen... Bewaffnet wird die Nation nur im Krieg, im Frieden werden die Waffen in Bezirken oder wo man es für das Vorteilhafteste hält, in hauptmagazinen aufgehoben, da kann wohl schwerlich ein Mißbrauch entstehen...Die Berufung des Volksaufstands hat von Seiten des Truppen Befehligenden Generals zu geschehen, ihre Leitung aber hienge von den Landständen und Vorsteher unter der Aufsicht des Generals ab...

Eine gute Stimmung hervorzubringen und den Geist eines ganzen Volkes die Richtung dahin geben, daß es die nothwendigkeit, den Nutzen der Anstalten, die man ausführen will, einsiehet, daß es überzeugt sey, daß nur in einer angestrengten anwendung aller Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes das Mittel liege, sich von dem allgemeinen Weltunglück, und künftigen Druck zu bewahren, ist keine leichte Aufgabe, dazu gehört eine planmäßige Bearbeitung der Nation und zweckmäßige maaßregeln, die diese Absicht von Seite des Regenten anzeigen, um die Meinung zu gewinnen;.. dazu, glaube ich, erfordert er nur einiger einfacher Mittel, nemlich beständiger Darstellung der Lage und des Schicksals der sie umgebenden Länder, damit sie steets bemüßiget sind, Vergleiche zu ziehen - und allgemeine Vorbereitungen und Einrichtungen, die dahin zwecken, die ganze Vertheidigungsanstalt in ein ordentliches Ganze zu bringen.

18. Errichtung der Landwehr

Vaterländische Blätter f.d.österr.Kaiserstaat.Nr.XI. Dienstag, den 14.Juny 1808. S.77. Beginn der deutschen Bewegung gegen Napoleon.

K. K. Patent, die Errichtung einer bloß zur Vertheidigung des Vaterlandes abzweckenden Landwehr betreffend.

Wir Franz der Erste etc. Wir haben in Unserem Patente vom 12. vorigen Monaths Unseren geliebten Unterthanen die mit der Errichtung der Reserven verbundene Absicht, nähmlich die Vertheidigung der Monarchie auf solche Mittel zu gründen, welche Uns die Möglichkeit gewähren, die Finanzen des Staates durch Verminderung der activen Armee zu erleichtern, eröffnet.

In eben dieser Absicht finden Wir für gut, eine bloß zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens abzweckende Landwehr zu organisieren.

Wir wählen zu dieser Absicht einen Zeitpunct, wo Wir mit allen Mächten des Continents in friedlichen Verhältnissen stehen. Denn nur dann, wenn solche Anstalten reif vorbereitet, und durch die Zeit befestiget sind, kann man sich im Falle des Bedarfs davon einen Erfolg mit Beruhigung versprechen.

Zu dieser Ausführung haben Wir eigene Bevollmächtigte ernennet, die schon wiederholt ihre Einsichten, ihren Eifer und ihre Anhänglichkeit an

Uns und den Staat erprobten, und zwar: für Steyermark, Kärnten, Krain, Triest und Salzburg, Unsern erlauchtigsten Herrn Bruder Erzherzogen Johann kaiserliche Hoheit, mit Unserem Hofkommissär Grafen Saurau; für Böhmen, Mähren und Schlesien: Unsern durchlauchtigsten Herrn Vetter Erzherzogen Ferdinand königliche Hoheit, mit Unserm obersten Burggrafen Grafen v. Wallis, und dem Gouverneur Grafen v. Lazanzky; für Niederösterreich und Oesterreich ob der Enns: Unsern durchlauchtigsten Herrn Vetter Erzherzogen Maximilian königliche Hoheit, mit den Präsidenten Grafen v. Bissingen, und Freyherrn v. Hackelberg; für Galizien: Unsern General der Cavallerie, Grafen Bellegarde, und den Gubernial-Vicepräsidenten Grafen v. Wurmser benannt. Sie haben von Uns über die Art und die Zeit der Ausführung bestimmte Instructionen erhalten, und werden hiernach die erforderlichen weitern Verfügungen einleiten.

Wir versehen Uns zu Unsern geliebten Unterthanen, die ihre unerschütterliche Ergebenheit und Treue gegen Uns unausgesetzt rühmlichst bezeugten, daß sie in dieser Anstalt Unsere landesväterlichen Absichten in vollem Maße erkennen, und deren Erfüllung als mit ihrer Wohlfahrt unzertrennlich nach Kräften befördern werden. Die hierbey bewiesene Täthigkeit und Klugheit wird zu Unserem besondern Wohlgefallen und zur Anempfehlung jener gereichen, die sich hierdurch rühmlich auszeichnen. Wien am 9. Juny 1808.

Franz *1)

---

*1) Am 28. Mai hatte der Kaiser nach einer unter seinem Vorsitz gehaltenen Konferenz die Befehle zur Errichtung der Landwehr erlassen und zugleich in einem Handbillet (Meran-Archiv, Fasz. XV.) an Johann die denkwürdigen Worte, die diesem für immer das größte Verdienst und die Verantwortung an der Landwehr geben, geschrieben: "Ich lege einen großen Theil der Vertheidigung Meiner Monarchie in Ihre Hände. Ihre Thätigkeit bürgt mir sowohl für die schleunigste Bearbeitung der diesfalls aufzustellenden Grundsätze, als auch für möglichste Vervollkommnung der Ausführung in den diesfalls Euer Liebden besonders anvertrauten Provinzen Innerösterreichs." - Über den raschen Gang der Vorbereitungen gibt Erzherzog Johann Zeugnis in seinen Denkwürdigkeiten, Meran-Archiv. Fasz. XVI. "Zusammenfassung unserer Landwehr" :Sonntags, den 29. Mai 1808, erhalte ich den Befehl zu einer Zusammentretung... Mittwochs, den 1. Juni, kommen alle an, am 2., 3. wird erörtert, am 4. einstimmig alles beschlossen, am 6. das Redigierte vorgelesen, unterschrieben. Der Kaiser schreibet mir, wenn ich ihn sprechen wollte, so könnte ich ihn am 7. in Persenbeug finden, bereite mich vor, werde bis Mitternacht fertig, lasse Erzherzog Carl aufwecken und die Eingabe lesen, setze mich in Wagen, am 7. Dienstags treffe ich um 10^h bei dem Kaiser ein, der genehmiget alles; am nämlichen Tag, um 3^h reise ich ab, finde auf halben Wege den Befehl des Erzherzogs Carl, noch einiges auszurichten, kehre gleich um, komme um 1^h nachts in Persenbeug an, warte bis der Kaiser aufstehet, gehe zu ihm, er fertiget mich ab, so daß ich um 7^h abgehen kann. Bin am 8. um 3^h nachmittags bei Erzherzog Carl. Am 9., 10., 11. wird alles expedirt. Alle gehen zu ihrer Bestimmung; da die Sache eingeleitet ist, verlasse ich Wien, mich nach Graz begebend, am 14. Von da an begann die Organisation der Landwehr, meine Bereisungen, die Benennung der Offiziere, exerciere, dienstbeschreiben, die verschiedenen Instruktionen.

49. Instruktionen für die Bataillonskommandanten der Landwehr, 1808

Erzherzog Johann, Denkwürdigkeiten. Fasz.XV. Meran-Archiv.

Unverhüllt und klar liegt.. der Plan des französischen Kaisers vor aller Augen: Freiheit und Selbständigkeit aller Staaten und jedes einzelnen gänzlich zu zerstören; alle alten Fürstenhäuser zu stürzen, um zugleich das geistliche und weltliche Oberhaupt der Welt zu sein... die Unterjochung Österreichs wäre also nicht sein letztes Geschäft, der Krieg wäre dadurch noch nicht geendet; sondern er würde das österreichische Volk zur Ausführung seiner weiteren Pläne gebrauchen, so wie es bis jetzt noch mit allen übrigen unterjochten Völkern geschehen ist, und dann in weit entfernte Länder schicken; allen Entbehrungen preisgegeben, um selbes auf eine oder andere Art zugrunde zu richten, damit es den vaterländischen Boden nie wieder betrete... indem hiedurch das Schicksal der ganzen Nation entschieden wird und wir der unvermeidlichen Bestimmung entgegen können, welche vom Eroberer uns zugedacht ist, der deutsches Blut vielleicht in Asien, Africa, Ost- oder Westindien wird wollen fließen machen, um somit seinen grenzenlosen Ehrgeitz zu huldigen, und auf fremde Kosten seine unübersehbaren Plände in Ausführung zu bringen...

Der rohe, ungebildete Mensch liebt sein Vaterland aus Instinkt wie der Vogel sein Nest, der gebildete Mann untersucht und vergleicht und urteilt dann aus Gründen... Die Liebe zum Vaterlande hat eine natürliche und unsichtbare Quelle in der Wahrheit, daß Österreichs Zustand unter allen, selbes umgebenden Staaten der vorzüglichste der beglückendste sei.., In welcher Provinz, in welchem Lande, unter welcher Regierung ist der Bürger, der Landmann besser behandelt? - Nichts fehlt ihm; gemächliche Wohnung, reichliche Nahrung, trifft man in Österreichs Provinzen, wo ist der Bürger und Landmann mehr Herr seines Eigenthums, seines Gewerbes und vor allem seiner persönlichen Freiheit, als unter der milden Regierung Österreichs? - Wo wird die Gerichtspflege unpartheylicher und minder kostspielig verwaltet? In welchem Lande übertrifft der Wohlstand des Bürgers und Landmannes den unsrigen oder kömmt ihm gleich?... Kann man wohl nach unumstößlicheren Beweggründen handeln, als die voranstehenden, um unserem Vaterland, unserer Verfassung, unserer Regierung, unserer Monarchie, mit Leib und Seele anzuhängen?... Sie aus ihrem Schlummer wecken, die Gefahr einer solchen Sinnesart zeigen und sie dahin bringen, daß für Fürst und Vaterland ihnen kein Opfer zu groß und zu Theuer sey, als das Leben, dieses muß bewirkt werden, damit alle Stände und Klassen, aus ihrem unseligen Schlummer erwachen und brüderlich vereint (ein schwer zu trennender Bund, wenn Überzeugung ihn bildet), jeden allgemeinen Staatszweck mitwirken, nämlich der Erhaltung der althergebrachten Verfassung, ihres rechtmäßigen guten Regenten, ihrer Selbständigkeit gegen die Anmaßungen eines jeden, der es wagen sollte, sich im Sinn kommen zu lassen, irgend was zu versuchen... Es gilt Eure Ehre, Euren Kaiser, Eure Unabhängigkeit; die Erhaltung Eurer Verfassung, Eurer Rechte und Gebräuche, die Sicherheit Eures Eigenthums, das Schicksal Eurer Kinder hängt davon ab.

50. Die Errichtung von Reserve-Bataillonen, K.K. Patent, 12. Mai 1808

Vaterländische Blätter f. d. österr. Kaiserstaat. 20. Mai 1808. S.25.

Wir Franz der Erste von Gottes Gnaden etc. Die Sorgfalt, mit welcher Wir unausgesetzt auf die Erleichterung Unserer geliebten Unterthanen bedacht sind, hat Uns im Jahre 1802 bewogen, statt der lebenslänglichen Dienstverbindlichkeit, die für die zum Militärstande ausgehobenen Individuen bis dahin bestand, eine zeitliche Capitulation einzuführen, welcher zufolge jährlich eine beträchtliche Anzahl derselben entlassen, zu den Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens zurückkehrt, und daraus in der Armee entstehende Abgang durch andere neu ausgehobene ersetzt wird.

Bey der wirklichen Ausführung dieser Verfügung hat es sich jedoch gezeigt, daß, weil nach Unserm ausdrücklichem Befehl die Rekrutirung, durch welche der Ersatz der ausgetretenen Capitulanten bewirkt wird, immer mit möglichster Rücksicht und Schonung der erwerbenden Classen geschieht, hierdurch ein unvermeidlicher Zeitverlust entstehet, und die Regimenter an die Stelle der entlassenen geübten und erprobten Mannschaft meistens Leute erhalten, welche, um diensttauglich zu seyn, erst durch längere Zeit gebildet werden müssen; daher Wir zu Beseitigung dieser Anstände für nothwendig erachtet haben, die hierwegen erforderliche Abhülfe nicht länger zu verschieben. - Da ferner Unser Wille dahin geht, mit diesen Maßregeln auch jene vorbereitenden Anordnungen zu verbinden, welche Uns auf die zweckmäßigste Art in den Stand setzen werden nach Unserer längst gehegten Absicht zur Erleichterung der Finanzen, und um dem Ackerbau und den Gewerben, die wenigst möglichste Zahl von Arbeitern zu entziehen, die Armee so weit zu vermindern, als es die Erhaltung der Sicherheit und der zweckmässigen Organisation Unserer Truppen gestattet, so haben Wir beschlossen, die zum Kriegsdienst vorgemerkten Anwendbaren in bezirksweisen Reserbe-Abtheilungen zusammen zu stellen, sie jährlich einige Zeit in den Waffen zu üben, zum Militärdienst vorbereitungsweise bilden, und sodann die Einzelnen nach den Verhältnissen der Zeit, in der sie zur Reserve gekommen, zu Ergänzung des Abgangs bey den Regimentern einrücken zu lassen. Zu diesem Ende finden Wir, wie hierbey vorzugehen sey, durch Folgendes näher zu bestimmen:

1) Jeder, so zum Militärstande verbunden ist, unterliegt auch der Verpflichtung zur Reserve, und wird dazu nach der bisherigen Art der Rekrutirung gewidmet. 2) Bey Anerkennung seiner Tauglichkeit erhält er eine von der Militär- und politischen Obrigkeit unterzeichnete Karte, die er sorgfältig aufzubehalten, und sich damit, wo es nöthig ist, auszuweisen hat. 3) In der Gewinnung seines Erwerbes und Veränderung seines Aufenthaltes wird ihm kein Zwang auferleget, nur hat er die hierwegen allgemein bestehenden Vorschriften in Hinsicht der obrigkeitlichen Bewilligungen und der Pässe genau zu beobachten. 4) Den Obrigkeiten wird zur Pflicht gemacht, in den Erlaubnißscheinen und Pässen für ihre Unterthanen, jedesmahl die Eigenschaft eines Reservemannes bestimmt auszudrücken. Ein Gleiches

hat auch bey den Gewerbs-Classen, und in dem Entlassungsschein der Dienstgeber zu beschehen. 5) Jedes Jahr hat der zur Reserve bestimmte Mann zur Waffenübung zu erscheinen. 6) Die Zusammenberufung wird von den Länder-stellen einverständlich mit den General-Commanden angeordnet. 7) Bey Gelegenheit dieser Zusammenberufung werden auch die Sammelplätze für die Mannschaft bekannt gemacht werden. 8) Der Mann der Reserve hat sich auf jenen Platz an dem bestimmten Tage einzufinden, der dem Orte seines zeitlichen Aufenthaltes am nächsten gelegen ist. 9) Er stellet sich da dem Militär-Commando vor, gibt seine Karte ab, leistet die feyerliche Angelobung und wird von dem Umfange seiner Verpflichtungen unterrichtet. 10) Von dem Tage seiner Einrückung erhält er die Löhnung des wirklich dienenden Militärs, und genießt alle Beyträge, die Wir demselben bewilligt haben. 11) In dem Falle seiner Erkrankung wird er, wie der wirklich dienende Soldat, behandelt und gepflogen. 12) So lange die Uebungszeit dauert, ist er den militärischen Vorgesetzten pünctlichen Gehorsam zu leisten schuldig, bleibt aber in allen Privat-Rechtssachen auch während der jährlichen Uebungszeit in den Waffen der Civil-Gerichtsbarkeit und den Civil-Gesetzen unterworfen. Dagegen unterliegt er in Rücksicht der während der Uebungszeit begangenen und auch während dieser Zeit entdeckten Vergehungen, sie mögen in militärischen oder gemeinen Verbrechen, oder in andern strafbaren Handlungen bestehen, der Militärgerichtsbarkeit, und wird von dem Militärgerichte nach Militär-Gesetzen behandelt. 13) Nach beendigter Uebung wird ihm sein Zettel mit dem Zeugnisse seines Militär-Vorgesetzten, daß er die vorgeschriebene Zeit bey der Uebung zubrachte, zurückgestellt. 14) Er empfängt zugleich ein, der Entfernung seines letzten Aufenthaltes angemessenes Zehrgeld (Viaticum). 15) Jene, die zur Uebung zu erscheinen verabsäumen, sind einzuberufen, nachträglich abzurichten, und nach Verhältniß der Umstände auch körperlich zu bestrafen. 16) Derjenige, so einen Reservemann während der Zeit der Einberufung in Arbeit, Dienste, oder in der Unterkunft behält, ist mit einer Geldbuße zu belegen.

Wien den 12. May. 1808. Franz.

51. Bewunderung des Freiherrn vom Stein für Österreichs Politik und Reformen (1808)

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Hsg. von Erich Botzenhart. Berlin 1931-37. III., 431.

Österreichs Rüstungen entwickelten sich immer mehr, Spaniens Beyspiel erhöhte und belebte den Geist seines Volkes, an der Spitze seiner Geschäfte standen edle, patriotische Männer, die nach der Entfesselung ihres Vaterlandes strebten. In ganz Deutschland herrschte ein tiefes Gefühl von Unwillen über den schmachvollen Druck, in dem die Nation von einem räuberischen, ungerechten Sieger gehalten wurde, und der Wunsch, diese schändlichen Fesseln zu zerbrechen. Man durfte seine Erfüllung hoffen, wenn man sich an Österreich schließen und den allgemein herrschenden

Groll gegen die Franzosen befestigen und unterstützen würde - es schien bey der Abscheulichkeit des sich aus der gänzlichen Hingebung ergebenden Zustands so rathsam als ruhmvoll, sich zum Kampf für Unabhängigkeit und Selbständigkeit vorzubereiten. Es war möglich und wahrscheinlich, Deutschland durch Spannung aller seiner Kräfte vom Druck Napoléons, während er in Spanien beschäftigt war, loszureißen und wünschenswerther ruhmvoll in diesen Versuchen unterzugehen, als mit Schande bedeckt vernichtet zu werden.

52. Flugschriftenpropaganda

a) Vortrag Stadions. 15. März 1806. Haus-, Hof-u. Staatsarchiv. Staatsk. Vortr. Fasz. 254.

Ich muß Eurer Majestät bei dieser Gelegenheit meine Überzeugung zu Füßen legen, daß ich glaube, daß überhaupt einzelne Zeitungsartikel, Erklärungen, Widerlegungen etc. weder der Erforderniß noch der Würde eines großen Hofes angemeßene Mittel darbiethen, um ihm die günstige Beurtheilung des Publicums zu verschaffen, sondern daß, um dieses zu erlangen, es nöthig wäre, gute Zeitungen im Inn- und Auslande in dem Interesse des Hofes zu haben, welche nicht in einzelnen Stellen, sondern in ihrem ganzen Geiste und fortwährend in einem ihm günstigen Sinne zu schreiben bemüht wären. Auf diese Art hat der Berliner Hof stäts und nur mit zu viel Erfolge zu wirken gesucht; und nur durch ein solches dauerndes Mittel kann der Endzweck erreicht werden, einen Theil des lesenden Publicums für uns zu gewinnen, welches jetzo durch die einstimmigen und immer wiederholten Einsträuungen der uns abgeneigten Schriftsteller allein irregeführt wird.

b) Schreiben eines Norddeutschen über Österreich. Vaterländische Blätter. 1809. 83/4.

Ich bemerkte ein sorgfältiges Bestreben der Regierung, ihre Sache zur Sache des Volkes zu machen, und das ist ihr gelungen... Wenn der Wienerhof sich selbst getreu bleibt, wenn er seine treuen, kraftvollen Völker achtet, und sich aufs innigste mit ihnen zu verschmelzen fortfährt; so werden seine Kriege nicht mehr Kabinets=, sondern Volks=Kriege seyn... Ich bemerke endlich, daß die Völker die Vorurtheile, die sie von einander trennten, der Sache der Monarchie zum Opfer brachten, daß sie sich freundlich zusammen gesellten, und als Glieder derselben Familie sich um Vater Franz sammelten... Dieser Staat ist ein hoher Baum, dessen Zweige sich verbreiten; man hat einige abgehauen, aber die Wunden erregen sein innerstes Leben und er treibt neue Schosse. - Möge Österreich ein Beyspiel seyn dem deutschen Vaterland! Mögen in Achtung und Liebe sich begegnen Völker und Regierungen. Mögen endlich alle Theile in Eintracht sich verbinden, und Kraft ihre Schritte leiten. Kein Zweifel, und es wird noch alles gut werden.

53. Erzherzog Johanns Urteil über Minister Philipp Stadion

Denkschrift aus Graz (9. Juli 1808). Krones Franz, Zur Geschichte Österreichs. 1886. S. 78.

Stadion hat bis jetzt Österreich durch die stürmische Zeit glücklich durchgeführt; ich kenne ihn genau, er denkt so deutsch wie ich; er wünscht gewiß Österreich blühend, stark, Frankreich gedemütigt; aber er weiß wie jeder, daß man gerüstet sein müsse, um zu handeln; soll dieser auch auf die Seite gesetzt werden? Und wer statt seiner? Ich enthalte mich eines jeden Urteils, doch solche Männer wie die zwei Brüder erhält der Kaiser nicht. Fällt Stadion, so siegt die französische Partei, der er lange ein Dorn im Auge ist, weil er konsequent und verschwiegen; man müßte nur blind sein, um dieses nicht zu begreifen, wenn man Zeitungen gelesen, die Reden der Herrn gehört hat. So trachtet man also, den Herrn seiner besten Diener zu berauben, um ihn dann irre zu leiten und den beachsichtigten Untergang des Staates herbeizuführen. Sollten wir wirklich jetzt den letzten Akt des Trauerspiels spielen? Sollen wir Spanien folgen?

54. Die Stadt Steyr in Österreich ob der Enns und ihre Fabriksanstalten

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. 26. Juli 1808. S. 195.

... Es gibt vielleicht keine Stadt von 10. 000 Einwohnern, und 800 Häusern von so vielen anderen Vorzügen wie Steyer hat, in welcher sich so wenig Adel befände, wie hier. Steyer wäre überhaupt der Ort, wo es dem denkenden Manne recht wohl seyn könnte, wenn er nicht sehen müßte, daß diese Einfachheit der Sitten von einer gleichen Schwerfälligkeit des Geistes begleitet ist. - Man hat hier überdieß keine allgemein besuchten Unterhaltungsörter, in welchen man sich versammelt. Einige in den Vorstädten gelegene Wirthsgärten und das Scheibenschießen sind für den Bürgerstand das Cassino und das Schloß des Fürsten Lamberg für den wenigen Adel, das Militär und die Beamten, und die Kegelbahn für das allgemeine Volk die Ressourcen des geselligen Vergnügens. - Der Luxus ist selbst bey der ärmsten Klasse sehr groß, nicht so sehr an Kleider, als im Essen und Trinken. Bey der reichen Classe, die besonders aus dem Hundlungsgremium hier nicht gering ist, auch in Kleidern und Mobilien. Nebst einer gewöhnlichen Hauptschule, einer Mädchenschule und vier Privatschulen gibt es hier noch zwey Lehrinstitute, die in diesen Blättern eine Erwähnung verdienen. Das erste ist der Unterricht des Herrn Volpi, der jungen Leuten einige zur Handlung nöthige Kenntnisse beybringt, und das k. k. Lehrlingsinstitut für Leute, welche die Büchsenmacherey lernen wollen. Allein beyde scheinen ihrem Zwekke nicht ganz zu entsprechen.

Unter den Merkwürdigkeiten dieser Stadt stehen wohl die Fabriken oben an. Außer vielen Webern, die auf eigene Rechnung arbeiten, und kleinere Geschäfte machen, sind hier vorzüglich zwey größere Wollenzeug-Fabriken, welche spinnen und weben auf dem Lande lassen, in der Stadt aber nur färben. In dem vormahligen Dominikanerkloster besteht eine Manchester-Fa-

brike, welche der Schartnerschen Familie gehört. Diese nähmliche Familie hat auch die größte Manufactur und den stärksten Handel mit gestrickter weißer Waare, wovon die Stadt Steyer so vieles verfertigt und verkauft. Es ist ungleublich, wie gering der Strickerlohn für ein Paar Strümpfe, für eine Schlafmütze usw. ist, welchen arme Leute von der Fabriken erhalten. Das vorzüglichste Zuthun dieser letzteren besteht außer dem Einkaufe des Materials in der Geschicklichkeit, die Waare schön zu bleichen, und zuzurichten.

Zahlreicher und wichtiger als die genannten Manufacturen sind die Gewerbe der Feuerarbeiter. Es gibt eine Menge Klingen-Scheermesser-Ahl- und Feilschmieden-Hammermeister, Fischangelmacher, Nadler, Polirer usw.. Die Feuerarbeiter haben unter sich eine Communität in Hinsicht der Kohlen; sie besteht aus mehr als 150 Mitglieder, und hat vierzehn Kohlgruben. Einen Begriff von dem Bedarfe dieses Materiales kann man sich daraus machen, daß ein einziger Hammerschmied wöchentlich zwölf Muth verbraucht. Die ganze Erforderniß eines Jahres mag wohl über 4000 Muth betragen. Das Holz dazu wird auf der Steyer drey Tage weit her geschwemmt. Die Arbeiter führen jedoch den Handel nicht selbst, sondern geben die Waaren an die Kaufleute ab. Besonders viel von den Erzeugnissen dieser Stadt beziehen die Russen, und verführen es in das schwarze Meer. Man fährt auf der Ens in die Donau, und durch diese hätte man das schwarze Meer und den ganzen Orient offen, wenn Österreich vollkommen Herr von diesem Flusse wäre, und die Zölle, die Landungsplätze, und jene Puncte im Besitz hätte, wo die Natur durch die Kunst unterstützt seyn will. Eine der vorzüglichsten Industrie-Anstalten der Stadt Steyer sind die Rohrhämmer, die sich in der Gegend befinden, welche unterm Himmel genannt wird. Es sind deren vier; die Gebäude gehören dem kaiserlichen Hofe, die Arbeit aber wird von den Hammermeistern geliefert, welche vom Hofe mit Eisen und Kohlen verlegt, und für die tauglich befundenen Röhren nach Abzug des Verlages accordmäßig bezahlt werden. Unter den vielen Wasserwerken, welche man hier sieht, fallen vorzüglich die Bohrmühlen auf, wo die rundgehämmerten Eisenstangen zu Röhren gebohrt werden. Wasserräder drehen eiserne verstählte Bohrer, und treiben ihnen wieder die Läufe auf hölzernen mit Eisen beschlagenen Bohrbänken entgegen, bis diese gänzlich durchbohret sind. Nachdem die Läufe durch mehrere Hände gegangen sind, werden sie zur Probe fertig und zu dem Ende in das Probierhaus gebracht. Dieses hat eine große Hütte, die vorwärts ganz offen ist; hier werden die Läufe mit mehrfacher scharfer Ladung auf einem Balken in die darin befindlichen Vertiefungen gelegt, und über die Zündlöcher mit einer Linie Pulver bestreut. Der Hütte gegen über steht ein so genannter gemauerter Kugelfang, welcher zur Schonung mit Sand beschüttet wird. Sobald alles bereitet ist, verläßt man die Hütte, und die Seitenthüren werden gesperrt. Das Anzünden geschieht bey einer eisernen mit Pulverdampf gefüllten Rinne, welche durch eine kleine Öffnung an der Wand hervorragt. Die Scene, die darauf folgt, der Knall so vieler zugleich losgehender Gewehre, das Geschmetter der zersprunge-

nen Röhren, das Herumfliegen und Anschlagen ganzer Läufe oder Stücke davon, das Emporstäuben des so vielfach zerschossenen Sandes, kann sich nur derjenige vorstellen, der dieß Schauspiel gesehen hat. Zum Ganzen der Gewehrfabrik gehören noch verschiedene Werkstätten, die sich theils hier, theils in der Stadt befinden. Unterm Himmel ist auch die Werkstätte, wo die Flintenschlösser für den Hof auf Commission gemacht werden. Bajonettenmacher sind bürgerliche Meister in der Stadt, sie arbeiten dem Hof auf Commission; die Tillen der Bajonette werden in den Bohrmühlen bey den Rohrhämmern gebohrt. Dr. Fr. Sartori.

55. Stadions Gründe für die Kriegsvorbereitung

Briefe an Metternich, Gesandten in Paris. 8. Aug. 1808. Archiv Pleß und Memoire Stadions vom 27. Sept. 1808.

a) Wir werden alles tun, um den Krieg zu vermeiden, wenn er vermeidbar ist; wenn er es nicht ist, muß man ihn anfangen und nicht abwarten. Das ist meine Ansicht und die, die die andern aussprechen... Ihre Depesche hat hier dazu gedient, einen starken Sprengschlag loszulassen. Die Zusammenziehung des Corps von Oudinot, die tatsächlich stattfindet, und Briefe von Pariser Kaufleuten, die sehr alamierend für Triest und das Littorale sind, haben mir zur Verdoppelung und Verdreifachung der Dosis geholfen. Man hat mir Versprechungen gegeben, man hat angefangen, man gibt die Befehle, aber all das hindert mich nicht, noch immer vor diesem furchtbaren halben Willen zu zittern. Ich sehe im Hinterhalte, daß man gerade so gerne den ersten Schlag hinnehmen wie ihn geben möchte, und daß man sich schämt, das zuzugestehen... Es scheint mir zweifelhaft, daß Ihr erster Kurier so rasch ankommt, wie Sie es vermuten, und noch zweifelhafter, daß er uns definitiv meldet, was wir zu erwarten haben. Ich glaube sogar, daß man leeres Stroh dreschen wird und unterdessen handelt, ohne es auszusprechen. Es ist das gefährlichste, wenn wir dumm genug sind, uns einschläfern zu lassen.

b) Mir scheint es vor allem wesentlich, daß wir, wenn wir die Feindseligkeiten beginnen müssen, uns in die Lage setzen, den Völkern Seiner Majestät genau so wie den fremden Nationen zu beweisen, daß unser Krieg ein reiner Verteidigungskrieg und das einzige Mittel ist, die Zerstörung der österreichischen Monarchie zu verhindern. Es scheint mir ebenso nötig, den Krieg zum Nationalkrieg nicht nur für alle österreichischen Provinzen, sondern auch für die Völker Deutschlands und der andern Länder zu machen, die durch französische Usurpation erobert sind. Die militärischen Operationen müssen meiner Ansicht nach mit diesem politischen Gesichtspunkt übereinstimmen; sie müssen gegründet sein auf den Vorteil, die Armeen Seiner Majestät sobald als möglich unsere Grenze überschreiten zu lassen, Aufstandsherde zu bilden in den mit der französischen Herrschaft unzufriedenen Ländern, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, ihre Anstrengungen durch die Tätigkeit unserer Waffen aufrecht zu halten. Tirol, die an unsere Provinzen angrenzenden alten venetianischen Gegenden, bei-

de gegenwärtig ohne alle Truppen; in Norddeutschland Hessen, Braunschweig (deren legitime Herrscher sich in den Staaten Seiner Majestät befinden), Hannover, die Preußen durch den Tilsiter Vertrag entrissenen Provinzen - verdienen in dieser Hinsicht die größte Beachtung. Die Vorschläge des Herrn von Goetzen, die der preußischen Generale Blücher und Rüchel sollten umso weniger vernachlässigt werden, als sie bei gleichbleibenden Verhältnissen eine sehr wirksame Unterstützung für die militärischen Operationen auf der schlesischen Seite bieten würden.

56. Erzherzogs Karls Persönlichkeit (1808)

Martens Karl von, Denkwürdigkeiten aus dem kriegerischen und politischen Leben eines alten Offiziers. Leipzig 1848. S.62-65. (Es handelt sich um ein Mitglied der schlesischen Offiziersverschwörung).

Die Stunde kam herbei, wo ich den weltgepriesenen Erzherzog Carl sprechen sollte. Ich hatte die ganze Nacht gewacht und mich vorbereitet. Mein Herz schlug hoch bei dem Gedanken an diesen großen Augenblick... Der Palast des Erzherzogs war ein ganz gewöhnliches Gebäude ohne alle besondere Auszeichnung; nur zwei Schildwachen zeigten den Wohnsitz eines hohen Befehlshabers an. Bei unserem Vorfahren wurden wir bloß von einem einfach gekleideten Bedienten empfangen, der uns in einen Vorsaal führte, wo wir den nämlichen Flügeladjutanten Grafen v. Wratislaw fanden, an den ich mit der Bitte um eine Audienz geschrieben hatte... Er ging, um uns anzumelden. Nach einigen Minuten öffnete sich eine Flügeltür, und wir traten in ein geräumiges, sehr meubliertes Zimmer, in dessen Mitte der Erzherzog stand und uns mit einer leichten Kopfneigung empfing. -Nach allem, was ich von den Feldzügen des Erzherzogs gelesen und gehört, hatte ich mir vorgestellt, daß derselbe ein kräftiges kriegerisches Ansehen haben müsse. Der erste Anblick seiner Person widersprach jedoch dieser Erwartung. - Ich stand vor einem kleinen mageren, in eine weiße einfache Uniform und rothe Hosen gekleideten Manne mit einem blaßen Gesicht, welcher mitten im Zimmer unbeweglich meine Anrede erwartete. In einer erfurchtsvollen Entfernung trug ich mein Anliegen vor. Der Erzherzog trat hierauf einige Schritte näher und sagte ruhig und sanft: "Sprechen Sie weiter." Bei diesen Worten fingen seine Augen an zu funkeln wie zwei Sterne, und auf dem blaßen Gesicht zeigte sich eine unaussprechliche Lebendigkeit. Hatte ich bei dem ersten Erscheinen nur eine kalte leblose Marmorstatue gesehen, so flößte mir jetzt die plötzliche Veränderung in den Zügen des Erzherzogs Ehrfurcht, Bewunderung und Vertrauen ein. - Er blieb unbeweglich stehen und ließ mich wohl eine halbe Stunde sprechen, während ich in seinen Augen und seinen Gesichtszügen den höchsten Ausdruck geistiger Kraft las.-Nachdem ich alle Einzelheiten meines Auftrages auseinandergesetzt hatte, schloß ich mit den Worten: "Euere Kaiserliche Hoheit weiß jetzt Alles, was ich zu sagen habe. Ein Wort aus Ihrem Munde wird das, was wir bitten, wünschen und hoffen, ins thätige Leben rufen." Er sah mich

mit Wohlwollen an und fragte, ob ich eine schriftliche Vollmacht von unserem Vereine hätte. Nachdem er selbige aufmerksam gelesen hatte, sagte er: "Ihr Antrag ist kein rein militärischer, daher kann ich ihnen keine Entscheidung geben. Ein Krieg zwischen uns und Frankreich ist noch nicht vorausgesehen. Auf diesen Fall können sie auf mich rechnen..."

57. Beispiele für österreichische Industrien im Napoleonischen Zeitalter

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. April 1809. S. 127 und 135.

Baumwollwaarenfabrik zu Fischamend *1)

Noch an demselben Tage besahen wir eine zweyte *2) Baumwollwaaren-Fabrik zu Fischament, deren Eigenthümer, Hr. Fehr, vormahls bey der Kettenhoferfabrik *2) angestellt war. Sie wurde erst vor einigen Jahren errichtet, und ist daher auf einem weit geringeren Grade der Ausdehnung, verspricht aber guten Fortgang, Manchester *3) sind ihre vorzüglichsten Fabrikate.

Die Gespinnste werden von Schwadorf *4) bezogen, das Weben wird von Factorien, welche in Böhmen, Mähren und Oberösterreich aufgestellet sind, besorget. - Auch hier wird das Auslaugen der Zeuge mittelst einer Dampfmaschine und zwar nach einer noch zweckmäßigeren Vorrichtung, als in Kettenhof, bewirkt. - Ein weit größerer eingemauerter Kessel füllet zugleich zwey Bottiche mit Lauge, zwischen denen er in der Mitte angebracht ist. Am meisten bemerkenswerth ist die Vorrichtung zum Reissen der Manchester. Man hat hierzu eigene von einem Wasserrade getriebene Maschinen mit Streichkrampeln errichtet, unter denen sich die nach der Länge eines ganzen Stückes eingelegten Zeuge durchschieben, und wenn die Bearbeitung vollendet ist, von selbst auslösen, und die Maschine zum Stillstand bringen. - Die Fabrik liefert ihre Waaren größten Theils an Wiener-Kaufleute ab. -

Von Fischament setzten wir unsern Weg längst der Donau fort; die Felder standen hier schöner und dichter bewachsen zur Seite der Straße, als in dem zunächst an die Hauptstadt sich anschließenden Bezirke. Hinter dem Altenburger Berge, an dem sich die Straße hinaufwindet, erblickt man Haimburg, ein wohlgebautes, mit Gebüschen umkränztes Städtchen nahe an der Donau...

Baumwollwaaren-Fabrik in Mödling.

In Mödling besahen wir die sogenannte Schweizerfabrik, welche einer Witwe, Nahmens Abterhalter, gehört, und vorzüglich Mousselins, Madrepas und andere Baumwollzeuge verfertiget. Von 70 Stühlen, die sie vorher besaß, ist sie auf 40 herabgekommen, wovon wir kaum 10 bis 12 im Fabriksgebäude in Arbeit fanden. Die übrigen sollen zerstreut in Privathäusern sich befinden. Als die Ursache dieses Verfalles wurde uns der Man-

---

*1) Aus Bemerkungen auf einer Reise durch Österreich. In F. heute Tuchfabrik. *2) Gemeint Kettenhofer-Cotton-Fabrik bey Schwechat. *3) Eine Art Schnürlsammt. *4) Heute Schwadorfer Baumwollspinnerei und Bleicherei Kantor, Pollak u. Co.

gel an englischen Gespinnsten angegeben, welche zu der feineren Waare nicht entbehrt werden könnten.*5) Jetzt werden die Garne von der Spinnfabrik zu Destorf *6) bezogen.

Am Wege nach Enzersdorf blickt von der Höhe eines Berges die alte Veste Liechtenstein herab, die erst seit einigen Jahren von dem fürstlichen Hause gleichen Nahmens wieder eingelöset wurde. Gegenüber von den Ruinen erhebt sich ein neu erbautes Schloß. Man genießt von hier einer Aussicht auf die ausgebreitete Fläche, in welcher die Residenzstadt in stolzer Häuserpracht sich zeigt, und mit dem Gewühle von Ortschaften, die sich um sie anschließen, mannigfaltige Szenen dem Auge darbiethet.

*Leinwanddruckerey in Guntramsdorf. *6)*

Von Traißkirchen fuhren wir nach Guntramsdorf, um die dasige Leinwanddruckerey zu besehen. Sie wurde vor 12-14 Jahren von Herrn Lepper errichtet, war die erste, und blieb bis jetzt, wo ein zweytes Privilegium in Himberg verliehen wurde, die einzige Fabrik dieser Art in Österreich, steht in ausgedehntem Betriebe, und hat sich einen soliden Ruf gegründet. Ihr Absatz ging stark nach Italien, ehe die Franzosen dieses Land besetzten jetzt meistens nach Hungarn. Eine eigene Gattung Waaren wird für die Levante verfertigt. Es sind blaue Tücher mit schwarzen Tupfen, die durch einen Adler, Mond oder sonst ein auffallendes Zeichen in der Mitte des Desseins sich unterscheiden.

Die Leinwanden werden aus Böhmen und Schlesien bezogen, wo eigene Sammler aus Mistek, Fridek, Engelsberg, Wikstadl, Würbenthal, Fulnek u. s.w. als Unterhändler bestehen. Sie wird in Stücken geliefert, welche 42 Ellen halten sollen, hier aber nach einer genauern Abmaß in kleinere Stükke zu 14 Ellen zerrissen werden. - Da sie bereits ausgelaugt und gebleicht hierher kommen, so werden sie nur vor dem Drucke in eine Beitze gebracht, welche aus vitriolsaurem Wasser besteht. Die Haltbarkeit der Farben ist hier das vorzüglichste Augenmerk der Fabrikanten, zur Grundlage beym Modeldrucke wird Bergkreide genommen, welche in großen Stücken aus Bayern bezogen, zerstampft und unter einem Mühlsteine mit Wasser auf das feinste gerieben wird. - Die Walke wird von einem erst kürzlich zugerichteten Wasserrade getrieben, welches zugleich ein Pumpwerk in Bewegung setzt, um Wasser auf die Farbenstampfen, auf die Färbekessel und auf die Bleiche zu leiten. - Die Mange besteht aus einem Cylinder von Messing, die zwischen zwey andern Cylindern läuft, die nicht wie bey den Baumwollzeugen von Papier zusammengeschraubt, sondern von Ahorn ist. Zu den vorzüglicheren Werkgebäuden gehört ein Hänghaus von seltener Geräumigkeit und Bequemlichkeit, worin 3000 Stück zugleich unter Dach gebracht und gelüftet werden können.

Die Fabrik wurde so eben um 100 000 fl. an einen griechischen Handels-

---

*5) Während der Kontinentalsperre. *6) Heute Spinnerei u. Weberei Teesdorf A. G.. *7) Heute Guntramsdorfer Druckfabrik AGS, nach demselben Prinzip, aber mit eigenen Webereien.

mann, Nahmens Jankowitsch, verkauft. Da derselbe bisher schon starken Handel mit dieser Waare, vorzüglich auf die Wochenmärkte nach Hungarn trieb, den Bedarf und Geschmack an den Orten des Absatzes genau kennt, so hofft er, die Fabrik zu einem noch höheren Grade der Ausdehnung zu bringen. Auch hat er manche Verbesserungsprojecte im Sinne, als die Errichtung eines Waschrades, den Walzendruck, die chemische Bleiche. Indessen hat er das Einfachste bereits in Ausübung gebracht, nähmlich mit allen Waaren um 40 Prozent im Preise aufgeschlagen.

58. Gründe für den Kriegsausbruch 1809

Manifest des Kaisers Franz I. Vaterländische Blätter f.d.Kaiserstaat Österreich. April 1809. S.123.

Obgleich der Preßburger Friedens-Tractat in allen seinen wesentlichen Bestimmungen das Gepräge jener ungünstigen Umstände trug, die Sr. Kaiserl. Majestät damahls zur Pflicht gemacht hatten, dem augenblicklichen Bedürfniß ihrer Monarchie jede andere Rücksicht unterzuordnen, so verläugnete sich gleichwohl bey der Ausführung dieses Tractats die strenge Gewissenhaftigkeit nicht, mit welcher Se. Majestät von jeher bemüht gewesen waren, Ihren einmal übernommenen Verbindlichkeiten Genüge zu leisten. - Die Artikel, welche Österreich schwere Opfer und Verzichtleistungen auferlegten, wurden ohne Einschränkung, ohne Vorbehalt vollzogen. Nur die, welche Österreichs Erleichterung bestimmt waren, kamen entweder gar nicht, oder mit willkührlichen und nachtheiligen Abänderungen, oder erst nach langen mühseligen Unterhandlungen, zum Theil nur gegen neue Aufopferungen zu Stande...

Unterdessen würden Se. Kaiserl. Majestät, jene Kränkungen, und diesen Verlust, so empfindlich sie auch seyn mochten, zu verschmerzen gesucht haben, wenn nur der große Hauptzweck des mit so viel Aufopferungen zu Stande gebrachten Friedens um diesen Preis hätte erreicht werden können. Sich der Sorge für die Wohlfahrt Ihres Volkes, für den glücklichen Fortgang der inneren Verwaltung, und für Abwendung neuer Gefahren durch zweckmäßige Vertheidigungsanstalten, in ungestörter Ruhe widmen zu können- das war der Wunsch, das war die gerechte Erwartung Sr. Majestät. -Diesen friedlichen Plan auf allen Wegen zu vereiteln - war in dem Zeitraum, der vom Preßburger Frieden bis auf den gegenwärtigen Augenblick verfloß, das unausgesetzte Bestreben der Französischen Regierung.

Noch war keiner der für Österreich stipulirten Friedens-Artikel von Seiten Frankreichs zur Vollziehung gebracht, und schon wurden Se. Kaiserl. Majestät, durch neue bedenkliche Zumuthungen, in die unangenehmsten Discussionen verwickelt. Man verlangte, daß zur Beförderung der Militär-Communication zwischen Venedig und den Provinzen auf der andern Küste des Adriatischen Meeres, den Französischen Truppen ein ungehinderter Durchmarsch durch die Kaiserlichen Staaten, nicht nur für den Augenblick bewilliget, sondern sogar als immerwährende Regel, durch eine förmliche Convention bestätigt werden sollte... Umsonst wurden endlich selbst Trup-

pen ausgerüstet, um in Gemeinschaft mit den Französischen, die Übergabe von Cattaro zu bewirken. Man nahm auf keinen dieser Schritte Rücksicht. Das österreichische Gebieth am rechten Ufer des Isonzo, das zwey Monathe nach Auswechslung der Friedensinstrumente von den französischen Truppen hätte geräumt werden sollen, blieb nicht nur fortwährend besetzt, sondern wurde sogar förmlich organisirt, und wie Französisches Eigenthum behandelt; die Kriegsgefangenen kehrten nicht zurück; die Festung Braunau wurde nicht ausgeliefert. Was aber noch drückender als alles übrige war, die große Französische Armee verlängerte ihren Aufenthalt in Deutschland, und bedrohte, von Bayern und Franken aus, ohne Unterlaß die Gränzen der Monarchie. - Die verzögerte Auslieferung von Cattaro war nur ein eitler geringfügiger Vorwand für dieß ganze höchst beunruhigende Verfahren. Was um eben diese Zeit in Deutschland geschah, gab über die Bewegungsgründe Aufschluß...

Mittlerweile war, unter dem Schleyer des Geheimnisses, der wahrscheinlich längst genährte Plan, die Deutsche Reichsverfassung völlig zu vernichten, in Paris zur Reife gekommen. Ein beträchtlicher Theil der größern und kleinern Deutschen Fürsten hatte diesem Plan die Hände gebothen. Ohne daß von einer so wichtigen Angelegenheit die geringste vorläufige Mittheilung oder Eröffnung an das gesetzmäßige Reichsoberhaupt gelangt wäre, gingen die durch Französischen Einfluß, oder Französische Übermacht geleiteten Fürsten, einen auf Umsturz aller alten Verhältnisse, und vielfältige Verletzung der heiligsten Souveränitäts-und Privat-Rechte gegründeten Bund mit einander ein, von welchem sich der Kaiser Napoleon, unter dem Titel eines Protectors, zum Oberhaupt constituirte. - Nur im Augenblick der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schritte, wurde Sr. Majestät zu wissen gethan, "daß der Kaiser Napoleon von der Existenz eines Kaisers von Deutschland und einer Deutschen Reichs-Constitution fernerhin keine Kenntniß mehr nehmen werde."...

Die unmittelbare Erhaltung der Österreichischen Monarchie war des Kaisers erste und heiligste Pflicht; und unter den eingetretnen trüben Conjuncturen, war diese zugleich für alle die Regenten und Völker, die dem Glück einer unabhängigen Existenz, noch nicht ganz und auf immer entsagt hatte, ein gemeinschaftliches Interesse geworden. In einer Lage, wie die damahlige war, das Schicksal Österreichs aufs Spiel zu setzen, wäre zunächst im offenbaren Widerspruch mit dem, was Sr. Majestät gegen Sich selbst und Ihre treuen Unterthanen, oblag, und über dieß noch ein bedenklicher Eingriff in die letzten Rettungs-Aussichten und Hoffnungen aller mitleidenden Staaten gewesen...

Seine Majestät faßten also den Entschluß, jeder zwecklosen und peinlichen Discussion über eine Sache, deren wahres Verhältnis ohnehin keinem Zweifel unterlag, zuvorzukommen. Erleichtert wurde dieser Entschluß durch die unbedingte Bereitwilligkeit und Unterwerfung, die den Erfolg einer so gewaltsamen Revolution von allen Seiten zu begünstigen schien, durch das Stillschweigen aller übrigen Mächte, vorzüglich aber durch den auffallen-

den Kaltsinn, mit welchem ein beträchtlicher Theil Deutschlands dem Untergange der alten Ordnung zusah. Eine Krone, die Sr. Majestät durch gesetzmäßige Wahl der Reichsstände anvertraut, die Jahrhunderte lang in ihrem Durchlauchtigsten Hause für den Schutz und die Wohlfahrt des Reiches mit Ruhm getragen worden war, durch Gewalt behaupten zu müssen, würde, selbst unter weniger dringenden Umständen, die Würde und das Gefühl Sr. Majestät auf eine schmerzhafte Probe gestellt haben. Sie legten diese Krone nieder. - Man hätte glauben sollen, ein so wichtiger Schritt würde wenigstens in dem Verhältnisse gegen Frankreich seine günstigen Wirkungen nicht verfehlen. Aber die Lage der Dinge blieb dieselbe. Keine der rückständigen Friedens-Bedingungen wurden erfüllt, jeder Versuch, ihre Vollziehung zu bewirken, wurde mit Vorwürfen und Drohungen beantwortet. Weit entfernt, das was Österreich that, um die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sichern, auf irgend eine Weise in Anschlag zu bringen, schien im Gegentheile das Französische Cabinet jede neue Probe von Mäßigung und Ergebung, nur als Grundlage und Übergang zu noch härtern Forderungen gebrauchen zu wollen, und es ist schwer zu bestimmen, wohin diese fortdauernd-feindselige Spannung, trotz aller Bemühungen Sr. Majestät, schon damals geführt haben würde, wenn der Ausbruch eines Krieges mit Preußen nicht einen nothwendigen Stillstand veranlaßt hätte...

So wie aber Se. Majestät, ihrem friedlichen Gange unwandelbar getreu, den in Neapel und Holland veranstalteten Regierungs-Veränderungen keinen Widerspruch entgegengesetzt hatten, so fügten Sie Sich nunmehr auch in jene, die zu Tilsit verabredet worden waren.

Obgleich unter den damahligen Umständen, nach den bereits im Jahre 1806 Sr. Majestät abgedrungenen Maßregeln, wegen Ausschließung der Britischen Flagge, und bey der von dem Kaiser Napoleon verfügten durchgängigen Sperrung der Continental-Häfen, der Handel der Österreichischen Staaten schon im hohen Grade gelähmt und zerrüttet war, so mußte dennoch der jetzt geforderte Schritt dem Übel seine letzte Ausdehnung geben; und in der That wurden die Wirkungen desselben nur allzu bald in ihrem ganzen Umfange fühlbar. Aus noch höhern Gesichtspuncten betrachtet, war das Opfer, welches Se. Majestät bey dieser Gelegenheit der Aufrechterhaltung des Friedens gewährten, von nicht geringer Bedeutung. Es zerriß eines der wichtigsten Bande, die das gemeinschaftliche Interesse der Europäischen Staaten bis dahin zusammen gehalten hatten; es erschwerte jede wechselseitige Mittheilung; es verminderte die Vertheidigungs-Mittel der größeren Staaten, und vollendete die Muthlosigkeit der schwächeren, und in so fern als Bewegungsgründe persönlicher Erbitterung, mit denen Österreich gemein hatte, dabey mitwirkten, mußte es Sr. Majestät noch empfindlicher seyn. Indem dieß Opfer vollzogen werden sollte, fühlten Se. Majestät lebhafter als je, wie schwer es seyn würde, Ihrer friedlichen Nachgiebigkeit, den stets fortschreitenden Zumuthungen des Französischen Cabinetts gegen über, irgend eine äußerste Gränze zu bestimmen...

Die Begebenheiten jenseits der Pyrenäen, die eine mit dem Österreichi-

schen Hause durch enge Familien-Bande verknüpfte Dynastie, des Thrones und der Freyheit beraubten, würden auch ohne allen vergleichenden Rückblick, Se.Kaiserl.Majestät im Innersten ergriffen haben. Nicht minder hatten Se. Majestät durch das unverdiente Schicksal, das einer edelmüthigen, hochherzigen Nation, mit einem Schlage alle ihre theuersten Güter, ihre Unabhängigkeit, ihre Verfassung, ihre Gesetze, ihre Fürsten entriß, ihr nichts als die verzweifelte Zuflucht eines glorreichen Widerstandes übrig ließ, gerührt und erschüttert werden müssen. Aber die Umstände, durch welche diese grausamen Catastrophen herbeygeführt und vorbereitet worden waren, erhöhten noch ihre eigenthümliche Wirkung...

Der Papst hatte sich im Gefühl seiner Pflicht, einer Reihe von Anträgen widersetzt, welche die Würde des Oberhauptes der Kirche und seine alten Souveränitäts-Rechte verletzten. Sogleich war es um Alles geschehen, was die Ehrfurcht für seine erhabene Person und die Achtung für den größern Theil der Christenheit, der in Ihm einen gemeinschaftlichen Vater erblickte, selbst einer nichts-verschonenden Übermacht vorzuschreiben schien. Die dem Päpstlichen Stuhl nach frühern Beeinträchtigungen noch gebliebenen Provinzen gingen verloren,. Rom selbst wurde der Sitz einer militärischen Präfectur, und es konnte der Welt nicht verloren bleiben, daß Se.Heiligkeit in Ihrer eigenen Residenz das Schicksal eines Staatsgefangenen erduldeten. Die Provinzen des Kirchenstaates wurden, wie die Fürstenthümer Parma und Piacenza, wie das von Frankreich selbst gestiftete, jetzt plötzlich und eigenmächtig wieder vernichtete Königreich Etrurien, theils Frankreich, theils dem Königreiche Italien einverleibt, und Österreich erfuhr bey dieser Gelegenheit durch einen feyerlichen Vortrag im Französischen Senat: "daß der Wille des Kaisers Napoleon sey, die ganze Küste des mittelländischen und adriatischen Meeres, entweder mit dem Französischen Gebieth, oder doch mit dem des großen Reiches zu vereinigen."

Unter solchen Umständen auf ungestörte Fortdauer des Friedens zu bauen, so fest man auch entschlossen seyn mochte, das Äußerste dafür zu thun, wäre offenbare Verblendung gewesen. Von einem Tage zum andern konnte der Fall, die Unabhängigkeit der Monarchie gegen schlechterdings unzulässige Anforderungen, oder unmittelbaren Angriff behaupten zu müssen, eintreten; von einem Tage zum andern ward die Nähe dieses kritischen Augenblickes fühlbarer. Wenn es noch irgend ein Mittel gab, ihn zu entfernen, so konnte dieß nur in einem vollkommenen Vertheidigungsstande, nur in einer militärischen Verfassung, welche der Hoffnung, die Monarchie ohne Schwierigkeit zu unterjochen, möglichst wirksame Schranken setzte, zu finden seyn. In diesem Sinne, und aus diesem Gesichtspuncte allein, ergriffen Se. Majestät diejenigen Maßregeln, die der Vervollständigung und Verstärkung Ihrer Armee eine ausgedehnte Grundlage bereiten sollten. Die aufgeklärte Vaterlandsliebe Ihrer getreuen Unterthanen beförderte den Erfolg dieser Maßregeln. Die Überzeugung, daß Se. Majestät nichts als hinlänglich gesicherte Ruhe begehrten, daß nichts Ihren Gesinnungen fremder war, als eine unruhige Sehnsucht nach Krieg, daß nur unvermeidliche Nothwendig-

keit Sie veranlassen konnte, Ihre Völker zu neuen Anstrengungen aufzufordern, diese Überzeugung hatte sich aller Gemüther bemächtigt; und die väterlichen Anordnungen des Kaisers wurden allenthalben mit einem für die Regierung und den Bürger gleich rühmlichen Vertrauen zur Ausführung gebracht.

Der wahre Charakter dieser Maßregeln konnte selbst von auswärtigen Mächten nur dann verkannt oder gemißdeutet werden, wenn diese zuvor schon entschlossen waren, Österreich das Recht der Selbsterhaltung abzusprechen. Alles, was in jenem Zeitpuncte verfügt wurde, blieb in den strengsten Gränzen eines gerechten Vertheidigungs-Systems; es beschränkte sich auf innre Organisation und Vervollkommnung der militärischen Staatskräfte; man glaubte sich um so weniger in dem Fall, irgend einem auswärtigen Staate dadurch Anstoß zu geben, als ähnliche und ungleich ausgebreitetere Anordnungen nicht bloß in Frankreich, sondern auch in andern benachbarten Ländern, seit mehreren Jahren Platz gegriffen hatten, und noch täglich weiter ausgebildet wurden. Die Monarchie fand sich von fremden Armee-Corps, die auf beständigen Kriegsfuß, und jeden Augenblick marschfertig waren, umringt; die österreichischen Truppen blieben auf dem Friedensfuße, in ihren gewöhnlichen Garnisonen zerstreut; sie waren nirgends zusammengezogen worden. Eine weniger beunruhigende, weniger Argwohn erregende Stellung konnte einem großen Staate nicht zugemuthet werden. ...

Während daß Sie über sehr wesentliche Klagepuncte, zu Vermeidung jeder unangenehmen Discussion, ein ununterbrochenes Stillschweigen beobachteten, während daß, in Kraft eines willkührlichen Decrets, mehr als achtzig Österreichische Fahrzeuge von Französischen Kapern genommen, im Hafen von Ancona aufgebracht, und zum Theil wirklich verkauft wurden, ... trugen Se. Majestät kein Bedenken, wie hart immer diese abermahlige Einschränkung dem letzten Überreste des Handels Ihrer See-Provinzen fallen mußte, auch noch die Flagge der Nordamerikanischen Staaten unaufgefordert von ihren Häfen auszuschließen.

Aber nichts war mehr vermögend zu bewirken, daß Frankreich das Verfahren Sr. Majestät aus einem billigen Gesichtspunkte beurtheilt hätte. Die Schritte, die Se. Majestät gethan, um auf den Fall einer näher heranrückenden Gefahr die Existenz und Unabhängigkeit Ihrer Staaten zu sichern, galten in den Augen des Kaisers Napoleon, nur für eben so viel unerlaubte Versuche, den Planen entgegen zu arbeiten, die über das künftige Schicksal dieser Monarchie längst vorbereitet und festgesetzt waren. Man behandelte diese Schritte wie feindselige Bewegungen gegen Frankreich. Die angestrengtesten Bemühungen der Österreichischen Minister, die Sache in ihr gehöriges Licht zu stellen, schlugen fehl; ihre Erklärungen wurden keiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Das Französische Cabinet gab durch eine officielle Note vom 30. Julius 1808 zu vernehmen: "Der Krieg sey unvermeidlich, wenn die in der Österreichischen Monarchie veranstalteten militärischen Bewegungen nicht durch Maßregeln von entgegengesetzter Art rückgängig gemacht würden;" und das zwar, nachdem ebendieselbe Note unmittelbar

zuvor ausgesagt hatte, "die Französische Armee sey sowohl in Deutschland als in Italien, ohne noch die Truppen der Bundes-Genossen in Anschlag zu bringen, doppelt so stark als sie im Jahre 1805 gewesen." - Von jenen Tagen war der Krieg als erklärt zu betrachten. Die Sprache, die damahls geführt ward, ist nie mehr zurückgenommen worden; in Paris, in Bayonne, in Erfurt, ist sie unverändert dieselbe geblieben. Wenn in der Zwischenzeit Begebenheiten eintraten, welche die Französischen Armeen auf andern Puncten beschäftigt hielten, so konnte dieß nur für einen nothgedrungenen Aufschub der wirklichen Feindseligkeiten gelten. Der Vorsatz, je eher je lieber die Sache zur Entscheidung zu bringen, war gefaßt; das Verhältniß zwischen Österreich und Frankreich hatte eine bestimmte Richtung genommen; und eine wesentliche Veränderung in diesem Verhältnisse war deßhalb unmöglich geworden, weil die Bedingung, an welche der Kaiser Napoleon die Aufrechterhaltung des Friedens geknüpft hatte, von einer solchen Beschaffenheit war, das nicht einmahl darüber berathschlagt werden konnte. Bereits im Monath August geschahen Schritte, die einen unmittelbaren Ausgang besorgen ließen. Die von Frankreich abhängigen Deutschen Fürsten wurden aufgefordert, Truppen zu stellen, sogar mehr als ihre Contingente betrugen, diese Truppen in Läger zusammen zu ziehen, jeden Tag der Marsch-Befehle gewärtig zu seyn. Das, was man, mit geflissentlicher Verkehrtheit "die Rüstungen Österreichs" nannte, war als der Grund zu diesen Maßregeln angegeben. Die Französischen Armeen selbst machten Bewegungen, deren Richtung und Zweck eine Zeit lang in Dunkelheit gehüllt waren. Durch mehrere Wochen wurden auf verschiedenen Puncten der Österreichischen Gränze die lebhaftesten Besorgnisse genährt; und zahlreiche Französische Agenten verkündigten schon, von Lissabon bis Constantinopel, die bevorstehende Auflösung dieser Monarchie. - Das Ungewitter entfernte sich für dieses Mahl. Um inzwischen den Augenblick nicht ungenutzt zu lassen, verlangte das Französische Cabinet die unmittelbare und unbedingte Anerkennung des, unter dem heftigsten Widerstande der Spanischen Nation, zum Könige von Spanien ernannten Französischen Prinzen. Der Preis, der auf diese Anerkennung gesetzt wurde, war die Verlegung der Französischen Truppen von den bis dahin enge eingeschlossenen Österreichischen Gränzen, in eine um etwas entferntere aber nicht minder gefährlichere Position...

Der Aufenthalt des Kaisers Napoleon in Erfurt verbreitete über die wahre Lage der Dinge ein abermahliges und nicht erfreuliches Licht. Was dort zur Sprache gebracht, was Sr. Majestät zum Vorwurf gerechnet, was unter den heftigsten Drohungen, für die Zukunft von Ihnen gefordert ward, war durchaus als ein fortläufender Commentar zu der Erklärung vom 30. Julius zu betrachten. Weit entfernt, von dieser Erklärung, weder dem Inhalt noch der Form nach abzugehen, rühmte der Kaiser Napoleon vielmehr, als einen Beweis außerordentlicher Langmuth, und nebenher als besondere Gefälligkeit gegen die freundschaftliche Verwendung eines fremden Souveräns, "daß Er Österreich bis dahin noch verschont habe." - Der Feldzug in Spa-

nien führte eine Pause von einigen Monathen herbey; aber kaum glaubte der Kaiser Napoleon die Eroberung dieses unglücklichen Landes bis auf einen gewissen Grad sicher gestellt zu haben, als der Sturm gegen Österreich mit erneutem Ungestüm ausbrach. . .was von Französischen Truppen in Deutschland und Italien zurückgeblieben war, zog sich auf mehrern Hauptpuncten zusammen; und es galt endlich kein Zweifel mehr, daß man nur noch die Zeit, welche die Ankunft neuer Verstärkungen erforderte, vielleicht auch die lähmende Wirkung, die man sich von diesen drohenden Anstalten auf Sr. Kaiserl. Majestät Rathschläge versprach, abwarten wollte, um den längst beschlossenen Angriff zu vollführen.

Als endlich alles, was zu erdenken gewesen war, um Österreichs friedliche Gesinnungen auf die äußersten Proben zu stellen, erschöpft schien, gelang es dennoch der Französischen Regierung, Se. Kaiserl. Majestät zum Widerstande zu zwingen, indem sie auf Zurücknahme jener Maßregeln drang, von welchen ein wesentlicher Theil der Landesvertheidigung abhing. Um diesen Preis den Frieden zu erkaufen, war unmöglich; die Monarchie war von dem Augenblicke an vernichtet, wo die, welchen die Sorge für ihre Erhaltung oblag, sich bereit finden ließen, mit eigner Hand ihre letzten Schutzwehren niederzureißen. Der Kaiser Napoleon selbst konnte sich über den Sinn seines Begehrens nicht getäuscht haben; und nie wäre eine solche Zumuthung erfolgt, wenn das, was sie nothwendig nach sich ziehen mußte, nicht vorher schon in seinen Planen gelegen hätte. Was auch jetzt oder künftig versucht werden mag, um den einfachen Gesichtspunct zu verrückrn, aus welchem das gegenwärthige Verhältniß beurtheilt werden muß, es wird immer nur eine einzige Anklage geben, der Österreich nichts entgegen zu setzen hat. . .

Se. Majestät ergreifen die Waffen, weil die Pflicht der Selbsterhaltung Ihnen untersagt, die Bedingung, von welcher das Französische Cabinet die Fortdauer des Friedens abhängig gemacht hat, Verzichtleistung auf Ihre rechtmäßigen Vertheidigungsmittel, einzugehen; weil Sie nicht länger zögern dürfen, die Ihnen von Gott anvertrauten Länder und Völker, gegen einen lange beabsichtigten, mehr denn einmahl ausdrücklich angekündigten, jetzt zur Vollziehung gereiften Angriff zu decken: weil Sie mit den Gedanken und Wünschen Ihres Volkes hinlänglich vertraut sind, um zu wissen, da keiner darunter zu finden ist, der nicht die äußerste Anstrengung seiner Kräfte, einer unwürdigen Selbstvernichtung durch freywillige Unterwürfigkeit vorzöge. – Se. Majestät fassen diesen Entschluß mit einem Gefühl, das Ihnen Selbst, und jedem redlichen Vertheidiger Ihrer Sache, Vertrauen und Zuversicht einflößen muß. Denn nicht genug, daß der Schritt, zu welchem Sie endlich gezwungen worden sind, an und für sich der gerechteste sey, Se. Majestät erfreuen sich auch der unschätzbaren Beruhigung, daß alle Welt ihn für solchen erkenne. Des Kaisers billige und gemäßigte Grundsätze, Sein Abscheu gegen muthwillige Kriege, Seine langen vergeblichen Bemühungen, den jetzt zum Ausbruch gekommenen Kampf zu vermeiden, sind so bekannt, die Absichten des Feindes so wenig verborgen, und die Bewegungsgründe,

die Se. Majestät zu diesem äußersten Entschluß aufgefordert haben, so entscheidend, daß Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verschwunden seyn müßten, wenn über den Ursprung dieses Krieges nicht alle freyen Urtheile einstimmig ausfallen sollten.

Der unmittelbare Zweck Sr. Majestät ist, jenem Zustande gewaltsamer Spannung, worin die Österreichische Monarchie seit drey Jahren ununterbrochen geschwebt hat, einem Zustande, der, unter dem eiteln Nahmens des Friedens, alle Aufopferungen, Lasten und Gefahren des beschwerlichsten Krieges über sie verhängte, ein Ende gemacht, und den Staat in eine Lage versetzt zu sehen, die ihm die Wohltat eines wirklichen Friedens und einer ehrenvollen Ruhe verbürge. Eine solche Lage kann aber nicht Platz greifen, so lange es fremden Truppen-Corps, gleichviel unter welchem Vorwande frey steht, die Monarchie in fortwährendem Belagerungszustande zu halten; sie kann nicht Platz greifen, so lange die politischen und militärische Verhältnisse der Österreich zunächst umringenden Staaten von solcher Beschaffenheit sind, daß es immer zur eines augenblicklichen Befehls, nur eines Winkes von außen her bedarf, um die Besorgniß eines feindlichen Einfalls auf der ganzen Österreichischen Gränze zu verbreiten, und daß durch ernstliche und täuschende Bewegungen, oder auch bloß durch die drohende Nähe stets schlagfertiger, zahlreicher Armeen, außerordentliche Vertheidigungs-Maßregeln und kostspielige Bewaffnungs-Anstalten erzwungen werden können. -Die Sicherheit der Österreichischen Monarchie kann also nicht auf einem isolirten Standpuncte gesucht, kann nicht abgesondert von dem Zustande benachbarter Länder, noch von der allgemeinen Verfassung des gesammten Europäischen Staaten-Systems gedacht werden...

Nicht Frankreich, für dessen Erhaltung und Wohlfahrt Se. Majestät sich stets lebhaft interessiren werden, nur die fortschreitende Ausdehnung eines Systems, welches unter dem unbestimmten Titel eines Französischen Reiches kein anderes Gesetz, als seyn eigenes, in Europa mehr gelten lassen will, hat die gegenwärtige Verwirrung erzeugt, sie wird gehoben, und alle Wünsche Sr. Majestät werden erfüllt seyn, wenn an die Stelle seines ausschließenden Systems, das Reich der Mäßigung, der Genügsamkeit, der wechselseitigen Unabhängigkeit alle Staaten, der Achtung für die Rechte eines Jeden, der Heiligkeit der Verträge, und des Übergewichts friedlicher Bestrebungen tritt. Nur damit kann die Österreichische Monarchie, und nur damit kann das Ganze bestehen. - Auf welchen Wegen, und bis auf welchen Punct diese gerechten Wünsche, zur Verwirklichung gelangen sollen, stellen Se. Majestät der Vorsehung anheim. Nur so viel glauben Sie zuversichtlich verheißen zu können, daß Sie, Selbst für Ihr oberstes Interesse, für die unverkürzte Erhaltung Ihrer Monarchie, nie Maßregeln ergreifen oder verlangen werden, die die wohlerworbenen Rechte, die Unabhängigkeit und Sicherheit anderer Staaten beeinträchtigen könnten, und daß, wenn der Erfolg Ihrer Waffen und Gerechtigkeit Ihrer Absichten entspricht, dieselben Resultate des Krieges, von welchen Österreich eine hinlängliche Garantie seiner Selbständigkeit und seiner künftgen Ruhe erwartet, sie auch mit dem wahren

Interesse seiner Nachbarn, und mit der gemeinschaftlichen Wohlfahrt Europa's in der glücklichsten Übereinstimmung finden werden.

59. Metternich über Österreichs Lage vor dem Kampf 1809

Undatiertes Schreiben Metternichs an Stadion (Frühjahr 1809), Archiv Plaß. Criste Osk., Erzherzog Carl. II., 457.

Das Oberhaupt des deutschen Reiches zählte 1805 nur Feinde in Deutschland - heute ist die Sache Österreichs die aller Völker bis zum Rhein. 1805 ließen wir uns raten - und diese Erwägung scheint mir eine der wichtigsten - von einem Kabinet, das durch die Tat nur zu sehr bewiesen hat, daß es sich selbst nicht leiten kann - heute folgen wir einzig und allein unseren eigenen Erwägungen! Unsere Lage ist also ohne Widerspruch überlegen; sie ist weit über dem, was die kühnsten Wünsche je erstreben konnten, wenn wir unterliegen, so sind das nur unsere eigenen Fehler, unsere Langsamkeit, unsere Mißgriffe, die wir dafür verantwortlich machen könnten. Wenn Österreich, weit entfernt davon, ungeheure Erfolge von jetzt bis zum Herbst zu haben - und warum sollte es sie nicht haben? - nicht große Rückschläge erlebt; wenn es den Kampf aufrecht erhält mit gleichen Chancen, wie wird die Lage Frankreichs, oder besser die Napoleons in Frankreich dann sein? Ich halte selbst den in Kenntnis des Charakters der öffentlichen Meinung, der wirklichen Lage der Dinge erfahrensten Staatsmann für unfähig, diese Frage zu beantworten! . . .

60. Überlegungen Erzherzog Johanns beim Abschied von den Brüdern vor dem Kampf im Jahre 1809

Erzherzog Johann, Denkwürdigkeiten, Fasz. XVII, Meran-Archiv. Rößler I., 432.

Meine Erklärung war folgende, sie sollten sich nicht um mich kümmern, mein Entschluß stehe fest, niemals eine Pension fremder Regierungen anzunehmen, ich würde nie den heimatlichen Boden verlassen; irgend einen Fleck würde ich schon finden, wo ich unbekannt eine Wendung der Dinge und eine bessere Zeit abwarten könnte. Im Volke habe ich Freunde, auf die ich mich verlassen kann. Ich hätte manches gelernt, hätte keine Bedürfnisse. Ich sei gesund und kräftig und scheue keine Arbeit. Wir trennten uns herzlich von einander Abschied nehmend. Meine Absicht für so einen Fall war, mich in irgendeinem entlegenen Winkel Tyrols, Salzburgs oder Oberen Steiermark zu begeben und mir den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Daß diese Absicht bei mir fest gefaßt war, beweiset, daß ich während dem ganzen Feldzug mit mir meine einfache Jägertracht, Wettermantel - und was das Wichtigste, meinen bewährten Kugelstutzen, auf welchen ich mich verlassen konnte, und sein Ziel nicht verfehlte!!! - mitführte. Von dem Edlen Gf. Stadion nahm ich herzlich Abschied und besprach gar manches. Nur mehrere ähnliche, was ließe sich da machen. . .

61. Armee-Befehl Sr. kais. Hoheit des Generalissimus Erzherzog Carl (1809)

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. April 1809. S. 121.

Der Schutz des Vaterlandes ruft uns zu neuen Taten. -- Solange es möglich war, den Frieden durch Aufopferung zu erhalten, und solange diese Aufopferungen verträglich waren mit der Ehre des Throns, der Sicherheit des Staates und mit der Wohlfahrt der Völker, so lange schwieg jede schmerzliche Empfindung in dem Herzen unsers gütigen Monarchen. Aber wenn alle Versuche fruchtlos sind, unsere glückliche Selbständigkeit gegen den unersättlichen Ehrgeiz eines fremden Eroberers zu bewahren; wenn Nationen um uns fallen und rechtmäßige Regenten von den Herzen ihrer Untertanen losgerissen werden; -wenn endlich die Gefahr der allgemeinen Unterjochung auch Österreichs gesegnete Staaten und ihren ruhigen glücklichen Bewohnern droht, so fordert das Vaterland von uns seine Rettung, und wir stehen zu seinem Schutze bereit.

Auf Euch, meine teuren Waffengefährten' ruhen die Augen der Welt und aller, die noch Sinn für National-Ehre und National-Eigentum haben. Ihr sollt die Schmach nicht teilen, Werkzeuge der Unterdrückung zu werden; Ihr sollt nicht unter entfernten Himmelsstrichen die endlosen Kriege eines zerstörenden Ehrgeizes führen; Ihr werdet nie für fremdes Interesse und fremde Habsucht bluten; Euch wird der Fluch nicht treffen, schuldlose Völker zu vernichten und auf den Leichen erschlagener Vaterlandsverteidiger den Weg zum geraubten Throne einem Fremdling zu bahnen! -- Auf Euch wartet ein schöneres Los: Die Freiheit Europens hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet; Eure Siege werden ihre Fesseln lösen, und Eure deutschen Brüder -- jetzt noch in feindlichen Reihen -- harren auf ihre Erlösung. Ihr gehet in rechtlichen Kampf, sonst stünde ich nicht an Eurer Spitze.

Wir werden auf den Feldern von Ulm und Marengo, an die uns der Feind so oft prahlend erinnert, die glorreichen Taten von Würzburg und Ostrach, von Liptingen und Zürich, von Verona, der Trepia und Novi erneuern; wir wollen unserm teuern Vaterlande einen dauerhaften Frieden erkämpfen; aber wir können das hohe Ziel nur durch große Tugenden erreichen: -- Unbedingte Folgsamkeit, strenge Disziplin, ausharrender Mut und unerschütterliche Standhaftigkeit in der Gefahr sind die Begleiter der wahren Tapferkeit. Nur Einheit des Willens, Zusammenwirken des Ganzen führen zum Sieg.

Seine Majestät, mein Monarch und Bruder, hat mir ausgedehnte Vollmacht zum Belohnen und zum Strafen gegeben; ich werde überall in Eurer Mitte sein, und den ersten Dank des Vaterlandes sollt ihr von Eurem Feldherrn auf dem Schlachtfelde erhalten. Der Patriotismus vieler Edlen Österreichs ist Euren Bedürfnissen zuvorgekommen; er verbürgt Euch das höchste Mass der allgemeinen Erkenntlichkeit. Aber auch die Strafe wird unnachsichtlich jeder Pflichtverletzung folgen! Das Verdienst wird Belohnung, das Vergehen Ahndung treffen, ohne Rücksicht der Person und des Ranges. Mit Schande gebrandmarkt soll der Unwürdige ausgestoßen werden, dem

sein Leben teurer ist als seine und unsere Ehre; mit den Merkmalen der öffentlichen Achtung gezieret, werde ich unserem Souverän und der Welt jene Tapferen vorstellen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben und deren Namen ich ewig in meinem Herzen tragen werde.

Noch bleibt mir eine Erinnerung übrig: der wahre Soldat ist nur dem bewaffneten Feinde furchtbar, ihm dürfen die bürgerlichen Tugenden nicht fremd sein. Außer dem Schlachtfelde, gegen den wehrlosen Bürger und Landmann ist er bescheiden, mitleidig und menschlich. Er kennt die Leiden des Krieges und sucht sie zu mildern. Ich werde jeden mutwilligen Frevel umso strenger ahnden, als die Absicht unseres Monarchen nicht dahin geht, benachbarte Völker zu bedrücken, sondern sie von ihren Bedrückern zu befreien und mit ihren Regenten ein festes Band zur Erwirkung einer dauerhaften Ruhe und zur Handhabung allgemeiner Wohlfahrt und Sicherheit zu knüpfen.

Bald werden fremde Truppen im innigen Verein mit uns den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen; dann, tapfere Waffengefährten! ehret und unterstützt sie als Eure Brüder. Nicht Ruhmredigkeit, sondern männliche Taten ehren den Krieger. Durch Kühnheit vor dem Feinde müßt Ihr zeigen: daß Ihr die ersten Soldaten seid.

So führe ich Euch dann einst, begleitet von der Achtung der Feinde und von dem Dankgefühle fremder Nationen, nach erkämpften rühmlichen Frieden in das Vaterland zurück, wo Euch die Zufriedenheit unseres Monarchen, der Beifall der Welt, die Belohnungen der Tapferkeit, die Segenswünsche Eurer Mitbürger und das Selbstgefühl verdienter Ruhe erwarten.

Erzherzog Carl, Generalissimus

62. Erzherzog Carl, Generalissimus, an die deutsche Nation, verfaßt von Friedrich Schlegel

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. April 1809. S. 159.

Seine Majestät der Kaiser von Österreich ergreifen gezwungen die Waffe; weil der französische Kaiser nicht will, daß ein Staat bestehe, der nicht seine Oberherrschaft erkenne, seinen Eroberungs-Absichten diene; weil er verlanget, daß Oesterreich seiner Selbständigkeit entsage, seine Streitkräfte entwaffne und sich der Willkühr des Eroberers anheimgebe; weil die Heere des Kaisers von Frankreich und seiner abhängigen Bundesgenossen feindlich gegen Oesterreich vorrücken.

Oesterreichs Streitkräfte sind auf den Wink ihres Monarchen zur Selbstvertheidigung aufgestanden; ich führe sie dem Feinde entgegen, um dem gewissen nahen Angriff zuvorzukommen.

Wir überschreiten die Gränze nicht als Eroberer, nicht als Feinde Deutschlands: nicht, um deutsche Verfassungen, Rechte, Sitten und Gebräuche zu vernichten und fremde aufzudringen: Nicht, um Thronen zu stürzen, um damit nach Willkühr zu schalten; nicht, um Deutschlands Habe uns anzueignen und deutsche Männer in entfernten Unterjochungs-Kriegen aufzu-

opfern. Wir kämpfen, um die Selbstständigkeit der österreichischen Monarchie zu behaupten - um Deutschland die Unabhängigkeit und die National-Ehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren.

Dieselben Anmaßungen, die uns jetzt bedrohen, haben Deutschland bereits gebeugt. Unser Widerstand ist seine letzte Stütze zur Rettung. Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Oesterreich war Deutschland selbständig und glücklich; nur durch Oesterreichs Beistand kann Deutschland wieder beydes werden.

Deutsche! Würdigt Eure Lage! Nehmt die Hülfe an, die wir Euch bieten! Wirkt mit zu Eurer Rettung! Wir verlangen nur die Anstrengungen, die der Krieg für die gemeinsame Sache fordert. Euer Eigentum, Euer häuslicher Friede ist durch die Mannszucht des Heeres gesichert. Die österreichische Armee will Euch nicht berauben, nicht bedrücken; sie achtet Euch als Brüder, die berufen sind, für dieselbe Sache, die die Ehre, die die Unsrige ist, mit uns vereint zu kämpfen. Seyd unserer Achtung wert! Nur der Deutsche, der sich selbst vergißt, ist unser Feind.

Baut auf mein Wort, das ich schon mehrmal zu Eurer Rettung gelößt habe! Baut auf das Wort meines Kaisers und Bruders, das nie gebrochen worden ist.

Erzherzog Carl, Generalissimus

63. Aus Heinrich von Kleists „Katechismus der Deutschen"

Abgefaßt nach dem Spanischen zum Gebrauch für Kinder und Alte. In Sechzehn Kapiteln.
Sämtliche Werke, Insel-Verlag. S. 1073.

Erstes Kapitel: Von Deutschland überhaupt.

Frage. Sprich, mein Kind, wer bist du? - Antwort. Ich bin ein Deutscher. - Fr. Ein Deutscher? Du scherzest. Du bist in Meißen geboren, und das Land, dem Meißen angehört, heißt Sachsen! - Antw. Ich bin in Meißen geboren, und das Land, dem Meißen angehört, heißt Sachsen, aber mein Vaterland, das Land, dem Sachsen angehört, ist Deutschland, und dein Sohn, mein Vater, ist ein Deutscher. - Fr. Du träumst! Ich kenne kein Land, dem Sachsen angehört, es müßte denn das rheinische Bundesland sein. Wo finde ich es, dies Deutschland, von dem du sprichst und wo liegt es? - Antw. Hier, mein Vater. - Verwirre mich nicht. - Fr. Wo? - Antw. Auf der Karte. Fr. Ja, auf der Karte! Diese Karte ist vom Jahr 1805. - Weißt du nicht, was geschehn ist im Jahre 1805, da der Friede von Preßburg abgeschlossen war? Antw. Napoleon, der korsische Kaiser, hat es, nach dem Frieden, durch eine Gewalttat zertrümmert. - Fr. Nun? Und gleichwohl wäre es noch vorhanden? Antw. Gewiß! - Was fragst du mich doch. Fr. Seit wann? - Antw. Seit Franz der Zweite, der alte Kaiser der Deutschen, wieder aufgestanden ist, um es herzustellen, und der tapfere Feldherr, den er bestellte, das Volk aufgerufen hat, sich an die Heere, die er anführt, zur Befreiung des Landes anzuschließen.

Drittes Kapitel: Von der Zertrümmerung des Vaterlandes.

Fr. Was ist deinem Vaterlande jüngsthin widerfahren? - Antw. Napoleon, der Kaiser der Franzosen, hat es, mitten im Frieden, zertrümmert und

mehrere Völker, die es bewohnen, unterjocht. - F r. Warum hat er dies getan? - A n t w. Das weiß ich nicht. - F r. Das weißt du nicht? - A n t w. Weil er ein böser Geist ist. - F r. Ich will dir sagen, mein Sohn: Napoleon behauptet, er sei von den Deutschen beleidigt worden. - A n t w. Nein, mein Vater, das ist er nicht. - F r. Warum nicht? - A n t w. Die Deutschen haben ihn niemals beleidigt. - F r. Kennst du die ganze Streitfrage, die dem Krieg, der entbrannt ist, zum Grunde liegt? - A n t w. Nein, keineswegs. - F r. Warum nicht? A n t w. Weil sie zu weitläufig und umfassend ist. - F r. Woraus also schließest du, daß die Sache, die die Deutschen führen, gerecht ist? - A n t w. Weil Kaiser Franz von Österreich es versichert hat. - F r. Wo hat er dies versichert? - A n t w. In dem von seinem Bruder, dem Erzherzog Carl, an die Nation erlassenen Aufruf. - F r. Also, wenn zwei Angaben vorhanden sind, die eine von Napoleon, dem Korsenkaiser, die andere von Franz, Kaiser von Österreich: welcher glaubst du? - A n t w. Der Angabe Franzens, Kaisers von Österreich. - F r. Warum. - A n t w. Weil er wahrhaftiger ist.

64. Aufruf der Vorarlberger Landstände an die freiwilligen Landesverteidiger, sich auf die Sammelplätze zu begeben (1809)

Tiefenthaler Meinrad -Benzer Arnulf, Vorarlberg 1809. 1959. S.36.

Proklama an die freywilligen Landesvertheidiger in Vorarlberg.

Nach dem Antrage der k. k. Special= und Militär=Kommißon und allgemeinen ständischen Abschluß werden dieselben hiemit aufgefordert, sich zu Abwendung der besorglichen Feindes=Gefahr, auf die Sammlungs=Plätze Dornbirn, Lautrach und Weiler zu begeben.

Für die Gerichte Hoheneck, Grünenbach, Simmerberg, Altenburg, Kellhöf, Sulzberg, Bregenzerwald, Lingenau und Mittelberg sey der Sammel Platz W e i l e r. - Für die Gerichte Damberg, Montafon, Sonneberg, Bludenz, Feldkirch, Damilz, Rankweil und Sulz, Jagdberg, Neuburg und Dornbirn, dann Blumenegg, St. Gerold und Hoheneck in D o r n b i r n. - Die Gerichte Hofsteig, Bregenz, Hofrieden, Höchst, Fussach und Alberschwende in L a u t r a c h bestimmt.

Die einrückenden Freywilligen werden auf die angewiesene Sammelplätze militärische Individuen antreffen, die sie in ein Verzeichniß bringen, und dem kaiserl.königl. Militär=Kommando den behörigen Rapport hierüber erstatten werden, von wo aus sie die weitern Befehle zu erwarten haben. - Uibrigens hat sich jeder Freywillige, bevor er sich auf die angewiesene Sammel=Plätze begiebt, bey der betreffenden Ortsvorstehung zu melden, damit derselbe wegen Regulierung des ersten Ausschusses in das nöthige Kenntniß gesetzt werde.

Abgeschlossen zu Bregenz auf dem Landtage den 9. May 1809.

Die Stände allda.

65. Kriegsstimmung 1809

Martens Karl, Denkwürdigkeiten a.d. kriegerischen u. politischen Leben eines alten Offiziers. Leipzig 1848.94

Es war in der Schlacht von Aspern, wo ich das erstemal Gelegenheit hatte, die österreichische Taktik kennen zu lernen, und ich muß gestehen, daß die Ordnung und die Präcision der Manövers meine ganze Bewunderung erregten. Was mir aber eine besondere moralische Erscheinung war, das war die allgemeine Begeisterung, welche der Name des Erzherzogs Karl einflößte. Die Offiziere und Soldaten waren überzeugt, sie müßten siegen, weil ihr Karl das Heer befehligte. Alle früheren Unfälle und Niederlagen wurden den untergeordneten Generalen und unvorhergesehenen Unglücksfällen zugeschrieben. Hier sah man den Einfluß der moralischen Kraft auf die Stimmung der Truppen. Die Nämlichen, die unter ihres Karl's Führung Helden waren, zeigten sich unter gewöhnlichen Generalen als schwache Memmen. Unser Regiment wurde besonders am zweiten Tage der Schlacht hart mitgenommen. Ein junger vierzehnjähriger Cadet, Sohn eines Hauptmann Maier, kämpfte an meiner Seite, und dieser Knabe, der kaum das schwere Gewehr tragen konnte, arbeitete so wacker mit dem Bajonette, daß er mehrere bärtige Männer niederstieß. Wir verloren an diesem Tage unseren würdigen Obersten von Brixen, dreizehn Hauptleute und Subalternoffiziere und mehr als zwei Drittheile der Mannschaft, von der der größte Teil todt auf dem Schlachtfelde liegen blieb; die andern waren schwer verwundet, aber kein einziger Mann gefangen...

66. Aus dem Handschreiben Kaiser Franz I. an die Stände Tirols. 29. Mai 1809

Beer Adolf, Zehn Jahre österr. Politik, 1801-1810. Leipzig 1877. S. 396ff. Hormayr Josef, Lebensbilder. II., 436/7.

Im Vertrauen auf Gott und Meine gerechte Sache, erkläre Ich hiemit meiner treuen Grafschaft Tyrol, mit Einschluß des Vorarlbergs, daß sie nie mehr von dem Körper des Österreichischen Kaiserstaats soll getrennt werden, und daß Ich keinen andern Frieden unterzeichnen werde - als den - der dieses Land an meine Monarchie unauflöslich knüpft. - So bald möglich wird sich Mein lieber Herr Bruder, der Erzherzog Johann nach Tyrol begeben, um so lange der Anführer und Schützer Meiner treuen Tyroler zu seyn, bis alle Gefahren von der Gränze der Grafschaft Tyrol entfernt sind.

67. Die Schlacht von Aspern (21.u.22. Mai 1809)

Erzherzog Karl über die Schlacht von Aspern. Schreiben an Herzog Karl Albert von Sachsen-Teschen. Criste Osk., Erzherzog Carl. II. 482. Aus dem Französischen. Breiten - lee den 24. Mai 1809.

Mein sehr teurer Onkel. Delmotta hat mich gestern vertreten, obwohl er eine Quetschung an der Hand erlitten hatte. Ich war so übermäßig erschöpft und hatte noch so viel zu tun, daß ich nicht mehr konnte; ich bin noch heute ganz wie gerädert.

Der gute Gott hat uns gesegnet und unsere Truppen haben ein Wunder an Tapferkeit vollbracht, aber unser Verlust ist sehr groß; ich schätze an 15.000 Mann, darunter gab es fast keine Gefangenen. Die Infanterie hat fast keine Stabsoffiziere mehr - 11 Generäle blessiert! Ich habe auf dieser Ebene wie gegen die Türken manövriert; um mich gegen die Überlegenheit der feindlichen Kavallerie zu sichern, blieb die Infanterie im Verband der Bataillone, die sich nicht zu Plänklertrupps entfalteten, außer wenn das eine oder das andere in ein Gehölz oder in ein Dorf kam. Die feindliche Kavallerie ist nirgends in eine dieser Massen eingedrungen, obwohl sie einzelne Regimenter unserer Kavallerie Hals über Kopf über den Haufen geworfen hat. Daher ist die Ebene besäet mit Menschen - und Pferdeleichen ihrer Kürassiere. Die Gardeinfanterie hat nicht mehr Glück gehabt. - Ich könnte Euch von Bravourstücken unserer Leute erzählen, die mich zu Tränen gerührt haben, aber ich lasse das alles bis zu einem Augenblick, da ich mehr Zeit haben werde.

Der Feind ist noch im Besitz einer Insel, die sich Lobau nennt und quer über diese hat er seine Brücke geschlagen; ich wollte ihn diese Nacht von dort vertreiben, aber das Wasser ist derart angestiegen, daß ich es nicht vermocht habe. Ich rechne damit, daß ich das Lager hier morgen abbreche, da die feindliche Armee ja auch abgezogen ist, aber ich weiß noch nicht wohin, da ja die bewaldeten Inseln der Donau meine Sicht hindern. Ich erwarte noch Nachrichten darüber; ich hoffe so manövrieren zu können, daß ich die Offensive wieder an mich reiße. Verzeihen Sie meinen Stil, meine Schrift, diesen ganzen Brief und glauben Sie, daß es ein Opfer der kindlichen Anhänglichkeit eines Sohnes ist, zu schreiben, wenn man so ermüdet ist und so viel zu tun hat wie ich. Adieu, ich küsse Euch sehr zärtlich eine Million Mal.

C a r l.

68. Zur Lage nach der Schlacht von Aspern

Criste Osk., Erzherzog Carl. III., 176ff.

a) Darstellung des Erzherzogs Karl vom 23. Juni 1809.

Keine Voraussetzungen, welche den Entschluß zum Kriege begründet und gerechtfertigt haben, ist eingetroffen. Die meisten haben sich nicht für, sondern gegen uns realisiert. - Rußland hat in seinen Äußerungen seit unserer Bewaffnung nie gewankt; es vollzieht, was es in hundert Gelegenheiten mündlich und schriftlich erklärt hat: es umfaßt den ganzen östlichen Zirkel unserer Grenze von der Weichsel bis Slawonien. - Preußen wird höchstwahrscheinlich zurücktreten, wenn es sich am Ende nicht an Rußland anschließt. - Italien ist verloren, wir dürfen dort auf keinen Beistand zählen; Sizilien und Sardinien sind ohnmächtig. - Alle Bundesfürsten streiten bereits gegen uns. - Die kroatische Grenze wird von den Bosniern verheert; sei es mit oder gegen die Einwilligung der Pforte, der Erfolg ist der nämliche. - Unser erster Schlag mißlang und mit diesem unsere Hoffnungen. . .Es ist keine hyperbolische Redensart mehr, es ist buchstäblich wahr: die erste verlorene Schlacht ist das Todesurteil der Monarchie und der jetzigen Dynastie.

Österreich ist in der physischen Unmöglichkeit, einen russisch-polnischen und einen französisch-italienischen Krieg in der nämlichen Zeit zu führen. - Nur ein Hauptschlag auf Napoleon selbst kann es vielleicht retten. - Dieser Hauptschlag muß aber die Folge mehrerer, ununterbrochner Siege unter den ungünstigsten Umständen sein. - Ein Wagestück dieser Art kann und wird der Feldherr raten, wenn er einige Wahrscheinlichkeit für den Erfolg hat. Der Souverän entscheidet, und der Feldherr verbürgt den Willen und die Anstrengung der Armee. - Ein Wagestück, wo alle Wahrscheinlichkeit gegen den Erfolg ist, kann und wird kein Feldherr raten. Nur der Souverän kann es befehlen, und der Feldherr verbürgt dann nichts als seine persönliche Aufopferung. Hier setzt sich aber der Souverän in die Lage eines verzweifelten Spielers und dieses ist der Feldherr ihm zu sagen schuldig. - Entschließt sich der Souverän dazu, so bedarf es keiner weiteren Analyse. Er kennt die Gefahren, die ihn bedrohen; er ist zu seinem Untergange bereit und entschlossen, wenn die Karte fehlschlägt, sich auf Diskretion zu ergeben. Will der Souverän unterhandeln, so ist der Moment nach einer gewonnenen Schlacht der einzig günstige; die Ehre seiner Waffen ist gerettet - er kann es ohne Demütigung, der Weg eines verzweifelten Unternehmens bleibt ihm noch offen und die Folgen eines solchen Entschlusses sind keinem Feinde gleichgültig. - Nach einem neuen Unfalle, sei es durch das feindliche Waffenglück oder durch einen Drang herbeigeführt, ist dieser allein günstige Moment vorüber, dann wird die Erhaltung der Dynastie und des Urstaates ein Spiel des Zufalls... Unmittelbare Annäherung ist jedenfalls die leichteste, ehrenvollste, schnellste, dem Geist des Gegners angemessenste, und unabhängigste von fremden Intrigen, fremder Habsucht und fremder Politik.

b) Erörterungen über ein Friedensangebot in einer Konferenz Franz I. mit Erzh. Karl und Minister Stadion. Memoire Stadions.

Stadion: Und dennoch bin ich weit entfernt, alles für verloren zu halten. Der Haß gegen den Druck des französischen politischen Systems, der Wunsch nach Befreiung ist so groß, daß er noch gegenwärtig dem Mißtrauen in Österreich tätige Hilfe einigermaßen die Wage hält. Wir haben uns wenigstens noch den Rest der Festigkeit und der Ehrlichkeit gegen unsere Freunde erhalten. Ein einigermaßen glücklicher Schlag (ich sage nicht, eine glückliche Schlacht, denn nicht die Schlacht, sondern ihre Folgen entscheiden) wird einen großen Teil der Kräfte in Bewegung setzen, welche für uns bereit stehen, aber unter den gegenwärtigen Umständen ohne Anwendung bleiben.

Seine kaiserliche Hoheit sagen: Österreich ist nicht imstande, einen russisch-polnischen und einen französisch-italienisch-deutschen Krieg zugleich zu führen. Dieser Satz erfordert einige Erläuterung oder vielmehr eine nähere Bestimmung. Der französisch-italienisch-deutsche Krieg begreift in sich die französische Macht, welche aus Frankreich, Deutschland und Italien gegen uns gezogen ist, und sich vor und in der Gegend von Wien teils vereinigt hat, teils zu vereinigen sucht, dann die Kontigente der Bundes-

fürsten, und die wenig zahlreichen einzelnen Korps, die in Norddeutschland verstreut sind. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß unsere zwischen Komorn und Linz stehende Armee in der Zahl, die unter obigem Namen von dem Erzherzoge verstandenen Kräfte, welche in Österreich und Ungarn vereinigt stehen, mehr als voll aufwiege; und daß also hier das materielle Verhältnis noch zu unserem Vorteile ausfallen dürfte. Dem polnisch-russischem Kriege kann und muß durch die Hilfe, welche Seine kaiserliche Hoheit dem Erzherzog Ferdinand bestimmt haben (und welche der Hauptarmee bei dem täglichen Zuwachse, den sie noch erhält keinen wesentlichen Abbruch verursachen), die Spitze geboten werden, bis ein Hauptschlag auf der hiesigen Seite auch dort den Ausschlag gibt. In Norddeutschland wird schon jetzt das Übergewicht der dort befindlichen französischen und alliierten Truppen gering sein, und wenn, wie es die neuesten Londoner Briefe vermuten lassen, England endlich eine Landung im Hannövrischen ausführen sollte, so wird die Zahl der dort wechselseitig befindlichen Truppen sich auf unsere Seite neigen. Die spanischen Ereignisse, die, wie ich zu glauben Ursache habe, nun wirklich erfolgte Expedition der sizilianisch-englischen Truppen in Nord-, der Tiroler in Süddeutschland, werden wenigstens für jetzt einem allzustarken Zuwachs der französisch-alliierten Truppen Schranken setzen. Wenn ich unter diesen Rücksichten unsere materielle Lage mit jener zusammenhalte, in welcher sich König Friedrich II. in mehreren Augenblicken des Siebenjährigen Krieges, worin sich die Kaiserin Maria Theresia zu Anfang des österreichischen Sukzessionskrieges befand, so kann ich zuversichtlich behaupten, daß unsere gegenwärtigen Umstände in der Vergleichung weit günstiger erscheinen. Aber freilich ist unter solchen Umständen Entschlossenheit und Tätigkeit nötig. Wir dürfen nicht, während wir ohne zu handeln die Zufälle der Zukunft abwarten, zusehen, daß eine Provinz nach der anderen in Feindes Hand komme, noch daß ein politisches Resultat nach dem anderen sich gegen uns erkläre... Ich glaube, daß bei wenigstens gleichen Kräften, in einer Stellung wie die, worin wir uns befinden, keine Ursache der Verzweiflung gefunden werden kann, sie müsse denn nicht in unserer Lage, sondern in uns selbst gesucht werden.

Jeder Friede, welcher die Ehre, die Existenz und die Unabhängigkeit der Monarchie sichert, erfüllt den Zweck des Krieges, und ich würde es als Verrat am Staat ansehen, ihm nicht mit eifriger Bereitwilligkeit die Hände zu bieten. Einen Frieden aber, der uns keine sichere Grenze gibt oder nach so oft erlittenem Verluste neuerdings Provinzen kostet, sehe ich als den augenblicklichen unwiderbringlichen Ruin der Monarchie an. - Sollte es jetzt, wo Napoleon nach unserem Siege von Aspern die Erfahrung gemacht zu haben glaubt, daß selbst Waffenglück uns nicht in den Stand setzt, nur etwas der verlorenen Lande durch den Krieg wieder zu gewinnen, jetzt, eben da er so glücklich war, auch einen großen Teil Ungarns mit seinen Eroberungen zu vereinigen, sollte es jetzt, sage ich, möglich sein, einen Frieden zu erhalten, der nicht durch große, allzugroße Aufopferungen erkauft werden

müßte? Welche Ursache kann Napoleon haben, jetzt einen Frieden zu machen, der nicht die österreichische Monarchie so viel als vernichte?

Ein Anwurf oder gar ein direkter Antrag zum Frieden wird geradezu verworfen, vielleicht auch fürs erste ganz freundlich aufgenommen, einige zweideutige Grundsätze als Basis vorgeschlagen, dann eine Negoziation angebunden werden. Jede Stunde, jeder Tag der Verhandlungen wird aber härtere Bedingungen erzeugen. - Unterdessen wird Napoleon die Zeit mit seiner nur allzu bewährten Tätigkeit benützen, um sich in Verfassung, uns a u ß e r Verfassung zu setzen; uns durch schleunige Bekanntmachung der gegen ihn versuchten Schritte jedes Freundes, jedes Alliierten, jeder fremden Hilfe für jetzt und für alle Zukunft zu berauben; Deutschland, Italien, fester als je zu umketten, und nur alsdann erst wird er uns die Kapitulation vorschreiben, die wir werden unterzeichnen müssen, weil alsdann jeder Widerstand, jeder Widerspruch sogar unmöglich geworden sein wird.

Um einen annehmbaren oder auch nur erträglichen Frieden erringen, um folglich meiner Meinung nach an einen Friedensvertrag denken zu können, ist es notwendig, daß Napoleon im voraus überzeugt werde, daß es uns nicht ganz unmöglich ist, auch durch andere Wege dasjenige zu erlangen, was wir durch Unterhandlung zu erhalten wünschen. Ob eine solche Lage der Sachen einzig nur durch einen, alles in einem Male entscheidenden Hauptschlag erzielt werden könne? Ob nicht auch durch einigermaßen tätige und geschickte Anwendung und kombinierte Bewegung unserer verschiedenen Armeen auf den nämlichen Zweck eingewirkt werden könne und müsse? Ob nicht die vermutlich, endlich statthabenden fremden Diversionen in Norddeutschland und Italien etwa mit zu diesem Zwecke benützt werden könnten? Diese Fragen halte ich wahrlich einer weiteren ernsthaften Überlegung wert. Auch ist es möglich, daß in der individuellen Lage Napoleons, in manchen seiner Verhältnisse, die uns bis jetzt völlig unbekannt sind, sich Umstände ergeben, welche diese Fragen noch näher bestimmen.

Erwiderung des Erzherzogs Karl: Graf Stadion führt alle Ansichten an, welche den Entschluß zum Kriege rechtfertigen könnten; Diese habe ich nicht bestritten. Hier handelt es sich aber nicht um das, was sein konnte oder hätte sein sollen, hier handelt es sich um das, was wirklich ist. Graf Stadion war für den Krieg, weil alle Wahrscheinlichkeit eines plötzlichen Erfolges ihn dafür bestimmte; daß aber in der Folge diese Wahrscheinlichkeit scheiterte, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung und hier tritt der Fall ein, wo ich als Chef der gesamten Streitkräfte, welche Eure Majestät meiner Leitung anvertraut haben, verpflichtet bin zu sagen, was die noch möglichen militärischen Operationen für Hoffnungen gewähren. Graf Stadion glaubt, daß man unter diesen Operationen wählen könne. Diese Wahl existiert nicht. Gehen wir über die Donau, so ist der entscheidende Schlag unvermeidlich und alle militärischen Gründe sprechen dagegen. Ob Graf Zichy die Armee auf dem rechten Ufer verpflegen kann, geruhen Eure Majestät von ihm zu erfahren. Ob der Nachschub von dem linken auf das rechte Ufer gesichert bliebe, kann ich nicht verbürgen. Bleiben wir passiv, so

stimme ich der Meinung bei, daß sich unsere Lage nicht verbessern werde. - Geht der Feind über die Donau, so werden wir ihn wahrscheinlich schlagen, aber schwerlich mit größerem Erfolge als in der Schlacht bei Aspern. Diese Gründe forderten mir die Bemerkung ab, daß Eure Majestät an der Spitze einer starken, guten Armee jetzt noch unterhandeln können, späterhin können Sie es nicht mehr. - Indessen erwarte ich Euer Majestät Befehle und habe bereits alle Vorbereitungen zu einer offensiven Operation getroffen, die ich sogleich beginnen werde, wenn ich hiezu den Allerhöchsten Auftrag erhalte.

69. Marschbefehl an Erzhzg. Johann vor der Schlacht von Wagram (1809)

Criste Oskar, Erzherzog Carl. III.,237.

An Seine kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann. Am 6.July um 2 Uhr früh. Ich greife Heute um 4 Uhr früh den Feind von allen Seiten an, nachdem ich schon gestern abends einen Hauptangriff auf meine Stellung abgewiesen, einige Adler erobert, und ein paar Generale gefangen habe. F.M L. Fürst Rosenberg greift den Feind um besagte Stunde bei Glinzendorf an, Euer Liebden werden bei diesem Umstand Selbst die Notwendigkeit fühlen zu Marcheck nicht zu rasten, sondern alle Kräfte anzustrengen, noch bei der Schlacht mitwirken zu können. Euer Liebden werden daher Ihren Marsch von Marcheck auf Unter-Siebenbrunn und von da auf Loibersdorf so viel als nur immer möglich unaufgehalten fortsetzen und in Verbindung mit dem F. M. L. Fürst Rosenberg gegen den rechten Flügel des Feindes wirken. -

Eh Carl Fl.

70. Aufruf des bayerischen Generalkommissärs an die Vorarlberger zur Niederlegung der Waffen *1)

Faksimile in Meinrad Tiefenthaler - Arnulf Benzer, Vorarlberg 1809. 1959. S.48.

Vorarlberger! Seine Majestät der König von Baiern haben mir als einen besondern Beweis Ihres allerhöchsten Zutrauens die provisorische Leitung des Illerkreises übertragen. Vorarlberg, einstens die Wiege deutscher Treue und Redlichkeit, jetzt das abschreckende Beispiel eines treulosen Räubervolkes, macht den wichtigsten Bestandteil dieses mir anvertrauten Kreises aus. - Ihr habt nun keine Wahl mehr, nur eine augenblickliche, unbedingte Unterwerfung kann euch von den grenzenlosen Verderben retten, dem ihr sonst nicht mehr zu entgehen vermöcht. - Das euch zu sagen, ist meine Pflicht. Maximilian Josephs großmüthige Gesinnungen werden sich auch gegen die irregeführten, reumüthigen Vorarlberger nicht verläugnen, aber auch diese großmüthige Gesinnungen sind vor euch für immer verlohren, wenn ihr noch länger zaudert, euch Seiner Gnade zu unterwerfen.

Vorarlberger hört die letzte warnende Stimme, die euch vor euren nahen Verderben zuruft, sie kömmt von einem Manne, der euer Zutrauen

---

*1) Vorarlberg war nach dem Preßburger Frieden 1806-1814 bayrisch.

verdient, der Glück und Ruhe in eure sonst so friedliche Thäler zurückführen möchte, der für euch alles thun wird, um das Andenken dieser unglücklichen Tage zu verwischen und euch die Gnade eures Königs vor immer zu sichern. - Noch ein Moment, und euer Schicksal ist von euch selbst entschieden!

Memingen, den 18. Juli 1809. Graf von Reisach, königlich=baierischer Generalkommisair des Lechkreises, als provisorischer Generalkommissair...

71. Antwortschreiben Erzherzog Karls an den General d. K. Fürsten Liechtenstein (1809)

(Nach Rücktritt an seinen Nachfolger). Criste, II. 281.

Lieber Fürst! Ihren Brief vom 8. erhielt ich am 18. Ich danke Ihnen recht sehr für die in selbem enthaltenen Versicherungen der Anhänglichkeit an meine Person. Von einem Manne wie Sie haben diese einen hohen Wert für mich. Seien Sie überzeugt, daß ich sie Ihnen aufrichtig erwidere. - Was den zweiten Punkt Ihres Schreibens, den Frieden, betrifft, so ist Ihnen meine bestimmte Ansicht darüber bekannt. Ich betrachte ihn als nothwendig. Diese mein Ansicht - auf Überzeugung gegründet - haben die Umstände nicht geändert. - Es mag entstehen, was da will, so werde ich immer an allem, was Sie betrifft, den lebhaftesten Anteil nehmen, meine Wünsche für Ihr Wohlsein und Zufriedenheit Sie immer begleiten. - Die Gesinnungen meiner Achtung und meiner Ergebenheit für Sie haben Sie Ihrer Art zu denken und zu handeln zu verdanken; sie sind und werden daher unveränderlich bleiben. - Teschen, den 20. September 1809. Erzherzog Carl, Feldmarschall.

72. Über die Ursachen des Versagens der österr. Armee bei Wagram (1809)

Gentz, Tagebücher. Hsg. v. Varnhagen van Ense, 1861. S. 145/6, 129.

Von einzelnen Zwischenfällen abgesehen, die durchaus auf Überraschung zurückgeführt werden müssen, hatten die Truppen an beiden Tagen eine Widerstandsfähigkeit und Opferfreude gezeigt, die den stolzen und siegesbewußten Gegner zu vorsichtigen, fast zögernden, seinem Wesen widersprechenden Entschlüssen und Maßnahmen nötigten. Die kaiserliche Artillerie insbesondere hat in dieser Schlacht ihren alten Ruf glänzend zu behaupten verstanden. Weniger erfreulich als die Haltung der Truppen stellt sich die Führung einzelner österreichischer Korps dar. So tapfer die Generale sich an beiden Schlachttagen erwiesen, so rücksichtslos sie ihre Person jeder Gefahr aussetzten, die Initiative und Selbständigkeit in der Führung ihrer Truppen ging ihnen auch hier vollständig ab. Noch immer im Banne der alten Gefechtsweise, die mechanische Erfüllung des Wortlautes der Befehle forderte und die unbedeutendste Aktion der Entscheidung und Anordnung des Feldherrn überließ, beschränkten sie sich darauf, die erhaltenen Weisungen zu vollziehen, ohne in deren Geist einzudringen; zu der Erkenntnis, daß es Augenblicke geben könnte, in welchen sie den Umständen gemäß selbständig handeln und dadurch die Absichten des Feldherrn fördern mußten, gelangten sie nicht...

73. Der Schönbrunner Friede (1809)

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. Februar 1810. S.240.

Friedensschluß zwischen Ihren Majestäten, dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, unterhandelt zu Ungarisch Altenburg und Wien, geschlossen zu Wien am 14., ratificirt zu Wien und Dotis am 15. und 17., und ausgewechselt am ersteren Orte, am 20. October 1809.

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen und Vermittler des schweizerischen Bundes, gleich beseelt von dem Wunsche, den zwischen ihnen ausgebrochenen Krieg zu beendigen, haben beschlossen, ohne Verzug zu dem Abschluß eines Definitiv-Friedens-Tractats zu schreiten, und haben zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nähmlich:

Se. Maj. der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Fürsten Johann von Liechtenstein, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militärischen Marien-Theresien Ordens, Feldmarschall der Armeen Sr. besagten Majestät des Kaisers von Österreich, und Inhaber eines österreichischen Husarenregiments; Und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, den Herrn Johann Nompere, Grafen vom Champagny, Herzog von Cadore, Großkreuz der Ehrenlegion, Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Ritter des russischen St. Andreas-Ordens, Groß-Würdenträger des Ordens beyder Sicilien, Großkreuz des preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Würzburgischen St. Josephs-Ordens, des Badenschen Ordens der Treue, des Hessendarmstädtischen Ordens, Ihren Minister der auswärtigen Verhältnisse. Welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel überein gekommen sind:

Artikel I. Es soll von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an, für immer Friede und Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, ihren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und respectiven Unterthanen bestehen.

Artikel II. Gegenwärtiger Friede wird gemeinschaftlich erklärt für Se. Maj. den König von Spanien, Se Maj. den König von Holland, Se. Maj. den König von Neapel, Se. Majestät den König von Bayern, Se. Majestät den König von Würtemberg,, Se. Majestät den König von Sachsen, Se Maj. den König von Westphalen, Se. Hoheit den Fürsten Primas, für Ihre königl. Hoheiten den Großherzog von Baden, den Großherzog von Hessendarmstadt, und Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Würzburg, so wie für alle Fürsten und Glieder des rheinischen Bundes, welche mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, in dem gegenwärtigen Kriege alliirt sind.

Artikel III. Se. Maj. der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, entsagen so wohl für sich, Ihre Erben und Nachfolger, als für die Fürsten Ihres Hauses und deren respective Erben und Nachfolger, nachbenannten Fürstenthümern, Herrschaften, Domainen und Territorien, so wie allen und jeden Titeln, die aus deren Besitz entspringen könnten, den Domainen, und dem von Ihnen als Privatgut besessenen Eigenthume, welche diese Länder in sich begreifen.

1. Sie treten nähmlich ab, und überlassen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen, und um darüber zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes zu disponiren: Die Lande Salzburg und Berchtoldgaden, denjenigen Theil von Österreich ob der Enns, der jenseits einer Linie liegt, die von der Donau nächst dem Dorfe Straß ausgeht, und in sich begreift Weizenkirch, Widersdorf, Greiß, Muckenhofen, Helft, Geding, von dort die Straße bis Schwanstadt, nebst der Stadt Schwanstadt an der Atter, dann dem Laufe dieses Flusses und des Sees gleiches Nahmens, aufwärts folgt, und bis zu dem Puncte hinläuft, wo dieser See die salzburgische Gränze berührt. - Se. Maj. der Kaiser von Österreich behalten bloß das Eigenthum der Waldungen, die von dem Salzkammergute abhängen, und einen Theil der Herrschaft Mondsee ausmachen, nebst der Befugniß, das gefällte Holz auszufahren, ohne über dieses Gebieth irgend ein Souveränitätsrecht ausüben zu können.

2. Sie treten gleichfalls an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen, König von Italien ab, die Grafschaft Görz, das Gebieth von Montefalcone, das Gouvernement und die Stadt Triest, Krain mit seinen Encvlaven in dem Meerbusen von Triest, den Villacher Kreis in Kärnthen, und alle auf dem rechten Ufer der Sau *1) gelegenen Länder, von dem Puncte angefangen, wo dieser Fluß aus Krain tritt, längs dessen Laufe, bis an die Gränze von Bosnien, nähmlich: einen Theil des Provinzialgebiethes von Croatien, sechs Militärdistricte von Croatien, Fiume und das ungarische Litorale, Österreichisch-Istrien, oder den District von Castua, die von den abgetretenen Ländern abhängenden Inseln, und alle andern unter was immer für einem Nahmen begriffenen Länder auf dem rechten Ufer der Sau; der Thalweg dieses Flusses soll die Gränzscheidung zwischen den beyden Staaten bilden. . .

4. Sie treten ab und überlassen Sr. Maj. dem König von Sachsen, um mit dem Herzogthume Warschau vereinigt zu werden, ganz West- oder Neu-Galizien, einen Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel, welcher auf nachstehende Art bestimmt werden wird, dann den Zamosker-Kreis in Ostgalizien. . . Wielicka und das ganze Gebieth der Salzbergwerke soll dem Kaiser von Österreich und dem König von Sachsen gemeinschaftlich gehören. . .

5. Sie treten ab und überlassen Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland in dem östlichen Theile von Alt-Galizien einen Strich Landes mit einer Bevölkerung von vier Mahl hundert Tausend Seelen; die Stadt Brody soll jedoch

---

*1) Save.

darin nicht begriffen seyn. Dieser Strich des Landes soll zwischen den Commissären der beyden Mächte auf freundschaftlichem Wege bestimmt werden.

Artikel IV. Da der deutsche Orden in den Staaten des rheinischen Bundes aufgehoben worden ist, so entsagen Se. Maj. der Kaiser von Österreich für Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Anton dem Großmeister dieses Ordens in diesen Provinzen, und erkennen die in Ansehung der außer dem österreichischen Gebiethe gelegenen Ordensgüter gemachte Anordnung...

Artikel VI. Die Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich zurückgestellten Provinzen sollen von dem Tage der Ratifications-Auswechslung des gegenwärtigen Tractats, und die Kaiserl. Domainen, wo sie immer gelegen seyen, vom 1ten des nächstkommenden Novembers an, für ihre Rechnung durch die österreichischen Behörden verwaltet werden. Jedoch ist dabey zu bemerken, daß die französische Armee dasjenige, was ihre Magazine zur Nahrung der Truppen oder zum Unterhalt der Spitäler nicht werden liefern können, so wie das zur Wegbringung ihrer Kranken und Magazine Nöthige, vom Lande erhalten wird. - Es soll durch die hohen contrahirenden Theile eine Übereinkunft in Betreff aller und jeder Kriegs-Contributionen, die den von den fränzösischen und alliirten Armeen besetzten österreichischen Provinzen bereits früher auferlegt worden sind, getroffen werden; in Folge dieser Übereinkunft soll die Erhebung der besagten Contributionen von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen an, gänzlich aufhören.

Artikel VII. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, verpflichten sich dem österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel durch den Hafen von Fiume keine Hinderniß in den Weg zu legen, ohne daß dies jedoch auf die englischen Waaren, oder den englischen Handel ausgedehnt werden könne...

Artikel X. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen verpflichten sich den Bewohnern von Tyrol und Vorarlberg, die an der Insurrection Theil genommen haben, eine volle und gänzliche Verzeihung auszuwirken, so, daß sie weder in Rücksicht ihrer Person, noch ihres Vermögens irgend einer Untersuchung unterliegen können. - Se. Maj. der Kaiser von Österreich verpflichten sich gleichfalls in dem Theile Galiziens, zu dessen Besitz Sie wieder gelangen, jenen Einwohnern, sie mögen vom Militär-oder-Civilstande, öffentliche Beamte oder Privatleute seyn, welche an den Truppenaushebungen oder an der Organisation der Gerichts- oder administrativen Stellen, oder an was für immer für einer in dem Lauf des Krieges getroffenen Verfügung Theil genommen hätten, eine volle und gänzliche Verzeihung zu gewähren, so zwar, daß diese Einwohner weder in Rücksicht ihrer Person, noch ihres Vermögens irgend einer Untersuchung unterliegen...

Artikel XI. In den nächsten sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, sollen Pfähle ausgesteckt werden, um den Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel zu bezeichnen; es sollen zu diesem Ende, österreichische, französische und sächsische Commissarien ernannt werden...

Artikel XII. Es soll unverzüglich eine Militär-Convention abgeschlossen

werden, um die respectiven Termine zur Räumung der verschiedenen Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich zurückgestellten Provinzen festzusetzen. - Die besagte Convention soll so berechnet seyn, daß Mähren in vierzehn Tagen; Ungarn, der Theil Galizien, den Österreich behält, und die Stadt Wien mit ihren Umgebungen in einem Monathe; Unter-Österreich in zwey Monathen; und der Überrest der durch den gegenwärtigen Tractat nicht abgetretenen Provinzen und Bezirke in dritthalb Monathen, von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen an, und wo möglich noch eher, sowohl durch die französischen Truppen als durch jene der Alliirten Frankreichs geräumt werde. - Dieselbe Convention soll alles bestimmen, was auf die Räumung der Spitäler und Magazine der französischen Armee, und auf den Einmarsch der österreichischen Truppen in das von den französischen und alliirten Truppen geräumte Gebieth, so wie auf die Räumung des durch den gegenwärtigen Tractat an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen abgetretenen Theils von Croatien Bezug hat.

Artikel XIII. Die Kriegsgefangenen, welche Frankreich und dessen Alliirte von Österreich, und welche Österreich von Frankreich und dessen Alliirten gemacht hat, und die noch nicht zurückgegeben worden sind, sollen binnen vierzig Tagen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, ausgeliefert werden...

Artikel XV. Se. Majestät der Kaiser von Österreich erkennen alle Veränderungen, die in Spanien, Portugall und in Italien Statt gehabt haben, oder Statt haben könnten.

Artikel XVI. Da Se. Majestät der Kaiser von Österreich Ihrerseits zu Herbeyführung des Seefriedens mitwirken wollen, so treten Sie dem, von Frankreich und Rußland gegen England angenommenen Ausschließungs-System, für die Dauer des gegenwärtigen Seekrieges bey. - Se. kaiserliche Majestät werden alle Verhältnisse mit Großbritannien unterbrechen, und sich gegen die englische Regierung in die Lage setzen, in der Sie vor dem jetzigen Kriege waren...

Artikel XVI. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats sollen binnen sechs Tagen, oder wo möglich noch eher, ausgewechselt werden. - So geschehen und unterzeichnet zu Wien den 14. October 1809.

Unterzeichnet: J. B. Nompere de Champagny. Johann Fürst von Liechtenstein

(L. S.) (L. S.)

74. Georg Hofer, Ehrenlied dem Tiroler Helden Andreas Hofer, Oberkommandanten

Oktober 1809, Einzeldruck. Arnold R. F. u. Wagner K. Achtzehnhundertneun. Die politische Lyrik des Kriegsjahres 1809. S. 261.

Die halbe Welt spricht von dem Helden;
Singt nun, Brüder, um zu melden,
Was Altär' und uns beschützt.

Man sah Blut für Glauben fließen,
Waffen sich an Waffen schließen,
Welche der Arm Gottes schützt.

Was wär' Tirol, von ihm verlassen?
Menschen zitterten, erblassen,
Und der Feind zog ohne Kampf
Nach den ihm erdicht'ten Lügen
Durch das Land in schnellen Zügen
Ohne Rauch und Pulverdampf.

Um keine tiefe Wund' zu reißen,
Sucht man uns zurückzuweisen,
Priester stimmten furchtsam ein;
Unser Glück lag auf den Fluten,
Niemand woll't für Gott mehr bluten,
Und die Waffen schliefen ein.

Lefebers Stolz bedroht uns brausend,
Glaubt sich stark bei zweinzigtausend,
Den ein Herzogtum belohnt;
Fordert gleich von uns Gewehre,
Schreibt den Sieg zu seiner Ehre,
Der im Siegen schon gewohnt.

In diesen kummervollen Stunden
War der Hoffnungsstrahl verschwunden,
Sterzing, das in Tränen floß,
In der Wasserflut ersäufet, *1)
Die bis Pustertale streifet,
Schreckt der Feinde Kriegsgeschoß.

Nein, Christ! Hier darfst noch nicht verzagen,
Denn die Stund hat nicht geschlagen,
Daß es schon an Rettung fehlt;
Gott zieht nicht die Hand zurücke,
Und sie weckt zu schnellem Glücke,
Die der Held Tirols beseelt.

Von dem gemeinen Bauern=Stande,
Und ein Bergsohn in dem Lande,
Ordnet gleich den kleinen Rest;
Trotzet mit entschloßnen Waffen,
Die zuvor kaum eingeschlafen,
Stellt sich vor die Feinde fest.

Der nie den Musen war gewogen,
Übertriebnen Witz gesogen,
Niemals eine Schul' studiert,
Spricht mit lauten Kugelregen
Herzhaft einem Feind entgegen,
Den die Kunst zum Siegen führt.

Von jedem Baum und Felsenritzen
Sah man Feuer, Steine spritzen,
Die die Wut der Feind' erstickt;
Und er zog mit schnellen Schritten,
Halb so stark, bevor sie stritten,
Bis zum Isel hingedrückt.

Hier glaubt er sich ergrimmt zu rächen,
Läßt die großen Stück' erbrechen,
Der sich noch mit Sturme deckt;
Doch er wird mit Gegenblitzen
Von dem Hügel, von den Spitzen
Blutig vor dem Berg gestreckt.

Hier zog mit umgekehrtem Glücke
Ganz beschämt der Feind zurücke
In der stillen Mitternacht;
Der mit eignem Blut gekühlet,
Mehr als halbe Volk verspielet,
Hat sich aus dem Staub gemacht.

So kann in unsern Vatersgrenzen
Der getreue Held jetzt glänzen,
Welches bloß die Mißgunst quällt,
Weil sie mit sehr schlimmen Augen
Kein gerades Licht kann schauen,
Welches ihr zu Schande fällt.

Er dient dem König zum Exempel,
Blankes Geld fliegt vor dem Stempel, *2)
Gießet neue Stück zum Streit,
Setzet Reuter auf den Pferden,
Untertänig muß ihm werden
Selbst die kluge Obrigkeit.

O Gott! Erhalte unsern Treuen,
Dessen Ruhm wir Lorbeer streuen,
Stets bewaffnet mit Geduld,
Daß er kann der Kirche nützen,
Unser Vaterland beschützen
Durch Mariä Gnad und Huld.

Wo die Gottesmutter thronet,
Wird ihr Pflegkind gleich belohnet;
Rufet ihren Namen an!
Fest und rein sei das Vertrauen,
Und ihr könnt auf Hilfe bauen
Durch die Macht des Gottes Sohn.

---

*1) Gemeint ist die Sachsenklemme. *2) Hofer ließ im Haller Münzturm Münzen prägen.

75. Andreas Hofers letzter Brief (An Herrn von Pühler in Neumarkt)

1809. Dokumente aus Österreichs Krieg gegen Napoleon. Hsg. Otto Zoff. Insel-Verlag. S.9.

Liebster Herr Prueder, der göttliche willen ist es gewössen, dass ich habe miessen hier in mandua mein zeitliches mit den Ebigen verwöxlen, aber Gott sei danckh um seine gödliche Gnad, mir ist es so leicht vorgechohmen, als wan ich zu wass andern aussgefirth würd. Gott wirth mir auch die gnad verleihen wiss (bis) in lösten augen Plick, auf das ich khomen thoe, albo sich mein sehl mit alle ausserwölte sich Ebig Ehrfreien mag, alwo ich auch fir alle bitten werde bei Gott, absonderlich fir wölliche ich am meresten zu Bitten schuldig bin, Und fir sie und iere frau liebst, wögen den Piechl, Und andere guet Datten, auch alle hier noch lebenden guete Freint sollen fir mich Bitten, Und mir aus die heissen flammen helfen, wan ich noch in fegfeir piessen muss.

Die Gottes Dienst solle die liebste mein, oder Wirthin zu ssanct Marthin halten lassen beim Rossenfarben Pluet, Pitteen in pede Pfarren, den freinten bein Unter-Wirth ist ssuppe und Fleisch zu göben lassen nebst Einder halben Wein.

Lieber Herr Piehler, gien ssie mir hinnin, Und bein Untterwirth zu ssanct Marthin zeigen ssie die ssache an, Ehr wird schon angestald machen, Und machen ssie sonst niemand nicht khomper von diesser ssache.

Von der Welt lebet alle wohl, wiss (bis) wir in Himel zam khomen, Und Gott loben bis an Ent. Alle Passeyrer und Bekhante sollen mir Eingedenckht sein in heiligen Gebeth. Und die Wirthin solle sich nicht soso bekhimeren, ich werde Piden bei Gott fir sie Alle.

Adee meine schneede Welt, so leicht khombt mir das sterben for, das mir nit die Augen nass werden. geschrieben um 5 Uer in der Frue, Und um 9 Uer Reiss ich mit der hilf aller heillig zu Gott.

Mandua den 20. Februari 1810. - Dein in Leben geliebter Andere Hofer vom ssant in Passeyer in Namen des Herrn Wille ich auch die Reisse forneme mit Gott.

76. Über die österreichischen Bancozettel u. das Patent vom 26. Febr. 1810

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. März 1810. S.279.

Die Schicksale der österreichischen Bancozettel während der Monathe November, December und Januar hatten unter allen Bewohnern der Monarchie die lebhaftesten Besorgnisse, und im Auslande manches unbefugte Urtheil über die ihr bevorstehenden neuen Widerwärtigkeiten veranlaßt. Ein fürchterlicher Total-bankerot war das geringste Übel, das Österreich geweissagt wurde; aber Viele sahen schon im Gefolge einer solchen Katastrophe die größten politischen Zerrüttungen ausbrechen, und ein Gebäude, das allen äußeren Stürmen getrotzt hatte, unter der Last seiner inneren Verlegenheiten zu Grunde gehen. Tiefer dringende Beobachter theilten das, was an dergleichen Ansichten überspannt oder grundlos war, nicht. Die Ur-

sachen des gähen Sinkens der Curse bothen sich jedem Sachverständigen dar. Die unvermeidliche Vermehrung der Masse des Papiergeldes während des Kriegs war die erste und umfassendste, das plötzliche Zurückströmen der Bancozettel aus den durch den Frieden abgetretenen Provinzen, die unmittelbar wirksamste. Zu diesen gesellte sich noch ein unglücklicher Wahn, der in vielen Gemüthern Wurzel geschlagen hatte, daß nähmlich die Regierung, um eine Crisis, der sie nun einmahl nicht mehr zu entrinnen wisse, wenigstens abzukürzen, und zum schnellern Ausbruch zu befördern, mit dem Verfall des Papiergeldes insgeheim selbst einverstanden wäre. Insofern die Verschlimmerung des Curses von Zunahme der Quantität der Bancozettel herrührte, mußte sie an irgend einem, durch die jedesmahlige Quantität selbst bestimmten, Puncte ihre Grenze finden; in dieser Hinsicht war der Curs von 400, mit dem, welcher vor dem Kriege Statt hatte, verglichen, schon als übertrieben ungünstig zu betrachten. Gewiß ist aber, daß der noch weiter fortschreitende Mißkredit der Papiere nur allein in der augenblicklichen Überladung des Marktes, besonders des Marktes der Hauptstadt, und in der allgemeinen Furcht des Publicums vor irgend einer gewaltsamen Finanzrevolution, seinen Grund hatte. Gegen Ende Januars mochte das Zuströmen der Bancozettel aus den abgetretenen Provinzen ungefähr sein Ziel erreicht haben, und um eben diese Zeit gewann die Überzeugung wieder Eingang, daß die Regierung, weit entfernt, das Papiergeld einem blinden Schicksale Preis geben zu wollen, vielmehr mit Ernst an einer neuen Begründung des Staatscredits arbeitete. Die günstigen Wirkungen des Zusammentreffens beyder Umstände wurden bald sichtbar. Die Bancozettel, welche bekanntlich schon unter dem Curs von 500 gesunken waren, gingen in Kurzem auf 470 zurück. In der Mitte des Februar trat die große Begebenheit ein, welche jetzt noch alle Zeitgenossen beschäftiget. Daß sie von mehreren Seiten, vorzüglich aber durch die Idee von der nun auf längere Zeit befestigten Ruhe, und einem für gründliche Reformen gewonnenen wohlthätigen Spielraum auf die öffentliche Meinung, und folglich auch auf den Geldcurs, vortheilhaft wirken würde, ließ sich allenfalls berechnen; daß es in dem Grade Statt haben sollte, in welchem es wirklich erfolgt ist, hätte wohl Niemand zu vermuthen gewagt. Das plötzliche Steigen des Curses der Bancozettel im Gefolge dieser Begebenheit war eine wichtige und lange zu beherzigende Lehre für Jeden, der sich der Gefahr aussetzen möchte, über einen so vielseitigen, so wandelbaren, in seinem eigensinnigen Gange so schwer zu ergreifenden und zu fixirenden Gegenstand, als der öffentliche Credit ist, nach irgend einem eingebildeten Grundsatz politischer Arithmetik, oder nach vorübergehenden Conjuncturen abzusprechen. Eine sorglose Finanzadministration hätte es nun vielleicht für das Beste gehalten, die ihr unvermuthet zu Theil gewordene Erleichterung ihrer Sorgen, zur Anwendung eines oder des andern Palliativs, welches unter dem Schutze des erhöhten allgemeinen Vertrauens mit Erfolg hätte versucht werden können, zu benutzen, und sich so auf längere oder kürzere Zeit hinaus ihren dringendsten Verlegenheiten, zugleich aber auch ihren heiligsten Verpflichtungen zu

entziehen. Dieß war, zum Glück für den Staat, das Verfahren der österreichischen Regierung nicht. Eine gründliche Reform war einmahl beschlossen; das Publicum war berechtigt, sie zu erwarten; hatten äußere Umstände den Weg dazu geebnet, so lag hierin nur ein verstärktes Motiv, um die Schritte, welche sie einleiten sollten, zu beschleunigen. Und da sie zur Begründung eines neuen Finanzsystems erforderlichen mühsamen Vorarbeiten gerade nun zu dem Puncte von Reife gediehen waren, der die Regierung in den Stand setzte, sicher ihre Übersichten bestimmt zu erklären, so handelte sie pflichtmäßig und weise, indem sie ohne weitern Aufschub zu dieser vorläufigen Maßregel schritt. Das Patent vom 26. Februar enthält freylich nur die Grundlinien des Planes, und konnte, und sollte seiner Bestimmung nach, ein Mehreres nicht leisten. Wenn man diesem Patent zum Vorwurf machen wollte, daß es nicht so ausführlich oder nicht gemeinverständlich genug sey; so würde sich darauf nur antworten lassen, daß ein viel umfassender, aus mannigfaltigen Bestandtheilen künstlich zusammengesetzter Finanzplan, nicht gleich bey seinem Eintritt in die Welt in der Klarheit einer Volksschrift erscheinen kann. Die, welchen dergleichen Materien geläufiger sind, und welche es nicht verschmähen, eine Publication dieser Art mit etwas mehr Nachdenken und Anstrengungen, als einen gewöhnlichen Zeitungsartikel, zu lesen, werden in dem Patent gewiß hinreichenden Stoff zur Übersicht des neuen Systems in seinem ganzen Zusammenhange finden. Solche Leser werden sich aber auch willig bescheiden, daß in einer ersten vorbereitenden Eröffnung nicht so fort jede Erwartung befriedigt, jeder Einwurf beantwortet, jeder Scrupel gelöst werden konnte....(Aus der allgem. Zeitung abgedruckt).

77. Kaiserin Maria Ludovika (Louise) an ihren Gemahl, Kaiser Franz I. über ihren Abschied von Karlsbad und ihr letztes Zusammentreffen mit Goethe. Karlsbad, 20. Juni 1810

Santifaller Leo, 1100 Jahre Österr. u. Europ. Geschichte. 1949. S. 87.

Bester Schatz. Mit Vergnügen erfuhr ich gestern von Stylt, dass du glücklich in Maria Zell angekommen bist; ich bin sicher, dass dir die Gegend wird gefallen haben, aber es ist nichts in Vergleich mit Karlsbad. Gestern gaben mir die Einwohner ein kleines Fest; sie bestimmten ein angenehmes Plätzchen, das ferner meinen Namen tragen wird. Graf Corneillan, ein sehr artiger und angenehmer Mann, schenkte mir die Gegenden von Karlsbad von ihm selbst gezeichnet; und der berühmte Verfasser Göethe machte eine anspielende Poesie. Es waren viele Leute dabei; wir gingen alsdann im Saale, wo wir in sehr guter Gesellschaft den Abend zubrachten. Heute gehe ich zum letztenmal in das Theater Sehr schwer fällt es mir, von hier abzureisen. Deine Schwester ist glücklich in Töplitz angekommen, sie fand allda den Prinz Max mit allen seinen Kindern. Der König wünscht sehr meinen Besuch, nur will er durchaus nicht, dass ich in Dresden, sondern in Pillnitz wohnen soll; ich werde es schon so einrichten, dass es keine Un-

kosten macht. Heute bin ich nicht gar wohl; ich hab Kopfschmerzen und leide an Nerven; Montag werde ich in Töplitz die Bäder anfangen. Lebewohl, umarme deine Kinder in meinem Namen, auch glaube mich noch Deine zärtliche Louise.

78. Stadion über Metternichs Politik

a) Philipp Stadion an Graf Clemens Lothar Metternich nach Wagram. 2. Aug. 1809. Haus-Hof-Staatsarchiv. Staatk. Dipl. Korr. Preußen, Fasz. 84-87. Rößler, II., 58.

...Je mehr ich mir die Ihnen anvertraute Arbeit überlege, um so mehr überzeuge ich mich, lieber Graf, daß Sie bald in der Lage sein werden, den richtigen Zeitpunkt für eine Verschleppung und dann für einen Bruch der Verhandlungen zu berechnen, statt mehr oder weniger annehmbare Bedingungen für einen zu unterzeichnenden Frieden abzuwägen. Der gegenwärtige Krieg war von seinem Anfang an ein Krieg auf Leben und Tod, die letzten Ereignisse haben daran nichts geändert, und das wird die Verhandlungen zum Bruch bringen, weil Napoleon beim Frieden fordern muß, daß wir Selbstmord begehen, und weil es besser und übrigens auch christlicher ist, durch fremde als durch eigene Hand zu fallen Im übrigen braucht es keine sehr glänzende Einbildung, um noch immer den Himmel vor uns offen zu sehen, infolge vieler sich vorbereitender Ereignisse. Aber ich bin gestraft genug, um nicht mehr an das Glück zu glauben; und wenn ich auch spreche, wir werden den Krieg wiederbeginnen, so sage ich mir: wir werden untergehen, aber auf eine ehrenvolle Art, die eine glänzende Seite der Geschichte füllen wird.

b) Philipp Stadion an Metternich. Dez. 1810. Archiv Plass. Rößler II., 96.

Ich beglückwünsche Sie... ehrlich zu der Art, auf die Sie unsere Politik in Gang gebracht haben, wie furchtbar auch die Ergebnisse der unglücklichen im letzten Jahre begangenen Fehler sein mögen; und wie auch die innere Zerrissenheit sein mag, an deren zerstörenden Folgen wir jetzt leiden, es ist trotzdem wahr und gewiß, daß wir nicht völlig die Achtung des Auslandes verloren haben, oder richtiger, daß der Verlust der allgemeinen Achtung und die Verachtung, mit denen sich die anderen Kontinentalmächte bedeckt haben, uns ein Fragment einer günstigen öffentlichen Stimmung bewahrt haben; und daß die Sicherheit und Mäßigung Ihrer Haltung, im Augenblick, wo ein Schandfriede uns völlig vernichtet zu haben schien, wirksam dazu dienen wird, diese Meinung zu verstärken und zu befestigen und uns aus dem politischen Bankrott zu retten... Meines Erachtens sind alle die Übel, die man zu anderen Zeiten von dieser Allianz erwarten konnte, bereits eingetreten und existieren tatsächlich schon unter den letzten Wiener Frieden. Die Heirat der Erzherzogin*1) kann dazu nichts hinzufügen; aber es ist möglich, daß sie Chancen oder wenigstens glückliche Nuancen bietet,

---

*1) Maria Luise - Napoleon Hochzeit am 2. April 1810.

und es hat bereits diesen Anschein, was in der Politik als positiver Wert eingesetzt werden muß, von dem Sie ohne Zweifel alle Vorteile ziehen werden, den die Umstände gestatten...

79. Zensurverordnungen Kaiser Franz I. (1795 u. 1810)

Kleinberg Alfred, Die Zensur im Vormärz. 1917. S. 13, 15

a) Erneuerte Zensurverordnung Kaiser Franz II., 22.2.1795

§4. Kein Buchdrucker soll das Mindeste in Druck legen, ohne zuvor das Manuskript in einer leserlichen Schrift und richtig paginiert, auch mit einem weißgelassenen Rande versehen, bei dem Revisionsamte eingereicht und die Zulassung vom Zensurs-Departement erhalten zu haben. Diese wird nicht von den Zensoren erteilet und ist das von denselben gegebene admittitur nicht hinlänglich, sondern sie muß wegen der in Zensurssachen nötigen Ordnung und Manipulation durch das vom Revisor eigenhändig und mit dessen Unterschrift auf das Manuskript beigesetzte imprimatur bestätigt werden... §5. Die Manuskripte sind gewöhnlich in zwei gleichlautenden Exemplaren einzureichen... §7... Niemand ist befugt, sich den Zensor seines Buches oder Manuskriptes selbst zu wählen .. §8. So wie zum Drucke neuer Schriften, so muß auch zum Nachdruck eines schon erlaubten Werkes und ebenso zu jeder neuen Auflage die Erlaubnis mittelst schriftlicher Anzeige und Einreichung des Werkes selbst beim Revisionsamte... nachgesucht... werden. §10... Niemand soll ein Werk, davon die Handschrift bei einem deutscherbländischen Revisionsamte eingereicht worden, die Zulassung aber nicht erfolgt ist, in das Ausland zum Druck und zur Verbreitung schicken... *1)

b) Ah. Entschließung Franz I., 10. Sept. 1810.

Vorschrift für die Leitung des Zensurwesens und für das Benehmen der Zensoren. *2)

Seine Majestät unablässig bemüht, das Wohl Aller und der Einzelnen auf jedem Wege zu befördern; überzeugt, daß die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die Vervollkommnung der Einsichten, verbunden mit der Veredlung der Gesinnungen zu den vorzüglichsten Mitteln gehören, ersteres zu bewirken; wohl wissend, daß eine zweckmäßig geleitete Lese- und Schreibefreiheit besonders geeignet sei, diese herbeizuführen..., haben allergnädigst geruht, folgende Grundsätze für die künftige Leitung des Zensurwesens und als Maßregeln für das Benehmen der Zensoren zu bestimmen. - Kein Lichtstrahl, er komme, woher er wolle, soll in Hinkunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben oder seiner möglichen Wirksamkeit entzogen werden, aber mit vorsichtiger Hand sollen auch Herz und Kopf der Unmündigen vor der verderblichen Ausgeburt einer scheußlichen Phantasie, vor dem giftigen Hauche selbstsüchtiger Verführer und vor den gefährlichen

---

*1) Bevormundung und Überwachung aus Angst vor der franz. Revolution. *2) Gewährt einige Erleichterungen.

Hirngespinsten verschrobener Köpfe gesichert werden.

§1. Bei der Beurteilung der Bücher und Handschriften muß vor allem genau unterschieden werden zwischen Werken, welche ihr Gehalt und die Behandlung nur für Gelehrte und den Wissenschaften sich widmenden Menschen bestimmt, und zwischen Broschüren, Volksschriften, Unterhaltungsbüchern und den Erzeugnissen des Witzes. - §4. Die Werke der ersten Art sollen mit der größten Nachsicht behandelt und ohne äußerst wichtige Gründe nicht verboten werden. Ist ja eine Beschränkung nötig, so lasse man selbige nicht öffentlich ankündigen. - §6. Broschüren-, Jugend- und Volksschriften, Unterhaltungsbücher müssen nach der ganzen Strenge der Zensurgesetze behandelt werden. Hier muß nicht nur alles entfernt werden, was der Religion, der Sittlichkeit, der Achtung und Anhänglichkeit an das regierende Haus, die bestehende Regierungsform usw. geradezu oder mehr gedeckt entgegen ist, sondern es sind auch alle Schriften zu entfernen, welche weder auf den Verstand noch auf das Herz vorteilhaft wirken und deren einzige Tendenz es ist, die Sinnlichkeit zu wiegen. Es soll daher alles Ernstes getrachtet werden, der so nachteiligen Romanenlektüre ein Ende zu machen. - §7. Die Erzeugnisse des Witzes, die Produkte der Dichter, sind auf die Großzahl berechnet und können daher nicht wohl von der Kategorie der Volksschriften getrennt werden. Sind aber auch die klassischen Werke der Art nicht nach der ganzen Strenge der §6 gegebenen Grundregeln zu behandeln, so können sie doch auch nicht mit der §4 angezeigten Nachsicht behandelt werden, um so weniger, als sie, das wahre Wohl der Einzelnen oder des Ganzen zu befördern, nicht geeignet sind, wohin doch die eigentliche Tendenz der §4 bezeichneten Bücher geht. - §8. Werke, in welchen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet, Mittel und Wege zur Erringung eines Vorteils angezeigt, vergangene Ereignisse aufgehellt werden usw. sollen ohne hinlänglichen anderen Grund nicht verboten werden, wären auch die Grundsätze und Ansichten des Autors nicht jene der Staatsverwaltung. Nur müssen Schriften der Art mit Würde und Bescheidenheit und mit Vermeidung aller eigentlichen und anzüglichen Personalitäten abgefaßt sein, auch nichts sonst gegen Religion, Sitten und Staat Verderbliches enthalten. - §9. Kein Werk ist von der Zensur befreit... §10. Schriften, welche das höchste Staatsoberhaupt und dessen Dynastie angreifen, deren Tendenz dahin geht, Mißvergnügen und Unruhe zu verbreiten, das Band zwischen Fürsten und Untertanen locker zu machen, die christliche und vorzüglich die katholische Religion zu untergraben, die Sittlichkeit zu verderben, den Aberglauben zu befördern, Bücher, welche den Sozinianismus, Deismus, Materialismus predigen, endlich Schmähschriften aller Art können so wenig auf Nachsicht als Meuchelmörder auf Duldung Anspruch machen. Sie sind nach der Strenge der bisher bestehenden Vorschriften zu behandeln. - §12. Schriftsteller, deren Handschriften von der Polizeihofstelle die Zulassung zum Drucke versagt wurde, können, wenn sie sich gekränkt glauben, ihre Handschriften mit Beifügung der Rechtfertigungsgründe an die politische Hofstelle ihres

Landes überreichen, welche darüber an Se. Majestät Bericht zu erstatten hat. - §15. Von jetzt an erhält die Zensur nur folgende Urteilsformeln für gedruckte Werke: 1.Admittitur, 2.Transeat, 3.Erga schedam conced [itur], 4. Damnatur. "Admittitur" erteilt der Zensor jener Schrift, welche öffentlich verkauft und auch in den Zeitungen angekündigt werden darf. - "Transeat" = Schriften, welche nicht ganz zum allgemeinen Umlauf, aber auch nicht zu einer strengeren Beschränkung geeignet sind. Sie können zwar öffentlich verkauft..., aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden. - "Erga schedam" erhalten Werke, in welchen die Anstößigkeiten das Gute und Gemeinnützige überwiegen und welche ohne Gefahr nur Geschäftmännern und den Wissenschaften geweihten Menschen gegen Reverse von der Polizeihofstelle bewilligt werden können. - "Damnatur" ist als der höchste Grad des Verbotes nur jenen Schriften vorbehalten, welche den Staat, die Religion, oder die Sittlichkeit untergraben. Die Erlaubnis, solche Schriften zu lesen, erteilt ebenfalls die Polizeihofstelle. - §16. Professoren u. eigentlichen Fachgelehrten sollen Bücher, welche in ihr Fach gehören oder auf selbes Bezug haben, niemals versagt werden, sie mögen mit erga schedam oder mit damnatur bezeichnet sein...

80. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (1811)

*Zeiller, Franz Edler v., Commentarii über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch f. d. gesammten Deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie. 1811. I, S. 1. *1)*

Eure Majestät. Das große Gebäude, das die unvergeßliche Maria Theresia entwarf und Josephs rascher Geist nur erst begann, hat, Allergnädigster Herr, Ihre weise Anordnung kürzer und doch bedächtig zum Ziel führenden Mittel, hat Ihr unverwandter Blick, Ihr fester Blick, Ihr fester Wille vollendet. Eurer Majestät verdanken die Deutschen Provinzen des Oesterreichischen Kaiserthums, nach dem mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen, und bereits durch sechs Jahre mit dem gedeihlichsten Erfolge in Ausübung gesetzten Strafgesetze über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen, nun auch die große Wohlthat eines einheimischen allgemeinen Civil-Codex, wodurch der Bürger über seine und seiner Mitbürger Rechte und Rechtspflichten belehrt, die Streitsucht beschränkt, und die Willkür für immer aus den Gerichtshöfen verbannt werden soll; auf einen sehr mäßigen Umfang eingeschränkten, Gesetzbuches zu entwickeln, die Gerechtigkeit der einzelnen Vorschriften durch ihre Begründung einleuchtender zu machen, und die Anwendung derselben durch eine nähere Anleitung zu erleichtern, ist der Zweck, welchen in dem vorliegenden Werke unter dem Allerhöchsten Schutze sich bestrebt Euer Majestät getreuester Unterthan

der Verfasser

---

*1) Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Jänner 1812 in Wirksamkeit trat, zunächst für die österreichisch-böhmischen Erbländer und für Galizien, wurde eine der stärksten Klammern des Gesamtstaates.

81. Aus dem Geleitbrief Erzherzog Johanns zur Begründung des Joanneums (1812)

Schenkungsurkunde. 16. Juli 1812. Schlossar Anton, Erzherzog Johann und sein Einfluß auf das Culturleben der Steiermark. Wien 1878. S. 15, 19 ff.

Stäte Entwicklung, unaufhörliches Fortschreiten ist das Ziel des Einzelnen, jedes Staatenvereines, der Menschheit. Stillestehen und Zurückbleiben ist (Nach dem Ausspruche eines großen Weisen) in dem regen Leben des immer neuen Weltschauspiels einerley. Das Vorbild jener Wachsamkeit, Willenskraft und Erfindungen, wodurch Heere, Regierung, Kunstfleiß musterhaft werden, muß den Geist unaufhörlich emporhalten, um bei jedem Aufrufe des Vergangenen würdig, der Gegenwart gewachsen, für die Zukunft wohlthätig zu seyn. Das Leben eines Staates ist wie ein Strom, nur in fortgehender Bewegung herrlich. Steht der Strom, so wird er Eis oder Sumpf. Nur wo Licht und Wärme, da ist Leben. - Die Nothwendigkeit, gründliche Kenntnisse an die Stelle hohler Vielwisserei, Kraft und Festigkeit an jene der immer weiter umgreifenden Frivolität und egoistischen Zurückziehens, reges Leben und unerschütterliche Fassung an die Stelle dumpfen Hingebens, einer schmählichen Gleichgiltigkeit, eines kargen Abfindens mit seinen Pflichten zu setzen, mit ganzem Herzen sich anschließen an's theure Vaterland, auf die höchste National - Angelegenheit, auf die Erziehung unablässig sein Augenmerk zu richten, hat sich wohl nie so stark als in unsern Tagen ausgesprochen. - Zu diesem großen Zwecke seines Ortes möglichst mitzuwirken, ihm wenigstens in einer großen Provinz des Kaiserstaates, in Innerösterreich, wesentlich näherzurücken, ist das Ziel des National-Museums.

82. Aus den Weisungen Metternichs an Schwarzenberg nach Paris (28. März 1813 *1)

Onken W., Österreich u. Preußen im Befreiungskriege.

Der Kontinent - wir nehmen hier sowohl Spanien als auch die Pforte aus - enthält nur noch vier Mächte, die, was ihre Ausdehnung, ihre Bevölkerungszahl und ihre topographische Lage betrifft, unbestreitbare Rechte auf Unabhängigkeit haben. Das Verhalten der einzelnen dieser Mächte aber ist sehr verschieden, je nach ihrer geographischen Lage. Frankreich und Rußland haben jedes eine einzige, kaum verwundbare Grenze. Der Rhein mit seiner dreifachen Barriere von festen Plätzen sichert die Ruhe des inneren Frankreich. Ein schreckliches Klima, das kaum drei Monate für offene Feldschlachten freiläßt, macht aus dem Njemen eine nicht minder sichere Grenze für Rußland. Österreich und Preußen sehen sich als Mittelmächte (puissances centrales) auf allen Seiten den Angriffen ihrer mächtigen Nachbarn ausgesetzt. Ständig bedroht schon durch die Übermacht dieser zwei Reiche

---

*1) Metternichs Ziel: Eine mitteleuropäische Allianz und das System der vier Großmächte auf dem Kontinent Europa.

an sich, können sie eine Gewähr ihrer Ruhe nur in einer klugen und maßvollen Politik finden, in wohlwollenden Beziehungen zueinander und zu ihren Nachbarn. Ihre Unabhängigkeit, diese kostbare, auf die Dauer sogar für die Existenz der Reiche unentbehrliche Gut, kann letzten Endes nur durch ihr eigenes Gewicht gesichert werden. Jede Schwächung der einen der Mittelmächte bedeutet einen unmittelbaren Schlag gegen die Existenz der anderen. Ohne Rivalität unter sich, verbunden durch die vollständige Ähnlichkeit ihrer politischen Lage, stehen Österreich und Preußen seit der außerordentlichen Vergrößerung Frankreichs und seitdem die letzte Kampagne das Gefühl von Rußlands Unüberwindlichkeit notwendigerweise erzeugt hat in Beziehungen, wie es noch mehr in der Natur der Dinge begründete kaum geben mag. Die Beziehungen bedürfen weder besonderer Verträge noch gegenseitiger Garantien. Die Stimme der Völker hat selbst das Gefühl für diese Wahrheit, das die Regierungen beherrscht, sanktioniert; einst rivalisierende Nationen, haben Preußen und Österreich in der letzten Zeit ihre Interessen sozusagen miteinander verwebt... Österreich wird immer die Rückkehr Preußens zur völligen Unabhängigkeit gerne sehen, und wäre Österreich im gleichen Maße mächtig und unabhängig, dann gäbe das das ohne Zweifel den Interessen Europas am besten angepaßte politische System; eine imposante Barriere würde Frankreich und Rußland voneinander trennen; die Ruhe des mittleren Europa würde die der zwei anderen großen Mächte sichern, Österreich könnte sich andererseits nicht abfinden mit der Möglichkeit der Zerstörung Preußens; zu wessen Vorteil sollte diese denn stattfinden? Unser Interesse spricht gleicherweise gegen jede Vergrößerung der französischen wie gegen jede Ausdehnung der russischen Macht. Oder wollte man Österreich einladen, an der Teilung der Trümmer Preußens teilzunehmen? Der Kaiser denkt nicht an Eroberungen, da dies seinen unwandelbarsten Grundsätzen widerspräche, und wird nie einen trügerischen Vorteil in dem Untergang eines befreundeten Staates suchen. Und doch würde Österreich, verzichtete es auf einen solchen eitlen Vorteil, den Abstand zwischen seiner Macht und der seiner Nachbarn noch vergrößernd, sehr bald das Opfer naher und unausbleiblicher Streitigkeiten werden... Wenn Österreich zur Vernichtung der anderen Mittelmacht beitrüge, würde es ohne Zweifel sein eigenes Todesurteil unterzeichnen.

83. Unterredung Napoleons und Metternichs in Dresden im Palast Marcolini, 26. Juni 1813, *1)

Metternich Clemens Lothar, Materialien zur Geschichte meines öffentlichen Lebens (1773-1815). Aus nachgelassenen Papieren, hsg. von seinem Sohn, Fürsten Richard Metternich-Winneburg, 1880. I., 150.

Napoleon erwartete mich stehend in der Mitte seines Kabinettes, den Degen an der Seite, den Hut unterm Arm. Er ging auf mich zu mit erkünstelter Fassung und erkundigte sich um das Befinden des Kaisers. Bald darauf verdüsterten sich seine Züge, und indem er sich vor mich hinstellte, sprach

er mich folgendermaßen an: "Sie wollen also den Krieg, gut, Sie sollen ihn haben. Ich habe zu Lützen*2) die preußische Armee vernichtet; ich habe die Russen bei Bautzen *3) geschlagen; auch Sie wollen an die Reihe kommen; es sei, in Wien geben wir uns Rendez-vous. Die Menschen sind unverbesserlich, die Erfahrung ist für sie verloren. Dreimal habe ich den Kaiser Franz wieder auf den Thron gesetzt; ich habe ihm versprochen, mein lebelang mit ihm in Frieden zu bleiben; ich habe seine Tochter geheiratet; damals sagte ich mir: Du begehst eine Torheit; aber sie ist begangen, ich bereue sie heute." Dieser Eingang verdoppelte in mir das Gefühl der Stärke meiner Stellung; ich betrachtete mich in diesem Augenblick der Entscheidung als den Vertreter der gesamten europäischen Gesellschaft. Soll ich es sagen? - Napoleon erschien mir klein.

"Krieg und Frieden", erwiderte ich, "liegen in den Händen Eurer Majestät. Der Kaiser, mein Herr, hat Pflichten zu erfüllen, vor denen alle andern Rücksichten in den Hintergrund treten. Das Schicksal von Europa, seine Zukunft und die Ihrige, alles das ruht in Ihrer Hand. Zwischen Europa und Ihren bisherigen Zielen besteht unlöslicher Widerspruch. Die Welt bedarf des Friedens. Um diesen Frieden zu sichern, müssen Sie in die mit der allgemeinen Ruhe vereinbarlichen Machtgrenzen zurückkehren, oder aber Sie werden in dem Kampfe unterliegen. Heute können Sie noch Frieden schließen, morgen dürfte es zu spät sein. Der Kaiser, mein Herr, läßt sich in seinem Handeln nur durch die Stimme seines Gewissens leiten; an Ihnen, Sire ist es nun, auch das Ihrige zu Rat zu ziehen."

"Nun gut, was will man denn von mir?" fuhr mich Napoleon an, "daß ich mich entehre? Nimmermehr! Ich werde zu sterben wissen, aber ich trete keine Handbreit Bodens ab. Eure Herrscher, geboren auf dem Throne, können sich zwanzigmal schlagen lassen und doch immer wieder in ihre Residenzen zurückkehren; das kann ich nicht, der Sohn des Glückes. Meine Herrschaft überdauert den Tag nicht, an dem ich aufgehört habe, stark und folglich gefürchtet zu sein. Ich habe einen großen Fehler begangen, indem ich außer acht ließ, was mir eine Armee gekostet hat, die herrlichste, die es je gegeben. Ich kann mich mit Menschen schlagen, aber nicht mit Elementen; die Kälte hat mich zugrunde gerichtet. In einer Nacht verlor ich dreißigtausend Pferde. Alles habe ich verloren, nur nicht die Ehre und das Bewußtsein dessen, was ich einem tapferen Volke schulde, welches nach so ungeheuren Unglücksfällen mir neue Beweise der Hingebung und seiner Überzeugung gegeben hat, daß ich allein es regieren kann. Ich habe die Verluste des vergangenen Jahres ausgeglichen; sehen Sie einmal die Armee an nach den Schlachten, die ich soeben gewonnen! Ich werde vor Ihnen Heerschau halten." "Und gerade die Armee ist es," erwiderte ich ihm, "welche den Frieden verlangt." "Nicht die Armee", unterbrach mich Napoleon mit Lebhaftigkeit, "nein, meine Generale wollen den Frieden. Ich habe keine Generale mehr. Die Kälte von Moskau hat sie demoralisiert. Ich sah die Tapfersten weinen wie die Kinder. Sie waren physich und moralisch gebrochen. Vor vierzehn Tagen konnte ich Frieden schließen, heute kann ich

es nicht mehr. Ich habe zwei Schlachten gewonnen, ich werde nicht Frieden schließen."

"In alledem, was Euere Majestät mir eben gesagt", bemerkte ich, "sehe ich einen neuen Beweis davon, daß Europa und Euere Majestät zu keiner Verständigung kommen können. Ihre Friedensschlüsse waren immer nur Waffenstillstände. Die Mißgeschicke wie die Erfolge treiben Sie zum Krieg. Der Augenblick ist da, wo Sie und Europa sich gegenseitig den Handschuh hinwerfen; Sie werden ihn aufheben, Sie und Europa, und nicht Europa wird es sein, welches im Kampfe unterliegt."

"Wollen Sie mich etwa durch eine Koalition zugrunde richten?" versetzte Napoleon. "Wieviel seid ihr denn, ihr Alliierte? Euer vier, fünf, sechs, zwanzig? Je mehr Ihr seid, desto besser für mich. Ich nehme die Herausforderung an. Aber ich kann Sie versichern," fuhr er mit erzwungenem Lachen fort, "im nächsten Oktober sehen wir uns in Wien. Dann wird es sich zeigen, was aus Eueren guten Freunden, den Russen und Preußen, geworden ist. Zählen Sie auf Deutschland? Schauen Sie, was es im Jahre 1809 getan hat! Um dort die Bevölkerung im Zaum zu halten, genügen mir meine Soldaten, und für die Treue der Fürsten ist mir die Furcht Bürge, die sie vor Euch haben. Erklären Sie Ihre Neutralität und halten Sie dieselbe, dann gehe ich auf Unterhandlungen in Prag *4) ein. Wollen Sie eine bewaffnete Neutralität? Es sei! Legen Sie dreimalhunderttausend Mann nach Böhmen; das Wort des Kaisers genügt mir, daß er mir nicht den Krieg machen wird, bevor die Unterhandlung zu Ende ist." "Der Kaiser", antwortete ich, "hat den Mächten seine Vermittlung, nicht seine Neutralität angeboten. Rußland und Preußen haben die Vermittlung angenommen; an Ihnen ist es, sich noch heute zu erklären."...

Hier unterbrach mich wieder Napoleon, um sich in eine lange Abschweifung über die mögliche Stärke unserer Armeen zu ergehen... Nachdem ich ihn über eine halbe Stunde angehört hatte, unterbrach ich ihn mit der Bemerkung, daß ich in dem, was er soeben gesagt, einen starken Beweis der Notwendigkeit erkenne, so wechselvollen Geschicken ein Ziel zu setzen. "Das Glück," fügte ich bei, "kann Sie ein zweites Mal wie 1812 im Stiche lassen. In gewöhnlichen Zeiten bilden die Armeen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung; heute ist es das ganze Volk, daß Sie unter die Waffen rufen. Ihre jetzige Armee, ist Sie nicht eine antizipierte Generation? Ich habe Ihre Soldaten gesehen, es sind Kinder, Eure Majestät haben das Gefühl, daß Sie der Nation absolut notwendig sind; brauchen aber nicht auch Sie die Nation? Und wenn diese jugendliche Armee, die Sie heute unter die Waffen gerufen haben, dahingerafft sein wird, was dann?"

Als Napoleon diese Worte hörte, übermannte ihn der Zorn; er ward bleich und seine Züge verzerrten sich. "Sie sind nicht Soldat", fuhr er mich

---

*1) Neunstündige Unterredung. *2) Oder Großgörschen, 2. Mai 1813. *3) 20. u. 21. Mai 1813.
*4) Napoleon nimmt die bewaffnete Vermittlung Österreichs an und die Verlängerung des Waffenstillstandes bis 10. August. Der Kongreß von Prag verlief, ohne daß Napoleon nachgegeben hätte.

an, "und wissen nicht, was in der Seele eines Soldaten vorgeht. Ich bin im Felde aufgewachsen, und ein Mann wie ich schert sich wenig um das Leben einer Million Menschen. Mit diesem Ausruf warf er den Hut, welchen er bisher in der Hand gehalten, in die Ecke des Zimmers. Ich blieb ganz ruhig, stütze mich an die Ecke eines Konsols zwischen den zwei Fenstern und sagte, tief bewegt von dem, was ich eben gehört: "Warum haben Sie mich gewählt, um mir zwischen vier Wänden das zu sagen, was Sie eben ausgesprochen? Öffnen wir die Türen, und mögen Ihre Worte von einem Ende Frankreichs bis zum andern ertönen. Nicht die Sache, die ich vor Ihnen vertrete, wird dabei verlieren."

Napoleon faßte sich und mit ruhigerem Tone sagte er mir folgende Worte, nicht minder merkwürdig, als die vorigen: "Die Franzosen können sich nicht über mich beklagen; um sie zu schonen, habe ich die Deutschen und die Polen geopfert. Ich habe in dem Feldzug von Moskau dreimalhunderttausend Mann verloren; es waren nicht mehr als dreißigtausend Franzosen darunter." "Sie vergessen, Sire," rief ich aus, "daß Sie zu einem Deutschen sprechen." Napoleon ging wieder mit mir im Zimmer auf und ab; beim zweiten Gange hob er den am Boden liegenden Hut auf...

Die Unterredung hatte sich bis 8 1/2 Uhr abends hingezogen. Es war schon volle Nacht. Niemand hatte sich in das Kabinett hineingewagt. Nicht ein einziger Augenblick des Stillschweigens unterbrach diese lebhaften Erörterungen, in welchen ich sechs Momente zählen kann, wo meine Worte ganz das Gewicht einer förmlichen Kriegserklärung hatten...

Als mich Napoleon entließ, war der Ton seiner Rede ruhig und milde geworden. Ich konnte nicht mehr die Züge seines Gesichtes unterscheiden. Er begleitete mich bis an die Tür des Dienstsalons. Die Hand auf die Klinke des Türflügels legend, sagte er mir: "Wir sehen uns doch wieder?" "Zu Befehl, Majestät", war meine Antwort, "aber ich habe keine Hoffnung, den Zweck meiner Mission zu erreichen." "Nun wohl", entgegnete Napoleon, indem er mir auf die Schultern klopfte, "wissen Sie, was geschehen wird? Sie werden mir nicht den Krieg machen." "Sie sind verloren, Sire", rief ich lebhaft aus, "ich hatte ein Vorgefühl davon im Kommen, jetzt beim Gehen habe ich die Gewißheit."

84. Freundschafts-u. Defensiv-Allianz-Tractat zwischen den Höfen von Wien und Berlin zu Töplitz. 9. Sept. 1813.

Corpus Iuris Confoederationis Germanicae. 1858. I., 69

Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. Der Kaiser u. König von Ungarn und Böhmen vom gleichen Wunsche beseelt, den Leiden Europas ein Ziel zu setzen und dessen künftige Ruhe durch die Wiederherstellung eines billigen Gleichgewichtes der Mächte zu sichern, haben sich entschlossen, den Krieg, in welchem sie für diesen heilsamen Zweck begrif-

---

*1) Er gewährleistete erst den Freiheitskampf gegen Napoleon, Metternich als diplomatischer Überwinder Napoleons.

fen sind, mit den gesamten Streitkräften, welche die Vorsehung ihrer Macht verliehen hat, fortzusetzen. Da sie zugleich die Wirkungen eines so wohltätigen Einverständnisses auf die Zeit hinaus erstrecken wollen, wo nach vollkommen erreichtem Zwecke des gegenwärtigen Krieges, Ihr wechselseitiges Interesse die Aufrechterhaltung der durch den glücklichen Erfolg desselben herbeigeführten Ordnung der Dinge dringend erheischen wird; so haben, zur Festsetzung der Artikel eines Freundschafts- u. Defensiv-Allianz-Tractats, Bevollmächtigte mit ihren Instructionen versehen, ernannt und zwar Se. Maj. der König v. Preußen den Herrn Carl August Freiherrn v. Hardenberg, Ihren Staatsminister, Se. Maj. der Kaiser von Österreich und König von Ungarn und Böhmen den Herrn Clemens Wenzel Lothar, Grafen von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, w. Geheimen Rath, Staats u. Konferenzminister.

Art. I. Es soll Freundschaft, aufrichtige und beständige Eintracht, zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn u. Böhmen, Ihren Erben und Nachfolgern, Statt finden. Die hohen contrahierenden Theile werden daher die größte Aufmerksamkeit darauf wenden, daß wechselseitige Freundschaft und Einverständnis unter Ihnen erhalten und Alles vermieden werde, was die Eintracht und das gute Einvernehmen stören könnte, welche glücklicher Weise zwischen Ihnen bestehen.

Art. III. Infolge dieser wechselseitigen Garantie (des Besitzes ihrer Staaten, Provinzen und Domänen nach Art. II.) werden die hohen contrahierenden Theile in beständiger Uebereinstimmung an denjenigen Maaßregeln arbeiten, die Ihnen zur Aufrechterhaltung des Friedens in Europa am zweckdienlichsten scheinen, und im Falle, daß die Staaten der einen oder anderen Macht mit einem Einfall bedroht sein sollten, sich auf das wirksamste dagegen verwenden.

Art. IV. Da jedoch diese gegenseitig versprochene Verwendung nicht den erwünschten Erfolg haben könnte; so verpflichten sich Ihre Majestäten von diesem Augenblick an sich im Falle, wenn eine oder die andere von Ihnen angegriffen werden sollte wechselseitig mit einem Corps von 60. 000 Mann zu unterstützen (Wenn ohne Erfolg auch mehr).

Art. IX. Die hohen contrahierenden Theile versprechen sich gegenseitig, daß Sie in dem Falle, wenn einer von beiden zu Ergreifung der Waffen genötigt sein sollte, ohne ihren Allierten weder Frieden noch Waffenstillstand schließen wollen, damit dieser nicht aus Haß wegen der geleisteten Hülfe angegriffen werden könne...

85. Aufruf Schwarzenbergs an die Truppen vor der Völkerschlacht von Leipzig. Oktober 1813

(Die Verbündeten anerkannten den Vorrang Österreichs, das eine ganz intakte Armee ins Feld stellte und machten Schwarzenberg zum Oberkommandierenden der Befreiungsarmee gegen Napoleon.)

Die wichtigste Episode des hl. Kampfes ist erschienen, die entscheiden-

de Stunde schlägt; bereitet Euch zum Streite! Das Band, das mächtige Nationen zu einem Zwecke vereint, wird auf dem Schlachtfelde fester und enger geknüpft. Russen, Preußen und Österreicher! Ihr kämpft für eine Sache, kämpft für die Freiheit Europas, für die Unabhängigkeit Eurer Sache, für die Unsterblichkeit Eurer Namen! Alle für Einen! Jeder für Alle! Mit diesem erhabenen, mit diesem männlichen Rufe eröffnet den hl. Kampf! Bleibt ihm treu in der entscheidenden Stunde, und der Sieg ist Euer!

86. Die Entscheidung von Leipzig (16.-18. Oktober 1813)

Briefe d.FM.Fürsten Schwarzenberg an seine Frau 1799-1816, hsg.Joh.Friedr.Novák. Wien 1913. S.346-349.

Altenburg Pegau, 14.-15. Oktober 1813.: Erschöpfung des Fürsten; Dispositionen für die morgige Schlacht; Bayerns Beitritt zu den Verbündeten; Stimmung vor der Schlacht; das von der Fürstin Metternich gesandte Kreuz; Eintreffen des Briefes der Fürstin; Nachricht von Blücher, dass er sich verabredetermassen in Bewegung gesetzt hat.

Altenburg ce 14 Octobre 1813.: Ich bin zwar heute ganz erschöpft, denn mehrere schlaflose Nächte und dazu die grosse Anstrengung aller Geisteskräfte haben mich überwältigt, ich sage Dir nur noch ein Wörtchen der Liebe.

Pegau am 15ten,: Ich wollte Dir gestern noch schreiben, meine Nani, es trieb mich hin zu Dir, aber ich vermochte es nicht, einige Stunden Schlaf haben mich wieder ganz gestärkt, ich bedarf es, meine Nani, denn morgen bricht ein wichtiger Tag an, die Ebenen von Leipzig werden abermal eine fürchterliche Schlacht erleben. Ich habe mich mit Blücher verabredet, er soll morgen von Merseburg und Halle gegen Leipzig rücken, neben ihm Giulay, der bei Lützen heute versammelt ist. - Merveldt greift auf der Strasse von Zwenkau gegen Kunewitz an und wird durch das oesterreichische Corps de reserve unterstützt. Die Corps von Wittgenstein, Kleist und Klenau bilden das Corps de bataille zwischen der Pleisse und der Pratha und greifen den ihnen gegenüberstehenden Feind an, die russischen Grenadiers, Cuirassiers, die Garden zu Pferd und zu Fusse, auch das Corps von Colloredo bestimme ich zu Reserven. Beningsen soll mit 40.000 Mann bei Grimma eintreffen, nachdem er eben so viel zur Blocade von Dresden zurückliess. Der Kronprinz wird mitwirken oder nicht, das steht im weiten Felde, der ist wahrlich ein ächter Gasconier, indessen bleibt es leider eine traurige Wahrheit, dass den Grosssprechern das Glück selten ungünstig ist.

Was sagst Du wohl zu der baierischen Affaire? Ich halte sie für eines der wichtigsten Ereignisse in Hinsicht der Stimmung von Deutschland; der Schlussstein des deutschen Afterbundes ist gesprengt, mit ihm muss nothwendig das ganze Gebäude stürzen. - Ich werde Dich nicht lange auf Briefe warten lassen, meine Theure, denn ich kann mir Deine Lage denken. Ach, wenn der Herr uns seinen Arm lehnen wollte, nur ihm gebührt die Züchtigung; gerne will ich auf alles Verzicht leisten, das weiss mein Gott, aber ein Unglück in diesem Momente wäre schröcklich; wie tief würde ich sin-

ken -- und doch für meine Nani nicht zu tief, nicht wahr, mit Deinen zarten Armen wirst Du mich an Dir emporheben. . . . Diese Schlacht muss mehrere Tage dauern, denn die Lage ist einzig, und die Entscheidung von unendlichen Folgen.

Vor drei Tagen gab mir Metternich das beiliegende Kreutz und sagte mir, seine Frau habe es ihm geschickt und ihn beschwohren, mich zu bewegen, es zu tragen, indem es mir nothwendig Glück bringen müsse. -- Ich mag das Glück nicht von daher, mir ist, als wäre das ein Raub an Dir. Die Sache an sich gefällt mir, es drückt mich aber in meinem Schreibpulte, darum, meine Nani, send ich es Dir, mach damit, was Dir beliebt und denke, dass ich Dich so herzlich, so mit meinem ganzen Wesen umfassend liebe. - Eben erhalte ich Deinen Brief vom 9ten, wenige Stunden, bevor der Donner der Canonen das Feierliche des Tages verkünden wird. Eben unterbricht mich ein Adjutant des wackeren Blüchers, der mir verkündet, er habe sich verabredtermassen in Bewegung gesetzt, und würde zur bestimmten Stunde erscheinen. Nun trenne ich mich von Dir, um ein paar Stunden zu ruhen, mir ist so wohl, mit Dir ein paar Minuten gelebt zu haben --. Nun denn, meine Nani, an Dich will ich denken, emporblicken gegen den Himmel, um seinen mächtigen Schutz zu erbitten und dort wird mein Gebeth das Deinige finden. Wie liebt Dich Dein Karl.

Rötha, 20.Oktober 1813. :Nachricht von dem Siege bei Leipzig; die Helden der Schlacht; große Verluste; Vernichtung und Verfolgung des Feindes; Einnahme von Leipzig; Gefangene und Beute; weitere Anstalten; Auszeichnung des Fürsten durch die beiden Kaiser; seine Stimmung und seine Hoffnung.

Röthe, am 20ten October 1813. : Zu Deinen Füssen, meine Nani, lege ich die heiligen Lorbeeren, die mir der Allmächtige gewährte. Gott hat unsere Waffen gesegnet, die Niederlage des Feindes ist beispiellos, nie sah ich ein schaudervolleres Schlachtfeld. Colloredo, Louis Liechtenstein, Bianchi *1), Hardegg *2), Nostitz *3) haben wie Helden gefochten; unser Verlust ist sehr gross, aber man kann sagen, der Feind hat alles verlohren. Er ward gestern verfolgt durch die Spitzen aller Armeen, er suchte, mit einigen Trümmern von Armeekorps Leipzig zu halten, es wurde aber von allen Seiten eingedrungen. Der König von Sachsen, die Generale Reynier, Bertrand, Lauriston *4) und viele andere Generale, über 200 Canonen, mehr als 800 Pulverkarrn, Bagagen, eine ungeheure Menge von Gefangenen fielen in die Hände der Verbündeten. Ich kam gestern abends von Leipzig zurück, um die weiteren Anstalten zu treffen, wir werden nichts versäumen, um von diesem Siege den ferneren Nutzen zu ziehen.

Der Kaiser, mein Herr, hat mir das Grosskreuz *5) verliehen, der rus-

---

*1) Friedrich Freiherr von Bianchi, k. k. FML. . *2) Entweder Ignaz Graf Hardegg, k. k. FML., oder wahrscheinlicher Anton Leonh. Graf Hardegg, der für seine Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zum FML. befördert wurde. *3) Johann Graf Nostitz-Rieneck, k. k. FML. . *4) Jaques Alex. Bernard Law de Lauriston, franz. Reichsmarschall. *5) Des Theresienordens.

sische das Grosse des Georgordens und der König von Preussen den Schwarzen Adler. Das sag ich Dir als Neuigkeit, denn Du weisst, meine Nani, dass mich die Sache lohnt, mehr als es alle Souverains der Erde zu thuen im Stande sind. -- Nun scheint mir dennoch ein glücklicher Stern zu leuchten, und so, meine Theure, wird mir je wohl nach gethaner Arbeit das Glück werden, nach dem ich mich so sehr sehne, ruhig in Eurer Mitte zu g e n i e s s e n. -- Nani, ich habe redlich und treu gehandelt, viel geduldet und der Himmel hat mich gesegnet. Sende mir ein kleines Andenken, was es immer sei, zum Andenken der glücklichen Ereignisse in den Ebenen zu Leipzig. Dein, Dein, Dein Karl.

Jena, am 23. October 1813. : Dein Brief vom 16., meine Nani, ist merkwürdig, denn Du schreibst mir vermutlich gerade in dem Momente, wo der Kampf am hitzigsten war und die feindlichen Kugeln gewaltig wütheten. Du sagst, es war Dir so bange, so ängstig -- nun, meine Nani, war das nicht eine Art Ahnung? Es ist vorbei, Gott hat mich nicht nur allein geschützt, sondern tausendfach gesegnet. Colloredo erhielt einen Prellschuss auf die linke Brust, der durch den Mantel schlug, er befindet sich aber sehr gut, Radetzky *1) leidet, weil nun die Eiterung im Gange ist, Nostitz *2) muss einige Tage hier zurückbleiben. Louis *3) hat ein Pferd verlohren, blieb aber im heftigsten Feuer unversehrt, Du kannst denken, wie sehr mich das glücklich machte; ich fange beinahe an zu hoffen, dass er die üble Gewohnheit, immer verwundet zu werden, verlieren wird. Was sagst Du zu Merveldt? *4) -- Hatte der Kaiser wohl unrecht, mir zu sagen, er ist halt einmal ein unglücklicher General. -- Der Kaiser hat meine ganze Suite avanciert.

Ich habe ein Projekt, zu dessen Ausführung ich vorzüglich auf Dich zähle, meine Theure Nani. Ich bin entschlossen irgendwo eine einfache aber niedliche Capelle erbauen zu lassen zu dem Andenken der grossen Ereignisse bei Leipzig, es müsste herum eine anmuthige Pflanzung angelegt werden; am 18. October müsste alle Jahre ein Tedeum abgehalten, dann ein ländliches Fest gefeiert werden, bei welchem alle Invaliden der Herrschaft gespeiset und beschenkt würden. Den Tag darauf würden Messen für die an diesen Tagen verblichenen Krieger abgelesen.

Ich war gestern in Naumburg, um die Colonne von Barclai gegen Buttelstedt in Bewegung zu setzen; meine Avantgarde habe ich unter Bubna bis Weimar pussirt; einige tausend Cosaken habe ich zwischen Erfurth und Gotha hineingeworfen. Morgen vereinige ich die Armee zwischen Erfurth und Weimar. -- Du siehst, dass ich nicht säume. Blücher nimmt seine Richtung gegen Langensalza; heute hat er sein Hauptquartier in Neuhausen. Wrede *5) ist morgen in Würzburg und hat Befehl, gegen Fulda zu eilen;

---

*1) Jos. Graf Radetzky, k. k. FML., Chef des Generalstabes. *2) Joh. Graf Nostitz-Rieneck wurde am 18. Oktober verwundet. *3) Louis (Alois) Liechtenstein. *4) Maxm. Graf Merveldt k. k. Gen. d. Kav., am 16. Oktober bei Dölitz gefangen. *5) Karl Theod. Fürst Wrede, bayerischer General.

der Kronprinz marschiert gegen Cassel. Der Kaiser Alexander ist mir heute schon wieder angekommen, um mich wie mein Schatten zu begleiten. -- Morgen gibt es ja wieder einen Einzug. -- Ach meine, meine Nani, wie kann doch die Schwäche den Menschen so ganz zur Caricatur machen. Er hat viel Gutes und sein unendliches Material, das er verwendet, gereicht ihm zur Ehre, also in Hinsicht des Allgemeinen muss man vieles vergessen. Gute Nacht, meine Nani, ich will ein paar Stündchen ruhen und morgen zeitlich nach Weimar eilen. -- Gute Nacht, meine Nani, sollen wir in einigen Wochen Winterquartiere beziehen, so wirst Du mich wohl besuchen, nicht wahr, meine Nani?... Karl

87. Die österreichischen Diplomaten des Wiener Kongresses (1814/15)

K.A. Varnhagen van Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Hsg. Joachim Kühn. II., 287, 293.

Den Hauptstamm des Kongresses bildeten die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, nächst ihnen waren für die Anordnung der deutschen Sachen die deutschen Regierungen zur Teilnahme berufen, außerdem aber auch alle sonstigen politischen und selbst privaten Ansprüche, die hier Erledigung hoffen durften, zu Gehör verstattet. Die persönliche Gegenwart der Machthaber schien ein großer Vorteil, sowohl für diese selbst, als für die Verhandlungen, welche dadurch manchen Zweifeln und Weitläufigkeiten entrückt werden konnten. Doch hatten nicht alle Monarchen sich eingefunden, sondern einige der wichtigsten bloß ihre Bevollmächtigten gesandt, die nun ihrerseits versucht waren, den Vorteil, welchen den anderen Bevollmächtigten die Anwesenheit ihrer Machtgeber verlieh, durch den entgegengesetzten aufzuwiegen, der sich nicht selten aus der Entfernung derselben ziehen ließ. Aber den Vorteil der persönlichen Gegenwart beschränkten auch andere, im Charakter der anwesenden Fürsten begründete, und deshalb unverrückbare Umstände...

An der Spitze des Kongresses, wenn wir die Monarchen selbst, wie billig, außerhalb der diplomatischen Kategorie lassen, stand unleugbar der Fürst von Metternich; in ihm erkannte man schon im voraus den Präsidenten dieser hohen Versammlung, die ihn auch bald ausdrücklich dazu erwählte. Da Österreich gleichsam den Wirt machte, die Eingeladenen bei ihm zu Gaste und in Obhut waren, so vereinigte der Minister dieses Staates mit dem vollwichtigen Ansehn, das ihm als solchem überall innewohnen mußte, das ihm auch in Paris und London nicht hätte fehlen können, und mit der ohnehin wirksamsten Geltung der bedeutenden Persönlichkeit, zugleich allen Vorzug und Einfluß, den das Zuhausesein, das Zugebotestehen der ganzen Örtlichkeit, mit einem Wort das Recht des Wirtes, hier unberechenbar gewährte. - Die persönliche Bedeutung des Fürsten zeigte sich schon in dem merkwürdigen Umstande, daß ihm, dessen Vorrang alle andern Bevollmächtigten anerkannten, auch der Kaiser Alexander, der von den Monarchen am meisten persönlich in politische Verhandlungen einging, für solchen Fall kaum noch als ein Höherer gegenüberstand, sondern der russische Kaiser

und der österreichische Minister als zwei gleiche Kämpfer auf demselben Boden geraume Zeit um den Preis des Sieges rangen. Anfang schien das Verhältnis als ein durchaus günstiges, und hätte als einträchtiges unwiderstehlich alle andern Verhältnisse des Kongresses beherrschen müssen; allein es erfolgten Abweichungen, Verstimmungen und endlich völlige Entzweiung, wobei doch der Grund unerschütterlich blieb, auf welchem die achtungsvolle Anerkennung nie verloren ging, und späterhin rückhaltloses Vertrauen sich wieder erzeugen konnte.

Für Österreich war an zweiter Stelle der Freiherr von Wessenberg. Er gehörte zu den unterrichteten, hellsinnigen, arbeitsamen Männern, von denen die Geschäfte stets gefördert werden. Die Selbständigkeit seines Wollens hemmte jedoch seinen Einfluß in manchen Regionen, wo nur durch Anschmiegen vorgerückt werden kann; der Verstand, der sich nicht unterordnet, ist bald unbequem, und wird allmählich zur Seite gedrängt.

Die den Umständen entsprechendste und dadurch wichtigste und brauchbarste Tätigkeit war ohne Zweifel in Gentz vorhanden. . .Der österreichische Hofrat stand sichtbar weit über diesem äußeren Rang und genoß eines europäischen Ruhmes und Ansehens. Seine Stellung in den österreichischen Staatsgeschäften gab ihm schon Bedeutung genug, aber als Führer des Protokoll der Kongressberatungen, als Mitglied so mancher Ausschüsse und Kommissionen, als kundiger Berater und lichtvoller Darsteller wurde er nach allen Seiten auch den höchsten Personen wichtig, und die ersten Staatsmänner gingen mit ihm auf dem Fuße der Gleichheit um. Damals konnte kein Zweifel aufkommen, wer Gentz sei und was es mit ihm auf sich habe; die Beteiligten wußten es nur zu gut, und suchten die Früchte seines Geistes und seines Talents für sich zu ernten. Er vermochte vielerlei Ansichten zu erfassen, mannigfache Interessen dialektisch zu vertreten, und sein Gespräch wurde durch seinen Reichtum belehrend für Freund und Feind; aber wo es bestimmte Fragen galt, wirkliche Festsetzungen von unmittelbarer Anwendung, da verleugnete sich seine glänzende Beweglichkeit, oder wer ihn europäisch, oder englisch, oder vorzugsweise deutsch, oder auch etwa von alters her noch etwas preußisch wünschte, der fand ihn zunächst und hauptsächlich doch nur österreichisch. Dafür mußte er viel Mißwollen und Gehäßigkeit von seiten derer leiden, deren eigenwilligen Erwartungen er nicht entsprach. Daß er einer der wichtigsten, tätigsten und geschicktesten Männer auf dem Kongreß gewesen, bezeugt auch ausdrücklich Herr von Gagern, der mit ihm unmittelbar zu verhandeln hatte. Humboldt rühmte von ihm, daß unter seinen Händen nichts ungeschickt bliebe, und daß immer, wo er eingriff, die Sachen eine angemessene, haltbare Gestalt bekämen.

Wenn hier das Bild Friedrich's von Schlegel sich anreiht, so ist es keine diplomatische Tätigkeit - deren er gar keine hatte -, sondern andere Bedeutung, in der sein Name mit dem von Gentz mag verbunden werden. Er war, gleich diesem, ein norddeutscher Gelehrter, ein ausgezeichneter Schriftsteller, durch mancherlei Geschicke in den österreichischen Staatsdienst gekommen. Als beide Männer noch in Berlin zusammenlebten, haßten sie

einander, und besonders war damals der schon antirevolutionär gesinnte Gentz dem noch heftig die republikanische Freiheit anstrebenden Schlegel ein Gegenstand tiefsten Abscheu's. Jetzt aber verehrte Schlegel nicht nur die diplomatische Denkart des ehemaligen Gegners und suchte ihn darin noch zu überbieten, sondern er mußte in ihm persönlich auch eine Art Vorgesetzten anerkennen, dessen Gunst und Billigung er nicht entbehren durfte. Gentz war ohne allen Rachsinn, sah nur auf den jetzigen guten Willen, und glaubte, daß wenigstens der Name des Mannes von Nutzen sein könnte, dessen Dienste ihm doch sehr zweifelhaft schienen, ja dessen Gesinnungen er noch mit einigem Mißtrauen betrachtete. Denn Schlegel war katholisch geworden, während Gentz immer protestantisch geblieben war, und nur der politischen Seite Österreichs angehörte, wogegen jener die katholische Seite vorzugsweise ergriffen hatte, und nicht verhehlen konnte, daß in den häufigen Fällen, wo die Sache des Staates und die der Kirche sich trennten, er ohne Frage der letztern zu folgen vorziehe. Aber in Wien wollte man auch an die Aufrichtigkeit seiner katholischen Überzeugung wenig glauben, und der fremde Neubekehrte war seinen Staats- und Kirchengenossen vielfach verdächtig, ein bloß ehrgeiziger Heuchler zu sein. Die unzweifelhafte Hochachtung nur, welche hochstehende Gebildete dem geistvollen Schriftsteller zu bezeigen fortfuhren, und die Bürgschaft, welche darin gleichsam für die Wahrheit und den Ernst seiner neuen Richtung lag, halfen einen Namen aufrecht erhalten, dem jede Erinnerung an die berüchtigte Lucinde doch immer wieder einen Flecken anhing... In eigentlichen Geschäften wurde er nicht gebraucht, hatte aber soeben die Aufmerksamkeit durch sein dem Fürsten von Metternich gewidmetes Buch über alte und neue Literatur auf sich gezogen, ein ausgezeichnetes, geist= und kenntnisreiches Werk, welches für das Haupterzeugnis seines Lebens gelten kann, und dessen Ruhm und Erfolg nur durch die unheimliche Beimischung verkümmert wird, die ein in sich ganz herber, und nur in Ausdruck noch schüchterner Glaubens - eifer dazu geliefert hat. Durch sein Denken und Sprechen, besonders auch über so viele vaterländische Gegenstände, mußte Schlegel im Getriebe so lebhafter Verhandlungen, wo alles Deutsche so ernstlich in Frage kam, auch ohne unmittelbar geschäftliche Teilnahme doch immer Einfluß erlangen. Er und seine geistvolle, wohlwollend=eifrige Frau hatten einen großen Kreis; alles was irgendwie den Bereich der weitverbreiteten und in Kunst und Literatur immer entschiedener herrschenden romantisch=mittelalterlichen Bildung berührte, alles was mit deutschen Gefühlen anknüpfen wollte und doch auf mittlern Stufen verweilen mußte, sowie auch mancher feurige Sinn, der sich der höchsten Blüte des Orients, den damals noch neuen von Schlegel eingeführten Sanskritstudien zuwenden mochte, ganz besonders aber alles der katholischen Kirche Angehörige, fand oder suchte hier einen Anhalt. Manche diplomatische Personen ließen sich hier gern belehren und beraten, wenn sie auch selten den Rat gebrauchen konnten, die Anwälte der deutschen katholischen Kirche nährten ihre Hoffnungen hier, und selbst der vom Papste zum Kongreß abgesandte Kardinal Consalvi be-

nutze die ihm dargebotene Willfährigkeit zu mancherlei Erkundigungen und Arbeiten... Gerade diejenigen Ansichten, welche er sich als wesentlich österreichische einredete, konnte er am wenigsten geltend machen, und so fand er auch eher bei den fremdesten Staatsmännern Gehör, als bei den österreichisch einredete, konnte er am wenigsten geltend machen, und so Herstellungen als die unbrauchbarsten Hirngespinste verwarf, und der Fürst Metternich für dergleichen Grübeleien in seinem von drängenden Lebensfragen erfüllten Tagewerke kaum eine Mußestunde haben konnte.

Später kam aus Tirol, wo er an den Verwaltungsgeschäften teilgenommen, Adam von Müller nach Wien, und stellte sich als Mittelglied zwischen Gentz und Schlegel. Jenem gehörte er durch alte Freundschaft und Verehrung an, sowie insbesondere als Schüler im Staatswesen an; mit diesem verband ihn der Übertritt zum katholischen Glauben und der Eifer für denselben. Er hatte nicht die Geschäftskunde von Gentz, aber so große Leichtigkeit und Gewandtheit, daß er sich in alles hineinarbeiten konnte, und seine schriftstellerische Beredsamkeit schien in manchen Fällen die des Meisters sogar zu übertreffen. Er war überzeugt, dieser habe ihn aus Eifersucht solange aus Wien entfernt gehalten, und werde ihn auch jetzt nicht dort lassen, sondern ihm lieber eine vorteilhafte Anstellung anderswo verschaffen, wie sich auch in der Folge als richtig erwies, indem für Müller das österreichische Generalkonsulat in Sachsen errichtet wurde. Vorher genoß er eine Zeitlang der persönlichen Nähe und ausgezeichneten Gunst des Fürsten von Metternich, der gewiß erkannte, daß höchstens in Müller einigermaßen für Gentz ein Ersatz als möglich zu denken sei. Müller hatte jedoch die Schwäche, daß fremde und ihm entgegenstehende Meinungen ihn heftig beunruhigten, und in seiner Nähe sie zu dulden, wurde ihm zur größten Pein, weshalb er alle Mittel aufbot, die Menschen, mit denen er lebte, zu bereden, zu bekehren. In diesem Bemühen, und um Vertrauen durch Vertrauen zu gewinnen, teilte er alles mit, was er irgend wußte und dachte, und nicht nur seine eigenen Geheimnisse, sondern auch die, welche er von Gentz und Schlegel wußte.

88. Vom gesellschaftlichen Leben des Wiener Kongresses (1814/15)

K.A.Varnhagen van Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Hsg.Joachim Kühn. II., 273, 319.

Ich hatte Wien oft und in günstigen Zeitpunkten gesehen, aber diesmal erkannte ich kaum die Stadt wieder Die Volksmenge schien verdoppelt; Bewegung und Gedräng überall, und was für Bewegung und Gedränge! der der höchsten und vornehmsten Gäste, der namhaftesten, ausgezeichnetsten Personen, aus allen Gegenden hierher zusammengeströmt, aus den gebildeten, ansehnlichen, reichen Klassen. Europa hatte den Glanz seiner Throne und Höfe, das Machtansehen seiner Staaten, die Spitze seiner politischen und militärischen Verherrlichung, die höchste Bildung seiner Geselligkeit, ja die reichsten Blüten aller Vornehmheit, Schönheit, der Kunst und des Geschmackes hierher geliefert, in dem Glück und Stolze des Sieges, in der

Frische der Hoffnungen, des Eifers, meinetwegen auch des Wahnes, in der vollen Spannung allgemeinster sowohl als persönlichster Erwartungen. Und dies Gefühl fremden und neuen Lebens mischte sich zu dem heimischen und altgewohnten der Kaiserstadt, welche durch großweltliche Üppigkeit, wie durch volkstümliche, durch Pracht und Behaglichkeit, und durch die Macht ihres ganzen Eindrucks, allem aus der Fremde Herangedrungenen doch überlegen blieb, und ihre Sinnesart, Neigungen, Redeweise, mit sanfter Gewalt, unwiderstehlich mitteilte. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß der Kaiserliche Hof für die große Anzahl seiner hohen Gäste mit ihrem mannigfachen kaum übersehbaren Anhang und Gefolge die glänzendste Aufnahme und reichste Bewirtung darbot; diese durch viele Monate gleichmäßig fortgeführte und nur etwa durch besondere Festlichkeiten unterbrochene Anordnung setzte durch den Umfang und die Gediegenheit der, wie es schien, ohne Anstrengung aufgebotenen Hilfsmittel in Erstaunen: doch hatten sich Fremde und Einheimische dies nach vorhandenen Maßen allenfalls vorstellen können. Was ich aber hervorheben muß, was man sich nicht genug vergegenwärtigen kann, wenn man es nicht durch Anschauung erlebt hat, ist die Atmosphäre des Wiener Lebens, das Element, in welchem hier die Tage hinschwimmen; die heitre, auf derben Genuß gerichtete Sinnlichkeit, die stark ansprechende Scherz- und Lachlust, die vergnügte, von Wohlbehagen genährte Gutmütigkeit, der schon halb italienische Müßiggang und die dazu gehörige schon halb italienische Laune, die naive, ausdrucksvolle Mundart, so rundlich bequem hinzuwälzen, und doch in scharfen Witz so leicht zuzuspitzen, -diese Mundart, die etwas von ihrem Wesen jeder andern deutschen und auch der höchsten Sprachbildung unwiderstehlich mitteilt, - und so viele andere Weisen und Gebilde dieses altbestehenden Phäakenlebens, - alles dies gehört so eigentümlich zu dem Wiener Kongresse, zu dessen bestimmter Physignomie, daß er ohne diese gar kein zuverlässiges, lebendiges Bild mehr liefert. Daß dieses Element bis in die politischen Verhandlungen und Beschlüsse unmittelbar eingedrungen, und auch dort seine Spur nachzuweisen sei, möchte sich schwerlich behaupten lassen, da vor der diplomatischen Schärfe ohnehin keine volkstümliche Farbe so leicht unzersetzt besteht; aber mächtig gewirkt hat dieses Element sicher auf alle Personen, die darin geatmet, und also gewiß auch mittelbar auf die Geschäfte, welche von diesen Personen geführt worden, und vielleicht in dieser Hinsicht am bedeutendsten ist der Wiener Kongress eben der Wiener.

In diesem Gewühl unterzukommen und Weg und Stätte zu finden, war keine leichte Aufgabe... Ich erneuerte die mannigfachen früheren Wiener Bekanntschaften, traf bei jedem Schritt unerwartet auf solche, die ich früher an anderen Orten geknüpft hatte, und mußte neue eingehen, die sich nur zu reichlich darboten. Alles schwamm in Glanz und Festlichkeit, die der Geselligkeit eröffneten Häuser, wetteiferten in Aufnahme und Bewirtung der Fremden. Natürlich gab es hier vielfache Abstufungen, es gab Kreise, wo nur die höchsten Personen untereinander verkehrten, andere, die mit der vornehmsten und reichsten Aristokratie streng abgeschlossen,

dann wieder solche, wo diese sich mit der größeren Gesellschaftswelt mischte, welche hinwieder auch, bei manchen Festlichkeiten allgemein, oder bei besondern Anlässen einzeln begünstigt, in jene höchsten Säle Eintritt gewann...

Wenden wir uns...zu heiterer Kunst und Bildung. Die Reichtümer Wiens in dieser Art waren unerschöpflich, und breiteten sich dem Liebhaber immer staunenswürdiger aus. Wer sich auf Altertümer, Malereien, Bildwerke und sonstige Kunstsachen einließ, der konnte bald seiner Forschungen und Gewinne kein Ende mehr absehen. Von allen diesen Sachen war noch wenig Lärm gemacht, sie standen als ruhiger Besitz aufgehäuft, sowohl in den Kaiserlichen als in den nicht minder reichen Privatsammlungen, und harrten stolz des einsamen Kenners, ohne die Augen der Menge anzulocken. Merkwürdiges dieser Art zu erforschen und zu genießen, war niemand aufgeweckter und sorgsamer, als der Herzog von Sachsen-Weimar, der in allen Obliegenheiten und Geschäften seiner fürstlichen Verhältnisse noch Tage und Stunden genug fand, seine stets rege Wißbegier zu befriedigen und seiner Teilnahme für alles Bedeutende nachzugeben. Wir sahen mit ihm eine damals erst vor kurzem aus dem Schlosse Amras in Tirol nach Wien gebrachte Sammlung von Waffen, Kunstsachen und Kostbarkeiten, der Inhalt war völlig vergessen und man machte die überraschendsten Entdeckungen. Seit zehn Jahren hatte Goethe's Übersetzung des Cellini deutschen Lesern lebhaften Anreiz gegeben, dem berühmten Salzfass des florentinischen Künstlers nachzufragen, aber niemand, und Goethe selbst nicht, wußte eine Spur, und man mußte das kostbare Werk für verloren achten. Wie triumphierte der Herzog, nun seinem Goethe melden zu können, das Kleinod sei aufgefunden, wohlerhalten, er habe es mit eigenen Augen gesehen! Wirklich befand sich das Salzfaß in der Sammlung von Amras, und unbegreiflich war nur, wie so lange Zeit - nicht die Kunst, denn das begreift sich nur allzuwohl - aber das Gold unbeachtet bleiben konnte.

Musikalische Genüsse boten sich von allen Seiten dar, Konzerte, Kirche, Oper, Salon, Virtuosen und Dilletanten, alle gaben ihr Bestes. Der Fürst Anton Radziwill... war mir Anlaß, meinen wackeren Beethoven wieder aufzusuchen, der aber, seit ich ihn nicht gesehen, an Taubheit und mürrischer Menschenscheu nur zugenommen hatte, und nicht zu bewegen war, unsern Wünschen gefällig zu sein. Besonders wollte er mit den Vornehmen nichts mehr zu schaffen haben, und drückte seinen Widerwillen mit zürnender Heftigkeit aus... Auch verzichtete ich darauf, den verwilderten Künstler wiederum zu Rahel zu führen, denn Gesellschaft machte ihn unwillig, und mit ihm allein, wenn er nicht spielen mochte, war gar nichts anzufangen. Übrigens war sein Name, wenn auch berühmt und verehrt, noch keineswegs auf der Höhe der Anerkennung, die er seitdem erstiegen. In der hier zusammengeflossenen gemischten Menge erhielt sich italienische Leichtigkeit und Anmut vor deutschem Ernste unverkennbar vorherrschend. - Einiger feinen und auserlesenen Gastereien muß ich hier erwähnen, zu welchen bisweilen Gentz die Blüte der Gesellschaft sich vereinigte. Die vornehmsten und

schönsten Damen, die angesehensten Staatsmänner und Tonangeber sahen es als eine Gunst an, von ihm eingeladen zu werden, und immer war auf die Anwesenheit und Unterhaltung solcher Personen zu rechnen, welche durch Geist, Seltsamkeit, Ruhm, Gewicht oder sonst einen Anreiz die Bedeutung des Tages hatten. Der Herzog von Weimar war nicht der letzte, solchen Genuß zu schätzen und zu suchen. Talleyrand verschmähte dergleichen Gelegenheiten nicht, neue Verbindungsfäden anzuspinnen, Humboldt gehörte aus jedem Rechte hierher...

89. Das österreichische Italien

Allerhöchste Entschließung vom 22. Februar 1815. (Staatsrathsarchiv 1815. Z. 142.)

Da ich den Theil des mir zugehörigen Italiens zu einem Königreiche zu erheben beschlossen habe, so ist über den Namen, welcher selben zu geben wäre - da dabei mehrere Betrachtungen eintreten, wie z.B. wenn ich es das Königreich der Lombardey nennen wollte, diese meinen Venetianischen Untherthanen nicht angenehm fallen würde und es vielleicht besser wäre, es das Königreich Österreichisch-Italien zu nennen - mit meiner Geheimen Hof- und Staatskanzley unverzüglich das Einvernehmen zu pflegen und mir das Resultat davon so bald als möglich vorzulegen. - In Ansehung der Eintheilung des ganzen Gebieths in zwey Gouvernements jedoch unter dem Namen das Mailändische und Venezianische und in Ansehung der Abgränzung derselben erhält das Einrathen der Hof-Commission Meine Genehmigung und sind die allenfalls vermöge des Kongresses Mir noch zu Theil werdenden Vergrößerungen in Italien jenen beiden Goevernements, wozu sie am meisten geeignet sind, zuzutheilen. - Franz m.p.

90. Deutsche Bundes-Acte vom 8. Juni 1815

Corpus Iuris Confoederationis Germanicae. 1865. II., 1.

Im Namen der allerheiligsten und ungetheilten Dreifaltigkeit. - Die souverainen Fürsten u. freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den 6. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen...

Art. I. Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, von Dänemark u. der Niederlande, u. zwar der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen, beide für die gesammten vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogtum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll.

Art. II. Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren u. inneren Sicherheit Deutschlands u. der Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. III. Alle Bundesmitglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Art. IV. Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammtstimmen folgerdermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges führen...

Art. V. Österreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen; und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche, in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Art. VI. Wo es auf Abfassung und Anänderung von Grundgesetzen, auf Beschlüsse, welche die Bundes-acte selbst betreffen, auf organische Bundes=Einrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankömmt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist...

Art. VII. Bei Stimmengleichheit in der engeren Versammlung, steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Art. IX. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Eröffnung derselben ist auf den 1. Sept. 1815 festgesetzt.

Art. X. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen u. inneren Verhältnisse sein.

Art. XI. Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen u. garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. - Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feind eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. - Die Bundesmitglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. - Die Bundesmitglieder machen sich eben falls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, u. demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austragal=Instanz zu bewirken, deren Aussprüchen die streitenden Theile sofort sich zu unterwerfen haben.

91. Aus der Schlußakte des Wiener Kongresses (9. Juni 1815.)

Meyer, Ph. A., Corpus Iuris Confoederationis Germanicae 3. Aufl., Frankfurt, 1858. I., 273. - Orig. Französisch.

Art. 93. Auf Grund des im Vertrag von Paris vom 30. Mai 1814 ausge-

sprochenen Verzichtes erkennen die Signatarmächte des gegenwärtigen Vertrages Seine Majestät den Kaiser von Osterreich, seine Erben und Nachfolger als rechtmäßigen Souverän der Provinzen und Gebiete an, welche ganz oder teilweise durch die Friedensverträge von Campoformio von 1797, von Luneville von 1801, von Preßburg von 1805, durch den Zusatzvertrag von Fontainbleau von 1807 und den Wiener Vertrag von 1809 abgetreten worden sind und in deren Besitz Seine Majestät der Kaiser und König durch den letzten Krieg wieder gelangt sind, nämlich Österreichisch und Venetianisch Istrien, Dalmatien, die ehemals Venetianischen Inseln im adriatischen Meer, die Bucht von Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen sowie die anderen Provinzen und Distrikte des Festlandes des ehemaligen venetianischen Staates am linken Ufer der Etsch, die Herzogtümer Mailand und Mantua, die Fürstentümer Brixen und Trient, die Grafschaft Tirol, Vorarlberg, das österreichische Friaul, das ehemals venetianische Friaul, das Gebiet von Monfalcone, Stadt und Gebiet von Triest, Krain, Oberkärnten, Kroatien am rechten Ufer der Save, Fiume, das ungarische Küstenland und das Gebiet von Castua.

Art. 94. Seine kaiserliche und königliche Majestät wird mit seinem Reiche für seinen und seiner Nachfolger Besitz zu vollem Eigentum und voller Souveränität vereinigen: 1. Außer den auf dem Festland gelegenen Teilen dieses Staates, ebenso das ganze übrige Gebiet zwischen dem Tessin, dem Po und dem adriatischen Meere. 2. Das Veltliner Tal, das von Bormio und Chiavenna. 3. Das Gebiet der ehemaligen Republik Ragusa.

92. Die Heilige Allianz (26. September 1815)

Französisch bei Karl Strupp, Documents pour servir a l'histoire du droit ges gens. 1923. I., 205. Auch Ghillany, Diplomat. Handbuch. I.,384. Übersetzt v. Czallner.

Im Namen der Allerheiligsten und Unteilbaren Dreifaltigkeit! Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland haben infolge der großen Ereignisse, die in Europa die letzten drei Jahre ausgezeichnet haben, und insbesondere infolge der Wohltaten, welche die göttliche Vorsehung den Staaten erwiesen hat, deren Regierungen ihr Vertrauen und ihre Hoffnung allein auf sie setzten, die innige Überzeugung von der Notwendigkeit gewonnen, in ihren gegenseitigen Beziehungen den Verkehr auf die erhabenen Wahrheiten zu begründen, welche uns die unvergängliche Religion des göttlichen Heilandes lehrt. Sie erklären feierlich, daß der gegenwärtige Vertrag nur bezweckt, vor aller Welt ihren unerschütterlichen Entschluß zu bekunden, zur Richtschnur ihres Verhaltens im Inneren ihrer Staaten wie in den politischen Beziehungen zu jeder andern Regierung nur die Gebote dieser heiligen Religion zu nehmen, Vorschriften der Gerechtigkeit, Liebe und Friedfertigkeit, welche, weit entfernt, bloß für das Privatleben bestimmt zu sein, im Gegenteil die Entschlüsse der Fürsten unmittelbar beeinflussen und alle ihre Schritte lenken sollen; das ist das einzige Mittel zur Befestigung der menschlichen Ein-

richtungen und zur Heilung ihrer Unvollkommenheiten. Infolgedessen haben ihre Majestäten folgende Artikel vereinbart:

Art. 1. Entsprechend den Worten der Heiligen Schrift, die alle Menschen heißt, einander als Brüder zu betrachten, werden die drei Monarchen vereinigt bleiben durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderlichkeit und, indem sie sich als Landsleute ansehen, einander immer und überall Beistand, Unterstützung und Hilfe leisten; indem sie sich ihren Untertanen und Heeren gegenüber als Familienväter betrachten, werden sie jene in dem gleichen Geiste der Brüderlichkeit lenken, von dem sie erfüllt sind, um Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu schützen. - Art. 2. Infolgedessen wird als der einzig geltende Grundsatz, sei es zwischen den genannten Regierungen, sei es zwischen ihren Untertanen, der sein, sich wechselseitig Dienst zu leisten; auf Grund eines unveränderlichen Wohlwollens sich die Zuneigung zu bezeigen, von der sie beseelt sein sollen; sich nur als Glieder ein und derselben christlichen Nation zu betrachten, während die Fürsten sich selbst als Beauftragte der Vorsehung halten, drei Zweige der nämlichen Familie zu regieren, nämlich Österreich, Preußen und Rußland, indem sie damit bekennen, daß die christliche Nation, zu der sie und ihre Völker gehören, in Wahrheit keinen andern Herrn hat als den, dem allein die Macht zu eigen ist, weil in ihm allein die Schätze der Liebe, des Wissens und der unendlichen Weisheit liegen, das heißt Gott, unsern göttlichen Erlöser, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher ihren Völkern mit der zartesten Sorge als das einzige Mittel, dieses Friedens teilhaftig zu werden, der aus dem guten Gewissen entspringt und allein von Dauer ist, sich täglich mehr zu befestigen in den Grundsätzen und der Erfüllung der Pflichten, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat. - Art. 3. Alle Mächte, die sich feierlich zu diesen heiligen Grundsätzen bekennen werden, die den gegenwärtigen Vertrag veranlaßt haben, und anerkennen werden, wie wichtig es für das Glück der zu lange erschütterten Nationen ist, daß diese Wahrheiten fortan ihren ganzen gebührenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke ausüben, werden ebenso bereitwillig wie wohlwollend in diese Heilige Allianz aufgenommen werden.

Dreifach gegeben und gezeichnet zu Paris, im Jahre der Gnade 1815, den 14. *1) /26. September. Franz. Friedrich Wilhelm. Alexander.

---

*1) Russischer Kalender.

93. Vermählung Erzherzogs Karls (1815.)

a) Tagebuch des Obersten de Lort (Generalstabschef d. Erzherzog Karl). Criste Osk., Erzherzog Carl. III., 322.

Wenn man die Unschuld, vereinigt mit Liebenswürdigkeit, Anmut und Schönheit darstellen wollte, könnte man kein besseres Vorbild finden als diese Prinzessin. Sie ist 17 Jahre alt, mittelgroß, sehr schlank, hat ein Haar von schönstem Schwarz, die braunen Augen voll Ausdruck und Sanft-

mut, das Oval des Gesichtes tadellos. Sie hat nie eine Gouvernante gehabt, ihre würdige Mutter hat sich der Erziehung dieser einzigen Tochter angenommen und einen Engel aus ihr gemacht. Sie ist der Gegenstand unserer aufrichtigsten Bewunderung und unserer heißesten Wünsche für das Glück dieser erhabenen Verbindung. *1)

b) Über den Einzug des Paares in Mainz. 23.Sept.1815 Zeitgenössischer Bericht. Criste, Erzh.Carl. III.,322,

Der Empfang an der Rheinbrücke bei Castel, über den majestätischen breiten Strom war überraschend, konnte nur hier und sonst nirgends statthaben. Eine aus fünf miteinander verbundenen Jachtschiffen errichtete Ehrenflotte trug auf dem Verdeck ein großes Viereck, das mit hohen Fichten, Orangenbäumen, Pyramiden von grünem Laubwerk und einem Portal geziert war, in dessen Mitte ein mit einem großen Lorbeerkranz und Karmoisintaffet verziertes Oval schwebte, auf dem man in einem von Eichenblättern und Rosen gemalten Kranze die Inschrift las: "Es lebe Carl und Henriette , die Allgeliebte!" Die beiden äußeren Jachtschiffe trugen auf hohen Masten die Flaggen von Rußland und England, die anderen beiden jene von Preußen und Bayern, auf dem mittelsten prangte die kaiserliche über den miteinander verbundenen Flaggen von Österreich und Nassau. Die Flaggen und 16 andere Fahnen, welche an den Rudern, Sprieten und hie und da an den Bäumen und an dem Viereck angebracht waren, ergötzten das Auge ebenso sehr durch den Wechsel ihrer Farben in der Luft, als der Anblick der vielen Festons, an denen Lorbeerkränze und Bänder von kaiserlichen und nassauischen Farben hingen und die Blumenkränze, womit die Fahnen und alles geschmückt war. Die mit blauen Beinkleidern und weißen Wämschen bekleideten, mit farbigen Schürzen, Kokarden und Armbinden gezierten Matrosen, welche unter lauten dreimaligen Vivatrufen die Hüte schwenkten, indessen einer derselben mit dreimaliger Schwenkung einer weißen Fahne die hohen Ankömmlinge begrüßte, war nicht minder schön anzusehen. Trompeten und Pauken, durch kriegerische Musik unterbrochen, ertönten von dem Verdeck. Und so schwebten diese Fahrzeuge von Castel auf der Flut dicht vor der Rheinbrücke neben dem Wagen der höchsten Neuvermählten her, die im langsamsten Schritt fahrend, mit der begleitenden hohen Generalität zu Pferde den jubelnden Schiffen und ihren unermüdeten Kommandanten huldvoll Beifall zuwinkten. Diesseits legten sich die Schiffe unmittelbar vor dem von Seiner kaiserlichen Hoheit bewohnten Deutschordenshause vor Anker.*2)

---

*1) Hochzeit am 17. Sept. 1815. *2) Erzherzog Karl als Gouverneur von Mainz, das er für Österreich zu halten versuchte. Dies gelang nicht.

94. Zustände im österreichischen Italien

Bericht des Grafen Bubna an den FM.Fürsten Schwarzenberg (1816). Archiv für Kunde österr.Geschichtsquellen. 98.Bd., S.330.

Dass übrigens keine neuen Vorsichtsmaßregeln nöthig waren, bewährt sich. Die Entlassung der Kapitulanten ist vor sich gegangen. Die Garnison von Mailand hat allein bei 1000 Mann verloren, und alles ist ruhig, nichts deutet auf ungewöhnliche Gährung. So lange wir keine auswärtigen entfernten Kriege haben, ist für die Ruhe in Italien, nach meiner Meinung nichts zu besorgen. Es ist indessen doch gebiethend nothwendig, diese Provinzen mit immer täthiger Wachsamkeit zu beobachten. Der Stoff der Revolutionen ist da; er ist aber durch die dermalige Umstände in ein unförmliches Chaos verwirrt, dessen Erhaltung und Ordnung verhütet werden muß.

Man muß aber zwischen den Misvergnügten und den Sectisten einen billigen Unterschied machen. Misvergnügt ist, mit geringer Ausnahme, Alles. Die Einen verloren durch die eingetretene Katastrophe, die Anderen haben nicht so viel gewonnen, als sie erwarteten. Mailand ist keine Hauptstadt mehr. Jede Kaste findet auf irgend eine Art Stoff zur Unzufriedenheit. Der Bauer allein, der ganz ohne Eigenthum, folglich über Dependenz und Independenz und alle Formen und Gestalten der Regierungen höchst gleichgiltig ist, der Bauer wäre gut; allein er hungert heuer sehr; die Theuerung setzt seine Genügsamkeit auf eine zu harte Probe. Dies macht ihn für diesen Moment mürrisch. Die Idee der Independenz, die Napoleon dahin warf*1), und welche die Engländer aus anderen Umständen anfochten, hat tiefe Wurzel gefaßt. Die Secte der Anhänger der Independenz von Italien hat im ersten Augenblicke der Besitznahme dieser Provinz fast die Gesamtheit des gebildeten Theiles der Population in sich gefaßt; nun ist selbe wohl in Etwas vermindert, aber immerhin noch sehr bedeutend, doch getheilt in ihren Ansichten und nicht begünstigt durch äußere Umstände; darum enthält sich zwar der wohlhabendere und klügere Theil aller Kasten dermahl, mit lauten Worten und Werken für die Independenz zu handeln, aber seine Gesinnungen haben sich deswegen nicht geändert. Der Italiener weiß zu dissimulieren; er calculiert und würdigt die Umstände; er setzt Gut und Leben nicht aufs Spiel. Was noch activ an der Secte ist, ist der Theil der Nation, der nichts zu verlieren hat, bei jeder Änderung nur gewinnen kann, reducirte Officiers, Advocaten, ruinirte Kaufleute, einige Gelehrte, u. so mancher Schwindelkopf.

Nebst diesen haben wir auch noch die Secten der Congregazione apostolica Romana, die Sanfedisten u. derley, welche unter dem Deckmantel der Religion immer den nämlichen Zweck, Unabhängigkeit Italiens unter einem Herrn, auf verschiedenen Wegen suchen, und in diesem für sie alle so ungünstigem Momente auf bessere Gelegenheit lauern.

Doch die Regierung kennt die bedeutenderen Männer, und beobachtet sie, bis einst die Zeit, und die Allmacht der Gewohnheit eine Änderung der Gesinnungen hervorbringen kann. In diesem Augenblicke können wir hier nur durch Noth oder Religionsfanatismus verursachte partielle Aufstände zu besorgen haben; letzte wären nicht zu besorgen, wenn die grasse Ignoranz

---

*1) In ihnen weckte.

der hiesigen Geistlichkeit, welche sehr bedeutenden Einfluß auf die bigotten Einwohner hat, empfänglich wäre, die Principien einer wohlthätigen, und rein moralischen Regierung zu würdigen wüßte, und der Ersteren, der Noth nämlich, werden die Einleitungen des Gouverneurs, wie ich hoffe, Schranken setzen.

Mailand, am 20. Juli 1816 Graf Bubna F. M. L.

95. Österreich im Deutschen Bund

Kaiserlich Oesterreichische Erklärung über die zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen und Theile der Oesterreichischen Monarchie, am 6. April 1818. Corpus Iuris Confoederationis Germanicae. XV. Sitzung. § 77.

Österreich. Da es bei der jetzt zu entwerfenden Matrikel des deutschen Bundes nothwendig ist, daß die Länder, welche zum Bunde gehören, namenthlich angeführt werden, so ist die Kaiserliche=Oesterreichische Gesandtschaft beauftragt, die folgende Erklärung zu Protokoll zu geben:

Se. Maj. der Kaiser finden die Ihre Länder betreffende Entscheidung in dem Artikel I. der deutschen Bundesacte (dem Artikel LIII der Congreßacte). Er enthält: "daß des Kaisers von Oesterreich Maj. für Ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen dem deutschen Bunde beigetreten". Allerhöchstdieselben stellen demnach vermöge dieses Artikels und unter Beziehung auf den Artikel LI, in so ferne die in ihm begriffenen Besitzungen nicht durch spätere Verträge von Sr. Maj. abgetreten worden sind, diejenigen Provinzen und Theile der Oesterreichischen Monarchie zum deutschen Bunde, welche vormals eingekreiste oder nicht eingekreiste Reichslande waren, und sich jetzt in Allerhöchstdero tractatenmäßigem Besitz befinden.

Obgleich Se. Maj. in Berücksichtigung des bekannten staatsrechtlichen Verhältnisses der vormaligen Lombardei zum damaligen Reiche, auch diese, in strenger Folge des Artikels I der Bundesacte, in die Reihe der jetzt zum deutschen Bunde gehörenden Theile der Oesterreichischen Monarchie aufnehmen könnten; so ziehen jedoch Se. Maj. vor, den erwähnten Artikel I nicht in dieser streng begründeten Ausdehnung aufzufassen. Se. Maj. wünschen andurch dem deutschen Bunde zu bewähren, wie wenig es in Ihrer Absicht liege, dessen Vertheidigungslinie über die Alpen auszudehnen. Der Kaiser hält sich daher nur an die beschränktere Anwendung des Artikels I der Bundesacte; auf diese Grundlage gestützt, sehen Se. Maj. folgende Provinzen und Theile der Oesterreichischen Monarchie eben so zum deutschen Bunde gehörend an, als Allerhöchstdieselben das gesammte übrige Gebiet der Monarchie als außer dem Bunde betrachten. Die Oesterreichischen Länder u. Provinzen, welche Se Maj. zu diesem Bunde rechnen, sind demnach die folgenden: 1. das Erzherzogtum Österreich; 2. das Herzogtum Steiermark; 3. das Herzogtum Kärnten; 4. das Herzogtum Krain; 5. das Österreichische Friaul od. der Görzer Kreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch u. Aquilea); 6. das Gebiet der Stadt Trient; 7. die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit

den Gebieten von Trient u. Brixen, dann Vorarlberg mit Ausschluß von Weiler; 8. das Herzogtum Salzburg; 9. das Königreich Böhmen; 10. die Markgrafschaft Mähren; 11. der Oesterreichische Antheil an dem Herzogthum Schlesien, mit Inbegriff der Böhmisch=Schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator; 12. Hohen Gerodseck (1819 an Baden abgetreten).

Se. Maj. ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, dem Bunde die Versicherung zu erneuern, wie Allerhöchst Sie - im treuen Andenken des von ihrem Kaiserhause durch Jahrhunderte bewiesene Interesse an dem Gesammtwohl Deutschlands - auch als Europäische Macht stets von den freundschaftlichsten Gesinnungen für den deutschen Bund beseelt sein werden.

96. Karlsbader Beschlüsse (1819)

Begründung zu dem Entwurf der Beschlüsse auf der deutschen Bundesversammlung, 20. Sept. 1819. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung. 1819. VIII., 266 ff. Handbuch der Politik. Berlin-Grunewald, 1926. Dr. Walth. Rothschild. VI., 55.

Präsidium. Die Kaiserlich Königliche Präsidial-Gesandtschaft hat von ihrem Hof den Befehl erhalten, der Bundesversammlung die folgende Eröffnung zu machen:

Seine Kaiserliche Majestät glauben den Wunsch der sämtlichen Bundesglieder, zugleich mit Ihrem eigenen auszusprechen, indem Sie die Bundesversammlung auffordern, vor ihrer Vertagung ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Teil von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gärung der Gemüter zu richten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, die sich seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Greueltaten offenbart hat, gründlich zu erforschen und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller Güter, die der deutschen Nation, unter dem Schutze eines dauerhaft verbürgten Friedens, aus der Hand ihrer Fürsten zuteil werden sollen, für die Zukunft gesichert und gefestigt werden können, in ernste Betrachtung zu ziehen. - Die Quelle des Übels, dessen weiteren Fortschritten Schranken zu setzen, gegenwärtig die heiligste Pflicht der sämtlichen deutschen Regierungen ist, liegen zum Teil zwar in Zeitumständen und Verhältnissen, auf welche keine Regierung unmittelbar und augenblicklich zu wirken vermag; zum Teil aber hängen sie mit bestimmten Mängeln, Irrtümern und Mißbräuchen zusammen, denen allerdings durch glückliches Einverständnis und reiflich erwogene gemeinschaftliche Maßregeln abgeholfen werden kann.

Unter den Gegenständen, die, in dieser letzten Hinsicht, die nächste und sorgfältigste Erwägung verdienen, zeichnen sich besonders folgende aus: 1) Die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundesacte; 2) unrichtige Vorstellungen von den der

Bundesversammlung zustehenden Befugnissen und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind; 3) die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens; 4) der Mißbrauch der Presse und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug.

Es ist Sr. Majestät angelegentlicher Wunsch, daß die Bundesversammlung sich unverzüglich mit diesen wichtigen Gegenständen beschäftige, und die Präsidialgesandtschaft ist daher angewiesen, verschiedene, sowohl auf die angeführten vier Punkte, als auf die Ernennung einer Zentralkommission, deren Bestimmung und Geschäft sich im Verlaufe dieses Vortrages näher ergeben wird, Bezug habende Entwürfe zu Beschlüssen mitzuteilen. Se. Majestät halten sich überzeugt, daß die Mitglieder des Bundes in diesen Entwürfen, und den sie begleitenden Bemerkungen, jene Grundsätze der Gerechtigkeit und Mäßigung, die Allerhöchstdenselben jederzeit zur obersten Richtschnur gedient haben, wieder finden, und daß die Gutgesinnten aller deutschen Länder, weder die reine noch wohlwollende Absicht, die Se Majestät bei Allerhöchst Ihren Vorschlägen ausschließend geleitet hat, noch Höchstdero aufrichtige und unabänderliche Teilnahme an dem Schicksal sämtlicher durch den Bundesverein zu gleichen Vorteilen, gleichen Pflichten und gleichen Anstrengungen berufenen Staaten verkennen werden...

III. Gebrechen des Schul- und Universitätswesens...

Die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, wie der einzelnen deutschen Regierungen, war längst auf diesen Gegenstand gerichtet, von dessen ausnehmender Wichtigkeit ganz Deutschland lebhaft durchdrungen ist. Eine richtige und heilsame Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten überhaupt, besonders aber der höheren, welche den Eintritt in das praktische Leben unmittelbar vorbereiten sollen, wird in jedem Staate als eins der Hauptgeschäfte der landesherrlichen Vorsorge betrachtet. Den deutschen Regierungen liegt dabei eine ganz eigentümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Verantwortung ob. Einmal, weil in Deutschland die Bildung zur öffentlichen Wirksamkeit und zum Staatsdienste den hohen Schulen ausschließend überlassen ist; sodann, weil diese hohen Schulen ein Hauptglied in dem Gesamtverbande der Deutschen sind, und, so wie das aus ihnen hervorgehende Gute sich über die ganze Masse der Nation verbreitet, so auch die in ihnen sich erzeugenden Gebrechen, auf jedem Punkte von Deutschland, mehr oder weniger fühlbar werden müssen; weil Deutschland seinen von alters her berühmten Lehrinstituten einen Teil seines Ansehens und des damit verknüpften Ranges im Europäischen Gemeinwesen verdankt, den es bisher glücklich behauptet hat, und an dessen unverkürzter Erhaltung Se. Majestät jederzeit den wärmsten und tätigsten Anteil nehmen werden.

Daß der wirkliche Zustand der deutschen Universitäten, mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnahmen, ihrem in besseren Zeiten erworbenen Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entspricht, kann wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden. Schon seit geraumer Zeit haben einsichtsvolle und wohldenkende Männer bemerkt und beklagt, daß diese Institute ihrem ur-

sprünglichen Charakter, und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichtigten Zwecken, in mehr als einer Hinsicht, fremd geworden waren. Von dem Strome einer alles erschütternden Zeit mitfortgerissen, hat ein großer Teil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt, und ihr eine willkürliche oft verderbliche unterschoben. Anstatt, wie es ihre erste Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen waren, zu erziehen, und die Gesinnung in ihnen zu erwecken, von welcher das Vaterland, dem sie angehörten, sich gedeihliche Früchte versprechen konnte, haben sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Irrtum gleich empfänglichen Gemüter mit leeren Träumen angefüllt, und ihnen, gegen die bestehende gesetzliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringschätzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange hat sich nach und nach, zu gleich großem Nachteil für das gemeine Beste und für die heranreifende Generation, in dieser der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre, und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen, erzeugt; und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge hat sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt.

Diese gefahrvolle Ausartung der hohen Schulen ist den deutschen Regierungen bereits früher nicht entgangen; aber teils ihr löblicher Wunsch, die Freiheit des Unterrichts, solange sie nicht unmittelbar und zerstörend in die bürgerlichen Verhältnisse eingriff, nicht zu hemmen, teils die durch zwanzigjährige Kriege herbeigeführten Störungen und Drangsale haben sie angehalten, den Fortschritt des Übels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen. - Seitdem aber in unseren Tagen, wo sich unter dem wohltätigen Einflusse des wiederhergestellten äußeren Friedens, und bei dem redlichen und tätigen Bestreben so vieler deutschen Regenten, ihren Völkern eine glücklichere Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die hohen Schulen in jene Schranken zurückkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her gerade die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsätze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Deutschlands beruht, ausgegangen; seitdem, sei es durch sträfliche Mitwirkung, sei es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abenteuerlicher politischer Plane, und wenngleich ohnmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind, seitdem diese gefahrvollen Abwege sogar zu Taten geführt haben, die den deutschen Namen beflecken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelnswürdige Schwäche ausarten, und Gleichgültigkeit gegen ferneren Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freiheit die sämtlichen deutschen Regierungen vor Welt und Nachwelt verantwortlich machen.

So bestimmt indessen auch, in dieser bedenklichen Lage die Sache, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung jeder andern Rücksicht voran-

gehen muß, so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage, wie den innern, vielleicht sehr tief liegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuhelfen, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der hohen Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohltätigen Bestimmung vorzubeugen sei, aus dem Auge verlieren; und Se. Majestät halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet sei, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und für die Festigkeit der Staaten gleichwichtigen Frage, anhaltend zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden. - Zunächst aber muß dem unmittelbar drohenden Unheil begegnet, und durch wirksame Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung, in dem gegenwärtigen zerrissenen Zustande mehrerer deutscher Universitäten, nicht Stoff zur ferneren Aufregung der Gemüter, verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Plane, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aufsuchen können. - Se. Kaiserliche Maj. nehmen demnach keinen Anstand, im Gefolge des über diese Angelegenheit erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beiliegenden Entwurf vorgeschlagenen provisorischen Maßregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Berücksichtigung und weitern Beratung zu empfehlen...

97. Pflege des Volksliedes und der Volksmusik

Theiss Viktor, Erzherzog Johann. 1950. S. 123, 130.

a) Aufruf und Preisausschreiben des Erzherzogs Johann für eine Sammlung steiermärkischer Volkslieder (ca. 1818) nach einem eigenhändigen Entwurf des Erzherzogs. - Zehn Jahre nach dem Erscheinen von "Des Knaben Wunderhorn". Einladung an Schullehrer und Musikfreunde.

In der Steyermark so wie in jedem Gebürgslande bestehet ein Reichtum von Gesängen, welche zwar größtentheils ungeschrieben sich von Mund zu Mund fortpflanzen, verschiedenen Inhaltes und aus älterer und neuerer Zeit herstammend. Viele älterer Zeit finden sich noch, allein selten, im Volke und würden bald ganz verschwinden, wenn sie nicht aufgezeichnet würden. Es sollen alle Lieder, geistlichen und weltlichen Inhaltes, als Kirchenlieder, Weihnachts-, Leichen-, Hochzeitsgesänge, Spottgedichte, Gsetzeln, Gstanzeln in deutscher oder windischer Sprache mit ihrer Singweise - auch alle Tänze älterer und neuerer Zeit, Märsche, Tafelstücke etc. aufgeschrieben werden - welches am besten Schullehrer von Jägern, Landsängern, Bauern, Schwaigerinnen, Hirten, alten Leuten, welche in jeder Gemeinde schon bekannt sind, sammeln können. - Dieses, leserlich in Schrift und Noten geschrieben, werden die Sammler mit ihrem Namen unterzeichnet an S. K. Hoheit den Erzh. Johann nach Gratz einsenden. Sie sollen ja nichts für zu gering oder unbedeutend oder anstößig halten, da es sich hier alles zu besitzen handelt. Es werden zur Aufmunterung Sammelnder für jene, welche

die meisten und besten senden, folgende Preise bestimmt, als: Den 1. mit 12 Kronenthalern *1) für jenen, welcher den Vorzug erhielt, den 2. mit 8, den 3. mit 4, für die nachfolgenden zwey, welchen der Vorzug anerkannt wird. - Der Termin der Einlieferung ist der März 1820, bis wohin jeder leicht imstande ist, diese Sammlung zu bewirken. *2)

b) Aus einem Schreiben des Berliner Geographen Carl Ritter an seinen Bruder über seine Eindrücke bei der 21. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Graz. Salzburg, den 2. Oct. Abends 6Uhr. (1843).

...An einem der Abende hatte der Erzherzog ein großes Musikfest, ein nationales für Steyrischen und Tyroler Gesang und Harfen- und Zitherspiel etc. eingerichtet. Aus den verschiedensten Steyrischen und den benachbarten Tyroler Thälern waren die besten Sänger und Sängerinnen, Jodler, Nationalspieler, Alpenrufer, Hirtenpfeifer usw. eingeladen, um Wettpreise zu ringen, die der Erzherzog selbst an die Sieger austheilte Du kannst denken, welchen Antheil die ganze Stadt, ja das ganze Land an diesem Feste nahm, zu dem das trefflich geeignete Coliseum *3) die kolosallsten Räume darbot, in den sich an dem Abend wohl 5-6.000 Menschen bewegten, und auf mannigfaltigste Weise ergötzt wurden. Die Nationaltrachten der Sänger, ihre mächtigen Stimmen, die Melancholie der Alpencymbel, die einfache Hirtenpfeife oder Klarinette mit ihrem wehmütigen Einerley, und die Hackbrett-, Cymbeln-, Violin- und Harfenspieler in ihren alten Weisen und Manieren, nach alteinheimischen Liedern und Compositionen, gemahnten mich auf das lebhafteste an die Minnelieder und sonstigen altdeutschen Dichtungen in denen, wie zu Kaiser Maximilians Zeit bei Hoffesten oder bei Volksbelustigungen von dem Harfenklang und der sanften zarten Musik der Engelein die Rede ist, die höchst naiv und paradiesisch einfach sich hier auch ohne allen modernen Rausch, mit in sich selbst zurückgezogener Schüchternheit hören ließen, und durchaus nichts von dem Harten, Bäurischfesten, Plumpen merken ließen, sondern eine Feinheit und Zartheit der Empfindung, die mir überraschend war. Aber freilich lange konnte man diese sanften, einförmigen Modulationen nicht ertragen, daher die viele Abwechslung sehr gut war...

98. Bittschrift Adam Liszts an den Fürsten Metternich für seinen Sohn Friedrich

Burgenland, Vierteljahrschrift für Landeskunde. 2. Jhg. 1929. S. 195.

Durchlauchtigster hochgeborener Reichsfürst! Gnädigst hochgebietender Herr! Gestützt auf die hohe Gnade mit welcher Euer Durchlaucht mich und meinen Sohn zu beehren geruhten, unterfange ich mich in tiefster Ehrfurcht

---

*1) 1 Kronenthaler entsprach im Jahre 1820 dem Gegenwerte von 2 fl. 12 kr. *2) Reste dieser Sammlung noch im Stmk. LA. in Graz erhalten. *3) Ein Holzbau in der Zimmerplatzgasse (Jakomini-Vorstadt).

zu eröffnen, daß: Nachdem das Musiktalent des Knaben stets vorwärts schreitet und immer mehr Reiz und Orginalität entwickelt, es mein sehnlichster Wunsch und auch der Rath anderer Sachkündiger wäre, die weitere Bildung im Auslande zu verfolgen und das junge Talent nach und nach auf den Parnass zu führen.

Zu dem Ende wünschte ich mit dem Knaben Anfangs des nächsten Monats September eine Reise über München (wo ich die Reisekosten einigermaßen zu decken, ein Konzert zu geben gedenke) nach Paris in das Studium der Composition in dem bestehenden Music Conservaterie fortzusetzen ein ganzes Jahr zu verbleiben, dan nach London und retour entweder durch Deutschland oder Italien zu machen, und im ganzen wenigstens zwey Jahre auszubleiben. - D i e s wäre eigend der P l a n, zu dessen Ausführung ich mich gerne allen Beschwerlichkeiten mit größten Vergnügen unterziehen würde, ragten nicht schon vor dem Antritt des zu machenden ersten Schrittes die steilsten Gebürge empor, welche mein ganzes Unternehmen zu hemmen drohen und die nur durch die hohe Gnade und Protection Euer Durchlaucht gebnet werden können. - Die Hindernisse sind: daß ich weder nach München oder Paris oder London oder sonst irgendwo weder schriftliche Empfehlungen, noch persönliche hohe Bekantschaften habe, was mir zu diesem Schritte doch das unentbehrlichste ist.

In tiefster Ehrfurcht und Hochachtung unterfange ich mich daher bei dem Throne Euer Durchlaucht Hilfe zu suchen und unterthänigst zu bitten, womit hochdieselben gnädigst geruhen wollen, sich meiner rücksichtlich des armen talentvollen Knaben zu erbarmen, und mir die nöthigen Empfehlungen nach höchst weiser Einsicht und Beurtheilung aus hohen Gnaden zu ertheilen, und bei Ausfertigung der Reisepläne die hohe Protection angedeihen zu lassen.

In tiefster Ehrfurcht und Hochachtung die unterthänigste Bitte wiederholend erstirbt Euer hochfürstlicher Durchlaucht unterthänigst bittender Diener Adam Liszt Fürst Esterhazyscher Beamter. Wien am 4en August 1823. (Die Rückseite des 2. Folio des Briefes enthält die französische Adresse "A Son Altesse Monseigneur le Prince Clement de Metternich.)*1)

---

*1) Die Bittschrift war nicht umsonst. Von da ab nahm Franz Liszt, geboren in Raiding im Burgenland, seinen Weg in die Welt. Im Esterhazischen Meierhof die winzige Verwalterswohnung, später Liszt - Museum. Die Erhebung Liszts in den österr. Ritterstand veröffentlicht in der Wiener Zeitung mit der Verlautbarung des Ministeriums des Inneren am 30. Okt. 1859: "Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst untertänigem Adelsdiplom den Komponisten Franz Liszt als Ritter des Ordens der Eisenen Krone III. Klasse den Statuten des Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches zu erheben geruht."

99. Gedanken Erzherzog Johanns unter dem Christbaum. 24. Dezember 1823

*Erhalten nur in einer Abschrift der Frau Oberstaatsarchivar Anna Netolicka, da das Tagebuch des Jahres 1823 mit vielen anderen den Kriegsereignissen d. 2. Weltkrieges zum Opfer fiel. *1)*

Abends ging ich mit Bruder Ludwig zu Bruder Carl. Da es Heiliger Abend ist, so waren alle Kinder vereinigt und was von uns da ist, versammelt. Obgleich ich einige Freude hatte, alle die Kleinen, welche die Hoffnungen des Hauses ausmachen, zu sehen, so verstimmte mich gleich die große Hitze durch die vielen Lichter. In früherer Zeit, als ich klein war, gab es ein Kripperl, welches beleuchtet war, dabei Zuckerwerk - sonst aber nichts. Nun ist kein Kripperl mehr! Wir sahen einen Graßbaum mit vielem Zuckerwerk und Lichteln und ein ganzes Zimmer voll Spielereien aller Art und wahrlich manches sehr Schönes und Vieles, welches in wenigen Wochen zerschlagen, zertreten, verschleppet sein wird und welches gewiß einige tausend Gulden gekostet. So war das Bett für die Puppen allein, welches 400 fl. Münze soll gekostet haben. Dies verstimmte mich noch mehr. Zudem war dies in einem Zimmer, wo ich früher bei meinem Oheim so oft gespeiset, der mein Wohltäter gewesen. Mir kam mehr Lust zum Beten als zur Freude; ich dachte an ihn. Endlich als wir in das Zimmer meiner Schwägerin gingen und ich Zimmer an Zimmer durchging, keinen Fleck im Hause mehr fand, wie ich es gekannt, alles von einer Pracht mit einem solchen Aufwand gemacht sah, da wurde es mir fremd, ich fand mich so einsam und keinen frohen Blick konnte ich mehr machen. Ich dachte, der alte Herr hat so viel verwendet, nichts stehet mehr davon. Izt ist alles umgekehrt, verändert und unendliches Geld ausgegeben. Wieviel ist da von so kurzer Dauer, der Mode unterliegend. So schön, so ausgesucht, daß ich nicht wußte, wo mich hinzustellen noch hinzusetzen. Es stand vor mir das Elend meiner Kinder im Gebirge, wo manches kaum mehr einen guten Rock hat. Da zog es mir das Herz zusammen. Gott, hätte ich das Geld, was da stecket! Wieviele Tränen getrocknet, wieviele Mißmutige wieder aufgerichtet, wieviele wieder meinem guten Kaiser gewonnen! Doch still davon, solche Gefühle sind der Hauptstadt fremd. Ich habe sie in meinen Bergen gefunden, mit diesen bin ich dem hiesigen Leben fremd geworden. Ach, mein Brandhof mit seinen glatten Zimmern und Wänden ist auch warm, ist auch rein, ist auch schön und wer vorbeigeht siehet ihn dort gerne an. Hätte ich noch so ein großes Einkommen, ich würde diesen doch nicht anders bauen. Es sind

---

*1) In Österreich fand der Christbaum erst zu Beginn des 19.Jhs.Eingang. Der erste Christbaum in Wien soll im Jahre 1816 im Palais Erzherzog Karls, des Siegers von Aspern, aufgestellt worden sein. Karl hatte sich im Jahre 1815 mit der jungen Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg vermählt, und diese hatte den Christbaum aus ihrer deutschen Heimat nach Wien mitgebracht. Alljährlich am Heiligen Abend wurde der Lichterbaum im Heim des erzherzoglichen Paares aufgestellt. Bald fand er auch am Kaiserhofe und in den Bürgerhäusern Eingang. - In Steiermark (Graz) soll der erste Christbaum schon um 1800, durch französische Emigranten aus dem Elsaß eingeführt, gebrannt haben (Angabe Theiß). Die kritischen Betrachtungen Erzherzog Johanns mögen auch dadurch bestimmt worden sein, daß sein persönlich schlichter und anspruchsloser Bruder Karl im Sommer des Jahres 1823 für seine junge Gattin in Baden bei Wien einen imposanten Schloßbau errichtet hatte, dem er ihr zu Ehren den Namen ihres Geburtsortes "Weilburg" gab. Diese Tatsache hat wohl Johann zu einem Vergleich mit seinem "Brandhof" am Nordfuß des Seebergs und der einfachen Lebensweise bewogen. Jedenfalls offenbart sich in diesen Tagebuchstellen sein warmes soziales Empfinden in schönster Weise.

gar so viele, die brauchen und jetzt ist es nicht an der Zeit zu solchem großen Aufwand. Die Menschheit will Hilfe und dies muß man nicht höhnen, dadurch, daß man soviel baut...

100. Zustimmung des Kaisers Franz zur Heirat des Erzherzogs Johann (1823)

*Erzherzog Johann, Der Brandhofer und seine Hausfrau. Hsg. Wokaun Alfred. Graz 1930. S. 70, 73. *1)*

Am 5. Februar 1823 begab sich der Brandhofer um halb 9 Uhr Morgens zu seinem Herrn mit schwerem Herzen. Nicht Furcht war es, aber jene Ehrfurcht, welche er steets gegen ihn geübet, und die Betrachtung aller Schwierigkeiten, welche in der Sache sich ergeben dürften. - Ein Brief des Brandhofers vom 5. enthält den Verlauf der Unterredung; er lautet folgendermaaßen: "Heute hat Gott eine schwere Last von meinem Herzen abgewälzet. Nicht ohne Zagen hatte ich den Augenblick erwartet, der mich zu meinem Herren führen würde - früh war ich zwar ruhig, wie einer, der, mit seinen Entschlüßen im reinen, jedem Ausgange entgegensehen kann, meine Überzeugung, mein Gewissen sprachen meinem Thun Billigung zu, was sollte ich fürchten? Aber die Kenntniß der Welt, jene der Menschen hatt mich scheu gemacht, ich war nicht sicher des Erfolges. Früh 7 Uhr wandte ich mich zu der Schloß Kirche, da wo ich schon als Knabe so oft gewesen, da wo jenes Bild des Gekreuzigten stehet, von welchem die Sage in unserem Hause gehet, es habe einst in den Tagen großer Noth zu meinem Ahnherrn Ferdinand gesprochen:"Ferdinand ich werde dich nicht verlassen."Gott weiß was ich zu ihm gebethet habe. Um 9 Uhr gieng ich zum Herren und begann meinen Vortrag, ich machte ihm eine getreue Darstellung meines Lebens, um allen Redereyen und Verläumdungen zu begegnen; ich stellte dann vor, wie gerne ich geheyrathet hätte, entwickelte ihm, was ich auf dieser Welt wolle, für ihn, für seine Kinder, für die Bergbewohner, für das Recht und die Wahrheit, zeigte ihm die Ursachen, warum ich bisher nicht geheirathet und warum ich nach meinem Stande weder heyrathen wolle noch könne, - kurz er ersah daraus, daß ich darüber reif nachgedacht und daß meine Gründe nicht zu widerlegen seyen. Er selbst gieng in alles ein und bekräftigte meine Ansicht, ebenso billigte er, daß ich wegen der Sippschaft nicht zu dem Adel geschritten, weil dieses immer zu verfänglichen Schritten führen oder das Leben verbittern müßte. Endlich, als ich geredet hatte, gieng ich zu der Sache selbst über. Sein Wort gab er mir, niemand etwas zu sagen. Ich stellte ihm die Gründe (vor), welche mich als Christ, als ehrlichen Mann bewegen zu der Verbindung, die ich vorhabe, ich stellte vor, daß ich auf keine andere Art als auf die rechtlichste hier einen Schritt machen wolle, daß ich aber, wohl wissend, was ich meinem Stande, der Welt etc. schuldig sey, gewiß alles auf die zweckmäßigste Weise einrichten werde.

---

*1) Eigenhändige Aufzeichnung des Erzherzog Johann von 1850 nach den auf die Geschichte seiner Liebe in einem eigenen Faszikel von ihm selbst zusammengestellten Aufzeichnungen und Briefen aus den Jahren 1819-1823.

Mein Herr billigte alles, nun aber erkundigte er sich um alles, wie ich es einrichten werde, wie ich für die Zukunft ihnen, *2) und wenn Kinder kommen sollten, die Existenz sichern werde, ob ihre Verwandten brav seyen, ob diese nicht vielleicht davon Nutzen ziehen, mich plagen und überlaufen würden, - wie sie wären-ob jung und sehr schön, über Putzsucht, moderne Lebensweise, kurz haarklein über alles, so wie ein Vater, der sein Kind liebet, wie ein guter Vater, dem es bang ist, sein Kind könnte im Rausche der Liebe etwas dummes machen. Ich antwortete bestimmt und über alles, ich sagte, ich kenne sie seit 4 Jahren, habe sie selbst geprüfet, noch mehr durch unbefangene Freunde prüfen lassen, sagte, was ich von ihnen wüßte, wie sie das väterliche Haus führten, kurz Dinge, die ich nicht widerholen will, aber die alle rechtlichen wissen; endlich, daß er ruhig seyn könne, erstens sey ich kein Kind mehr, mein Kopf kalt, und zu ihnen habe mich die Achtung, ihr Herz, ihre Treue, vor allem Gottes Finger gezogen, der mir durch sie den wahren Weeg gewiesen, sie würden gar nie verlangen nach den lästigen Titeln etc.und es läge gar nicht in ihnen, übermüthig, weitlaut, verschwenderisch zu seyn, sie wären froh, Ruhe in der Heimath zu finden, der Städte dummes Leben hätten sie auch gesehen, und keine Sehnsucht ziehe sie hin. 'Aber', sagte der Herr, 'wer wird euch verbinden?' Ich sagte: 'ein Geistlicher'; ja freilich, aber da muß er eine Erlaubniß haben', - und nun sagte der Herr (zu), mir eine zu geben, die ich dann auch als Schrift zu meinem Testamente beylegen könne, zu ihrem Ausweise für sie und die etwaigen Kinder; endlich sagte er mir, da vor Ostern es nicht geschehen kann, so sollte ich noch mich über die Verwandten erkundigen, damit ich sicher sey, daß da keine Last und Plage für mich erwachse. Mir lief es aus den Augen, das hatte ich mir nicht erwartet, daß mein Herr so gut seyn würde, ich dankte ihm herzlich, ich sagte ihm vieles, wodurch er in mein Herz hat sehen können. - Und nun rede ich kein Wort mehr darüber bis Ostern. Der Ausgang dieser Unterredung hatte dem Brandhofer wohl gethan, allein so erfreuet er auch darüber war, so wußte er recht gut, daß er noch lange nicht am Ziele sey. Dieses bestätigte die Folge ...

Am 22. kehrte der Brandhofer nach Vordernberg *3) zurück. Die Osterwoche vom 25. März bis 2. April brachte er in der Hauptstadt zu. Wie natürlich kam der Gegenstand wieder zwischen dem Brandhofer und seinem Herren zur Sprache. Es fingen an die Bedenklichkeiten sich zu bilden, und ersterer konnte voraussehen, daß diesselben noch zunehmen würden. Seine Äusserungen blieben sich gleich. Am 4., als er bey seinem Herren war, erhielt er die schriftliche Erlaubniß folgenden Innhaltes, sie war in der Form eines Briefes eigenhändig von ihm geschrieben:

Für die zu Beruhigung Deines Gewissens von mir erbetene ehelige Verbindung mit der Jungfrau Anna Plochl von Aussee in Steiermark, ertheile ich hiemit meine Zustimmung jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingniß daß dadurch weder ihr noch den aus dieser Ehe entstehenden

---

*2) Anna Plochl. *3) Vordernberg, wo Erzherzog Johann Hammerherr war.

Kinder ein Anspruch von was immer für eine Art auf Deinen Namen Stand und Versorgung von der Seite des Österreichischen Staates und von der Seite unseres Hauses erwachsen dürfe.

Wien den April 1823. *4) Franz.

--

*4) Die Trauung fand auf dem Brandhof vor dem Dechant von Lorenzen Philipp statt in Beisein der Zeugen Huber und Zahlbruckner in der Nacht des 18. Februar 1829.

101. Zuckerverbrauch

Archiv für Österr. Geschichte. 113. Bd., S. 157.

a) Der bekannte Finanzschriftsteller Alois Dessary (geb. 1808) schreibt 1858 über die hohen Monopolpreise von Zucker:

Noch aus meinem Knabenalter ist mir die Erinnerung der Enthaltsamkeit geblieben, zu der man in gewöhnlichen Haushalten bei dem Verbrauch von Zucker durch dessen Luxuspreise genötigt war.

b) H.K.A. Kommerz. Kommission, 24. April 1824:

Zieht man in Betrachtung, daß die Zuckerraffinerien einen Urstoff fremden Ursprungs verarbeiten, daß ihr Erzeugnis größtenteils von der wohlhabenden Menschenklasse verbraucht wird, daß sie wenige Menschenhände beschäftigen, folglich jener Vorteil, den sie erringen, gegenüber des bedeutenden Entgangs an der Zolleinnahme, in dessen Folge viele Menschen in anderen Wegen zur Besteuerung gezogen werden müssen, auch nur wenigen zufließt..., so dürfte keinem Bedenken unterliegen, eine Zollborgung nicht zuzugestehen.

102. Inschrift vom Ressel-Denkmal vor der Technischen Hochschule in Wien

JOSEPHO RESSEL PATRIA AUSTRIACO QUI OMNIUM PRIOR ROTAM COCHLIDEM PYROSCAPHIS PROPELLENDIS ADPLICUIT ANNO MDCCCXXVII MONUMENTUM POSIT MDCCCLXII

103. Das hohe Drama und die Zensur (1819-1828)

a) Lessing und Molière. C.L. Costenoble, 25. Jän. 1819 u. 18. Juli 1834, "Aus dem Burgtheater 1818-1857", Hsg. v. Glossy und Zeidler, 1889. I., 38. II., 200.

"Nathan der Weise" wurde erbärmlich verstümmelt, auf die Bühne gebracht... Der Hauptschnitt geschah mit dem Märlein der drei Ringe. Saladin darf Nathan nicht fragen, welcher Glaube ihm am meisten eingeleuchtet hat, der türkische, der christliche oder der jüdische, sondern nur, welche Wahrheit, Lehre und Meinung ihm als die reinste scheine? So gestutzt passierte das Buch sowohl die Zensur der Polizei als auch jene des Erzbischofs. Der Patriarch war überdies in einen Großkomthur verwandelt und der Klosterbruder in einen Diener desselben... Ich stelle einige Szenen in Molières "Schule der Frauen" wieder her, welche von der engbrüstigen Zen-

sur gestrichen worden sind. Ich habe mich oft über das sogenannte Zartgefühl der Zensur gewundert, welche stets Frivolität wittert, wenn Verirrungen und Leidenschaften auf der Bühne dargestellt werden. Was soll diese Prüderie? In Zirkeln und Soireen raunt man sich oft die größten Unmoralitäten ins Ohr und im Schauspielhause spielt man den Tugendhelden.

b) Grillparzers "Treuer Diener seines Herrn". Grillparzers Tagebuch vom 5. März 1828. Werke hsg. v. Stefan Hock. XV., 140.

Gestern vormittags ließ mich der Polizeiminister zu sich entbieten. Um 2 Uhr ging ich hin... Seine Majestät, hieß es, hätten mein Stück mit großem Wohlgefallen gesehen und befohlen, mir Deren volle Zufriedenheit anzukündigen. Nur hegten Sie in Bezug auf dasselbe noch einen Wunsch. - "Welchen?" - "Das Stück ausschließlich zu besitzen." - Ich war wie vom Donner gerührt. - Ich möchte angeben, welche Vorteile ich mir von der Aufführung außer Wien, von dem Honorar für den Druck erwartete, Seine Majestät seien bereit, mir jeden Schaden zu vergüten. Sodann aber würde die Handschrift in Dero Privatbibliothek aufgestellt werden, keine Kopien genommen, nirgends außer Wien aufgeführt, niemanden mitgeteilt, der Druck bis auf weiteres untersagt. In Wien selbst werde es in längern und längern Zwischenräumen wieder gegeben werden, dann aber allmählich verschwinden... Was sollte ich tun? Die Erfüllung verweigern? In ihren Händen waren alle Mittel, sie zu erzwingen. Ich selbst schrieb daher einen ostensiblen Brief an den Polizeiminister, in dem ich alles anführte, was Menschlichkeit und Billigkeit gegen einen solchen Wunsch einwenden können... Ende die Sache aber auch wie immer, die unsichtbaren Ketten klirren an Hand und Fuß. Ich muß meinem Vaterlande Lebewohl sagen oder die Hoffnung auf immer aufgeben, einen Platz unter den Dichtern meiner Zeit einzunehmen. Gott! Gott! wird es denn jedem so schwer gemacht, das zu sein, was er könnte und sollte?

104. Zensur und Wissenschaft (1847)

Wiesner Adolf, Denkwürdigkeiten der österreichischen Zensur. 1847. S. 257.

Daß die Zensur Österreichs tatsächlich die ganze Tätigkeit nützlicher und achtenswerter Schriftsteller zu hemmen geeignet war, bewies die Unfruchtbarkeit der einheimischen Literatur, bewies die Kirchhofstille der sogenannten politischen Zeitungen, bewiesen auch nicht lange darauf die Schicksale der Professoren Schneller und Bolzano. Schneller konnte sein Werk "Österreichs Einfluß auf Deutschland und Europa" in seinem Vaterlande nicht ans Licht treten lassen. Die zum Druck bestimmte Handschrift ward dem Publizisten der Staatskanzlei (Gentz, †1832) zur Zensur überwiesen, der es mit sehr charakteristischen Noten und Randglossen versah und dabei, ganz im Geiste der Zensurinstruktion von 1810, das politische Richteramt mit dem literarisch-kritischen vereinte. Gekränkt und ins Innerste verletzt, ergriff der österreichische Professor der Geschichte den Wan-

derstab und gab im Auslande sein Werk, illustriert durch die Zensurnoten Friedrichs von Gentz, in die Presse. Es ist bekannt, welche außerordentliche Sensation diese Randglossen des großen diplomatischen Zensors in Deutschland hervorriefen. Schlimmer erging es dem Professor Bolzano *1) in Prag. Als Verführer der Jugend verdächtigt, ward er der Lehrkanzel entsetzt und in mannigfache weltliche und geistliche Inquisition verstrickt. Endlich verbot man ihm das Schreiben auf allen Gebieten der Wissenschaft, die Mathematik ausgenommen. Nun nahmen sich die Schüler des verfolgten Mannes seiner philosophischen Arbeiten an, veröffentlichten sie im "Auslande" und lieferten den Beweis, wie unschädlich, wie harmlos die tiefen Gedanken des österreichischen Gelehrten waren.

105. Zur Geschichte der Orientalischen Frage

Briefe aus dem Nachlasse Friedrichs von Gentz, hsg. Prokesch-Osten Anton. 1877. S. 2o/23, 61, 73, 95, 123, 129, 193.

*a) Herr von Gentz an Freiherrn von Ottenfels. *2)*
Wien, den 25. April 1824.

Wir sind zwar weit vom Abgange des Couriers entfernt. Ich benutze aber gern, um nicht später wieder ins Gedränge zu kommen, einige freie Stunden, um mich mit Ihnen, mein vortrefflicher Freund, über einige der Gegenstände zu unterhalten, die uns beiden so nahe am Herzen liegen. Ich führe noch immer die alte Klage, daß außer mir, niemand in Wien (auch den Fürsten mit eingeschlossen) die türkisch - griechische Complication in ihrer vollen Wichtigkeit beherzigt. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist dies heute bei w e i t e m die größte Sache, die uns vorliegt. Es mag in Spanien, in Portugal, im ganzen Umfange von Nord- und Südameriak zuletzt, geschehen, was da will; wenn wir uns bewußt sind, unsre Schuldigkeit gethan, und dem Siege des Schlechten mit aller Anstrengung entgegen gearbeitet zu haben, so können wir den Erfolg mit Ruhe erwarten; Oesterreich wird in seinen Grundfesten nicht erschüttert, in seinen Hauptverhältnissen nicht gestört; wenn auch in jenen entfernten Ländern alles drunter und drüber ginge. Ganz anders ist es mit dem Gange und den Schicksalen unsrer östlichen Nachbarstaaten beschaffen; hier gilt es Aufrechterhaltung oder Untergang unseres politischen Systems; hier handelt es sich um Leben und Tod. Der Fürst betrachtet diese großen Gegenstände zwar nicht aus einem von dem meinigen gerade abweichenden Gesichtspunkte; wir sind vielmehr einig, so oft wir darüber sprechen. Aber es beunruhigt und betrübt mich oft sehr, daß er ihnen nicht die Zeit und die Aufmerksamkeit widmet, womit er andere, weit weniger wichtige behandelt. Er theilt meine schweren, und doch wahrlich wohlbegründeten Sorgen, nicht lebhaft genug; er meint zuweilen, ich sehe auf dieser Seite zu schwarz in die Zukunft. Er zählt auf das Glück, womit er bisher diese verwickelte Sache geführt - das heißt

---

*1) Bernhard Bolzano (1781-1848), kath. Theolog und Philosoph, Gegner Kants, Anhänger von Leibnitz, Wegbereiter der Phänomenologie. *2) Österreichs Gesandter in Konstantinopel.

h i n g e h a l t e n hat; er beschäftigt sich ungern mit entfernten Gefahren; er liebt überhaupt alle Dinge nicht, wobei er nicht unmittelbar eingreifen kann, und möchte Uebel, die er nicht zu bezwingen vermag, sich selbst, und Anderen lieber völlig wegdemonstrieren...

Jetzt liebster Freund, erwägen Sie einen Augenblick unsere Lage in dieser gräulichen, und doch sicher nicht muthwillig erdichteten Voraussetzung. England wird vielleicht, da es den Krieg sorgfältig zu vermeiden sucht, den ersten Feindseligkeiten Rußlands nicht offen Widerstand leisten. Die Besetzung einiger Provinzen dieseits und jenseits der Donau wird es vielleicht noch dulden. Nie und nimmermehr läßt es die Russen bis nach Constantinopel vorrücken, ohne sich aller wichtigen Punkte in der südlichen Türkei zu versichern, welches keine Macht auf Erden verhindern kann. Was wird nun aus uns? Begünstigen wir England, auch nur stillschweigend, so ist unser Bruch mit Rußland entschieden. Schlagen wir uns, wie es wahrscheinlich geschehen würde, zu Rußland, und ziehen Frankreich, welches in diesem Falle unmöglich passiv bleiben könnte, auf unsre Seite, so zerstören wir v i e l l e i c h t das Türkische Reich; aber dann ist der längst gefürchtete, längst prophezeite Krieg, der Krieg zwischen England und dem Continent unausweichlich. Und, wenn Sie bedenken, daß in der heutigen Lage der Dinge dieser Krieg zugleich ein neuer Aufstand aller revoluzionären Parteien in Europa sein würde - so frage ich Sie, ob man Recht oder Unrecht hat, in der griechischen Sache eine todesschwangere Wolke, eine wahre Büchse der Pandora zu sehen, deren Zerplatzen unnennbares Unheil über die Welt verbreiten kann...

b) Freiherr von Ottenfels an Herrn von Gentz. Constantinopel, den 25. April 1825.

...Ich kann mich glücklich schätzen, einen solchen Führer wie Sie in der schwierigsten Aufgabe, die uns bisher noch zu Theil geworden, zu besitzen. Alle seit dem Jahre 1821 hier angeknüpften Negoziationen*1) hatten doch einen doch irgend einen wenn auch noch so scheinbaren Rechtstitel zum Grunde; die Intervention in der griechischen Frage hat aber auch nicht den entferntesten. Bis jetzt waren wir alle einmüthig, wir waren unser fünf; nun ist schon eine Macht, nämlich England abgefallen, und hier kann man wohl sagen, wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Endlich ist nicht gerade der jetzige Zeitpunkt*2) der allerunpassendste um bei der Pforte Gehör zu finden? Jetzt wo das erstemal der Krieg von ihrer Seite mit Nachdruck geführt wird, wo ihr das Glück zu lächeln anfängt, jetzt sollen die Türken die Waffen aus den Händen legen? Doch Sie kennen die Schwierigkeiten unserer Lage so gut als ich... Ich frage mich dann öfters, ist es denn wirklich Ernst mit dieser Intervention? Kann Oesterreich wünschen, daß Rußlands Absichten durchgesetzt werden? Und dann sage ich mir selbst, dies ist einer von jenen Fällen, wo eine Niederlage für einen Sieg zu rech-

---

*1) Verhandlungen. *2) Die Pforte erhielt die Hilfe des ägyptischen Vizekönigs Mehemed Ali.

nen ist. Die Kunst wird darin bestehen, die Pforte zu bestimmen, ihre abschlägige Antwort nicht so roh und trocken hinzudonnern, als dies mehrmal im Laufe der letzten Jahre geschehen ist ...

c) Fürst Metternich an Herrn Gentz.
Ischl, den 13. Juli 1825.

...Rußland will eine materielle Handlung. Gegen ihr Gewissen können die Mächte nicht mithandeln. Die Frage ist also, will Rußland allein operiren? Will es dies, so bleibt den Alliirten nichts übrig als eine vereinte Stellung außer, nicht gegen, oder neben der Operation zu nehmen. Diese Mächte werden ganz natürlich Oesterreich, Frankreich und England sein; Preußen wird nicht mehr zu consultiren sein; denn was sollte der Kaiser Alexander mit dessen alleiniger moralischer Unterstützung; und Hilfstruppen wird es doch wahrlich nicht von Preußen fordern...

d) Freiherr von Ottenfels an Herrn von Gentz.
Constantinopel, 10. October 1825.

...Ich bin nun mit Verfolgung desselben, nämlich mit Wegräumung der Schwierigkeiten beschäftigt, welche uns Feinde und Freunde, Russen und Franzosen in den Weg legen können, die mir bald durch übertriebenen Eifer, bald durch Eitelkeit mehr zu schaffen geben als die Pforte. Mit dieser bin ich jetzt auf besserem Fuß als je...Ich hoffe, wenn nicht neue unerwartete Schwierigkeiten sich erheben, die Aussöhnung der Pforte mit Rußland nicht weiter bezweifeln zu können. Dann werden wir im Stande sein unsere ganze Aufmerksamkeit auf England zu richten, wo nun, wie mir scheint, die griechische Frage entschieden werden muß. Denn daß in Griechenland selbst, ohne fremde Hilfe, in die Länge der Widerstand und die Kraft dennoch ermüden und erlahmen müssen, werden Sie aus den heutigen Berichten des Prokesch entnehmen können. Schlägt sich England nicht für die Griechen... so muß im künftigen Feldzuge das Schicksal der Insurektion entschieden werden.-Vortrefflich ist die Art wie sie die seltsame Erscheinung erklären, daß die Griechen noch immer einen jeden Antrag von Capitulation oder Unterwerfung von sich stoßen. Es ist ganz im Charakter des Volks geschöpft, was Sie hierüber sagen...

e) Gentz an Freiherrn von Ottenfels. April 1826.

Ueber das fernere Schicksal der Insurektion bin ich weit gleichgültiger als zuvor, seitdem ich in ihr nicht mehr einen Vorwand zur unmittelbaren Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten der Pforte sehe; denn dies war von allen Gefahren die größte, und die uns am unmittelbarsten berührende. Wundern werden Sie sich aber über die Hartnäckigkeit, mit welcher ich hinzusetze: Die Insurektion als solche wird noch lange nicht beendigt sein; sie wird selbst den Fall von Napoli *1) und von Hydra überleben.

---

*1) Nauplia. *2) 23. April 1826.

Sie hängt nicht an dem Schicksal dieser und jener Ruine; sie lebt in einer allzugroßen Zahl tief aufgeregter Gemüther und unheilbar exaltirter Köpfe in und außerhalb Griechenland; sie hat zu viel Zeit gehabt Wurzel zu schlagen, und ist mit allen unseligen Irrthümern und frevelhaften Bestrebungen der Zeit zu innig verwachsen. Verwandeln Sie ihren ganzen bisherigen Schauplatz in eine Einöde, und sie wird sich sofort auf einem neuen concentrieren und niederlassen; sie wird auch noch in Europa großes Unheil, obgleich keinen Krieg mehr stiften. Die Wiederherstellung des vorigen Zustandes der Dinge wäre das einzige Mittel, diese Revolution defenitiv zu vertilgen; eine solche Wiederherstellung halte ich für unmöglich. - Bezeichnen Sie diese Stelle mit rother Dinte und meinen heutigen Brief mit einem rothen Kreuz. Habe ich Unrecht gehabt, so reproduziren Sie mir zu seiner Zeit diese meine Prophezeiungen; nie will ich mich lieber geirrt haben... Sie wissen, daß ich auf Stratford-Canning wenig gebe; dennoch ist das, was er... Ihnen über die Griechen gesagt hat, als Ausdruck der Gesinnung vieler tausend Engländer nicht ohne Bedeutung; in Corfu wird in demselben Sinne, nur weit stärker noch, gesprochen; und alles was um uns her vorgeht: - die unglaublichen Reden in den französischen Kammern und die täglich tolleren Zeitungsartikel - die Griechensubskription in Berlin - der ungeheure Lärm, den diese aus purer Nachlässigkeit und Schwäche von der preußischen Regierung zugegebene Maßregel in allen Theilen von Deutschland gemacht hat - die Sprache, die seit einiger Zeit wieder in London, selbst von übrigens gutdenkenden Leuten, geführt wird - wenn ich dies alles bedenke, so finde ich nur allzu viel Grund für meine Besorgnisse...

f) Freiherr von Ottenfels an Herrn von Gentz.
Constantinopel, 5. Mai 1826.

Nun werden Sie doch wohl doch mit mir zufrieden sein. Ich gebe Ihnen heute zwei Siege, einen und zwar den wichtigsten über die Pforte, denn alle russischen Verlangen sind vollständig zugestanden... und 2. die Einnahme von Missolongi*2)! Letztere, so wichtig sie uns in jedem anderen Augenblick erschienen wäre, verschwindet heute vor der Wichtigkeit des großen Resultats der russischen Negoziation. Diesmal hat die Pforte vielleicht alle Ihre Erwartungen übertroffen und Saidi Effendi hat sicher auf Ihren Beifall zu rechnen... Daß Oesterreich die Wagschale für den Frieden sinken machte, daß die Expedition vom 14. April die Sache entschieden hat, bleibt ausgemacht; die andern mögen nun von sich selbst denken und schreiben, was sie wollen. Welcher Triumph für unseren verehrten Fürsten! Nun nehme ich Sie beim Worte und fordere von Ihnen Ruhe und Muße und Sicherheit des Friedens für ein paar Jahre...

g) Fürst Metternich an Herrn von Gentz.
Linz, den 21. September 1829.

Da sich recht gegen meinen Willen mein hiesiger Aufenthalt ausgedehnt hat und ich meine Zeit für wesentliche Dinge nicht verlieren wollte, so habe

ich die nächste Expedition nach England vorbereitet. Ich schicke Ihnen in den Anlagen eine Haupt- und eine geheime Depesche. Ich bitte sie, beide zu revidiren. - Mein Zweck ist, das englische Cabinet zum Nachdenken zu zwingen und ihm ein paar Resultate seines nöthigen Willens abzunöthigen. Die Fragen, die ich demselben stelle, sind äußerst natürlich in unserer Lage, und sie beantworten zu gleich eine höchst leichtsinnige Ansicht... Wenn der Herzog*1) heute glaubt, daß die Mächte - also vor allen andern Oesterreich - nun in Folge des Geschehenen auf den Untergang und auf die Theilung des ottomanischen Reiches losgehen werden, so ist diese Seelenstimmung in dem englische Premier-Minister eine sehr leidige. Er irrt sich, und die Irrung muß ihn in Schwäche versetzen. Den beiden Uebeln sehe ich mich verpflichtet mit aller Gewalt zu entgegnen. -- Leben sie wohl.

Fst. Metternich.

106. Pillersdorf über die Zustände im Vormärz

Pillersdorf Franz Xaver v., Handschriftlicher Nachlaß. Wien 1863. S. 7, 12, 16.

K a i s e r F r a n z sah sich als den einzigen und ausschließlichen Mittelpunkt der Regierung an. Keine Institution und keine hervorragende Persönlichkeit sollte der Ausführung seines freien Willens Hindernisse bereiten können. Dieser Wille strebte immer nach der Befestigung der Macht der Monarchie und des Glanzes seines Hauses, allein die Mittel dazu erkannte er nur in der ungehemmten Entfaltung der Regierungsgewalt; in jeder Beschränkung derselben erblickte er Gefahren nicht bloß für die Dynastie, sondern auch für das ganze Staatsgebäude. Er wollte nicht bloß der alleinige Schlußstein, sondern auch der einzige Wächter dieses Gebäudes sein, dem der Überblick über das Ganze zugänglich war. Seinen Ratgebern blieben immer einzelne Teile desselben verschlossen und ihre Rolle war mehr auf die Stellung untergeordneter Vollstrecker seines Willens als auf die von vertrauten Räten der Krone angewiesen... Seiner eigenen sowie fremden Einsicht häufig mißtrauend, führte er durch die Konzentrierung der ganzen Regierungsgewalt in seinen Händen häufig zum Stillstand der Staatsmaschine...

Die österr. F i n a n z e n befanden sich nach den Befreiungskriegen in einer sehr bedenklichen Lage. Die Anstrengungen in dem vorausgegangenen Kriege und fehlerhafte Maßregeln hatten in alle Zweige derselben Verwirrung gebracht u. das Vertrauen tief erschüttert. Um die großen Bedürfnisse der Regierung zu bestreiten, wurde die Ausgabe des Papiergeldes bis zu dem Belaufe von nahe an 700 Millionen gesteigert. Die Folge davon war eine zunehmende Entwertung desselben und bei einem fortgesetzten Schwanken der Tauschmittel Störung und Unsicherheit des ganzen Verkehrs. . Die einzelnen Maßregeln bestanden in der Einlösung u. Absorbierung des Papiergeldes durch verschiedene der Wahl der Besitzer angebotene Wege, in der Bildung und Dotierung eines Tilgungsplanes zur Verminderung

---

*1) Herzog von Wellington, der englische Premier. *2) nach den Befreiungskriegen.

der verzinslichen Staatsschuld, in der Kreierung der eines Bankinstitutes, welches unter die Kontrolle der Teilnehmer und der öffentlichen Meinung gestellt wurde, endlich in einer sorgfältigen Revision der gesamten Besteuerung, mit welcher die Ausführung eines Grundkatasters in der ganzen Monarchie Hand in Hand gehen sollte. . .Als Erfolg dieser Maßregeln ist die Tatsache anzuführen, daß der Staatsvoranschlag für das Jahr 1830 bereits einen Überschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben in Aussicht stellte. Allein es fehlte noch das wichtigste Erfordernis zur Feststellung eines solchen Zustandes: die Öffentlichkeit in der finanziellen Gebahrung und Rechnungslegung. . . und die solidarische Verpflichtung aller Minister für eine getreue und regelmäßige Verwaltung der Staatsgelder. In der Erfüllung dieser Forderungen wäre der Übergang zu dem Repräsentativsysteme gelegen. . . In diesen Folgen lagen aber auch die stärksten Gründe der Gegner dieses Systems wider die Einführung desselben in Österreich. . .

Auf dem Gebiete der inneren G e s e t z g e b u n g und V e r w a l t u n g. . . war seit der Regierung Kaiser Josephs kein fester Plan, kein leitender Grundsatz, kein konsequentes Verfolgen eines klaren Systems zu erkennen. In den wichtigsten Angelegenheiten waren Gesetze bei Seite gelegt oder umgangen, welche nicht mehr mit den Bestrebungen und Tendenzen der Regierung übereinstimmten. . . In den kirchlichen Angelegenheiten waltete unbedingtes Nachgeben gegen die Wünsche des katholischen Klerus, im öffentlichen Unterrichte Scheu vor der sich frei entwickelnden Wissenschaft, in der Literatur Mißtrauen gegen ihre zerstörend einwirkende Macht. . , in dem Streben der ständischen und städtischen Körper nach größerer Selbständigkeit Furcht gegen die Gefahren von Übergriffen derselben, in der privilegierten Stellung des Adels zugleich Argwohn und Ängstlichkeit, ihn dem Throne zu entfremden, in dem unhaltbaren Zustande des Landmannes gegenüber dem Grundbesitzer die Besorgnis vor, die Forderungen des ersteren durch jedes Zugeständnis zu steigern, und in der Unzufriedenheit des letzteren eine neue Quelle der Verlegenheit für die Regierung zu schaffen. . . Allein je weniger diesen Zuständen von Seiten der Regierung Rechnung getragen wurde, desto eindringlicher mahnte das allmähliche Erwachen der Völker aus einem tiefen Schlummer daran, daß die Fortsetzung des Systems des Zuwartens und Hintanhaltens an dem tiefwurzelnden Gefühle seiner Unhaltbarkeit unbesiegbaren Widerstand finden werde. Jenes Erwachen war nicht von materiellem Drucke begleitet oder durch die Verkümmerung der Erwerbstitel einzelner Klassen hervorgerufen; es war ein moralischer Aufschwung unter unverkennbaren Spuren materiellen Wohlseins, das Schamgefühl des Menschen, der sich, von Glücksgütern umgeben, der Mittel beraubt sieht, von diesen einen edlen Gebrauch zu machen. . In diesem Zustande eines grellen Widerspruches zwischen physischem Wohlsein und geistigem Druck brachen sich in einer ununterbrochenen Reihenfolge alle jene sozialen Fragen Bahn, welche im Staatsleben ihre Lösung erhalten müssen. Katholiken und Nichtkatholiken forderten Schutz gegen kirchliche Übergriffe und die unverkümmerte Entfaltung der Grundsätze

über Gewissensfreiheit, zu welcher die Keime durch die Toleranzgesetze Kaiser Josephs gelegt waren. In den gebildeten Klassen erhoben sich alle Stimmen gegen den Zwang, welcher an den Lehranstalten gegen die Wissenschaft und gegen Lehrer geübt wurde, und gegen einen Zensurdruck, der jedes geistige Leben zu töten drohte. Die ständischen Körper konnten es nicht vergessen, daß sie einst als Landesvertreter die Rechte und Interessen der Provinzen zu wahren berufen waren, und vindizierten sich den ihnen gebührenden Anteil an der Gesetzgebung und an der Ausschreibung der Beiträge für öffentliche Zwecke. Bei dem Landmanne faßte der Haß gegen die Feudallasten um so tiefere Wurzeln, je weniger die Regierung dieselben zu erleichtern, sich geneigt zeigte. Die begünstigten Klassen fühlten es endlich wenigstens zum Teile, selbst, daß das hartnäckige Bestreben, unhaltbare Privilegien aufrecht zu erhalten, nur um so sicherer zum Sturze derselben führen und die Aussichten auf einen Ersatz zerstöre... Sowie in den organischen Einrichtungen, ebenso sprach sich auch in den administrativen Einleitungen, in dem Gange der Regierung ein Widerwille gegen Verbesserungen aus, welche in den zahlreichen Anstalten für öffentliche Sicherheit, für die gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Lasten, für die Hintanhaltung Erwerbsloser, für die Pflege Kranker, für die Unterstützung Hilfloser dringend gefordert wurden. So oft prinzipielle Fragen in einer dieser Angelegenheiten auftauchten.., entspann sich auch der Kampf zwischen den zwei Systemen des ruhigen Fortschrittes auf der Bahn sozialer Verbesserungen und des hartnäckigen Bestrebens, einen unhaltbaren Zustand festzuhalten, und das erstere war es, welches in diesem Konflikte stets unterlag... Bei diesem Konflikte trat in den wichtigsten Aufgaben der Regierung ein gänzlicher Stillstand ein; die Gesetzgebung ruhte... das Regierungsgeschäft erschöpfte sich in der Ausgleichung administrativer Konflikte und in zahllosen Kontrollen über die Amtshandlungen der einzelnen Regierungsorgane. Allein auch die eigentümliche Stellung und Zusammensetzung des Kaiserstaates kämpfte gegen das Festhalten dieses lethargischen Zustandes an und drängte dazu, mit Entschlossenheit und Tatkraft zu handeln. Das Königreich Ungarn strebte aus seinen Munizipaleinrichtungen und aus seinen Statuten immer neue Kräfte zu schöpfen, um seine Unabhängigkeit von der Krone und dem organischen Verbande mit der Gesamtmonarchie zu erringen. Die in der Konstitution verbürgten Landtage boten häufig Gelegenheit, die Handlungen und das System der Regierung einer eingreifenden Kontrolle und scharfem Tadel zu unterziehen, und manche wohltätige Einrichtungen, welche dadurch in das Leben traten, dienten zum Beweise, daß selbst eine mangelhafte Landesvertretung, wenn sie aus aufgeklärten und redlich gesinnten Männern zusammengesetzt ist, die erschlaffte Tätigkeit der Regierung ersetzen und ihre Kräfte zur Ausführung durchgreifender Maßregeln verstärken könne...

107. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Erste Dampfbahn in Österreich (1836)

K.k. Wiener Zeitung, 27. Februar 1836.

Seine k.k. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Associé des unterzeichneten Banquierhauses S. M. Freiherrn von Rotschild ein ausschließendes Privilegium auf die Anlage einer 60 deutsche Meilen langen Eisenbahn von Wien nach Bochnia in Galizien nebst den Seitenbahnen nach Brünn, Olmütz, Troppau, Dwory und Wieliczka zu verleihen und die Benützung derselben zum Transporte von Personen, Produkten, Waren aller Art und Haustieren auf 50 Jahre zu gestatten... Die hochwichtigen Resultate, welche die Eisenbahn für die Erhöhung der Produktion, der Industrie und des Commerzes in den Provinzen Österreich, Mähren, Schlesien und Galizien haben muß, sind eben so einleuchtend, als der anzuhoffende günstige Erfolg für die Interessen der an diesem großen Nationalwerke teilnehmenden Individuen...

108. Auswanderung der Zillertaler Protestanten nach Preußisch-Schlesien (1837)

Gasteiger Gustav, Die Zillertaler Protestanten und ihre Auswanderung aus Tirol. 1892. S. 17, 118.

a) Aus der Ah. Entschließung Kaiser Franz I. (2. IV. 1834)

Den Bittstellern ist zu erklären, daß ich ihrem Begehren aus der katholischen Kirche austreten zu dürfen, wenn sie in Tirol ferner verbleiben wollen, daher auch eine religiöse Gemeinde im Zillertal zu bilden, nicht zu willfahren finde; daß jedoch, wenn einige derselben das Beharren, beim katholischen Glauben zu verbleiben, mit ihrem Gewissen unvereinbar finden, es ihnen freizustellen sei, in andere Provinzen meines Staates zu übersiedlen, wo es akatholische Gemeinden gibt.

b) Aus der Ah. Entschließung Kaiser Ferdinands. (12. Jänner 1837).

In Erwägung, daß die Stände von Tirol Meinen in Gott ruhenden Herrn Vater inständigst gebeten haben, um der Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und Ordnung im Lande willen das Entstehen einer akatholischen Gemeinde nicht zuzugeben, und daß mein Herr Vater diese Bitte durch die Entschließung vom 2. April 1834 gewährt hat.., so finde ich Mich bestimmt, dieser Bitte der Stände willfahrend, die Entschließung vom 2. April 1834 recht zu erhalten. *1) - Zu deren Vollzug verordne Ich, daß dieser Mein Wille den Sektierern im Zillertal in der vom Gubernium angetragenen Weise mit dem Beisatze kundgegeben werde, daß sie vom Tage dieser Kundmachung an binnen vierzehn Tagen sich beim Landgerichte zu erklären haben, ob sie auf ihrem Vorsatze aus der katholischen Kirche auszutreten, beharren. Diejenigen, welche bis dahin keine Erklärung abgeben, sind als Glieder der ka-

---

*1) Im Zillertal hatte sich eine protestantische Gemeinde gebildet, die über Betreiben der vom Frh. v. Giovanelli geführten Mehrheit der Landstände zur Auswanderung aus Tirol gezwungen wurde.

tholischen Kirche anzusehen... Diejenigen, welche ihren Entschluß zum Austritte aus der katholischen Kirche erklären, haben Tirol zu verlassen und entweder auszuwandern oder ihr Domizil in anderen Provinzen Meines Staates an solchen Örtern zu nehmen, wo es akatholische Gemeinden desjenigen Religionsbekenntnisses gibt, zu welchem sie sich bestimmt erklären ...

c) *Aus dem Bericht des Landrichters Porta. (5. IX. 1837)*

Am 31. v. Mts. begann der Auszug der Inklinanten*2) und bis zum 4. dss. sind alle geschieden... Der Auszug der nahezu aus 400 Köpfen bestehenden Inklinanten ging ganz geräuschlos und mit der innigsten Teilnahme der zurückbleibenden Bevölkerung vor sich. Es war wirklich ein herzergreifender Anblick, dieser Auszug -: Leute zu Fuß, zu Wagen und an Karren vorgespannt und nachschiebend. Auf den Wägen saßen und lagen alte Männer, Weiber und Mütter, umgeben von Kindern verschiedenen Geschlechts. Man vergaß jeden Glaubensunterschied, erkannte in den Scheidenden nur solche Leute, mit welchen man aufgewachsen, in vielfältiger Berührung und Verwandtschaft gestanden war... Die ganze Maßregel ist sonach als ausgeführt zu betrachten und sie wird wohl nie mehr wiederkehren. Der ergreifenden Szenen und Auftritte kamen so viele vor, daß ich mir nicht mehr so viel Kraft zutraue, um ähnliche Geschäfte nochmal durchzuführen *3)

---

*2) Protestanten. *3) Die Auswanderung erfolgte nach Erdmannsdorf sö. von Hirschberg. Die Tiroler übertrugen die heimische Bauweise dorthin. Es war die letzte Auswanderung aus religiösen Gründen.

109. Produktion der österr. Baumwollspinnereien 1841

Streiter Josef, "Anfänge der österr. Textilindustrie" in Österr. Textilalmanach 1951.

	Spinnerei	Spinnmaschinen:	Spindeln:	Arbeiter:	Gewicht der erzeugten Garne in Wiener Pfund:
Niederösterreich	40	1.978	371.950	7.493	8,557.903
Oberösterreich	4	75	13.864	324	430.729
Steiermark	1	29	5.948	148	213.809
Kärnten u. Krain	1	16	5.340	164	135.270
Tirol u. Vorarlberg	17	403	132.720	2.272	2,504.774
Böhmen	81	1.695	356.546	7.524	5,515,537
Kärtenland	1	45	13.500	317	271.408

110. Metternich über Handelspolitik (1841)

Metternich an Kübeck, Hofkammerpräsidenten (Note) Wien, 2o. Okt. 1841. Metternichs Nachgelassene Papiere hsg. von Richard Metternich-Winneburg. VI., 531.

Die Beobachtungen, welche ich während der Zeit, die ich soeben in Böhmen und Deutschland zugebracht, zu machen Gelegenheit fand, haben mich in der Ansicht über den Aufschwung des deutschen Handels und der deutschen Industrie, sowie über die Wichtigkeit der Entwicklungen des deutschen Zollvereins... vollkommen bestärkt und mich mit dem lebhaften Gefühl erfüllt, daß ein ferneres Beharren Österreichs in der bisher eingehaltenen Stellung Folgen nach sich ziehen müßte, deren voller Umfang nicht leicht zu berechnen sein dürfte.

Die von uns bisher eingehaltene Stellung hat einen Zustand von Passivität herbeigeführt, an welchem die in den Vereinsländern statthabenden Bewegungen und Bestrebungen auf uns einen Einfluß äußern, der höchst nachtheilig auf die Entwicklung und den Wohlstand unserer eigenen Provinzen wirkt und insbesondere auf das in Industrie und Gewerbsamkeit so weit vorgeschrittene Böhmen. Ich habe Gelegenheit gehabt mich zu überzeugen, wie schwer die hohen Zölle, mit welchen der Zollverein die Einfuhr der Producte der Industrie und Fabrikation der nicht beigetretenen Bundesstaaten belegt, auf dem Wohlstande dieser letzteren lasten. Zu diesem Uebelstande gesellt sich in Böhmen noch der Umstand, daß bei verschiedenen wichtigen Industriezweigen, wie Glasfabrication, Leinenweberei, dicht an unserer Grenze auf dem Gebiete des Vereins, Fabriken und Manufacturen derselben Art errichtet werden, welche die besten Arbeiter und Werkleute in beträchtlicher Anzahl aus Böhmen in die Vereinslande ziehen, so daß wir in Gefahr stehen, uns der bisher in diesen Zweigen besessenen Vorzüglichkeit nicht mehr ausschließlich zu erfreuen.

Zur Zeit des deutschen Kaiserreiches, vor der französischen Eroberungsepoche, galten innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches gleiche Handelsberechtigungen für alle Glieder desselben. Als in den Jahren 1813 bis 1815 Deutschland die Bande brach, welche die Gewalt der französischen Waffen um dasselbe geschlungen hatte, war Oesterreich, welches zur Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes so wirksam beigetragen, auch zur Hoffnung berechtigt, an den Segnungen des Friedens mit den anderen Völkern Deutschlands gleichen Theil zu nehmen. In diesem Sinne wurde die Freiheit der Schiffahrt auf allen Flüssen Deutschlands ausgesprochen. Die Ereignisse haben diese Erwartung nicht gerechtfertigt, indem durch die Errichtung des Zollvereines in die commerziellen Interessen des gesammten Deutschlands ein Zustand der Spaltung getreten ist, dessen Wirkungen auf dem Felde der materiellen Interessen für Oesterreich bereits höchst unerfreulich sind, und die, falls nicht ein Mittel befriedigender Ausgleichung gefunden wird, nicht ermangeln kann, auch auf dem Felde der Politik die bedauerlichsten Früchte zu tragen.

Oesterreich, welches in jeder das gesammte Deutschland von Außen be-

drohenden Gefahr an der Spitze der deutschen Regierungen zu stehen berufen ist; Oesterreich, ohne dessen Beistand das gesammte Deutschland nicht fähig ist, einer von Außen kommenden Gefahr die Stirne zu bieten, und welches hinwieder nur in der gegenseitigen Mitwirkung des gesammten Deutschland die Mittel zur Entwicklung jener Macht und jener Stellung finden kann, welche seinem conservativen, den allgemeinen Frieden bewahrenden Einflusse zur Grundlage dient - steht auf dem Punkte, sich auf dem Felde der materiellen Interessen von dem übrigen Deutschland in Folge der von dem Zollvereine genommenen Maßregeln gleichsam ausgeschlossen und als Ausland behandelt zu sehen. Es ist daher von der dringlichsten Wichtigkeit, Stellungen, welche eine so gänzlich falsche Richtung genommen haben, auf die naturgemäßen Grundlagen zurückzuführen.

Wenn einerseits die Betrachtung der in dem letzt abgeschlossenen Erneuerungsvertrage des Vereins gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten, ein Beitritt Oesterreichs mindestens als eine großen Einwendungen unterliegende Frage darzuthun genügt, so kann andrerseits kein Zweifel darüber obwalten, daß Oesterreich in Folge seiner Föderativstellung in Deutschland sich nie in die Lage versetzen dürfe, von Deutschland in was immer für einer Beziehung als Ausland behandelt zu werden. Es handelt sich darum, ein Mittel zu suchen, mit dem Vereine in ein Verhältniß zu treten .. Ich wäre geneigt zu glauben, daß ein solches Mittel am zweckmäßigsten auf dem Wege eines mit dem Zollvereine abzuschließenden Vertrages gefunden werden könnte... Der Verein ist als deutsche Handelsmacht von anderen Mächten anerkannt - ein deutscher Handel und eine deutsche Handelspolitik treten mit jedem Tag deutlicher hervor - bald wird die Aneignung aller deutschen Territorien mit Ausnahme der österreichisch-deutschen Länder vollendet sein, und dann wird die vereinte deutsche Handelsmacht den angrenzenden Staaten jene Verhältnisse abzuzwingen suchen, die ihrem Interesse frommen dürften.

Ich habe soeben in Deutschland in der Mitte der dort waltenden industriellen Bewegung mich befunden, habe die Kräfte beobachtet, die sich allenthalben regen, die Tendenzen, welchen sie folgen, und es hat sich in mir ein lebhaftes Gefühl des Nachtheils gebildet, in welchem wir uns dadurch befinden, daß wir einer den Verhältnissen der Gegenwart entsprechenden eigenthümlichen österreichischen Handelspolitik ermangeln, oder daß dieselbe den Charakter der Passivität in Mitte des allenthalben sich regenden Aufschwunges trägt, und dieses Gefühl hat sich in mir zur Ueberzeugung ausgebildet, daß wir ohne eine solche weder einen eigentlichen österreichischen Handel haben, noch mit anderen Staaten wirklich genugthuende Verhältnisse zu erzielen im Stande sein werden. In der That, welch gegründete Hoffnung könnten wir hegen, zu einer wahrhaft ersprießlichen Entwicklung auf dem Felde des Handels zu gelangen, wenn wir nicht damit beginnen, die Frage: Was kann und soll unter den jetzt bestehenden Verhältnissen ein österreichischer Handel dem österreichischen Staate leisten? einer ernsten Erörterung unterziehen. Das Resultat einer solchen Erörterung

vermag uns mit Bestimmtheit an die Hand zu geben, was wir in einer mit dem Zollverein zu eröffnenden Unterhandlung wollen sollen, damit die Entwicklungen unseres Handels im Einklange mit der politischen Aufgabe des Staates bleiben, den Wohlstand des Reiches sichern und die Kraft der Regierung im Inneren und nach Außen verstärken.

Sehr wohl sind mir die nothwendigen Umstände bekannt, welche in Betreff der Bildung einer eigenthümlichen Handelspolitik aus den Eigenheiten unserer inneren Zustände hervorgehen... Eine zweite Art von Schwierigkeiten wird für uns in dem Falle der Eröffnung einer Unterhandlung mit dem Zollvereine aus der Ueberlegenheit der Stellung der Vereinsstaaten im Vergleich mit uns entspringen. - Die Bewegung, die in Deutschland Platz gegriffen hat und deren erste Form der Zollverein ist, hat zum Ziel die Wiederherstellung der Handelsgröße einer Vergangenheit, die das Vorbild des Strebens der Gegenwart geworden ist, welche selbe mit den durch die Fortschritte der neueren Entwicklungen gebotenen Modalitäten bekleidet. Wir sind keines solchen Vortheils theilhaftig. Oesterreich hat sich nie in Umständen befunden, wie die gegenwärtigen; es ist zum erstenmale in der Lage, sich auf dem commerciellen Felde eine eigenthümliche Stellung auszumitteln und die Richtung, welche seinen Handelsbewegungen zu geben ist, ist noch unbestimmt. Unsere Stellung hat daher jenen Mangel an Sicherheit und Zuversicht, der ersten Versuchen eigen ist...

Wenn wir die Richtungen beachten, welchen der deutsche Handel bereits in den Stromgebieten folgt und denen die deutschen Eisenbahnen sich anschließen, so sehen wir, daß sie sich den Grenzen der Schweiz nähern, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die sardinische Regierung die Hand dazu bieten werde, um eine bequemere Verbindung durch die Schweiz zu Stande zu bringen und in dieser Weise den Handel Deutschlands, anstatt des früher gefolgten Weges durch Tirol an das adriatische Meer, nach Genua zu leiten. Ohne mir eine Meinung über die Frage bilden zu wollen, ob es nicht möglich wäre, dem süddeutschen und rheinischen Handel eine vorteilhaftere Verbindung mit dem adriatischen Meere durch unsere italienischen Staaten zu eröffnen, so scheint wenigstens aus der geographischen Lage der Länder hervorzugehen, daß für das nördliche Deutschland und Sachsen eine durch Böhmen nach Triest gehende Eisenbahnverbindung beachtenswerthe Vortheile darbieten könnte, während im südlichen Theile von Deutschland, und namentlich in Württemberg und Bayern allenthalben der lebhafte Wunsch gegen mich ausgesprochen wurde, es möchte durch eine bei Salzburg ausmündende Eisenbahn den süddeutschen Ländern eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende und in jeder Hinsicht so wünschenswerthe Verbindung mit dem Herzen der Monarchie dargeboten und nebstbei die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Handel auf diesem Wege an die reiche Ausbeute anzuschließen, zu welcher das adriatische Meer die Straße öffnet und an dessen äußerstem Ende Triest und aushilfsweise allenfalls Venedig die Stellung von Emporien einzunehmen berufen sind.

Der Handel von Süddeutschland schließt nämlich zwei von einander ver-

schiedene, durch die Natur der Umstände gegebene Richtungen in sich, welche sich jedoch nicht feindlich gegenüberstehen: die Richtung des Rheins und jene der Donau. Die erstere ist durch die Umstände weit mehr begünstigt als die zweite; sie genießt einer kurzen und ungehinderten Stromschiffahrt nach dem Meere, und ihre Eisenbahnen, welche, indem sie dem Bette des großen deutschen Stromes folgen, sich der größtmöglichen Begünstigung von Seiten des Terrains erfreuen, werden binnen Kurzem Basel erreichen, wo es sich dann um die Wahl des Weges nach dem mittelländischen Meere handeln wird. Dieser Richtung sind die sämmtlichen süddeutschen Staaten sich anzuschließen genöthigt, wenn nicht von Seiten Oesterreichs der anderen Richtung jene erleichternden Entwicklungen gegeben werden, welche den süddeutschen Staaten die Möglichkeit einer bequemen Verbindung mit dem adriatischen Meer gewähren. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Richtung, welche die bayrische Regierung den von ihr jüngst beschlossenen Eisenbahnen zu geben gedenkt, nicht nur nicht aus einem Wunsche hervorgegangen ist, die Interessen des Handels dieser Länder ohne die Mitwirkung Oesterreichs zu besorgen, sondern daß im Gegentheile der lebhafte Wunsch vorwaltet, es möchte Süddeutschland die Möglichkeit geboten werden, seinen Handel über Oesterreich zu leiten. So sehr allenthalben die Vortheile, welche das Zollvereinsverhältniß gewährt, gewürdigt werden, so wird dennoch die überwiegende Stellung, welche Preußen dadurch gewinnt, lebhaft gefürchtet, und es geht daraus der Wunsch eines Anschlusses an Oesterreich hervor, als ein Gegengewicht der gravitirenden Fortschritte des preußischen Einflusses.

Dieser Wunsch ist gegen mich allenthalben auf's Angelegentlichste ausgesprochen worden, aber auch mit dem in Wahrheit vollkommen begründeten Beisatze, daß es unmöglich sei, still zu stehen, daß, falls die von Oesterreich gewünschte Hilfe nicht schleunig gesichert werde, man gezwungen sein würde, sich ausschließlich der Rheinrichtung anzuschließen, und daß, wenn die Eisenbahnen einmal in der bereits beantragten Richtung gebaut seien, kein Rückschritt mehr als möglich gedacht werden könne. - Es scheint mir daher von größter Wichtigkeit, so günstige Stimmungen in dem letzten Momente, wo es uns noch möglich wäre, dem Gange des deutschen Handels einen für die Zukunft Deutschlands sowohl, als für jene Oesterreichs entscheidenden Impuls zu geben, nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Daß wir hierin ein mächtiges Negociationsmittel finden können, ist augenscheinlich; jedoch würden hiezu weder die geographische Möglichkeit der Sache, noch die von der Seite kaiserlich königlichen Behörden bestehende Geneigtheit zur Eröffnung einer von der Donau nach Triest führenden Eisenbahn genügen, sondern es müßten diesfalls bestimmte Beschlüsse und bereits genommene Maßregeln vorliegen; und wäre es auch nur, um die Pläne, welche sich in diesem Augenblicke ganz nach der Rheinseite hinwenden, insofern dies noch möglich sein dürfte, in ihrer Anwendung innezuhalten: denn, wenn es in unserem Interesse liegt, auf das deutsche Eisenbahnnetz einen, die Richtungen desselben modificirenden Einfluß zu nehmen, so kann

dies lediglich dadurch geschehen, daß wir demselben ein wohl combinirtes Eisenbahnsystem an die Seite stellen...

III. Täuschung der Zensurbehörden

Springer Anton, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden. 1863-65. II.,22.

Als Havliček*1) nach Prag zurückkehrte gab es nur ein einziges czechisches Organ für die Besprechung der politischen Angelegenheiten - die offizielle Zeitung. In einem Regierungsblatte für die Rechte des czechischen Stammes einzutreten, mußte als ein unmögliches Unternehmen erscheinen. Havliček verlor den Mut nicht. Er übernahm die Leitung der offiziellen Zeitung fest entschlossen, dieselbe trotz aller Hindernisse den czechischen Interessen dienstbar zu machen, und er siegte dank der Beschränktheit der Polizeizensur, welche nicht zwischen den Zeilen zu lesen verstand, dank der Fähigkeit der Czechen, nach Freimaurerart sich einer Geheimsprache zu bedienen. Der Nichteingeweihte mochte billig staunen, daß Havličeks Zeitung den irischen Angelegenheiten einen so großen Raum gönne und bei ihren Lesern eine so eingehende Teilnahme für O'Conell*2) und die Repealbewegung voraussetzte... Die Czechen wußten es besser. Die angeblich fremden Blättern entlehnten Korrespondenzen aus Tipperary oder Cork hatte Havliček selbst geschrieben, unter falschen Namen die feindseligen Verhältnisse zwischen Czechen und Deutschen, die despotischen Maßregeln der Regierung, die Hoffnungen des unterdrückten Volkes gezeichnet. Wenn die Czechen... von der Repealbewegung hörten, so machten sie unmittelbar die Anwendung auf die eigenen Verhältnisse und sannen nach, wie sie einen ähnlichen Verein zu dem Zwecke, die deutsch-österreichische Herrschaft zu lockern, in Böhmen gründen könnten.

---

*1) Karl H. (1831-1856), Redakteur der "Narodni Noviny", Begründer der neuen tschechischen Publizistik. *2) Die von O'Conell geführte Repeal Association erstrebte Lösung der Union zwischen England und Irland.

112. Geheime Instruktionen für die Zensur (1847)

Wiesner Ad., Denkwürdigkeiten d. österr. Zensur. 1847. 145

Von dem Geiste, in welchem die ohnehin so lähmenden Verordnungen aufgefaßt werden, geben die in neuester Zeit (nach 1845) erlassenen geheimen Instruktionen ein trauriges Zeugnis... Wir wollen deren nur so vieles mitteilen, als zur treuen Schilderung der Preßverhältnisse notwendig sind... 1. Der Besuch der Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses in den Vorstadttheatern darf in hiesigen Journalen nicht angeführt werden. - 3. Der Preis - oder Geldwert einer Sache darf in Journalen nicht erwähnt werden. - 4. Alle Eisenbahnen betreffenden Artikel sind der Hofstelle vorzulegen. - 6. Jede den Hans Jörgel betreffende Polemik ist stets zu exhibieren (d. h. der Polizeihofstelle vorzulegen)*1). - 11. Auf Vermeidung persönlicher Ausfäl-

---

*1) Das Wiener Witzblatt "Hans Jörgel" war nämlich offiziös.

le gegen das Wirken des Regisseurs am k. k. Hofoperntheater Schober ist stets billige Rücksicht zu nehmen. - 12. Bei Erwähnung der Zeitschrift "Theaterlokomotive" ist zu berücksichtigen, daß sich dieselbe in der unverschämtesten Opposition gegen das k. k. Hofburgtheater gefällt, somit belobende Äußerungen über ihre Tendenz nicht geduldet werden dürfen. - 13. Artikel, welche den Adel, das Militär oder dergleichen höhere Stände betreffen, sind stets der Polizeihofstelle zu exhibieren. - 14. Ärgerliche Ausfälle gegen Virtuosen, grobe Ausfälle auf solche sind durchaus nicht zuzulassen. - 20. Gehässige Ausdrücke gegen die russische Regierung sind zu unterdrücken. - 23. Ausfälle und Schmähungen gegen die Hofburgtheater-Direktion sind unbedingt zu streichen...

113. Grillparzer „Über die Aufhebung der Zensur" (1844)

Grillparzer, Prosaschriften. Wien, Schroll, 1930. I., 186.

Nichts hat sich in neuerer Zeit allgemeiner gemacht, als die Invektiven gegen die Censur. Ich bin nun gar kein Freund dieser Anstalt, aber die Gründe, die man dagegen anführt, scheinen mir höchst ungeschickt gewählt. Im Ganzen gehen sie gewöhnlich da hinaus: die Censur sei die Beschränkung des Rechtes jedes Menschen, seine Meinung zu sagen.

Nun finde ich aber eine Meinung, die nicht Lust hat sich durch Handlungen zu bekräftigen, eine höchst läppische Sache; die Handlungen finden wir aber allerwege beschränkt, die Gesellschaft, das Wohlergehen Aller hängt von dieser heilsamen Beschränkung ab. Wenn nun Meinungen, da sie den Willen bestimmen, zu Taten führen, und gewisse Taten verboten sind, warum nicht auch die Meinungen, der Anlaß dazu? Sollte wirklich Jedermann das Recht haben seine Meinung zu sagen? auch wenn sie schädlich, zum Bösen verlockend, sittenverderbend, das Gute verlachend, heilsame Beschränkung angreifend wäre? True words are things sagt Byron "Worte sind Dinge" und ich glaube er hat recht.

Im weiteren Verfolg sehe ich nun auch, daß diese Verteidiger der Meinungsfreiheit allerdings ein Recht zugeben, schädliche Meinungen hindanzuhalten, aber nur durch Strafe n a c h der Begehung (Veröffentlichung). Aber dann hat ja die Meinung schon schädlich gewirkt, man sperrt den Stall zu, wenn das Pferd gestohlen ist. Dasselbe, werdet ihr sagen ist der Fall bei den Handlungen. Man bestraft Keinen als Dieb, als wenn er schon gestohlen h a t. Selbst der Mörder wird erst als solcher behandelt, wenn die daliegende Leiche keinen Zweifel über sein e Verschuldung mehr übrig läßt.- Aber wäre es für die menschliche Gesellschaft nicht unendlich besser, wenn man die Tat v e r h ü t e n könnte, statt sie zu bestrafen? Seht selbst zu, ob nicht die Freiheit unschuldbarer Handlungen, eine Freiheit, die ebenso unzweifelhaft ist als die der Meinungen, in hundert Fällen von vornherein beschränkt wird? Man erlaubt Gifte, der Arzneikunst und manchen Gewerben unentbehrlich, nur unter Vorsichten zu verkaufen. Das Tragen verborgener Waffen, auch als Schutzmittel, ist verboten. Hazardspiele, dem Besonnenen ein unschuldiges Vergnügen, werden nicht gestattet. Ausweislose

Menschen sehen sich einer lästigen Aufsicht unterworfen; die Verirrungen mancher Genüsse nicht nur moralisch gemißbilligt, sondern auch durch gesetzliche Abhaltungen hindangehalten. Dieser Prävenzionszwang, diese verhütende C e n s u r der Handlungen würde zum Besten der Gesellschaft, bis zum eigentlichen Unmöglichmachen des Verbotenen gehen, wenn es bei Handlungen nur m ö g l i c h wäre. Aber bei Schriften, bei Druckwerken ist es möglich. Sagt selbst: wäre es nicht ein Glück für die Menschheit und die Literatur, wenn durch eine gute Censur, jedes unzweifelhaft schlechte, jedes verderbliche Werk vor der Verbreitung schon im Keime zerstört würde.

Es soll also eine Censur bestehen? - Ja eine g u t e. D a a b e r e i n e g u t e C e n s u r n i c h t m ö g l i c h i s t; eine schlechte verderblicher als keine, darum k e i n e: aber nur d a r u m. - Was nun eine g u t e Censur betrifft, so müßte diese die gewöhnliche Frage: ist dies Werk, ist diese Meinung schädlich oder nicht schädlich? vor allem so umstellen: ist diese Meinung wahr oder ist sie falsch? Denn wäre sie wahr und doch schädlich, so mag sich dasjenige ändern dem das Wahre schädlich ist, denn es ist schlecht, das Wahre aber die Quelle alles Guten. Zum Schutz des Schlechten aber, weil es einmal besteht, das Wahre und das Gute abhalten, ist der größte Frevel, dessen die menschliche Natur sich teilhaft machen kann.

Die Censur soll also nur das Wahre (in Künsten das Schöne, was nach den verschiedenen Gesichtspunkten eins und dasselbe ist) zulassen, das Falsche und Schlechte aber verbieten. Nun frage ich; gibt es nicht ganze Länder, hat es nicht ganze Jahrhunderte gegeben, wo nicht E i n Mensch lebte, der das Wahre und das Schöne in allen seinen Formen unter allen Umständen zu erkennen fähig gewesen wäre? Ja hat solang das ganze Menschengeschlecht besteht, nur E i n Mann gelebt, der diese Unterscheidungsgabe sich in allen Fällen hätte zutrauen können? Oder auch nur annähernd: Glaubt ihr die ausgezeichneten Männer, die man noch allenfalls als Surrogat solcher Schiedleute zugeben könnte, würden, statt selbst das Wahre zu suchen und das Schöne darzustellen, sich der geisttötenden Mühe unterziehen, die endlosen Akten des wunderlichen Prozesses zu durchlesen, dessen Ergebnis die Bildung, die Wahrheit ist, um bei jedem prägnanten Falle zu sagen: mir scheint das so, mir scheint das andere, abzuurteilen fühle ich mich nicht berufen? Und wenn diese sich zurückgezogen haben, was bleibt euch übrig, als zu Mietlingen und Lohnknechten zu greifen, die wahr nennen, was bisher für wahr gegolten hat und falsch was sie nicht verstehen. Und diesen nun vertraut ihr die köstlichsten Güter der Menschheit an, das Wahre, das Gute, das Schöne? - E s k a n n k e i n e C e n s u r g e b e n, w e i l es k e i n e C e n s o r e n g i b t.

114. Soziale Verhältnisse in den letzten Jahren des Vormärz

a) Vorstellung der n.ö.Stände vom 24.Jänner 1844. Andrian-Werburg Viktor Frh.v., Österreich und dessen Zu-

kunft. 1847. II.,240. Kleinberg Alfred, Denken und Fühlen im Vormärz. 1917. S.61.

Euer Majestät treugehorsamsten Ständen ist nicht unbekannt, daß der Zehent eine höchst lästige, den emsigen Betrieb der L a n d w i r t s c h a f t hemmende, die Gesamtproduktion des Landes, somit seinen Nationalreichtum vermindernde Abgabe ist. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes, um in einer Feldflur den zehentpflichtigen Acker an seiner Pflege und Frucht von dem zehentfreien zu unterscheiden..; der Z e h e n t ist ein wesentliches Hindernis, daß unergiebige Grundstücke bebaut werden, denn ihr Ertrag kann nach Abzug des Zehents nicht mehr lohnen. Es ist unmöglich, den Landwirt bei Entrichtung des Zehents nicht zu beirren und demselben gerade bei der Ernte bedeutenden Schaden zuzufügen... Anderseits vermindern die Kosten der Einsammlung und Einführung des Zehents den Ertrag desselben beträchtlich...

Den n. -ö. Ständen sind ferners die Nachteile sehr wohl bekannt, welche mit der Robot verbunden sind... Die R o b o t ist eine der wesentlichsten Ursachen der sittlichen Entartung des Volkes; Unzufriedenheit, Erbitterung der Gemüter und endlose Streitigkeiten sind die gewöhnlichen Begleiter derselben. In der Robot lernt der Arbeiter Trägheit, Nachlässigkeit und allerlei Unrechtlichkeiten, wodurch er sich die Arbeit auf Kosten des Gutsherrn zu erleichtern sucht...Durch eine zweckmäßige, dem Berechtigten wie dem Verpflichteten gleichentsprechende Aufhebung der Robot gewinnen der Bauer, der Gutsherr, der Staat, insoferne alle drei bei dem Fortschritte der Landwirtschaft wesentlich beteiligt sind.. Es ist nicht mehr die seit fünfzig Jahren verhandelte Frage, ob diese Institution der Vorzeit aufzulösen sei, sondern wie diese Aufhebung mit dem geringsten Nachteile für den Berechtigten durchzuführen sei...

b) Landtagserklärung der n.ö. Stände vom 24.VI.1846. Beiträge zum Verständnisse der ständischen Bewegung in den deutsch-österr. Pronvinzen. 1848. S. 157. Kleinberg Alf. Denken und Fühlen im Vormärz. 1917. S.64.

Der G r u n d b e s i t z e r allein hat seine jährliche Abgabe nach einem unveränderlichen Prozente zu entrichten, trägt aber auch noch überdies gleich allen anderen Konsumenten die Verzehrungssteuer. Der Gewerbetreibende ist dagegen nur mit einer Abgabe belegt, welche seinem mutmaßlichen Erwerbe entsprechend, sich bei einem beschränkten Gewinn wohl der Wahrheit nähern kann, bei einem größeren Erwerbe aber durch die Begrenzung ihrer höchsten Bemessung nicht selten zu einer solchen Unbedeutendheit herabsinkt, daß sie nicht mehr als eine Besteuerung betrachtet zu werden vermag. Große industrielle Unternehmungen, die viele bisher einträglich gewesene Steuerobjekte entwerten, bezahlen eine nicht angemessene oder gar keine Abgabe. Hypothekarposten und die Staatsschuld, deren Zinsen einen großen Teil der Abgaben in Anspruch nehmen, sind ganz steuerfrei. Der Grundbesitzer ist demnach derjenige, der vorzugsweise den größten Anteil an den Staatslasten zu tragen hat...

An ihn reihet sich eine Klasse, die anerkannt als eine der unentbehrlichsten, ausgeschlossen von dem Anteile an der steigenden Entwicklung des Wohlstandes, zurückgewiesen von allen Genüssen des Lebens, unter immer steigenden Entbehrungen den Lebenskampf zum Gedeihen des Ganzen in geduldiger Ergebung bestehet - die Klasse der L o h n a r b e i t e r. Seit langen Jahren hat zum Teil keine, zum Teil keine verhältnismäßige Erhöhung ihres Lohnes stattgefunden. Die Lebensbedürfnisse aber sind in einer bedeutenden Progression im Werte gestiegen und mit ihnen die Entbehrungen jeder Art. Der Lohnarbeiter...ist jetzt noch ein nützliches, vielleicht das nützlichste Werkzeug in der Hand einer weisen Staatsverwaltung. Elend und Verzweiflung umstalten ihn jedoch augenblicklich zum ärgsten Feinde der Ordnung und Sicherheit. Sollen die Gefahren einer zufälligen Entbindung der Leidenschaften beseitigt werden, so muß der Not dieser Klasse eine Grenze gestellt werden. Die treugehorsamsten Stände (glauben) die Quelle vieler gegenwärtiger und künftiger Übel in den Bemessungen der Verzehrungssteuer suchen zu müssen, welche auf die ersten unentbehrlichsten Bedürfnisse und folglich vorzüglich auf die ärmsten, tätigsten und nützlichsten Volksklassen schwer belastet...

115. Zum Nationalitätenproblem im Vormärz

Kleinberg Alf., Denken u. Fühlen im Vormärz. S. 72 ff.

a) Steckbrief der Wiener Polizeihofstelle (16. Juni 1833) gegen Mazzini. Abgedruckt bei Mayr Michael, Der italienische Irredentismus. 1916. S. 88.

Der Genueser Advokat Giuseppe Mazzini, welcher sich lange Zeit zu Marseille unter den dort zahlreich versammelten italienischen Flüchtlingen und Exilierten aufhielt, hat sich durch die Gründung der "Giovane Italia" betitelten und vorzüglich auf die Verführung der Jugend zum Behufe revolutionärer Zwecke gerichteten Sekte, durch die Redaktion der gleichnamigen, in der heftigsten revolutionären Tendenz verfaßten Zeitschrift und durch den glühenden Eifer, mit dem er an dem Umsturze der in Italien bestehenden Regierungen, sohin an der Vereinigung Italiens in eine Republik arbeitet, den wohlverdienten Ruf einer der fähigsten Revolutions=Koryphäen erworben. Zufolge der über ihn eingegangenen Notizen ist dieser Demagog höherer Art mit einzelnen Anhängern der Revolution mehrerer Staaten in die engste Verbindung getreten, um die in Deutschland, in Polen und in anderen Ländern vorbereiteten Aufstände mit jenen, die er in Italien zu organisieren trachtete in genauen Einklang zu bringen...

b) Polen und Ruthenen im Polnischen Aufstand. Bericht des "Grenzboten", Wochenschrift. 1846. II., 106.

In Pilsno sah ich einen Haufen Bauern stehen. Bei meiner Annäherung grüßten sie mich erehrbietig, und wären nicht die Dreschflegel in ihren derben Händen ein etwas drohendes Attribut gewesen, man hätte sie für friedliche Supplikanten gehalten... Auf meine Frage, was sie eigentlich da mach-

ten, antworteten sie: "Wir haben Polen (polaci) gebracht." "Was heißt das: Polen", erwiderte ich, "was seid denn ihr?" "Wir sind keine Polen, wir sind kaiserliche Österreicher." "Wer sind denn also die Polen?" "Ah, Polen! Das sind die Herren, die Verwalter, die Schreiber, die Gelehrten, wir aber sind Bauern (chlapi), kaiserliche Bauern!"

c) Die Tschechen und der Panslawismus. Galizien und der Panslawismus. Leipzig 1847.

Der böhmische Patriotismus beschränkte sich nicht auf das Czechentum.. Man suchte alle slawischen Stammesverwandten zuerst in der Monarchie in einer gemeinsamen Literatur zu vereinigen. Natürlich führte die Konsequenz dieser Bestrebung zu einer literarischen Verbindung mit Polen und Russen...und überhaupt allen Slawen in Europa...Es konnte nicht fehlen, daß politische Ideen sich mit den poetischen verschwisterten und sich gegenseitig unterstützten. Sobald die slawischen Bewegungen diesen Punkt erreicht hatten, bedurfte es nur noch des Namens Panslawismus, um eine der allerfurchtbarsten und weltgefährlichsten Erscheinungen dieser durchaus revolutionären Zeit ins Leben zu rufen.

d) Stellung der Deutschen. Bericht des "Grenzboten". 1847. II., 165.

Dringender als je wird die Frage sich erheben: ist Österreich deutsch? Aber Österreich muß deutsch sein und ist deutsch! Seine Dynastie ist es, seine Traditionen sind es, seine Bildung ist es, der Schwerpunkt seiner Haus= und Staatsmacht ist es und im Interesse ihrer Befestigung, im Interesse der Ordnung und Sicherheit muß es deutsch bleiben...Was Ungarn mit Österreich verbindet, ist trotz aller Opposition gegen deutsche Eingriffe, eben nur die Vermittlung mit Deutschland selbst, die Vermittlung deutscher Verkehrswege und der Schutz gegen die Türken der neueren Zeit: gegen Rußland! Ein Schutz, der wiederum nur im Verein mit Deutschland, zur Wahrung deutscher Kultur und Freiheitsinteressen möglich ist. In dem Momente, wo Österreich aufhört, deutsch zu sein, hat es als Großmacht abgedankt...

e) Programm der demokratischen Partei in Ungarn (Ellenzeki Nyilatkozat (5.Juni 1847), verfaßt von Franz Deák. Abgedruckt von Michael Horváth, 25 Jahre aus der Geschichte Ungarns 1823-1848. Deutsche Ausg. 1867. S.427.

In der schon lange Besorgnis erregenden Lage unseres Vaterlandes müssen wir uns bestreben, die gesetzmäßigen Garantien unserer konstitionellen Stellung zu vermehren und zu stärken. Als eine solche Garantie betrachten wir die Verantwortlichkeit der Regierung, welche in der Natur des konstitutionellen Lebens liegt...Zu den konstitionellen Garantien zählen wir und werden wir sie nach Möglichkeit unterstützen auch die Öffentlichkeit und die Anwendung derselben in allen Zweigen des öffentlichen Lebens wie

auch das Recht der freien Zusammenkunft und die Aufrechterhaltung des Vereinsrechtes in seiner ursprünglich konstitionellen Reinheit. Als konstitionelle Garantie betrachten wir und halten für die fernere Entwicklung der Nation notwendig auch die mit zweckmäßigen Preßgesetzen umschriebene Preßfreiheit...Wir sehen es für notwendig an, daß die Fragen der Religionsfreiheit auf der vom verflossenen Reichstage beschlossenen Grundlage beendigt werden mögen...Wir...halten es für unsere Pflicht, die hauptsächlichsten jener Gegenstände, deren baldmöglichste Durchführung... wir zum Besten des Vaterlandes für unerläßlich notwendig erachten, öffentlich und deutlich zu bezeichnen. Diese sind folgende:

a) Die Teilnahme aller an den öffentlichen Lasten. Wir halten die Erleichterung der Lasten des bisher allein steuerzahlenden Volkes für unsere höchste Pflicht...b) Die wirkliche Teilnahme der nicht adeligen Klassen der Bürger unseres Vaterlandes, vor allem der königlichen Freistädte und freien Distrikte an allen legislatorischen und municipalen Rechten auf Grundlage der Volksvertretung. - c) Die Gleichheit vor dem Gesetz. - d) Die Aufhebung der Urbarialverhältnisse *1) durch ein bindendes Gesetz bei zu leistender Entschädigung...

Den wirksamsten Hebel unserer nationalen Entwicklung, den öffentlichen Unterricht, werden wir uns bestreben, einer solchen Richtung zuführen zu lassen, daß unsere Landsleute zu tätigen Mitbürgern gebildet werden...Wir werden in diesem unsern Wirken jener Verhältnisse niemals vergessen, welche zwischen uns und den österreichischen Erbländern im Sinne der pragmatischen Sanktion bestehen...Allein anderseits halten wir es auch mit dem Gesetz, der Gerechtigkeit und Billigkeit für unvereinbar, wenn die Interessen Ungarns den Interessen welcher einzelner Länder immer unrechtmäßig untergeordnet werden, wie dies hinsichtlich der Verhältnisse unserer Industrie, unseres Handels schon seit langer Zeit fortwährend geschieht... Wir werden niemals darein willigen, daß der Einheit des gesamten Regierungssystems, welche manche als die Einheit der Monarchie zu erwähnen und als oberstes Prinzip zu betrachten lieben, alle unsere Interessen, ja selbst unsere Verfassungsmäßigkeit aufgeopfert werde.

---

*1) Dienstverhältnis der Bauern.

116. Metternichs Grundzüge für die Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien *1)

Eigenhändiges Concept Metternichs ohne Datum. Metternichs Nachgelassene Papiere, hsg. v. Richard Metternich-Winneburg. VII., 178. (Metternichs Vortrag an Kaiser Ferdinand ist datiert: Wien, 13. Januar 1846).

1. Seine Majestät errichten eine Akademie der Wissenschaften unter der Benennung kaiserlich königliche Akademie etc. (Institut).

---

*1) Gründung im Jahre 1847.

2. Die wissenschaftlichen Zweige dieses Institutes sind: a) Die mathematischen Wissenschaften, reine und angewandte: Mathematik, Astronomie, Mechanik, Optik usw. b) Die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik, Geologie. c) Die historischen und geographischen Wissenschaften. d) Die Philologie und Archäologie: Alte und neue Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der im Bereiche der Monarchie gesprochenen und der orientalischen. Die Alterthumskunde; deren Belege. Literatur und schöne Wissenschaften bilden keine Zweige des Instituts. Literaten können, in Anbetracht ihrer Befähigung, Stellen in den historischen, philosophischen und archäologischen Abtheilungen einnehmen.

3. Organismus. Das Institut besteht a) aus einem aus dessen Gremium zu wählenden Präses: b) aus einem beständigen Secretär; c) aus wirklichen, Ehren- und correspondierenden Mitgliedern.

4. Die ersten Ernennungen stehen dem Kaiser zu. Der Ersatz geschieht durch Wahl im Gremium der wirklichen Mitglieder unter Vorlage einer Liste von fünf oder drei Candidaten an Seine Majestät. - Die Ehrenmitglieder sowie die Correspondenten werden gleichmäßig von dem Gremium gewählt. Jeder einzelne Fall bedarf der Genehmigung Seiner Majestät. - Die Zahl der wirklichen Mitglieder ist auf ... beschränkt.

5. Gehalte und sonstige Auslagen des Instituts werden aus dem Allerhöchsten Aerar bestritten - Gehalte beziehen... ? Praesenz Jetons?. - 6. Locale für die Sitzungen des Gesammtkörpers und der Sectionen. - 7. Regelmäßige Plenarsitzungen mit Zulassung von Zuhörern. - 8. Die Vertretung des Instituts bei Seiner Majestät steht einem Curator zu, welcher zugleich der Mittelsmann zwischen Allerhöchstderselben und den Staatsbehörden ist. 9. Mittel der Ausführung. - Seine Majestät benennen. . Individuen unter dem Vorsitze des... zur Ausarbeitung der Statuten und aller auf die Errichtung des Instituts benöthigten Maßregeln. - 10. Der Tag der Bekanntmachung wäre auf den nächsten Geburtstag des Kaisers festzusetzen.

117. Karl Freiherr von Kübeck. Sein Wirken für Österreichs Wirtschaft und Verwaltung

a) Allgemeine Zeitung, 2. Dezember 1855.
Tagebücher, Wien 1909. II., 237.

Im Mai 1815 wurde Kübeck dem Hofkammerpräsidenten Grafen Stadion zugetheilt, um diesem bei den ihm übertragenen Arbeiten zur Regelung der österreichischen Finanzen zur Seite zu stehen. Kübeck schrieb seine umfassende Staatsschrift über die Regelung des Kreditwesens in Österreich, Graf Stadion legte sie Sr. Majestät vor. Der Kaiser ließ sich die Arbeit umständlich vortragen, und genehmigte die Vorschläge - worunter auch die Errichtung der k. k. privilegierten Nationalbank, die dann 1818 ins Leben trat - welche allmählich in den vorausberechneten Stadien in gelungenster Weise zur Ausführung kamen... Im Jahre 1821 berief ihn der Kaiser - wie 1819 zur Begleitung nach Unter-Italien - zum Kongreß nach Laibach, wo er neben den gewöhnlichen Referaten mit mehreren ausserordentlichen Arbei-

ten betraut wurde...In demselben Jahre ernannte ihn der Kaiser zu seinem Staats= und Konferenzrath, und wollte ihn für den Staatsrath allein in Anspruch nehmen. Da jedoch Graf Stadion wünschte, daß Kübeck noch ferner bei dem Finanzministerium zur Berathung beigezogen werde, so gewährte der Kaiser diesen Wunsch. Während des Kongreßes von Verona 1822 ward Kübeck abermals an die Seite des Kaisers zu wichtigen Arbeiten berufen... Als der Kaiser 1825 die Reise nach Venedig und Mailand antrat, berief er Kübeck abermals in seine nächste Umgebung und arbeitete während des Aufenthaltes in den Städten täglich viele Stunden mit ihm, wobei auch die wichtigsten Fragen Italiens zur Sprache kamen, und Kübeck die versöhnlichste, wenn auch eine feste und konsequente Politik rieth.

Nachdem er*1) Kübeck 1836 die geheime Rathswürde ertheilt hatte, ernannte er ihn 1839 zum Präsidenten des General=rechnungsdirektoriums. Zugleich behielt der neue Präsident Sitz und Stimme im Staatsrath. In dieser Eigenschaft reorganisierte er diese Centralbehörde - deren Fach ihm übrigens ganz fremd war, und in das er sich erst hineinarbeiten mußte - wie sie noch der gegenwärtigen Einrichtung der nunmehrigen obersten Rechnungskontrolsbehörde zu Grunde gelegt ist. Kaum waren diese wohlthätigen Reformen zu Stande gebracht, als ihn das Vertrauen des Kaisers 1840 zum Hofkammerpräsidenten ernannte und 1841 auch das Präsidium des Münz- und Bergwesens übertrug. Hiemit wurde Kübeck nicht nur die oberste Leitung der Finanzen, sondern auch die Verwaltung sämmtlicher Staatsgefälle in ihrer weitesten Ausdehnung, das Handels= und Gewerbewesen zugetheilt und ausserdem blieben ihm die belangreichsten Arbeiten in der Staatskonferenz.

Schon 1841 erfolgte die seiner Feder entflossene Begründung, wodurch Österreich sich für das Prinzip der Staatsbahnen erklärte. Kübeck sah darin eine Quelle der Macht und der Unabhängigkeit für die Regierung und des Reichthums für den Staat. Doch war er unbedingt dafür, die Regie dieser wichtigen Verkehrsmittel der Verpachtung zu übergeben, was auch geschah .. 1846 legte er durch seine Anträge, die der Kaiser genehmigte, und die auch gleich zur Ausführung kamen - auf der Strecke nach Böhmen und nach Steiermark - den ersten Grund zu jenem Telegraphennetz, das nun das ganze Reich bedeckt, der Gedankenmittheilung Flügel verleiht, und, aus der Überwelt hereinragend, Raum und Zeit verschwinden macht... Während seiner Finanzverwaltung giengen die österreichischen Banknoten mit Agio ins Ausland. Das Verhältnis des Münzschatzes zur Zahl der ausgegebenen Banknoten stellte sich Ende Februar 1848 wie 1:3 1/3 dar, während es, als Freiherr v. Kübeck im November 1840 die Leitung der Finanzen übernahm, wo die Bank in einer ebenso nahen als dringenden Gefahr schwebte, wie 1:10 3/4 war. Von allen Seiten strömte Silber und Gold nach Österreich, ein allgemeines festes Vertrauen verhinderte, daß irgend jemand verbarg, was er an metallenen Verkehrsmitteln besaß.

---

*1) Kaiser Ferdinand.

Das Jahr 1848 mit seiner allgemeinen europäischen Bewegung brach an ... Es genügt zu sagen, daß seine Thätigkeit damals in einer lebensgefährlichen Krankheit nicht gänzlich aufhörte, um für das Wohl der Dynastie und des Staates zu wirken. Im Herbst 1849 ernannte ihn Kaiser Franz Joseph zum Chef der provisorischen Bundescentralkommission in Frankfurt... Im Spätherbst 1850 ernannte ihn der Kaiser zum Präsidenten seines Reichsraths, dessen organisches Statut von ihm unter Mitwirkung einer Kommission ausgearbeitet und von Sr. Majestät im Frühling 1851 genehmigt wurde.- Kaum war der Reichsrath in's Leben getreten, so stellte der Kaiser Kübeck an die Spitze einer Revisions=Kommission, um die durch Zeitverhältnisse als unhaltbar erkannten Bestimmungen der Verfassung vom 14. März 1849, durch den damaligen Verhältnissen der österreichischen Völker angemessenere Verfassung= und Verwaltungsformen zu ersetzen. Deren Ergebnisse sanktionierte der Kaiser am letzten Dezember 1851...

b) Aus den Fragmentarischen Aufzeichnungen Kübecks (184c-1847), Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau, hsg. 1909. II..5.

1840. Am 25. November ernannte mich der Kaiser zum Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, ungeachtet ich mich weigerte, diese schwierige Stellung anzunehmen. Als ich nach der Mittheilung, daß sie mir dennoch zu Theil geworden, aus der Burg, nach Hause ging, zitterten mir die Knie, es ward mit völlig dunkel vor den Augen und ich hatte Mühe, mein Ziel zu erreichen. Gott wird mir beistehen!

1841. März, April und Mai war sehr mühevoll. Die Folgen der ergriffenen Maßregeln zur Rettung der Bank, bewährten sich, für die Bank= und die Geldzirkulazion, erregten aber heftige Reakzionen und manche traurige Wirkungen, für die früher in überspannter Thätigkeit, gesteigerten, industriellen Spekulazionen. Die an der Spitze der Reakzion stehenden Männer, wandten manche unlautere Agitazionsmittel an, um den eingeschlagenen Weg zu verschreien und als verderblich zu schildern. Die Beengungen der Indsutrie, die Fallimente einiger Häuser, das Geschrei der Börsejuden, kam ihnen sehr zu statten; zumal die Masse derjenigen, welche ämtlich und ausserämtlich über diese Gegenstände urtheilen, wenig oder nichts verstehen... Juni, August. Wissen zu welchem Ziele man Dinge bringen soll, ist nicht genug; man muß auch verstehen, sie dahin einzulenken. Diese Einlenkung ist schwer. Die Hauptregel besteht darin, daß man die zu schnellen, die zu übereilten Bewegungen zu vermeiden, durch Einbeugungen die allzu rasche Geschwindigkeit der geraden Linie mindere, und am rechten Orte, Zeit zu verlieren sich gewöhne... Am 19. Dezember, Herablangung des Handbillets wegen der Eisenbahnen, die mir übertragen werden und Alles genehmigt ist, was ich vorschlug. Nach Prag, nach Triest, eine zwischen Venedig und Mailand, eine von Linz nach Baiern...

1843. Juni 8... Ich antwortete, daß ich ganz ruhig sei, indem es stets mein Grundsatz sei, mich nie um ein Amt zu bewerben, da ich jedes als

einen Beruf ansehe, der einem von Gott verliehen, und wo man daher keine persönlichen Zwecke verfolgen soll; ich habe mich auch um meinen jetzigen Platz nicht beworben, und erwarte, daß ich einst an einem schönen Morgen, ein Handbillet finden werde, welches mir sagen wird, daß man meiner nicht bedarf; . . .Juli. Die Hofkammer in Münz= und Bergwesen, deren Präsidentschaft mir auch übertragen wurde, wird neu organisiert; eine technische Direktion eingesetzt, die nun eigentlich die Seele derselben wird. . .

1844. Jänner 17. Die neue Conferenz, ein todtgeborenes Kind; man hat sie organisiert und setzt sie nicht in Aktivität. - Mein Vorschlag des Zolltarifs noch nicht genehmigt. - Ich muß solange ausharren bis die Eisenbahnen vollendet und im Betrieb sind; denn mit ihnen ist gewissermassen meine Ehre verknüpft, und träte ich jetzt ab, würden sie wahrscheinlich nicht zu Stande kommen. Ich will nicht müde werden, wenn ich auch alle meine Bemühungen, meine Aufopferungen scheitern sehen sollte! - 28. Mai. Bereisung der Staatsbahn bis Gratz, und Grundsteinlegung am 30. an der Badelwand*1). 24. August. trat ich meine Dienstreise nach Triest an, von der ich am 22. September zurückkehrte. Am 21. Oktober Eröffnung des Bahnbetriebes von Mürzzuschlag bis Gratz. Bis Semmering die Eisenbahn. Der Semmering wurde noch in Wägen passiert.

1845. Am 15. Mai war die feierliche Eröffnung der Industrie=Ausstellung Am 3. Juni Dienstreise . . . nach Böhmen. . . Am 19. August Eisenbahnfahrt nach Olmütz und am 20. Eröffnungsfahrt der Staats-Eisenbahn von Olmütz nach Prag. Am 23. August Rückkehr auf der Eisenbahn von Prag nach Wien. In fünfzehn Stunden, drei und sechzig Meilen. . .

1846. Am 19. Mai. Bereisung der Staatsbahn bis Steinbrück *2) und am 20. von dort zurück nach Wien. In 3 Tagen hundert deutsche Meilen.

1847. . .30. August. Herzleiden; Unzufriedenheit mit meinen Leistungen; Gefühl der Hoffnungslosigkeit und schweres Gemüthsleiden. Ach! wie greift mich die Schwäche der Regierung an! und wie bekümmert sie mich!

---

*1) Bei der aufgelassenen Haltestelle Badl-Semriach. *2) Das heutige Zidani Most am Zusammenfluß von Sann und Save.

118. Metternich „Mein politisches Testament"

Eigenhändiges Manuskript, ohne Datum, in einzelnen Aufsätzen auf losen Blättern niedergeschrieben in den Jahren 1849 bis 1855. Nachgelassene Papiere hsg. Richard Metternich-Winneburg. VII., 633.

. . . Der von mir angenommene Wahlspruch: "K r a f t i m R e c h t" ist der Ausdruck meiner Überzeugung und er bezeichnet die Grundlage meiner Denkungs- und Handlungsweise. - Worten habe ich nie einen anderen Werth als den des Ausdruckes richtiger Begriffe, Theorien nie den Werth von Thaten beigelegt und vorgefaßte Systeme immer nur als das Product müßiger Köpfe oder als den Ausbruch bewegter Gemüther betrachtet.

Nicht in dem Ringen der Gesellschaft nach Fortschritt, sondern im Fortschreiten nach der Richtung der wahren Güter: nach Freiheit als dem unausbleiblichen Ergebnisse der Ordnung, nach Gleichheit im allein anwendbaren Ausmaße der Gleichheit vor dem Gesetze; nach Wohlstand, nicht denkbar ohne die Grundlage der moralischen und materiellen Ruhe; nach Credit, welcher nur auf der Basis des Vertrauens zu ruhen vermag - in allem dem habe ich die Pflicht der Regierung und das wahre Heil für die Regierung erkannt.

Despotismus jeder Art habe ich als ein Symptom der Schwäche angesehen. Wo er sich Luft schafft, ist er ein sich selbst strafendes Uebel; am unleidlichsten dann, wenn er sich hinter der Larve der Beförderung der Freiheit stellt! - Monarchie und Republik sind mir zugängliche Begriffe. Monarchien auf republikanische und Republiken auf monarchische Grundlage gestellt, sind Gestaltungen mit sich selbst im Widerspruch stehend, die ich nicht begreife. Beide, Monarchien und Republiken, können nur auf den die einen wie die anderen bedingenden Grundlagen gedeihen. Und die beste Verfassung für jeden Staat wird stets die sein, welche auf die Eigenthümlichkeiten, die jeder politische Körper an sich trägt, am besten paßt. Daß die monarchische Form in großen Reihen die längere Dauer zu ihren Gunsten hat, ruht auf geschichtlicher Erfahrung. Als Minister eines monarchisch gegliederten Reiches hatte ich mich mit Controversfragen nur in der Richtung der monarchischen zu beschäftigen. Daß ich die republikanischen ausschloß, bedarf nach obiger Andeutung nicht der Erwähnung.

Einen Staat ohne eine Verfassung halte ich für eine Abstraction, gleich wie die Annahme eines Individuums ohne eine ihm angehörige Constitution. Denselben Begriff bietet mit die Anwendung eines gleichförmigen Verfassungsleistens auf alle Staaten. - Der Begriff der Ponderation der Gewalten (von Montesquieu aufgestellt) ist mir immer nur als eine irrthümliche Vorstellung der englischen Verfassung erschienen, unpraktisch in seiner Anwendung, weil der Begriff einer derartigen Ponderation in der Unterstellung des ewigen Kampfes wurzelt, statt in jener der Ruhe, dieses ersten Bedürfnisses für das Leben und Gedeihen der Staaten.

Die Pflege des inneren Lebens der Staaten hat für mich stets den Werth der wichtigsten Aufgabe für die Regierungen gehabt. - Als die Grundlagen für die Politik erkenne ich die Begriffe des Rechtes und der Billigkeit und nicht die alleinigen Berechnungen des Nutzens, während ich die launenhafte Politik als eine sich stets selbst strafende Verwirrung des Geistes betrachte.

Ich bin mit einem Geiste, welcher das P o s i t i v e allein zu vertreten vermag, ausgerüstet gezwungenerweise in das p o l i t i s c h e Leben eingetreten. - Mein Temperament ist ein h i s t o r i s c h e s, jeder Art von Romantik widerstrebendes. - Meine Handlungsweise ist eine prosaische und nicht eine poetische. Ich bin ein Mann des R e c h t e s und verwerfe in allen Dingen den Schein, dort wo er sich als solcher vor der Wahrheit trennt, mithin als der Grundlage des Rechtes beraubt, sich nothwendig in

Irrthum auflösen muß. - Geboren und erzogen unter gesellschaftlichen Zuständen, welche die im Jahre 1789 in Frankreich ausgebrochene sociale Revolution vorbereiteten, sind mir diese Zustände wohl bekannt. Die Elemente der Kraft wie der Schwäche, aus denen die früheren und späteren Lagen sich herausgebildet haben, sind mir niemals entgangen. Strenger und zugleich ruhiger Beobachter der Ereignisse habe ich sie in ihren Ausgangspuncten und in ihrer naturgemäßen wie in ihrer erkünstelten Entfaltung stets aufgefaßt und verfolgt. Ich habe mein vierundfünfzigjähriges Geschäftsleben zuerst als ein auf einem hohen gesellschaftlichen Standpunkte stehender Zeuge der ersten französischen Revolution und später als handelnde Person in deren Ausgeburten verbracht. - In directer und indirecter Berührung und im Verkehr mit allen Regenten, den ersten Staatsmännern und den gewichtigsten Parteiführern ist mir, im Verlauf dieses beinahe drei Generationen umfassenden Zeitabschnittes, nichts auf die Entwicklung der Ereignisse wesentlich Einwirkendes unbekannt geblieben. - An Erfahrung hat es mir sonach nicht gefehlt.

Zwei Elemente sind und werden zu allen Zeiten in der menschlichen Gesellschaft im Kampfe gegeneinanderstehen: das Positive und das Negative, das Erhaltende und das Zerstörende. Als die wichtigste Aufgabe für einen Staatsmann habe ich stets die Sorge betrachtet, die sich aus sich selbst herausbildenden und die im Verlauf der Zeiten durch Parteigeist eingeschobenen Dinge streng in's Auge zu fassen und unter sich getrennt zu halten. - Das ausgiebigste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe liegt in der Sorge, die Worte nach dem Werth der Sachen, welche sie zu bezeichen berufen sind, aufzufassen und festzustellen. Diese Sorge habe ich mir stets zur Pflicht gemacht. - Als Schlüssel meiner Denkweise führe ich Beispiele an.

Das Wort "F r e i h e i t" hat für mich nicht den Werth eines Ausgangs-, sondern den eines thatsächlichen Ankunftspunktes. Den Ausgangspunkt bezeichnet das Wort "O r d n u n g". Nur auf dem Begriff von "Ordnung" kann jener der "Freiheit" ruhen. Ohne die Grundlage der "Ordnung" ist der Ruf nach "Freiheit" nichts weiter als das Streben irgend einer Partei nach einem ihr vorschwebenden Zweck. In seiner thatsächlichen Anwendung wird der Ruf sich unvermeidlich als Tyrannei aussprechen. Indem ich zu allen Zeiten, in allen Lagen stets ein Mann der "Ordnung" gewesen bin, war mein Streben der wahren nicht einer trügerischen "Freiheit" zugewendet. "Tyrannei" jeder Art hat in meinen Augen nur den Werth baren Unsinns. Als Mittel zum Zweck bezeichne ich sie als das Schalste, was Zeit und Umstände Machthabern zu Gebote zu stellen vermögen. - Der Begriff "Ordnung" in Absicht auf die Gesetzgebung, diese Grundlage für die Ordnung, ist in Folge der Bedingungen, unter welchen Staaten leben, der verschiedenartigsten Anwendung fähig. Als "Constutition" aufgefaßt, wird sich als die beste für jeden Staat diejenige erweisen, welche den Forderungen der materiellen und der dem Nationalcharakter eigenthümlichen moralischen Bedingungen entspricht. Ein Universalrecept für Constututionen gibt es nicht, ebenso wenig als irgend ein Universalmittel zur Förderung der Ge-

sundheit. - Die Gestaltung, welche den wahren Werth einer "Verfassung" hat, bildet und kann sich in Staaten nur aus sich selbst herausbilden. Charten sind keine Constutitionen; ihr Werth erstreckt sich nicht über den von Grundlagen für eine aus denselben sich entwickelnde geregelte Ordnung im Staatshaushalte. - Daß Verfassungen einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung des Volkssinnes üben, ist eine unbestreitbare Wahrheit. Der Gegenpart dieser Wahrheit ist aber der, daß, um Bestand zu haben, eine Verfassung das Product dieses Volkssinnes, nicht aber das eines aufgeregten und deshalb vorübergehenden Geistes sein darf. - Eine Erwägung, welche der liberale Geist gewöhnlich außer Acht läßt und die in ihren Folgen dennoch zu den gewichtigsten gehört, ist die des Unterschiedes, welcher sich praktisch in Staaten wie im Leben der Individuen zwischen dem Vorschreiten der Dinge in gemessenem Gange und in Sprüngen ergibt. Im ersteren entwickeln sich die Bedingungen in einer logischen naturgerechten Consequenz, während letztere den Zusammenhang unter diesen Bedingungen zerreißen. Alles in der Natur verfolgt den Weg der Entwicklung, des Aneinanderreihens der Sachen; bei solchem Gange allein ist das Ausscheiden der schlechten Stoffe und die Ausbildung der guten denkbar. Sprungweise Uebergänge bedingen stets neue Schöpfungen, und schaffen können die Menschen Nichts.

Einen Schritt über das Gebiet hinauszuthun, auf dem die Principien Geltung haben, und überzutreten auf das Feld gewagter Theorien habe, ich stets als einen Fehler betrachtet, dessen Folgen sich jeder Berechnung entziehen. Der Hoffnung Raum zu geben, als könnten Regierungen wie Parteien auf dem Abhang, wohin sie sich gestellt, Meister des Aufhaltens im rechten Moment bleiben, das habe ich als einen durch die Erfahrung aller Zeiten bethätigten Wahn betrachtet und den natürlichen Gewalten niemals mehr Rechte oder weniger Einfluß zuerkannt, als welche ihnen gebühren.

Alle Sachen ganz, nicht halb in's Auge fassend, zwischen dem Versprechen geben und dem Versprechen halten keinen Unterschied kennend, war es nur die Folge meiner gesammten moralischen Gestaltung, daß ich weder der Beförderer von Umstürzen, welche sich hinter die Maske des Fortschrittes steckten, noch von Reformen, welche nur mit Umsturz durchführbar sind, sein konnte oder wollte. Dieses Zeugniß hat mir selbst die Revolution auf allen ihr zu Gebote stehenden Wegen ausgestellt. - Ich war nie ein Symptomendoctor. Symptome habe ich als Kennzeichen einer Sache zu beachten gewußt, meine Blicke aber stets der Sache selbst, sei sie gut oder schlecht, heilbringend oder gefahrdrohend, zugewendet. Daß in allen Dingen stets Eines den Werth der Sache hat, und dem Einen Hilfe zu bieten oder in den Weg zu treten ist, dies habe ich stets als die wahre Aufgabe für den Staatsmann betrachtet. Als ich das Ministerium antrat und bereits längst bevor, hatte ich Napoleon als den Gegenstand betrachtet, den ich als die wichtigste Gestaltung der Zeit strenge in's Auge zu fassen hatte. In ihm hatte die Revolution sich verkörpert; Napoleon's Gewalt hatte sie in der socialen Richtung gelähmt, in der politischen aber war sie eine doppelschneidige Waffe, die Napoleon mit einem starken Arm und einem noch stärkeren Geiste zu brauchen verstanden hat.

Ich habe das Kaiserreich nicht regiert. In demselben waren die Gewalten in allen ihren Abstufungen nicht allein streng geregelt und auf ihre Competenzen angewiesen, sondern in dieser Beziehung selbst einer Aengstlichkeit preisgegeben, welche Zögerung in den Geschäftsgang brachte. Das Regierungsprincip des Kaisers Franz war in dem Motto "Justitia regnorum fundamentum", nicht allein wie es in dessen Geiste und Charakter lag, aufgestellt, sondern es hat ihm auch in allen Regierungs-Angelegenheiten zur strengen Richtschnur gedient. Meiner Bemerkung, daß dem im Ausgangspunkte richtigen Axiom in dessen überbotener Anwendung auf einzelne Fälle Abbruch geschehen könne, stimmte Kaiser Franz bei, fügte aber gewöhnlich hinzu: "Ich bin zur Handhabung des Rechtes geboren und durch meine Stellung berufen; besser ist die unvermeidliche Härte in einzelnen Fällen als die Abschwächung der Regel durch zu viel Ausnahmen". Mein Wahlspruch ist "Kraft durch Recht". Im Sinne fließen beide Sprüche in einander, nur daß der kaiserliche Wahlspruch eine abstract richterliche, mein Wahlspruch dagegen eine mehr staatsrechtliche Bedeutung hat. Der von mir dem Kaiser Ferdinand bei Allerhöchst dessen Regierungsantritt angerathene Wahlspruch "Recta tueri" bietet in dieser Beziehung eine Nuance mehr.

Die Geschäfte sind der Ausdruck der Menschen, welche Einfluß auf sie zu nehmen haben. Die Begriffe leicht oder schwer beziehen sich nicht allein auf die Natur der Geschäfte, wesentliche Rücksicht muß auf die Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten derjenigen genommen werden, welche in die Verhandlungen einzugreifen berufen sind. In keiner Geschäftsrichtung sprechen diese Wahrheiten sich kräftiger aus als auf dem Regierungsfelde. - Die zwei am schlechtesten auf die öffentliche Verwaltung einwirkenden Gestaltungen sind vorgefaßte Systeme und persönliche Rücksichten. Die ersteren streiten mit der Praxis; die anderen stellen kleinliche und vorübergehende Rücksichten an den Platz von stichhältigen. - Eines der größten Hemmnisse im langen Verlauf meines Ministeriums war der Mangel an Thatkraft, welcher auf der inneren Verwaltung lastete, ein Thatbestand, den ich nicht unberührt lassen kann, weil er zur Aufklärung des Verlaufes welthistorischer Ereignisse unerläßlich ist und auf mein Wirken auf dem mir angehörenden diplomatischen Felde einen ausgedehnten Einfluß üben mußte. - In der inneren Gestaltung des Reiches nahmen die Nationalitäten eine Stellung ein, welche sich bei der Wahl und im Vorgang der Beamten von der untersten Stufe bis zur höchsten aussprechen mußte. In einem so gegliederten Staate ist es schon aus natürlichen Gründen schwer, Männer zu finden, welche dem Uebergewichte der Nationalität einen Damm entgegenzustellen und der aus derselben hervorgehenden verstärkten Anforderung strenger Unparteilichkeit in allen Richtungen nachzukommen vermöchten. - Daß ich auf dem moralisch-politischen Felde allein stand, das wußte ich, mußte es wissen, da mir die Controle über den Thatbestand täglich und nach allen Richtungen hin zu Gebote war. Hätte ich demzufolge meine Denk- und Handlungsweise ändern sollen? Ich habe es nicht gewollt und hätte ich es gewollt, so würde ich es nicht gekonnt haben. Gegen die Aussprüche meines Gewissens und

gegen die in mir feststehenden Begriffe dessen, was Recht ist und Unrecht, klug oder ohne Aussicht auf Erfolg - zu handeln, habe ich nie verstanden, und die eigenen Handlungen stets strenger geprüft als die Handlungen Anderer'.

Das Wirken jedes Staatsmannes, der während eines langen Zeitraumes im Amte gestanden, bietet Stoff zu den verschiednartigsten Auslegungen dessen, was ihm im Geiste, sei es in einer geraden oder in einer schiefen Richtung, vorschwebte, was er wollte und nicht wollte, und was er erreichte oder nicht erreichte. Unterstehen alle diejenigen, welche einen hervorragenden Antheil an den Staatsgeschäften genommen, diesem Schicksal, um wie vielmehr muß dasselbe auf einem Namen lasten, der in einer beispiellos aufgeregten Epoche, der Politik eines großen Reiches während eines Zeitabschnittes von beinahe vierzig Jahren vorstand. - In welche Zeiten ist mein öffentliches Leben gefallen? Man richte die Blicke auf die Lagen, in denen unser Reich und ganz Europa zwischen den Jahren 1809 und 1848 stand, und dann frage man sich, ob es der Erkenntniß eines Mannes gelingen konnte, die Krisen in eine Genesung umzugestalten! Ich gestehe mir zu, die Lage erkannt zu haben, aber auch die Unvermögenheit, in unserem Reiche und in Deutschland ein neues Gebäude aufzuführen, weshalb meine Sorge vor Allem auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtet war.

Im Frühjahr 1848 sind die Staatsgebäude im mittleren Europa theils umgestürzt, theils in's Schwanken gerathen, wie dies bei heftigen Erderschütterungen der Fall ist. Der Anstoß ging wie immer seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch diesmal von Frankreich aus. Seine Wirkung hat sich nach physischen Gesetzen ausgesprochen; der Stoß wirkte anders auf die großen selbständigen als auf die kleinen zwischen ihnen eingezwängten Gebäude. Die ersteren haben ihn heftiger empfunden. Frankreich, dessen Ueberbau aus leichtem Material bestand, hat sich mit Staub bedeckt. Den Boden im großen Mittelreiche verschütteten Steinmassen und Gebälk, worunter die alte Ordnung der Dinge begraben wurde. Daß mir dasselbe Schicksal werden mußte, war unvermeidlich. Aber zu den seltenen Schicksalen der Menschen gehört das mir beschiedene: Ich habe den Wendepunkt im Weltkampfe erlebt und überlebt...

119. Metternichs Stellung in der Regierung des Vormärz

Metternich, Autobiographische Denkschrift, Schlußkapitel. Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren, hsg. v. Richard Metternich-Winneburg. VII., 617.

Der Verlauf der Krankheit, welcher Kaiser Franz am 2. März 1835 unterlag, war schnell; es blieb ihm nur die Zeit, wenige Stunden vor seinem Hinscheiden, eine Mahnung an den Thronfolger zu dictiren, womit er diesen aufforderte, Nichts an den Grundfesten des Staatsgebäudes zu erschüttern, seinen Oheim, den Erzherzog Ludwig, und mich als seinen (des Kaisers Franz) bewährtesten Freund in allen wichtigen Fällen zu Rathe zu ziehen und ihnen den höchsten Werth beizulegen.

Die Geschichte dürfte wohl schwer einen Fürsten aufweisen, der mit ausgezeichneteren Eigenschaften ausgestattet gewesen wäre als der holdselige Kaiser Franz. Warum sind diese Eigenschaften nicht in das ihnen gebührende Licht getreten? Die Ursache davon war, daß weiland Kaiser Franz infolge einer nicht gehörigen Trennung der Geschäfte der Administration von jenen der Regierung sich mit einer allzugroßen Masse von Agenden überladen hatte, wodurch der Gang der Verwaltung gelähmt wurde, während es das eigentliche Regierungsfeld, auf welchem die dem Monarchen gebührende Ehre ihr Recht zu behaupten vermag, nicht gehörig zu beachten wußte.

Infolge des Ablebens dieses Monarchen, welcher die wesentlichsten Fäden der Verwaltung und Regierung in seiner Hand vereinigt hatte, ist, wie dies nicht anders möglich war, eine Lücke im Staatshaushalte entstanden, welche ausgefüllt werden mußte. Für das Eintreten des neuen Regenten in die auf dem Felde der Regierung wie auf jenem der Administration leer gewordene Stelle seines erlauchten Vorgängers war weder der Sinn noch der Wille des Kaisers Ferdinand gestimmt. Man suchte daher die Vorsorge für eine gehörige Vertheilung der höchsten Geschäfte in der Form einer Staatsconferenz, welcher Einrichtung die Absicht zu Grunde lag, ein Centrum zur Führung der höchsten Regierungsgeschäfte aufzustellen und für dasselbe, da ein solches Centrum sich nicht in e i n e r Person denken ließ, die collegialische Form zu wählen. - Drei Männer standen in dieser schwierigen Zeit am Staatsruder: Erzherzog Ludwig, der bereits seit mehreren Jahren vom verewigten Monarchen in den Gang der Geschäfte eingeweiht war, Graf Kolowrat, welcher an der Spitze des Staatsrathes sich befand, und ich. - Die Charakteristik dieser Individualitäten gibt Licht über den wahren Standpunkt der Regierung während einer verhängnißvollen Periode.

Erzherzog Ludwig ist mit den ehrenvollsten Gaben des Geistes und des Gemüthes ausgerüstet. Er kennt die Monarchie in allen ihren Theilen, deren Bedürfnisse und die Mittel zu ihrer Befriedigung; er ist ein strenger Vertheidiger der Principien. Eine Lücke aber bietet sein Charakter: er versteht es nicht, sich auf die Höhe eines Regenten zu stellen. Wahr, wie er ist, in allen Richtungen, hat er auch selbst das Gefühl von jenem Mangel und gesteht es sich. Der Erzherzog war der beste Rathgeber des verewigten Kaisers. Ersetzen konnte er dessen Willenskraft nicht unter dem Thronfolger. - Graf Kolowrat ist streng rechtlich. In der Verwaltung des Staates aufgewachsen und unter ihrem Einfluß ausgebildet, erhebt ihn sein Geist nicht über diese Sphäre. Das Publicum hat ihm den Stempel der Opposition gegen meine persönlichen Ansichten der allgemeinen Lage und der aus denselben hervorgehenden Forderungen aufgedrückt. Diese Meinung war irrig. In der Sache haben wir uns oftmals begegnet, theilweise auch in deren Geltendmachung; im Nachdruck und in der Beihilfe einer wesentlichen Form, in der mündlichen Behandlung der Geschäfte hatten wir allein Mühe uns zu verstehen. Daß der schriftliche Geschäftsgang wegen seiner Langsamkeit und der davon unzertrennlichen Diffusion nachtheilige Folgen unvermeidlich

nach sich ziehen mußte, war nicht zu bezweifeln; auch hat der Mangel an Verständigung auf kurzem Wege im höchsten Regierungscentrum die Thatkraft, welche diesem hätte eigen sein sollen, gelähmt und zu dem endlichen Umsturz der Regierungsformen wesentlich beigetragen. - Hier ist nicht die Stelle, wo ich die Schilderung meiner Persönlichkeit zu unternehmen für zweckmäßig fände. Ich beschränke mich sonach auf eine Aufklärung, welche meine Stelle deutlich zu bezeichnen geeignet ist.

Ich wollte, daß die Regierung regiere; meine Gefährten suchten die zu lösende Aufgabe im Verwalten nach den bestehenden Formen. Wirft mir die irregeleitete Menge das Stillstehen der Regierung vor, so trifft der Vorwurf nicht mich. Ich wollte, daß die Regierung in gemessenem Gang gehe. Und so ausgedehnt mein persönlicher Wirkungskreis auf dem politischen Gebiete war, ebenso beschränkt war er auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse des Staatsregimentes. - Regierungsmaßregeln kamen in dem schleppenden Geschäftsgange erst zu meiner Kenntniß, wenn sie die unteren Stadien alle durchlaufen hatten, zu ihrem endlichen Ausspruch gereift und wegen ihrer Dringlichkeit oder Wichtigkeit desselben bedürftig waren. Wie schwer, wie unmöglich es in einem solchen Falle ist, dem zu beschließenden Gegenstande eine andere als die beantragte Richtung zu geben, dies können Geschäftskundige nicht in Zweifel stellen. - Der folgenreichste Mißgriff in der Lage des österreichischen Kaiserstaates in der vormärzlichen Zeit war das Herbeiziehen von Geschäften in den Kreis der Regierung, welche in den der Verwaltung gehörten. Hiedurch wurde die Staatsmaschine in ihrem Gange gelähmt, die oberste Region mit Allotrien überhäuft und die Verantwortlichkeit der unteren Behörden beseitigt. - Hätte ich die Staatsmaschine in ein anderes Geleise führen sollen? Dazu fehlte es mir an Macht. Hätte ich das Räderwerk brechen sollen? Dann wäre durch den Stillstand der Staatsmaschine die Revolution herbeigeführt worden!

Meine Aufgabe war es nicht, das Reich zu regieren; sie war es ebenso wenig das Reich zu verwalten. Um das letztere zu können, hätte der Umsturz des gesammten Organismus dem Werke vorhergehen müssen. Meine Aufgabe bestand darin, das Reich dem Auslande gegenüber zu vertreten und dessen politische Interessen nach Außen wie nach Innen zu wahren. Als Mitglied des höchsten Centralpunctes, der "Staats-Conferenz", hatte ich die weitere Pflicht, meine Stimme in den Regierungsgeschäften abzugeben, welche zu diesem Gremium gelangten, was naturgemäß nur Gegenstände der wichtigsten Kategorie sein konnten und sollten. - Ich habe den Kampf, den ich zu bestehen hatte, zu allen Zeiten gekannt; ich habe den Mangel an Unterstützung von jener Seite, wo mir Hilfe geboten werden sollte, und den Andrang der unteren Gewalten in ihrem vollsten Umfang gefühlt - und wie hätte ich diesem Gefühle entgehen können? Ich habe mich aber mit der Beharrlichkeit, welche die Erkenntniß einer Pflicht dem Manne gebeut, nicht irre machen lassen. Hätte ich meine Laufbahn wieder zu beginnen, ich würde sie in der von mir verfolgten Richtung wieder betreten und nicht einen Moment von ihr abweichen. - In der dreizehnjährigen Regierungsperiode

des Kaisers Ferdinand waren verdoppelte Anforderungen an die Beihilfe der obersten Regierungsmitglieder gestellt. Die That hat bewiesen, daß dieser Pflicht nicht Genüge geschah, und gleichmäßig gab sie Zeugniß für den richtigen Geistesgang der Parteien des gewollten und nicht gewollten Umsturzes, indem die Parteien mich als den vor allem zu entfernenden Anstand für das Gelingen ihres Unternehmens bezeichneten.

Die immer drohender werdenden Gefahren hatten notgedrungen die Frage einer Vertretung der Theile im Centrum zur Sprache gebracht. Unter einer veränderten Form trat das Gefühl der Nothwendigkeit ein, daß etwas in der Sache geschehen müsse. Das Herbeiziehen der Abgeordneten der ständischen Corporationen war im Princip beschlossen, als der Orkan vom März 1848 das gesammte Staatsgebäude umwarf. - Ich ziehe eine Linie zwischen dem, was war, und dem, was ist. Diese Linie fällt in die elfte Stunde der Nacht vom 13. zum 14. März 1848. - Ich stehe in dem, was war.

Hiebei tritt aber eine Frage in den Vordergrund. Indem ich diese Linie ziehe und mein Wirken im Staatsdienst in die Vergangenheit fällt, gilt es die Entscheidung, ob ich in dem letzten Zeitraum meines neununddreißigjährigen Ministeriums diese Vergangenheit mit ihren Wechselfällen gebildet habe? So absurd diese Frage auch klingen mag, so unausweichlich ist ihre Aufstellung, weil die revolutionären Parteien, das was war, in meiner Persönlichkeit zu verkörpern sich zur Aufgabe gestellt haben... Meine persönliche Rolle in dem Drama war eine zu hervorragende, als daß ich sie unberührt lassen könnte. Und hätte ich mich jemals einem Zweifel darüber hingeben können, so würde er der Thatsache weichen müssen: daß die allgemeine, leicht in die Irre gerathende Stimme, "dem Umsturz der althistorischen Ordnung der Dinge im Reiche" die Bezeichnung "des Umsturzes des Metternichschen Systems" beilegte. . .Das "Metternichsche System" habe ich in dem kurzen Satze: "Kraft im Recht", den ich als meinen und meiner Nachkommen Wahlspruch gewählt, vor aller Welt laut verkündet. Treu demselben in allen Lagen des öffentlichen wie meines Privatlebens erwarte ich in voller Gewissensruhe die Aufstellung eines Beweises, daß ich dem Ausspruch meines Gewissens in der Anwendung untreu geworden wäre. In der Anwendung auf das Reich hat er auf dem festen Grund seiner Geschichte geruht. - Alle diejenigen, welche mein Wirken während der langen Diensteslaufbahn mit unparteiischem Sinn einer Kritik unterzogen haben, können nicht in Zweifel stellen, daß die Beschuldigungen, welche im Gebrauch der Worte: Obscuratismus, Absolutismus, abstractes Stabilitätssystems liegen, und welche die Gegner zum Feldgeschrei wider meinen politischen Gang erhoben hatten, nicht auf mich passen. Daß ich zu den Männern der That gehört, daß habe ich im Verlauf meines vieljährigen Wirkens im Krieg wie im Frieden bewiesen...

120. Märzrevolution. Der 13. März 1848 in Wien

Brief Hermanns Gilms, "Neues Wiener Journal". März 1848

Wenn es möglich ist, mit zitternder Hand die unermeßlichen Ereignisse

des gestrigen Tages zu beschreiben, so will ich es versuchen. Gestern Kampf, Blut und Tod in allen Straßen, fürchterliches Geschrei um Freiheit, die heute die Stadt schmückt wie eine Braut, aus allen Fenstern fliegen weiße und rote Kokarden, Kränze, Bänder, Fahnen, die Luft in der Kärntnerstraße, dem Graben, Kohlmarkt, Stephansplatz wimmelt von Tausenden solcher befiederter Boten der Freiheit. Dazu der unermüdliche Jubel dieser unermeßlichen Menschenmenge, die Züge der neugeschaffenen Nationalgarde aus Studenten und Arbeitern, jeder ein weißes Band um den Hut und eine Kokarde an der Brust. Doch ich will den Ereignissen nicht vorgreifen und ruhig erzählen, wie diese nie geahnte, von keinem Menschen vorausgesehene Wiener Revolution geschah. Am 12. März (Sonntag) hielten die Studenten in der Universität unter der Leitung sämtlicher Professoren eine Versammlung, wo sie eine Adresse an den Kaiser beschlossen, worin Preßfreiheit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerichte, Austreibung der Liguorianer und Jesuiten, Verantwortlichkeit der Minister und Aufhebung der Verzehrungssteuer die Hauptpunkte bildeten! Eine Deputation wurde erwählt, die Adresse, die von allen Studenten und Professoren unterschrieben war, an den Kaiser zu bringen.

Zugleich wurde beschlossen, sich am Montag, den 13. März, früh um 9 Uhr, in der Herrengasse vor dem niederösterreichischen Landhause zu versammeln, um der auch von den niederösterreichischen Ständen beabsichtigten Adresse mehr Nachdruck zu geben! Die Stände eröffneten ihren Landtag ruhig, obgleich eine große Menschenmenge auf den Beinen war, jedoch die Elite der gebildeten Welt. Ich sah bis 10 Uhr keinen zerlumpten Menschen in der ganzen Herrengasse. Unterdessen hatten auch die Studenten sich wieder in der Universität versammelt und ein Tiroler hört es: ein Tiroler! - Putz heißt er - hielt eine Rede, die unbeschreiblichen Eindruck machte Plötzlich verbreitete sich in der Herrengasse das Gerücht, es seien Studenten verhaftet worden. Das war das Signal, Ouvertüre dieses Dramas, und der erste blutige Akt beginnt. Die schon aufgeregte Menge will in das Ständehaus dringen, wo die Reden immer hitziger werden; eine Abteilung Grenadiere und Pioniere halten den Eingang besetzt. Die Unglücklichen geben Feuer in diese kompakte, vielleicht aus 6000 Menschen bestehende Menge. Rasendes Geheul! In einem Augenblick sind die paar Mann über den Haufen geworfen. Der Eingang ist frei; über einige Tote geht der Weg in den Palast. Alles wird zertrümmert von innen, die Möbel aus den Fenstern geworfen; es soll eine rasende Szene gewesen sein. Ich war nicht dabei, sondern arbeitete im Bureau. Aber um 2Uhr mittags schlug es überall Generalmarsch, man hörte das Trompetengeschmetter der Kürassiere. Nun eilte ich mit dem Konzipisten Baron Doblhoff in die Straße. Wir kamen auf den Hof. Da war eine imposante Militärmacht aufgestellt, Kanoniere standen mit brennenden Lunten bei ihren Kanonen, ein Battaillon Grenadiere und zwei Eskadronen Kürassiere bildeten ein Karree, das nur auf einer Seite, gegen das städtische Zeughaus, frei war. Eine Menge Menschen wogte auf diesem Platz, viele Damen und die nie fehlenden kleinen Gamins(Straßenjungen).

Es war wie bei einer Wachparade. Plötzlich erschien Erzherzog Albrecht, Wiens Oberkommandierender, mit glänzendem, zahlreichem Generalstabe. Einige Vivats wurden da noch laut. Bald darauf stürmte eine ungeheure Menschenmasse die Freyung herauf mit Stangen und Holzscheiten, um das städtische Zeughaus zu stürmen. Da ritten die Kürassiere an ihre Karriere, man sah nichts mehr als einen schwarzen Menschenknäuel und hoch darüber die weißen Mäntel der Kürassiere mit blitzenden Säbeln. Es war ein fürchterlicher Augenblick; neben mir fiel ein Mädchen zusammen, ich konnte sie nicht mehr retten, ein Geschrei, wie man es nie mehr vergißt, wenn man es einmal gehört hat; ich sah nur noch einen dicken Rittmeister, der wütend umherhieb, vom Pferde fallen, dann war ich unter das Tor gedrängt und - Gott sei Dank! außer Gefahr. Nun ging es in allen Straßen los. Die Tore waren alle gesperrt. Bei allen öffentlichen Gebäuden wurden die Fenster eingeschlagen, die Themis vom Stadtgericht auf die Straße herabgerissen, da wurde abermals gefeuert und mehrere Bürger blieben; ebenso bei der Polizeidirektion, wo die Polizeisoldaten aus den Fenstern auf die dichtgedrängte Menschenmenge schossen. Einem Freunde von mir wurde bei dieser Gelegenheit sein Nachbar vom Arme weggeschossen. In allen Vorstädten läutete die Sturmglocke, die Erbitterung stieg mit jeder Minute, überall wurden Reden gehalten, das Liguorianerkloster gestürmt, alle Schilderhäuser zertrümmert und die Bretterteile im Triumph herumgetragen. Noch war kein Bürgermilitär zu sehen, obgleich man schon überall schrie: "Bürger, heraus!" Um 3 Uhr wurden die Bürger zusammengetrommelt.

Es beginnt der zweite Akt. Wo ein uniformierter Bürger erschien, wurde er von hundert Menschen mit Jubelgeschrei, Umarmungen, Hüteschwenken und Händeklatschen auf den Sammelplatz geleitet. Das Militär auf allen Straßen und Plätzen ausgepfiffen und verhöhnt. "Nieder mit Metternich, keine Russenallianz! Freiheit! Waffen!" "Das war das Geschrei, das von tausend und tausend Menschen beinahe die Häuser erschütterte. Ich sah auf der Freyung den Erzherzog Albrecht unter einem Gepfeife über den Platz sprengen, wie ich in meinem Leben solch fürchterliche Töne nicht hörte. Es ist 6 Uhr abends. Kleingewehrfeuer rollt aus der Ferne. Das neue Burgtor war von den Vorstadtarbeitern gestürmt. Das eiserne Geländer der Brücke muß als Mauerbrecher dienen. Die Grenadiere auf der Bastei geben Rottenfeuer. Hier fielen die meisten Menschen. Während dies auf dem Glacis vorgeht, marschiert das erste Bürgerregiment mit lufterschütternden Jubelrufen gegen die Burg. Mitten im Kohlmarkt sperrt eine Kompagnie Grenadiere die Straße. Die Bürger zeigen die Order, die Wache zu übernehmen, die Grenadiere weichen nicht, es kommt zum Bajonettkampf, die Trommeln wirbeln, die hinten nachdrängende Menschenmasse glaubt, es werde Feuer kommandiert. Schreckliche Flucht. Ich mitten darunter. Viele Dämchen und Weiber, dabei zwei ohnmächtige Frauenzimmer, liegen vor dem Daumischen Kaffehause. Ich hörte Flüche, Ausdrücke und Reden, wie sie in den ersten Tagen der fürchterlichen französischen Revolution fielen. Alle Läden, Wein- und Kaffehäuser sind schon seit zwölf Uhr mittags geschlos-

sen. Züge mit Fahnen ziehen überall herum. "Freiheit, Freiheit!" ist der fortwährende, nie aufhörende, hunderttausendzüngige Schrei. Das Schottentor wird erstürmt. Die Vorstädter stürmen herein, vor dem Polizeigebäude ein zweiter blutiger Kampf, ebenso am Hohen Markt und auf der Freyung. Ein wunderschöner junger Student mit einem Säbelhieb über das Gesicht wird auf einem erbeuteten Stabsoffizierspferde von einigen tausend Menschen über den Stephansplatz geführt; ein Knirps von neun Jahren mit einer Fahne führt das Pferd. Aus allen Fenstern klatschen die Damen dem jungen Helden entgegen. "Hut ab!" schallt's durch die Menge, und mit entblößten Köpfen begleitet die Menge den bleichen, blutigen Mann, der mit beiden Händen Küsse wirft. Indessen war eine Bürgerdeputation beim Kaiser. Man verlangte: 1. Gleich Einstellung des Blutvergießens. 2. Abdankung Metternichs; 3. Errichtung einer Nationalgarde. Wenn diese drei Punkte nicht auf der Stelle bewilligt wären, stände jetzt ganz Wien in Flammen. Die Aufregung war fürchterlich. Wütend liefen nicht bloß Arbeiter und Studenten, sondern sehr vornehm aussehende Leute herum. Die Frauenzimmer waren mitten in den Straßen, wo es Kugeln hagelte. "Alles für die gute Sache!" sagte mir ein reizendes Kind, das einem Bürgergardisten mit einer kleinen, tadellos behandschuhten Hand entgegenklatschte. Überhaupt gab es gar keine Furcht, die ganze Bevölkerung war auf den Straßen und dichtgedrängt. Als die Abdankung des Metternich und die Errichtung der Nationalgarde bekannt wurde, ging ein Jubel durch alle Straßen, der gar nicht mehr enden wollte. Auf dem Judenplatz wurde bekanntgemacht, daß jeder, der Waffen verlangt, Waffen erhält. Das Zeughaus in der Renngasse (Milit.) und das städtische waren offen. Jede Minute kam eine Schar bewaffneter Zivilisten mit uralten, roten Fahnen, die vielleicht viele Hunderte Jahre das Licht der Sonne nicht mehr sahen, zum Vorschein. Überall jubelnder Empfang.

Es beginnt von diesem Augenblick der dritte Akt. Es ist 7 Uhr abends. "Lichter heraus!" schreit ein Zug auf dem Stephansplatz. Und in fünf Minuten war ganz Wien ein Feenlichtmeer. Ich sah nie eine so vollständige und schöne Beleuchtung. Der Graben war wie ein großer Tanzsalon, alle Fenster mit Damen besetzt, die den ersten Studentenkompagnien ihre Tücher entgegenschwenkten. Überall Züge mit den abenteuerlichsten Fahnen. Die kleinsten Buben trugen Stangen mit alten Wiener Journalen behangen und schrien: "Preßfreiheit!" Das Militär weicht überall zurück und die bewaffnete Volksmasse bezieht den Posten. Nur die Burg ist wie eine Festung von Militär besetzt. Das ganze Kürassierregiment reitet ab und auf das Glacis. Alles ist friedlich und voll Freude. Aus den Häusern kamen auch die Furchtsamsten und die Revolution ist schon ein Fest. Nur Gläserklirren hört man noch und fortwährendes Jubelgeschrei. Jedes Fenster, das nicht beleuchtet ist, wird unbarmherzig zerschmettert. Der erzbischöfliche Palast teilt zuerst das Schicksal. Doch nach einigen Wiener Pflastersteinen fanden hochwürdige Herren auch für gut, Lichter herauszustellen. Zudem war der schönste Frühlingsabend. Die ganze elegante Welt beschaute sich die Spuren der großen Wiener Emeute *1) in der Nähe. Die größte Zerstörung ist bei

der Hof-Apotheke und gegenüber derselben. Es war der merkwürdigste Tag der österreichischen Geschichte, der 13. März.

Einige Studenten haben diese alte, bemooste, sich unwiderstehlich glaubende Regierung über den Haufen geworfen. Das alte System ist mit Metternich gestürzt. Es beginnt eine neue Zeit... Wien steht wieder mitten in Deutschland und hat sich an diesem glorreichen Tage den Dank jedes Deutschen erworben. -14. März. Ich komme um 7 Uhr auf die Straße. Überall die größte Ordnung. Zahlreiche Truppen in Zivilgarde (Wehrmann! ruft einer dem andern zu) ziehen mit alten, dumpfen Trommeln, Musketen, die aus dem Dreißigjährigen Kriege herstammen, und aller Art Fahnen herum. Eine Dame nahm ihre roten Bänder von ihrem allerliebsten Häubchen und reichte sie einem Wehrmann. Da schrien sie alle: "Bravo, bravo!" Was tat die Frau? Sie warf das ganze niedliche Bändergewebe in den Haufen, das augenblicklich in Stücke zerrissen wurde. Ich ging Arm in Arm bis ein Uhr durch die festlich beleuchtete Stadt spazieren. Wien war in dieser Zeit die freieste Stadt der Welt. Jeder tat, sprach und schrie, was er wollte. Wo zwanzig Menschen standen, machte einer den Volksredner. Für die Stadt war nichts mehr zu fürchten. Aber schrecklicher drohten die Vorstädte. Man hörte schon, daß alle Akzisehäuser*2) brennen, die Gaslampen löschten aus, alle Gasröhren wurden zerstört, das Gas brannte auf der Landstraße und in Mariahilf in Riesenflammen heraus. Aber ich getraute mich nicht auf diesen Boden und ging um 1Uhr nach Hause. Im Kaffehaus erfuhr ich die Taten der Vorstädte: Raub, Plünderung, Brand überall. Die Linie ist überall frei, es gibt keine Finanzwache mehr, auch die Polizei ist verschwunden, als wenn sich die Erde aufgetan hätte, sie zu verschlingen. Die Wehrmänner ziehen nun in Massen in die Vorstädte, in allen Straßen von Bändern und Kokarden beworfen. In diesem Augenblick, 3 Uhr nachmittags, sind 8000 Musketen verteilt. Von einem Balkon am Graben warf eine schöne Dame einen ganzen Korb von niedlichen Kokarden herab, die augenblicklich in den Händen der Gamins waren. Das Geklatsche und das Tücherwehen an den Fenstern ist ein Anblick, den man zeitlebens nicht mehr vergißt. Um 12 Uhr erschien eine Proklamation: Preßfreiheit, Nationalgarde, Volksbewaffnung ist bewilligt, Konstitution und Austreibung der Jesuiten stehen in Aussicht. Es langen soeben 2000 Studenten aus Preßburg und Prag an. Prag ist ebenfalls in Aufstand. Es ist kein Militär mehr in der Stadt. Die armen Leute fallen beinahe vor Erschöpfung um. Erzherzog Albrecht ist verschwunden. Er hat feuern lassen und der Haß gegen ihn ist furchtbar. Metternich ist abgereist. Heute nachts soll das Palais des Erzherzogs Albrecht demoliert werden. Wien und alle seine öffentlichen Gebäude sind ganz in den Händen des bewaffneten Volkes. Die Offiziere reden sehr freundlich mit ihren Leuten. Es ist alles umgewandelt und nicht mehr zu erkennen. Wer Wien nachts am 13. März nicht sah, hat nie etwas Großes und Erhabenes gesehen.

---

*1) Aufruhr. *2) Akzise= Verbrauchs- und Verkehrssteuer.

121. Aufhebung der Zensur und Gewährung der Pressefreiheit

a) Beschluß d. deutschen Bundesversammlung. 3. III. 1848 K. k. Wiener Zeitung vom 13. März 1848.

1. Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Zensur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2. Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit sicher stellen.

b) Aufhebung der Zensur in Österreich. K. k. Wiener Zeitung vom 15. März 1848.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben die Aufhebung der Zensur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes allergnädigst zu beschließen geruhet. Wien, am 14. März 1848. Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterr. Regierungspräsident.

c) Manifest der Schriftsteller Wiens. Zenker E. V. Geschichte der Wiener Journalistik. 1892. I., 141.

Unlautere, vielleicht auch böswillige Gerüchte suchen den Bewohnern Wiens die Meinung beizubringen, als sei die Preßfreiheit nicht erteilt oder nicht im eigentlichen Sinne des Wortes gemeint worden. Wir, die unterzeichneten Schriftsteller Wiens, ergreifen von dem uns durch unsern allergnädigsten Monarchen gewährten Rechte der freien Presse hiemit förmlich Besitz und fordern alle Intelligenzen der Monarchie auf, mit uns die Preßfreiheit, diese festeste Grundlage alles politischen Fortschrittes, zum Wohle des Vaterlandes und zur Beruhigung der Gemüter durch tätige Beteiligung zu verwirklichen. Es lebe unser Kaiser Ferdinand! Wien, den 15. März 1848. . . . . *1) Dr. J. E. Castelli, Bauernfeld, Dr. Josef Fischhof, Dr. Robert Zimmermann, Dr. Adolf Pichler.

d) Gewährung der Pressefreiheit in Österreich. K. k. Wiener Zeitung vom 16. März 1848.

Die Preßfreiheit ist durch meine Erklärung der Aufhebung der Zensur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. . . Wien, 15. März 1848. Ferdinand Carl Graf v. Inzaghi, oberster Kanzler. Franz Freiherr v. Pillersdorf, Hofkanzler. Joseph Freiherr v. Weingarten, Hofkanzler. Nach seiner k. k. apostol. Majestät höchst eigenem Befehle: Peter Edler v. Salzgeber, k. k. Hofrat.

e) Aus dem Kremsierer (Pillersdorfschen) Entwurf der Verfassung. 25. April 1848. Bernatzik Ed., Österr. Verfassungsgesetze. S. 105.

§. 19. Die Freiheit der Rede und Presse ist nach vollkommener Auflassung der Zensur durch die Verfassungsurkunde gesichert. Die Bestrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem Reichstage zu erlassendes Gesetz geregelt werden.

---

*1) 27 Unterschriften, darunter:

122. Proklamation, 15. März 1848

Das erste Ergebnis der Märzrevolution.
K.k. Wiener Zeitung vom 16. März 1848.

Wir Ferdinand I., von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Hungarn und Böhmen u. s. w. haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir zur Erfüllung der Wünsche unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Preßfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung d. Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. - Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes u. der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste. - Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial=Stände u. d. Central=Congregationen des lombardisch=venetischen Königreiches in d. möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes u. unter Berücksichtigung d. bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe u. d. friedliche Verkehr sich wieder beleben werden. Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen u. auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt wie von jeher beseelet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt= und Residenzstadt Wien, den 15. März 1848, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre. Ferdinand.

123. Aufruf Grillparzers aus der Revolutionszeit, 26. od. 27. Mai 1848

Grillparzer, Prosaschriften, Verl. Schroll, I., 208.

Meine Freunde und Landleute, besonders von der akademischen Legion! - Ich habe in der gegenwärtigen Epoche noch nie öffentlich zu euch gesprochen. Wenn ich es unterließ, so geschah es aus einem gerechten Mißtrauen in meine Befähigung. Von allen Gebieten des menschlichen Geistes lag mir keines ferner als die Tagespolitik! Ich sage Tagespolitik Denn die Politik der Jahrhunderte, welche man Geschichte heißt und die Natur des menschlichen Geistes, der sich gleich bleibt, trotz aller anscheinenden Verschiedenheiten, war das angestrengte Studium meines nun sieben und fünfzig jährigen Lebens. Wenn ich demungeachtet an meiner Berechtigung zweifelte, so wünschte ich nur ihr und eure Schriftsteller fühlten ein ähnliches Mißtrauen in sich selbst.

Aber die Dinge sind auf einen Punkt gekommen, daß jeder Vernünftige, der nicht in der Aufregung ist in der ihr seid, die gräßlichen Folgen leicht voraussehen kann. Ich würde meine Pflicht als Bürger zu verletzen glauben, wenn ich schwiege. - Also was wollt ihr? Ist das was ihr wollt erreichbar durch die Mittel die ihr anwendet, oder macht ihre Anwendung nicht vielmehr das unmöglich was ihr wollt? - Ihr wünscht daß der Kaiser nach Wien

zurückkehret und ich wünsche es mit euch. Aber kann er es unter diesen Umständen? Würde ihm in unsern Bruderländern noch irgend Jemand gehorchen, wenn man ihn unter dem Einflusse eurer Barrikaden und Bajonette glaubt? - Solltet ihr euch über die Abwesenheit des Kaisers damit trösten, daß wenigstens das Ministerium des Gesamtreiches in unsern Mauern ist, so bedenkt, daß dieses Ministerium bereits abgedankt hat und nur provisorisch sein Amt verwaltet. Sollte der Kaiser, was Gott verhüte sich einem andern Landesteile in die Arme werfen so wird es bald an einem neuen Ministerium nicht fehlen, und ihr habt dann nur vier Privatleute mehr in euren Mauern, die außer denselben so ohnmächtig sind als ich und ihr. - Wien ist nur die Hauptstadt der österreichischen Monarchie als Sitz der Gesamtregierung. Dies geistige Band gelöst bleibt es nur noch die bevölkertste Stadt von Niederösterreich und es ist bloß die Macht der Gewohnheit, wenn Wiener=Neustadt und St. Pölten sich für minder berechtigt halten als wir. - Ihr glaubt den Kaiser in den Händen der Aristokrazie und fürchtet Reakzionen. Meine Freunde, der Adel kann sich wohl noch in den Antichambern breit machen, aber seine Stellung wird der künftige Reichstag bestimmen und sie dürfte keine glänzende sein. Was aber die Reakzionen betrifft, so fürchte ich, ihr selbst seid die größten Reakzionäre. Wenn erst der friedliche Bürger glaubt, unsere Unordnungen seien die Folgen der Freiheit, so wird bald die Mehrzahl den frühern, in den Märztagen glücklich abgeschüttelten Zustand bedauern, ja endlich wohl gar zurückwünschen.

Die akademische Legion ist entrüstet, weil man sie mit Gewalt entwaffnen wollte. Ich weiß nicht *ob* man das und wer es gewollt hat. Aber für jeden Fall habt ihr widerstanden und seid siegreich hervorgegangen. Eure Ehre als bewaffnete Macht ist gerettet. Aber nun vergeßt nicht den zweiten Teil eurer Bestimmung; schützt die Ordnung und Sicherheit der Stadt. Sind die Barrikaden zu euerm Schutz gebaut, so macht sie überflüssig indem ihr euch selbst auflöst. Vollbringt das Opfer das ihr schon einmal angeboten. Kein rechter Mann läßt sich zwingen; aber freiwillig sich dem allgemeinen Wohle unterordnen ist der Heldenmut des ächten Bürgers. Uns erschreckt das Militär nicht, das ihr entfernen wollt, ja wir dürften es nötig haben bei der Entwicklung früherer Unvorsichtigkeiten, die mit den Barrikaden im nächsten Zusammenhange stehen und ich nicht näher bezeichnen will. Noch dazu ist das Miltär inner der Stadt minder gefährlich als außerhalb, denn die Staatsgewalt muß es verpflegen. Es gibt aber in der Kriegskunst ein Mittel Festungen und Städte zu bezwingen ohne einen Schuß zu tun und zwar durch militärische Besetzung der Kommunikationswege außer der Stadt. Überschätzt eure Macht nicht. Bürger und Nazionalgarde werden bald zur Besinnung kommen. Welche Verbündete wollt ihr dann berufen? Ich schaudere es zu denken. Macht nicht, daß der Segen den wir über euch in den Märztagen gesprochen sich in Fluch verkehre, in Fluch, den die Nachwelt teilen würde und ihr selbst, zehn Jahre später. Tretet ab da ihr es noch mit Ehren könnt. Die Gewalt der Ereignisse ist furchtbar und Mancher hat als Verbrecher die Bahn verlassen, die er als Held betrat. Was ich euch

hier sage würde Jeder von euch sich selbst sagen, wenn die Aufregung ihm nicht die Besonnenheit raubte.

124. Feierliche Eröffnung des Reichstages (22. Juli 1848)

Nach Ebeling F.W., Histor. Darstellung und Kritik des ersten österr. Reichstages bis zu seiner Prorogation. 1. Heft. Regensburg 1848. Schneider Karl, Der Reichstag von Kremsier. 1917. S. 25.

Die Sitzung beginnt 10 3/4 Uhr vormittags. Der Präsident hat vom Minister Dobblhof das Festprogramm nebst einer Zuschrift erhalten, welche er beide verliest und die Abgeordneten auffordert, die Deputation zum Empfang des Erzherzog Johann zu wählen. Dies geschieht. - Mittlerweile ziehen Abteilungen der Nationalgarde mit klingendem Spiel vor den Eingang des Hauses; eine Abteilung der akademischen Legion besetzt die Vorhalle bis zur Empfangstreppe des Vorsaales; die Galerien des Hauses sind überfüllt; Eintrittskarten werden zu dem hohen Preise von 5 fl. C. M. und darüber veräußert; eine dichte Volksmenge umlagert den Josefsplatz bis über den Michaelerplatz zum Kohlmarkt hin. - In den Logen für das diplomatische Korps rechts erschienen die Gesandten vollzählig; in der einen die Frau des Erzherzogs Johann in Begleitung ihres diensttuenden Personals; die Hofloge war leer. - Der Erzherzog hatte sich präzis 12 Uhr aus der Hofburg über den Michaelerplatz zum Josefsplatz zu Fuß begeben; auf ein von einem Hoffourier gegebenes Zeichen wurden die Kanonen auf der Bastei entladen und sämtliche Glocken geläutet. Abteilungen der Nationalgarde zogen voran und schlossen den Zug. - Nach 12 Uhr hörte man von der Straße die deutsche Vaterlandshymne ertönen, der Trommelwirbel folgte. Stürmisches Vivatrufen verkündete das Herannahen des Erzherzogs. - An der Treppe des Vorsaales wird er von der Reichstag=Deputation empfangen und unter Vortritt derselben und der Minister, begleitet von einem zahlreichen Gefolge von Stabsoffizieren, tritt er in den Saal, wo man ihn unter ungeheurem Jubel empfängt. - Dem Beifallssturm folgt lautlose Stille und der Erzherzog verliest von den Stufen des Thrones herab folgende Rede so monoton als möglich...

125. Aufhebung des Untertanenverbandes. Rede Kudlichs, gehalten in der 3. Sitzung des konstituierenden österreichischen Reichstages am 26. Juli 1848

Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der stenographischen Aufnahme. I., 159.

Meine Herren! Mein Antrag bezweckt nichts anderes als die so nötige und von Ihnen leicht einzusehende Gleichstellung der staatsbürgerlichen Verhältnisse des Untertans und jener, die diesen Namen nicht mehr an sich tragen. Daß die Gesetze, welche noch in den alten vorjosephinischen Zeiten gegeben wurden, später nicht im Wesen und im Grunde, sondern nur in der Ausdehnung verändert worden sind, wissen wir und können es in den Bänden,

in denen sie enthalten sind, nachlesen. Spätere Veränderungen haben immer nur den Umfang, das Materielle des Untertansverhältnisses betroffen und haben nicht den Grund selbst aufgehoben. Immer hat man sich bei späteren Veränderungen nur mit dem Materiellen des ganzes Verhältnisses, mit der Größe der Robot, der Anzahl der Giebigkeiten und Lasten befaßt, nicht aber mit dem Wesentlichen, mit dem, was mir vor allem andern der Beachtung der hohen Versammlung unterbreitet zu werden wert zu sein scheint. Gerade die Gesetze sind nicht erörtert worden, durch welche die persönliche Freiheit des Untertans noch in einer Weise beeinträchtigt werden, daß wir dies als einen Ausnahmezustand, als einen Belagerungszustand der persönlichen Freiheit betrachten können, welchen eine hohe Versammlung, die sich auf den Grund der Volkssouveränität stützt, nimmer dulden kann. (Beifall). Es wird freilich eingewendet, daß sie Sache von selbst aufhört, ich aber sage: das kann nicht mit Stillschweigen dem Volke gegeben werden; das muß mit feierlicher Proklamation des österreichischen Volkes geschehen (Beifall), um die Schritte zu vollenden, welche einst ein Monarch Josef begonnen hat. Was ein Monarch seinen Untertanen getan hat, soll das österreichische Volk sich selbst tun, das sollen wir unseren Brüdern tun. (Beifall). Es herrscht hier in der Versammlung eine bedeutende Anomalie: es ist eine Ironie, wenn man hört, daß ein souveränes österreichisches Volk sich selbst eine auf demokratischen Grundlagen zu erbauende Verfassung gibt, und daß in allen Provinzen ein Zustand herrscht, der im wesentlichen von der alten Leibeigenschaft nicht sehr verschieden ist. (Beifall). Wenn auch der Umfang dieser Freiheitsbeschränkung vielleicht jetzt minder ist als damals, (Beifall), so ist es im Widerspruche, wenn wir Untertanen neben Staatsbürgern sitzen haben; ich kann diese beiden Begriffe: "Untertanen" und "Staatsbürger", nun und nimmer vereinigen. Der Staatsbürger steht unter keiner Gewalt, außer unter der gesetzlichen der Kammer; der Untertan aber unterliegt tausendfachen Beschränkungen, die faktisch und gesetzlich noch bestehen, und die in irgend einem Winkel des Landes der erste beste kleine Dorftyrann heute noch ausüben kann. (Großer Beifall). Das Recht, hier einen Beschluß zu tun, muß der hohen Versammlung zustehn und die Politik unterstützt dieses Recht umso mehr, als es uns hinreichend bekannt ist, daß die Augen des ganzen Volkes und der Provinzen, wo die Meinungsäußerungen so verschieden sind, auf die hohe Versammlung gerichtet sind, und wir müssen das Recht der Provinzen ebenso zu ehren suchen wie das Recht eines jeden einzelnen Untertans. Es gibt noch eine Klasse und eine Kaste, welche noch jetzt am meisten gedrückt ist, was nicht von allen Staatsbürgerklassen gesagt werden kann! Wir wissen, meine Herrn, mit welchem Mißtrauen die Bauern gewählt haben, und dieses mit Recht. Wir wissen, meine Herrn, daß sich eine große Kluft zwischen Bauern und Untertanen gezeigt hat, die nach meiner Ansicht noch viel gefährlicher erscheint als in anderen Ländern das Proletariat.

Meine Herren! tun wir dieses nicht, befriedigen wir nicht die Erwartungen des Landvolkes, stellen wir sein Vertrauen nicht gänzlich wieder her:

so werden wir zuletzt im künftigen Reichstage statt 70 Bauern 383 sehen und mit Recht.

Es ist notwendig, daß unser Ausspruch so schnell als möglich vor sich gehe, nach welchem die Bauern sich nicht mehr den willkürlichen Bestimmungen der Untertansgesetze unterwerfen müssen, und die wir so lange billigen müssen, als sie nicht durch den Ausspruch einer hohen Versammlung eine Änderung erhalten, denn, es könnte zuletzt jemand von diesen kleinlichen Klassen einfallen, basiert auf die alten vermoderten Gesetze, welche aus dem Mittelalter herstammen, diese Gesetze nach ihrem ganzen Umfange nach ausüben zu wollen und diese auf die gedrückten Untertanen anzuwenden. Es könnte, meine Herren, dadurch eine Flammer entstehen, die wir nicht mehr zu löschen imstände wären, weil der Zunder dazu bereits in allen Provinzen enthalten ist.

Meinen Antrag werde ich also stellen, daß ihn die ganze Versammlung einstimmig annehmen kann; denn er bezweckt die Gleichstellung der Untertanen und Staatsbürger. Auf die Art und Weise, wie diese Untertansverhältnisse abgestellt werden sollen, habe ich mich nicht eingelassen, weil die Art und Weise nur von dem Ausspruch einer hohen Reichsversammlung abhängt; ob jedoch diese Befreiung von denjenigen ausgehen soll, welche befreit werden sollen; ob diese Sache auf den künftig zu konstituierenden Provinzial-Landtag zu verweisen sei, kann ich hier nicht entscheiden, weil dazu eine lange Debatte erforderlich sein würde. Das, was ich beantrage habe, wird gewiß von allen denen bewilligt werden, welche die Konsequenz behaupten und willens sind, daß die Gesetze auch praktisch zur Anwendung kommen. Mein Antrag würde daher folgendermaßen gestellt: Die hohe Reichsversammlung möge sich entscheiden und sobald als möglich aussprechen, um dem Volk statt verachtenswerter achtungswerte Gesetze zu geben und zwar so schnell als möglich, um dem Zustande in den Provinzen Einhalt zu tun und den Gegenstand zur Vollberatung gelangen zu lassen *1).

---

*1) Am 26. Juli 1848 fand diese Sitzung des österreichischen Reichstages statt. In dieser dritten Sitzung des konstituierenden Reichstages stellte der Abgeordnete Hans Kudlich, der als schlesischer Bauernsohn die Fessel des Untertanenverbandes aus eigener Anschauung kannte, seinen berühmten Antrag betreffs Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses "samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sind". Ein gleichsam in der Luft schwebender Gedanke wurde durch dies erlösende Wort in greifbarer Form als Gegenstand der Beratung geboten und dadurch dem Reichstag nach vieler Theorie eine praktische Aufgabe gestellt. Auf die nach der ersten kurzen Begründung des Antrages gestellte Unterstützungsfrage erhoben sich daher alle Anwesenden von ihren Sitzen und mit Begeisterung wurde die Beratung des verbesserten und spezialisierten Antrages beschlossen.

126. Kriegsbülletin über die Schlacht von Custozza (26. VII. 1848)

Der Oberfeldherr der Armee von Italien Graf Radetzky bringt aus seinem Hauptquartier Alzerea unterm 26.d.M.

an Se. Majestät den Kaiser und König folgenden Bericht über den bei Custozza erfochtenen glänzenden Sieg:

Am 24. d. Nachmittags ließ ich unter dem feindlichen Feuer bei Salionze eine doppelte Brücke über den Mincio schlagen. Dieß Unternehmen wurde durch den Corps-Commandanten F. M. L. v. Wocher und den Obersten Pfanzelter des Generalstabes geleitet. Das brave Infanterieregiment Wocher erbeutete bei Ponti 3 Kanonen und 26 Pulverwägen.

Ich ging mit 2 Brigaden des Reservekorps und einer Brigade des 1. Corps über den Mincio, während die Brigade Wohlgemuth des letzteren Corps über Brentino sich Monzambano näherte und nach einem kurzen Gefechte daselbst die Brücke nahm, und Monzambano besetzte. Von der Division Fürst Schwarzenberg des 1. Corps ließ ich durch die Brigade Strassoldo auch Valleggio diesseits besetzen, und beorderte auf den nächsten Tag die Brigade Wohlgemuth zum Vormarsch nach Borghetto gegenüber Vallegio, wo ich die Brücke sogleich herstellen ließ. - Ich hatte somit drei Übergänge über den Mincio an einem Tage genommen und war für einen Angriff diesseit oder jenseits des Mincio, sowie für meine eigene Offensive jenseits gänzlich gesichert.

Gegen Abend dieses Tages erhielt ich aber die Meldung, daß der Feind bei Custozza die Brigade des Generalmajors Baron v. Simbchen, welche eben von Nogara bei Sommacampagna und Custozza angekommen war, mit Übermacht durchbrochen, gegen Monte Godio vorgedrungen, und die Höhen von Custozza genommen habe. - In der Nacht erhielt ich die Nachricht, daß der Feind mit 40000 Mann seiner auserlesensten Truppen, worunter auch die Garden, die von mir genommene Flankenstellung von Custozza bis Vallegio am nächstfolgenden Tage, mithin den 25. ,*1) anzugreifen willens wäre.

Ich traf sogleich in der Nacht meine Dispositionen dergestalt, daß ich das bei Castelnuovo befindliche 3. Armeecorps die Festung Peschiera am linken Mincioufer zernieren ließ, dann das 2. Armee-Corps mit Tagesanbruch von demselben Orte mit seinen 4 Brigaden in die Stellung zwischen Custozza und Sommacampagna beorderte, und ebenso die am rechten Mincioufer schon befindlichen 4 Brigaden schon in der Nacht zum Rückmarsch über Salionze, Monzambano und Borghetto in das Centrum und auf den rechten Flügel der Armee zur Verstärkung desselben auf das linke Ufer des Mincio zurückzog, mithin dadurch nur ein Bataillon in jedem der Orte Salionze und Monzambano zurückblieb, der wichtige flankierende Punkt von Vallegio aber mit 2 Brigaden- und einer dritten Brigade rückwärts echelloniert gesichert war. - In dieser Stellung erwartete ich nun den Angriff des Königs auf meine Armee, welcher auch um 10 Uhr Vormittags, bei einer Glühhitze von wenigsten 28 Grad, wodurch mehrere Leute in Folge des Sonnenstiches wahnsinnig wurden, und während des Marsches starben, begann, und ununterbrochen bis Abends 7 Uhr, mithin neun volle Stunden dauerte.

Ich bin noch unvermögend, alle näheren Details dieser Schlacht, die ich

---

*1) 25. Juli 1848.

die Schlacht von Custozza nenne, da dieser Ort in dem Centrum der Armee-Aufstellung war, und dem Feinde noch zuletzt genommen und er dasselbst von den Höhen ganz hinab geworfen wurde, so wie alle tapferen Taten in selber mit gebührender Berücksichtigung des Verdienstes jedes Einzelnen anzugeben; so viel kann ich jedoch sagen, daß ich nie eine Armee mit so viel Beharrlichkeit und Tapferkeit sich schlagen sah, und daß nicht nur allein alle Versuche der königlichen Armee, die von mir eingenommenen Höhen zu erstürmen, vergebens waren, sondern daß auch die von ihm besetzten Höhen mit einem Muthe und einer Bravour von meinen braven Truppen erstürmt wurden, daß trotz der beinahe gänzlichen Erschöpfung derselben, durch die Hitze und die Anstrengungen des Tages, der Feind nach Verlust der letzten Höhen von Custozza und Sommacampagna seinen Rückzug beginnen mußte und denselben in der heutigen Nacht gegen Goito vollendete. Ein entscheidender Sieg ist somit das Resultat dieses heißen Tages und ich verfolge nun den König, während ich mich mit Mantua wieder in Verbindung setze und dadurch verstärke, so weit als es bei meinen bedeutenden Verlusten die gegenwärtige Stärke der Armee erlaubt. Ich habe bei der Beharrlichkeit des Kampfes viele Offiziere verloren, da sie überall als Muster der Tapferkeit hervorleuchteten; ich kann nur vorläufig ihren Verlust auf 40-50, und von der Mannschaft auf 500-600 Todte und Verwundete rechnen. - Auch sind viele Kanonen, Waffen und Trophäen erbeutet, so wie Offiziere und Mannschaft in bedeutender Zahl gefangen worden, welche jedoch gegenwärtig noch nicht zu übersehen sind. Ich werde alle Details über die Schlacht von Custozza, so wie es nur möglich wird, eigens nachtragen, und besonders die Namen aller verdienstvollen und tapferen Führer und Offiziere der Armee, so wie der mit Ruhm und Ehre Gefallenen dem k. k. Kriegsministerium kundmachen, kann aber das musterhafte Benehmen der Herren Corps-Kommandanten und Generäle, so wie der Truppe, endlich des trefflichen Zusammenwirkens der Offiziere jeden Corps, und vorzüglich das aufopfernde und sich auszeichnende Corps des General-Quartiermeisterstabes, unter der Leitung ihres ebenso seltenen und tapferen Chefs des General-Quartiermeisters F M. L. Ritter v. Heß, dann des in seinem Fache so umsichtigen und mit großem Erfolge wirkenden Generals Baron Stwrtnik der Artillerie, - so wie der thätigsten Mitwirkung in Allem, meinem Generaladjutanten F. M. L. von Schönhals und Oberstlieutenant von Schlitter und der gesammten Adjutantur und jeder Waffengattung nur mit der höchsten Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen und persönlichen Aufopferung für Kaiser und Vaterland erwähnen. Ich gehe noch heute mit der Armee in 2 Colonnen, und zwar mit dem 1. Armeecorps über Monzambano, mit dem Reservesorps aber über Salionze nach Pozzolengo, während das 2. Armeecorps über Vallegio und Volta nach Guidizzolo marschiert. Das weitere Resultat dieser Märsche werde ich die Ehre haben baldigst anzuzeigen.

Graf Radetzky m. p.
F. M.

127. Kriegsbülletin über den Feldzug 1848

Hauptquartier Cicognolo bei Cremona 30. Juli 1848: Nach der Schlacht von Custozza, nämlich am 26. Juli, hatte ich mit der Armee in 2 Kolonnen den Mincio überschritten. - Das 2. Armeekorps besetzte die Höhen von Volta, das 1. Armeekorps und das Reservekorps stand in der Nähe dieses Ortes bei Monzambano und Pozzolengo. - Am 26. Juli Abends und am 27. Früh, wie ich bereits früher berichtete, bestand das 2. Armeekorps zwei blutige, aber glänzende Gefechte bei Volta, in welchem der Feind, der wahrscheinlich durch diesen Angriff seinen Rückzug decken wollte, überall geschlagen wurde.

Am 28. Juli ließ ich die Armee zur Verfolgung des Feindes aufbrechen, und gelangte am 29. glücklich an den Oglio, während der Feind sich flüchtig zurückzog und nirgend Widerstand leistete. - Heute 30. Juli habe ich mit der Armee in 2 Kolonnen ungehindert den Oglio passirt, und zwar - mit dem 1. Armeekorps bei Isola Dovarese, und mit dem 2. und Reservekorps bei Canetto. - Das 4. Armeekorps habe ich sogleich von Marcaria über Bozzolo bis Salarolo vorgenommen. Die ersteren 3. Korps haben 2 Milien diesseits Cremona bei Gadesco und St. Ambrogio eine Stellung eingenommen. - Cremona wird morgen angetroffen.

Hauptquartier Sesto 5 Miglien vorwärts Cremona, am 31. Juli: Heute früh beim Anmarsch meiner Truppen hat die Stadt Cremona, welche der Feind in der Nacht verlassen und sich bei Pizzigbetone über die Adda zurückgezogen hatte, - sich mittelst an mich gesendeter Deputation ohne allen Widerstand unterworfen. - Ich ließ dasselbst eine Brigade des Reservekorps als Garnison, während alle meine vier Armeekorps in vollem Zuge gegen die Adda sind, welche ich, wenn der Feind nicht bedeutenden Widerstand leistet, vielleicht schon morgen überschreiten kann.

Das Landvolk kam uns auf den Wegen mit freudigen Zurufen "i nostri liberatori" entgegen. In den Städten aber herrscht ein schlechter Geist, der gezüchtigt werden muß. - In Cremona fanden wir 5 Kanonen und erbeuteten viele Vorräte an Victualien und mehreren Wagen mit Montursstücken und Schuhen. - Die Armee ist bei ihren großen Anstrengungen fortwährend vom besten Geiste beseelt, und vollbringt trotz der bedeutenden Hitze mit Freuden die ihr zur Verfolgung des Feindes auferlegten Gewaltmärsche.

Radetzky, Feldmarschall.

128. Waffenstillstand zwischen Österreich und Sardinien (9. VIII. 1848)

Waffenstillstandskonvention zwischen der k.k. österreichischen u. königl. Armee als Voreinleitungen der Negotiationen zu einem Friedensschluß.

1. Artikel. Die Demarkationslinie zwischen beiden Armeen wird die bisherige der respektiven Staaten sein.

2. Artikel. Die Festungen von Peschiera, Rocca d'Anfo und Osoppo werden von den sardinischen Truppen geräumt und an die Truppen Sr. Majestät des Kaisers übergeben. Die Übergabe jedes dieser Plätze hat drei Tage nach Be-

kanntgabe gegenwärtiger Konvention stattzufinden. Alles in diesen Plätzen befindliche k.k. Kriegsmaterial wird an Österreich zurückgestellt. Die abziehenden Truppen können alles mitgebrachte Kriegsmaterial, als Waffen, Munition und Montursartikel mit sich führen, und werden in regulären Marschstationen auf kürzestem Wege in die sardinischen Staaten zurückkehren gemacht.

3. Artikel. Die Staaten von Modena und Parma, so wie die Stadt Piacenza mit dem zugehörigen Festungsgebiete werden von den Truppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien drei Tage nach erfolgter Notifikation gegenwärtiger Konvention geräumt.

4. Artikel. Diese Konvention erstreckt sich gleichfalls auf die Stadt und Seefestung Venedig und die venezische Terra ferma. Sämmtliche sardinische Besatzungstruppen zu Land und zur See haben die Stadt, die Forts und die Häfen dieses Platzes zu räumen und in die sardinischen Staaten zurückzukehren. Die Landtruppen können ihren Rückmarsch zu Land auf einer noch zu bestimmenden Route antreten.

5. Artikel. Zu den vorgenannten Orten werden die Bewohner und das Eigentum unter den Schutz des österreichischen Gouvernements gestellt.

6. Artikel. Dieser Waffenstillstand hat 6 Wochen zu dauern, um die weiteren Friedensnegotiationen zu bestimmen. Nach Verlauf dieses Termines hat nach gegenseitigem Übereinkommen entweder eine Verlängerung des Waffenstillstandes statt zu finden, oder es haben nach 8tägiger früherer Aufkündigung die Erneuerungen der Feindseligkeiten zu beginnen.

7. Artikel. Um die vorbezeichneten Artikel auf die leichteste und freundlichste Art auszuführen, werden eigene Kommissäre ernannt.

Hauptquartier Mailand am 9. August 1848. Heß m. p., Graf Salasco

129. Bericht über die Oktoberrevolution in Wien (1848)

Brief an Herrn Franz Conrad, Chirurg im k.k. Militärfilialfeldspital Nr. 5. Monza, Wien 9. Octob 848.

Wir haben wieder eine Revolution am 6. dieses überstanden, der Schauplatz war anfangs Leopoldstadt in der Gegend, wo meine Mutter wohnt, dann am Graben und ums Kriegsgebäude zuletzt im kais. Zeughaus, umständlich werden Sie es wohl in den Zeitungen lesen, Wahrheit kann ich Ihnen nicht viel schreiben, da ich nicht dabey war... Vielleicht die halbe Wienerstadt ist aufs Land gewandert... Der Kaiser ist Samstag fort, hat der Stadt gedroht, soll aber in Sieghartskirchen bei St. Pölten vom Landsturm aufgehalten worden seyn; und man glaubt, daß er heute wieder zurück seyn wird. - Jellachich soll bei Bruck a/Leytha stehn. Wieviel von beiden Seiten gefallen sind, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, der Sieg blieb auf Seite des Volkes. Latour wurde schrecklich zugerichtet, General Grada und sein Adjutant auch sehr viel Offiziere sind gefallen, erbeutet wurden 9 Kanonen, eine davon ist in die Donau geworfen worden. - Die im Belvedere verschanzte Garnison wäre gestern Hungers gestorben, wenn die Studenten nicht bei Bäcken u. Fleischern um Proviant gebettelt hätten für die Soldaten: gestern ging das Bataillon Heß Landwehr zu dem Volk über, und heute ließ das Land-

wehr-bataillon Baden seine Sympathien fürs Volk anzeigen, so sind nur noch die Pohlen und Cavallerie im Belvedere volksfeindlich, es sind aber Ihrer sehr viel, denn schon viele sind gefallen; aus dem kais. Zeughaus ist alle brauchbare Waffe weg, das meiste haben die Marchfelder weggeschleppt. Außer den Marchfeldern ist nur die Mödlinger Garde erschienen. Das Kärnthner- und Wimmerviertel ist aufgelöst, ich bin froh, daß ich Ruhe habe. - Obschon man den Latour allgemein bedauert, so gibt man ihm doch die Schuld der Revolution, denn hätte er das Pohlnische Militär zu Jellachich geschickt, statt den Deutschen, so wäre alles ruhig abgeloffen, so aber hat das Deutsche und Italienische Militär sich geweigert, das Volk hat sich um sie angenommen, und die Furie war los...In Liebe Ihr Schwager Wilhelm e.h

130. Verlegung des Reichstags nach Kremsier (1848)

Schneider Karl, Der Reichstag von Kremsier, 1917. S. 58.

Wir Ferdinand der Erste, konstitioneller Kaiser von Österreich, König von Ungarn usw. Die Unserem Herzen so schmerzlichen Ereignisse in der Hauptstadt der Monarchie und die Fortdauer des anarchischen Zustandes daselbst, haben Uns zur Wahrung des Thrones und des Glückes Unserer Völker in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die offene Empörung mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, wie Wir dieses in Unseren Manifesten vom 16. und 19. Oktober l.J. Unseren Völkern verkündigt haben. - Bei dem gestörten Zustande der gesetzlichen Ordnung in der Hauptstadt und bei dem bevorstehenden Eintritte militärischer Maßregeln ist es für den Reichstag unmöglich geworden, daselbst seine Beratungen fortzusetzen. Wir finden Uns daher bewogen, anzuordnen, daß der Reichtag seine Sitzungen in Wien alsobald unterbreche und Wir berufen denselben auf den 15. November nach der Stadt Kremsier, wo er in der Lage sein wird, sich ungestört und ununterbrochen seiner großen Aufgabe, der Ausarbeitung einer den Interessen Unserer Staaten entsprechenden Verfassung ausschließlich widmen zu können.

Es werden demnach alle zum konstituirenden Reichstage erwählten Volksvertreter aufgefordert, sich bis zum 15. November in der Stadt Kremsier zuverläßlich einzufinden, um dasselbst die unterbrochenen Beratungen in Beziehung auf die Verfassung fortzusetzen und solche mit Beseitigung aller Nebenrücksichten in Bälde einem gedeihlichen Ende zuzuführen. - Wir versehen Uns, daß alle zum konstituirenden Reichstage gewählten Vertreter des Volkes ihren Pflichten gegen das Vaterland eingedenk, sich angelegen sein lassen werden, pünktlich zur oben bestimmten Zeit an dem bezeichneten zeitweiligen Sitze des Reichstages zu erscheinen, und sich daselbst ungesäumt mit der baldigen Lösung der ihm gewordenen großen Aufgabe ernstlich zu beschäftigen.

Olmütz den 22. Oktober 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

131. Regierungsbeginn Kaiser Franz Josephs

Aus Briefen des sächsischen Legationssekretärs Grafen Vitzthum. Berlin und Wien in den Jahren 1845-52. 1886. S.202, 234, 315.

a) Wien, 3. Dezember 1848: Schwarzenberg schreitet rüstig vorwärts. Audaces fortuna adjuvat. Gott gebe es. Gestern hat er Oesterreich mit einem Kaiser beschenkt. Franz Joseph I.. Ein Cäsar mit 18 Jahren! Ein kühner Wurf, ein va banque! Alles gewonnen, oder alles verloren. Ich glaube das erstere. Ich hoffe es. Seit zehn Tagen Ministerpräsident, hat Fürst Felix seine Zeit nicht verloren. Vier Tage nach Uebernahme des Amtes hatte er bereits die widerhaarigsten Mitglieder des Reichstages durch sein Programm auf den Mund geschlagen. Die äusserste Linke selbst hat diess eingesehen. Sprach es doch einer ihrer Koryphäen in der letzten Sitzung offen aus, dass an eine Ministerveränderung während der Dauer des gegenwärtigen Reichstages nicht zu denken ist. - Windischgrätz und Jellačič haben sich gestern nach Olmütz begeben, um den jungen Imperator sozusagen auf ihren Schilden der Armee zu zeigen und die ersten zu sein, ihm ihre Huldigung darzubringen. Es wird nun klar werden, welche Stellung die kaiserliche Regierung Ungarn und Deutschland gegenüber zu nehmen gedenkt. Durch keinen Eid gebunden, wird sich Franz Joseph I. sein Königreich Ungarn, das Erbe seiner Väter, erobern müssen, während er als Kaiser von Oesterreich den wahnwitzigen Beschlüssen des Frankfurter Parlamentes gegenüber seine von Gott und Rechts wegen gebührende Stellung in Deutschland nicht durch leere Worte, sondern durch die That zu wahren wissen wird. Eine der ersten Handlungen seiner Regierung wird wahrscheinlich die Abberufung der österreichischen Deputirten sein, welche noch im deutschen Reichstage sitzen. Franz Joseph wird sich zunächst auf seine Armee stützen, deren Abgott er ist, seitdem sie bei Sta. Lucia Gelegenheit gehabt, seinen kaltblütigen Heldenmuth zu bewundern. Baron D'Aspre, der alte Haudegen, geleitete an jenem Tage den jungen Herrn zur Feuertaufe und spricht noch heute mit Thränen in den Augen von der Kühnheit und Ruhe des ihm anvertrauten Erzherzogs. Der junge Kaiser spricht alle Sprachen seiner Monarchie mit gleicher Geläufigkeit und ist daher der lebendige Ausdruck der im Regierungsprogramme betonten Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Alle diejenigen, welche ihm näher gestanden, rühmen den Zauber seiner ritterlichen Persönlichkeit, den erhabenen Ernst und die männliche Festigkeit seines Charakters und seine willensstarke Entschlossenheit.

b) Wien, den 14. Juli 1849:. . .In Ungarn haben die vereinigten kaiserlichen Waffen entschiedene Fortschritte gemacht. Die österreichische Nordarmee unter Haynau ist seit dem siegreichen Gefechte vom 2. d. M. vor Komorn stehen geblieben, um den Russen Zeit zu lassen, in die ihnen bestimmten Stellungen einzurücken. Dies ist geschehen. Paskiewicz hat Eperies, Kaschau, Erlau, Miskolcz besetzt, ohne auf den Feind zu stossen, eine starke Colonne nach Debreczin entsendet und diesen Stützpunkt der Revolution ohne Schwertstreich genommen. Seine Vorposten stehen bereits 6 Meilen

von Pest; dabei hat der russische Feldmarschall nicht versäumt, sich des - wegen des Donau-Ueberganges - wichtigen Waitzen zu versichern. Gleichzeitig hatte der russische General Grabbe mit einem anderen starken Corps die Bergstädte Kremnitz und Schemnitz besetzt und in die Ebene vordringend die Verbindung mit dem 2. k. k. Armeecorps, dem einzigen auf dem linken Donau-Ufer, hergestellt. So waren die Magyaren, 60-70. 000 stark. in und um Komorn allseitig cernirt und ohne es zu ahnen, in eine große Mausefalle gerathen. Görgey hatte sich durch das 3.Armeecorps, welches langsam gegen Pest operirte, täuschen lassen und dasselbe für die Hauptarmee gehalten. In der irrigen Meinung, es seien bei Komorn nur schwache Observationscorps zurückgeblieben, wagte er einen Ausfall mit seiner ganzen Macht, welche auf 60. 000 Mann und 180 Kanonen geschätzt wird. Er wurde nach neunstündigem Gefechte und einem mörderischem Kampfe, welcher sich auf einer 3 Meilen langen Linie entspann, nach immensen Verlusten zurückgeworfen. Während dieser Schlacht war das 3. österreichische Armeecorps vorgedrungen, so dass der Major Wussin, der sich schon bei Custozza ausgezeichnet, mit 4 Escadrons Kaiser- Uhlanen und 2 Feldgeschützen sich der Festung Ofen bemächtigen konnte. In Folge dieses Handstreichs wurden nun die Schwesterstädte am 12. von den Österreichern besetzt. So ist denn die Verbindung zwischen allen kaiserlichen Armeecorps hergestellt, und Görgey wird in acht bis vierzehn Tagen genöthigt sein, die Waffen zu strecken.

c) Wien. 21. October 1851:. . . Hier sind die Dinge durch den gelungenen Staatsstreich *1) wieder in ihr natürliches Geleis gekommen. Fürst Metternich ist zurückgekehrt und empfängt jeden Abend in seiner Villa auf dem Rennweg, als wäre nichts vorgefallen. In den neununddreissig Jahren seiner Amtstätigkeit sind die Kaiser Franz und Ferdinand bei festlichen Gelegenheiten wohl in den Salon der Staatskanzlei erschienen. Aber eines Morgenbesuches wie derjenige, mit welchem Franz Joseph den in das Privatleben zurückgetretenen Staatsmann überraschte, wird sich der Fürst kaum zu erfreuen gehabt haben. Des Kaisers erster Gang nach seiner Rückkehr von Galizien war nach dem Rennweg, wo Metternich während der Abwesenheit Sr. Majestät in aller Stille eingezogen ist. - Die galizische Reise ist vortrefflich verlaufen. Am 16. erfolgte der Einzug in Lemberg unter dem Donner der Geschütze und dem Jubel der Bevölkerung. Die Stände hatten sich fast vollzählig eingefunden und stimmten in den Enthusiasmus des von allen Theilen der Provinz herbeigeströmten Landvolks auf das freudigste ein. Diese loyalen Demonstrationen verfehlten ihren Eindruck auf den Kaiser nicht, der ein ganz anderer war als er sich in Italien gezeigt hatte. Leutselig und herablassend, sandte er die Gendarmen weg, welche ihn vor den jubelnden Bauern, die sein Pferd umdrängten, einigermassen zu schützen suchten. In Italien dagegen galt sein Besuch ausschliesslich der Armee, die ihn wie einen Gott verehrt; dem Volk zeigte er sich überall als der gestrenge Herr, vor dessen Stirnfalten die Städte zittern, wie weiland Mailand dermaleinst vor denen Barbarossas. Als man ihn warnte vor Gift und Dolch und

ihn abhalten wollte, die Lombardei zu besuchen, rief er: "Bah, es giebt Erzherzoge genug!" Er versteht seine Aufgabe. Unter seiner Führung werden wir, wenn es sein muss, untergehen, aber mit Ehren, und nicht schmachvoll die Opfer der modernen Barbaren werden.

---

*1) Aufhebung der Märzverfassung.

132. Schwarzenberg an den Erzherzog Johann in Frankfurt am Main,

Olmütz, am 4. Dez. 1848. e.h. Schreiben, Kopie. Heller Eduard, Mitteleuropas Vorkämpfer, Fürst Felix Schwarzenberg. Wien 1933. S. 241.

Ew. kais. Hoheit! Durch das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand mit dem Auftrage beehrt, ein neues Ministerium zu bilden, habe ich dem A. h. Befehle nach bester Einsicht und gewissenhaft entsprochen. Ew. kais. Hoheit kennen die Männer, die der Kaiser in den Rath der Krone berufen hat, und werden, mit der Ihrem großen Charakter eigenen Gerechtigkeit, denselben den Willen, dem Monarchen treu zu dienen und das Wohl des Vaterlandes nach Kräften zu fördern, zuerkennen.

S. M. der Kaiser Franz Joseph hat das Ministerium in seinen Funktionen zu bestätigen geruht. - Die Nothwendigkeit, die Oesterr. Monarchie auf neuen Grundlagen wieder aufzubauen, bedarf wohl keines Beweises, - sie hat in ihrer alten ehrwürdigen Gestaltung, die schwierigsten Epochen überdauert, die Stürme der neuesten Zeit haben sie aber dem Zerfall nahe gebracht, und es thut Noth, schnell und kräftig einzugreifen.

Höchstdieselben haben ohne Zweifel von dem am 27. November dem versammelten Reichstage gemachten Vortrag Kenntniß genommen. Er enthält die Grundsätze, welche das Ministerium leiten werden; sie haben im Allgemeinen, sowohl im Reichstage, als auch im Publikum, günstige Aufnahme gefunden, und wir hoffen, daß auch Ew. kais. Hoheit, welche die Monarchie, ihre Vergangenheit, - ihre Vergangenheit, - ihre Schwächen und ihre Hülfsmittel besser als irgend Jemand kennen, unser Verfahren günstig beurtheilen werden.

Wir verhehlen uns nicht die große Schwierigkeit unserer Lage; indessen haben die Oktober-Ereignisse in Wien doch wenigstens die gute Folge gehabt, die Umsturz-Parthei zu entlarven und die Gefahren des Radikalismus und die Gräuel der Anarchie praktisch darzuthun. Die große Majorität des Volkes hat die Augen geöffnet, in Wien und in den Provinzen sehnt man sich nach Ordnung, und wir dürfen von vielen Seiten, wo sonst entgegengesetzte Tendenzen vorherrschen, auf Beistand und Zustimmung zählen.

In der italienischen Frage bleibt uns nur Ein Weg zu gehen. Wir müssen festhalten an unserem guten Recht - weil es das gute Recht ist und weil Nachgeben in diesem Punkte uns später in sichere und unberechenbare Gefahren stürzen müßte. Wenn Oesterreich die Lombardei aufgibt, so sind seine Gränzen in weniger als zwei Jahren an dem Brenner und auf dem Karst gezogen. Man will uns hinter den Mincio drängen; sollen wir uns,

wenn die Lombardei verloren ist, zwischen diesem Fluß und dem Isonzo halten, so bedarf es dazu einer Armee von 100.000 Mann. Mit derselben Macht können wir uns in der Lombardei behaupten, die Italienischen Provinzen vor der Anarchie bewahren, die über die ganze übrige Halbinsel hereinbricht, und die Zeit abwarten, wo eine neue Regierung der dortigen inneren und äußeren Verhältnisse möglich sein wird...

Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland ist für jetzt schwer genug zu bestimmen. Des Kaisers Wille, mit Deutschland Hand in Hand zu gehen, die vielfachen gemeinsamen Interessen nach Außen im Verein mit der Centralgewalt kräftig zu wahren, seine Bundespflicht in jeder Beziehung treu zu erfüllen, ist deutlich ausgesprochen. Mehr dürfte wohl von Oesterreich für den Augenblick nicht gefordert werden können. Die näheren Beziehungen zwischen den zwei großen Staatscomplexen können erst dann mit Nutzen festgestellt werden, wenn ihre inneren Verhältnisse einmal geregelt sind. So lange dies nicht der Fall ist, glauben wir im beiderseitigen Interesse manche Störungen, Beirrungen und Mißverständnisse fern zu halten, indem wir die Verhandlung weiterer Fragen der Zukunft vorbehalten. - Geruhen Ew. kais. Hoheit...

133. Ludwig Uhland gegen Erbkaisertum und Ausschluß Österreichs

Frankfurter Parlamentsrede, 22. Jän. 1849 (156. Sitzung) Mollat Georg, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments. Strunk Hermann, Reden aus der ersten deutschen Nationalversammlung i.d. Paulskirche zu Frankfurt. S. 53.

Eine mächtige Volksbewegung muß sich aus ihrem eigenen Geiste die ihr angemessene Form schaffen. Wenn neulich behauptet worden ist, es sei ein Widerspruch, die Monarchie in den Zweigen zu erhalten und im Gipfel zu entbehren, so glaube ich, diesem Widerspruch einen anderen entgegenhalten zu können. Ist denn unsere politische Neugestaltung von der monarchischen, dynastischen, aristokratischen Seite des bisherigen deutschen Staatslebens ausgegangen? Nein! Unbestritten von der demokratischen. Die Wurzel also ist eine demokratische, der Gipfel aber schießt nicht von den Zweigen, sondern aus der Wurzel empor. Das wäre dem natürlichen Wachstum der neu erstehenden deutschen Eiche nicht gemäß, wenn wir ihrem Gipfel ein Brutnest erblicher Reichsadler aufpflanzen wollten...

Ich spreche nicht gegen den Fortbestand der verfassungsmäßigen monarchischen Verfassungen, aber davon bin ich nicht überzeugt, daß diese Staatsform mit ihren herkömmlichen Regeln für eine gänzlich neue, umfassende Schöpfung, für die Verfassung des deutschen Gesamtvaterlandes, triebkräftig und maßgebend sein könnte. - Ich gestehe, einmal geträumt zu haben, daß der großartige Aufschwung der deutschen Nation auch bedeutende politische Charaktere hervorrufen werde und daß hinfort nur die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesamtstaates stehen werden. Dies ist nur möglich durch Wahl, nicht durch Erbgang. Hier war freies Feld, hier war offene Bahn für wahre und kühne Gedanken und ich glaube, daß das

deutsche Volk für solche Gedanken empfänglich ist. Man wendet wohl ein: Was vermag ein einzelner Mann ohne Hausmacht, ohne dynastischen Glanz? - Aber, meine Herren, in jener Zeit, als wir noch im deutschen Volke einen volleren Rückhalt hatten, als die Staatsmänner noch nicht darauf verzichten mußten, Volksmänner zu sein, wenn, wir damals einen Mann gewählt hätten, einen solchen, der in der ganzen Größe bürgerlicher Einfachheit durch den Adel freierer Gesinnung auch die rohe Gewalt zu bändigen, die verwilderte Leidenschaft in die rechte Strömung zu lenken verstanden hätte, gewiß, einem solchen wäre das gesamte deutsche Volk eine Hausmacht gewesen. - Ein Hauch jenes ursprünglichen Geistes gab sich noch kund in dem Beschlusse der Volksvertretung, lediglich aus der ihr vom Volke verliehenen Macht einen Reichsverweser*1) zu wählen. Ein Fürst wurde gewählt, nicht w e i l, sondern o b g l e i c h er ein Fürst war. Beigefügt war aber die Unverantwortlichkeit und somit bereits in die konstitutionelle Richtung eingelenkt. Besonders infolge dieser Verbindung habe ich nicht für einen Fürsten gestimmt; ich sah schon den unfehlbaren Erbkaiser auftauchen, dessen Widersacher ich war.

... Die einmalige Wahl, vermöge welcher das zum ersten Male gewählte Oberhaupt die Würde vererben würde, diese erste Wahl ist ein letzter Wille, ein besonders feierlicher Verzicht auf das Wahlrecht. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden diesen Verzicht nicht aussprechen; er steht im Widerspruche mit dem Geiste, durch den Sie hieher gerufen sind. Die Revolution und ein Erbkaiser - das ist ein Jüngling mit grauen Haaren!

Ich lege noch meine Hand auf die alte offene Wund, den Ausschluß Österreichs. A u s s c h l u ß: das ist doch das aufrichtigste Wort; den wenn ein deutsches Erbkaisertum ohne Österreich beschlossen wird, so ist nicht abzusehen, wie irgend einmal noch Österreich zu Deutschland treten werde. - Auch hier glaube ich an die erste Zeit erinnern zu müssen. - Als man Schleswig erobern wollte, wer hätte da gedacht, daß man Österreich preisgeben würde? Als die österreichischen Gesandten mit den deutschen Fahnen und mit den Waffen des Freiheitskampfes in die Versammlung des Fünfziger-Ausschusses einzogen und mit lautem Jubel begrüßt wurden, wem hätte da geträumt, daß vor Jahresablauf die österreichischen Abgeordneten ohne Sang und Klang aus den Toren der Paulskirche abziehen sollten? - Die deutsche Einheit soll geschaffen werden: diese Einheit ist aber nicht eine Ziffer; sonst könnte man fort und fort den Reichsapfel abschälen, bis zuletzt Deutschland in Liechtenstein aufginge! Eine wahre Einigung muß alle deutschen Ländergebiete zusammenfassen. Das ist eine stümperhafte Einheit, die ein Drittel der deutschen Länder außerhalb der Einigung läßt. Daß es schwierig ist, Österreich mit dem übrigen Deutschland zu vereinigen, wissen wir alle; aber es scheint, manche nehmen es auch zu leicht, auf Österreich zu verzichten. - Manchesmal, wenn in diesem Saale österreichi-

---

*1) Erzherzog Johann.

sche Abgeordnete sprachen, und wenn sie gar nicht in meinem Sinne redeten, war mir doch, als ob ich eine Stimme von den Tirolerbergen vernehme oder das Adriatische Meer rauschen höre. Wie verengt sich unser Gesichtskreis, wenn Österreich von uns ausgeschieden ist! Die östlichen Hochgebirge weichen zurück, die volle und breite Donau spiegelt nicht mehr deutsche Ufer. - Es genügt nicht, staatsmännische Pläne auszusinnen und abzumessen, man muß sich in die Anschauung, in das Land selbst versetzen, man muß sich vergegenwärtigen die reiche Lebensfülle Deutsch-Österreichs. Welche Einbuße wir an Macht, an Gebiet, an Volkszahl erleiden würden, das ist hinreichend erörtert; ich füge nur e i n e s bei: Deutschland würde ärmer um all die Kraft des Geistes und Gemütes, die in einer deutschen Bevölkerung von acht Millionen lebendig ist.

Ich glaube, meine Herren, daß, wenn wir mit einem Bundesstaate ohne Österreich nach Hause kommen, unser Werk nicht überall wird gelobt werden; ich glaube dieses namentlich von dem südlichen Deutschland sagen zu können, wo zwischen der dortigen Bevölkerung und der österreichischen eine nahe Verwandtschaft der Naturanlagen und der geschichtlichen Erinnerungen obwaltet. Schonen Sie, meine Herren das Volksgefühl! Ich werde gegen meinen Landsmann, der vor mir gesprochen hat, keinen Bürgerkrieg führen, aber ich glaube doch sagen zu können, daß auch meine Gesinnung in dieser Beziehung nicht in der Luft hängt. - Wir wollen, meine Herren - gestatten Sie zum letzten Male! - einen Dombau. Wenn unsere alten Meister ihre riesenhaften Münster aufführten, der Vollendung des kühnen Werkes ungewiß, so bauten sie den einen Turm und für den andern legten sie den Sockel, der Turm Preußen ragt hoch auf, wahren wir die Stelle für den Turm Österreich! Der Turmspitzen haben wir freilich eine große Zahl - ich will mich anders fassen. Mitten in der Zerrissenheit dieser Versammlung war mir das ein erhebendes Gefühl, daß, sosehr wir uns oft gegeneinander aufbäumen, wir dennoch durch das nicht mehr zu brechende, im Volksbewußtsein gefestigte Gebot der deutschen Einheit wie mit eisernen Banden zusammengeschmiedet sind; trennen Sie Österreich ab, so ist das Band zerschlagen. - Zum Schlusse, meine Herren, verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Österreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses kostbare Volksrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt! Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist!

134. Schmerling an Schwarzenberg, Olmütz (1849)

Bericht 21A mit einer Denkschrift der österr. Abgeordneten. Frankfurt, am 22. Jän. 1849. Heller Eduard, Mitteleuropas Vorkämpfer, Fürst Felix zu Schwarzenberg. S. 242.

Durchlauchtigster Fürst! Der enge Verein der tüchtigsten österreichischen Abgeordneten, der sich um mich gebildet hat, die Interessen unseres Vaterlandes nach allen Richtungen zu vertreten, und der eben beschäftigt

ist, den Verfassungsentwurf nach seinen einzelnen Bestimmungen in der angedeuteten Richtung zu durchgehen, hat vorläufig seine prinzipielle Ansicht, in welcher Weise Oesterreich die Stellung in Deutschland einnehmen dürfte, in der beigeschlossenen Denkschrift ausgesprochen, die ich Euer Durchlaucht gütiger Beachtung um so mehr empfehlen darf, als sie gedrängt gegeben und von Männern verfaßt ist, die mit voller Liebe an Oesterreich hängen. Sie erkennen gleich mir, welche große Zukunft wir haben werden und haben müssen, wenn wir uns entschieden der deutschen Sache widmen. - Ich erlaube mir insbesondere auf die in der Denkschrift ausgesprochene Idee aufmerksam zu machen, das zwischen dem nicht deutschen Oesterreich und Deutschland eine Union geschlossen werden soll und der Sitz der Unionsbehörde in Wien sein wird. - Bleibt Oesterreich in dem Bundesstaate, so ist von einem deutschen Kaiser aus den Hohenzollern keine Rede, aber würde es austreten, dann führen die Ereignisse vielleicht zu einem Präsidenten, aber leicht möglich zur Alleinherrschaft Preußens, dem der von uns verlassene Süden auch zufällt.

Denkschrift über die Stellung in Deutschland.

Die deutsche Nationalversammlung hat dem Reichsministerium die angesuchte Ermächtigung ertheilt, mit der österreichischen Regierung über das Verhältnis Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten. Es ist nun für die österreichische Regierung die Gelegenheit gegeben, aus ihrer bisherigen zurückhaltenden und abwartenden Stellung in Beziehung auf das deutsche Verfassungswerk herauszutreten, nicht mehr blos zu erklären, daß Oesterreich noch als deutsche Bundesmacht zu betrachten sei, sondern auch selbstthätig und entscheidend in die Gestaltung der deutschen Reichsverfassung einzugreifen... Das Reichsministerium hat sich verpflichtet, mit der österr. Regierung vorzüglich darüber zu verhandeln, ob und unter welchen Bedingungen sie dem deutschen Bundesstaate, dessen Hauptgrundzüge bereits vollständig vorliegen, ihre Zustimmung geben wolle. - Von österr. Seite versteht es sich von selbst, daß das Fortbestehen des österr. Gesamtstaates, des Realverbandes zwischen allen Theilen der Monarchie durch das Verhältniß der deutschen Provinzen zu der deutschen Gesammtverfassung nicht gefährdet werden darf, daß also die Abänderung der §§2 und 3 des Entwurfes der Reichsverfassung unerläßlich ist. Daß die Abänderung von Seite der Nationalversammlung selbst erfolgen werde, unterliegt keinem Zweifel, sobald Oesterreich nur einige Geneigtheit zeigt, sich im Wesentlichen der allgemeinen deutschen Verfassung zu fügen.

Die Hauptzüge dieser Verfassung bestehen darin, daß die Gesamtinteressen der deutschen Nation von einer Gesammtregierung mit Volksvertretung verwaltet werden, mit Aufrechthaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten, soweit dieselbe nicht der Errichtung jenes Zweckes wegen nothwendig beschränkt werden muß. - Im Einzelnen läßt sich mit Zuversicht vorhersehen, daß auf Verlangen der österreichischen Regierung sehr viel an den bisher angenommenen Bestimmungen geändert werden dürfte; namentlich ist zu erwarten, daß eine möglichst genaue Begränzung der Befug-

nisse der Centralgewalt und selbst die Annahme des Grundsatzes erzielt werde, daß alle der Centralgewalt nicht ausdrücklich vorbehaltenen Gegenstände dem Wirkungskreise der Einzelstaaten verbleiben...

Die Wichtigkeit der Erhaltung des Einflusses, welchen Oesterreich bisher in Deutschland hatte, und die Gefahren, welche ein völliges Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland für seine europäische Stellung und für seine inneren Verhältnisse nach sich ziehen müßte, bedürfen keiner näheren Beleuchtung. Eben so wenig ist es nöthig, darauf hinzuweisen, daß Oesterreich in Deutschland bleiben muß, wenn es nicht die Hegemonie Deutschlands ganz in die Hände Preußens übergehen lassen und damit den Preis hundertjähriger Anstrengungen aufgeben will. Soll aber Oesterreich in Deutschland bleiben, so muß es in den Bundesstaat mit eintreten; alle blos völkerrechtliche Verbindungen Oesterreichs mit dem übrigen in sich geeinigten Deutschland sind nichts als Täuschung; sie alle vermögen weder Österreich seinen bisherigen Einfluß zu sichern, noch überhaupt ein dauerhaftes Verhältniß herzustellen.

Es kann sich also nur darum fragen, in welcher Weise der Eintritt Oesterreichs mit seinen bisher zum deutschen Bunde gehörigen Ländern in den deutschen Bundesstaat mit dem gleichzeitigen Fortbestand des österr. Gesammtstaate vereinbar ist. In dieser Doppelstellung der deutsch-österr. Länder liegt unverkennbar eine große Schwierigkeit. Sie ist aber nicht unbesiegbar. Die politischen und commerziellen Interessen Deutschlands und ganz Oesterreichs können bei gesunder Auffassung der Verhältnisse nur dieselben sein; beide Ländercomplexe können nur dieselben Freunde, dieselben Feinde haben; ihre geographische Lage zwingt sie dazu. Dieser Gesichtspunkt muß festgehalten werden, wenn überhaupt von einer wahren und dauernden Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich in Rede sein soll. Ein Übelstand war es daher, daß nur die deutschen Provinzen Oesterreichs in dem bisherigen deutschen Bundesverbande waren, ein Übelstand, der sich im letztverflossenen Jahre sowohl in Beziehung auf den italienischen Krieg, als auch in Betreff der ungarischen Wirren deutlich zeigte. Dieser Übelstand darf nicht länger fortbestehen. Oesterreich muß mit allen seinen Ländern zu Deutschland in ein solches Verhältnis treten, daß jeder Angriff auf ein österr. Gebiet als ein Angriff auf Deutschland, jeder Angriff auf Deutschland als ein Angriff auf ganz Oesterreich erscheint. Nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, daß Oesterreich und Deutschland in der auswärtigen Politik nur Einen Weg gehen. Beide Ländercomplexe müssen sich gegenseitig die Integrität ihres Gebietes verbürgen.

Eben so ist es in Bezug auf die commerciellen Verhältnisse. Die Interessen der deutschen und außerdeutschen Provinzen Oesterreichs müssen viel enger als bisher verschlungen werden und nur die Gesammtheit von Oesterreich kann mit Deutschland in einen Zollverein treten, dessen Zustandekommen doch das beiderseitige Interesse fordert.

Diese Betrachtungen führen nothwendig zu dem Schlusse, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen, n u r u n t e r d e r B e d i n g u n g in

den deutschen Bundesstaat eintreten kann, wenn gleichzeitig ganz Deutschland mit den außerdeutschen Ländern Oesterreichs eine möglichst innige politische und commercielle Union eingeht. Beide Theile können durch diese Union, welche die gegenseitige Garantie der Integrität des beiderseitigen Ländergebietes gegen jeden Angriff von Außen, die Gewährung gegenseitiger Freizügigkeit und gleichen Niederlassungsrechtes, eine gemeinschaftliche Zoll- und Handelspolitik zu umfassen hätte, nur gewinnen. Die Schwierigkeiten in Betreff der auswärtigen Politik in den großen europäischen Fragen, in Allem, was Krieg und Frieden betrifft, lassen sich dann leicht dadurch beseitigen, daß diese Fragen der gemeinschaftlichen Unionsbehörde, die der Natur der Sache nach nur in Wien ihren Sitz haben könnte, vorbehalten bleiben und von dort aus immer gleichlautende Instructionen an die Reichs- und österr. Gesandten, wo dieselben allenfalls noch gesondert blieben, erlassen würden. Durch eine solche Einigung würde Oesterreich auch leicht das Recht erlangen können, seine ganze Armee in der Einheit zu erhalten, und ebenso nichtdeutsche, wie deutsche Truppen im Reichsdienst zu verwenden, dadurch aber in der selbsteigenen Verfügung mit den verschiedenen Heerestheilen möglichst ungehemmt zu sein. - Die Feststellung des gemeinsamen Zolltarifs und Handelsgesetze müßten natürlich ebenfalls an die Unionsbehörde mit Zuziehung von Ausschüssen aus dem deutschen Parlament und den gesetzgebenden Körpern der nichtdeutschen Länder Oesterreichs übertragen werden.

Wenn Oesterreich so in Deutschland eintritt, wenn es das ganze Gewicht seiner außerdeutschen Besitzungen mitbringt, so ist überdies mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß alle gegenwärtig auftauchenden Pläne eines preußisch-deutschen Kaiserthums, eines schwachen Bundesdirektoriums und eines periodisch wechselnden Reichsoberhauptes zurückträten vor der Übermacht Oesterreichs, die selbst sein eifersüchtigster Mitbewerber Preußen anerkennen müßte. Die deutsche Kaiserkrone könnte wieder, und zwar e r b l i c h mit dem österreichischen Kaiserhause verbunden und diesem dadurch eine Macht und ein Glanz gesichert werden, wie es seit Carl V. nicht mehr besaß. - Es ist kaum denkbar, daß in den außerdeutschen Provinzen Oesterreichs die Vortheile einer solchen Verbindung mit ganz Deutschland übersehen oder gering geschätzt werden sollten; jedenfalls wird es einer starken Regierung, wie die gegenwärtige, nicht schwer fallen, ihren entschiedenen Willen einer solchen Einigung durchzusetzen.

Es erscheint daher von hoher Wichtigkeit, daß das österr. Ministerium sich über die Grundlage der Verhandlung, die das Reichsministerium mit demselben anzuknüpfen bereit ist, ausspreche, daß es, und zwar so bald als möglich, das Princip anerkenne, daß die bisher zum Deutschen Bunde gehörigen Provincen Oesterreichs auch fernerhin einen Theil des deutschen Bundesstaates bilden, und daß gleichzeitig und zwar als die unerläßliche Bedingung jenes Beitrittes, eine politische und commercielle Union mit den außerdeutschen Ländern Oesterreichs angebahnt werde. Die Zeit drängt, die Berathung der deutschen Verfassung schreitet rasch vorwärts; jene Erklärung kann daher nicht schnell genug gegeben werden. Frankfurt am 22.I.1849.

135. Reden Franz Palackýs auf dem Kremsierer Reichstag zur Neueinteilung Österreichs

Protokolle des Verfassungsausschusses im Österreichischen Reichstage 1848-1849, hsg.v. Anton Springer. 1885. S.14 u.26.

a) Rede in der Sitzung vom 22.Januar 1849.

Aus den vielen Reden und werthvollen Bemerkungen, die gemacht wurden, ersehe er, daß die Ansichten nicht so verschieden sind, um an einer Verständigung verzweifeln zu müssen. Alle Redner seien darin einig, daß es nothwendig werde, auf die Verhältnisse der vertretenen zu den nicht vertretenen Völkern, namentlich zu jenen der ungarischen Krone Rücksicht zu nehmen. Mehr habe er in seinem Antrage auch nicht gemeint. Übrigens werde viel gesprochen von Centralisation und Förderation. Er sei ein absoluter Föderalist; allein dieser Ausdruck sei ein uneigentlicher, und könne hier nur im uneigentlichen Sinne genommen werden. Von Föderation sei nämlich bisher nur zwischen unabhängigen Staaten die Rede gewesen. Von solchen könne aber in Österreich nicht die Rede sein, weil die Provinzen keine souveränen für sich bilden. Alle Provinzen stehen von jeher unter der erblichen monarchischen Gewalt, und von dieser sich los zu machen, habe bisher mit Ausnahme der Lombardei keine derselben einen Versuch gemacht. Ist also von der Föderation die Rede, so müsse diese dahin gedeutet werden, daß sämmtlichen Nationalitäten zu Hause das gewährt werde, was nicht nothwendig dem Staate als Ganzen ist, um als Einheit zusammengehalten zu werden. - Auch er wolle nicht Verfassungen octroyieren, allein er frage, ob es den österreichischen Repräsentanten gleichgültig sein könne, daß Ungarn in seiner früheren Form restaurirt, daß also durch zwei Reichstage der Keim zum künftigen Zerfalle wieder gelegt werde. Die Reorganisation Ungarns sei für die repräsentirten Völker eine Lebensfrage. Die Entscheidung dieser Frage liege daher allerdings im Mandate der Vertreter. Übrigens haben Kroatien, Slavonien und die Serben sich ihr gutes Recht erkämpft; diese werden sich also jedenfalls keine Verfassung octroyiren lassen. Es seien auch ihre Wünsche nicht unbekannt, sondern bereits ausgesprochen. Den Ungarn dagegen werde man nicht das Recht lassen können, die alte Verfassung herzustellen, was doch offenbar in ihrem Wunsche sei; diesen also werde man die Verfassung octroyiren. Allein wenn sie in der Verfassung den repräsentirten Völkern werde gestellt werden, so werde man ihnen nur die erste Pflicht der christlichen Nächstenliebe erfüllen. - Die Äußerung des Abg. Vacano, daß staatsrechtliche Principien nicht von Nationalitäten abhängen, sei nicht richtig; allein man möge es sich nur nicht verheimlichen, daß die Slowaken und Rumänen nie mehr mit den Magyaren in einem Landtage werden sitzen wollen. Eben deshalb werde es auch nothwendig werden, den vom Abg. Gobbi ausgesprochenen Grundsatz der gegenseitigen Convenienz zur Richtschnur zu nehmen. Wenngleich er also die Richtigkeit dessen zugebe, daß die Ungarn verlangen könnten, daß auch bei ihnen entweder nach historischen oder nach nationalem Princip vorgegangen

werde, je nachdem das eine oder das andere Princip der Eintheilung in den repräsentirten Ländern zu Grunde gelegt werden wird, so schließe er sich doch dem Antrage an, daß das Ministerium um Aufschluß über das einzuhaltende Verhältniß der repräsentirten Völker zu den ungarischen Kronländern angegangen werde...

b) Rede in der Sitzung vom 23. Januar 1849.

Bisher wurde nur im Interesse der einzelnen Provinzen gesprochen; ich will nun im Interesse der Gesammtheit sprechen. Man hat die Trennung aus historischen Gründen gefordert; erlauben Sie mir, daß ich als Historiker für die Vereinigung spreche. - Es geht eine Kraft durch die Welt, man nennt sie den Weltgeist. (Eine Stimme: der hat bereits ein trauriges Ende gefunden.) In der historischen Entwicklung unserer Zeit tauchte ein Prinzip auf, welches vor wenigen Jahren in die Geschichte Österreichs eintrat, es ist die Gleichberechtigung der Nationalitäten; selbe wurde bis zum Jahre 1848 theoretisch und praktisch geleugnet. Mit diesem Prinzip ist die Emanzipation der Slawen und Wallachen in Österreich ausgesprochen. Sie ist jedoch noch nicht durchgeführt: Wir müssen Österreich so konstruieren, daß die Völker gerne in Österreich existieren, das sei die uns leitende Idee. Die verschieden hier geltend gemachten Ideen lassen sich dann befriedigen, wenn man der Geschichte und Ethnographie Rechnung trägt und einen Terminus der Konvenienz findet, also national-historische Ländergruppen, dann als kleinere nationale Abteilungen des Reichs Kreise annimmt. Man kann ein kleines Land jetzt nicht zu einem großen machen. Die allein bleiben wollen, die lasse man allein, und die beisammen, die beisammen bleiben wollen...

Ich beantrage folgende Ländergruppen: 1. deutsch - österreichische, 2. böhmische, 3. polnische, 4. illyrische und 5. italienische Länder: für die hier nicht repräsentierten Länder wäre dann die Einteilung in 6. südslawische, 7. magyarische und 8. wallachische Länder. - Ich rechne nun zu den ersten Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Deutschtirol, Vorarlberg, dann Deutschböhmen, - Mähren und - Schlesien, zu der zweiten Tschechischböhmen. - Mähren und - Schlesien und die Slowakei in Ungarn; zu der dritten Galizien, Krakau, die Bukowina und Ungarisch-Ruthenien in den Karpathen; zu der vierten Slawonien, Slawisch - Steiermark, - Kärnten, Krain und Küstenland; zu der fünften Welschtirol, Lombardei und Venedig; zu der sechsten Dalmatien, Kroatien, Slawonien und Woiwodina; zu der siebenten Magyarenland in Ungarn und Siebenbürgen; zu der achten die romanischen und wallachischen Länder in Siebenbürgen, Ungarn und der Bukowina. *1)

Ich bin keineswegs gegen die Trennung Deutschböhmens und Tschechiens; wäre diese nur praktisch möglich, dann würde ich sie vorschlagen.

---

*1) Der Antrag Palackýs wurde in der Abstimmung am 25. Januar mit Stimmenmehrheit (28:7) abgelehnt und Brestels Antrag beinahe einstimmig angenommen, der beantragt hatte, die alte Provinzeinteilung beizubehalten, in den großen Provinzen aber Kreise zu schaffen.

Böhmen ist ein Kesselland, einen Kessel kann man aber, ohne ihn zu vernichten, nicht theilen; (eine Stimme: wohl aber flicken).

Ich war erstaunt und unangenehm afficirt, als Ziemialkowsky sagte, man habe das Volk der Ruthenen im vorigen Jahre erfunden. Sie sind die Kleinrussen, von denen über 10 Millionen in Rußland leben. Sie sprechen keinen Jargon der polnischen Sprache, sondern den russischen Dialekt, welcher mit dem der Bulgaren, Serben, Kroaten und Slawonen zu einer Classe der slawischen Sprachen sowie die Polen, Böhmen, Wenden und Lausitzer Serben zur anderen Classe gehören. Die Ruthenen sind ein eigenes Volk, welches erst im vorigen Jahre emancipirt wurde, und das mag Ziemialkowsky unter Erfindung verstanden haben. Dieses Volk ist bisher von der Regierung und den Polen gedrückt worden; es wird jetzt hoffentlich seine bedeutenden Anlagen entwickeln und rasche Fortschritte machen, es wird an der Wohlthat der westeuropäischen Bildung Theil nehmen und in der Hand der österreichischen Regierung einen Hebel gegen die österreichischen Feinde bilden. was von unendlicher Tragweite ist, wenn man ihren Einfluß auf ihre in Rußland lebenden Stämme erwägt. Auch in Galizien werden die Reichskreise zur Befriedigung sämmtlicher Stämme dienen.

136. Der Kremsierer Entwurf zur Neueinteilung Österreichs (1849)

Aus dem Entwurf der Konstitutionsurkunde nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses. Bernatzik Edmund, Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 115.

I. Das Staatsgebiet und dessen Einteilung. §1. Das Kaisertum Österreich ist eine unteilbare konstitionelle Erbmonarchie. - §2. Die Länder des Kaiserreiches, für welche diese Konstitution zu gelten hat, sind: 1. Das Königreich Böhmen, 2. das Königreich Galizien und Lodomerien samt Krakau, 3. das Königreich Dalmatien, 4. das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, 5. das Erzherzogtum Oesterreich ob der Enns ohne Innviertel, 7. das Herzogtum Steiermark, 8. das Herzogtum Kärnten, 9. das Herzogtum Krain, 10. das Herzogtum Schlesien, 11. die Markgrafschaft Mähren, 12. die gefürstete Grafschaft Tirol samt Vorarlberg. 13. das Küstenland, 14. die Bukowina. - §3. Galizien und Lodomerien samt Krakau wird in zehn, Böhmen in neun, Mähren in vier, Österreich unter der Enns in drei, Tirol samt Vorarlberg in drei (Deutschtirol, Welschtirol, Vorarlberg), Steiermark in zwei Kreise geteilt. Die Abgrenzung dieser Kreise wird mit möglichster Rücksicht auf Nationalität durch ein Reichsgesetz festgestellt. Ein jedes der übrigen Reichsländer bildet einen Kreis. §4. Die Reichsländer stehen zueinander im Verhältnisse der vollen Gleichberechtigung, zum ganzen Kaiserstaate aber im Verhältnisse untrennbarer organischer Bestandteile. - §5. Jedem Reichslande bleibt die Autonomie innerhalb der durch diese Konstitution festgesetzten Schranken und die Integrität seines Gebietes gesichert. - §6. Die Aufnahme eines neuen Landes in den Reichsverband, für welchen diese Konstitution gilt, kann ohne Zustimmung der gesetzgebenden Reichsgewalt nicht erfolgen.

137. Auflösung des Reichstages und oktroyierte Märzverfassung (1849)

Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 140.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen etc...

Als vor nahe einem Jahre Unser Durchlauchtigster Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand I., dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen durch Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegenkam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Erlebnisse so gerechter Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt Unser Herz mit tiefer Betrübnis. Der innere Friede ist von ihm gewichen. Verarmung bedroht die einst so gesegneten Lande. In der Haupt- und Residenzstadt Wien erheischen die Umtriebe einzelner Übelwollender noch immer zu Unserem großen Leidwesen und unerachtet der trefflichen Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes. Bürgerkrieg verheert einen Teil Unseres Königreiches Ungarn. In einem andern Kronlande hindert der Kriegszustand die Einführung geordneter Verhältnisse, und wo die äußere Ruhe auch nicht gestört ist, wirbt um Anhang, im Finstern schleichend, der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht.

So betrübend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist Unsere Pflicht und Unser Wille. In dem Manifeste vom 2. Dezember hatten Wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es Uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stände der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Allenthalben in Unserem weiten Reiche fanden diese Worte freudigen Anklang; denn sie waren der Ausdruck eines längst gefühlten, jetzt zum allgemeinen Bewußtsein gelangten Bedürfnisses. In der Wiedergeburt der Gesamtmonarchie, in der engeren Verbindung ihrer Bestandteile erkennt der gesunde Sinn des Volkes die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes, sowie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft. Mittlerweile beriet zu Kremsier der von Kaiser Ferdinand dem Ersten berufene Reichstag eine Verfassung für einen Teil der Monarchie. Wir beschlossen - mit Hinblick auf die von ihm während des Oktobers eingenommene, mit der Unserm Hause schuldigen Treue wenig vereinbare Stellung - allerdings nicht ohne Bedenken, ihn mit der Fortführung jenes großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben Uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung die gegebenen Verhältnisse des Reiches im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werde. Leider ist diese Unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den

tatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegentreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Gesetzlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem andern Teile Unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegten Partei des Umsturzes neuen Mut und neue Tätigkeit verliehen. - Dadurch ward auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst achtbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde. Inzwischen ist durch die siegreichen Fortschritte Unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Österreich, das Wir Uns zu Unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Notwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht bloß die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesamtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Österreichs mit gerechter Ungeduld von Uns erwarten. Hiedurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufes dieser Versammlung hinausgetreten. Wir haben daher beschlossen für die Gesamtheit des Reiches: Unsern Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigner kaiserlicher Macht zu verleihen, welche Unser erhabener Oheim und Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und Wir selbst ihnen zugesagt und die Wir nach Unserem Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Österreichs erkannt haben. Wir verkünden demnach unter heutigem Tage die Verfassungsurkunde für das einige und unteilbare Kaisertum Österreich, schließen hiemit die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses auseinandergehen. Die Einheit des Ganzen mit der Selbständigkeit und freien Entwicklung seiner Teile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesamte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder Unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleich weit von beengender Zentralisation und zersplitternder Auflösung, den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach Außen und Innen zu schützen weiß, die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Öffentlichkeit gewährleistenden Staatshaushaltes - die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staates, - die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz, dies sind Grundsätze, von welchen

Wir Uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde leiten ließen. - Völker Österreichs! Fast allenthalben in Europa ist die bürgerliche Gesellschaft erschüttert bis in ihre Grundfesten, fast allenthalben mit Auflösung bedroht durch die rastlosen Anstrengungen einer verbrecherischen Partei. Allein so groß auch die Gefahren sind, denen Österreich, denen Europa ausgesetzt ist, Wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes. Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes, der Unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue Unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgesinnten die unermeßliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre Unserer ruhmwürdigen Armee. Völker Österreichs! Schart euch um euren Kaiser, umgebt Ihn mit eurer Anhänglichkeit und tätigen Mitwirkung und die Reichsverfassung wird kein toter Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den "vereinten Kräften".

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heiles Eintausend Achthundert neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten. Franz Joseph L. S.
Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinfeld. Kulmer.*1)

---

*1) In dieser dritten Staatseinheitsurkunde wurde Österreich zu einem parlamentarisch zu regierenden Gesamtstaatskörper zentralistisch zusammengefaßt. Die Verfassung vom 4. März 1849 ist im Gegensatz zur Pillersdorfschen vom 25. April 1848 für alle Länder der Dynastie, Ungarn mit einbegriffen, erlassen. Am 7. März, als die Abgeordneten in Kremsier zur Beschlußfassung über den sogenannten Kremsierer Entwurf zusammentreten wollten, fanden sie das Versammlungslokal mit Truppen besetzt. Gleichzeitig wurde die neue Verfassung (Märzverfassung) vom jungen Kaiser Franz Josef oktroyiert.

138. Verlautbarungssprachen

Einleitung zu dem allgemeinen Reichsgesetzblatt, 4. März 1849. Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 975.

Dieses Reichsgesetzblatt wird... in nachstehenden zehn Ausgaben erscheinen: 1. in deutscher Sprache, 2. in italienischer, 3. in magyarischer, 4. in böhmischer, d. h. tschechischer (zugleich mährischer und slowakischer Schriftsprache), 5. in polnischer, 6. in ruthenischer, 7. in slowenischer (zugleich windischer und krainerischer Schriftsprache), 8. in serbisch-illyrischer Sprache mit serbischer Cyrillschrift, 9. in serbisch-illyrischer (zugleich kroatischer) Sprache mit lateinischen Lettern, 10. in romanischer (moldauisch-walachischer) Sprache. (Die Ladiner sind nicht genannt).

139. Von der richterlichen Gewalt. Aus der Reichsverfassung v. 4. März 1849

Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 163.

§99. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt.
§100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Hinkunft keine

Patrimonialgerichte bestehen. §101. Kein vom Staate bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen anderen Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden... §102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt werden. Über Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde. §103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein. Die Ausnahmen von der Öffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und der Sittlichkeit, das Gesetz.

140. Bestellung des Reichsrates. Einführung der absoluten Monarchie und des Einheitsstaates (1851)*1

a) Aus der "Reichsverfassung" vom 4. März 1849.
Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 163

XI. Abschnitt. Von dem Reichsrate.

§ 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrat eingesetzt, dessen Bestimmung ein beratender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um ein Gutachten angegangen wird. - §97. Die Mitglieder des Reichsrates werden von dem Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Teile des Reiches mögliche Rücksicht zu nehmen. - §98. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrates regeln.

b) Kais. Patent vom 13. April 1851. RGBl. Nr. 92.
Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 202

Erster Abschnitt. Bestimmung und Stellung des Reichsrates.

§1. Der Reichsrat ist zur Beratung aller jener Angelegenheiten bestimmt, über welche er im Sinne des §7 dieses Statutes einen beratenden Einfluß auszuüben berufen, oder von Uns befragt, oder von Unserem Ministerrate um sein Gutachten angegangen wird. - §2. Die vorzüglichste Aufgabe des Reichsrates ist, Uns und Unser Ministerium durch seine Einsichten, Kenntnisse und Erfahrungen zu unterstützen, damit in der Gesetzgebung gediegene Reife und Einheit der leitenden Grundsätze erzielt werde. - §3. Der Reichsrat ist ausschließend und unmittelbar Uns untergeordnet; seine Stellung zu Unserem Ministerium ist jene der Nebenordnung. - §4. Sein Beruf ist ein rein beratender. In Erteilung seines Rates ist er unabhängig, selbständig und in seiner freien Beratung gesichert. - §5. Aufträge zur Erstattung von Gutachten gelangen an den Reichsrat unmittelbar von Uns und Einladungen in gleicher Absicht von dem Ministerrate. Einzelne Minister leiten die Begutachtung eines Gegenstandes im Körper des Reichsrates nur durch den Ministerrat ein.

---

*1) Der "Reichsrat" war die einzige Einrichtung der Verfassung vom 4. März 1849, welche ins Leben gerufen und beibehalten wurde.

141. Schwarzenberg über Österreichs Verhältnis zu Deutschland

An Herrn v. Schmerling, Frankfurt a. M. Wien, 9. 3. 1849. Depesche, Konzept. Heller Ed., Fürst Felix zu Schwarzenberg. Wien, 1933. S. 247.

Man muß zu Frankfurt von dem Wahne ablassen, als sei die Lähmung Oesterreichs die Kräftigung Deutschlands. Das Verlangen, daß Oesterreich dem einheitlichen Bundesstaate sich füge, ist eine Forderung der Revolution, nicht die einer einsichtsvollen, wahren Liebe zum deutschen Vaterlande. Man muß auch den anderen Wahn aufgeben, als sei durch irgend eine Form Oesterreich tatsächlich aus Deutschland auszuscheiden. Die gemeinsamen Interessen, besonders wenn sie österr. Seits verständig gefördert werden, siegen über alle Worte und halten das nicht Trennbare zusammen. Ob Bundesstaat oder Staatenbund ist im Grunde eine müßige und verderbliche Frage, die wir nur beantworten, weil sie gestellt ist und am liebsten gar nicht beantwortet hätten. Ebenso müßig und ohne innere Wahrheit sind alle die Voraussetzungen von Kampf der Nazionalitäten innerhalb der österr. Monarchie, von Magyarism, Slavism, u. s. w. Faseleien von solchen erfunden, die Oesterreich nicht kennen, und von andern, welche die gesunde Anschauung verhindern wollen, zu scheinbaren Werthen aufgeblasen. Die mögliche Einigung Deutschlands in sich suchen wir und geben die Hoffnung nicht auf, daß sie gefunden werde. Die verkehrte, verführte öffentliche Meinung, die uns als Nöthigung entgegen gehalten wird, bestimmt uns nicht. Wir berufen uns von ihr auf die vernünftigere, reinere, die da kommen wird.

Da wir... nicht von dem Standpunkt des einheitlichen Bundesstaates ausgehen können, so können wir auch nicht weiter... in Bemerkungen und Abänderungsvorschlägen zu den Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung eingehen... Daß neben der Exekutivgewalt ein Parlament stehen müsse, ist ganz meine Meinung, aber daß dieses ohne den Geschäftsbetrieb völlig zu verwirren und eine Brandfakel für Deutschland zu werden, eine andere als eine mittelbare Repräsentazion sein könne, begreife ich nicht... Unsere Aufgabe kann nicht sein, einer Umsturzpartei in die Hände zu arbeiten, sondern ihr zum Trotze etwas Bleibendes, Deutschlands Einheit, Macht und Interessen Förderndes zu Stande bringen.

Mit einem Deutschland, das über Anmaßung und Trümmer den Weg zur Republik geht, gibt es für Oesterreich keinen Verband. Mit einem zu Kraft erstandenen, das aus lähmenden Hemmnissen heraussprang, seine Glieder nicht unterbinden, sondern in ihrer Eigenheit zum Vortheile des Ganzen gebrauchsfähig erhalten und ihren Gebrauch zweckmäßig leiten will, können wir nicht blos, sondern wollen und müssen wir zusammenstehen. Einem solchen Deutschland hat Oesterreich Vortheile zu bieten in Offenhaltung der Reichsbürgerschaft, in Ansiedelungen, in Zollverhältnissen, im Zusammenhange mit dem Mittel- und schwarzen Meere u.s.w., Vortheile, welche den innigen Verband und die wahre Einigung in kürzerer Zeit und zum größeren Frommen Deutschlands herbeiführen werden, als diese auf irgend einem anderen Weg zu erreichen sind. Um Deutschland Vortheile der Art bieten zu

können, wozu Sie in dem von Sr.M.ertheilten Grundgesetze *1) die Bahn geebnet finden, muß aber Oesterreich das sein, was es durch eben dies Grundgesetz sein will und, wie auch immer die Würfel fallen, sein wird, und Deutschland muß seinerseits eine Gestaltung annehmen, die aus der Erkenntniß seiner wahren Interessen, aus staatsmännischer Weisheit und geläutertem Nazionalgefühl hervorgegangen, Zukunft verspricht.

---

*1) die oktroyierte Verfassung vom 4.März 1849, mit der sich Österreich zu einem Einheitsstaat abgeschlossen hatte.

142. Der Plan des Engeren und Weiteren Bundes

Prokesch-Osten (damals Gesandter Österreichs in Berlin) an den Fürsten Schwarzenberg. Berlin, 29. Okt. 1849. Aus den Briefen des Grafen Prokesch v. Osten (1849-1855) Wien, 1896. S.98.

Heute besuchte mich General v.Radowitz *1)... "Mit e i n e r Institution ist es mir unmöglich", sagte er, "die Aufgabe der Rekonstruktion Deutschlands zu lösen. Was Österreich annehmen kann, genügt den Bedürfnissen Deutschlands nicht, und was Deutschland genügt, kann Österreich ohne seinen Interessen zuwiderzuhandeln nicht annehmen. Es müssen also zwei Institutionen sein, die Hand in Hand gehen. Österreich muß sich die Leitung des großen Deutschen Bundes vorbehalten, Preußen die Leitung im engeren Bunde haben. Österreich soll und muß verlangen, daß das verjüngte Deutschland ihm gegenüber alle Pflichten des Deutschen Bundes erfülle, so das Österreichs Stellung dadurch keine schlechtere, sondern eine bessere werde; es muß sich also vorbehalten, das Resultat dieser Verjüngung zu prüfen, und die Bedingung zu stellen, daß es entspreche - aber es muß den Versuch nicht hindern wollen. Die nackte Wiederherstellung des Bundes von 1815 in seinen untergegangenen Formen ist eine Unmöglichkeit. Das konstitutionelle Princip, ob gut oder schlecht, ist für uns alle, für Österreich sowie für Preußen und für Deutschland, ein unabweisliches geworden. Dies setzt für Deutschland eine Regierung und eine Vertretung voraus. Bayern, Württemberg, Hannover, und Sachsen müssen sich dieser Notwendigkeit fügen; auch gehen alle ihre Vorschläge dahin und sind für Österreich unannehmbar, weil Österreich sich nicht in sein Land hineinregieren lassen kann. Eine Verständigung mit diesen Staaten über etwas von allen zugleich Annehmbares ist für Österreich und für sie gleich unmöglich. Nimmt aber Österreich das Princip an, daß zwei Institutionen Hand in Hand gehen müssen, so haben alle Vorschläge, die darauf basiert sind, unsere entschiedenste Beihilfe..."

---

*1) Preußischer Außenminister, Vertreter der Unionspolitik, vorher in der Frankfurter Nationalversammlung.

143. Schulreform - Gymnasien. (Brief des Prof. Bonitz)

Ein Brief des Initiators dieser Reformen Hermann Bonitz, Professor der klassischen Philologie in Wien, an Friedrich Haase, Latinisten in Breslau, Wien, 16. Sept. 1849. Archiv für österr. Geschichtsquellen. 113. Bd., S. 187.

Verehrtester Herr Professor. Meinen herzlichsten Dank für Ihre neuliche ausführliche und genau eingehende Antwort auf meine Anfragen. Wahrscheinlich interessiert es Sie, den Plan kennen zu lernen, nach welchem man die österreichischen Gymnasien umzugestalten denkt; Ich erlaube mir daher Ihnen ein Exemplar des Organisationsentwurfes *1) beizulegen. Hätte nicht der lang dauernde provisorische Zustand des Unterrichtsministeriums die Sache um volle zwei Monate verzögert, so würde jedenfalls, was jetzt vor dem Beginn des neuen Schuljahres wenigstens als Entwurf veröffentlicht werden mußte, bereits gesetzliche Sanktion erreicht haben. Bei dem Durchlesen des selben bitte ich Sie, die österreichischen Verhältnisse in ihrer Eigentümlichkeit in Rechnung zu bringen. So hat die Unmöglichkeit, die Stundenzahl zu sehr zu erhöhen - man war bisher an 18 wöchentliche Stunden gewöhnt - für das Griechische nur den geringen Raum gelassen, die ihm im Plan gegeben ist; es wird Noth haben für so viel Lectionen tüchtige Lehrer zu finden. Die Instructionen enthalten sehr vieles, was für preußische Gymnasiallehrer sich nicht zu sagen gebühret u. dgl.. Zwei Hauptschwierigkeiten, welche die österreichischen Gymnasien treffen, die Frage nach der Unterrichtssprache und die Stellung der geistlichen Corporationen, aus welchen bisher eine große Zahl von Gymnasien ausschließlich besetzt wurden, scheinen uns in dem Entwurf mit ebenso viel ruhiger Besonnenheit als Gerechtigkeit behandelt. Es ist der Gleichberechtigung der Nationalitäten und Stände vollkommen Genüge geschehen, Niemandes Recht verletzt und doch das Ziel der Gymnasien als der entscheidende Maßstab aller Bestimmungen geltend gemacht... In aufrichtiger Hochachtung Ihr ergebenster

H. Bonitz

---

*1) Veröffentlicht am selben Tag, 16. Sept. 1849 unter dem Unterrichtsminister Graf Leo Thun.

144. Aufhebung der oktroyierten Verfassung. Neoabsolutismus, „Silvester-Patent"

*Einrichtung der Gerichts-, Verwaltungs- und Gemeindebehörden. *1)*

a) Kais. Patent v. 31. Dez. 1851, RGBl. Nr. 2. für 1852. Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 208

... Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Beratungen die bezogene Verfassungsurkunde weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden Wir Uns nach sorgfälti-

---

*1) Hauptsächlich durch die organisatorische Tätigkeit der Minister Bach und Stadion.

ger Erwägung aller Gründe durch Unsere Regentenpflicht gedrungen, die erwähnte Verfassungsurkunde vom 4. März 1848 hiemit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären.

Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Untertänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen werden ausdrücklich bestätigt. - Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen Unserer verschiedenen Völker, sowie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen und die Stärke Unserer Regierung zur Befestigung der äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu bekräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zu stande gebracht werden.

Wir haben auf dem Grunde dieser Betrachtung nach Anhörung Unseres Minister- und Reichsrates gleich dermalen in den zunächst wichtigsten und dringendsten Richtungen der organischen Gesetzgebung eine Reihe von Grundsätzen festgestellt und die entsprechenden Befehle erteilt, damit solche zur öffentlichen Kenntnis gebracht und unverzüglich zu den Arbeiten ihrer Ausführung geschritten werden. - Die nachfolgenden besonderen Gesetze werden die genaueren verbindlichen Bestimmungen und Einrichtungen enthalten; bis dahin sind die dermalen in Wirksamkeit bestehenden Gesetze zu beobachten.

b) Ah. Kabinettsschreiben an den Ministerpräsidenten v. 31. Dez. 1851. RGBl. Nr. 4 für 1852.
Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 21o

Lieber Fürst Schwarzenberg! Mit Beziehung auf das Patent vom heutigen Tage erhalten Sie in der Beilage die von Mir nach Anhörung Meines Minister- und Meines Reichsrates in den zunächst wichtigsten und dringendsten Richtungen der organischen Gesetzgebung festgestellten Grundsätze, mit dem Auftrage dafür zu sorgen, daß ohne alle Verzögerung von den Ministerien, die es betrifft, zu den Arbeiten der Ausführung in angemessener Weise geschritten und die Resultate Mir vorgelgt werden.

Wien, am 31. Dezember 1851 Franz Joseph m. p.

Beilage zu Nr. 4. Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates. *1)

1. Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigten Länder bilden die untrennbaren Bestandteile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie. - 2. Der Name "Kronländer" soll in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, bei besonderer Benennung eines Landes aber stets die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden. -

3. Der Umfang der Kronländer soll mit Vorbehalt der aus Verwaltungsrücksichten begründeten Veränderungen beobachtet werden.

4. In jedem Kronlande sind landesfürstliche Bezirksämter (unter den üblichen Landesbenennungen) in angemessenen Bereichen aufzustellen und in denselben so viel als möglich die verschiedenen Verwaltungszweige inner bestimmten Grenzen der Wirksamkeit zu vereinigen. *2)- 5. Über die Bezirksämter werden unter den üblichen Landesbenennungen in administrativer Hinsicht Kreisbehörden (Komitate, Delegationen u. dgl.) aufgestellt. Der räumliche Umfang derselben wird mit Rücksicht auf die in früherer Zeit bestandenen Einteilungen und mit Beachtung der gegenwärtigen Bedürfnisse zu bestimmen sein. - In kleinen Kronländern sowie überhaupt, wo kein Bedürfnis zur Aufstellung von Kreisbehörden eintreten sollte, werden solche entfallen. - Die Kreisbehörden sind den Landesstellen (Punkt 6) untergeordnet, und haben teils einen überwachenden, teils einen ausübenden und administrativen Wirkungskreis. - 6. Über den Kreisbehörden steht in den Kronländern die Statthalterei und der Landeschef. Besondere Bestimmungen werden die Geschäftsbehandlung, den Wirkungskreis der Statthalterei, die Stellung und die Vollmachten des Landeschefs und die Unterordnung unter die höchsten Autoritäten festsetzen.

7. Als Ortsgemeinden werden die faktisch bestandenen und bestehenden Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinigung da, wo sie notwendig ist oder begründet gewünscht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Interessen auszuschließen. - 8. Bei der Organisierung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders in Ansehung der letzteren, die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen. - 9. Bei der Bestimmung der Landesgemeinden kann der vormals herrschaftliche große Grundbesitz unter bestimmten, in jedem Lande näher zu bezeichnenden Bedingungen von dem Verbande der Ortsgemeinde ausgeschieden und unmittelbar den Bezirksämtern untergeordnet werden.-Mehrere vormals herrschaftliche unmittelbar anstoßende Gebiete können sich für diesen Zweck vereinigen. - 10. Die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Beeidigung für Treue und Gehorsam an den Monarchen und gewissenhafte Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten stattfinden. - Auch sollen da, wo die Gemeindeverhältnisse es rätlich machen, höhere Kategorien von Gemeindebeamten der Bestätigung der Regierung unterzogen werden. - 11. Die Wahl der Gemeindevorstände und Gemeindeausschüsse wird nach zu bestimmenden Wahlordnungen der Gemeinden mit den gesetzlichen Vorbehalten zugestanden. - 12. Die Titelnamen der Gemeindevorstände und Gemeindeausschüsse sind nach den früher bestandenen landesüblichen Gewohnheiten zu bestimmen. - 13. Der Wirkungskreis der Gemeinden soll sich im allgemeinen auf die Gemeindeangelegenheiten beschränken jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgesetzten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen An-

gelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. - Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Akte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden. - 14. Die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte, ist abzustellen, ohne für die beteiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu beseitigen. - 15. Die Gemeinden werden in der Regel den Bezirksämtern und nur ausnahmsweise nach Verhältnis ihrer besonderen Eigentümlichkeiten den Kreisbehörden oder den Staathaltereien unmittelbar untergeordnet. - 16. Nach diesen Grundsätzen sind für jedes Land den besonderen Verhältnissen desselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten. - Es ist bei diesen Arbeiten ferner von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden und sowohl bei den Aktiv- und Passivwahlen für die Bestellung der Gemeindevorstände und Ausschüsse als in den Gemeindeangelegenheiten dem Grundbesitze nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwertes, dem Gewerbebetriebe aber in dem Verhältnisse zu dem Gesamtgrundbesitze - in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitze - dann so viel wie möglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Übergewicht gesichert werde. - Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die dasselbst bestehende Gemeindeordnung mit dem Vorbehalt allfälliger durch Erfahrung hervorgerufener Verbesserungen aufrechtzuerhalten.

17. Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen Seiner kaiserl.königl.apostolischen Majestät ausgeübt. - 18. Die Justizbeamten und Richter sind mit Wahrung ihrer Selbständigkeit bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramtes in Absicht auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen nach den für die Staatsbeamten bestehnden Vorschriften zu behandeln. - 19. Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll bei den Justizkollegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch-venetianischen Königreiche und dort, wo es als unerläßlich anerkannt wird, stattfinden. Sonst ist bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen die Vereinigung mit der Verwaltung im Bezirksamte anzunehmen.*3). - In der inneren Einrichtung dieser Bezirksämter (siehe Punkt 4) kann aber nach Umständen ein eigener Gerichts- oder politischer Beamter zugeteilt werden, je nachdem die Verhältnisse es erfordern. - 20. Sowohl in streitigen als nicht streitigen Zivil- wie Strafsachen sollen drei Instanzen bestehen. - 21. Die rein juridischen, sowie die mit der politischen Verwaltung als Bezirksämter fungierenden ersten Instanzen sind für Zivilangelegenheiten inner zu bestimmenden Gren-

zen - für Übertretungen und besonders zu bezeichnende Vergehen - für Erhebungen des Tatbestandes und alle Hilfeleistungen zum Behufe und zur Unterstützung der Strafgerichte berufen... 23. Zur Behandlung der Zivil- und Strafangelegenheiten in zweiter Instanz sind Oberlandesgerichte mit Rücksicht und Beschränkung auf das strengste Bedürfnis zu bestellen. - 24. Der Oberste Gerichtshof hat als dritte Instanz zu bestehen... 27. Das Verfahren ist nicht öffentlich, es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, sowie dem letzteren das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen. - 28. Die Anklage ist durch die Staatsanwaltschaft zu vermitteln, deren Wirkungskreis auf den Strafprozeß zu beschränken ist. - 29. Die Schwurgerichte sind zu beseitigen. - 30. Die Urteile sind nur von geprüften Richtern zu schöpfen. Die Urteilsform in Strafsachen sind "schuldig", "Freisprechung von der Anklage". - 31. Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten ist nur schriftlich. - 33. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch soll als das allgemeine Recht für alle Angehörige des österreichischen Staates auch in jenen Ländern, in welchen es dermalen noch nicht Geltung hat, nach und mit den angemessenen Vorbereitungen, dann mit Beachtung der eigentümlichen Verhältnisse derselben, eingeführt, und ebenso das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches in Wirksamkeit gesetzt werden...

---

*1) Also mit Inbegriff der ungarischen Länder. *2) Sie werden auch mit der Justiz betraut: Punkt 19. *3) Bis zum Gesetz vom 19. Mai 1868.

145. Geldzirkulazion in Österreich

Pillersdorf F.v., Die österr. Finanzen. 1851. S.6.

Schon vor dem Eintritte des gegenwärtigen Jahrhunderts waren Unregelmäßigkeiten und Verlegenheiten in der Geldzirkulazion in Österreich nicht selten, welche von der mangelhaften Ausprägung oder von dem Mangel an Übereinstimmung zwischen den ausgeprägten Gold- und Silbermünzen herrührten. Allein den ersten Anlaß zu den nachfolgenden Zerrüttungen in dem Geld- und Zirkulazionswesen gab die Emmission eines Papiergeldes unter dem Namen der Bankozettel, welche unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia beschlossen wurde. Als eine merkwürdige Tatsache bei der Maßregel verdient herausgehoben zu werden, daß nicht ein Bedürfniß der Finanzen als der Grund der Hinausgabe des neuen Papiergeldes vorherrschend war, sondern die Unzulänglichkeit der kursirenden Zahlungsmittel für die Bedürfnisse des Verkehrs die Nothwendigkeit eines künstlichen Vorstellungszeichens begründete. Der Umfang der Emission wurde auf 12 Millionen Gulden beschränkt, kein Zwangskurs stand dem neuausgegebenen Papiergelde unterstützend zur Seite, und die Annahme desselben bei allen Zahlungen an den Staat war hinreichend, demselben allgemeines Vertrauen und die freiwillige Verwendung im Privatverkehre zu verschaffen. Das im Umlauf gesetzte Papiergeld wurde dergestalt ein Gegenstand des allgemei-

nen Begehrs, daß es dem Metallgelde vorgezogen und mit Aufgabe gesucht wurde. Dieser Erfolg war so ermuthigend, daß man sich später unter der Regierung Kaiser Joseph's entschloß, die Ausgabe der Bankzettel bis auf 20 Millionen zu erhöhen, aus demselben Grunde, weil das zirkulirende bare Geld sich für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht mehr hinreichend erwies. Als aber kurz vor dem Schlusse des letzten Jahrhunderts ernste politische Ereignisse große Anstrengungen in Österreich hervorriefen, und die gewöhnlichen Mittel nicht mehr hinreichten, um die kostspieligen Rüstungen und die Führung von Kriegen zu bestreiten, in welche Österreich gegen Frankreich verwickelt wurde, die früher versuchten Mittel, durch verzinsliche Anleihen die Abgänge zu ergänzen, bei dem erschütterten Vertrauen auch nicht mehr in der erforderlichen Ergiebigkeit aufgeboten werden konnten, da wurde die weitere Hinausgabe und Vermehrung der im Umlaufe befindlichen Bankzettel dazu benützt, die fehlenden Summen herbeizuschaffen, die man auf diesem Wege am leichtesten und am sichersten aufzubringen hoffte. Allein die nachtheiligen Wirkungen einer maßlosen Vermehrung des Papiergeldes zögerten nicht, sich durch empfindliche Verlegenheiten fühlbar zu machen. Dasselbe verlor bald gegen seinen Nennwerth, welcher ungeachtet theilweiser Verwechslungen gegen Silber- und Kupfermünze nicht aufrecht erhalten werden konnte. Alle Münzen von vollem inneren Werthe verschwanden aus dem Umlaufe und mußten durch Scheidemünzen ersetzt werden, welche gleichfalls aufgekauft und dem Umlaufe entzogen wurden. Zwangsgesetze zur Annahme des Papiergeldes und gegen die Agiotage mit Metallgeld konnten das herrschende Mißtrauen nicht beschwichtigen. Das Papiergeld sank immer tiefer im Werthe; in gleichem Verhältnisse erhöhten sich die Preise aller Gegenstände, der Handel im Großen sowie der Verkehr im Kleinen sah jede sichere Grundlage, der Staat als der größte Käufer jeden Maßstab für die Veranschlagung seiner Bedürfnisse schwinden. Das Steigen der letzteren führte immer zu neuen Emmissionen und diese zur neuen Entwerthung des Papiergeldes, bis zuletzt nur die gänzliche Werthlosigkeit oder ein Gewaltstreich einen Ausgang aus diesem Irrsale zeigte, in welchen das gesammte öffentliche sowie das Privatvermögen, der Staatskredit und das allgemeine Vertrauen, jedes solide Unternehmen sowie jeder rechtliche Verkehr dem gemeinsamen Ruine zu verfallen bedrohet war.

Das im Umlauf gesetzte Papiergeld hatte bis zum Jahre 1811 die Höhe von 1060 Millionen erreicht, und sein Realisirungswerth schwankte in der letzteren Periode zwischen einem Fünftheile und einem Zehntheile seines Nennwerthes, als nach einigen mißlungenen Versuchen, um weiterem Sinken Einhalt zu thun und einen theilweisen Abfluß zu bewirken, die gesetzliche Herabsetzung des Nennwerthes auf ein Fünftel und die Einlösung durch ein neues beschlossen wurde.

Der Zweck und die Hoffnung bei dieser Maßregel war darauf gerichtet, durch die Verminderung der Zirkulazion den fieberhaften Zustand derselben aufzuheben, durch das Bedürfniß des Verkehrs bei der verminderten Menge der Zirkulazionsmittel ihren Werth festzuhalten und durch die feierliche

Zusicherung gegen jede Vermehrung, sowie durch künftige Maßregeln zur Absorbirung des Papiergeldes das Vertrauen zu demselben zu befestigen. Allein die Bedingungen des Vertrauens konnten entweder nicht gegeben werden, oder nicht in die allgemeine Ueberzeugung dringen. Der vorausgegangene Gewaltstreich war nicht geeignet, dasselbe hervorzurufen und es konnten weder für den ernsten Willen, noch für die Mittel der Regierung, künftigen Vermehrungen und Entwerthungen des Papiergeldes zu entgehen, zureichende Garanzien geboten werden. Beide Kalamitäten stellten sich vielmehr in kurzer Zeit mit gleich raschen Fortschritten und gleich bedenklichen Symptomen ein. Dem neu ausgegebenen Papiergelde - den Einlösungsscheinen - wurde bald ein zweites unter der Benennung von Antizipationsscheinen an die Seite gestellt, und ein neuer Krieg trieb zur Vermehrung desselben, bis die Zirkulazion wieder auf die Höhe von 670 Millionen getrieben und der reele Werth bis auf ein Viertel des nominalen herabgedrückt wurde. Es war natürlich, daß die früheren Erscheinungen des fieberhaften Verkehrs, des allgemeinen Mißtrauens, der künstlichen Preissteigerung, der trostlosen Lage für den Staat und für alle Klassen, welche mit ihrem Erwerbe von ihm abhingen, sich auch bei dieser Ueberflutung mit verstärkter Kraft einstellen mußten.

Ein veränderter Weg wurde nun, nachdem auch ein glücklich beendigter Krieg ausgedehntere Hilfsmittel zur Verfügung der Regierung gestellt hatte, zur Abwendung dieser Uebel eingeschlagen. Die Geldzirkulazion wurde auf die unwandelbare Grundlage der Metallmünze zurückgeführt. Um die Bedürfnisse derselben zu befriedigen, wurden die Entschädigungszahlungen Frankreichs in Silber dazu benützt, die aus dem Verkehre verschwundene Münze wieder in denselben einzuführen und durch die Belebung des Vertrauens daran festzuhalten. Der Zwangsumlauf des Papiergeldes wurde aufgehoben und die Einlösung desselben nach einem dem stättigen Kurse nahekommenden Werthverhältnisse auf verschiedenen Wegen der freiwilligen Wahl der Besitzer offengestellt. Es konnte nicht erwartet werden, daß der Staat ein entwerthetes und mit Rücksicht auf seinen gesunkenen Werth in die Hände der letzten Besitzer gelangtes Papiergeld nach seinem alten Nennwerthe vergüten werde, allein es war die gerechte Forderung zu berücksichtigen, daß gegen dessen weitere Entwerthung Schutz gewährt, und daß die Möglichkeit geboten werde, durch die Vermittlung des Staates eine dem Übernahmswerthe entsprechende Realisirung derselben zu erlangen. Durch die Gründung eines Bankinstitutes, auf die unabhängige Gebahrung mit seinem Vermögen und Oeffentlichkeit gestützt, sollte das öffentliche Vertrauen geweckt und bei der gewissenhaften Erfüllung seiner Zusicherungen dem Staate selbst zugewendet werden. Die Bank sollte endlich vom Staate vorzüglich dazu benützt und in den Stand gesetzt werden, die Einlösung des Papiergeldes nach dem Maße seiner Entbehrlichkeit durchzuführen, durch ihre eigenen Mittel aber und durch die Benützung ihres Kredites die Bedürfnisse des Handels und der Industrie unter den günstigsten Bedingungen zu befriedigen. Durch die vereinigten Wirkungen dieser Mittel war zu hoffen, daß

in dem Geldwesen und in dem Verkehre Regelmäßigkeit, in den Preisen Festigkeit und dadurch in den Einnahmen und in der Gebahrung des Staates selbst Ordnung und Sicherheit eintreten, die Berechnung der Bedürfnisse des Staates und der zu erwartenden Zuflüsse in Uebereinstimmung gebracht und so den fortgesetzten Verlegenheiten im Staatshaushalte gesteuert werde, welche zu den traurigen Nothbehelfen und zu der unsäglichen Verwirrung geführt hatten.

Waren dieses die Erwartungen, welche von dem eingeschlagenen Gange gehegt wurden, so sind sie von dem Erfolge nicht getäuscht worden. Das Papiergeld verschwand allmählich aus dem Umlaufe, und behielt, so lange es in demselben blieb, den ihm gesicherten Realisirungswerth. Seinen Platz nahm in der Zirkulazion eine vollwichtige Silbermünze, oder ein jederzeit gegen solche zu verwechselndes Vorstellungszeichen der Bank ein. Die Erscheinungen im Verkehre, in den Preisverhältnissen und in der davon abhängigen Sicherheit und Leichtigkeit des Erwerbes wurden wieder regelmäßig, der sinkende Zinsfuß bezeugte das Vorhandensein zureichender Kapitale für den Bedarf der davon abhängigen Unternehmungen, und der Kredit und die Gebahrung des Staates fühlten die wohlthätigen Rückwirkungen der gesteigerten Privatthätigkeit durch den gleichmäßigen Aufschwung des öffentlichen Wohlstandes. Dieser Zustand der befestigten Ordnung nach langen Perioden von Verwirrung und Unsicherheit erhielt sich ungeachtet mancher politischer Verwicklungen, welchen Oesterreich nicht fremd blieb, beinahe durch ein Menschenalter, bis innere Erschütterungen und übermäßige Anstrengungen der Kräfte und des Kredites der Nazionalbank mit diesem Institute das ganze Fundament unseres Geldwesens und der Zirkulazion in neue Gefahren versetzen, und die kündbaren Anweisungen der Bank durch den Zwangskurs zu einem Papiergelde stempelten.

So trostlos die Erscheinungen der Gegenwart sind, so bieten doch die so eben vorgeführten Erfahrungen der Vergangenheit die Möglichkeit und die Mittel der Abhilfe. Sie lassen sich in den Sätzen zusammenfassen, daß ein künstliches Tauschmittel für die Erhaltung eines regelmäßgen Verkehrs in der österr. Monarchie ein unentbehrliches Bedürfniß ist, daß dieses Tauschmittel nicht vom Staate, sondern von einem Institute ausgehen soll, welches über seine Kräfte frei zu verfügen berechtigt ist, über den Gebrauch der ihm eingeräumten Befugnisse und Privilegien aber unter der Aufsicht des Staates und unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung stehen muß; daß der oberste Grundsatz der Gebahrung und die erste Pflicht dieses Institutes in der Erhaltung eines seiner Wirksamkeit entsprechenden, stets disponiblen Realiszinsfondes zu bestehen hat; daß endlich das Kreditinstitut für die Emmission seiner künstlichen Zahlungsmittel an eine unüberschreitbare Grenze gebunden und in der Obliegenheit erhalten werden müsse, jedes Opfer und jede Anstrengung zu bringen, um den Fond für die ununterbrochene Realisierung seiner Noten stets zu ergänzen und auf der Höhe des Bedürfnisses zu erhalten, und daß in der Ueberwachung und unbedingten Anhaltung zur Erfüllung dieser Verpflichtungen die vorzüglichste Aufgabe der von dem Staate auszuübenden Aufsicht zu bestehen hätte.

146. Pola, Österreichs Kriegshafen (1851)

Kohl J.G., Reise nach Istrien, Dalmatien u. Montenegro. Dresden, 1851. II. 536, 538. (gewidmet Carl Ludwig Freiherrn von Bruck).

Nach Venedigs Untergange ist dann Pola wieder in ein ganz gleiches Verhältnis zu Triest und Österreich gekommen, und wunderbarer Weise hat sich auch schon, wie bei dem Aufblühen Venedigs, eine Art Kampf mit dem westlichen Genua erneuert, das im Jahre 1848 seine drohenden Flotten in die Gewässer von Pola sandte, wo sie seit Jahrhunderten nicht sichtbar gewesen waren. Pola leistete der österreichischen Handels- und Kriegsmarine heutiges Tages dieselben Dienste, wie einst der römischen, und wird wahrscheinlich, wenn diese sich noch mehr entwickelt, einmal in vollerem Maße seine uralte Bedeutung als Trabant und Adjutant der Beherrscherin der Adria wiedererlangen. - Man kann sagen, daß das Verhältnis, in welchem Istrien und Pola zu Triest stehen, ein ganz ähnliches sei, wie das, in welchem die Krim und die ausgezeichneten krimschen Häfen, namentlich Sewastopol zu Odessa stehen. Sewastopol ist Odessas Kriegs- und Hülfshafen und als solcher höchst wichtig. Obwohl Odessa selbst keineswegs einen so schönen Hafen hat, so konnte doch Sewastopol eben so wenig die Rolle von Odessa zufallen, wie der Stadt Pola die von Triest. Sewastopol ist eben so ein Wächter und Beschützer der schwarzen Meereshandelsstraßen, wie Pola dieß in Bezug auf die des adriatischen Meeres ist. Auch lassen die Reize der hübschen Krim einen Vergleich mit denen von Istrien zu. Ein Hauptunterschied aber besteht darin, daß die Russen schon bedeutend mehr für Sewastopol gethan haben, als die Österreicher für Pola, und daß die ersteren überhaupt mit ihren Flotten und mit ihrer Herrschaft auf dem Euxinus viel weiter vorgeschritten sind als die letzteren mit ihrer Flotte und Herrschaft auf der Adria...

Der Hafen oder vielmehr die kleine Bai von Pola, die wir von der Festung der Stadt, von dem Monte Zaro und vom Monte Capoletto aus übersehen hatten, besitzt für einen Kenner der Schiffahrt so viele vorzügliche und unvergleichbare Eigenschaften... Zunächst ist ihr Eingang gegen die schlimmsten Winde dieser Gegenden gedeckt. Gegen die Bora liegen die beiden Brionischen Inseln vor, und gegen Süden dreht sich wie ein Molo eine kleine Halbinsel herum, die einen Damm gegen die vom Scirocco angeschwollenen Meeresfluten bildet. Man kann mit jedem Winde leicht den Eingang gewinnen; das Thor der Bai ist für die Schiffe hinreichend weit, doch aber auch eng genug, um leicht von beiden Uferseiten aus vertheidigt werden zu können. Auf vielen Höhen umher liegen Batterien und Forts, um diese Vertheidigung zu bewirken. - Der innere Busen bauscht sich wieder geräumig aus und ist hinreichend groß, um die schiffreichsten Flotten der Welt zu beherbergen. Der Ankergrund dieses Busens ist zwar etwas zart, locker und schlüpfrig und die Anker sollen nicht leicht darauf haften. Aber theils ist dem durch Bojen leicht abzuhelfen, von denen die Oesterreicher jetzt einige neu angelegt haben, theils haben die Schiffe es fast nicht nöthig, hier Anker

zu werfen. Sie können zum Theil, selbst die allergrößten, bis hart ans Ufer fahren und sich hier befestigen. Nach einer Seite hin in der Bucht nach Norden wird zwar der Busen allmälig flach und verläuft sich mit dem Festlande, gerade aber bei der Stadt Pola behält er bis hart an den Molo des Hafens eine Tiefe von 30 bis 36 Fuß, was für die größten Schiffe genügt. Wir sahen hier jetzt 8 bis 10 österreichische Kriegsschiffe, darunter auch große Fregatten der Reihe nach am Ufer befestigt liegen. Es war der größte Theil der kleinen Flotte, welche die Venetianer in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 sich angeeignet und ausgerüstet hatten und auf der einige Monate hindurch der Wimpel des armen gebrochenen Marcuslöwen geflattert hatte. Die Schiffe lagen nun wie gefesselte und in Sicherheit gebrachte Gefangene da, ganz mäuschenstill und regungslos. - Natürlich beabsichtigt Österreich noch Vieles für Pola zu thun, und es sollen neue Befestigungen, Arsenale und dergleichen im Plane sein. Fertig fanden wir hier aber nur ein kleines Marinemagazin, das man seit den letzten Jahren errichtet hatte, sowie 2 Pulverschiffe und ein Steinkohlenmagazin, das man auf einer reizenden kleinen Insel, der sogenannten "Scoglio degli Olivi" (Oliveninsel) mitten im Hafen von Pola angelegt hat...

147. Österreichs Stellung im Krimkrieg

*a) Prokesch-Osten an den Grafen Buol *1). Frankfurt, 2o.März 1854. Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten (1849-1855). Wien, 1896. S.364.*

...Was ist für uns in dieser Lage zu tun? - Es liegt keine Rechtsfrage vor, sondern ein rein politische; sie kann also nur aus politischem Standpunkt beantwortet werden. Wohin weisen unsere Interessen? - Eine Machterweiterung Rußlands, insofern sie uns von der Gefahr für unsere südliche Grenze befreien würde, ist kein Nachteil für uns, die Machterweiterung Englands oder Frankreichs ebensowenig ein Vorteil. Wir haben also kein Interesse, die eine zu hindern oder die andere zu fördern. Das Natürlichste wäre daher das Zuwarten in gehöriger Rüstung und mit völlig freiem Entschluß. - Ob diese Haltung möglich ist, weiß ich nicht. Die zu Paris und London mit solch betäubender Entschiedenheit hinausgeschickten Behauptungen, beweisen mir wenigstens das sehr begreifliche Drängen von dieser Seite, und ich muß annehmen, daß auch von der anderen Seite das Drängen nicht fehlt. Unsere Lage und Macht erklären beides und geben uns allerdings den Vorteil, uns nur auf Bedingungen, die wir selbst vorzeichnen, zu entscheiden.

Ist die zuwartende Haltung nicht einzuhalten, und ist man zur Wahl genötigt, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß der Anschluß an die Westmächte unmittelbar drohende Gefahren ferner hält, dieselben gründlich zu beseitigen Gelegenheit giebt und Österreich die Aussicht eröffnet, das Protektorat Rußlands über die Fürstentümer *2) und Serbien ein für allemal

---

*1) Leiter der österr. Außenpolitik, Nachfolger Schwarzenbergs. *2) Die Donaufürstentümer.

auszuscheiden. Auch mag dieser Weg Österreich in die Lage setzen, die Schwächung Rußlands bis über die richtige Grenze hinaus zu verhüten, und ebenso zu hindern, daß sich die Seemächte etwa in der europäischen Türkei festsetzen. - Der Anschluß an Rußland würde uns dem Angriff Frankreichs und Englands aussetzen und könnte nur unter der Voraussetzung zu wagen sein, daß man der thätigen Beihilfe Preußens ganz sicher wäre. Es müßte, um die ganze Lösung zu bringen, gewissermaßen die Teilung der Europäischen Türkei zur Bedingung und Folge haben. Die Chancen aber stehen in diesem Fall sicher nicht für, sondern gegen uns.

Aus dem Gesagten folgt: 1. daß die zuwartende Stellung so lange einzuhalten ist als möglich; 2. daß, wenn sie aufhört, möglich zu sein, der Anschluß an die Westmächte vorteilhafter ist, jedoch nur unter der Voraussetzung klar ausgesprochener Bedingungen, welche unsere Stellung in Deutschland und Italien sichern, die Verhältnisse der Schweiz und Piemonts definitiv regeln, und uns eine solche Stellung zur Türkei vorbereiten, die den Einfluß Rußlands auf diesem Felde in zweiter Linie hält.

b) Prokesch-Osten a.d.Grafen Buol. Frankfurt, 6.Sept. 1854.Brief d.Grafen Prokesch v.Osten. Wien, 1896. S.392.

... Eine zuwartende Stellung unsererseits ist, seit die Fürstentümer durch uns besetzt sind, Rußland gegenüber aber auch nur zunächst und nach dieser einzigen Richtung, eine genügende. Bringt der Frieden nicht positive Garantien, so hat die vorübergehende Besetzthaltung der Fürstentümer keinen Wert. Positive Garantien setzen aber unsere Beteiligung am Kriege voraus, weil die Seemächte im anderen Falle um unsere Interessen in Wahrheit sich nicht bekümmern werden, und ihre Wirksamkeit vielleicht nicht einmal ausreicht, um Rußland zu solchen Garantien zu zwingen. Es giebt aber keine andere Garantie, als daß die Fürstentümer unter irgend einer Form österreichisch werden. Diese Rücksicht und die nicht minder wichtige unserer Machtstellung in Europa machen mich den Krieg als das richtige ansehen...

Auf Euer Excellenz Gewogenheit rechnend, setze ich meine Zweifel unumwunden auseinander. Sie fallen mit einem Schlage, wenn der Kaiser, trotz seiner zahlreichen und braven Armee, den Entschluß des Krieges n i c h t hat. Dann aber begreife ich den Umfang der Rüstungen nicht. - Der Winter wird uns viele Millionen und 30 bis 40/m Mann in Spitälern kosten, und im April wird Rußland um 200/m Mann stärker sein. Auch können manche andere ungünstige Chancen eintreten. Preußen sieht zu, stellt keinen Mann auf. Die Mittelstaaten rühren sich nicht, weil sie von nichts als Frieden reden hören...*1)

---

*1) Bach, Bruck, Hübner und Prokesch-Osten sahen die größere Gefahr in Rußland und waren für Anschluß an die Westmächte, die Militärs bes. Radetzky dachten an der Seite Rußlands an Erwerbungen auf der westlichen Balkanhalbinsel, Metternich an Erhaltung der Mitte Europas mit Preußen.

148. Die Semmeringbahn (1854)

a) Inschrift am Haupttunnel des Semmerings (1430,34m)

Über dem Tor der Nordseite: Franciscus Josephus I. Aust. Imp. hominum rerumque commercio (Franz Joseph für den Personen- und Warenverkehr).

Über dem Tor der Südseite: Adriaticum cum Germanico junxit mari MDCCCLIV (Das Adriatische mit dem Deutschen Meere verbunden. 1854).

b) Inschriften vom Ghega-Denkmal (Semmering)

Links: Durch die Eisenbahnen verschwinden die Distanzen. Die Materiellen Interessen werden gefördert. Die Kultur gehoben und verbreitet. Ghega 1851.

Mitte: Carl Ritter v. Ghega. Dem Erbauer der Semmeringbahn errichtet dieses Denkmal über Antrag des k. k. General Inspektors J. Ritter von Wagner der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein. 1869.

Rechts: Segensreich hat sich erfüllt, was dieser helle Geist erkannte zum Ruhm unseres Vaterlandes unserem Stande zur Ehre. Der österr. Ingenieur- u. Architekten-Verein. Mai 1904.

149. Das Konkordat (1855)

Vereinbarung zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. u. Seiner kaiserlich-königlichen Apostolischen Majestät Franz Joseph I., Kaiser von Österreich. (Unterzeichnet zu Wien am 18. August 1855). Pfliegler Mich., Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2. Aufl., 1957. S. 463. Aus Conventio inter Sanctitatem Suam Pium IX. Summum Pontificem et Majestatem Suam Caesareo-Regiam Apostolicam Franciscum Josephum I. Imperatorum Austriae, 1855. Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich. Jg. 1855. S. 637.

Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit! - Seine Heiligkeit Papst Pius IX. und Seine kaiserlich-königliche Apostolische Majestät Franz Joseph I., Kaiser von Österreich, deren einmütiges Streben darauf gerichtet ist, daß Glaube, Frömmigkeit und sittliche Kraft im Kaisertume Österreich bewahrt und gemehrt werde, haben beschlossen, über die Stellung der katholischen Kirche in demselben Kaisertume einen feierlichen Vertrag zu errichten...

Erster Artikel: Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaisertume Österreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten werden.

Zweiter Artikel: Da der römische Papst den Primat der Ehre wie der Gerechtigkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichen Gesetzen innehat, so wird der W e c h s e l v e r k e h r zwischen den B i s c h ö f e n, der Geistlichkeit, dem Volke und dem H e i l i g e n S t u h-

l e in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Notwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei sein. - Dritter Artikel: Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Kirchensprengel zu dem Zwecke, um ihres Hirtenamtes zu walten, frei verkehren, frei werden sie auch Belehrungen und Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten kundmachen.

Fünfter Artikel: Der ganze U n t e r r i c h t der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. - Siebenter Artikel: In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt werden nur Katholiken zu Professoren und Lehrern ernannt werden, und der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu geeignet sein, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen. Welche Lehrbücher in gedachten Schulen bei dem Vortrage der Religion zu gebrauchen seien, werden die Bischöfe kraft einer miteinander gepflogenen Beratung festsetzen. Hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien und mittlere Schulen werden die heilsamen darüber erflossenen Verordnungen in Kraft bleiben. - Achter Artikel: Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schul-Oberaufseher des Kirchensprengels wird Se. Majestät aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen. Falls in gedachten Schulen für den gedachten Religionsunterricht nicht hinlänglich gesorgt wäre, steht es dem Bischofe frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangsgründe des Glaubens vorzutragen. Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein. Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden.

Zehnter Artikel: Da alle kirchlichen Rechtsfälle und insbesondere jene, welche den Glauben, die Sakramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, so wird über dieselben der k i r c h l i c h e R i c h t e r erkennen, und es hat somit dieser auch über die E h e s a c h e n nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urteilen und nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen. Was die Eheverlöbnisse anbetrifft, so wird die Kirchengewalt über deren Vorhandensein und ihren Einfluß auf die Begründung von Ehehindernissen entscheiden und sich dabei an die Bestimmungen halten, welche dasselbe Konzilium von Trient und das apostolische Schreiben, welches mit "auctorem fidei" beginnt, erlassen hat.

Dreizehnter Artikel: Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der Hei-

lige Stuhl seine Zustimmung, daß die bloß weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigentumsrecht, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gerichte untersucht und entschieden werden. - Vierzehnter Artikel: Aus eben diesem Grunde hindert der Heilige Stuhl nicht, daß die Geistlichen wegen Verbrechen oder anderer Vergehungen, wider welche die Strafgesetze des Kaisertums gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; doch liegt es demselben ob, hiervon den Bischof ohne Verzug in Kenntnis zu setzen. Bei Verhaftung und Festhaltung des Schuldigen wird man jene Rücksichten beobachten, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt...

Sechzehnter Artikel: Se. Majestät der Kaiser von Österreich wird nicht dulden, daß die katholische Kirche und ihr Glaube, ihr Gottesdienst, ihre Einrichtungen, sei es durch Wort oder Tat und Schrift, der Verachtung preisgegeben, oder den Vorstehern und Dienern der Kirchen in Übung ihres Amtes, vorzüglich, wo es sich um Wahrung des Glaubens, des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnung handelt, Hindernisse gelegt werden. Zudem wird er nötigenfalls wirksame Hilfe leisten, damit die Urteile, welche der Bischof wider pflichtvergessene Geistliche fällt, in Vollstreckung kommen. Da es überdies sein Wille ist, daß den Dienern des Heiligtums die ihnen nach göttlichem Gesetze gebührende Ehre bezeigt wird, so wird er nicht zugeben, daß etwas geschehe, was dieselben herabsetzen und verächtlich machen könnte, vielmehr wird er verordnen, daß alle Behörden des Reiches sowohl den Erzbischöfen oder Bischöfen selbst als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit die ihrer Stellung gebührende Achtung und Ehrenbezeigung erweisen... *1)

---

*1) Das Konkordat wurde als Staatsgesetz mit dem feierlichen Patent vom 5. Nov. 1855, RGBl. Nr. 195 (13. Nov. 1855) kundgemacht.

150. Stadterweiterung Wiens (1857)

Kaiserliches Handschreiben vom 20. Dezember 1857.
Wiener Zeitung, 25. Dezember 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben bezüglich der Erweiterung der innern Stadt Wien nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Minister des Innern zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Bach! Es ist Mein Wille, daß die Erweiterung der inneren Stadt Wien mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten ehemöglichst in Angriff genommen und hiebei auf die Regulirung und Verschönerung Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Bedacht genommen werde. - Zu diesem Ende bewillige Ich die Auflassung der Umwallung und Fortifikationen der inneren Stadt, so wie der Gräben um dieselbe. - Jener Theil der durch Auflassung der Umwallung, der Fortifikationen und Stadtgräben gewonnenen Area und Glacis-Gründe, welche nach Maßgabe des zu entwerfenden Grundplanes nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wird, ist als Baugrund zu verwenden und der

daraus gewonnene Erlös hat zur Bildung eines Baufondes zu dienen, aus welchem die durch diese Maßregel dem Staatsschatze erwachsenden Auslagen, insbesondere auch die Kosten der Herstellung öffentlicher Gebäude, so wie die Verlegung der noch nöthigen Militär-Anstalten bestritten werden sollen. - Bei der Entwerfung des bezüglichen Grundplanes und nach Meiner Genehmigung desselben bei der Ausführung der Stadterweiterung ist von nachstehenden Gesichtspunkten auszugehen:

Mit der Wegräumung der Umwallung, der Fortifikationen und der Ausfüllung der Stadtgräben ist in der Strecke von der Biberbastei bis an die Umfassungsmauer des Volksgartens in der Art zu beginnen, daß längs dem Donaukanale ein breiter Quai hergestellt und der vom Schottenthore bis zum Volksgarten gewonnene Raum theilweise zur Regulirung des Exerzirplatzes benützt werden kann. - Zwischen diesen gegebenen Punkten hat zunächst die Erweiterung der inneren Stadt in der Richtung gegen die Rossau und die Alservorstadt zu geschehen, einerseits dem Donaukanale, andererseits der Grenzlinie des Exerzirplatzes folgend, jedoch mit Bedacht auf die entsprechende Einschließung der im Bau begriffenen Votivkirche. - Bei der Anlage dieses neuen Stadttheiles ist zuvörderst auf die Erbauung einer befestigten Kaserne, in welcher auch die große Militär Bäckerei und das Stabsstockhaus unterzubringen sind, Rücksicht zu nehmen, und hat diese Kaserne achtzig (80) Wiener Klafter von der Augarten-Brücke nach abwärts entfernt, in der verlängerten Achse der dorthin führenden Hauptumfassungsstraße zu liegen zu kommen.

Der Platz vor Meiner Burg nebst den zu beiden Seiten desselben befindlichen Gärten hat bis auf weitere Anordnung in seinem gegenwärtigen Bestande zu verbleiben. - Die Fläche außerhalb des Burgthores bis zu den kaiserlichen Stallungen ist frei zu lassen. Ebenso hat der Theil des Hauptwalles (Biberbastei), auf dem die Meinen Namen führende Kaserne liegt, fortzubestehen. - Die fernere Erweiterung der inneren Stadt ist bei dem Kärnthnerthore und zwar auf beiden Seiten desselben in der Richtung gegen die Elisabeth- und Mondschein-Brücke bis gegen das Karolinenthor vorzunehmen. - Auf die Herstellung öffentlicher Gebäude, namentlich eines neuen Generals-Kommando's, einer Stadt-Kommandatur, eines Opernhauses, eines Reichsarchives, einer Bibliothek, eines Stadthauses, dann der nöthigen Gebäude für Museen und Gallerien ist Bedacht zu nehmen und sind die hiezu zu bestimmenden Plätze unter genauer Angabe des Flächen-Ausmaßes zu bezeichnen.

Der Raum vom Karolinenthore bis zum Donaukanale soll ebenfalls frei bleiben, deßgleichen der große Exerzirplatz der Garnison vom Platze vor dem Burgthore an bis in die Nähe des Schottenthores, und hat letzterer an den Platz vor dem Burgthore unmittelbar anzuschließen. - Von der befestigten Kaserne am Donaukanale an bis zum großen Exerzirplatz hat in gerader Linie ein Raum von einhundert (100) Wiener Klafter Breite frei und unbebaut und belassen zu werden. Sonst soll aber im Anschlusse an den Quai längs dem Donaukanale rings um die innere Stadt ein Gürtel in der Breite

von mindestens vierzig (40) Klafter, bestehend aus einer Fahrstraße mit Fuß- und Reitwegen zu beiden Seiten, auf dem Glacisgrunde in der Art angelegt werden, daß dieser Gürtel eine angemessene Einfassung von Gebäuden abwechselnd mit freien zu Gartenanlagen bestimmten Plätzen erhalte.

Die übrigen Hauptstraßen sind in entsprechender Breite und selbst die Nebenstraßen nicht unter acht Klafter Breite anzutragen. - Nicht minder ist auf die Errichtung von Markthallen und deren entsprechende Vertheilung Bedacht zu nehmen. - Zugleich ist auch bei Entwerfung des Grundplanes über die Stadterweiterung die Regulirung der inneren Stadt im Auge zu behalten und daher der Eröffnung entsprechender neuer Ausgänge aus der inneren Stadt unter Bedachtnahme auf die in die Vorstädte führenden Hauptverkehrs - Linien, gleichwie der Herstellung neuer, jene Verkehrslinien vermittelnder Brücken die geeignete Beachtung zuzuwenden.

Zur Erlangung eines Grundplanes ist ein Konkurs auszuschreiben und ein Programm nach den hier vorgezeichneten Grundsätzen, jedoch mit dem Beisatze zu veröffentlichen, daß im Uebrigen den Konkurrenten freier Spielraum bei Entwerfung des Planes gelassen werde, gleichwie sonstige hierfür bezügliche geeignete Vorschläge nicht ausgeschlossen sein sollen. - Für die Beurtheilung der eingelangten Grundpläne ist eine Kommission aus Repräsentanten der Ministerien des Innern, des Handels, ferner Meiner Militär-Central-Kanzlei und der Obersten Polizei-Behörde, einem Abgeordneten der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei und dem Bürgermeister der Stadt Wien, dann aus geeigneten, von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den übrigen hier erwähnten Centralstellen zu bestimmenden Fachmännern unter dem Vorsitze eines Sektions-Chefs des Ministeriums des Innern zu bilden und sind drei von dieser Kommission als die besten erkannten Grundpläne mit Preisen und zwar in den Beträgen von zweitausend, eintausend und fünfhundert Stück k. k. Münzdukaten in Gold zu betheilen. - Die hiernach als die vorzüglichsten erkannten drei Grundpläne sind Mir zur Schlußfassung vorzulegen, so wie über die weiteren Modalitäten der Ausführung unter Erstattung der bezüglichen Anträge Meine Entschließung einzuholen sein wird. - Sie haben wegen Ausführung dieser Meiner Anordnungen das Entsprechende zu verfügen.

Wien, am 20. Dezember 1857 Franz Joseph

151. Abtretung der Lombardei. Friede von Zürich (1859)

Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich. 1859

Aus dem Traktat mit Frankreich: S. Maj. der Kaiser von Österreich und S. Maj. der Kaiser der Franzosen, in der Absicht, den Drangsalen des Krieges ein Ziel zu setzen und die Wiederkehr der Verwicklungen, welche denselben herbeigeführt haben, dadurch zu verhüten, daß sie gemeinschaftlich zur Begründung der inneren und äußeren Unabhängigkeit Italiens auf feste und dauernde Grundlagen beitragen, haben beschlossen, die von ihnen eigenhändig zu Villafranca unterzeichneten Prälimiarien in einen definitiven Friedenstraktat umzugestalten. - Art. I. Es soll in Zukunft und für ewige

Zeiten Friede und Freundschaft zwischen den beiden Kaisern, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Untertanen bestehen... Art. IV. S. Maj. der Kaiser von Österreich verzichtet zu Gunsten S. Maj. des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Ansprüche auf die Lombardei mit Ausnahme der Festungen Peschiera und Mantua...Art. V. S. Maj. der Kaiser der Franzosen erklärt seine Absicht, S. Maj. dem Könige von Sardinien die laut des vorstehenden Artikels abgetretenen Gebietsteile zu überlassen... Art. XVIII. S. Maj. der Kaiser von Österreich und der Kaiser der Franzosen machen sich verbindlich, mit allen ihren Bemühungen die Bildung einer Konförderation unter den italienischen Staaten zu begünstigen, welche unter das Ehrenpräsidium des heiligen Vaters gestellt würde und welche die Aufrechterhaltung und Unverletzlichkeit der konföderierten Staaten, die Sicherung und die Entwicklung ihrer moralischen und materiellen Interessen und die Garantie der inneren und äußeren Sicherheit Italiens und die Existenz einer Bundesarmee zum Zwecke haben würde. Venetien, welches unter der Krone seiner k. apostolischen Maj. verbleibt, soll einen der Staaten dieser Konförderation bilden und sowohl an den Pflichten als an den Rechten teilnehmen, welche aus dem Bundesvertrage entspringen, dessen Bedingungen durch eine aus den Vertretern aller italienischen Staaten zusammengesetzten Versammlung festgesetzt werden soll... Art. XIX. Die Rechte des Großherzogs von Toskana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma bleiben ausdrücklich vorbehalten...

152. Mitwirkung von Landtagen und Reichsrat. „Oktoberdiplom" (1860)

Kaiserliches Diplom vom 20. Okt. 1860, zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse d. Monarchie *1) *RGBl. Nr. 226. Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 223.*

Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Österreich etc. etc. tun hiemit jedermann zu wissen:

Nachdem Unsere Vorfahren glorreichen Angedenkens in weiser Sorgfalt in Unserem durchlauchtigsten Hause eine bestimmte Form der Erbfolge aufzurichten bestrebt waren, hat die von weiland Seiner k. k. apostolischen Majestät Kaiser Karl dem VI. am 19. April 1713 endgültig und unabänderlich festgesetzte Sukzessionsordnung in dem unter dem Namen der pragmatischen Sanktion bekannten, von den gesetzlichen Ständen Unserer verschiedenen Königreiche und Länder angenommenen, in Kraft bestehenden Staats-, Grund- und Hausgesetz, ihren Abschluß gefunden. - Auf der unerschütterli-

---

*1) Nachdem sich die bisherigen Regierungsprinzipien in dem unglücklichen Kriege von 1859, der den Verlust der Lombardei und eine außerordentliche Finanznot zur Folge hatte, als unhaltbar erwiesen hatten, erfolgte mit 1860 die Rückkehr zu konstitutionellen Einrichtungen. Der Reichsrat von 1851 wurde durch "außerordentliche Reichsräte" verstärkt, die von der Krone ernannt wurden.

chen rechtlichen Grundlage einer bestimmten Erbfolgeordnung und der mit den Gerechtsamen und Freiheiten der obbenannten Königreiche und Länder in Einklang gebrachten Unteilbarkeit und Unzertrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandteile, hat die infolge von Staats- und völkerrechtlichen Verträgen seither erweiterte und erstarkte österreichische Monarchie die auf dieselbe eindringenden Gefahren und Angriffe, gestützt und getragen von der Treue, Hingebung und Tapferkeit ihrer Völker, siegreich bewältigt.

Im Interesse Unseres Hauses und Unserer Untertanen ist es Unsere Regentenpflicht, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres unteilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften in vollem Maße gewähren.

In Berücksichtigung, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit Unserer Untertanen vor dem Gesetze, die Allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Ämterfähigkeit und die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit, durch die Beseitigung der Fronen und die Aufhebung der Zwischenzollinie in Unserer Monarchie sich erweitert und gekräftigt haben, - in Erwägung ferner, daß bei der Konzentrierung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweisliche Notwendigkeit geworden ist, haben Wir, zur Ausgleichung der früher zwischen unseren Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Teilnahme Unserer Untertanen an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grundlage der pragmatischen Sanktion und kraft Unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer eigenen, so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen befunden:

I. Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichstages, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben*2). II. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Kreditwesen, über

---

*2) Dieses Recht wurde den Landtagen 1873 genommen.

die Zölle und Handelssachen, ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrate verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, denn die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere der Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anleihen, gemäß Unserer Entschließung vom 17. Juli 1860; desgleichen die Konvertierung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belassung des unbeweglichen Staatseigentumes, nur mit Zustimmung des Reichsrates angeordnet werden soll; - endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsausgaben für das zukünftige Jahr, sowie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebarung unter Mitwirkung des Reichsrates zu erfolgen.

III. Alle anderen Gegenstände des Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. - Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Kompetenz des gesamten Reichsrates zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für Unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten Wir Uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrates unter Zuziehung der Reichsräte dieser Länder behandeln zu lassen. - Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Kompetenz des Reichsrates nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtage gewünscht und beantragt werden sollte.

IV. Dieses kaiserliche Diplom soll sofort in den Landesarchiven Unserer Königreiche und Länder aufbewahrt, seinerzeit in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den Landessprachen eingetragen werden. Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei Ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit Ihrer kaiserlichen Unterschrift versehen, an die einzelnen Königreiche und Länder auszufertigen, wo dasselbe in die Landesgesetze einzutragen ist. -

Urkund dessen haben Wir Unsere Unterschrift beigesetzt, Unser kaiserliches Insiegel beidrücken lassen und die Aufbewahrung dieses Diploms in Unserem Haus-, Hof- und Staatsarchive anbefohlen. - Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 20. Oktober im Eintausendachthundertsechzigsten, Unserer Regierung im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p. Graf Rechberg m. p. *1)

*1) Original auf Pergament, 8 Blätter, Einband in rotem Samt (Staatsarchiv).

153. Grundgesetz über die Reichsvertretung, „Februarpatent" 26. Feb. 1861

RGBl. Nr. 20. Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze, 1911. S. 260.

§1. Zur Reichsvertretung ist der Reichsrat berufen. Der Reichsrat besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. - §2. Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses. §3. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die größjährigen Häupter jener inländischen durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsratswürde verleiht. - §4. Mitglieder des Herrenhauses vermöge hoher Kirchenwürde sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt. - §5. Der Kaiser behält sich vor, ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen. - §6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 343 Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzte Zahl: für das Königreich Ungarn 85, für das Königreich Böhmen 54, für das lombardisch-venetianische Königreich 20, für das Königreich Dalmatien 5, für das Königreich Kroatien und Slavonien 9, für das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogtümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogtume Krakau 38, für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns 18, für das Erzherzogtum Österreich ober der Enns 10, für das Herzogtum Salzburg 3, für das Herzogtum Steiermark 13, für das Herzogtum Kärnten 5, für das Herzogtum Krain 6, für das Herzogtum Bukowina 5, für das Großfürstentum Siebenbürgen 26, für die Markgrafschaft Mähren 22, für das Herzogtum Ober- und Niederschlesien 6, für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg 12, für die Markgrafschaft Istrien samt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete 6.

§7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet. - Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgeht *1). Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen. - §8. Der Kaiser ernennt die Präsidenten und Vizepräsidenten aus den Mitgliedern jedes Hauses. Die übrigen Funktionäre hat jedes Haus selbst zu wählen. - §9. Der Reichsrat wird vom Kaiser jährlich einberufen. - §10. Der Wirkungskreis des gesamten Reichsrates umfaßt nach dem Art. II. des Diploms vom 20. Oktober 1860 alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern

gemeinschaftlich sind*2)... Die S t e u e r n, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben, insolange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden.*3). - Die Staatsschuld ist unter der Kontrolle des Reichsrates gestellt.*4)

§11. Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone, gemeinsam sind, gehören nach dem Art. III. des Diploms vom 20. Oktober 1860 zum verfassungsmäßigen Wirkungskreise des Reichsrates ohne Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone. - Zu diesem e n g e r e n R e i c h s r a t e gehören demnach, mit Ausnahme der im §10 aufgezählten Angelegenheiten, alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im engeren Reichsrate vertretenen Landtage vorbehalten sind. - Dasselbe gilt auch rücksichtlich solcher, den Landtagen vorbehaltener Gegenstände in dem Falle, wenn die gemeinsame Behandlung von dem betreffenden Landtage beantragt wird. - Bei vorkommenden Zweifeln rücksichtlich der Kompetenz des engeren Reichsrates in gemeinsamen Gesetzgebungsangelegenheiten gegenüber der Kompetenz eines Einzelnen, im engeren Reichsrate vertretenen Landtages entscheidet auf Antrag des engeren Reichsrates der Kaiser.

§12. Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrat. Auch diesem steht das Recht zu in Gegenständen seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen. Zu allen solchen Gesetzen ist die Übereinstimmung beider Häuser und die Sanktion des Kaisers erforderlich. - §13. Wenn zur Zeit, als der Reichsrat nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrate die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen...*5)

---

*1) Das heißt die Wahl hatte k u r i e n w e i s e zu erfolgen. *2) Fast wörtlich wie in Art. II. des Oktoberdiploms. *3) Hienach hat der Reichsrat nicht das Recht der jährlichen Steuerbewilligung, noch das Recht des Absolutoriums. *4) Dies geschah durch das Gesetz vom 13. Dez. 1862. *5) Original auf Papier, Druck, Buchform, 161 Blätter. Roter Ledereinband mit Goldbeschlägen.

154. Aus dem Kaiserl. Patent vom 8. April 1861 (Protestantenpatent)

RGBl. Nr. 41. S. 23.

Wir Franz Joseph, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich usw., finden in der Absicht, um Unseren evangelischen Unterthanen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den benachbarten Ländern... die ihnen bereits vordem *1)... zugesicherte prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetz und hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate in unzweifelhafter Weise zu gewährleisten und um den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Confessionen nach sämtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei Unseren protestantischen Unterthanen in den vorherbenannten Ländern zur thatsächlichen vollen Geltung zu brin-

gen, nach Anhörung Unseres Ministerrathes zu verordnen, wie folgt:

§1. Die Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses sind berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten. - §2. Die volle Freiheit des evangelischen Glaubensbekenntnisses, sowie das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung ist ihnen für immerwährende Zeiten von Uns zugesichert. Es werden daher alle früher bestandenen Beschränkungen *2) in Absicht auf die Errichtung von Kirchen mit oder ohne Thurm und Glocken, auf die Begehung aller religiösen Feierlichkeiten, welche ihrer Glaubenslehre entsprechen, auf die Ausübung der Seelsorge, insoweit diese Beschränkungen noch in Ausübung sein sollten, hiemit außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt und für null und nichtig erklärt... §20. Die Evangelischen beider Bekenntnisse werden zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, abgesehen von dem, was bisher schon aus Staatsmitteln für evangelische Unterrichts- und Kultuszwecke geleistet worden, jährliche Beiträge aus dem Staatsschatze erhalten, wie Wir dies bereits mit Unserer Entschließung vom 11.Mai 1860 ausgesprochen haben.

---

*1) Toleranzpatent Josephs II. *2) So wurde z. B. für Henriette von Nassau-Weilburg, Gemahlin Erzherzog Karls, da reformierte Kirchen bis 1861 noch keinen Eingang von der Straße her haben durften, ein Tor ausgebrochen, kraft der gekünstelten Gesetzesauslegung, daß dieses Tor erst in einen Gang und nicht unmittelbar in die Kirche führe.

155. Adalbert Stifter, Zur Grundsteinlegung des Mariendomes in Linz (1862) Neugotik

Sämtl. Werke hsg. v. G. Wilhelm. Reichenberg 1933. XIV. 262-66

Am ersten Tage dieses Monats wurde in Linz ein für die Kirchen- und Kunstgeschichte sehr merkwürdiges Fest gefeiert. Es wurde der Grundstein zu einer neuen Domkirche gelegt. Oberösterreich gehörte bis zu dem Jahre 1784 zu dem Sprengel der Bischöfe von Passau. Seit dieser Zeit, da es ein eigenes Bistum mit dem Bischofssitze in Linz wurde, benützte man die Kirche des ehemaligen Jesuitenkollegiums als Domkirche. Eine eigens dem Domdienste gebaute Kirche bestand bis jetzt nicht. Abgesehen davon, daß die Jesuitenkirche eine wesentliche Bedeutung für kirchliche Kunst nicht hat, mithin jener Majestät entbehrt, die auch das Bauwerk des Tempels dem Gottesdienste in einem Dome darzubringen hat, steht sie mit der Schmalseite und dem Haupteingange in einer engen Gasse, die sich gleich hinter der Kirche in das engste Gässchen zusammenzieht, hat nur noch eine Längsseite mit einem kleinen Eingange und der Sakristei frei, während alles übrige verbaut ist, steht auf einer unansehnlichen, fast winkeligen Stelle der Stadt und ist außerdem für Kirchenfeste, an denen das Volk zusammenzuströmen pflegt, zu klein. Da faßte der jetzige Bischof von Linz, Franz Joseph Rudigier, kurz nach dem Antritte seines Hirtenamtes den Gedanken, eine eigene Domkirche zu bauen. Es bildete sich im Jahre 1855 unter seiner Vorstandschaft ein Dombauverein, der die Mittel beschaffen und über-

haupt das Werk fördern sollte. Im Jahre 1859 lieferte der Baumeister Statz in Köln die Pläne der Kirche. Diese Pläne waren öffentlich ausgestellt und sonst auch einer vielseitigen Prüfung unterzogen. Sie wurden allgemein als trefflich anerkannt. Die Kirche ist nach diesen Plänen eine gotische, ihr Hauptschiff ist 69 1/6 W. Klafter, die Seitenschiffe je 42 W. Klafter lang, sie ist 24 1/2 W. Klafter und der Thurm 67 1/2 W. Klafter hoch, mithin nur um vier Klafter niedriger als der Thurm des Stephansdomes in Wien. Ihre sonstige Ausschmückung entspricht dem Zwecke, insbesondere trennt im Inneren eine Doppelflucht polierter Granitsäulen die Seitenschiffe, und wenn nach diesen Plänen die Kirche vollendet wird, so steht ein Kunstdenkmal von großer Bedeutung da, und wenn es einmal in dieser an Kunstbauten sehr armen Stadt prangt, so ist nicht nur die Stadt und das Land, sondern das ganze deutsche Volk und die ganze gebildete Welt um ein hohes Werk reicher. Nach sieben Jahren des Bestandes des Vereines war die durch freiwillige Beiträge entstandene Bausumme so erstarkt, daß man die Hand an den sichtbaren Beginn des Werkes legen konnte, es wurde am 1. Mai auf eine feierliche Weise der Grundstein gelegt, und es wird sofort zum Baue geschritten werden. Nie dürfte in Linz ein kirchliches Fest von solcher Schönheit und Bedeutung zu sehen gewesen sein. Der Bischof von St. Pölten, der gewesene Bischof von Patna, der sich gegenwärtig in Linz befindet, das Domkapitel, die Äbte der Klöster Kremsmünster, St. Florian, Schlägl, Reichersberg, Wilhering und Lambach, an 300 Priester, die bürgerlichen und kriegerischen Behörden und Körper, die Zünfte, die Schulen und Unterrichtsanstalten, die religiösen Vereine und eine große Menschenmenge wohnten demselben bei. Der Bischof von Linz celebrierte es. Nach der Weihung von Wasser und Salz wurde die Gründungsurkunde unterzeichnet, in den Stein gelegt, der Stein an seine Stelle gebracht, geweiht, gelegt, dann wurde von zahlreichen Betheiligten der Hammerschlag vollbracht, der Bischof weihte die Grundfesten. Hierauf hielt er eine Anrede, feierte das Hochamt und ertheilte dann den bei solchen Gelegenheiten üblichen Ablaß. Der Schauplatz war von dem Altare an bis auf das Kleinste herab auf das Festlichste geschmückt, und da konnte man an den Flaggenstangen, durch welche die Grundfesten der Kirche ausgezeigt waren, und an denen sich die Wappen der oberösterreichischen Städte und der Kronländer des österreichischen Kaiserstaates befanden, erst recht die Größe der Kirche ersehen. Die Vereinsfahne, welche dem Zuge beim Kommen und Gehen von weißgekleideten Mädchen vorangetragen wurde, war vom Maler Steinle aus Köln gemalt. Der Platz, auf dem die Kirche stehen wird, konnte sehr glücklich gewählt werden. Er befand sich an einer schönen Stelle der Stadt in der Nähe des bischöflichen Palastes ein großes Oblong, das an seinen Außenseiten Häuser mit Gartenmauern, gegen innen Gärten hatte. Dieses Oblong, das im Verhältnis zu seiner Größe nur 14 Häuser hatte, war zum Zwecke des Baues sehr geeignet, da es eine geringere Kaufsumme forderte, und da es so groß war, daß der Domplatz namentlich an den Längeseiten der Kirche einen schönen Raum zur völligen Entfaltung der Wirkung des Bauwerkes ge-

wann, was nicht bei allen ansehnlichen Kirchen in großen Städten der Fall ist. Der Verein erwarb 12 dieser Häuser mit ihren Gärten, ein kleines steht ihm zu Gebote; die Eigenthümerin des 14. konnte sich nicht zum Frommen des großen begonnenen Werkes von ihrem Eigenthume trennen, was den Übelstand haben wird, daß die Kirche nicht mitten auf dem Domplatz stehen kann, und daß der Raum um sie herum nicht überall so frei sein wird, als es ein so hohes religiöses Kunstwerk fordert. Über die Vollendung des Werkes sind die Stimmen getheilt. Einige glauben an eine nahe Vollführung, andere nur an eine ferne, und wieder andere meinen, es könne gar nicht vollendet werden *1). Jetzt wird mit den Zinsen des vorhandenen Kapitals und den jährlichen Eingängen des Vereines gebaut. Was die Zeiten Gutes und Übles zu diesen beiden Hilfen bringen werden, kann niemand ermessen. Aber jedes Werk muß mit einem vertrauenvollen Griffe in die Zukunft begonnen werden und ist stets so begonnen worden, sonst wäre es nicht erstanden, selbst nicht durch die größte Gewalt eines Krieges, da ja kein Erfolg sogar des kleinsten Dinges untrüglich sicher ist. Und je größer die Geistesmacht ist, auf die sich der Fortgang eines Werkes stützt, um so sicherer schreitet das Werk fort, und welche Geistesmacht ist größer als die Religion?...

---

*1) Bauzeit: 1862 - 1924.

156. Das Preußisch - Italienische Kriegsbündnis gegen Österreich, 8. April 1866

Gavone U., Il generale Giuseppe Gavone. Turin, 1902. S.452. Friedensburg Friedrich, Aus den italienischen Unabhängigkeitskriegen. II., 99.

Ihre Majestäten der König von Italien und der König von Preußen haben, von dem gleichen Wunsche beseelt, die Bürgschaften des allgemeinen Friedens zu verstärken, indem sie die Bedürfnisse und berechtigten Ansprüche ihrer Nationen in Rechnung gezogen, um die Artikel eines offensiven und defensiven Bündnisvertrages zu entwerfen, zu ihren Bevollmächtigten ernannt und mit ihren Weisungen versehen: Der König von Italien den Grafen Julius C. de Barral usw., den Ritter G. Gavone usw. - Der König von Preußen den Grafen von Bismarck usw. - Diese haben nach Auswechslung ihrer in guter Form erfundenen Vollmachten die folgenden Artikel vereinbart:

1. Zwischen Seiner Majestät dem König von Italien und Seiner Majestät dem König von Preußen wird Freundschaft und Bündnis sein.

2. Falls die Verhandlungen, die Seine Majestät der König von Preußen mit den übrigen deutschen Regierungen zum Zweck einer Reform der Bundesverfassung, wie sie den Bedürfnissen der deutschen Nation entspricht, kürzlich eröffnet hat, scheitern sollten und Seine Majestät sich infolgedessen genötigt sähe, die Waffen zu ergreifen, um seine Vorschläge durchzusetzen, so wird laut des gegenwärtigen Vertrags Seine Italienische Majestät, nachdem Preußen die Initiative ergriffen haben wird, sobald Sie davon benachrichtig ist, Österreich den Krieg erklären.

3. Von diesem Augenblick an wird der Krieg seitens Ihrer Majestäten

mit allen den Kräften, die die Vorsehung ihnen zur Verfügung gestellt hat, fortgesetzt werden, und weder Italien noch Preußen werden Frieden schließen oder Waffenstillstand eingehen ohne Zustimmung des andern Teils.

4. Diese Zustimmung kann jedoch nicht verweigert werden, wenn Österreich einwilligt, das lombardo-venetianische Königreich an Italien, und an Preußen österreichische Gebiete, die diesem Königreich an Bevölkerungszahl gleichkommen, abzutreten.

5. Dieser Vertrag wird drei Monate nach seiner Unterzeichnung erlöschen, falls innerhalb dieser drei Monate der im zweiten Artikel vorgesehene Fall nicht eingetreten ist, das will sagen, Preußen nicht den Krieg an Österreich erklärt haben wird.

6. Falls die österreichische Flotte, mit deren Armierung man beschäftigt ist, vor der Kriegserklärung das Adriatische Meer verläßt, wird Seine Italienische Majestät eine hinreichende Anzahl Schiffe nach der Ostsee schicken, die dort in Station gehen werden, um bereit zu sein, sich der Flotte Seiner Preußischen Majestät anzuschließen, sobald der Krieg ausbricht.

Geschehen zu Berlin am 8. April 1866. Graf Barral. General Gavone. Bismarck.

157. Aus dem kaiserlichen Manifest zum innerdeutschen Krieg, 17. Juni 1866

Nolston J.K., Kaiserworte. 1898. S.99.

Mitten in dem Werke des Friedens, das Ich unternommen, um die Grundlagen zu einer Verfassungsform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesammtreiches festigen, den einzelnen Ländern und Völkern aber ihre freie innere Entwicklung sichern soll, hat meine Regentenpflicht Mir geboten, Mein ganzes Heer unter die Waffen zu rufen. – An den Grenzen des Reiches, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde, in der Absicht, Österreich in seinem europäischen Machtbestande zu erschüttern.

Keinem der Feinde ist von meiner Seite ein Anlaß zum Kriege gegeben worden... Allein, die eine der feindlichen Mächte bedarf keines Vorwandes. Lüstern auf den Raub von Theilen meines Reiches, ist der günstigste Zeitpunkt für sie der Anlaß zum Kriege. – Verbündet mit den preußischen Truppen, die uns als Feinde nunmehr entgegenstehen, zog vor zwei Jahren ein Theil Meines treuen und tapferen Heeres an die Gestade der Nordsee. – Ich bin diese Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragsmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil eines unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken, und in der innigen Verbindung der zwei mitteleuropäischen Großmächte... zum Wohle Meines Reiches, Deutschlands und Europas, eine solche dauernde Friedensgarantie zu gewinnen...

Als offenkundig in den beiden feindlichen Ländern kriegerische Vorbereitungen getroffen wurden und ein Einverständniß unter ihnen, dem nur die Absicht eines gemeinsamen feindlichen Angriffes auf Mein Reich zugrunde liegen konnte, immer klarer zutage trat, verharrte Ich im Bewußtsein Mei-

ner Regentenpflicht, bereit zu jedem mit der Ehre und Wohlfahrt Meiner Völker vereinbaren Zugeständnisse, im tiefsten Frieden. - Als ich jedoch wahrnahm, daß ein weiteres Zögern die wirksame Abwehr feindlicher Angriffe und hiedurch die Sicherheit der Monarchie gefährde, mußte ich Mich zu den schweren Opfern entschließen, die mit Kriegsrüstungen unzertrennlich verbunden sind.

Die durch Meine Regierung gegebenen Versicherungen Meiner Friedensliebe, die wiederholt abgegebenen Erklärungen Meiner Bereitwilligkeit zu gleichzeitiger gegenseitiger Abrüstung erwiderte Preußen mit Gegenansinnen, deren Annahme eine Preisgabe der Ehre und Sicherheit Meines Reiches gewesen wäre. - Preußen verlangte die volle vorausgehnde Abrüstung nicht nur gegen sich, sondern auch gegen die an der Grenze Meines Reiches in Italien stehende feindliche Macht, für deren Friedensliebe keine Bürgschaft geboten werden konnte. - Alle Verhandlungen mit Preußen in der Herzogthümerfrage haben immer mehr Belege zu der Thatsache geliefert, daß eine Lösung dieser Frage, wie sie der Würde Österreichs, dem Rechte und den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer entspricht durch ein Einverständniß mit Preußen bei seiner offen zu Tag liegenden Gewalt- und Eroberungspolitik nicht zu erzielen ist. -

Die Verhandlungen wurden abgebrochen, die ganze Angelegenheit den Entschließungen des Bundes anheimgestellt, und zugleich die legalen Vertreter Holsteins einberufen. - Preußische Truppen rückten in Holstein ein. Die von dem kaiserlichen Statthalter einberufene Ständeversammlung wurde gewaltsam gesprengt. Die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich Österreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen, und die österreichische Besatzung genöthigt, zehnfacher Übermacht zu weichen... - Als der Deutsche Bund, vertragswidrige Eigenmacht darin erkennend, auf Antrag Österreichs die Mobilmachung der Bundestruppen beschloß, da vollendete Preußen, das sich so gerne als Träger deutscher Interessen rühmen läßt, den eingeschlagenen, verderblichen Weg. Das Nationalband der Deutschen zerreißend, erklärte es seinen Austritt aus dem Bunde, verlangte von den deutschen Regierungen die Annahme eines sogenannten Reformplanes, welcher die Theilung Deutschlands verwirklicht, und schritt mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vor. - So ist der unheilvollste Krieg Deutscher gegen Deutsche unvermeidlich geworden! ...

Doppelt schmerzt es Mich, daß das Werk der Verständigung über die inneren Verfassungsfragen noch nicht so weit gediehen ist, um in diesem ernsten, zugleich aber erhebenden Augenblicke, die Vertreter aller Meiner Völker um Meinen Thron versammeln zu können. - Dieser Stütze für jetzt entbehrend, ist Mir jedoch Meine Regentenpflicht um so klarer, Mein Entschluß um so fester, dieselbe Meinem Reiche für immer zu sichern. - Wir werden in diesem Kampfe allein stehen. - Deutschlands Fürsten und Völker erkennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit droht...

158. Armeebefehl des Erzherzogs Albrecht, 21. Juni 1866

Österreichs Kämpfe im Jahre 1866. Wien 1868. II., 33.

Soldaten! Der längst erwartete Augenblick ist endlich gekommen: der Krieg beginnt!

Von neuem streckt der räuberische Nachbar die Hand nach diesem schönem Juwel in der Krone unseres Monarchen aus, welches Eurem Schutze anvertraut ist. Die Ehre der Armee, die Ehre jedes einzelnen ist an die Behauptung dieses Pfandes geknüpft. Ich kann Euch keinen kräftigeren Beweis meines Vertrauens geben, als indem ich Euch offen sage, daß der Feind mächtig gerüstet und an Zahl bedeutend überlegen ist. Schwer mag unsere Aufgabe sein, aber sie ist Euer würdig. Mit entschlossener Tapferkeit im Kampfe, mit unermüdlicher Ausdauer in Anstrengungen aller Art, mit altösterreichischer Zähigkeit, die noch nie an sich selbst gezweifelt, werden wir sie mit Gottes Hilfe auch diesmal ruhmvoll lösen, denn unser ist das heilige Recht, welches zuletzt siegen muß. - Was immer sich auch ereignen möge, nichts wird Eueren feurigen Mut, nichts das feste Vertrauen auf den endlichen Triumph in Euch erschüttern.

Verblendet durch leichte Erfolge, die unser Gegner im Bunde mit Verrat, Treubruch und Bestechung anderwärts gefunden, kennt er in seiner Anmaßung, seiner Raubsucht keine Grenzen, vermeint er seine Fahne auf dem Brenner und auf den Höhen des Karstes aufpflanzen zu können; doch diesmal gilt es offenen Kampf mit einer Macht, welche fühlt, daß es sich jetzt um Sein oder Nichtsein handelt, welche entschlossen ist, zu siegen oder ruhmvoll zu fallen, wenn es sein muß. Mögt Ihr den Feind erneuert daran erinnern, wie oft er schon vor Euch geflohen! - Auf denn Soldaten! Erwartungsvoll sehen Kaiser und Vaterland, mit begeisterter Teilnahme Eure Mütter, Eure Frauen und Brüder auf uns. Auf denn zum Kampfe in Gottes Namen und mit dem weithin schallenden Rufe: Es lebe der Kaiser!

159. Moltke über Königgrätz und Nikolsburg

Moltkes Briefe. Ausgewählt v. W. Andreas. II., 358, 364.

a) An die Gattin Hauptquartier Horsitz, den 4. Juli 1866

Am 2. dieses Monats waren eben die Dispositionen für einen Angriff auf die österreichische Hauptmacht abgegangen, als ich mit der Nachricht geweckt wurde, daß dieselben uns zuvorzukommen gedächten. Wir vermuteten sie hinter der Elbe mit einer Festung auf jedem Hügel, Josefstadt und Königgrätz. Nichts war mir daher erwünschter als dies freundliche Entgegenkommen ihrerseits und ihr Vorgehen aus dem starken Abschnitt. Noch um zwölf Uhr in der Nacht gingen die Befehle ab, welche alle unsere Korps konzentrieren sollten. Die Erste Armee, Prinz Friedrich Karl, stand in Horsitz der feindlichen Versammlung an der Bistritz gegenüber, die Zweite Armee, Kronprinz, hinter der oberen Elbe jenseits Königinhofen, die Elb-Armee, Herwarth, südlich bei Snidar. Letztere hatten daher zwei und drei Meilen zu marschieren, ehe sie in das Gefecht eingreifen konnten. Sie waren gegen beide Flanken des Gegners dirigiert. Die Absicht war, die

feindliche Armee gegen die Elbe zu werfen, sie von beiden befestigten Übergängen abzuschneiden und, wenn möglich, ganz zu vernichten. Bald nach Mitternacht, den 3. Juli ritten die Adjutanten mit dem Befehl in die entfernten Stabsquartiere der Nebenarmeen, um vier gingen Pferde von Gitschin nach Horsitz, um fünf Uhr folgte der König und das Hauptqartier zu Wagen... Um siebeneinhalb Uhr stiegen wir in Horsitz zu Pferde und um gegen acht Uhr fielen die ersten Schüsse der Avantgarde. Der Feind hatte eine überaus starke Stellung auf den Höhen jenseits Sadowa hinter der Bistritz und antwortete aus zahlreichen Batterien. Es lag nicht in unserem Plan, hier eine Entscheidung mit großen Opfern an dieser Stelle schnell herbeizuführen. Das Hügel-und Wiesenterrain dieser Gegend ist durch Waldkuppen unterbrochen, ein kalter Nebelregen erschwerte die Übersicht in der ganz unbekannten Gegend. Während das Gefecht in der Front langsam fortbrannte, wurde mit Spannung ausgeschaut, ob die Flügelarmeen erscheinen würden. Schon um zehn Uhr hatten die schneeweißen Rauchballen der feindlichen Batterien eine Ausdehnung von wohl zwei Meilen. Aber es war schwer zu sagen, ob ihr Feuer sich nur auf uns oder zum Teil schon auf andere Gegner richte. Die österreichische Artillerie schoß sehr gut. Kaum ließ sich eine Kolonne Infanterie oder Kavallerie irgendwo in einer Talschlucht sehen, so schlug eine Granate in unerfreulicher Nähe ein, und das Feuer unserer Batterien ertrug sie mit größter Standhaftigkeit. Bald waren fast alle unsere gezogenen Batterien in Tätigkeit und nur noch die glatten in Reserve. Nun blitzte es aber auch von dem hochgelegenen Dorfe Chlum her aus solcher Entfernung, daß das Feuer nicht mehr gegen uns gerichtet sein konnte, und wir schlossen, daß der Kronprinz links im Anmarsch sein müsse. Bald gingen auch Meldungen darüber ein, und die Rauchwolken in der Richtung von Rechanitz konnten nur von der Herwarthschen Artillerie herrühren. Er erhielt sogleich Befehl, dort den Übergang zu erzwingen und gegen die feindliche linke Flanke vorzugehen. Im Zentrum links war General Fransecki gegen Benatek vorgegangen und hatte im dortigen Gehölz zahlreiche Gefangene gemacht. Ein furchtbares Artilleriefeuer hinderte ihn, aus demselben zu debouchieren. Noch schwieriger war es, über Sadowa vorzudringen. Zwar war die Hälfte des dahinter liegenden Wäldchens durch das einundsiebzigste Regiment genommen, aber der Aufenthalt dort sehr unangenehm. Fortwährend standen die kugelrunden, weißen Wölkchen über dem Gebüsch und streuten ihre Schrapnells hinein. Eine Batterie von zwölf Zwölfpfündern stand 1000 Schritte vor der Waldlisiere, sie mit Kartätschen überschüttend.

Es lag nicht in unserem Interesse, hier um jeden Preis durchzubrechen, und ich verhinderte den schon erlassenen Befehl an General Manstein, die Batterie zu erstürmen. Das Vorrücken der beiden Flügel mußte von selbst die Räumung erzwingen. So geschah es auch, und nun folgten wir der Kavallerie, welche reichlich eine Meile in schärfster Gangart vorging, um die beiden Flügel einzuholen. Hinter den zwölf Geschützen lag die gesamte Bespannung an Pferden tot. Man hatte sie bis zum letzten Augenblicke be-

dient, ihre Rettung aufgebend. Nirgend waren geschlossene Massen mehr sichtbar. Der Rückzug muß unter dem Schutz der Artillerie schon seit Stunden begonnen haben. Es erfolgten mehrere Kavallerieattacken, die nicht alle gelangen. Das Thüringesche Husarenregiment war in ein Dorf geritten, und wohl dreißig Pferde kamen herrenlos wieder heraus. Aus dem Sausen der Spitzkugeln erkannte man bald, daß die Dörfer noch besetzt waren, und die Garde-Battaillone drangen tambour battant in dieselben ein. Fast alle Kavallerie Regimenter attackierten die feindlichen abziehenden Regimenter und brachten zahlreiche Gefangene ein. Nun waren wir dicht vor Königgrätz angekommen, und noch einmal erhob sich am jenseitigen Ufer der Elbe eine heftige Kanonade, die bis gegen neun Uhr dauerte. Die Granaten schlugen rechts und links ein, aber sehr bald standen wohl sechzig Geschütze auf unserer Seite dagegen. Die Entfernung war groß, man zielte nur nach dem Pulverdampf und mehrere Geschosse platzten jedesmal dicht davor. Endlich erlosch auch das Feuer. - Wir glauben, die gesamte österreichische und sächsische Armee gegen uns gehabt zu haben. Die Schlacht dauerte über zwölf Stunden, und die Truppen haben bis sechs Meilen marschiert. Heute berechnen wir gegen 20000 Gefangene und 116 Geschütze, drei Fahnen habe ich gesehen, es sollen aber mehr sein. Unser Verlust ist groß, namentlich an Offizieren. Näheres noch nicht bekannt...

Heut traf Feldmarschalleutnant Gablenz hier ein, seine Bitte um Waffenstillstand mußte abgelehnt werden.

Im scharfen Galopp vorgehend, hatte ich wenig auf das Schlachtfeld geachtet, beim Zurückreiten traten die Schrecknisse hervor. An manchen Stellen war das Feld förmlich bedeckt mit Leichen von Menschen und Pferden. Gewehre, Tornister, Mäntel usw. lagen überall herum. Es gab schreckliche Verwundungen. Ein Offizier flehte uns an, ihn totzuschießen. Die Krankenträger arbeiteten ohne Unterlaß, aber die Zahl der Verstümmelten war groß...

Herzlichst Dein Helmuth. Abends zwölf Uhr.

b.) An die Gattin. Pardubitz, den 8. Juli 1866.

... Nichts Neues, als daß General Gablenz heute zum zweiten Male hier abgewiesen ist. Er hat den König gar nicht gesehen, sondern ich habe ihn abgefertigt...

c.) An die Gattin. Zwittau an der Eisenbahn nach Brünn, den 12. Juli.

Liebe Marie. Die Österreicher haben ihre flüchtige Infanterie nach Olmütz gerettet, die Kavallerie auf Wien dirigiert, wo sie hinter den Werken von Floridsdorf ihre drei Armeekorps aus Italien gegen uns aufstellen werden. Ich glaube nicht, daß sie es wagen, uns im freien Felde entgegenzutreten und vermute, daß morgen die Avantgarde der ersten Armee ohne größeres Gefecht in Brünn, der Hauptstadt Mährens, einrücken wird. Übermorgen verlegen wir dann das Hauptquartier dorthin und stehen fünf Märsche von Wien entfernt. Dann wird sich wohl die Diplomatie ins Mittel schlagen...

d.) An die Gattin. Nikolsburg, den 23. Juli 1866

Liebe Marie. Heute nur ein paar Zeilen... Fünftägiger Waffenstillstand, da unsere Truppen auf zwei Meilen vor Wien stehen und sich den Stephan ansehen. Gestern trafen Feldmarschalleutnant Degenfeldt, Graf Karoly und Brenner ein, um von österreichischer Seite zu verhandeln. Heute eine erste Konferenz. Ich hoffe wir werden gute Erfolge erzielen und alle Erwartungen übertreffen... danke für die Mitteilungen über die Donau, bin aber sehr dafür, die erreichten Erfolge nicht wieder aufs Spiel zu setzen, wenn das irgend vermieden werden kann. Und das hoffe ich, wenn man nicht Rache üben, sondern den eigenen Vorteil ins Auge fassen will.

160. Der Vorfriede von Nikolsburg

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Cotta. S. 369-374.

Inzwischen hatte ich in den Konferenzen mit Karolyi und mit Benedetti, dem es Dank dem Ungeschick unsrer militärischen Polizei im Rücken des Heeres, gelungen war, in der Nacht vom 11. zum 12. Juli nach Zwittau zu gelangen und dort plötzlich vor meinem Bette zu erscheinen, die Bedingungen ermittelt, unter denen der Friede erreichbar war. Benedetti erklärte für die Grundlage der Napoleonischen Politik, daß eine Vergrösserung Preussens um höchstens vier Millionen Seelen in Norddeutschland, unter Festhaltung der Mainlinie als Südgrenze, keine französische Einmischung nach sich ziehen werde. Er hoffte wohl, einen süddeutschen Bund als französische Filiale auszubilden. Oestreich trat aus dem deutschen Bunde aus und war bereit, alle Einrichtungen, die der König in Norddeutschland treffen werde, vorbehaltlich der Integrität Sachsens, anzuerkennen. Diese Bedingungen enthielten alles, dessen wir bedurften: freie Bewegung in Deutschland.

Ich war nach allen vorstehenden Erwägungen fest entschlossen, die Annahme des von Oestreich gebotnen Friedens zur Kabinettsfrage zu machen. Die Lage war eine schwierige; allen Generalen war die Abneigung gemeinsam, den bisherigen Siegeslauf abzubrechen, und der König war militärischen Einflüssen im Laufe jener Tage öfter und bereitwilliger zugänglich als den meinigen; ich war der einzige im Hauptquartiere, dem eine politische Verantwortlichkeit als Minister oblag und der sich notwendig der Situation gegenüber eine Meinung bilden und einen Entschluß fassen musste, ohne sich für den Ausfall auf irgend eine andre Autorität in Gestalt kollegialischen Beschlusses oder höherer Befehle berufen zu können. Ich konnte die Gestaltung der Zukunft und das von ihr abhängige Urteil der Welt ebenso wenig voraussehen wir irgend ein andrer, aber ich war der einzige Anwesende, der gesetzlich verpflichtet war, meine Meinung zu haben, zu äussern und zu vertreten. Ich hatte sie mir in sorgsamer Ueberlegung der Zukunft unsrer Stellung in Deutschland und unsrer Beziehungen zu Oestreich gebildet, war bereit, sie zu verantworten und bei dem Könige zu vertreten. Es war mir bekannt, dass man mich im Generalstabe den "Questenberg im Lager" nannte, und die Identifizierung mit dem Wallensteinschen Hofkriegsrat war mir nicht schmeichelhaft.

Am 23. Juli fand unter dem Vorsitze des Königs ein Kriegsrat statt, in dem beschlossen werden sollte, ob unter den gebotnen Bedingungen Friede zu machen oder der Krieg fortzusetzen sei. Eine schmerzhafte Krankheit, an der ich litt, machte es notwendig, die Beratung in meinem Zimmer zu halten. Ich war dabei der einzige Zivilist in Uniform. Ich trug meine Ueberzeugung dahin vor, dass auf die österreichischen Bedingungen der Friede geschlossen werden müsse, blieb aber damit allein; der König trat der militärischen Mehrheit bei. Meine Nerven widerstanden den mich Tag und Nacht ergreifenden Eindrücken nicht, ich stand schweigend auf, ging in mein anstossendes Schlafzimmer und wurde dort von einem heftigen Weinkrampf befallen. Während desselben hörte ich, wie im Nebenzimmer der Kriegsrat aufbrach. Ich machte mich nun an die Arbeit, die Gründe zu Papier zu bringen, die meines Erachtens für den Friedensschluss sprachen, und bat den König, wenn er diesen meinen verantwortlichen Rat nicht annehmen wolle, mich meiner Aemter als Minister bei Weiterführung des Krieges zu entheben. Mit diesem Schriftstücke*1) begab ich mich am folgenden Tage zum mündlichen Vortrag. Im Vorzimmer fand ich zwei Obersten mit Berichten über das Umsichgreifen der Cholera unter ihren Leuten, von denen kaum die Hälfte dienstfähig war*2). Die erschreckenden Zahlen befestigten meinen Entschluss, aus dem Eingehen auf die östreichischen Bedingungen die Kabinettsfrage zu machen. Ich fürchtete neben politischen Sorgen, dass bei Verlegung der Operationen nach Ungarn die mir bekannte Beschaffenheit dieses Landes die Krankheit schnell übermächtig machen würde. Das Klima, besonders im August, ist gefährlich, der Wassermangel groß, die ländlichen Ortschaften mit Feldmarken von mehreren Quadratmeilen weit verstreut, dazu Reichtum von Pflaumen und Melonen. Mir schwebte als warnendes Beispiel unser Feldzug von 1792 in der Champagne vor, wo wir nicht durch die Franzosen, sondern durch die Ruhr zum Rückzug gezwungen wurden.

Ich entwickelte dem König an der Hand meines Schriftstückes die politischen und militärischen Gründe, die gegen die Fortsetzung des Krieges sprachen.

Oestreich schwer zu verwunden, dauernde Bitterkeit und Revanchebedürfnis mehr als nötig zu hinterlassen, müssten wir vermeiden, vielmehr uns die Möglichkeit, uns mit dem heutigen Gegner wieder zu befreunden, wahren und jedenfalls den östreichischen Staat als einen Stein im europäischen Schachbrett und die Erneurung guter Beziehungen mit demselben als einen für uns offen zu haltenden Schachzug ansehn. Wenn Oestreich schwer geschädigt wäre, so würde es der Bundesgenosse Frankreichs und jedes Gegners werden; es würde selbst seine antirussischen Interessen der Revanche gegen Preussen opfern.

Auf der anderen Seite könnte ich mir keine für uns annehmbare Zukunft

---

*1) Zum Teil abgedruckt in Sybel V., 294 ff. *2) Während des Feldzuges sind 6427 Mann der Seuche erlegen.

der Länder, welche die östreichische Monarchie bildeten, denken, falls letztre durch ungarische und slavische Aufstände zerstört oder in dauernde Abhängigkeit versetzt werden sollte. Was sollte an die Stelle Europas gesetzt werden, welche der östreichische Staat von Tirol bis zur Bukowina bisher ausfüllt? Neue Bildungen auf dieser Fläche könnten nur dauernd revolutionärer Natur sein. Deutsch-Oestreich könnten wir weder ganz noch teilweise brauchen, eine Stärkung des preussischen Staates durch Erwerbung von Provinzen wie Oestreichisch-Schlesien und Stücken von Böhmen nicht gewinnen, eine Verschmelzung des deutschen Oestreichs mit Preussen würde nicht erfolgen, Wien als ein Zubehör von Berlin aus nicht zu regieren sein.

Wenn der Krieg fortgesetzt würde, so wäre der wahrscheinliche Kampfplatz Ungarn. Die östreichische Armee, die, wenn wir bei Pressburg über die Donau gegangen, Wien nicht würde halten können, würde schwerlich nach Süden ausweichen, wo sie zwischen die preussische und die italienische Armee geriete und durch ihre Annäherung an Italien die gesunkne und durch Louis Napoleon eingeschränkte Kampflust der Italiener neu beleben würde; sondern sie würde nach Osten ausweichen und die Verteidigung in Ungarn fortsetzen, wenn auch nur in der Hoffnung auf die in Aussicht stehende Einmischung Frankreichs und die durch Frankreich vorbereitete Desinteressierung Italiens. Uebrigens hielte ich auch unter dem rein militärischen Gesichtspunkte nach meiner Kenntnis des ungarischen Landes die Fortsetzung des Krieges dort für undankbar, die dort zu erreichenden Erfolge für nicht im Verhältnis stehend zu den bisher gewonnenen Siegen, also unser Prestige vermindernd -- ganz abgesehn davon, dass die Verlängerung des Krieges der französischen Einmischung die Wege ebnen würde. Wir müssten rasch abschließen, ehe Frankreich Zeit zur Entwicklung weiterer diplomatischer Aktion auf Oestreich gewönne

Gegen alles dies erhob der König keine Einwendung; aber die vorliegenden Bedingungen erklärte er für ungenügend, ohne jedoch seine Forderungen bestimmt zu formulieren. Nur soviel war klar, dass seine Ansprüche seit dem 4. Juli gewachsen waren. Der Hauptschuldige könne doch nicht ungestraft ausgehen, die Verführten könnten wir dann leichter davonkommen lassen, sagte er, und bestand auf den schon erwähnten Gebietsabtretungen von Oestreich. Ich erwiderte: Wir hätten nicht eines Richteramtes zu walten, sondern deutsche Politik zu treiben; Oestreichs Rivalitätskampf gegen uns sei nicht strafbarer als der unsrige gegen Oestreich; unsere Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutsch-nationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preussen...

Vorwiegend schien mir bei Sr. Majestät die von militärischer Seite gepflegte Abneigung gegen die Unterbrechung des Siegeslaufes der Armee. Der Widerstand, den ich den Absichten Sr. Majestät in Betreff der Ausnützung der militärischen Erfolge und seiner Neigung, den Siegeslauf fortzusetzen, meiner Ueberzeugung gemäss leisten musste, führte eine so lebhafte

Erörterung des Königs herbei,dass eine Verlängerung der Erregung unmöglich war und ich mit dem Eindruck, meine Auffassung sei abgelehnt, das Zimmer verliess mit dem Gedanken, den König zu bitten, daß er mir erlauben möge, in meiner Eigenschaft als Offizier in mein Regiment einzutreten. In mein Zimmer rückgekehrt, war ich in der Stimmung, dass mir der Gedanke nahetrat, ob es nicht besser sei, aus dem offenstehenden, vier Stock hohen Fenster zu fallen; und ich sah mich nicht um, als ich die Tür öffnen hörte, obwohl ich vermutete, dass der Eintretende der Kronprinz sei, an dessen Zimmer ich auf dem Korridor vorübergegangen war. Ich fühlte seine Hand auf meiner Schulter, während er sagte: "Sie wissen, dass ich gegen den Krieg gewesen bin, Sie haben ihn für notwendig gehalten und tragen die Verantwortung dafür. Wenn Sie nun überzeugt sind, dass der Zweck erreicht ist und jetzt Friede geschlossen werden muss, so bin ich bereit, Ihnen beizustehen und Ihre Meinung bei meinen Vater zu vertreten." Er begab sich dann zum Könige, kam nach einer kleinen halben Stunde zurück in derselben ruhigen und freundlichen Stimmung, aber mit den Worten: "Es hat sehr schwer gehalten, aber mein Vater hat zugestimmt." Diese Zustimmung hatte ihren Ausdruck gefunden in einem mit Bleistift an den Rand einer meiner letzten Eingaben geschriebenen Marginale ungefähr des Inhalts: "Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche lässt und ich hier ausserstande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen, sehe ich mich zu meinem Schmerze gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beissen und einen so schmachvollen Frieden anzunehmen." -- Ich glaube mich nicht im Wortlaut zu irren, obschon mir das Aktenstück gegenwärtig nicht zugänglich ist; der Sinn war jedenfalls der angegebene und mir damals trotz der Schärfe der Ausdrücke eine erfreuliche Lösung der für mich unerträglichen Spannung. Ich nahm die Königliche Zustimmung zu dem von mir als politisch notwendig Erkannten gern entgegen, ohne mich an ihrer unverbindlichen Form zu stossen. Im Geiste des Königs waren eben die militärischen Eindrücke damals die vorherrschenden, und das Bedürfnis, die bis dahin so glänzende Siegeslaufbahn fortzusetzen, war vielleicht stärker als die politischen und diplomatischen Erwägungen.

Von dem erwähnten Marginale des Königs, das mir der Kronprinz überbrachte, blieb mir als einziges Residuum die Erinnerung an die heftige Gemütsbewegung, in die ich meinen alten Herrn hatte versetzen müssen, um zu erlangen, was ich im Interesse des Vaterlands für geboten hielt, wenn ich verantwortlich bleiben sollte. Noch heut haben diese und analoge Vorgänge bei mir keinen andern Eindruck hinterlassen als die schmerzliche Erinnerung, daß ich einen Herrn, den ich persönlich liebte wie diesen, so habe verstimmen müssen.

161. Lage und Bedeutung der Insel Lissa

Kohl J.G., Reise nach Istrien, Dalmatien u. Montenegro. Dresden, 1851. II. 131.

Viel wichtiger... wird aber Lissa durch seine geographische Position, und in dieser Beziehung ist es schon oft als das Malta des adriatischen Meeres bezeichnet worden. Von allen bewohnten und mit schönen Häfen versehenen Inseln ist Lissa nämlich diejenige, welche erstlich, am meisten von der Küste entfernt, dem Mittelpunkte der Breite des adriatischen Meeres und ebenso auch dem Mittelpunkte der Längenerstreckung desselben am nächsten liegt. Es ist ungefähr fünfzig Meilen von Venedig oder der nördlichsten Spitze des adriatischen Meeres entfernt, und ebenso weit ist es ungefähr von seinem südlichsten Ende oder der Straße von Otranto. Von der illyrischen Küste bei Spalato ist es etwa neun Meilen und von der italienischen bei Cap Gargano im Neapolitanischen etwa vierzehn Meilen entfernt. Der eigentliche wahre Mittelpunkt des adriatischen Meeres liegt daher etwa nur vier Meilen von Lissa. Die Insel hat einen ausgezeichneten Hafen, die sogenannte Bai von Lissa, die wie die Bucht von Pola inwendig geräumig, beim Eingange aber enger und geschützt und dabei sehr tief ist. Auch ist die Insel, wenn sie gleich nicht zu den größten gehört, doch etwas mehr als eine Quadratmeile groß, fruchtbar, und von den ältesten Zeiten her wohl bevölkert und angebaut gewesen. Sie ist daher so wie Malta im mittelländischen Meere ganz außerordentlich geeignet zur Ausübung von Herrschaft im adriatischen Meere und als Stützpunkt einer Seemacht in demselben, sowie als Station einer Flotte und als Entrepol für den Handel bedeutend. Es giebt keinen zweiten Hafen im adriatischen Meere, von dem aus man so bequem zu allen Theilen des ganzen Bassins hin gelangen könnte, und namentlich muß man Lissa als Centralstation und Wächter der ganzen dalmatinischen Küste betrachten, die diese Inseln nach allen Seiten hin in gleichen Distancen im Angesicht hat. Diese geographische Position hat der Insel Lissa von den ältesten Zeiten her unter allen illyrischen Inseln eine überwiegende Bedeutung und einen berühmten Namen gesichert und sie in Bezug auf historischen Rang, wenn ich mich so ausdrücken darf, selbst den viel größeren vorangehen lassen... Ragusa, Lissa-Lesina und Pola *1), das sind die drei historischen Hauptstationen für die Schiffahrt und Bewegung auf dem ganzen adriatischen Meere.

---

*1) Jetzt Dubrovnik, Vis-Hvar und Pula.

162. Seeschlacht bei Lissa (20. Juli 1866)

Rapport des österr. Admirals Tegetthoff an das Armeekommando in Wien (Fasana, 23. Juli 1866). Lumbroso, A. Il processo dell'ammiraglio di Persano, Rom 1905, Documenti S. 165-168. Friedensburg Walter, Aus den italienischen Unabhängigkeitskriegen 1848 bis 1866. II., 127.

An das Hohe k. k. Kommando der operierenden Armeen in Wien. - K.und

k. Escadrekommando, Rhede von Fasana *1), am 23. Juli 1866.

Ich gestatte mir, im nachfolgenden einen summarischen Bericht über die Seeschlacht bei Lissa am 20. Juli unterthänigst zu unterbreiten...

Telegramme, welche mir vom k.k. Generalkommando zu Zara am 19. Juli zukamen und die Fortsetzung der Beschießung der Insel Lissa *2) durch die Sardinische Flotte anzeigten, ließen mir keinen Zweifel, daß der Feind mit seiner Expedition gegen Lissa nicht, wie ich anfangs glaubte, eine Diversion beabsichtige, um mich von meiner Operationsbasis abzuleiten und hiedurch sich freie Hand im nördlichen Golf der Adria zu verschaffen, sondern daß es sich in der Tat, um die Wegnahme der genannten Insel handle. - Ich setzte mich daher um Mittag desselben Tages mit der Escadre in Bewegung und stuerte gegen Lissa. Morgens, den 20. Juli, gegen 7 Uhr, meldeten die Auslugger mehrere Dampfer in Sicht; doch bald darauf entzog eine Regenböe aus S. -W. selbe wieder dem Blick. Der Seegang aus S. -W. war um diese Zeit derart, daß die Panzerschiffe zweiter Klasse und Panzerfregatte "Salamander" ihre Stückpforten schließen mußten. Bei allmählicher Annäherung gegen Lissa, welches gegen die See aus südlicher Richtung Deckung gibt, und nachdem auch die Brise nach N. W. umgesetzt hatte, nahm der Wellengang nach und nach ab, und gegen 10 Uhr hellte sich der Himmel wieder auf. Man gewahrte auch sofort den Feind unter Lissa, in zwei Gruppen getrennt, welche, wie es schien, sich zu vereinigen suchten. Nach der späteren Aussage von Gefangenen waren zur besagten Zeit die Holzfregatten der Sarden unter Comisa*3), um Landungstruppen wieder zu rück einzuschiffen; denn es war die Absicht des feindlichen Oberkommandanten, Lissa an diesem Tage mit aller Kraft anzugreifen, um es zum Falle zu bringen; daher sollte an diesem Tage im erwähnten Orte und in Porto Manego *4) gelandet werden, während die Panzerflotte die Befestigungen der Stadt Lissa anzugreifen hatte. Doch war der Kommandierende der Sardischen Flotte, Admiral Persano, noch rechtzeitig vom Auslaufen der Escadre aus Fasana unterrichtet worden, indem nach erwähnter Aussage dasselbe durch telegraphische Mitteilung von einem Orte der Küste Istriens nach Brindisi und von hier durch einen Schnelldampfer der Sardischen Flotte bekannt wurde. Die vorerwähnte Bewegung der feindlichen Flotte dürfte daher nicht schwer dadurch eine Erklärung finden, daß sich die vor Lissa liegenden Schiffe mit jenen von Comisa zu vereinigen strebten.

Nicht lange dauerte es, so entwickelte sich die feindliche Flotte in Kielwasserlinie, Kurs N. -N. -O, und zwar ihre mächtige Panzerdivision an der Spitze. - Die Annäherung geschah sehr schnell, und es blieb nicht mehr Zeit, das bereits vorbereitete Signal: "Muß Sieg von Lissa werden" an die Escadre zu machen, sondern ich beeilte mich, jene Dispositionen zu tref-

---

*1) Reede von Pola. *2) Die westlichste der dalmatinischen Inseln, westlich von Lesina (heute Hvar). *3) An der Westküste von Lissa, im Hintergrunde einer Einbuchtung (Porto Comisa). Persano hatte seit dem 17. Juli die Insel an verschiedenen Punkten angegriffen.
*4) Porto Manego im äußersten Südwesten der Insel.

fen, die ich für nötig erachtete. - Die Aufstellung der österreichischen Escadre war folgende: Nach der Gattung der Schiffe waren selbe in drei Divisionen geteilt, nämlich: die Division der Panzerschiffe, jene der schweren und endlich die der leichten Holzschiffe. Diese Divisionen waren, die Panzerdivision an der Spitze, hintereinander im Kielwasser, jede einzelne im vorspringenden Winkel, formiert. Ich ließ sofort die Divisions- und Schiffsdistanzen schließen, die Schiffe in Gefechtsbereitschaft setzen und die Fahrt derselben erhöhen.

An die Panzerdivision gab ich den Befehl: "den Feind anlaufen, um ihn zum Sinken zu bringen". Die feindliche Linie kreuzte indessen vor der Kurslinie des Escadre, und der Führer derselben, das Panzerschiff "Principe di Carignano" mit Kontreadmiral Vacca an Bord, eröffnete ein nicht sehr wirksames Feuer, welches alsbald von den nächsten österreichischen Schiffen erwidert und in Kürze allgemein wurde. Bald darauf ward die Linie der Sarden durch die österreichische Panzerdivision durchbrochen. Es begann sich ein allgemeiner Kampf zu entwickeln. Die Schiffe der feindlichen Panzerkolonne, welche hinter dem Punkte lagen, wo durchgebrochen worden war, fielen nordwärts ab; hiedurch waren die eigenen Holzdivisionen bedroht und ich ließ demnach die eigene Panzerdivision ebenfalls nordwärts wenden, um den Holzschiffen Luft zu machen und die vom Groß getrennten feindlichen Panzerschiffe ins Kreuzfeuer zu bringen*5). - Die Holzdivisionen verfolgten indessen ihren Weg und brachen sich Bahn durch die feindlichen Panzerschiffe, wobei sie - Fregatten wie Kanonenboote - mannigfache Gelegenheit fanden, sich mit den gegnerischen Panzerschiffen zu messen.

Das Linienschiff "Kaiser", Flaggenschiff der zweiten Division, Comodore Petz, ward hiebei von vier Panzerschiffen gleichzeitig engagiert. Comodore Petz besann sich nicht lange, rannte in eines dieser Panzerschiffe, während er konzentrierte Lagen den anderen in den Leib jagte, und dies unter Umständen, welche dazu angetan waren, nicht minder auch den Mut und die Ausdauer seiner Mannschaft zu erproben; denn im Momente des Anlaufes stürzte der Fockmast, zertrümmerte den Schornstein der Maschine und richtete mannigfache Verheerungen auf Deck an, ohne jedoch wunderbarerweise die auf Deck befindliche Mannschaft irgendwie ernstlich zu beschädigen. Zugleich drohte die Gefahr eines mächtigen Brandes, da der Fockmast mit der Takellage über den Schornstein zu liegen kam. Durch dieses tapfere Benehmen gewann aber der Comodore für sich und seine Division den Weg durch die feindliche Übermacht. Das Mélée ward stets allgemeiner, und es ist schwer, in dessen Einzelheiten einzugehen, da sich die Schiffe, mit ganzer Kraft fahrend, stets kreuzten und es oftmals schwer war, Freund von Feind zu unterscheiden, obwohl beiderseits die kleine Flaggengala gehißt war. Ein glücklicher Zufall war es, daß die sardischen Panzer durchaus grau angestrichen waren.

Nur die Division der feindlichen Holzschiffe lag ziemlich geordnet unter der Küste von Lissa in nordwestlicher Richtung steuernd und sendete gelegentlich den passierenden k. k. Schiffen ihre Breitseite zu. Bei dieser all-

gemeinen Jagd gelang es dem Geschicke und der Bravour des Commandanten meines Flaggschiffes*6), Linienschiffkapitän Max Baron von Sterneck, im Zeitraume einer halben Stunde drei sardische Panzerschiffe anzulaufen; zwei wurden schwer beschädigt, die Flagge des einen herabgerissen, das dritte, der "Re d'Italia", eines der größten der italienischen Flotte, ward in den Grund gebohrt und versank binnen zwei Minuten mit einer Bemannung von mehr als 600 Mann. Jeder Versuch, die schwimmende Mannschaft des "Re d'Italia" zu retten, mußte leider aufgegeben werden, denn ein Angriff von allen Seiten forderte dringend, das Augenmerk auf die eigene Sicherheit zu richten. - Während dieses beiderseitigen Ringens ward ein sardisches Panzerschiff in Brand geschossen*7) und die feindliche Panzerflotte schien sich sammeln zu wollen, um selbes aufzunehmen und zu decken. Ich signalisierte daher den unterstehenden Schiffen ebenfalls, sich zu sammeln und sich in drei Kolonnen, Kurs N.-O., die zwei Divisionen der Holzschiffe durch jene der Panzerschiffe gedeckt, neu zu formieren, während Dampfer "Elisabeth" beordert wurde, wenn nötig dem, wie es schien, hart mitgenommenen Linienschiff "Kaiser" Unterstützung zu bieten. - Die Sardische Flotte hat sich indes in beiläufiger Entfernung von 3 bis 4 Meilen in Kielwasserlinie gesammelt und steuerte derart, um das in Brand befindliche Panzerschiff aufzunehmen, was ihr auch bei der weit geringeren Distanz und bei dem Umstande, daß das fragliche Schiff noch seine Maschine zu gebrauchen vermochte, natürlich gelang. Nach einigen wechselseitigen Schüssen wendete die Sardische Flotte in westlicher Richtung, und somit erreichte das Gefecht ein Ende, nachdem es 10 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gedauert hatte. - Mein Zweck war hiemit erfüllt und Lissa vom Feinde entsetzt. - Um 2 Uhr 30 Minuten sah man das früher erwähnte, in Brand geschossene sardische Schiff durch Explosion den Untergang finden. Nach geteilter Aussage der Gefangenen soll es "Palestro" oder der "Principe die Carignano" gewesen sein; jedenfalls war es ein Schiff mit 10-12 Breitseitengeschützen. - Eine Verfolgung unterließ ich, weil selbe resultatlos geblieben wäre, und nahm daher Kurs nach dem Hafen S. Giorgio von Lissa*8). - Die feindliche Flotte war am Abend des Schlachttages vom Monte Hum*9) aus noch sichtbar, am Morgen des 21. aber nicht mehr zu entdecken*10). - Da bei Sonnenuntergang vom Feind nichts mehr sichtbar wurde und der Feind einen neuen Angriff auf Lissa nicht mehr zu wagen schien, so war meine Aufgabe vorderhand ausgeführt, und ich ließ die Escadre, nachdem das Linienschiff "Kaiser" gegen 8 Uhr abends seine Reparatur am Schlott vollendet hatte, wieder in See stechen, um meine frühere Stellung auf der Rhede von Fasana als die mir zukommende Operationsbasis einzunehmen.

Die Stärke des Feindes wurde beim ersten Zusammentreffen auf 12 schwere Panzerschiffe, im ganzen auf ungefähr 27-30 Schiffe geschätzt. Nach Aussage der Leute jedoch, welche sich vom versenkten "Re d'Italia" an den Strand von Lissa retteten, betrug die Zahl der schweren sardischen Panzerschiffe - darunter das Turmschiff "Affondatore" - 12, leichtgepan-

zerte 3, an Holzschiffen 8, Fregattendampfer 6, Transportschiffe 3. - Die Bestückung der Flotte des Gegners bestand, sowohl nach Aussage der oben erwähnten Gefangenen als auch nach den auf den verschiedenen Stellen der Insel Lissa aufgefundenen Projektilen und den am Bord von Schiffen zurückgelassenen Spuren und Projektilen zu schließen, aus Geschützen schwersten Kalibers und mitunter neuester Construktion. Es wurden Geschosse von 80 bis 300 Pfund vorgefunden. Nach der mehrerwähnten Aussage soll der "Affondatore" 600=Pfünder an Bord gehabt haben.

Ich fühlte mich verpflichtet, gleich nach Beendigung des Kampfes der Bemannung der Flotte ohne Unterschied meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen; Commandanten, Offiziere und Mannschaften haben ihre Pflicht getan; sie haben mit einer Hingebung, Ausdauer und Ruhe gekämpft, der selbst der Gegner die Anerkennung nicht wird versagen können; ihre Leistungen stehen um so höher, wenn man bedenkt, welch' kurze Zeit der größte Teil der Schiffe ausgerüstet ist und daß bei manchen zwischen dem Tage der Ausrüstung und dem Tage der Schlacht kaum der Zeitraum von drei Wochen liegt. - Zudem ist nicht außer acht zu lassen, daß sie mit dem Bewußtsein in den Kampf gingen, mit einem materiell stärkeren Feind zu tun zu haben, und daß nur moralische Kraft und seemännisches Geschick dieser Übermacht ein Gleichgewicht zu halten vermag. *11) Tegetthoff

---

*5) Diese, nämlich die voransegelnden drei Panzer unter Kontreadmiral Vacca, wurden nach kurzem Kampf in die Flucht geschlagen. *6) Panzerfregatte erster Klasse "Erzherzog Ferdinand Maximilian". *7) Die "Palestro". *8) Im Nordosten, an der tiefsten Einbuchtung der Insel. *9) Höchste Erhebung im Inneren von Lissa (585m). *10) Persano kehrte am 21. nach Ancona zurück. *11) Persano hätte den 14 größeren österreichischen Schiffen 22 entsprechende Fahrzeuge entgegenstellen können.

163. Friede von Prag, Ausschluß aus dem Deutschen Bund, Abtretung Venetiens (1866)

Friedensvertrag zwischen Österreich und Preußen abgeschlossen am 23. Aug. 1866. RGBl. 1866.

S.M. Kaiser von Österreich und der König von Preußen, beseelt von dem Wunsch, ihren Ländern die Wohltaten des Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu Nikolsburg am 26. Juni 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedensvertrag umzugestalten. Zu diesem Ende haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt u. zwar: S. M. der Kaiser von Österreich: Ihren kaiserl. Rat und Kämmerer....

Art. 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen S. M. dem Kaiser von Österreich und S. M. dem König von Preußen, sowie zwischen dessen Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Untertanen herrschen.

Art. 2. Behufs Ausführung des Art. 6. der in Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Friedenspräliminarien, und nachdem S. M. der Kaiser der

Franzosen durch seinen bei S. M. dem König von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli 1866 hat erklären lassen "qu'en ce qui le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est aquise à Italie pour lui être remise à la paix", tritt S. M. der Kaiser von Österreich dieser Erklärung auch Seinerseits bei und gibt seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venetianischen Königreiches mit dem Königreich Italien ohne andere lästige Bedingungen als die Liquidierung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landesteilen haftend, werden anerkannt werden, in Übereinstimmung mit dem Vorgange des Traktats von Zürich.

Art. 3. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort preisgegeben werden.

Art. 4. S. M. der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des Deutschen Bundes an, und gibt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches S. M. der König von Preußen nördlich von der Linie des Maines begründen wird und erklärt Sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Art. 5. S. M. der Kaiser von Österreich überträgt auf S. M. den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Deutschland vereinigt zu werden, an Deutschland abgetreten werden sollen.

Art. 6. Auf den Wunsch S. M. des Kaisers von Österreich erklärt S. M. der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialstand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreiches Sachsen innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit S. M. dem König von Sachsen abzuschließenden Friedensvertrag zu regeln. Dagegen verspricht S. M. der Kaiser von Österreich die von S. M. dem König von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen anzuerkennen.

Art. 7. Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigentum wird binnen längstens 6 Wochen nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages eine Kommission zu Frankfurt am Main zusammentreten, bei welcher sämtliche Forderungen und Ansprüche an den Deutschen Bund anzumelden und binnen 6 Monaten zu liquidieren sind. Österreich und Preußen werden sich in dieser Kommission vertreten lassen, und es steht allen übrigen bisherigen Bundesregierungen zu, ein Gleiches zu tun.

Art. 8. Österreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das kai-

serliche Eigentum und von dem beweglichen Bundeseigentum den matrikelmäßigen Anteil Österreichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen, dasselbe gilt von dem gesamten beweglichen Vermögen des Bundes.

Art. 9. Den etatsmäßigen Beamten, Dienern und Pensionisten des Bundes werden die ihnen gebührenden, beziehungsweise bereits bewilligten Pensionen pro rata der Matrikel zugesichert. - Jedoch übernimmt die königl. preuß. Regierung die bisher aus der Bundes-Matrikular Kasse bestrittenen Pensionen und Unterstützungen für Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterlassenen.

Art. 10. Der Bezug der von der k. k. österreichischen Statthalterschaft in Holstein zugesicherten Pensionen bleibt den Interessenten bewilligt. Die noch im Gewahrsam der k. k. österr. Regierung befindliche Summe von 449.500 Thalern dänischer Reichsmünze in vierprozentigen dänischen Staatsobligationen, welche den holsteinischen Finanzen angehört, wird indessen unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages zurückerstattet. Kein Angehöriger der Herzogtümer Schleswig und Holstein und kein Untertan Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigentum beanstandet werden.

Art. 11. S. M. der Kaiser von Österreich verpflichtet sich behufs Deckung eines Teiles der für Preußen aus dem Krieg erwachsenen Kosten an S. M. den König von Preußen die Summe von vierzig Millionen preußischen Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche S. M. der Kaiser von Österreich laut Art. 12. des gedachten Wiener Friedens vom 30. Okt. 1864 noch an die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit 15 Millionen preußischen Thalern, und als Äquivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupierten österr. Landesteilen haben wird, mit 5 Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur 20 Millionen bar zu bezahlen bleiben. - Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages, die 2. Hälfte 3 Wochen später zu Oppeln bar berichtigt werden.

Art. 12. Die Räumung der von den königl. preußischen Truppen besetzten österreichischen Territorien wird innerhalb dreier Wochen nach dem Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages vollzogen sein. Von dem Tage des Ratifikationsaustausches werden die preußischen General-Gouvernements ihre Funktionen auf den rein militärischen Wirkungskreis beschränken. Die besonderen Bestimmungen, nach welchen diese Räumung stattzufinden hat, sind in einem abgesonderten Protokolle festgestellt, welches eine Beilage des gegenwärtigen Vertrages bildet.

Art. 13. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Teilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Übereinkünfte werden, insoferne dieselben nicht ihrer Natur nach durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses ihre Wirkung verlieren müssen, hiemit neuerdings in Kraft

gesetzt. Insbesondere wird die allgemeine Kartellkonvention zwischen den deutschen Bundesstaaten vom 10. Feb. 1831 samt den diesbezüglichen Vertragsbestimmungen ihre Giltigkeit zwischen Österreich und Preußen behalten. Jedoch erklärt die k. k. österr. Regierung, daß der am 24. Jänner 1857 abgeschlossene Münzvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses seinen wesentlichen Wert für Österreich verliert, und die königl. preuß. Regierung erklärt sich bereit, in Verhandlungen wegen Aufhebung dieses Vertrages mit Österreich und den übrigen Teilnehmern an denselben einzutreten. - Desgleichen behalten die hohen Kontrahenten sich vor, über eine Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865 im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs sobald als möglich in Verhandlungen zu treten. Einstweilen soll der gedachte Vertrag mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, denselben nach einer Ankündigung von 6 Wochen außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. 14. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Prag binnen einer Frist von 8 Tagen oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen. So geschehen in Prag am 23. Tage Monats August im Jahre des Heils achtzehnhundertsechundsechzig.

Breuner Werther

164. Adalbert Stifter an Gustav Heckenast

Lakerhäuser, am 13. Okt. 1866. Österr. Bibliothek, Nr. 22, S. 80. Ausgew. Briefe A. Stifters hsg. v. Moriz Enzinger. 1947. S. 271.

...Eine schwere Zeit ist indessen über Österreich und Deutschland gegangen. Mich hat sie unsäglich ergriffen. Ich war so heiter und kräftig, wie seit Jahren nicht, und eine geregelte, liebliche Tätigkeit beglückte mich in meinem Walde. An den Widersinn eines Krieges, wie er bevorstand, glaubte ich durchaus nicht, bis er eintrat. Dann glaubte ich nicht entfernt an die Möglichkeit eines solchen Ausganges. So verging mir der glückliche Monat Juni. Am 7. Juli, nach der Schlacht bei Königgrätz, ging ich zu meiner Gattin nach Linz. Ich hielt die Unruhe und Verwirrung, die herrschte, nicht aus und floh auf meinen Berg Kirchschlag, las keine Zeitung, und es durfte mir niemand vom Kriege reden. Dies stimmte mich ruhiger. Anfang August ging ich wieder nach Linz und am 9. von dort in die Lakerhäuser, um den unterbrochenen Aufenthalt fortzusetzen. Ich begann wieder zu arbeiten. Am 15. September, da sich das entsetzliche Wetter dieses Sommers besserte, kam mir meine Gattin nach. Und so sind wir noch hier. Die Nachwehen des Krieges brachte auch die Seuche der Brechruhr, und ich ängstigte mich um Dich und so manchen Freund. Schreibe mir doch nur zwei Zeilen, wie es um Euch alle steht, und wie überhaupt der Stand der Krankheit in Pest und,

wenn Du es weißt, in Wien ist. Ich habe die nur sehr magere Linzer Zeitung, und die sagt hierüber gar nichts, und andere Blätter, namentlich kleine, mag ich der Ruhe zulieb gar nicht lesen. Wenn die Cholera, davon bis jetzt in Linz nur ein paar Fälle vorgekommen sind, sich dort ausbreiten sollte, gehe ich nicht hin und bleibe hier, bis sie dort vorüber ist. Ich habe deshalb für meine kleine Sommerwohnung Winterfenster bestellt. Meine Zeit, darf ich sagen, ist geteilt zwischen Arbeit und Bekümmernis.

165. Ungarischer Gesetzesartikel (1867)

Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 329.

Über die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Regierung Sr. Majestät stehenden Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse und über den Modus ihrer Behandlung (Sanktioniert am 12. Juni 1867. Kundgemacht in beiden Häusern des Reichstages am 12. Juni 1867).

Se. kaiserlich königlich apostolische Majestät haben, nachdem Allerhöchstdieselben Ihren übrigen Ländern konstitionelle Rechte zu verleihen geruhten, in der allerhöchsten Thronrede, mit welcher der gegenwärtige Reichstag eröffnet wurde, den Reichstag aufgefordert, daß derselbe, von den Prinzipien der pragmatischen Sanktion, als der gegenseitig anerkannten Rechtsgrundlage ausgehend, für Modalitäten sorgen möge, mittels welcher sowohl die auch durch die pragmatische Sanktion gewährleistete staatsrechtliche und innere administrative Selbständigkeit Ungarns und seiner Nebenländer, als auch die Lebensbedingungen der Sicherheit und des Zusammenbleibens des Reiches unversehrt gewahrt werden, zugleich aber einerseits den Ländern der ungarischen Krone, andernseits den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät die konstitutionelle Einflußnahme auf die verfassungsmäßige Behandlung der oben erwähnten gemeinsamen Angelegenheiten gesichert werde.

Mit aufrichtiger Freude begrüßt der Reichstag diese Ah. Entschließung Sr. Majestät, laut welcher Allerhöchstdieselben das konstitionelle Regierungssystem in dem ganzen Reiche zu begründen und hiedurch den Glanz Seines Thrones und die Kraft und Macht des Reiches auf die Beteiligung aller Seiner Völker an den öffentlichen Angelegenheiten, als auf die naturgemäße, somit festeste Grundlage zu basieren wünschten. - Aus diesem Grunde konnten es die Stände und Abgeordneten Ungarns nicht unterlassen, für Modalitäten zu sorgen, welche es möglich machen, daß jener Fundamentalvertrag, welcher durch die GA. I, II. und III. v. J. 1723 zwischen dem allerdurchlauchtigsten Herrscherhause und Ungarn zu stande kam, und welcher einerseits das im Sinne der GA. I. und II. v. J. 1723 Zusammen- und Unzertrennlich-Besitzen der dem Verbande des Reiches gehörigen Königreiche und Länder, anderseits aber die selbständige legislative und administrative Unabhängigkeit Ungarns sicherte, im wesentlichen auch für die Zukunft unversehrt aufrecht erhalten werde. - Da es somit notwendig wurde, daß die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen, unter der Re-

gierung Sr. Majestät stehenden Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse genau und bestimmt bezeichnet werden, und daß der Berührungsmodus zwischen den zwei von einander unabhängigen konstitutionellen Vertretungen bezüglich der Behandlung dieser gemeinsamen Verhältnisse genau festgesetzt werde, hat der Reichstag in dieser Beziehung folgendes festgestellt:

§1. Der Verband, welcher zwischen den Ländern der ungarischen Krone einerseits, und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät andererseits rechtlich besteht, beruht auf der durch GA. I, II. und III. v. J. 1723 angenommenen pragmatischen Sanktion.

§2. Indem dieser feierliche Fundamentalvertrag das Thronfolgerecht der weiblichen Linie des Hauses Habsburg feststellte, sprach er zugleich aus, daß die Königreiche und Länder, welcher der festgestellten Erbfolgeordnung gemäß unter einem gemeinsamen Herrscher stehen, unteilbar und unzertrennlich miteinander ("együtt") zu besitzen sind. - Diesem ausdrücklich ausgesprochenen Prinzipe zufolge ist die Verteidigung und Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit mit vereinigten ("együttes") Kräften eine gemeinsame und wechselseitige Verpflichtung, welche direkt aus der pragmatischen Sanktion springt.

§3. Allein nebst dieser so festgestellten Verpflichtung setzte die pragmatische Sanktion auch ausdrücklich die Bedingung fest, daß das Staatsrecht und die innere Regierung Ungarns und ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit unversehrt aufrecht erhalten werden.

§4. Diese zwei Grundideen hat sich der ungarische Reichstag bei Bestimmung jener Verhältnisse vor Augen gehalten, welche Ungarn mit den übrigen unter der Regierung des gemeinsamen Fürsten stehenden Ländern gemeinsam interessieren. - Und so wie Ungarn einerseits in der Vergangenheit bereit war und auch in Zukunft immer zur Erfüllung all dessen bereit sein wird, was nach der pragmatischen Sanktion die Verteidigung und Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit mit vereinter Kraft unumgänglich erfordert, ebenso kann es andererseits solche Verpflichtungen, welche sich über dieses Ziel hinaus erstrecken und zu dessen Erreichung nicht unumgänglich notwendig sind, nicht auf sich nehmen.

§5. Ehedem verfügten in Betreff Ungarns bezüglich all dessen, was sich auf die erwähnten Verhältnisse bezieht, der ungarische Reichstag und der ungarische König in gemeinsamem Einverständnisse, und bei Feststellung dieser Verfügungen hatte kein anderes Land Einfluß; denn der ungarische König, als absoluter Fürst der übrigen unter seiner Herrschaft stehenden Länder, verfügte über Interessen und Agenden jener Länder mit absoluter Macht. Jetzt hat sich jedoch nach der Ah. Thronrede die Lage dadurch wesentlich geändert, daß Se. Majestät "Seinen übrigen Ländern konstitionelle Rechte verliehen hat", somit dieselben nicht mehr mit absoluter Macht vertreten und deren verfassungsmäßigen Einfluß nicht umgehen kann...

§7. Der pragmatischen Sanktion gemäß ist der Herrscher wohl gemeinsam, insoferne die Krone Ungarns demselben Fürsten zukommt, welcher

auch in den übrigen Ländern regiert; doch macht dieses noch nicht notwendig, daß sie Kosten des fürstlichen Hofhaltes gemeinsam festgestellt werden. - Eine solche gemeinsame Feststellung erfordert der in der pragmatischen Sanktion bezeichnete Zweck nicht; wogegen es mit der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit Ungarns und mit dem fürstlich erhabenen Ansehen des ungarischen Königs viel besser vereinbarlich ist, daß der ungarische Reichstag über Vorlage des verantwortlichen ungarischen Ministeriums die Hofhaltungskosten des ungarischen Königs abgesondert votiere. Die Votierung und Ausfolgung der Hofhaltungskosten wird somit nicht als gemeinsame Angelegenheit angesehen.

§8. Das eine Mittel der aus der pragmatischen Sanktion fließenden gemeinsamen und simultanen Verteidigung ist die zweckmäßige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. - Diese zweckmäßige Leitung erfordert Gemeinsamkeit bezüglich jener gemeinsamen Angelegenheiten, welche die unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden gesamten Länder simultan betreffen. Deshalb gehören die diplomatische und komerzielle Vertretung des Reiches gegenüber dem Auslande, sowie die hinsichtlich der internationalen Verträge etwa notwendigen Verfügungen, im Einverständnisse mit den Ministerien beider Teile und unter deren Zustimmung zu den Agenden des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen. Die internationalen Verträge wird jedes Ministerium seiner eigenen Legislatur mitteilen. Diese auswärtigen Angelegenheiten erkennt somit auch Ungarn als gemeinsam an...

§9. Das zweite Mittel der gemeinsamen Verteidigung ist die Armee und die hierauf bezüglichen Verfügungen: das Kriegswesen.

§11. Infolge der verfassungsmäßigen Herrscherrechte Sr. Majestät in Betreff des Kriegswesens wird all das, was auf die einheitliche Führung, Befehligung und innere Organisation der gesamten Armee, und somit auch des ungarischen Heeres als eines ergänzenden Teiles der Gesamtarmee, Bezug hat, als der Verfügung Sr. Majestät zustehend anerkannt. - §12. Allein die zeitweise Ergänzung des ungarischen Kriegsheeres und das Recht der Rekrutenbewilligung, die Bestimmung der Bedingungen dieser Bewilligung und der Dienstzeit, ebenso auch die Verfügungen hinsichtlich der Dislozierung und Verpflegung des Militärs behält sich das Land im Sinne der bisherigen Gesetze, sowohl im Bereiche der Gesetzgebung als auch der Administration vor. - §13. Ferner erklärt das Land, daß die Feststellung und Umgestaltung des Wehrsystems in Bezug auf Ungarn jederzeit nur mit Zustimmung der ungarischen Legislative stattfinden darf. Nachdem indes eine solche Feststellung, gleichwie die spätere Umgestaltung, nur nach gleichartigen Prinzipien zweckmäßig durchzuführen ist, so wird in jedem solchen Falle nach vorangegangenem Einvernehmen beider Ministerien ein von gleichen Prinzipien ausgehender Entwurf beiden Gesetzgebungen unterbreitet werden. Zur Ausgleichung der etwa in den Anschauungen der Legislationen auftauchenden Differenzen werden die beiden Legislationen miteinander durch Deputationen in Berührung treten.

§16. Das Finanzwesen erkennt der ungarische Reichstag insoweit

als gemeinsam an, als die Kosten gemeinsam sein werden, welche auf die im obigen als gemeinsam anerkannten Gegenstände zu verwenden sind. Dies ist jedoch so zu verstehen, daß die zu den erwähnten Gegenständen erforderlichen Gesamtkosten auf jene Weise gemeinschaftlich festgestellt werden sollen, welche in den über die Behandlung sprechenden weiteren Paragraphen angegeben ist; allein über die Umlegung, Einhebung und die an die betreffende Stelle zu veranlassende Überweisung jener Summe, welche von diesen Kosten... auf Ungarn entfällt, werden der Reichstag und das verantwortliche Ministerium Ungarns dergestalt verfügen, wie dies in den von der Behandlung sprechenden folgenden Punkten festgestellt ist. - §17. Sämtliche sonstige Staatskosten Ungarns wird über Vortrag des ungarischen verantwortlichen Ministeriums der Reichstag auf konstitionellem Wege bestimmen. Dieselben, sowie überhaupt alle Steuern, wird das ungarische Ministerium mit gänzlicher Ausschließung jedes fremden Einflusses unter eigener Verantwortlichkeit umlegen, einheben und verwalten. - §18. Dies sind die Gegenstände, deren auf oberwähnte Art geschaffene Gemeinsamkeit als auf der pragmatischen Sanktion fließend angesehen wird. Wenn in Bezug auf diese im Einverständnisse beider Teile ein Übereinkommen erzielt wird, so muß durch eine wechselseitige Verhandlung im vorhinein die Proportion bestimmt werden, nach welcher die Länder der ungarischen Krone die Lasten und Kosten der gemäß der pragmatischen Sanktion als gemeinsam anerkannten Angelegenheit tragen werden...

§24. Da dies das Motiv und der Zweck des die gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlungsmodus betreffenden gegenwärtigen Beschlusses ist, so folgt selbstverständlich, daß die Aufrechterhaltung der Verfassung Ungarns die eine Grundbedingung desselben bildet. - §25. Die zweite Grundbedingung ist die, daß volle Verfassungsmäßigkeit in den übrigen Königreichen und Länder Sr. Majestät ins Leben trete, weil Ungarn nur mit der konstitionellen Vertretung dieser Länder, bezüglich welch immer gemeinsamer Verhältnisse in Berührung treten kann. Und auch Se. Majestät haben selbst aus diesem Grunde den bisherigen Modus der Behandlung dieser Angelegenheiten, den konstitionellen Einfluß derselben, für nötig erachtet.

§26. Unter diesen beiden Grundbedingungen wäre die Behandlungsweise der gemeinschaftlichen Angelegenheiten folgende:

§27. Ein g e m e i n s a m e s Ministerium muß für die Gegenstände errichtet werden, welche, als in der Tat gemeinsam, weder unter die gesonderte Regierung der Länder der ungarischen Krone, noch der übrigen Länder Sr. Majestät gehören. Dieses Ministerium darf neben den gemeinsamen Angelegenheiten die besonderen Regierungsgeschäfte weder des einen Teiles noch des anderen Teiles führen, noch auf dieselben Einfluß üben. Verantwortlich wird auch jedes Mitglied dieses Ministeriums bezüglich alles dessen sein, was in sein Bereich gehört; verantwortlich wird aber auch das ganze Ministerium zusammengenommen bezüglich jener amtlichen Verfügungen sein, welche es gemeinschaftlich festgestellt hat.

§28. In Betreff jenes Teiles der gemeinsamen Angelegenheiten, welche

nicht rein Sache der Regierung ist, hält Ungarn weder einen gesamten Reichsrat, noch ein wie immer zu benennendes gemeinsames oder Zentralparlament für zweckmäßig, und nimmt keines derselben an, sondern hält daran fest, daß, nachdem auch nach der Allerhöchsten Thronrede Sr. Majestät die pragmatische Sanktion der gemeinsame Ausgangspunkt ist, einerseits die Länder der ungarischen Krone zusammen, andererseits die übrigen Königreiche und Länder Sr. Majestät zusammen als zwei besondere und gleichberechtigte Teile angesehen werden mögen. Folglich ist die vollkommene Parität der beiden Teile bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten eine unerläßliche Bedingung.

§29. Diesem Prinzipe der Parität zufolge soll seitens Ungarns der ungarische Reichstag aus seiner eigenen Mitte einen Ausschuß (D e l e g a t i - o n) von bestimmter Mitgliederzahl wählen, und zwar aus beiden Häusern des Reichstages. Gleichermaßen mögen auch die übrigen Königreiche und Länder Sr. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege einen Ausschuß aus eben so vielen Mitgliedern von ihrer Seite wählen. Die Zahl der Mitglieder dieser Delegationen wird im Einverständnisse beider Teile festgestellt werden... §30. Diese Ausschüsse sind bloß auf e i n J a h r, das ist auf eine Sitzungsperiode des Reichstages, zu wählen und mit Ablauf des Jahres, das ist mit dem Beginn der neuen Session hört deren Wirkungskreis vollständig auf. Die Mitglieder derselben können indessen aufs neue gewählt werden...

166. Staatsgrundgesetz, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. (21. Dezember 1867)

RGBl. 142. Bernatzik, Die österr. Verfassungsgesetze. 422

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich das nachstehende Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu erlassen und anzuordnen, wie folgt:

Art. 1. Für alle Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder besteht ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht. Das Gesetz bestimmt, unter welchen Bedingungen das österreichische Staatsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird. - Art. 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. - Art. 3. Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Für Ausländer wird der Eintritt in dieselben von der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft abhängig gemacht. - Art. 4. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt keiner Beschränkung. Allen Staatsbürgern, welche in einer Gemeinde wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichten, gebührt das aktive und passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter denselben Bedingungen, wie den Gemeindeangehörigen. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staates wegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt. Abfahrtsgelder dürfen nur in Anwendung der Reziprozität erhoben werden. - Art. 5. Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt. -Art. 6.

Jeder Staatsbürger kann an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen, sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben. Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig. - Art. 7. Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Jede aus dem Titel des geteilten Eigentums auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit oder Leistung ist ablösbar, und es darf in Zukunft keine Liegenschaft mit einer derartigen unablösbaren Leistung belastet werden. - Art 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Das bestehende Gesetz vom 27. Okt. 1862, Nr. 87 RGBl., zum Schutze der persönlichen Freiheit wird hiemit als Bestandteil des Staatsgrundgesetzes erklärt. Jede gesetzwidrig verfügte oder verlängerte Verhaftung verpflichtet den Staat zum Schadenersatz an den Verletzten. - Art. 9. Das Hausrecht ist unverletzlich. Das bestehende Gesetz vom 27. Okt. 1862, Nr. 88 RGBl., zum Schutze des Hausrechtes wird hiemit als Bestandteil dieses Staatsgrundgesetzes erklärt. - Art. 10. Das Briefgeheimnis darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen, außer dem Falle einer gesetzlichen Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles in Gemäßheit bestehnder Gesetze vorgenommen werden. - Art. 11. Das Petitionsrecht steht jedermann zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen dürfen nur von gesetzlich anerkannten Körperschaften oder Vereinen ausgehen. - Art. 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt. - Art. 13. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Zensur gestellt, noch durch das Konzessionssystem beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung. - Art. 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen. Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht. - Art. 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. - Art. 16. Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insoferne dieselbe weder rechtswidrig, noch sittenverletzend ist. - Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre

ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Für den Religionsunterricht in den Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen. Dem Staate steht rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu. - Art. 18. Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. - Art. 19. Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. - Art. 10. Über die Zulässigkeit der zeitweiligen und örtlichen Suspension der in den Artikeln 8, 9, 10, 12 und 13 enthaltenen Rechte durch die verantwortliche Regierungsgewalt wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

167. Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt (21. Dezember 1867)

RGBl. 145. Bernatzik, Die österr. Verfassungsgesetze. 435.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich nachstehendes Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassen und anzuordnen, wie folgt:

Art. 1. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich.

Art. 2. Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus.

Art. 3. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister und besetzt über Antrag der betreffenden Minister alle Ämter in allen Zweigen des Staatsdienstes, insoferne nicht das Gesetz ein anderes verordnet.

Art. 4. Der Kaiser verleiht Titel, Orden und sonstige staatliche Auszeichnungen. Art. 5. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, erklärt Krieg und schließt Frieden.

Art. 6. Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab. - Zur Gültigkeit der Handelsverträge und jener Staatsverträge, die das Reich oder Teile desselben belasten oder einzelne Bürger verpflichten, ist die Zustimmung des Reichsrates erforderlich.

Art. 7. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

Art. 8. Der Kaiser leistet beim Antritte der Regierung in Gegenwart beider Häuser des Reichsrates das eidliche Gelöbnis: "Die Grundgesetze der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit denselben und den allgemeinen Gesetzen zu regieren."

Art. 9. Die Minister sind für die Verfassung und Gesetzmäßigkeit der in die Sphäre ihrer Amtswirksamkeit fallenden Regierungsakte verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit, die Zusammensetzung des über die Ministeranklage erkennenden Gerichthofes und das Verfahren vor demselben sind durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 10. Die Kundmachung der Gesetze erfolgt im Namen des Kaisers mit Berufung auf die Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertretungskörper und unter Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers.

Art. 11. Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen, und sowohl die Beobachtung dieser letzteren als der gesetzlichen Anordnungen selbst gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen. - Besondere Gesetze regeln das Exekutivrecht der Verwaltungsbehörden, sowie die Befugnisse der bewaffneten Macht, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung dauernd organisiert ist oder in besonderen Fällen aufgeboten wird.

Art. 12. Sämtliche Staatsdiener sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze, sowie für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechenden Geschäftsführung verantwortlich. - Diese Verantwortlichkeit geltend zu machen, sind diejenigen Organe der Exekutivgewalt verpflichtet, deren Disziplinargewalt die betreffenden Staatsdiener unterstehen. - Die zivilrechtliche Haftung derselben für die durch pflichtwidrige Verfügungen verursachten Rechtsverletzungen wird durch ein Gesetz normiert.

Art. 13. Alle Organe der Staatsverwaltung haben in ihrem Diensteide auch die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören.

168. Gesetz vom 30. Juli 1867 über die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrate.

RGBl. 104. Bernatzik, Die österr. Verfassungsgesetze. 379.

Mit Zustimmung beider Häuser im Reichsrate finde Ich anzuordnen, wie folgt: §1. Umfangreiche verfassungsmäßig an den Reichsrat gelangende Gesetzesentwürfe können der Behandlung nach dem in dem gegenwärtigen Gesetze vorgezeichneten Verfahren unterzogen werden. §2. Zur Anwendung dieses Gesetzes ist in jedem einzelnen Falle der übereinstimmende Beschluß der beiden Häuser des Reichsrates und die Genehmigung des Kaisers notwendig. §3. Sind die Beschlüsse beider Häuser vom Kaiser genehmigt, so wählt jedes Haus einen Ausschuß, und es beginnen die Beratungen in dem Ausschusse jenes Hauses, in welchem der Gesetzesentwurf zuerst eingebracht wurde. §7. Sobald die Schlußberatung des Ausschusses erfolgt ist, erstattet derselbe seinen Bericht an das Haus, welches darüber nach der Geschäftsordnung zu verfahren hat. §8. Die Beschlüsse werden nach §10 des Gesetzes vom 31. Juli 1861, über die Geschäftsordnung, des Reichsrates dem anderen Hause mitgeteilt, und von diesem dann gleichfalls an den bereits gewählten Ausschuß zur Vorbereitung gewiesen.

169. Titel des Herrschers und Staates

Ah. Handschreiben vom 14. Nov. 1868.
*Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 52. *1)*

Lieber Freiherr von Beust! Nachdem es den neuerlich geordneten Verfassungsverhältnissen entspricht, daß bei meinen Akten und insbesondere bei den in Meinem Namen mit auswärtigen Mächten zu schließenden Staatsverträgen die angemessenen Titulaturen und Bezeichnungen angewendet werden, so ist Mein Wille, daß im Eingang dieser Verträge, wo Meine Person als vertragsschließender Teil und als Vollmachtgeber auszuführen ist, künftig Mein Titel in folgender Fassung zur Anwendung kommt: "Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn"; wonach im weiteren Kontext des Vertrages eine der diplomatischen Übung anzupassende abgekürzte Form gebraucht werden möge, namentlich der Titel: "Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn"; dann die Bezeichnung: "Se. Majestät, der Kaiser und König" oder Se. k. und k. Apostolische Majestät". Ferner haben zur Bezeichnung der Gesamtheit aller unter Meinem Szepter verfassungsmäßig vereinigten Königreiche und Länder die Ausdrücke: "Österreichisch-Ungarische Monarchie" und "Österreichisch-Ungarisches Reich" alternativ gebraucht zu werden. Sie haben diese Meine Entschließung sowohl dem Ministerrate Meiner im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, als Meinem ungarischen Ministerium zu eröffnen und das weitere zu veranlassen, damit die dem abgeänderten Titel entsprechenden Ausdrücke und Bezeichnungen durch Meine Missionen in den auswärtigen Staaten notifiziert und gleichförmig in den staatsrechtlichen und diplomatischen Aktenstücken eingeführt werden.

---

*1) Dieses Handschreiben ist weder der parlamentarischen Behandlung unterzogen, noch im Reichsgesetzblatt publiziert worden.

170. Der ungarisch-kroatische „Ausgleich", Ungarischer Gesetzesartikel vom Jahre 1868

Bernatzik Edm. Die österr. Verfassungsgesetze. S. 717.

Nachdem zwischen dem Reichstag Ungarns einerseits und dem Landtage Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens andererseits über die Ausgleichung der zwischen ihnen in der Schwebe gewesenen staatsrechtlichen Fragen durch die gemeinsame Feststellung ein Übereinkommen zu stande gekommen ist, wird dieses Übereinkommen, nachdem dasselbe auch durch Se. kaiserliche und Apostolische königliche Majestät genehmigt, bekräftigt und sanktioniert worden ist, als gemeinsames Grundgesetz Ungarns und Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens hiemit inartikliert wie folgt: "Nachdem Kroatien und Slawonien sowohl rechtlich als tatsächlich seit Jahrhunderten zur Krone des hl. Stephan gehört haben und es auch in der Pragmatischen Sanktion ausgesprochen ist, daß die Länder der ungarischen Krone voneinander untrennbar sind, so haben auf dieser Grundlage einerseits Ungarn, andererseits Kroatien und Slawonien in Bezug auf die Ausgleichung der zwischen ihnen

obschwebenden staatsrechtlichen Fragen das folgende Übereinkommen geschlossen:

§1. Ungarn und Kroatien, Slawonien und Dalmatien bilden eine und dieselbe Staatsgemeinschaft sowohl gegenüber den übrigen unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden Ländern, wie gegenüber andern Ländern. - §2. Aus dieser Staatsgemeinschaft und Zusammengehörigkeit ergibt sich, daß der König von Ungarn und von Kroatien, Slawonien und Dalmatien mit einer und derselben Krone und mit einer und derselben Krönungshandlung gekrönt wird und daß für sämtliche unter der Krone des hl. Stephan stehenden Länder ein gemeinsames Krönungsdiplom festgestellt und ausgestellt wird. Das Krönungsdiplom ist indessen neben dem ungarischen Text auch in kroatischer Sprache zu redigieren, an Kroatien, Slawonien und Dalmatien hinauszugeben und in demselben sind auch die Integrität und die Landesverfassung Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens zu sichern. Das Krönungsdiplom vom Jahre 1867 wird nachträglich auch im kroatischen Originaltext ausgestellt und ehestens dem Landtage von Kroatien, Slawonien und Dalmatien übersendet. - §3. Aus der obenerwähnten unteilbaren Staatsgemeinschaft folgt weiter, daß bezüglich aller Angelegenheiten, welche zwischen sämtlichen Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Ländern Sr. Majestät gemeinsam sind oder im gemeinsamen Einvernehmen erledigt werden, Ungarn und Kroatien, Slawonien und Dalmatien eine und dieselbe gesetzliche Vertretung und Gesetzgebung, sowie, was die Vollzugsgewalt betrifft, eine gemeinsame Regierung besitzen müssen. - §4. Kroatien, Slawonien und Dalmatien*1) erkennen den Gesetzesartikel XII des ungarischen Reichstages vom Jahre 1867, welcher die zwischen den Ländern der hl. Stephanskrone und den übrigen Ländern Sr. Majestät bestehenden, gemeinsamen, aber im gemeinsamen Einvernehmen zu erledigenden Angelegenheiten und die Art ihrer Verwaltung bestimmt, desgleichen die auf Grund des Gesetzes bereits zu stande gekommenen Vereinbarungen... vom Jahre 1867 als gültig und verbindlich an, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in Zukunft ähnliche Grundgesetze und Vereinbarungen nur unter der gesetzlichen Zustimmung Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens zu stande kommen können... §5. Außer jenen Gegenständen, welche zwischen den Ländern der hl. Stephanskrone und den übrigen Ländern Sr. Majestät gemeinsam sind oder einverständlich erledigt werden sollen, gibt es auch noch andere Angelegenheiten, welche Ungarn und Kroatien, Slawonien und Dalmatien gemeinsam interessieren und hinsichtlich welcher für alle Länder der ungarischen Krone die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung und Regierung durch dieses Übereinkommen als notwendig erkannt wird...

§50. An der Spitze der autonomen Landesregierung steht in Kroatien, Slawonien und Dalmatien der Banus, welcher dem kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Landtage verantwortlich ist. - §51. Dem Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien ernennt Se. kaiserliche und apostolisch königliche Majestät über Vorschlag und unter Gegenzeichnung des königlich ungarischen gemeinsamen Ministerpräsidenten... §55. Nach Sanktionierung dieses

Übereinkommens wird die kroatisch-slawonische Hofkanzlei sofort aufgelöst. - §56. Auf dem ganzen Gebiete Kroatien-Slawoniens ist die kroatische Sprache die Sprache sowohl der Gesetzgebung als der Verwaltung und Gerichtspflege. - §57. Innerhalb der Grenzen Kroatien-Slawoniens wird für die Organe der gemeinsamen Regierung die kroatische Sprache als Amtssprache bestimmt. - §58. Kroatisch-slawonische Unterbreitungen und Eingaben aus Kroatien-Slawonien sind auch von der gemeinsamen Regierung anzunehmen und der Bescheid auf dieselben ist in derselben Sprache zu erteilen. - §59. Es wird ferner erklärt, daß die Abgeordneten Kroatien-Slawoniens als die Abgeordneten einer ein besonderes Territorium besitzenden politischen Nation*2) und eines Landes, das in seinen inneren Angelegenheiten eine eigene Gesetzgebung und Regierung besitzt, sowohl im gemeinsamen Reichstage als in dessen Delegation auch die kroatische Sprache gebrauchen dürfen...*3)

---

*1) Tatsächlich hat der Dalmatinische Landtag in dieser Sache gar nicht mitverhandelt. *2) Man beachte die kunstvolle Unklarheit dieses Ausdruckes. Als Gegensatz sind zu denken die rumänische, deutsche, ruthenische, slowakische "Nationalität", welche keine "politische Nation" bilden, und die im Ungarischen Nationalitätengesetz vom 6. Dez. 1868 der ungarischen Nation gegenübergestellt sind. *3) Durch diesen Ausgleich war also das kais. Patent vom April 1850, das die Frage Kroatien geregelt hatte, aufgehoben. Kroatien-Slawonien war nicht mehr ein Teil Österreichs, sondern ein Teil Ungarns. Die Kroaten fühlten sich im Hinblick auf ihre Hilfe von 1848 verraten und den Ungarn ausgeliefert. Die Magyarisierungspolitik konnte ihren Lauf nehmen.

171. Kaiser Franz Joseph und die Innenpolitik in den Jahren 1866-1916

Plener Ernst, Erinnerungen, Wien 1921. III.,3o6.

Unter der Wirkung dieser Schicksalswende nahm der Kaiser die Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich wieder auf. Es ist bekannt, daß die Forderungen Deaks nach der Niederlage von Königgrätz nicht härter waren als vor dem Ausgange des Krieges, sie waren aber immer stark genug, um das alte Reich in zwei Staaten zu teilen und die namentlich seit der Thronbesteigung des Kaisers schärfer betonte Reichseinheit für immer zu beseitigen. Die österreichische Regierung hatte gegen den sogenannten Fünfzehner-Entwurf des ungarischen Ausgleichsausschusses einen Gegenentwurf vorgelegt, der nicht bloß die pragmatischen Angelegenheiten (Heer und Äußeres), sondern auch die Zoll- und Handelsverhältnisse, dann das Monopolwesen und die indirekten Steuern, die Seegesetzgebung, die Post- und Telegraphenverwaltung, gewisse Eisenbahnangelegenheiten, sowie das Münzwesen als gemeinsame Angelegenheiten erklärte und für beide die gleiche gemeinsame Behandlung durch die Delegationen vorschlug. Wenn auch dieser Entwurf über die Grenzen des damals Erreichbaren hinausging, so wäre es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen gewesen, wenigstens Teile davon in das Ausgleichswerk aufnehmen zu lassen und so namentlich die unglückliche Periodizität des Zoll- und Handelsbündnisses zu beseitigen, die die Mo-

narchie und das einheitliche Zollgebiet alle zehn Jahre auf Kündigung stellte, und vielleicht wäre es auch gelungen, an Stelle des §11 über die Armee eine klarere und deutlichere Fassung durchzusetzen. Aber die österreichischen Gegenforderungen wurden nicht mit Nachdruck vertreten, nach dem Rücktritt Belcredis hatte Beust die hiesige Führung, der sich mit Einzelheiten nicht aufhalten wollte, und der Kaiser war wieder von seiner Ungeduld ergriffen und wollte um jeden Preis mit Ungarn abschließen, so kam der Gesetzartikel XII über den ungarischen Ausgleich zustande, dessen unklare und zweideutige Fassung eine Quelle von staatsrechtlichen Kontroversen bildete und der in der Folgezeit durch die ungarischen Politiker immer mehr im Sinne der völligen Staatlichkeit Ungarns und der Einschränkung der Gemeinsamkeit ausgelegt wurde und den Kaiser bis zum Ende seiner Regierung in die schwierigsten Lagen brachte. Es war übrigens nicht bloß die nervöse Hast, die den Kaiser zur Genehmigung des Ausgleichs und zur Einsetzung des ungarischen Ministeriums bestimmte, er wollte mit Ungarn ins reine kommen, weil er den Vergeltungsgedanken gegen Preußen hatte und darum keine weiteren Krisen im Inneren haben wollte. Aber auch dieser Plan wurde nicht mit unbedingter Zähigkeit verfolgt, Beust verhandelte zwar mit Frankreich und Italien, allein zu einem förmlichen militärischen Bündnis entschloß sich der Kaiser doch nicht, obwohl er in einzelnen Äußerungen schon ziemlich weit gegangen war. Als nun die deutschen Siege in Frankreich gleich zu Beginn des Krieges (Sommer 1866) die neue Lage kennzeichnete, gab der Wiener Hof klugerweise den ganzen Plan auf.

In Österreich gab der Kaiser, auf Beusts Rat, seine Zustimmung zur Dezemberverfassung (1867), die die nichtungarischen Länder mit verfassungsmäßigen Einrichtungen zusammenfassen sollte. Wie früher erwähnt, erregten die Kirchenpolitik des Bürgerministeriums und das ungeschickte Gehaben einzelner Mitglieder die Unzufriedenheit des Kaisers, der nach der Wendung der äußeren Politik keinen Wert mehr auf die Mitarbeit der deutsch-liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses legte. Die erste Abkehr von dieser Partei war das Ministerium Potocki, die stärkere Wendung nach rechts das Ministerium Hohenwart. Er trieb in dieser Richtung aus Abneigung gegen die Verfassungspartei und ohne innerlich eigentlich ein Föderalist zu sein, aber er glaubte, diesmal die Tschechen befriedigen zu müssen und können, die einzelnen Schritte, die zu den Fundamentalartikeln führten, kannte er zwar, aber ihre Durchführung überließ er dem leitenden Minister, wie dies, namentlich in der ersten Zeit der Amtsführung eines neuen Ministerpräsidenten überhaupt seine Gepflogenheit war. So ließ er sich, ohne große Voraussicht, bis zu dem bekannten Reskript an den böhmischen Landtag über Staatsrecht und Königskrönung drängen. Nun kam der Widerstand der Deutschen, Beusts und Andrássys gegen die Fundamentalartikel, der Kaiser, der sich Hohenwart gegenüber schon weit vorgewagt hatte, mußte umkehren und das System wechseln.

Die darauffolgenden Jahre brachten gewisse Stetigkeit, in Ungarn bot Koloman Tisza einen festen Halt, und im Anfang schien auch in Österreich

das deutschliberale Regime mit Adolf Auersperg standzuhalten. Durch die Berufung dieses Ministeriums hatte sich nicht etwa eine innerliche Wandlung des Kaisers zugunsten der Verfassungspartei vollzogen, er empfand seinen Rückzug in der Hohenwartkrise unangenehm und ließ Beust dafür büßen, aber er nahm die neue Lage ohne allzustarke Vorbehalte hin, weil er einen ungestörten Gang der Regierungsgeschäfte von ihr erwartete, und auf einen solchen legte er in seiner nüchternen realpolitischen Auffassung den größten Wert, es müsse, wie er sagte, vor allem ruhig weiter regiert werden, und wenn dies auch durch ein Ministerium nicht gerade seiner Wahl geschah, so ließ er es wenigstens für eine Zeit ruhig gewähren, wenn man ihm nicht in Hauptfragen, an denen ihm besonders gelegen war, entgegentrat. Wie diese Voraussetzung durch die Haltung der Partei in der bosnischen Angelegenheit zunichte wurde, habe ich früher ausführlich geschildert. Am Ausgang dieser Periode steht der Abschluß des Bündnisses mit Deutschland, hier erhob sich Kaiser Franz Joseph zur vollen Höhe seiner Aufgabe, mit großzügiger Selbstbeherrschung überwand er die Erinnerung an 1866 und mit lauterer Treue hielt er bis an sein Lebensende, ohne die geringste Schwankung, an dem Bündnisse fest.

Die Berufung Taafes sollte nicht bloß die Zurückdrängung der Verfassungspartei, sondern überhaupt ein mehr persönliches Regime des Monarchen herbeiführen. Die kaiserliche Gewalt war damals stark, durch die Beeinflussung des Großgrundbesitzes schien es möglich, eine beliebige Mehrheit im Abgeordnetenhause zu bilden, und ein weitaussehender Ministerpräsident, im Besitze des vollen Vertrauens des Kaisers, hätte vielleicht in jenen sonst ruhigen Jahren eine dauernde Ordnung in Österreich schaffen können. Dazu war der vom Kaiser gewählte Staatsmann, trotz aller seiner persönlichen Ergebenheit, nicht geeignet, seine Hinterlassenschaft war der erbitterte Nationalitätenstreit und die Zerrütterung des Staates. Es ist schwer zu sagen, was den Kaiser an Taafe so sehr anzog, seine Manieren, sein ganzes Auftreten, seine überaus leichte Auffassung und Behandlung der politischen Dinge waren der strengen und pedantischen Eigenart des Kaisers nichts weniger als verwandt, der, wenn er auch über einen Witz zu lachen vermochte, doch keine heitere oder gar spaßhafte Veranlagung besaß. Zugleich zeigten die Tatsachen, daß die ursprünglich viel gerühmte Geschicklichkeit Taafes wenig grundlegende Wirkungen erzielte, der vollzählige Reichsrat war ein Erfolg, aber ihn zur Befestigung der inneren Verhältnisse auszunutzen, hat Taafe nicht verstanden, er verletzte die Deutschen durch die Sprachenverordnung und andere Maßregeln und geriet immer mehr in Abhängigkeit von den Führern der Rechten, so daß die geplante selbstherrliche monarchische Gewalt regelmäßig vor den verschiedensten Parteiwünschen zurückweichen mußte.

Unsere Koalition war dem Kaiser von vorneherein mißliebig, meine Ansicht von der Notwendigkeit, die Deutschen dauernd zu einer gesicherten Majoritätsstellung heranzuziehen, in der sie auch leichter zu Zugeständnissen an andere Nationalitäten bereit wären, als wenn sie selbst in eine

Defensivstellung gedrängt würden, konnte ihn nicht überzeugen, er blieb dem wirklich wertvollen Gedanken der Koalition, alle staatserhaltenden Elemente gegenüber den radikalen und zentrifugalen Bestrebungen zusammenzufassen, unzugänglich, und sah es ganz gern, als wir an Cilli und der Wahlreform scheiterten.

War ihm schon unser parlamentarischer Ursprung unangenehm gewesen, so setzte er sich mit um so größerem Nachdruck für den von ihm schon seit längerer Zeit in Aussicht genommenen Badeni ein, der ihm persönlich gefiel und auf dessen Fähigkeiten er große Stücke hielt. Seine geringe Menschenkenntnis ließ ihn hier völlig im Stich, Badeni erwies sich in kurzer Zeit als gänzlich unfähig und geradezu schädlich und mußte unter dem Druck von Straßenausschreitungen, die sich selbst gegen die Person des Kaisers kehrten, schleunigst entlassen werden.

Mit Badeni beginnt der Verfall des österreichischen Parlamentarismus, zuerst die wilde Obstruktion der deutschen gegen die Sprachenverordnung, dann in der Folge wiederholte tschechische und andere Obstruktionen, von denen sich das Abgeordnetenhaus nie mehr wirklich erholte. Da der Kaiser einen ausgesprochenen politischen Charakter nicht zum Ministerpräsidenten haben wollte, kam dann eine Reihe von Verlegenheitsministerien mit höheren Beamten, die der Kaiser versuchte, ohne an einen Erfolg auch nur eines von ihnen zu glauben. So trat in den letzten anderthalb Jahrzehnten seiner Regierung eine skeptische und teilweise resignierte Stimmung über die inneren österreichischen Verhältnisse bei ihm ein, für den böhmischen Ausgleich des Jahres 1890 hatte er sich noch lebhaft interessiert und wiederholt persönlich eingesetzt. Die späteren Ausgleichsverhandlungen (1900, 1902, 1910 und 1912) sah er, wie er mir mehrmals sagte, wegen der unversöhnlichen Haltung der extremen Flügel beider Parteien als aussichtslos an und bemühte sich auch nicht mehr um sie. In einer inneren politischen Frage setzte er sich noch in späteren Jahren mit großem Nachdruck ein, das war die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes, das ursprünglich für Ungarn zur Zurückdrängung der parlamentarischen Oligarchie, die dem Kaiser in Armeefragen beständige Schwierigkeiten bereitete, bestimmt war, das er aber, nachdem der Plan in Ungarn nicht gelang, in Österreich durchsetzen wollte. Als im Herrenhause sich eine Opposition gegen das allgemeine Stimmrecht erhob, ließ er es an persönlicher Einwirkung auf die Widerstrebenden nicht fehlen und schaffte die Mehrheit für die Wahlreform, der schließlich nur eine kleine Gruppe ihre Zustimmung versagte.

Nachdem er schon das siebzigste Lebensjahr überschritten hatte, mußte Kaiser Franz Joseph einen langen Kampf mit Ungarn um die Armee und seine Rechte als oberster Kriegsherr führen. Seit den neunziger Jahren hatte sich unter Führung Apponyis, Andrássys und der Unabhängigkeitspartei eine Agitation für die ungarische Kommando- und Dienstsprache, sowie für die Einführung nationaler Embleme und Einrichtungen bei den ungarischen Regimentern der gemeinsamen Armee entwickelt, um allmählich an deren Stelle eine ungarische Armee zu setzen und um die Magyarisierung der Sol-

daten anderer Nationalität zu erleichtern. Der Kaiser setzte diesen Bestrebungen Widerstand entgegen und ging dabei von dem richtigen Standpunkt aus, daß nach dem Wortlaut und Sinn des 1867er Ausgleiches ihm die einheitliche Führung, Befehligung und Organisation der Armee überlassen wurde, denn gerade in diesem Punkte bestand die hauptsächlichste politische Bedeutung des Ausgleiches, daß Ungarn für die Anerkennung seiner Verfassung und die Einsetzung eines selbständigen Ministeriums dieses militärische Zugeständnis zugunsten der Einheit der Armee machte. Deak selbst hatte damals diese monarchische Prärogative des obersten Kriegsherrn ausdrücklich anerkannt und nur allmählich begann das Bestreben, den Gesetzesartikel XII vom Jahre 1867 in dem Sinne auszulegen, daß der ungarische Reichstag auch auf die Reservatrechte Einfluß nehmen könne, wobei man sich darauf berief, daß in dem betreffenden Paragraphen auch von einer ungarischen Armee wenn auch als ergänzender Teil des gemeinsamen Heeres, und außerdem von "verfassungsmäßigen Bestimmungen" gesprochen wird, denen man nun die Deutung geben wollte, daß auch die Verfügungen des Kriegsherrn der parlamentarischen Kontrolle und unter Umständen auch einer anderen Festsetzung unterliegen. Der Kaiser focht diesen Kampf jahrelang ganz allein mit großer Zähigkeit durch und entwickelte hier, wo es sich um das höchste Gut der Herrschergewalt handelte, eine bewunderungswürdige Spannkraft. Er mußte in den verschiedenen Stadien des Kampfes auch in einigen Punkten nachgeben, aber in der Hauptstreitfrage, als welche die Kommandosprache erschien, blieb es fest. Eine Reihe von Ministerwechseln, ein offener Verfassungskonflikt unter Fejérvary mit revolutionärer passiver und aktiver Resistenz der Komitate, Auflösung des Reichstages mit Militärgewalt mußten durchgemacht werden, um wieder in Ordnung zu kommen, der Kaiser erklärte sich schließlich bereit ein Ministerium aus den koalierten Oppositionsparteien zu bilden, aber der erste Punkt des Paktes lautete, daß die Frage der Kommando- und Dienstsprache von der Diskussion vollkommen ausgeschaltet werden müsse, ebenso verzichtete die nun zur Regierung kommende Koalition auf die Ministeranklage gegen das Kabinett Fejérvary und erteilte die Indemnität für die von ihr behauptete ungesetzliche Rekrutenaushebung und Feststellung des Budgets. Nach unendlichen Schwierigkeiten hatte der Kaiser einen Erfolg erzielt, das neue Koalitionsministerium, das in der militärischen Frage nichts durchsetzen konnte, das in den wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen mit Österreich einen seiner Hauptprogrammpunkte, die selbständige ungarische Bank, angesichts des weiteren Widerspruches des Kaisers fallen lassen mußte und das nicht imstande war, sein Versprechen einer allgemeinen Wahlreform einzulösen, ging an Uneinigkeit und Unzulänglichkeit zugrunde, der Kaiser hatte durch Festigkeit und Geduld seine Gegner überwunden. Es gab auch später Schwierigkeiten in Ungarn, allein im ganzen waren die letzten Jahre mit der Befestigung des Regimes Tisza*1) ruhiger und stell-

---

*1) Graf Stephan Tisza, ungar. Ministerpräsident 1903-1905, 1913-1917, 18. X. 1918 von Revolutionären erschossen.

ten keine außerordentlichen Anforderungen an die persönliche Tätigkeit des Königs.

172. Reichsvolksschulgesetz. Aus dem Gesetz vom 14. Mai 1869

RGBl. 62. Bernatzik, Die österr. Verfassungsgesetze. 985.

I. Allgemeine Volksschule. §6. Über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde.

II. Bürgerschule. §17... An den nichtdeutschen Bürgerschulen soll die Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden.

III. Lehrerbildungsanstalten. §31. Die Unterrichtssprache wird, soweit das Landesgesetz nicht etwas anderes bestimmt, auf Vorschlag der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister bestimmt. – Wo es das Bedürfnis erheischt, soll den Zöglingen auch die Gelegenheit zur Ausbildung in einer zweiten Landessprache geboten werden, damit sie die Befähigung erlangen, eventuell auch in dieser zu lehren.

173. Kündigung des österreichischen Konkordats durch die kais. Regierung

Pfliegler Mich., Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2. Aufl. 1957. S. 478. Depesche an den Chevalier de Polomba (k. u. k. Geschäftsträger in Rom, Wien, 30. Juli 1870. Original französisch).

...Wie ich hier schon eingangs bemerkt habe, stellen die von dem Konzil verbreiteten Lehren*1) das Verhältnis des Staats zur Kirche auf eine ganz neue Basis, indem erstere, den Kreis ihrer Kompetenz erweiternd, in der Person des Papstes alle Macht vereinigt, die sie auszuüben beansprucht. Eine so durchgreifende Veränderung zerstört alle Bedingungen, die bisher bei der Regelung des Verhältnisses von Staat zu Kirche maßgebend gewesen sind. Die Kirche ist es, welche die Iniative zu einer Tat von so großer Tragweite ergreift, und sie stellt sich damit auf einen Boden, auf welchem uns übrig bleibt, ihrem Vorgehen gemäß zu erklären, daß alle Konventionen, die unter der Herrschaft ganz anderer Zustände abgeschlossen wurden, nicht mehr als gültig betrachtet werden können. Das Konkordat von 1855 ist somit in sich verfallen und die k. k. Regierung betrachtet es als abgeschafft...

Die ungarische Regierung, indem sie sich auf ein altes Privilegium des apostolischen Königs stützt, bereitet sich vor, das Placetum regium anzuordnen. Wie ich schon bemerkte, braucht die formelle Abschaffung des Konkordats, dessen gesetzliche Kraft in Ungarn bestritten wird, in einem Lande nicht ausgesprochen zu werden, wo es nicht als Staatsgesetz zugelassen ist. Das ist jedoch nicht der Fall in den zisleithanischen Ländern, wo es notwendig wird, das kaiserliche Patent vom 5. November 1855 zurückzu-

---

*1) Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenangelegenheiten.

ziehen, das dem Konkordat Gesetzeskraft verliehen hat. Diese Maßregel, zu welcher ohne Verzug geschritten werden wird, ist genügend erschienen, ohne daß wir zum Placetum regium greifen, das übrigens mit dem liberalen Geiste der österreichischen Staatsgrundgesetze im Widerspruch stehen und jener Freiheit Fesseln anlegen würde, welche diese Gesetze insbesondere der Ausübung des katholischen Kultus zusichern.

Die k.u.k.Regierung begnügte sich jedoch, in ihre volle Freiheit der Aktion zurückzutreten, um gegen die eventuelle Einmischung der Macht der Kirche, welche durch die Beschlüsse des letzten Konzils konstruiert wurde, gewaffnet zu sein. Die Veränderung, welche sich in der Person des neuen Kontrahenten vollzog, sowie die Bedingungen, welche bei dem andern bei der Abschließung des Konkordats bestanden, geben der Regierung das Recht, wovon sie Gebrauch macht, diesen Akt als annuliert zu betrachten. Seine Bestimmungen sind in der Tat zumeist unausführbar geworden, so sehr hat sich ihr Charakter verändert. So z. B. nehmen die Rechte und die Prärogative der katholischen Kirche, welche der Artikel 1 sichern will, einen ganz neuen Sinn und eine ganz verschiedene Tragweite von dem Augenblicke an, wo die päpstliche Unfehlbarkeit ausgesprochen wird. Die Lehren und die Disziplin der Kirche, von welchen im Artikel 34 die Rede ist, geraten jetzt auf ganz neue Gebiete. Der Eid des österreichischen Bischofs, welcher nach der im Artikel 20 angegebenen Formel dem Kaiser Treue schwört, verliert seinen wirklichen Wert, wenn er keine andere Bedeutung als die haben soll, welche ihm vom Papst zuerkannt wird...

Möge man sich in Rom wohl Rechenschaft über die Lage geben, wie sich dieselbe jetzt darstellt. Wir unsererseits konstatieren bloß einen Zustand der Dinge, wie er unabhängig von unserem Willen herbeigeführt worden ist. Nicht die k.und k.Regierung hat willkürlich die Initiative zu einer Auflösung ergriffen, sie gehorcht einfach der Notwendigkeit, zu welcher die Entscheidungen der Kirche sie gedrängt haben. Das ist der Standpunkt, nach welchem die k.und k.Regierung die Lage betrachten und ihre Entschlüsse fassen mußte. - Wollen Sie davon die päpstliche Regierung unterrichten und ihr jene Erklärungen vermitteln, welche dazu beitragen können, sie über den wahren Sinn unseres Vorgehens aufzuklären... Gez. Beust m.p.

171. Grillparzer, „Aufruf zur Errichtung eines Tegetthoff-Denkmals" (April 1871)

Grillparzer, Prosaschriften I.,229. Wien, 1930.

Ausgezeichnete Männer sind ein doppelter Segen. Einmal fördern sie die Zeit, in der sie wirken, dann bleiben sie als leuchtendes Beispiel für alle kommenden. - Ein solcher Mann war Vize-Admiral Tegethof, den wir eben erst verloren. Ein Seemann, dem nur ein größerer Wirkungskreis fehlte, um sich den berühmtesten Seehelden aller Zeiten anzureihen. Aber dieser weitere Wirkungskreis fehlte ihm und als Admiral in einem wesentlich festländischen Staate ist er in Gefahr, in kommender Zeit allmählich dem Vergessen anheimzufallen. - Und das wollen wir verhüten. Denn er war

nicht nur in seinem Fache, er war in jedem: als Soldat im allgemeinen, als Hochgebildeter in jedem Fache des Wissens, als Geschäftsleiter, als Staatsmann, als Bürger, als Patriot ein Vorbild und das soll er bleiben. – Da ist denn die Idee entstanden ihm ein Standbild zu errichten. Und in Wien am Alserring, gegenüber der Votivkirche soll es stehen, die aus einem Dankopfer für die Erhaltung des erhabenen älteren Bruders unabsichtlich zu einem Totenmal für den in einem andern Weltteil so schändlich hingemordeten jüngern Bruder geworden ist. – Hier vermischt mit dem Andenken des unglücklichen Kaiser Max von Mexiko unter dessen Augen sich Tegethof gebildet, der ihm als Leiter der Marine die materiellen Mittel für seine Siege vorbereitet, dessen Leiche der Allzeitgetreue in das Vaterland zurückgebracht hat, hier soll er stehen und seinen früheren Wohltäter und die Ehre des Vaterlandes hüten. – Mögen alle Freunde des Vaterlandes und alle Bewunderer menschlicher Vorzüge die Ausführung des Werkes durch ihre Beiträge möglich machen.

175. Aus den sogenannten Böhmischen „Fundamentalartikeln" (1871)

Wiener Zeitung, 8. Okt. 1871.
Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze, 1911. S. 1097

In Erwägung, daß die untrennbare und unteilbare Verbindung des Königreiches Böhmen mit den unter der Herrschaft der glorreich regierenden allerhöchsten Dynastie vereinigten Königreichen und Ländern durch die pragmatische Sanktion staatsrechtlichen Ausdruck erhalten hat...beschließt der Landtag des Königreiches Böhmen die mit dem Königreiche Ungarn über die Stellung dieses Königreiches und der Länder der ungarischen Krone in der Monarchie und zu den übrigen Königreichen und Ländern getroffene Übereinkunft, wie dieselbe durch den von Sr. Majestät als apostolischen König von Ungarn geleisteten Krönungseid sanktioniert und durch Inartikulierung in die Gesetzesartikel des ungarischen Reichstages vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1867 Gesetz für das Königreich Ungarn geworden ist, seinerseits als gültig anzuerkennen und derselben nachträglich beizutreten und beschließt, um diesen seinen Beitritt in gesetzlicher Form auszudrücken und die Grundlagen der Stellung des Königreiches Böhmen zu den Ländern der ungarischen Krone und zu den übrigen Königreichen und Ländern festzustellen, nachstehende als Grundgesetz zu gelten habende Fundamentalartikel.

Art. I. Das Königreich Böhmen erkennt nachfolgende Angelegenheiten als allen Kronländern der Monarchie gemeinsam an: a) Die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und kommerziellen Vertretung dem Auslande gegenüber, sowie die in Betreff der internationalen Verträge etwa notwendigen Verfügungen; -b) das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht...; -c) Das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen, insbesondere die Festsetzung des diesfälligen Budgets und die Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen.

Art. II. Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames Ministerium besorgt, welchem jedoch in Gemäßheit des mit dem Königreiche Ungarn bestehenden Übereinkommens nicht gestattet ist, andere als die gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten; die Anordnungen in Betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesamten Armee stehen ausschließlich dem Kaiser und König zu.

Art. III. Das Königreich Böhmen anerkennt, daß das Gesetzgebungsrecht in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten ausgeübt werde, und zwar in Gemäßheit des mit dem Königreich Ungarn getroffenen Übereinkommens eine Delegation durch den Reichstag dieses Königreiches, die andere von den übrigen Königreichen und Ländern in konstitutioneller Weise entsendet werden.

Art. IV. Der Landtag des Königreiches Böhmen wählt in diese Delegation aus seiner Mitte fünfzehn Delegierte und acht Ersatzmänner...

Art. IX. Alle das Königreich Böhmen betreffenden Angelegenheiten, welche nicht als allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinsam erklärt sind, gehören grundsätzlich der Gesetzgebung des böhmischen Landtages beziehungsweise der Verwaltung der böhmischen Landesregierung an.

Art. X. Weil es aber außer den als der ganzen Monarchie gemeinsam erklärten Angelegenheiten noch solche gibt, deren gemeinschaftliche Behandlung im Interesse der Monarchie und im Interesse der Königreiche und Länder selbst ratsam und wünschenswert ist, ... so erkennt der Landtag das Bedürfnis an, für die Behandlung solcher Angelegenheiten eine Vorsorge zu treffen.

Art. XI. Als solche Angelegenheiten werden erklärt: 1. Die kommerziellen Angelegenheiten, speziell die Zollgesetzgebung, die Gesetzgebung über Handels-, See- und Wechselrecht, über Maß, Gewicht und Erfindungspatente, über Marken- und Musterschutz, über den Schutz des geistigen Eigentums... 2. Die Gesetzgebung über die mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgaben, dann über Monopole, Regalien und über Stempel und Gebühren. Die Gesetzgebung über Stempel und Gebühren darf jedoch das Gesetzgebungsrecht des Landtages in Justizangelegenheiten weder beirren noch beeinträchtigen. - 3. Die Feststellung des Münzwesens und des Geldflusses. - 4. Die Verfügung bezüglich jener Kommunikationsanstalten (Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Schiffahrt) von welchen durch den für diese gemeinsamen Angelegenheiten zu bestellenden Vertretungskörper erkannt wird, daß sie das Interesse der ganzen Monarchie oder mehrerer Länder derselben berühren, ...-5. Die Feststellung des Wehrsystems, ferner jene Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise, sowie auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen, insbesondere die wiederkehrende Bewilligung der Anzahl der auszuhebenden Mannschaft, für das stehende Heer und die Ersatzreserve, unter Festhaltung des Maßstabes der Bevölkerungsziffer bei deren Aufteilung; -6. Im Bereiche der Finanzen: a) Das Staatsschuldenwesen, namentlich die Gebahrung und Kontrolle der bestehenden fundierten und schwebenden Schuld... b) das unbewegliche

gemeinsame Staatsvermögen, unbeschadet der Eigentums- oder sonstigen Rechtsansprüche der Königreiche und Länder; ...

Art. XII. In Würdigung des in Art. X. anerkannten Bedürfnisses ist das Königreich Böhmen zu einem Übereinkommen mit den übrigen Königreichen und Ländern zu dem Zwecke bereit, daß insolange, als nicht durch freie Vereinbarung eine andere Anordnung getroffen wird, die dem Königreiche Böhmen im Sinne des Art. IX. zustehende Legislation in den im vorhergehenden Artikel angeführten Angelegenheiten auf einen Kongreß von durch die Landtage zu wählenden Delegierten übertragen werde... *1)

---

*1) Diese Fundamentalartikel nahm die tschechische Majorität des Landes, nachdem die deutsche Minorität ihn unter Protest verlassen hatte, am 10. Okt. 1871 einstimmig an. Allein diese Beschlüsse erhielten die kaiserl. Sanktion nicht, vielmehr wurde unmittelbar danach, bereits am 30. Okt., das Ministerium Hohenwart entlassen.

176. Die Entdeckung des Franz Josefs-Landes (1873)

Payer Julius, Die österr.-ungar. Nordpolexpedition in den Jahren 1872-1874. Wien, 1876. S. 135.

Ein denkwürdiger Tag war der 30. August 1873 (in 79° 43' Breite und 59° 33' Länge); er brachte eine Überraschung, wie sie nur in der Wiedergeburt zu neuem Leben liegt. Es war um die Mittagszeit, da wir, über die Bordwand gelehnt, in die flüchtigen Nebel starrten, durch welche dann und wann das Sonnenlicht brach, als eine vorüberziehende Dunstwand plötzlich rauhe Felszüge fern in Nordwest enthüllte, die sich binnen wenigen Minuten zu dem Anblick eines strahlenden Alpenlandes entwickelten! Im ersten Momente standen wir Alle gebannt und voll Unglauben da; dann brachen wir, hingerissen von der unverscheuchbaren Wahrhaftigkeit unseres Glückes, in den stürmischen Jubelruf aus: "Land, Land, endlich Land!" Keine Kranken gab es mehr am Schiffe; im Nu hatt sich die Nachricht der Entdeckung verbreitet. Alles war auf Deck geeilt, um sich mit eigenen Augen Gewißheit darüber zu verschaffen, daß wir ein unentreißbares Resultat unserer Expedition vor uns hatten. Zwar nicht durch unser eigenes Hinzuthun, sondern nur durch die glückliche Laune unserer Scholle und wie im Traum hatten wir es gewonnen; immerhin aber schien die Möglichkeit gegeben, daß es uns gegönnt sein werde, Größe und Beschaffenheit dieses wie durch einen Zauber aus der Eiswüste emportauchenden Landes durch eigene Anstrengungen kennen zu lernen. Doppelt schmerzlich fiel unser Blick zugleich auf unsere unaufhaltsam dahinziehende Scholle, auf die Abhängigkeit von ihrer Willkür, auf das Abhandensein eines Winterhafens, von dem aus allein die Erforschung des Landes hätte mit Sicherheit vorgenommen werden können. Zur Zeit jedoch lag das Betreten des Landes außer dem Bereiche jeder Möglichkeit; wer die tragende Scholle verlassen hätte, wäre abgeschnitten und verloren gewesen; nur unter dem Eindruck der ersten Aufregung waren wir über unser Eisfeld dahingeeilt, obgleich wir wußten, daß unzählige Sprünge das Land uns unnahbar machten! Am Rande unserer Scholle angelangt, etwa

4 Meilen von dem Schiffe aus und an 15 Meilen von der nächst gelegenen Küste entfernt, spähten wir von einer Anhöhe aus nach den Gliedern, Bergen und Gletschern des räthselhaften Landes. Seine Thäler dachten wir uns damals mit Weiden geschmückt und von Renthieren belebt, welche im ungestörten Genuß ihrer Freistätte weilen, fern von allen Feinden.

Jahrtausende waren dahingegangen, ohne Kunde von dem Dasein dieses Landes zu dem Menschen zu bringen. Und jetzt fiel einer geringen Schaar fast Aufgegebener seine Entdeckung in den Schooß - als Preis ausdauernder Hoffnung und standhaft überwundener Leiden- und diese geringe Schaar, welche die Heimat bereits zu den Verschollenen zählte, war so glücklich ihrem fernen Monarchen dadurch ein Zeichen ihrer Huldigung zu bringen, daß sie dem neuentdeckten Lande den Namen K a i s e r F r a n z J o s e f s - L a n d gab. - Aus eisernen Kaffeeschalen hatten wir auf Deck mit rasch bereitetem Grog ein Hoch auf unsern Kaiser getrunken und unser Schiff beflaggt. Alle Sorge schwand für jetzt, mit ihr auch die passive Gleichförmigkeit unseres Lebens. Es gab keinen Tag, keine Stunde mehr, in welcher dieses geheimnißvolle Land nicht unsere Aufmerksamkeit völlig erfüllte, und die Frage, ob dieser oder jener Vorsprung in nebelgrauer Ferne ein Berg, eine Insel oder ein Gletscher sei, beherrschte unsere Gespräche. Noch vergeblicher war unser Bemühen, das Räthsel von der Größe des vor uns liegenden Landes zu lösen. Von der zuerst gesehenen Berghöhe (Cap Tegetthoff, sein erstes Denkmal!) angefangen bis zu seinen umflorten Umrissen im Nordosten besaß seine Front etwa die Ausdehnung eines Breitegrades; doch weil seine südlichsten Theile in großer Entfernung von uns lagen, so war es unmöglich, die topographische Configuration auch nur des Nächstgelegenen sich annähernd zu versinnlichen. Die Eisberge, die wir im Laufe der letzten Wochen in wachsender Zahl angetroffen hatten, fanden in der Auffindung dieses Gebirgslandes nunmehr ihre sehr natürliche Erklärung und waren für sich selbst ein Zeugnis seiner Ausdehnung und mächtigen Vergletscherung...

177. Erste Wiener Hochquellenleitung (1873)

Trinkspruch von Eduard Sueß beim Festbankett zur feierlichen Eröffnung am 24. Okt. 1873. Freie Presse, Jg. 1873

Bald wird sich nun groß und gering an dem kühlenden Tranke aus der Hochquellenleitung laben und selbst in die vergitterte Zelle des armen Teufels wird er belebend dringen. Der kleine Täufling, welcher laut schreiend in die Welt tritt, wird mit dem Naß besprengt werden und, wenn er nach vielen Jahren, nach getaner Arbeit, als stiller Mann hinabgesenkt wird in die ewige Kühle, wird man ihn wieder mit den reinen Tropfen dieser Flut benetzen. So wird sie uns überallhin begleiten, unsere Feuersbrünste löschen, unsere Straßen reinigen, Gesundheit, Reinlichkeit und Wohlsein verbreiten nach allen Richtungen. Während aber heute dieses großartige Werk des Friedens Triumpfe feiert, geht es nicht an, einen Mann lauter zu nennen als den anderen. Wien hat dieses Werk bedurft und Wien hat es vollbracht,

an diesem Gedanken soll und muß sich das Selbstgefühl unserer Mitbürger erheben. Wenn mir nun meine Stadt in diesen Tagen ihre höchsten Ehren zugewendet, so empfange ich sie nicht für meine geringe Person, sondern für die große Wissenschaft, welcher ich diene. Wird ja doch dieses Werk der Stadt Wien ein Denk-und Wahrzeichen sein, daß sie wie heute eine Heimstätte bleibe der freien Forschung, der freien Lehre für alle Zeiten. Indem nun dieses Werkzeug des leiblichen Fortschrittes zum Sinnbilde des geistigen Fortschrittes wird, mag es seinen Segen ausgießen durch Jahrhunderte über eine glückliche Bevölkerung. Und so wie diese Flut ihre Frische und ihren Wohlgeschmack zu bewahren weiß durch alle Windungen der Leitung, so möge auch die Bevölkerung Wiens in dem Augenblicke, da sie sich in jene einer Weltstadt verwandelt, sich ein reiches Maß ihres ursprünglichen Gemütslebens aus vergangenen Zeiten erhalten! Möge diese Stadt, treu ihrer großen Geschichte, wachsen und erblühen als Hort echt deutscher, biederer Gesinnung, als feste Burg der Freiheit, als viel beneideter Stern unter den großen Städten des Erdkreises. So erhebe ich denn mein Glas in dieser weihevollen Stunde auf das Wohl unserer Vaterstadt, auf das alte, schöne glücklich gedeihende Wien.

178. Das Nationalitätenproblem

Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung Österreichs (Österreichische Reichshälfte) nach den Volkszählungen. *1)
Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 879.

Umgangs-sprache:	1880	1890	1900	In Prozenten 1880	1890	1900
Deutsche	8,008.864	8,461.580	9,171.614	36.75	36.05	35.78
Tschechische	5,180.908	5,472.871	5,955.397	23.77	23.32	23.24
Polnische	3,238.534	3,719.232	4,252.483	14.86	15.84	16.59
Ruthenische	2,792.667	3,105.221	3,381.570	12.81	13.23	13.21
Slovenische	1,140.548	1,176.672	1,192.780	5.23	5.01	4.65
Serbo-Kroatische	563.371	644.926	711.330	2.58	2.75	2.77
Italienisch-Ladinische	668.653	675.305	727.102	3.07	2.88	2.83
Rumänische	190.799	209.110	230.963	0.88	0.89	0.90
Magyarische	9.887	8.139	9.516	0.05	0.03	0.03
Summe:	21,794.231	23.473.056	25,632.805	100.00	100.00	100.00

*1) Österreich gehörte bis 1918 - gleichwie Ungarn - zu jenen vielsprachigen Staaten, in denen keine Nationalität eine ausgesprochene Majorität besaß. Es gab bloß nationale Minoritäten. In Österreich repräsentierte die deutsche Nationalität allerdings relativ die größte Minorität; aber auch sie

zählte nur etwas mehr als ein Drittel der Einwohnerschaft. Allerdings bestand ehedem eine Hegemonie der Deutschen Nationalität in Österreich, teils infolge der Zugehörigkeit seiner Stammlande zum Deutschen Reich später zum Deutschen Bunde, dessen Führung der österreichische Kaiser erst infolge des Krieges vom Jahre 1866 entsagte, als Österreich durch den preußischen Frieden aus dem Bunde ausgeschlossen wurde, teils infolge der kulturellen Überlegenheit, teils infolge der zielbewußten Politik des Absolutismus, welcher im Interesse der Einheitlichkeit der Regierung in den nördlichen Ländern (ausgenommen also die italienisch sprechenden in der Lombardei, in Venetien, in Welschtirol und teilweise in Dalmatien und Istrien), Ungarn mit einbegriffen, die deutsche Sprache als die Sprache der Gebildeten und als äußere und innere Amtssprache zu erhalten sich bemühte. - Nur für den Parteienverkehr ("äußere Amtssprache") waren Ausnahmen zugestanden, welche jedoch keineswegs den Charakter subjektiver Parteirechte hatten, vielmehr lediglich dem praktischen Bedürfnis konzediert, daher an die Bedingung geknüpft waren, daß die Partei oder ihr Vertreter der deutschen Sprache nicht mächtig war.

179. Das Nationalitätenrecht

a) Böhmisches Landesgesetz v. 24. Febr. 1873. LGBl. Nr. 17 Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 989.

Von der Ortsschulaufsicht. §7. In Orten, welche keinen eigenen Schulbezirk bilden, in denen sich jedoch sowohl deutsche als böhmische (=tschechische) Schulen befinden, ohne daß eine örtliche Abgrenzung von Schulsprengeln möglich wäre, ist sowohl für die deutschen, als auch für die böhmischen Schulen ein eigener Ortschulrat nach den vorstehenden Vorschriften zu bestellen; die Vertreter der Gemeinde für beide Ortschulräte werden von der Gemeindevertretung gewählt und müssen, wie auch der Ortschulinspektor den Angehörigen jener Nationalität entnommen werden, für welche die Schule, die der Ortschulrat vertritt, bestimmt ist. - Wo sich die Wirksamkeit des Ortschulrates auf mehrere Schulen erstreckt, können zwei Ortschulinspektoren bestellt werden; dies muß überall dort geschehen, wo diese Schulen sprachlich verschieden sind.

b) Tirolisches Landesgesetz v. 23. Sept. 1884. LGBl. Nr. 30 Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 1009.

Über den Landeskulturrat: Der Landeskulturrat zerfällt in zwei Sektionen, von denen die eine (für das Gebiet der Städte Innsbruck und Bozen, sowie für das Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Ampezzo, Bozen, Brixen, Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Meran, Reutte und Schwaz) in Innsbruck, die andere (für das Gebiet der Städte Trient und Rovereto, Tione und Trient) in Trient ihren Sitz hat. (Deutsche und italienische Gebiete also geschieden). - Die vier deutschen Gemeinden: Proveis, Laurein, U. L. Frau im Walde und St. Felix des politischen Bezirkes Cles bilden eine eigene Bezirksgenossenschaft, welche der Sektion Innsbruck des Landeskulturrates untersteht.

c)Mährisches Landesgesetz v.27.Nov.1905.LGBl.1906. Bernatzik Edm.,Die österr.Verfassungsgesetze.S.1009.

Gebrauch der Landssprache. §10. Der Landesausschuß gebraucht beide Landssprachen als Amts- und Verhandlungssprachen. Er verkehrt in der Regel mit den Gemeindevertretungen und den Straßenausschüssen in ihrer Amts- und Geschäftssprache. Von dieser Regel werden Ausnahmen bei der Erledigung von Angelegenheiten der Partein dann zugelassen, wenn die Eingabe nicht in jener Landessprache abgefaßt ist, welche die Amts- und Geschäftssprache der niederen autonomen Instanz ist. Die Erledigungen des Landesausschusses in Parteiangelegenheiten sind an die Gemeinden in deren Amtssprache und Geschäftssprache, an die Partei, von welcher die Eingabe ausgegangen ist, in der Sprache der Eingabe an den Landesausschuß, an die übrigen Interessenten, in deren bekannter oder vermuteter Sprache zuzustellen. Der unmittelbare Verkehr des Landesausschusses mit den einzelnen Parteien geschieht in jener Landssprache, in welcher ihre Eingabe abgefaßt ist.

180. Das Drei-Kaiser-Bündnis vom 22. Oktober 1873

Deutsche Übersetzung aus Bernhard Schwertfeger, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts 1871-1914 -- Kommentar -- I.,215/216.

Seine Majestät der Kaiser von Österreich und König von Ungarn und Seine Majestät der Kaiser aller Reußen haben im Wunsche, dem Grundgedanken ihres intimen Einverständnisses eine praktische Form gegeben, ferner in der Absicht, den gegenwärtig in Europa herrschenden Friedenszustand zu befestigen und die Möglichkeiten eines Krieges, die ihn stören könnten, zu entfernen; in der Überzeugung ferner, daß dieser Zweck nicht besser erreicht werden kann, als durch eine direkte und persönliche Verständigung zwischen den Souveränen, eine Verständigung, die von den innerhalb ihrer Verwaltungen möglichen Veränderungen unabhängig ist, sich über folgende Punkte geeignet:

1. Ihre Majestäten versprechen sich wechselseitig, sobald die Interessen ihrer Staaten irgendwelche Abweichungen in bezug auf Sonderfragen darbieten sollten, sich zu verständigen, damit diese abweichenden Ansichten nicht über Erwägungen höherer Art, die sie beschäftigen, das Übergewicht gewinnen können.

Ihre Majestäten sind entschlossen, zu verhindern, daß ihre Trennung auf dem Gebiete der Grundsätze gelingen könnte, die sie als allein geeignet betrachten, die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens gegen alle Erschütterungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu sichern, und wenn nötig zu erzwingen.

2. Für den Fall, daß ein Angriff einer dritten Macht den europäischen Frieden zu gefährden drohen sollte, verpflichten sich Ihre Majestäten wechselseitig, ohne Aufsuchung oder Abschließung neuer Bündnisse sich zunächst untereinander zu verständigen, um sich so über eine gemeinsam zu verfolgende Linie zu einigen.

3. Sollte infolge dieser Verständigung eine militärische Aktion notwendig werden, so wäre sie durch eine zwischen Ihren Majestäten abzuschließende Spezialkonvention zu regeln.

4. Wenn eine der hohen vertragschließenden Parteien im Wunsche, ihre Handlungsfreiheit wiederzugewinnen, den gegenwärtigen Vertrag zu kündigen wünschen sollte, so soll sie gehalten sein, es zwei Jahre im Voraus zu tun, um der anderen Partei die Zeit zu gewähren, die ihr geeignet erscheinenden Maßregeln zu treffen.

Schönbrunn, den 25. Mai / 6. Juni 1873

Franz Joseph Alexander

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland hat von dem oben abgeschlossenen, zu Schönbrunn durch Ihre Majestäten den Kaiser von Österreich und König von Ungarn und den Kaiser aller Reußen entworfenen und unterzeichneten Übereinkommen Kenntnis genommen und tritt, da er dessen Inhalt mit dem Grundgedanken der zu St. Petersburg zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Alexander unterzeichneten Entente übereinstimmend findet, in allen den darin festgelegten Abmachungen bei.

Ihre Majestäten der Kaiser und König Wilhelm und der Kaiser und König Franz Joseph billigen und zeichnen diese Akzessionsakte und werden sie zur Kenntnis Seiner Majestät des Kaisers Alexander bringen.

Schönbrunn, den 22. Oktober 1873

Wilhelm Franz Joseph

181. Okkupation Bosniens und der Herzegowina (1878/79)

a) Kongreßakte von Berlin. ART. XXV.
Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. S. 1016.

Die Provinzen Bosniens und der Herzegowina werden durch Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet. Da die öst. ung. Regierung nicht den Wunsch hegt, auch die Verwaltung des Sandschaks Novibazar, der sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstl. Richtung bis über Mitroviza hinaus erstreckt, zu übernehmen, wird dort die ottom. Verwaltung weiterdauern. Um aber für die Freiheit und Sicherheit der Verkehrswege Gewähr zu leisten, behält sich Österreich-Ungarn das Recht vor, im ganzen Bereich dieses Teiles des vormaligen Vilajets von Bosnien Garnisonen zu halten und Militär- und Handelsstraßen zu besetzen. Zu diesem Zweck behalten sich die Regierungen von Österreich-Ungarn und der Türkei vor, sich über die Einzelheiten zu verständigen. *1)

Art. XXIX Abs. 3. Die Gemeinde Spizza wird bis zur nördlichen Grenze des in der genaueren Beschreibung angegebenen Territoriums Dalmatien einverleibt.

---

*1) Ein Termin, wie lange die Okkupation dauern sollte, wurde nicht festgesetzt, sollte nur provisorischen Charakter haben und die Oberhoheit des Sultans nicht beseitigen; eine mögliche Ausdehnung der Einflußsphäre Österreich-Ungarns in Richtung Saloniki war gegeben. Eine volle Annexion hätte die Monarchie militärisch und finanziell zu sehr belastet infolge der Unkultiviertheit des Landes.

b) Brief des Außenministers Graf Julius Andrássy an den Feldzeugmeister Herzog von Württemberg, 6. Aug. 1879. (Die Außenpolitik Österreich-Ungarns.)

... Eines der Hauptziele dieser Aktion vom österreichisch-ungarischen Gesichtspunkt war: uns den Orient politisch und materiell zu erschließen; ein leitendes Motiv Europas war es, daß durch unser Dazwischentreten die Vereinigung von Serbien und Montenegro und damit die gewaltsame Slawisierung dieser Hälfte des Orients verhindert werde. Demgegenüber enthielt die Teilung des Sandschaks unter die beiden Fürstentümer das gerade Gegenteil, nämlich unsere Absperrung vom Oriente sowie den Keim eines slawischen Großstaates. Bosnien wäre aus einer Position, die zu politischem und materiellem Einfluß im Orient führen sollte, zu einer Sackgasse geworden, wir wären militärisch von feindlich gesinnten Nachbarn umklammert, handelspolitisch gelähmt gewesen. Die Türkei wäre, von uns gänzlich isoliert, kaum imstande gewesen, ihre Stellung in Albanien zu halten und der größere Teil dieser Provinz wäre naturgemäß Montenegro zugefallen.

*c) Rede Pleners im Abgeordnetenhaus (21. Jän. 1879). Plener Ernst von, Reden (1873-1911). 1911. S. 101. *1)*

Wenn man nur einen Augenblick darüber nachdenkt, was denn die politische Bedeutung eines solchen völlig zwitterhaften Zustandes jenen Ländern bedeuten würde, so bietet sich die eigentlich schlagendste Analogie in unserer Haltung in den Donaufürstentümern in den Jahren 1853 und 1855. Auch damals gingen wir militärisch ins Land hinein, schlossen prinzipiell jede Annexion aus, gaben unglaubliche Summen aus, hatten gar kein politisches Ziel über die Festsetzung unserer Macht in jenen Ländern, verdarben es aber darum mit allen dortigen Parteien, mußten zuletzt ausmarschieren und hatten für Österreich alle Sympathien für lange Zeit verscherzt. Die Herren von der Minorität machen sich nicht die geringste Mühe, darüber nachzudenken oder wenigstens darüber etwas zu sagen, was denn mit den Ländern geschehen soll, wenn im Laufe einiger Jahre herausmarschiert wird. Sie begnügen sich heute damit, eine zeitliche Beschränkung vielleicht für etliche Jahre in Aussicht zu stellen; also gerade in dem Zeitpunkte, wenn die größten Kosten für Österreich aufgewendet sein dürften, wenn vielleicht das Land einige selbständige Erträgnisse zu liefern in der Lage sein wird, sollen wir herausmarschieren. Und was soll dann mit dem Lande geschehen? Sollen wir es der türkischen Regierung wieder überlassen? Kann denn überhaupt jemand glauben, daß man zwei solche Provinzen, nachdem man sie von dem türkischen Joche befreit hat, wieder der Paschawirtschaft überliefern könnte? Oder halten die Herren von der Minorität es überhaupt für glaublich, daß man dort ein selbständiges Fürstentum oder einen Vasallenstaat unter türkischer Suzeränität mit bedeutender Autonomie errichten könnte...

---

*1) Deutschliberaler im Reichsrat, 1893-1895 Finanzminister.

182. Zweibundvertrag der österreichisch-ungarischen und der deutschen Regierung (1879) *1)

Pribram Alf. Franzis, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879-1914. 1920. I., 6.

In Erwägung, daß I. I. Majestäten, der Kaiser von Österreich, König von Ungarn, und der deutsche Kaiser, König von Preußen, es als ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit ihrer Reiche und die Ruhe ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen, in Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche im Stande sein werden, diese Pflichten leichter und wirksamer zu erfüllen, in Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Österreich-Ungarn niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen *2) geschaffenen europäischen Frieden zu consolidieren, haben I. I. Majestäten, der Kaiser von Österreich, König von Ungarn, und der deutsche Kaiser, indem sie einander feierlich versprechen, daß sie ihrem rein defensiven Abkommen eine aggresive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung zu knüpfen beschlossen.

Zu diesem Zwecke haben allerhöchstdieselben zu ihren Bevollmächtigten ernannt: S. M. der Kaiser von Österreich, allerhöchst ihren wirklich geheimen Rath, Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Feldmarschall-Lieutenant Julius Grafen Andrássy von Csik-Szent-Kiraly und Krasznа-Horka etc. etc. S. M. der deutsche Kaiser allerhöchst ihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, General-Lieutenant Prinzen Heinrich VII. Reuß etc. etc., welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt:

Art. I. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Contrahenten eines der beiden Reiche von Seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Contrahenten verpflichtet, einander mit der gesammten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

Art. II. Würde einer der hohen contrahierenden Theile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiemit der andere hohe Contrahent, dem Angreifer gegen seinen hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende Haltung gegen den hohen Mitcontrahenten zu beobachten. - Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Cooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen,

---

*1) Hervorgegangen aus Beratungen Andrássys und Bismarcks in Gastein und dem Protokoll ihrer Beratungen in Wien vom 24. September 1879. Der geheimgehaltene Vertrag wurde erst anfangs Februar 1888 in der Presse der vertragschließenden Reiche bekanntgegeben, als die Kriegsgefahr dazu drängte. *2) Berliner Vertrag.

unterstützt werden sollte, so tritt die im Art. I. dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegführung der beiden hohen Contrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Art. III. Die Dauer dieses Vertrages wird vorläufig auf fünf Jahre vom Tage der Ratifikation festgesetzt. Ein Jahr vor Ablauf dieses Termines werden die beiden hohen Contrahenten über die Frage, ob die dem Vertrage zur Grundlage dienenden Verhältnisse noch obwalten, in Verhandlung treten und über die weitere Dauer oder eventuelle Abänderung einzelner Modalitäten übereinkommen. Wenn im Verlaufe des ersten Monates des letzten Vertragsjahres die Einladung zur Eröffnung dieser Verhandlungen von keiner Seite erfolgt ist, so gilt der Vertrag als für die weitere Dauer von drei Jahren erneuert.

Art. IV. Dieser Vertrag soll, in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden hohen Contrahenten geheimgehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnis beider Theile und nach Maßgabe specieller Einigung mitgetheilt werden. - Beide hohe Contrahenten geben sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mittheilung für jetzt keinen Anlaß; sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden hohen Contrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß sie einen Angriff auf einen von ihnen als gegen beide gerichtet betrachten müßten.

Art. V. Dieser Vertrag wird seine Giltigkeit durch die Genehmigung der beiden hohen Souveräne erhalten und nach erfolgter Genehmigung von allerhöchstdenselben innerhalb vierzehn Tagen ratifizirt werden.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und ihre Wappen beigedrückt.
Geschehen zu Wien, am 7. Oktober 1879. Andrássy L.S. H. VII. v. Reuß. L. S.

183. Das Drei-Kaiser-Bündnis vom 18. Juni 1881 *1)

Deutsche Übersetzung aus Bernhard Schwertfeger, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts 1871-1914 -- Kommentar -- I.,260/263.

Die Höfe von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden durch ein der Sicherung der Verteidigungsstellung ihrer Staaten dienendes Einverständnis zu befestigen, haben sich über verschiedene Fragen geeinigt, die ihre gegenseitigen Interessen näher angehen.

---

*1) Fußend auf der Dreikaiserverständigung von 1873, erneuert 1884, abgelaufen 1887.

In dieser Absicht haben die drei Höfe ernannt: Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen: den Herrn Otto Fürsten von Bismarck, seinen preußischen Ministerpräsidenten, Kanzler des Reichs; Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und apostolischer König von Ungarn: den Herrn Emmerich Grafen Széchényi, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen; Seine Majestät der Kaiser aller Reußen: den Herrn Peter v. Saburow, Geheimen Rat, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen.

Diese haben sich, mit Vollmachten ausgestattet, die für gut und richtig befunden worden sind, über die folgenden Artikel geeinigt:

Art. I. In dem Falle, wo eine der hohen vertragschließenden Parteien sich mit einer vierten Großmacht im Kriege befinden würde, werden die beiden anderen ihr gegenüber eine wohlwollende Neutralität aufrechterhalten und ihre Tätigkeit der örtlichen Begrenzung des Streitfalles widmen. - Diese Festsetzung soll in gleicher Weise für einen Krieg zwischen einer der drei Mächte und der Türkei gelten, aber nur in dem Falle, wo ein vorheriges Abkommen über die Ergebnisse dieses Krieges zwischen den drei Höfen geschlossen sein wird. - Für den besonderen Fall, wo einer von ihnen von einem seiner beiden Verbündeten eine tatsächlichere Unterstützung erhalten sollte, soll die verpflichtende Kraft dieses Artikels für den Dritten in seiner ganzen Wirksamkeit bestehen bleiben. *2)

Art. II. Rußland erklärt in Übereinstimmung mit Deutschland seinen festen Entschluß, die Interessen zu achten, die sich aus der Österreich-Ungarn durch den Berliner Vertrag zugesicherten neuen Stellung ergeben. - Die drei Höfe, von dem Bestreben geleitet, jede Mißhelligkeit unter sich zu vermeiden, verpflichten sich, ihre gegenseitigen Interessen auf der Balkanhalbinsel zu beachten. Darüber hinaus versprechen sie sich, daß neue Veränderungen in dem territorialen Besitzstande der europäischen Türkei*3) sich nur auf Grund eines gemeinsamen Abkommens zwischen ihnen sollen vollziehen können. - Um das in diesem Artikel vorgesehene Zusammenwirken zu erleichtern, ein Zusammenwirken, dessen sämtliche Möglichkeiten nicht von vornherein übersehen werden können, stellen die drei Höfe schon jetzt in dem diesem Vertrage angefügten Protokoll die Punkte fest, über die eine grundsätzliche Einigung bereits erwirkt worden ist.

Art. III. Die drei Höfe erkennen den europäischen und wechselseitig verpflichtenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen an, der sich auf das Völkerrecht gründet, durch die Verträge bestätigt wird und durch die Erklärung des zweiten rus-

---

*2) Dieser 3. Absatz ist laut Protokoll des Drei-Kaiser-Bündnisses vom 27. März 1884 gestrichen worden. *3) Die Worte "der europäischen Türkei" sind laut Protokoll über die Verlängerung des Drei-Kaiser-Bündnisses vom 27. März 1884 durch die Worte "der genannten Halbinsel" ersetzt worden.

sischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 12.Juli des Berliner Kongresses (Protokoll 19) nochmals zusammengefaßt worden ist. - Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei nicht von dieser Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung abweicht, indem die kriegerischen Operationen einer kriegführenden Macht den von den Meerengen gebildeten Teil ihres Reiches einräumt. - Im Falle der Zuwiderhandlung oder um einer solchen, die vorauszusehen wäre, entgegenzuwirken, werden die drei Höfe die Türkei verständigen, daß sie sie in einem solchen Falle als im Kriegszustande gegenüber der verletzten Partei ansehen würden, und daß sie sich von nun an der Wohltaten der Sicherheiten beraubt habe, die ihrem Besitzstande durch den Berliner Vertrag zugesichert worden waren.

Art. IV. Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen ab drei Jahre in Kraft bleiben.

Art. V. Die hohen vertragschließenden Parteien sichern sich wechselseitig die Geheimhaltung des Inhaltes und des Vorhandenseins des gegenwärtigen Vertrages ebensowohl wie des ihm angefügten Protokolls zu.

Art. VI. Die zwischen Deutschland und Rußland und zwischen Österreich-Ungarn und Rußland 1873 geschlossenen geheimen Abmachungen werden durch den gegenwärtigen Vertrag ersetzt.

Art. VII. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages und des ihm angefügten Protokolls sollen in Berlin im Zeitraume von fünfzehn Tagen oder früher, wenn es möglich ist. ausgetauscht werden. -

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugefügt. Geschehen zu Berlin, am 18. Juni 1881.
(Siegel) v. Bismarck, (Siegel) Széchényi, (Siegel) Saburow.

Zusatzprotokoll zum Drei-Kaiser-Bündnis.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen, Seiner Majestät des Kaisers von Österreich, Königs von Böhmen usw. und Apostolischen Königs von Ungarn, und Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen haben gemäß Artikel II.des heute abgeschlossenen Geheimvertrages die Punkte festgestellt, die die Interessen der drei Höfe von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland auf der Balkanhalbinsel berühren, über welche ein Einverständnis zwischen ihnen bereits hergestellt ist und haben sich über folgendes Protokoll geeinigt:

I. B o s n i e n und die H e r z e g o w i n a, Österreich-Ungarn behält sich vor, sich diese beiden Provinzen in einem Augenblick einzuverleiben, den es für günstig halten wird.

2. S a n d s c h a k von N o v i b a z a r. Die zwischen den österreichisch-ungarischen und russischen Bevollmächtigten auf dem Berliner Kongresse am 13./.1. Juli 1878 ausgetauschte Erklärung bleibt in Kraft.

3. O s t r u m e l i e n. Die drei Mächte stimmen darin überein, daß sie die Möglichkeit einer Besetzung Ostrumeliens oder des Balkans als für den allgemeinen Frieden gefahrvoll ansehen. Eintretendenfalls werden sie ihre

Bestrebungen darauf richten, die Pforte von einer solchen Unternehmung abzuhalten, unter der Voraussetzung natürlich, daß Bulgarien und Ostrumelien ihrerseits sich werden enthalten müssen, die Pforte durch Angriffe zu reizen, die von ihren Gebieten gegen die anderen Provinzen des Ottomanischen Reiches gerichtet werden.

4. Bulgarien. Die drei Mächte werden sich der etwaigen Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens in den Gebietsgrenzen, die diesen Ländern durch den Berliner Vertrag angewiesen sind, nicht widersetzen, wenn diese Frage sich durch die Macht der Dinge sich erheben sollte. Sie stimmen darin überein, die Bulgaren von jedem Angriff gegen die benachbarten Provinzen, besonders Mazedonien, abzuhalten und ihnen zu erklären, daß sie in einem solchen Falle auf ihr eigenes Risiko und ihre eigene Gefahr handeln würden.

5. Haltung der Beamten im Orient. Um Reibungen der Interessen, die sich in den örtlichen Fragen ergeben könnten, zu vermeiden, werden die drei Höfe ihre Vertreter und Agenten im Orient mit einer allgemeinen Anweisung versehen, die ihnen vorschreibt, sich zu bestreben, ihre Meinungsverschiedenheiten in jedem besonderen Falle durch gegenseitige freundschaftliche Erklärungen auszugleichen, und in den Fällen wo sie dazu nicht gelangen könnten, an ihre Regierungen darüber zu berichten.

6. Dieses Protokoll bildet einen wesentlichen Bestandteil des an diesem Tage in Berlin abgeschlossenen Geheimvertrages und soll dieselbe Kraft und Bedeutung haben.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten es unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugesetzt. Geschehen zu Berlin, den 18. Juni 1881.

(Siegel) v. Bismarck. (Siegel) Széchényi. (Siegel) Saburow.

184. Der Dreibundvertrag vom 20. Mai 1882

Deutsche Übersetzung aus Bernhard Schwertfeger, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts 1871-1914. - Kommentar. - I., 266/267.

Ihre Majestäten der Kaiser von Deutschland, König von Preußen, der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn, und der König von Italien von dem Wunsche beseelt, die Sicherheiten des allgemeinen Friedens zu vermehren, das monarchische Prinzip zu befestigen und dadurch die unversehrte Aufrechterhaltung der sozialen und politischen Ordnung in ihren Staaten zu sichern, sind übereingekommen, einen Vertrag zu schließen, der durch seine in seiner Wesensart konservative und defensive Grundrichtung nur das Ziel verfolgt, sie gegen die Gefahren zu sichern, die die Sicherheit ihrer Staaten und die Ruhe Europas bedrohen könnten. - Zu diesem Zwecke haben Ihre Majestäten ernannt: Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen den Prinzen Heinrich VII. Reuß, Generaladjutant, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter bei Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, Seine Maje-

stät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn den General, Grafen Gustav Kálnoky, seinen Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Seine Majestät der König von Italien den Generalleutnant, Grafen Carl Felix Nicolis de Robilant, seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Seiner kaiserlichen und apostolischen Majestät. Diese mit Vollmachten versehen, die für gut und richtig befunden worden sind, haben folgende Artikel vereinbart:

Art. I. Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig Frieden und Freundschaft und werden kein Bündnis und keine Verpflichtung eingehen, die sich gegen einen ihrer Staaten richtet. Sie verpflichten sich, in einen Gedankenaustausch über die politischen und wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Art, die sich darbieten könnten, einzutreten, und versprechen sich außerdem ihre wechselseitige Unterstützung nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen.

Art. II. In dem Falle, wo Italien ohne unmittelabre Herausforderung seinerseits aus irgendeinem Grunde von Frankreich angegriffen werden sollte, sollen die beiden anderen vertragschließenden Parteien gehalten sein, der angegriffenen Partei mit allen ihren Kräften Hilfe und Beistand zu leisten. - Diese gleiche Verpflichtung soll Italien im Falle eines nicht unmittelbar herausgeforderten Angriffs Frankreichs gegen Deutschland obliegen.

Art. III. Wenn eine oder zwei der hohen vertragschließenden Parteien, ohne unmittelbare Herausforderung ihrerseits angegriffen werden sollten und sich in einen Krieg mit zwei oder mehreren Großmächten verwickelt sehen sollten, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet haben, so soll der "casus foederis" gleichzeitig für alle hohen vertragschließenden Parteien eintreten.

Art. IV. In dem Falle, wo eine Großmacht, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, die Sicherheit der Staaten einer der hohen vertragschließenden Parteien bedrohen sollte, und die bedrohte Partei sich dadurch gezwungen sehen sollte, gegen sie Krieg zu führen, verpflichten sich die beiden anderen, ihrem Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten. Eine jede behält sich in diesem Falle das Recht vor, an dem Kriege teilzunehmen, falls sie es für angezeigt hält, mit ihrem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen.

Art. V. Wenn der Frieden einer der hohen vertragschließenden Parteien unter den Umständen bedroht werden sollte, die in den vorhergehenden Artikeln vorgesehen sind, so werden sich die hohen vertragschließenden Parteien rechtzeitig über die militärischen Maßnahmen verständigen, die im Hinblick auf ein etwaiges Zusammenwirken zu treffen wären. Sie verpflichten sich, von nun an in allen Fällen einer gemeinsamen Beteiligung an einem Kriege nur auf Grund einer gemeinsamen gegenseitigen Übereinkunft Waffenstillstand, Frieden oder einen Vertrag abzuschließen.

Art. VI. Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig, den Inhalt und das Vorhandensein des gegenwärtigen Vertrages

geheimzuhalten. Art. VII. Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage des Austausches der Ratifikationen ab fünf Jahre in Kraft bleiben. Art. VIII. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen in Wien im Zeitraume von drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die wechselseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel hinzugesetzt. Geschehen zu Wien, am 20. Mai 1882.

(Siegel) H. VII. P. Reuss, (Siegel) Kálnocky, (Siegel) C. Robilant.

185. Aus dem Linzer Programm der Deutschnationalen Österreichs (Sept. 1882)

Weyrich Edgar, Der Aufstieg, III., S 238.

Es ist sowohl im nationalen als im staatlichen Interesse gelegen, daß diejenigen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche ehemals dem Deutschen Bunde angehörten, für sich ein möglichst unabhängiges und streng einheitlich organisiertes Ganzes bilden und es muß demnach angestrebt werden, 1. daß das derzeit bestehende Verhältnis zwischen der diesseitigen Reichshälfte und Ungarn durch die Personalunion ersetzt werde; 2. daß das Königreich Dalmatien sowie Bosnien und die Herzegowina endgültig in Ungarn einverleibt werde; 3. daß die Kronländer Galizien, Bukowina entweder mit Ungarn vereinigt, oder aber denselben eine Sonderstellung ähnlich jener eingeräumt werde, wie sie Kroatien innerhalb des ungarischen Staatsverbandes besitzt.

Es ist durch die Lage und die historische Entwicklung der diesseitigen Reichshälfte bedingt, daß jenen Ländern der Monarchie, welche ehemals dem Deutschen Bunde angehörten, der deutsche Charakter gewahrt bleibe, und es muß daher gefordert werden, daß durch ein Gesetz die deutsche Sprache ausschließlich Sprache des Heeres, der Vertretungskörper und der öffentlichen Ämter sei, daß demnach der gesamte innere Amtsverkehr, sowie die öffentlichen Bücher und Protokolle ausschließlich in deutscher Sprache geführt und daß niemand eine Staatsanstellung oder sonst ein öffentliches Amt bekleiden könne, der nicht der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist; 5. daß in Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung an mindestens einer Volksschule der Unterricht in deutscher Sprache erteilt und an allen Mittelschulen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt werde, wogegen kein Schüler zur Erlernung einer anderen etwa landes- oder bezirksüblichen Sprache gezwungen werden kann; 6. daß sämtliche Staatsprüfungen und Rigorosen, sofern sie zur Erlangung und Anstellung im Staats- und Landesdienste berechtigen sollen, ausschließlich in deutscher Sprache abgelegt werden müssen. Weiter wird verlangt: 19. Die Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes mit dem Deutschen Reiche unter Einbeziehung Ungarns und der Balkanländer sowie die Erzielung eines einheitlichen Vorgehens beider Reiche in allen wirtschaftlichen Fragen und der Grundsätze des wirtschaftlichen Schutzsystems; 31. die Erhaltung und dauernde Befestigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche durch einen Staatsvertrag.

186. Österreichisch-Rumänischer Vertrag vom 30. Oktober 1883

Deutsche Übersetzung aus Bernhard Schwertfeger, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts 1871-1914. - Kommentar. - I., 268/269.

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn, und Seine Majestät der König von Rumänien haben folgenden Freundschafts- und Bündnisvertrag geschlossen:

Art. 1. Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich Frieden und Freundschaft und werden keine Allianz oder Verbindlichkeit eingehen, die gegen einen ihrer Staaten gerichtet ist. Sie verpflichten sich, eine freundschaftliche Politik zu verfolgen und sich nach Maßgabe ihrer Interessen wechselseitigen Beistand zu leisten.

Art. 2. Wenn Rumänien ohne irgendeine Herausforderung seinerseits durch Rußland angegriffen werden sollte, so ist Österreich-Ungarn verpflichtet, ihm rechtzeitig Hilfe und Beistand gegen den Angreifer zu leisten. Wenn Österreich-Ungarn unter denselben Umständen in einem Teile seiner Staaten, der Rumänien benachbart ist, angegriffen würde, wird der casus foederis für Runmänien gleich eintreten.

Art. 3. Wenn eine der hohen vertragschließenden Parteien sich von einem Angriffe unter den oben erwähnten Bedingungen bedroht fände, so werden die wechselseitigen Regierungen sich über die Maßnahmen verständigen, die im Hinblick auf ein Zusammenwirken ihrer Armeen zu ergreifen wären. Diese militärischen Fragen, hauptsächlich die der Einheit der Operationen und des Durchmarsches durch die wechselseitigen Gebiete, sollen durch eine Militärkonvention geregelt werden.

Art. 4. Wenn entgegen ihrem Wunsche und ihrer Hoffnung die hohen vertragschließenden Parteien zu einem gemeinsamen Kriege unter den in den vorherigen Artikeln vorgesehenen Umständen gezwungen wären, so verpflichten sie sich, getrennt weder über einen Frieden zu verhandeln noch ihn abzuschließen.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag soll für die Dauer von fünf Jahren vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen ab in Kraft bleiben. Wenn ein Jahr vor seinem Ablauf der gegenwärtige Vertrag nicht gekündigt ist, oder wenn seine Revision durch keine der hohen vertragschließenden Parteien verlangt worden ist, soll es als auf die Dauer von drei Jahren verlängert angesehen werden. Art. 6. Die hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich wechselseitig, den Inhalt des gegenwärtigen Vertrages geheimzuhalten. Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen im Zeitraume von drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden.

187. Kapitalismus und Bauernstand

Freiherr C. von Vogelsang, Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung. 1880. Heinrich Kirsch. S.25.

Eine solche Institution ist es, die wir in Vorschlag zu bringen haben.

Sie ist kein Product ideologischer Abstraction: sie ruht auf dem festen Boden der Geschichte sowohl, wie des natürlichen Gesetzes, welches dem Landbau innewohnt. Das Mittelalter begründete sie auf die ihm eigenthümliche aristokratische Verfassung und auf die feste Gebundenheit aller Stände; jetzt muß sie, dem Geiste unserer Zeit entsprechend, auf sittlich-vernünftige Freiheit, aber nicht auf Willkür gebaut sein und auf Anerkennung des demokratischen Geistes, soweit dieser in unseren Verfassungsgesetzen zum Ausdruck gekommen ist. Diese Institution muß nicht - wie es der Liberalismus thut - einseitig die politischen Interessen des Menschen unter Vernachlässigung der socialen und wirthschaftlichen berücksichtigen, sondern den ganzen Menschen ergreifen. Wir meinen die Institution eines wahrhaft freien, autonomen, mit seinem Besitze innig verwachsenen, aber auch zur Respectierung der socialen Aufgaben dieses Besitzes verpflichteten Landbauernstandes.

Es gilt - zunächst - den Bauernstand von der Attraction, welche seit seiner vermeintlichen "Befreiung" das Geldcapital auf ihn ausgeübt hat, wieder zu befreien, ihn sich selbst und seinen eigenthümlichen Pflichten wiederzugeben; es zu verhindern, daß diese Grundfeste unseres Reiches durch die Plutokratie zu Grunde gehe, ... Es gilt zugleich zu verhindern, daß die Landwirthschaft in den Händen des Bauernstandes ruinirt werde, wie jede in den Händen eines seinem materiellen Untergangs zueilenden Besitzers ruiniert wird. Es gilt in Österreich damit den besten Theil seiner Wehrkraft und die breiteste Grundlage seiner Steuerkraft zu retten, es fähig zu erhalten, in diesen kritischen Zeiten seine politischen Aufgaben in Europa zu erfüllen.

Der Moment, in welchem wir mit diesem Vorschlage der Ablösung der capitalistischen Grundlasten, analog der einstigen Ablösung der feudalen Grundlasten hervortreten... ist um so geeigneter, als nicht nur die Expropriirung unserer Bauern rapid zunimmt, sondern namentlich auch die überseeische Concurrenz mit landwirthschaftlichen Artikeln erster Wichtigkeit solche Dimensionen annimmt, daß unser Landbauernstand nothwendig gerüstet sein muß, um dem Abschneiden seiner Ausfuhr, dem Verdrängtwerden von allen seinen Auslandmärkten ruhig entgegensehen zu können. Dies wird nur dadurch möglich, wenn der Grundbesitzerstand von der überspannten Geld- und Creditwirthschaft erlöst wird, welche man ihm naturwidrig aufgedrängt hat, gleich als habe er dieselben natürlichen Existenzbedingungen wie der Kaufmann, der Bankier, der städtische Speculant. Dieser Drang, Alles, auch das seiner Bestimmung nach Stabilste in den wildbewegten Strom einer allgemeinen Geld- und Creditwirthschaft hineinzuziehen, hält ... mit der moralischen Entwerthung, mit der steigenden Abtrünnigkeit der Menschen von den Gesetzen der Zucht, Ordnung und weisen Gewohnheit, mit dem wachsenden Uebermuthe einer über das Höchste und Natürlichste völlig verblendeten Vernunft und mit dem vermeintlichen Zauber der Arbeitstheilung und Geldanbetung gleichen Schritt. Alle Capitalien, welche die Vorzeit hinterlassen und die sie aus weisen Gründen unbeweglich gemacht, werden

in Geld verwandelt und so in die allgemeine Entwürdigung mit fortgerissen; dem Grundeigenthum wird entwunden, was zu Geld gemacht werden kann, als wenn der ganze Welttheil der Willkür liebloser Pächter anheimgegeben wäre, und das werthlose Gerippe ehemaliger Hoheit wird für die nichtswürdigsten Preise weggeworfen...

Die Geld- und Creditwirthschaft, wie die neueste Zeit sie geschaffen, kann allerdings ausserordentliche Effecte hervorbringen, sie kann die Leistungsfähigkeit eines Volkes im Augenblicke der Nothwendigkeit ins Ungemessene steigern, indem sie dem Bedarfe des Momentes, nebst der Kraft der Gegenwart die aufgesparten Kräfte der Vergangenheit und die vorweggenommene Kraft der Zukunft zur Verfügung stellt; aber eine solche Anstrengung muss durchaus für einzelne seltene Nothfälle vorbehalten bleiben, wenn sie nicht - wie es jetzt der Fall ist - zu rettungsloser Erschöpfung und zu einem unerträglichen, das Heiligste der Völker preisgebenden Despotismus der Geldmächte führen soll. Zur Zeit ist Europa so weit gekommen, das Joch dieses Despotismus in einer Weise auf sich lasten zu fühlen, für welche Abhilfe geschaffen werden muss, wenn nicht den schwersten Katastrophen widerstandslos entgegengesehen werden will. Diejenige Regierung aber, welche es versteht, wenigstens den wichtigsten Theil des Volkes dieser masslosen Geld- und Creditwirthschaft zu entziehen; jenen Theil des Volkes, dem diese Geldwirthschaft naturgesetzlich am meisten widerspricht; diejenige Regierung, welche in der wilden Fluctuation dieser Wirthschaft zuerst einen sicheren, festen Punct zu schaffen weiss, die wird der wahren Cultur Europas einen unvergänglichen Dienst leisten und ihrem Staate den Vorrang an Kraft und Dauer vor allen anderen erringen.

Die Ablösung der capitalistischen Grundlasten schafft aus dem landbauenden Stande diesen festen Punct, indem sie zugleich das mobile Capital den imminenten Gefahren entzieht, welche in der steigenden Entwerthung des Grundes und Bodens, in den Zufälligkeiten der executiven Verkäufe für diese liegt. Diese Massregel ist nichts Neues, denn sie gibt einem uralten nationalen Grundsatze nur eine den Verhältnissen der Neuzeit angepasste Gestalt, sie beschädigt Niemanden, sondern schützt alle wohlerworbenen Rechte, namentlich auch die des Hypothekargläubigers; sie sichert die Bodencultur, sie erhält der Gesellschaft ihre wichtigsten Factoren, conservirt dem Staate die unentbehrliche Steuerkraft und die werthvollsten Elemente seiner Heeresergänzung. - Wir prätendiren keineswegs, dass diese nothwendige und segensreiche Maßregel, wie einst die Ablösung der feudalen Grundlasten im Jahre 1848, mit einem Schlage und theilweise auf Kosten des Staates und der Berechtigten durchgeführt werde; echt conservativ, wie unser Vorschlag ist, entspricht ihm auch eine conservative, schrittweise fortschreitende Durchführung; eine Durchführung auf Kosten der Belasteten, aber unter Leitung der obrigkeitlichen Gewalt, der es geziemt, die schweren Fehler durch eigene Bemühung wieder auszugleichen, welche sie durch die unbesonnene Art der Durchführung der 1848er Ablösung begangen hat. - Je mehr aber eine allmälige Ausführung der Maßregel entsprechend

erscheint, desto nothwendiger ist es, bei ihrer Einleitung Vorkehr zu treffen, daß nicht inzwischen das Uebel unheilbar werde, dass nicht der größte Theil unseres unersetzlichen Landbauernstandes vor ausgeführter Heilung dem Uebel zum Opfer falle. Das Mittel, dies zu verhindern, ist ein altbewährtes von vorsorglichen Regierungen schon häufig zur Zeit ernster wirthschaftlicher Katastrophen in Anwendung gebracht worden ist, um werthvolle Volkselemente vor unverschuldetem Untergange zu bewahren; es ist der Erlass eines Moratoriums unter gleichzeitiger definitiver Schliessung der Hypothekenbücher.

188. Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau

Vortrag des Ackerbauministers über Frauen- und Kinderarbeit u. Freizeit im Bergbau. 22. XII. 1882. St. Arch.

Unter den mein Ressort betreffenden Wünschen der Bergarbeiter erscheinen jene thatsächlich begründet, welche sich auf eine zeitgemäße Reform der Bruderladen, dann auf Beschränkung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Frauenspersonen, auf die Festsetzung eines Höchstmaßes für die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau beziehen.

Die bestehenden Bruderladen, welche ihre Thätigkeit nur auf ein Werk oder höchstens auf mehrere Werke eines Besitzers erstrecken, hemmen die Freizügigkeit des Arbeiters, welcher mit dem Austritte aus der Werksarbeit auch die erworbenen Ansprüche an die Bruderlade verliert und biethen, da ihre voraussichtlichen Einnahmen mit den voraussichtlichen Ausgaben nicht in ein rechnungsmäßiges Verhältniß gebracht sind, keine Garantie für die seinerzeitige Gewährung der dem Arbeiter und seiner Familie im Bedarfsfalle in Aussicht gestellten Unterstützungen...

189. Gewerbeordnung und Arbeitsrecht für Hilfsarbeiter

Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung und arbeitsrechtliche Reform. RGBl. VIII. St. 22, Ges. v. 8. 3. 1885.

§74. Vorsorge für Hilfsarbeiter.

Jeder Gewerbsinhaber ist verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkgeräthschaften herzustellen und zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Gewerbsbetriebes oder der Vertriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlich sind.

Insbesondere hat der Gewerbsinhaber Sorge zu tragen, daß Maschinen, Werkseinrichtungen und ihre Theile, als Schwungräder, Transmissionen, Achsenlager, Aufzüge, Kufen, Kessel, Pfannen und dergl. derart eingefriedet oder mit solchen Schutzeinrichtungen versehen werden, daß eine Gefährdung der Arbeiter bei umsichtiger Verrichtung ihrer Arbeit nicht leicht bewirkt werden kann. Auch gehört zu den Obliegenheiten des Gewerbsinhabers, die Vorsorge zu treffen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeits-

zeit nach Maßgabe des Gewerbes möglichst licht, rein und staubfrei erhalten werden, daß die Lufterneuerung immer eine der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungsvorrichtungen entsprechende, sowie der nachtheiligen Einwirkung schädlicher Ausdünstungen entgegenwirkende und daß insbesondere bei chemischen Gewerben die Verfahrungs- und Betriebsweise in einer der Gesundheit der Hilfsarbeiter thunlichst schonender Art eingerichtet sei.

Nicht minder haben Gewerbsinhaber, wenn sie Wohnungen ihren Hilfsarbeitern überlassen, diesem Zwecke keine gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten zu widmen

Schließlich sind die Gewerbsinhaber verpflichtet, bei der Beschäftigung von Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Jahre und von Frauenspersonen überhaupt, thunlichst die durch das Alter, beziehungsweise das Geschlecht derselben gebotene Rücksicht auf die Sittlichkeit zu nehmen.

190. Arbeiterkrankenversicherungsgesetz

RGBl. v. 30. März 1888.

§6. Den Gegenstand der in §1 bezeichneten Versicherung bildet die Gewährung von Krankenunterstützungen und Beerdigungskosten in der durch dieses Gesetz bestimmten Art und Höhe. - Als Krankenunterstützung ist mindestens zu gewähren:

1. vom Beginn der Krankheit an freie ärztliche Behandlung mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes, sowie der nothwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe; 2. im Falle die Krankheit mehr als drei Tage dauert und der Kranke erwerbsunfähig ist, vom Tage der Erkrankung an für jeden Tag ein Krankengeld in der Höhe von 60 Procent des im Gerichtsbezirke üblichen Taglohns gewöhnlicher, der Versicherungspflicht unterliegender Arbeiter. - Die Krankenunterstützung ist, so lange die Krankheit dauert, und, wenn sie nicht früher endet, durch mindestens 20 Wochen von Beginn der Krankheit, und zwar wöchentlich im nachhinein zu gewähren. - Wöchnerinnen ist bei normalem Verlaufe des Wochenbettes, die Krankenunterstützung auf die Dauer von mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren. - Für den Todesfall eines Versicherten sind den Hinterbliebenen die Beerdigungskosten wenigstens im zwanzigfachen Betrage des in Z. 2. bezeichneten Taglohnes zu gewähren.

§7. Die Höhe des in jedem Gerichtsbezirke üblichen Taglohnes gewöhnlicher, der Versicherungspflicht unterliegender Arbeiter wird von der politischen Behörde erster Instanz nach Anhörung von Vertrauensmännern und in denjenigen Ländern, in welchen Bezirksvertretungen bestehen, auch nach Einvernehmung des betreffenden Bezirksausschusses periodisch festgesetzt. Ergeben sich hiebei sehr erhebliche Verschiedenheiten, so kann der übliche Taglohn in mehreren Kategorien festgesetzt werden. - Die Festsetzung findet für männliche und erwachsene Arbeiter besonders statt. Für Lehrlinge,

Volontäre, Praktikanten und andere Personen, welche wegen nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Arbeitsverdienst beziehen, gilt die für jugendliche Arbeiter getroffene Feststellung.

191. Kinderarbeit im kleinen Handwerk

Aus einem Artikel des Ministers Ernst v. Plener, 1893-95 über die Kinderarbeit. Org. Staatsarchiv.

Aber nicht blos in jenen Gewerben, in welchen fabriks- und handwerksmäßiger Betrieb nebeneinander stehen, sondern auch im eigentlichen kleinen Handwerk bedarf das Kind des Schutzes und es braucht keinen Nachweis, dass eine regulirte Arbeit in gutgehaltenen, ventilirten, großen Fabriksräumen weit weniger schädlich ist, als die lange ungeregelte Arbeit in den engen, überfüllten, schlecht beleuchteten und gar nicht ventilirten Stuben der Handwerker. - In den gegenwärtigen Formen der Industrie, sowie bei der heutigen Lage der arbeitenden Classe, ist die Kinderarbeit, welche zur Vermehrung des Lohneinkommens der Familie beiträgt, eine gesellschaftliche Thatsache, welche der Staat nicht ändern, aber wenigstens auf ihre wenigst schädliche Form zurückführen kann...

192. Die russisch-französische Militärkonvention (Entwurf vom August 1892)

Franz. Gelbbuch: L'Alliance-Franco-Russe, Origines de L'Alliance 1890-1893 pp. S. 92.

Frankreich und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten und kein anderes Ziel verfolgend, als Maßnahmen zu einem Verteidigungskriege vorzubereiten, der durch einen Angriff der Streitkräfte des Dreibundes hervorgerufen werden könnte, haben folgendes vereinbart:

1. Falls Frankreich von Deutschland oder von Italien mit Deutschlands Unterstützung angegriffen wird, wird Rußland alle seine verfügbaren Kräfte für einen Angriff auf Deutschland einsetzen. Falls Rußland von Deutschland oder von Österreich mit Unterstützung Deutschlands angegriffen wird, wird Frankreich alle seine verfügbaren Kräfte zum Kampfe gegen Deutschland einsetzen.

2. Falls der Dreibund oder eine der an ihm beteiligten Mächte etwa mobil machen sollten, werden auch Frankreich und Rußland auf die erste Kunde von diesem Ereignis, ohne daß noch besonders eine vorhergehende Verständigung möglich ist, sofort und gemeinsam ihre gesamten Streitkräfte mobil machen und so nahe wie möglich an die Grenze werfen.

3. Die gegen Deutschland verfügbaren Streitkräfte werden auf französischer Seite 1,300.000 Mann, auf russischer Seite 700.000 bis 800.000 Mann betragen*1) Diese Streitkräfte werden mit Nachdruck und aller Schnelligkeit derart vorgehen, daß Deutschland zugleich sowohl nach Osten wie nach Westen hin zu kämpfen hat.

---

*1) Am 27. Aug. 1892 beantragte Frankreich die Änderung der Zahl 1,300.000 in 1,200.000 bis 1,300.000 was von Rußland als gerechtfertigt anerkannt wurde; vgl. Troisième livre jaune, Nr. 75 u. 76, vgl. O. Becker: Das franz.-russische Bündnis, S. 131.

4. Die Generalstäbe der Armeen der beiden Länder werden jederzeit Fühlung miteinander halten, um die Ausführung dieser vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten und zu erleichtern. Sie werden sich schon in Friedenszeiten alles gegenseitig mitteilen, was über die Armeen des Dreibundes zu ihrer Kenntnis gelangt ist und gelangen wird. Es sollen ferner die Mittel und Wege gegenseitiger Benachrichtigung in Kriegszeiten studiert und vorbereitet werden.

5. Frankreich und Rußland werden keinen Separatfrieden schliessen. 6. Die Konvention soll solange dauern wie der Dreibund. 7. Alle diese Bestimmungen sollen auf das strengste geheimgehalten werden...

193. Der Streit um das Gymnasium in Cilli (1895)

Plener Ernst von, Erinnerungen. 1921. III. 144.

Aber es sollte bei dieser Erschütterung der Koalition nicht bleiben, in derselben Zeit warf Hohenwart einen anderen Gegenstand auf, der in der Folge für die Koalition noch verhängnisvoller werden sollte als die Wahlreform. Es war dies die Forderung der Slowenen nach Errichtung utraquistischer Parallelklassen in der Unterstufe des Gymnasiums in Cilli, oder eines selbständigen utraquistischen Untergymnasiums dortselbst. Cilli war ein heftig national umstrittener Ort im slowenischen Teil Südsteiermarks, nach der Volkszählung von 1890 waren 4452 Deutsche und 1577 Slowenen in der Stadt, dagegen zählte der Gerichtsbezirk Cilli 36.299 Slowenen und 965 Deutsche, die Bezirkshauptmannschaft Cilli, also das größere umliegende Land, 124.891 Slowenen und nur 3991 Deutsche. Die slowenischen Parteiführer hatten im Laufe der Jahre eine slowenische Sparkasse neben der deutschen Gemeindesparkasse errichtet, und die Majorität in der Notariatskammer und der Bezirksvertretung errungen und suchten nun im Mittelschulwesen Boden zu gewinnen. Auch in anderen Orten Südsteiermarks fand diese Bewegung statt. Unterrichtsminister Gautsch hatte in seinem Dislokationserlaß das slowenische Untergymnasium in Krainburg aufgehoben, aber die Wiederherstellung dieser Anstalt zugesagt, geradeso wie die Einführung utraquistischer Klassen in Marburg, ebenso versprach Taafe und er den Slowenen, ihre Wünsche in Cilli zu erfüllen. Als die Koalition gebildet wurde, scheint im Klub der Konservativen die dort zurückgebliebene slowenische Gruppe die Forderung bezüglich Cillis erneuert zu haben und nur in Erwartung der Gewährung ihres Verlangens sich dem Austritt der übrigen Slowenen aus der Partei nicht angeschlossen zu haben. Als nun im März das Unterrichtsministerium im Budgetausschuß an die Reihe kommen sollte, drängten die Slowenen auf eine entgegenkommende Erklärung des Unterrichtsministers. Madeyski*1) brachte die Sache zuerst in den Ministerrat und legte uns den Entwurf der Erklärung vor, die er im Ausschuß abgeben wollte. Sie war geschickt und unvorgreiflich, warnte vor nationalen Konflikten und sprach, ohne auf die strittigen Fälle einzugehen, die Bereitwilligkeit der Regierung aus, solchen Wünschen unter der Voraussetzung entgegenzukommen, daß sie in einem Beschluß des betreffenden Landtages

ihre Anerkennung finden oder aber sich aus der übereinstimmenden Anschauung der beiderseitigen Vertreter im Abgeordnetenhause ergeben würde. Wir stimmten dieser Erklärung zu, da sie ziemlich unverbindlich war und ich verhandelte mit Heilsberg und Stürgkh, um einem etwaigen Widerspruch von deutscher Seite vorzubeugen, dabei verhehlte ich ihnen gleich damals nicht, daß etwas für Cilli geschehen werden müssen, und sprach meine Erwartung aus, daß diese Entscheidung darüber möglichst lange hinausgeschoben werden würde, wir waren dabei alle einig, daß diese Angelegenheit als eine verhältnismäßig geringfügige Frage keine politischen Folgewirkungen oder Störungen der parlamentarischen Verhältnisse herbeiführen dürfe. Die Slowenen, denen man ebenfalls vertrauliche Mitteilungen gemacht hatte, waren mit der beabsichtigten Erklärung zwar nicht zufrieden und verlangten ein Versprechen bezüglich Krainburgs und Cillis, und Hohenwart erschien bei Madeyski, um ihm zu erklären, daß sein Entwurf ungenügend sei, daß die Slowenen infolge davon aus dem Konservativen Klub austreten würden, in welchem Falle er selbst sein Mandat niederlegen würde, da er, als von slowenischen Wählern gewählt (er vertrat die Stadt Krainburg), unmöglich allein im Konservativen Klub zurückbleiben könne, und verlangte, daß der Minister im Ausschusse die Errichtung eines utraquistischen Untergymnasiums Cilli grundsätzlich verspreche und für die Errichtung der Anstalt das Schuljahr 1895/96 als Zeitpunkt bezeichne. Dieses drohende Auftreten Hohenwarts verschärfte die Lage, und am 5. März fand bei mir eine Besprechung mit Hohenwart und den Ministern Windischgrätz, Bequehem und Madeyski statt, um eine Beilegung des Falles zu versuchen. Der erstere wiederholte seinen Standpunkt, der auf Windischgrätz ersichtlichen Eindruck machte, Madeyski hielt sich diesmal noch gut, ich wies auf die Gefahren, einen Zündstoff in die Koalition zu werfen, hin, und schließlich einigte man sich auf einen Zusatz zur vorbereiteten Erklärung des Unterrichtsministers, der, neben der Ankündigung der Wiederherstellung des Krainburger Untergymnasiums, bezüglich Cilli dahin lautete, daß, in Übereinstimmung mit einer im Vorjahre von Gautsch abgegebenen Erklärung die Erfolge der Parallelklassen in Marburg abgewartet werden sollen, über die die bisherigen Berichte günstig lauteten, um dann die notwendigen Erhebungen über Cilli einzuleiten und auf Grund des hoffentlich günstigen Ergebnisses derselben mit bestimmten Vorschlägen an die Legislative heranzutreten. Darin lag unzweifelhaft ein grundsätzliches Versprechen, wenn auch kein Zeitpunkt für dessen Einlösung ausgesprochen war. Am Tage darauf hatten wir im Ministerrat eine lange Beratung über den Gegenstand. Madeyski bedauerte den ganzen Zwischenfall, glaubte aber, daß die vereinbarte Erklärung, die abgegeben werden müsse, wenn man keine Hohenwartkrise heraufbeschwören wolle, doch einen nicht ungeschickten Ausweg biete und daß in zwei Jahren vielleicht auch der Widerspruch der Deutschen nicht mehr so heftig sein würde. Die Erklärung wurde genehmigt und zugleich wurde vereinbart, daß Madeyski diese Erklärung vor der Sitzung des Budgetausschusses Hohenwart und den slowenischen Vertrauensmännern

mit dem Beifügen mitteilen sollte, daß die Regierung im Falle der Möglichkeit die Absicht habe, mit der Errichtung der erwähnten Unterrichtsanstalt im Schuljahr 1895/96 vorzugehen, daß sie sich jedoch an diesen Termin absolut nicht binden lasse. Madeyski war für seine Person mehr für ein selbständiges utraquistisches Untergymnasium, das so eingerichtet sein müßte, daß die Schüler in das deutsche Obergymnasium aufsteigen könnten, während bei der Angliederung von slowenischen Parallelklassen an das bestehende deutsche Gymnasium dieses sehr leicht, schon in der Person des Direktors, slowenisiert werden würde. Ich hielt den ganzen Fall für schädlich und beklagenswert, nicht so sehr wegen der Bedeutung des Gegenstandes, als wegen der politischen Gefahr, die darin läge, daß einzelne Fraktionen der Koalition, die die Zurückstellung politischer und nationaler Fragen und die Erhaltung des Besitzstandes als ihr Programm verkündet hatten, an die Regierung, wie in der Taafeschen Zeit, mit Forderungen, unter Androhung einer veränderten parlamentarischen Haltung, herantreten, damit werde die frühere schlechte Gewohnheit wieder eingebürgert und es sei den Deutschen nicht zu verdenken, wenn sie nächstens ebenso vorgingen, es sei wenigstens dem Grafen Hohenwart dringend klarzumachen, daß er sobald nicht wieder mit einem slowenischen oder ähnlichen Verlangen komme, denn ein solches Vorgehen wäre ein unerträglicher Zustand. Wurmbrand sprach in der entschiedensten Weise gegen das Vorgehen Hohenwarts und wünschte eine Sicherheit gegen die Wiederholung ähnlicher Angriffe. Windischgrätz wehrte ab und erklärte, daß, nachdem Hohenwart auf die Festsetzung eines Termines verzichtet habe, er bewiesen habe, daß er der Koalitionsregierung keine Verlegenheit bereiten wolle, er lege den höchsten Wert auf die Unterstützung seitens Hohenwarts und wäre ebenfalls nicht in der Lage, an der Koalition mitzuwirken, falls Hohenwart sich davon zurückzöge. Die Ausschußsitzung verlief nur teilweise programmäßig. Suklje brachte die Wünsche der Slowenen bezüglich Cilli vor, erinnerte an das Versprechen der früheren Regierung sowie daran, daß am dortigen Gymnasium 210 slowenische Schüler gegen 123 deutsche vorhanden seien. Madeyski gab seine Erklärung samt dem vereinbarten Zusatz ab. Stürgkh engte seine Kenntnisnahme der Mitteilung des Ministers durch das Verlangen nach unparteiischer Prüfung der Sachlage und Anhörung aller jener politischen Kreise, die sich die Aufrechterhaltung des Besitzstandes zugesichert haben, ein. Als darauf Bareuther, von den Deutschnationalen, die Äußerungen des Ministers für unbefriedigend erklärte, da sie, in Widerspruch mit den Grundsätzen der Koalition, die Errichtung der slowenischen Klassen in Cilli doch in Aussicht stellten, verlor der andere Vertreter der Linken, Heilsberg, den Mut, sich der Erklärung Stürgkhs einfach anzuschließen und focht die Begründung des Ministers für die etwaige Errichtung der Schule an, Menger stimmte den Ausführungen Heilsbergs zu, Suklje erklärte sich für die unmittelbare Gegenwart mit der Äußerung des Ministers für befriedigt. Das war der erste parlamentarische Zusammenstoß in dem unglücklichen Cillier Handel. Ich unterschätzte die nationale Voreingenommenheit der

Deutschen in dieser Angelegenheit, selbstverständlich mißbilligte ich das Vorgehen Hohenwarts, dachte aber, mit der Zeit würden die Deutschen diese Schulerrichtung, für die sich in der Tat auch sachliche Gründe anführen ließen, ruhiger nehmen und selbst dann, wenn sie dagegen stimmten, aus der Einstellung dieser Post in das Budget keine politische Folgen ziehen*2).

---

*1) Unterrichtsminister, ein Pole, so wie Jaworski, der Landmannminister. *2) Im Ministerium Windischgrätz saßen neben Schönborn, Falkenhayn, Bequehem, der Liberale, Ernst v. Plener, als Finanzminister, und die beiden Polen Madeyski und Jaworski. Fortschreitende nationale Radikalisierung und Demokratisierung.

194. Aus der Ansprache Kaiser Franz Josephs bei der Donauregulierung am Eisernen Tor, Orsowa, 27. Sept. 1896

Nolston J.K., Kaiserworte, 1898. S.405.

In diesem feierlichen Augenblicke, der Uns (3 Monarchen) vereinigt, um ein großes Werk der öffentlichen Wohlfahrt zu feiern, fühle ich Mich beglückt, den Willkommgruß der Souveränen der zwei befreundeten Länder (Serbien und Rumänien) zu entbieten, deren Ufer, von den Gewässern der Donau bespült, die Gemeinsamkeit Unserer Interessen symbolisieren. Die Arbeiten, mit welchen Österreich-Ungarn durch den in Berlin versammelten europäischen Areopag betraut worden war, sind beendigt. Die letzten Hindernisse, die dem freien Verkehr auf dem großen Strome im Wege standen, sind beseitigt. Stolz auf die Aufgabe, welche Uns zugefallen ist, erkläre Ich die Straße für eröffnet, und in der Überzeugung, daß dieselbe der ebenso friedlichen, wie fruchtbringenden Entwicklung der internationalen Beziehungen einen mächtigen und heilsamen Aufschwung geben wird, trinke ich auf das Glück und auf das Wohl Unserer Völker!

195. Aus der Rede des Bürgermeisters Lueger bei seiner Amtseinführung durch den Statthalter Kielmansegg (20. April 1897)

Kuppe Rudolf, Karl Lueger. Österr. Volksschriften, 1933 S.377.

Ich versichere Eure Exzellenz, daß ich alles dransetzen werde, um den Wünschen des Volkes gerecht zu werden, durch dessen Votum ich zu dieser hohen Stelle berufen wurde, und daß ich mich bei meiner Tätigkeit von der treuen Liebe zu jener Stadt leiten lassen werde, welche ich mit Stolz meine Vaterstadt nenne und an welche mich alle Erinnerungen meines Lebens, insbesonders die an meine unvergeßlichen Eltern, mit unsichtbaren und unzerreißbaren Banden ketten... - Ich danke allen, welche durch ihre Anwesenheit die heutige Feier... zu einer machtvollen Bekundung des Willens gestaltet haben, von welchem alle Wiener ohne Ausnahme durchdrungen sind, der dahin geht, daß sich das hohe Gut der freien Bürgermeisterwahl ... mit aller Kraft festzuhalten und zu wahren entschlossen sind.

Eure Exzellenz hatten recht, als Sie hervorhoben, daß das Amt, welches ich mit heutigem Tag antrete, ein hohes, aber auch verantwortungsvolles

Amt ist, welches dem Träger desselben schwere Pflichten auferlegt. Ich bin mir dessen voll und ganz bewußt, und bin auch willens, den Anforderungen gerecht zu werden, soweit meine Kräfte reichen. - Es ist eine Erkenntnis menschlicher Schwäche, wenn ich mir den Beistand Gottes erbitte, und ich erachte es in einer Zeit, in welcher der Glaube an Gott und das öffentliche Bekennen desselben vielfach bespöttelt wird, für meine Pflicht, zu erklären, daß der Eid, den ich heute geschworen, für mich nicht eine leere gesetzliche Formel ist, sondern die Anrufung Gottes bedeutet, dem alle Menschen untertan sind. Eure Exzellenz hatten die Güte, einzelne Fragen zu berühren, an deren glücklicher Lösung Ihnen viel gelegen ist. - Ich begrüße es mit Ihnen als ein glückliches Zeichen christlicher Gesinnung der Bevölkerung Wiens, daß die bestehenden Gotteshäuser zu enge werden und den religiösen Bedürfnissen des Volkes nicht genügen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß der Gemeinderat der Stadt Wien das Seine dazu beitragen wird, um den Bau neuer Kirchen zu ermöglichen. Haben wir ja doch bisher das Unsere, und zwar mehr als unsere Pflicht ist, zu solchen Zwecken beigetragen und den Hohn und Spott unserer Gegner ruhig ertragen. Eure Exzellenz verzeihen aber gewiß, wenn ich bei dieser Gelegenheit an die Pflichten derjenigen erinnere, welche Gott mit Glückgütern gesegnet hat, und wenn ich hoffe, daß der Staat, welcher ja durch Konfiskation der Kirchengüter auch die auf diesen lastenden moralischen Pflichten übernommen hat, ... das Seine dazu leisten wird.

Eure Exzellenz haben recht, wenn Sie den derzeitigen Zustand des Verkehrswesens unserer Stadt für einen ungenügenden halten. In der gleichen Erkenntnis hat ja auch die Stadt Wien ihre Zustimmung zu den schmerzvollen Opfern gegeben, welche ihr der Bau der sogenannten Verkehrsanlagen auferlegt. Aber selbst wenn diese ausgebaut sein werden, wird dem lokalen Bedürfnisse nicht zur Gänze Rechnung getragen... Jahrelang habe ich den Kampf gegen eine Gesellschaft geführt, welche in monopolistischer Weise das öffentliche Verkehrsbedürfnis ausbeutete und sich zu einem förmlichen Staat im Staate ausbildete; ich bin leider unterlegen. Der Vertrag ist ein förmlicher Wall um die Zwingburg... Wenn ich hoffe, diesen Wall bezwingen zu können, so beruht diese Hoffnung darauf, daß sich endlich die Überzeugung Bahn brechen wird, daß die öffentlichen Gewalten nicht zu dem Zwecke vorhanden sind, sich gegenseitig zu befehden, sondern um in einmütigem Zusammenwirken den berechtigten Forderungen des Volkes zum Siege zu verhelfen. Die elektrische Kraft wird uns hier zum Siege verhelfen, und ich rechne auf die Unterstützung Eurer Exzellenz und aller staatlichen Behörden in dieser für Wien hochwichtigen Frage...

Die Schaffung einer neuen Bauordnung, welche den veränderten Verhältnissen entspricht, wird der Gegenstand unausgesetzter Aufmerksamkeit sein. Es muß verhindert werden, daß Grund und Boden bis zum letzten Quadratmeter unbarmherzig ausgeschrotet wird; es muß verhindert werden, daß bei Regulierungen und Parzellierungen die Gemeinde alle Lasten zu tragen hat, der Private aber alle Vorteile einheimsen kann: es muß Platz

für Licht und Luft gelassen werden. Es muß verhindert werden können, daß unsere schöne Stadt durch unglaubliche Geschmacksverirrungen verschandelt werde; es muß eine vernünftige, den historischen Charakter der Stadt wahrende Regulierung durch ein entsprechendes Expropriationsgesetz ermöglichst werden...

Eine alte Klage bilden die Mängel in dem Approvisonierungswesen. Die verschiedensten Interessengruppen stehen sich hier feindlich gegenüber. Seit jeher war ich der Meinung, daß das Übel in dem unberechtigten Zwischenhandel zu suchen ist, dessen Träger sich auf Kosten des Produzenten und Konsumenten bereichern und eine beinahe unbezwingbare Macht bilden, welche ja schon einmal dem Staate eine Niederlage bereitet hat. Mögen die staatlichen Behörden einmal den Mut finden, diesen Schädigern des Gemeinwohles mit aller Energie entgegenzutreten. Mögen sie durch eine entsprechende Organisation des Bauernstandes jene Organe schaffen, welche den direkten Verkehr mit den Produzenten ermöglichen. Meiner freudigsten Unterstützung auf einem solchen Wege können sie sicher sein, und die Gemeinde wird gerne alle Institutionen schaffen und alle Maßnahmen treffen, welche geeignet sind, auf diesem Gebiete endlich Wandel zu schaffen.

Die Organisation der Straßenpflege läßt vieles zu wünschen übrig. Es muß darangegangen werden, dieselbe so zu gestalten, daß den berechtigten Klagen abgeholfen wird. Ein großer Teil der öffentlichen Gartenanlagen ist gewiß zum Leidwesen aller Wiener anläßlich des Baues der Verkehrsanlagen in unbarmherziger Weise zerstört worden. Jener Teil der Gürtelstraße, welcher in weiser Erkenntnis der Bedürfnisse einer Großstadt für Gartenanlagen bestimmt war, wird nunmehr zum größten Teile von einem großen Stein- und Ziegelhaufen, genannt Gürtelbahn, in Anspruch genommen, und dort, wo der Arbeiter nach des Tages Mühe und Plage hätte frische Luft atmen sollen, werden rauchende Lokomotiven mit ihrem Qualm die Luft verpesten. - Die Frage der Ergänzung der Hochquellenleitung durch Einbeziehung neuer Quellen wird von Tag zu Tag drängender.

Die Armenversorgung bedarf einer Reorganisation, aber nicht etwa im Sinne einer sklavischen Nachäffung auswärtiger Einrichtungen, sondern in dem Sinne, daß auch der wahrhaft Arme als Mensch behandelt werde, daß erkannt werde, daß Bettelbeträge, die man als Pfründen gibt, den Bettel nicht hindern, sondern fördern; es muß verhindert werden, daß dem unverschämten, arbeitsfähigen Bettler die Spekulation auf den Wohltätigkeitssinn erhalten wird. - Die Entlohnung der im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter ist keine genügende und sollte erhöht werden. Die Beamtenkörper der Stadt bedürfen einer neuen Regelung...Die Arbeitsvermittlung muß von der Stadt in die Hand genommen werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst muß erweitert werden, soll er der großen Aufgabe entsprechen, welche er in einer Großstadt zu erfüllen hat.

All dies aber erfordert Geld, viel Geld. Nimmt man dazu den Entgang an Einnahmen, welche die Stadt durch die neuen Steuergesetze erleiden wird, nimmt man dazu, daß das neue Heimatgesetz gewaltige Lasten der

Stadt aufbürden wird, zieht man ferner die Ausgaben in Betracht, welche der Stadt durch die Beitragsleistung zu den Verkehrsanlagen aufgebürdet werden, dann muß man zur Überzeugung kommen, daß der Stadt neue und bedeutsame Einnahmsquellen zugeführt werden müssen, soll sie ihren Pflichten gerecht werden. - Wohl hoffe ich, daß die städtischen Gasanstalten, wenn sie einmal im Betriebe sein werden, der Gemeinde eine beträchtliche Einnahme zuführen werden. Ich glaube, daß auch die Verstadtlichung des Versicherungswesens und des Kreditwesens neue Einnahmen zuführen oder doch die bisherigen Lasten der Bevölkerung erleichtern kann...

Noch einige Worte über die Organisation der Gemeinde... Die für Wien neue Institution des Stadtrates hat sich nicht bewährt...Diese Institution zu beseitigen werde ich als meine Hauptaufgabe betrachten... Der Magistrat muß wider Exekutivorgan werden,...Bei dieser Gelegenheit sei es mir aber gestattet der gewerblichen Fragen zu gedenken. Ich bin voll und ganz von dem Gedanken durchdrungen, daß der Gewerbestand eine der Hauptstützen des Staates, und daß es eine der ersten Pflichten der Behörden ist, ihn zu schützen. In diesem Sinne werde ich auch handeln. Die Herren Genossenschaftsvorstände werden bei mir stets ein offenes Ohr für ihre Wünsche finden und, wenn ich kann, werde ich gewiß helfen.

Der Ernst der Lage legt mir die Verpflichtung auf, auch die Politik mit einigen Worten zu streifen. - Ich bin ein Deutscher und werde treu zu meinem Volke stehen. Nationales Denken und Fühlen ist die Pflicht eines jeden. Hand in Hand mit demselben muß aber das Denken und Fühlen für unser Vaterland Österreich gehen. Nie darf der nationale Kampf, wie es leider öfter schon geschehen, etwa dazu benützt werden, um die soziale Reform in den Hintergrund zu drängen. Der Schutz der arbeitenden Stände ist zugleich ein Schutz des deutschen Volkes. Nie darf der nationale Kampf zum einseitigen Vorteile einer einzelnen politischen Partei ausgenützt werden...Fremden Einflüssen werden wir mit Maß, aber auch mit voller Entschiedenheit entgegentreten. Wir wollen freie Österreicher sein! - Wir gedenken dankend der immerwährenden Fürsorge unseres Kaisers für seine Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Möge, Gott der Herr, unseren Kaiser segnen und schützen.

196. Gründung der kaiserlichen Papyrussammlung durch Schenkung des Erzherzogs Rainer (1899) *1)

Org. Staatsarchiv Nr. 1541. Oberstkämmereramt Z. 1495 ex 56.

Seiner Excellenz dem Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun, Oberstkämmerer Seiner Kaiserlichen und Königlich Apostolischen Majestät etc. Euere Excellenz, Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst die von mir erworbene Sammlung der Papyri für Allerhöchstdessen Hof-Bibliothek anzunehmen geruht. - Ich ersuche Euere Excellenz die entsprechenden Anordnungen treffen zu wollen, damit die Übernahme, wie die Aufstellung dieser Sammlung stattfinden können. - Wien, den 11. September 1899. Rainer.

---

*1) Kurator der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

197. Das Herrenhaus

Plener Ernst, Erinnerungen III.,318.

Im Februar 1900 erfolgte meine Berufung in das Herrenhaus, die mir eine parlamentarische Betätigung gewährte. Das Herrenhaus erfreute sich großen Ansehens und allgemeiner Achtung. In den ersten Jahrzehnten seines Bestandes war es mit seiner liberalen zentralistischen Mehrheit ein Bollwerk der Verfassung, und seine großen Debatten über Staatseinheit und Föderalismus, über die Staatsgrundgesetze und die liberalen kirchenpolitischen Vorlagen, in denen Redner wie Anton Auersperg*1), Lichtenfels, Hasner*2), Kardinal Rauscher*3), Leo Thun*4), Schmerling*5) das Wort führten, erregten mit Recht das allgemeine Interesse. Zahlreiche Ernennungen in der Taafeschen Zeit änderten die Zusammensetzungen des Hauses, vor allem sollte durch Gründung einer Mittelpartei eine unbedingt verläßliche Gruppe für die damalige Regierung geschaffen und die Verfassungspartei in die Minderheit gebracht werden. Aber der gegen die Grundsätze und die Haltung dieser letzteren Partei gerichtete Plan hatte keinen dauerenden wirklichen Erfolg, mit dem Sturze Taafes löste sich diese der Mittelpartei zugeschriebene politische Aufgabe von selbst ab und die kurze Zeit der Koalition ließ aus ihr eine ganz einsichtsvolle gemäßigte Gruppe werden, die vielleicht, mit Ausnahme einiger liberaler und kirchenpolitischer Fragen mit der Verfassungspartei in den Hauptzielen der Erhaltung der Staatseinheit und der bestehenden Verfassung ganz einig war. Diese beiden Gruppen (Verfassungspartei damals rund 60, Mittelpartei 40 Mitglieder) befestigten ihre gegenseitigen Beziehungen immer mehr, so daß sie oft wie eine einheitliche Partei auftraten. Die Rechte (etwas über 100 Mitglieder) bestand aus verschiedenen Gruppen: den böhmischen Konservativen mit einigen nationalen Tschechen, deutschen Klerikalen und einer polnischen Gruppe, die zur Zeit meines Eintrittes noch einigermaßen an den Überlieferungen des Taafeschen eisernen Ringes festhielten und darum den beiden anderen Parteien selbständig gegenübertraten. Aber im Laufe der Jahre trat auch hier eine Wandlung im Sinne einer Abschleifung der Parteistandpunkte ein, über große und kleine Fragen fand ein regelmäßiges Einvernehmen statt und wenn auch in einzelnen Reden die alten Parteigegensätze zum Ausdruck kamen, so wurden Kampfabstimmungen immer seltener. Ein wesentliches Verdienst um diese Annäherung gebührt dem Präsidenten des Herrenhauses, Fürst Windischgrätz, der stets bestrebt war, alles Trennende zu beseitigen und die Parteien zusammenzuführen. Jede der drei Parteien umfaßte erbliche und lebenslängliche Mitglieder, die aber ganz gut zusammenarbeiteten. Die lebenslänglichen Mitglieder waren verschiedenen Berufskreisen entnommen, es gab auch unter ihnen eine ziemlich große Zahl von aristokratischen Namen und Großgrundbesitzern, denen nur die Fideikommißeigenschaft und das größere Ausmaß des Besitzes zur Qualifikation der Erblichkeit fehlte, dann ehemalige Minister, höhere Beamte und Generale des Ruhestandes, von denen die meisten sich um den Staat und seinen Dienst verdient gemacht hatten, ehemalige Abgeordnete*6), ferner eine Anzahl von Großindustriellen,

Präsidenten der Handelskammern, die für alle wirtschaftlichen Fragen von Bedeutung waren, endlich eine Reihe von Universitätsprofessoren, Schriftstellern und Künstlern*7), die alle in ihrem Fach einen ausgezeichneten Namen hatten. Die Hauptarbeit lag in der Hand der ehemaligen Abgeordneten und einiger höherer Beamten, sowie einiger eifrigen jüngeren erblichen Mitgliedern.

Angesichts der Zerfahrenheit und Arbeitsunfähigkeit des Abgeordnetenhauses war es für das öffentliche Leben doch nicht ohne Wert, daß daneben eine ernste, von österreichischem Geiste erfüllte Körperschaft bestand. Ein Oberhaus steht allerdings immer in zweiter Linie, es kann viel weniger bestimmend auf die Politik wirken als die aus Wahlen hervorgegangene andere Kammer, weil es vermöge seiner Zusammensetzung auch nicht zu solchen Machtmitteln greifen kann als diese, gewisse sogenannte Staatsnotwendigkeiten, wie Budget, Rekruten u. ä., werden in einem Herrenhaus niemals auf Widerstand stoßen, da dieses den Staatsbetrieb unter allen Umständen aufrechterhalten will. Aber ist sein praktischer Wirkungskreis auch beschränkt, so haben die politischen Meinungsäußerungen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit doch den nicht zu unterschätzenden Wert, daß es Männer sind, die rein ihrer Überzeugung folgen können, von keinen Wählerstimmungen abhängen, nicht um Volkstümlichkeit zu buhlen haben und nicht durch strenge Fraktionsbeschlüsse und bis ins einzelne festgelegte Parteiprogramme gebunden sind. Es ist eine Bereicherung des öffentlichen Geistes, wenn das selbständige politische Denken unabhängiger Männer an einer allgemeine Achtung gebietenden Stelle zum Ausdruck kommt. Wenn auch das Abgeordnetenhaus im gesetzgeberischen Verfahren, nicht bloß in finanziellen Dingen, die Vorhand hatte, so leistete das Herrenhaus in einzelnen Fällen sehr fruchtbare Arbeit an Gesetzentwürfen, die zuerst bei ihm eingebracht worden waren, wie bei der Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der Neuordnung des Versicherungsvertrages, hier haben hervorragende Herrenhausmitglieder, unbeeinflußt durch Seitenströmungen, an der Hand ihrer großen Erfahrung und juristischen Bildung, Dauerndes geschaffen. Ja selbst im Abgeordnetenhaus wurde wenigstens von vielen die gesetzgeberische Überlegenheit des Herrenhauses anerkannt, und wenn dort, wie es oft vorkam, unüberlegte Beschlüsse gefaßt wurden, tröstete man sich, das Herrenhaus werde schon eine bessernde Hand anlegen und Abhilfe schaffen. Die zunehmende Radikalisierung des Abgeordnetenhauses mußte notwendig eine Spannung zwischen beiden Häusern herbeiführen, wenn auch das Herrenhaus in seinen berichtigenden Änderungen sehr maßvoll war und seine

*1) Der Dichter Anastasius Grün. *2) Unterrichtsminister. *3) Erzbischof von Wien. *4) Der frühere Unterrichtsminister. *5) Der frühere Ministerpräsident. *6) In den Sitzungsperioden 1901-1907: Beer, Coronini, Chlumecky, Exner, Kuenburg, Plener, Mattusch, Rieger, Dzieduszycki, Bilinsky, Czartoryski, Pininsky, Madeyski. *7) Czyhlarz, Th. Gomperz, Grünhut, Inama-Sternegg, K. Menger, Mach, Nothnagel, Toldt, Widerhofer, Th. Sickel, Zumbusch, Saar, Lammasch, Schey, Braf, Helfert, Malecki, Myslbek, Frida, Ott, Rande, Tarnowski, Tomek, Zoll; später noch Hartel, Lang, Wiesner, Philippovich, Wieser, Eiselsberg, Hochenegg u. a...

Redner es in der Regel vermieden, auf Reden von Abgeordneten zurückzukommen, die sehr häufig Drohungen und Beschimpfungen gegen das andere Haus vorbrachten. Je ruhiger es seine Beschlüsse faßte, desto größer blieb seine Autorität, und es gelang ihm auch, im Laufe der Jahre einige Male seine Beschlüsse gegen die ursprünglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses schließlich durchzusetzen...

198. Erklärung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand. Thronverzicht für seine Kinder (1900)

Bernatzik, Die österr. Verfassungsgesetze, 1911. S. 45.

Wir Erzherzog Franz Ferdinand Karl Ludwig Josef Maria von Österreich-Este usw. erklären als Unseren festen und wohlerwogenen Entschluß, Uns mit der hochgeborenen Gräfin Sophie Maria Josefine Albina Chotek von Chotkowa und Wognin, Dame des hochadeligen Sternkreuzordens und Tochter des verstorbenen geheimenen Rates, Kämmerers und Oberstabelmeisters Sr. kais. u. apostol. kön. Majestät, Buhuslaw Grafen Chotek von Chotkowa und Wognin und dessen gleichfalls in Gott ruhenden Gemahlin Gräfin Wilhelmine geborenen Gräfin Kinsky von Vichnitz und Tettau, Sternkreuzordens- und Palastdame ehelich zu verbinden. Zu dieser ehelichen Verbindung haben Wir in Beobachtung der seit altersher in dem durchlauchtigsten Erzhause bestehenden Observanz und der Bestimmungen der Uns bindenden Hausgesetze die Einwilligung Sr. kais u. apostol. kön. Majestät, des glorreich regierenden Kaisers und Königs Franz Josef I., Unseres erhabenen Oheims, als des durchlauchtigsten obersten Hauptes des genannten Erzhauses, erbeten und eingeholt, und hat Seine Majestät geruht, Uns dieselbe als einen neuen Beweis Allerhöchst Ihrer Gnade und wohlwollenden Gesinnung huldreich zu erteilen. Bevor Wir aber zur Schließung des ehelichen Bundes schreiten, fühlen Wir Uns veranlaßt, unter Berufung auf die oberwähnten Hausgesetze des durchlauchtigsten Erzhauses, deren Bestimmungen Wir noch ganz besonders im Hinblick auf die gegenwärtige von Uns einzugehende Ehe vollinhaltlich anerkennen und als bindend erklären, festzustellen, daß Unsere Ehe mit Gräfin Chotek nicht eine ebenbürtige, sondern eine morganatische Ehe und solche für jetzt und alle Zeiten anzusehen ist, demzufolge weder Unserer Frau Gemahlin, noch den mit Gottes Segen aus dieser Unserer Ehe zu erhoffenden Kindern und deren Nachkommen jene Rechte, Ehren, Titel, Wappen, Vorzüge usw. zustehen und von denselben beansprucht werden können und sollen, die den ebenbürtigen Gemahlinnen und den aus ebenbürtigen Ehen stammenden Nachkommen der Herren Erzherzoge zukommen. Insbesondere erkennen und erklären Wir aber noch ausdrücklich, daß Unseren, aus oberwähnter Ehe stammenden Kindern und deren Nachkommen, nachdem dieselben nicht Mitglieder des Allerhöchsten Erzhauses sind, ein Recht auf die Thronfolge in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und somit auch im Sinne der GA. I. u. II. vom Jahre 1723 in den Ländern der ungarischen Krone nicht zusteht und selbe von der Thronfolge ausgeschlossen sind.

Wir verpflichten Uns mit Unserem Worte, daß Wir die gegenwärtige Erklärung, deren Bedeutung und Tragweite Wir Uns wohl bewußt sind, als für alle Zeiten sowohl für Uns, wie für Unsere Frau Gemahlin und Unsere aus dieser Ehe stammenden Kinder und deren Nachkommen bindend anerkennen und daß Wir niemals versuchen werden, diese Unsere gegenwärtige Erklärung zu widerrufen oder etwas zu unternehmen, was darauf hinzielen sollte, die bindende Kraft derselben zu schwächen oder aufzuheben. - Zur Bekräftigung Unserer gegenwärtigen, in zwei Exemplaren ausgestellten Erklärung haben Wir diese Urkunde eigenhändig gefertigt und mit Unserem erzherzoglichen Insiegel versehen lassen. - Wien, am 28. Juni 1900.

Erzherzog Franz Ferdinand m. p.

199. Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich

(Beschlossen am Parteitag zu Wien 1901). Was will die Sozialdemokratie? Das Wiener Programm. Wien 1902. S. 1.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich erstrebt für das gesammte Volk in Österreich ohne Unterschied der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, der politischen Unterdrückung und der geistigen Verkümmerung. Die Ursache dieser unwürdigen Zustände liegt nicht in den einzelnen Einrichtungen, sondern in der das Wesen des ganzen Gesellschaftszustandes bedingenden und beherrschenden Thatsache, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzer monopolisiert sind. Der Besitzer der Arbeitskraft, geräht dadurch in die drückendste Abhängigkeit von den Besitzern der Arbeitsmittel mit Einschluß des Bodens, der Großgrundbesitzerklasse und der Kapitalistenklasse, deren politische und ökonomische Herrschaft im heutigen Klassenstaate ihren Ausdruck findet.

Der technische Fortschritt, die wachsende Konzentration der Produktion und des Besitzes, die Vereinigung aller ökonomischen Macht in den Händen der Kapitalisten und Kapitalistengruppen hat die Wirkung, immer größere Kreise früher selbständiger kleiner gewerblicher Unternehmer und Kleinbauern ihrer Produktionsmittel zu enteignen und sie als Lohnarbeiter, Angestellte oder als Schuldknechte direkt oder indirekt in die Abhängigkeit von den Kapitalisten zu bringen. Es wächst die Masse der Proletarier, es steigt aber der Grad ihrer Ausbeutung, und dadurch tritt die Lebenshaltung immer breiterer Schichten des arbeitenden Volkes immer mehr in Gegensatz zu der rasch steigenden Produktionskraft seiner eigenen Arbeit und zu dem Anschwellen des von ihm selbst geschaffenen Reichthums. Die der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktionsweise entspringenden Krisen mit ihrem Gefolge von Arbeitslosigkeit und Elend beschleunigen und verschärfen diese Entwicklung.

Je mehr aber die Entwicklung des Kapitalismus das Proletariat anschwellen macht, desto mehr wird es gezwungen und befähigt, den Kampf gegen ihn aufzunehmen. Immer mehr macht die Verdrängung der Einzelpro-

duktion auch den Einzelbesitz überflüssig und schädlich, während zugleich für neue Formen genossenschaftlicher Produktion auf Grund gesellschaftlichen Eigenthums an den Produktionsmitteln die nothwendigen geistigen und materiellen Vorbedingungen geschaffen werden Zugleich kommt das Proletariat zum Bewußtsein, daß es diese Entwicklung fördern und beschleunigen muß, und daß der Übergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesammtheit des Volkes das Ziel, die Eroberung der politischen Macht das Mittel seines Kampfes für die Befreiung der Arbeiterklasse sein muß. Nur das zum Klassenbewußtsein erwachte und zum Klassenkampf organisierte Proletariat kann der Träger dieser nothwendigen Entwicklung sein. Das Proletariat zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen, es geistig und physich kampffähig zu machen und zu erhalten, ist das eigentliche Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich, zu dessen Durchführung sie sich aller zweckdienlichen und dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechenden Mittel bedienen wird.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich wird in allen politischen und ökonomischen Fragen jederzeit das Klasseninteresse des Proletariats vertreten und aller Verdunkelung und Verhüllung der Klassengegensätze, sowie der Ausnützung der Arbeiter zu Gunsten von bürgerlichen Parteien energisch entgegenwirken. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich ist eine internationale Partei: sie verurtheilt die Vorrechte der Nationen ebenso wie die der Geburt und des Geschlechtes, des Besitzes und der Abstammung und erklärt, daß der Kampf gegen die Ausbeutung international sein muß wie die Ausbeutung selbst. Sie verurtheilt und bekämpft alle Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung, sowie jede Bevormundung durch Staat und Kirche. Sie erstrebt gesetzlichen Schutz der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, und sie kämpft dafür, dem Proletariat auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens möglichst großen Einfluß zu verschaffen...

200. Einheit der Armee

Aus dem Armeebefehl von Chlopy..16.Sept.1903. Verordnungsblatt d.k.u.k.Heeres.Jän-Ende Dez.1903.45.Jhg.

Mein Heer insbesondere, dessen gediegenes Gefüge einseitige Bestrebungen, in Verkennung der hohen Aufgaben, welche dasselbe zum Wohle beider Staatsgebiete der Monarchie zu erfüllen hat, zu lockern geeignet wären, möge wissen, daß Ich nie der Rechte und Befugnisse Mich begebe, welche seinem Obersten Herrn verbürgt sind. - Gemeinsam und einheitlich wie es ist, soll Mein Heer bleiben, die starke Macht zur Vertheidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen jeden Feind. - Getreu ihrem Eid wird Meine gesamte Wehrmacht fortschreiten auf dem Wege ernster Pflichterfüllung, durchdrungen von jenem Geiste der Einigkeit und Harmonie, welcher jede nationale Eigenart achtet und alle Gegensätze löst, indem er die besonderen Vorzüge jedes Volksstammes zum Wohle des Ganzen verwertet.

201. Sogenannter „Mährischer Ausgleich" zwischen Deutschen und Tschechen (1905)

Gesetz v.27.Nov.1905, wirksam für die Markgrafschaft Mähren und die mährischen Enklaven in Schlesien. RGBl. Nr.1, 1906. Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S.892.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde ich anzuordnen, wie folgt:...

§3a. Von den im §3, Absatz I, erwähnten 30 Abgeordneten des großen schofe von Olmütz und dem Bischofe von Brünn; dann b) aus 149 gewählten Abgeordneten, und zwar: I. aus 30 Abgeordneten des großen Grundbesitzes; II. aus 46 Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte und Industrieorte sowie der Handels- und Gewerbekammern; III. aus 53 Abgeordneten der übrigen Gemeinden der Markgrafschaft Mähren; IV. aus 20 durch die allgemeine Wählerklasse gewählten Abgeordneten.

§3a. Von den im §3, Absatz I, erwähnten 30 Abgeordneten des großen Grundbesitzes entfallen auf den I.Wahlkörper desselben 10, auf den II.Wahlkörper desselben 20 Abgeordnete. - Von den im §3/II genannten 20 Abgeordneten der Städte und Industrieorte entfallen 20 Abgeordnete auf die böhmische Bevölkerung, 20 Abgeordnete auf die deutsche Bevölkerung und je 3 Abgeordnete auf die Handels- und Gewerbekammern in Brünn und Olmütz. - Von den im §3/III genannten 53 Abgeordneten der Landgemeinden in Mähren mit Einschluß der mährischen Enklaven entfallen 39 Abgeordnete auf die böhmische Bevölkerung und 14 Abgeordnete auf die deutsche Bevölkerung. - Von den im §3/IV genannten 20 Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse entfallen 14 Abgeordnete auf die böhmische Bevölkerung und 6 Abgeordnete auf die deutsche Bevölkerung.

§3b. Die Abgeordneten der Wählerklasse des §3/II (mit Ausschluß der Handels- und Gewerbekammern), III, IV werden in national getrennten Wahlkörpern böhmischer und deutscher Nationalität, für welche je besondere Wahlbezirke gebildet werden, gewählt.

§4. Der Kaiser ernennt zur Leitung des Landtages aus dessen Mitte den Landeshauptmann und zwei Stellvertreter desselben... §6. Die Funktionsdauer des Landeshauptmannes und seiner Stellvertreter, dann der gewählten Mitglieder des Landtages (die Landtagsperiode) wird auf sechs Jahre festgesetzt. Die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage können von den Wählern nicht widerrufen werden. - Nach Ablauf der regelmäßigen Landtagsperiode oder nach der früher erfolgten Auflösung des Landtages sowie in den Fällen, wenn inzwischen einzelne Abgeordnete austreten, mit Tod abgehen oder die zur Wählbarkeit erforderliche Eignung verlieren, werden neue Wahlen ausgeschrieben. Gewesene Landtagsmitglieder können wieder gewählt werden... §10a. Die Abgeordneten bilden zum Zwecke der durch den Landtag vorzunehmenden Wahlen drei Kurien, und zwar: 1. Die Kurie der Abgeordneten aus dem großen Grundbesitze in zwei Wahlkörpern. - Dem 1. Wahlkörper sind der Erzbischof von Olmütz und der Bischof von Brünn zu-

zuzählen. 2. Die Kurie der von den Städten und Industrieorten, den Handels- und Gewerbekammern, den Landgemeinden und der allgemeinen Wählerklasse gewählten Abgeordneten böhmischer Nationalität und 3. die Kurie der von den Städten und Industrieorten, den Handels- und Gewerbekammern, den Landgemeinden und der allgemeinen Wählerklasse gewählten Abgeordneten deutscher Nationalität. - Die Abgeordneten der Städte, der Landgemeinden und der allgemeinen Wählerklassen gehören in die betreffende nationale Kurie und haben sich über Aufforderung des Landeshauptmannes bei ihrem Eintritte in den Landtag je nach der Nationalität des Wahlbezirkes, in welchem sie gewählt wurden, in ein Verzeichnis der beiden Nationalitäten als böhmische oder deutsche Abgeordnete einzutragen und gilt diese Eintragung für die ganze Dauer des Landtagsmandates. Die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern haben bei Beginn der Landtagsperiode ihren Beitritt zu einer der beiden nationalen Kurien zu erklären...

202. Franz Conrad von Hötzendorf wird Chef des Generalstabs (1906)

Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit. I..35.

Ich hatte mich also abermals im Belvedere eingefunden; diesmal gab es für mich keinen Ausweg, der Erzherzog*1) appellierte an mein militärisches Pflichtgefühl, an die Schuldigkeit jedes Offiziers, alle aufgetragenen Dienst zu übernehmen, und mir erübrigte nichts, als mich zu fügen. - Ich verließ das Belvedere, wie ich offen gestehen muß, in nachdenklichster, eigentlich gedrückter Stimmung; mit dem Empfinden, daß mich ein für meine Existenz entscheidender Schicksalsschlag getroffen und mich aus der Bahn geworfen hatte, die mir für den Schluß meiner Dienstzeit vorschwebte. Tags darauf wurde ich von Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen und mit kurzen bestimmten Worten zum Chef des Generalstabes ernannt. Ein Handschreiben vom 18. November 1906 veröffentlichte die Ernennung. Mein Schicksal war entschieden!

Auch dem Kaiser gegenüber hatte ich die Bedenken hinsichtlich meiner Wahl geltend gemacht und ihn gebeten, wenn ich schon die Stelle durchaus annehmen müsse, mir eine Bitte zu gestatten. Seine Majestät fragte mich, worin die Bitte bestehe. Ich antwortete: "Ich bitte, Eurer Majestät stets unumwunden meine Ansichten und Meinungen, sowie offen die Wahrheit sagen zu dürfen." Der Kaiser erwiderte mir: "Ich gestatte Ihnen dies nicht nur, sondern ich mache es Ihnen zur Pflicht." Von der kaiserlichen Zusage habe ich in der Folge den weitestgehenden Gebrauch gemacht. Kaiser Franz Joseph hat den Standpunkt absoluter Offenheit und Wahrheit auch oft unter sichtlichem Ärger, der manchmal zu erregten Szenen führte, stets akzeptiert; vornehm, wie er war, hielt er an dem gegebenen Versprechen fest. Ganz besonders erinnere ich mich einer für mich äußerst peinlichen Situation.

Als ich einmal dem Kaiser eine Denkschrift vorlegte, in der ich auf verschiedene Mängel hinwies, schlug er mit der Faust auf den Schreibtisch und rief: "Ich ärgere mich immer, wenn ich ihre Denkschriften lese!" Er

blickte dann starr vor sich hin, eine wortlose Pause verstrich, die Adern waren dem stark geröteten Kaiser angeschwollen, und ich saß schweigend zur Seite des Tisches in großer Sorge, daß den hochbetagten Monarchen ein Unfall treffen könne. Etwa zehn Minuten verstrichen, die mir endlos vorkamen. Der Kaiser ließ sodann das Referat fortsetzen. Ich wurde mit den kurzen Worten: "Ich danke" entlassen. Bei dem nächsten Referat empfing mich der Kaiser, indem er mir freundlich entgegenkam, als wäre nichts vorgefallen.

---

*1) Franz Ferdinand.

203. Der Chef des Generalstabes Conrad zur Frage der Einheit der Armee

Chlumecki Leop.v., Franz Ferdiand. 1929. S. 346, 348.

a) Brief an den Vorstand der Militärkanzlei Erzh. Franz Ferdinand (Brosch). Krumpendorf, 23. Sept. 1907.

Ich bin gestern abend aus Galizien (nach kurzem Aufenthalt beim Semmering-Rennen) hier eingetroffen, um morgen meine Mutter mit den Kindern nach Wien zu bringen. Trotzdem schreibe ich Dir noch von hier... Ich stehe auf dem strikten Boden der "gemeinsamen Armee", stand stets auf diesem und stehe immer mehr darauf, je älter ich werde. - Wenn man, so wie ich, in der ganzen Monarchie herumkommt, die verschiedensten Truppen kennenlernt, dann kommt man immer mehr zur Erkenntnis, daß die reine Einheitlichkeit eine unerläßliche Notwendigkeit für den Zusammenhalt der Monarchie ist, - von Bregenz bis Cernowitz und von Reichenberg bis Budva muß sich jeder Armeeangehörige überall als zu Hause fühlen können, - nur e i n G e i s t darf herrschen, - gleiche Abzeichen müssen dies auch äußerlich zur Schau tragen; - nur kein Seperatismus!. - Für die Pflege dieses Geistes ist leider in jüngster Zeit vieles vernachlässigt worden - man schaue nur in die Bildungsanstalten und auch in die Regimenter; - also um keinen Schritt mehr weiter auf dieser abschüssigen Bahn...

b) Conrad an Brosch zum Bericht an den Erzherzog Franz Ferdinand. 2. Juli 1908.

Kümmere mich prinzipiell um Zeitungsschreibereien nicht - weil sie fast immer tendenziöse Lügen sind. - Ich habe von Oktober bis Mai ungarische Stunden (zweimal wöchentlich) genommen, weil es mir peinlich war, mit ungarischen Soldaten und Chargen nicht ungarisch sprechen zu können. - Ich halte dafür, daß man trachten soll, sich mit jeder Nationalität unserer Armee zu verständigen. Kroatisch, böhmisch, polnisch, ruthenisch und italienisch kann ichs-ungarisch und rumänisch kann ichs nicht, und das möchte ich einbringen (mit der Zeit). - Vom Einführen der ungarischen Sprache an der Kriegsschule ist gar keine Idee; - habe im Gegenteil die Sprachstudien aus der Kriegsschule eliminiert, weil sie fruchtlos sind. - In der gemeinsamen Armee ist mir die ungarische Sprache nichts anderes wie jede andere nichtdeutsche Sprache - das Deutsche aber die einzig mögliche Ar-

mee-Dienstsprache. - In der Unterabteilung (Kompagnie, Eskadron, Batterie) würde ich die Muttersprache der Männer (also nicht die Staatssprache) als Dienstsprache normieren, - ausgeübt wird dies ja ohnehin so schon. - Von einer ungarischen Kommandosprache in der gemeinsamen Armee will ich nichts wissen. Im Gegenteil! - Überhaupt habe ich an meinen Ansichten des Heeres nicht das geringste geändert; - trete vielmehr bei allen Gelegenheiten dafür ein. - Habe überhaupt noch nie jemandes Ver - trauen getäuscht.

204. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts. Reichsgesetz vom 26. Jänner 1907 *1)

RGGBl. 1907, Nr. 15, 16. Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze. 1911. S. 756, 392, 774.

Art. I. . . Die gemäß den §§3 u. 5 in das Herrenhaus berufenen Mitglieder können ins Abgeordnetenhaus gewählt werden. Im Falle der Annahme einer solchen Wahl ruht für die Dauer des Mandates die Mitgliedschaft im Herrenhause. - Wird ein Abgeordneter gemäß §§3 oder 5 in das Herrenhaus berufen, so ruht seine Mitgliedschaft im Herrenhaus, so lange er sein Mandat als Abgeordneter nicht zurückgelegt hat.

Art. II. §6: In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 516 Mitglieder u. zw. in der für die einzelnen Königreiche u. Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl: Für das Königreich Böhmen 130, für das Königreich Dalmatien 11, für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau 106, für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns 64, für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns 22, für das Herzogtum Salzburg 7, für das Herzogtum Steiermark 30, für das Herzogtum Kärnten 10, für das Herzogtum Krain 12, für das Herzogtum Bukowina 14, für die Markgrafschaft Mähren 49, für das Herzogtum Ober= und Niederschlesien 15, für die gefürstete Grafschaft Tirol 25, für das Land Vorarlberg 4, für die Markgrafschaft Istrien 6, für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska 6, für die Stadt Triest mit ihrem Gebiete 5. - Die Verteilung der hiernach zu wählenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf die einzelnen Wahlbezirke wird durch die Reichswahlordnung bestimmt.

§7. Wahlberechtigt zur Wahl eines Abgeordneten ist jede Person männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, nach den Bestimmungen der Reichsratswahlordnung vom Wahlrechte nicht ausgenommen und ausgeschlossen ist und innerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in der Gemeinde (Gutsbesitz), in welcher das Wahlrecht auszuüben ist, am Tage der Ausschreibung der Wahl seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz hat. Wählbar als Abgeordneter ist jede Person männlichen Geschlechtes, welche die österreichische Staatsbürgerschaft seit mindestens drei Jahren besitzt, das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und nach den Bestimmungen der Reichsratwahlordnung nicht vom Wahlrechte ausgenommen oder ausgeschlossen ist.

§5. Dem Kaiser bleibt es vorbehalten, aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen. Die Zahl dieser Mitglieder darf 170 nicht überschreiten und nicht unter 150 bleiben.

Reichsratswahlordnung. §27. Bei der Abstimmung übernimmt der Vorsitzende der Wahlkommission von jedem Wähler den zusammengefalteten Stimmzettel, legt jeden einzelnen uneröffnet in die Wahlurne u. wacht darüber, daß nicht anstatt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

---

*1) Unter dem Ministerium Wladimir Beck und besonderer Initiative des Kaisers.

205. Franz Ferdinands Meinung zur Annexionsfrage

An den Außenminister Aehrenthal. 6. Aug. 1908. Chlumecki Leop. v., Franz Ferdinands Wirken und Wollen. S. 98

Eure Excellenz! . . . Sollte eine Annexion für unbedingt notwendig erachtet werden, so kann ich derselben nur zustimmen, wenn die Provinzen als Reichsland, also beiden Teilen der Monarchie angehörend erklärt werden. - Sollte Ungarn für die Stephanskrone Anspruch auf die Länder erheben (was natürlich jedenfalls geschehen wird), so ist dem absolut nicht nachzugeben oder die Annexion ist nicht durchzuführen und der bisherige Zustand zu belassen. Nur müßte auch in diesem Falle mit dem verhängnisvollen System Burian gebrochen und ein richtig denkender Mann wie Varešanin*1) die Zügel ergreifen. - Im allgemeinen bin ich überhaupt bei unseren desolaten inneren Verhältnissen gegen alle solche Kraftstückeln. - Meiner Ansicht nach kann sich solche Sachen nur ein konsolidierter, kräftiger Staat erlauben; nachdem wir aber, dank dem Kampf der beiden Reichshälften, der künstlich mit Dampf betriebenen Abschaffung der Gesamtheit und dem Chaos weder konsolidiert noch kräftig sind, würde ich eher zuwarten. - Sollten aber die Räte der Krone doch die Annexion für unbedingt notwendig halten, so bin ich für keine Mobilisierung, da dieselbe zu ganz unnötigen Deutungen Anlaß geben könnte, sondern bloß für eine Standeserhöhung, die ganz gut ohne Befragung der Parlamente durchzuführen ist. Hat man den Mut zur Annexion, muß man auch den Mut haben, dies ohne Befragen der Parlamente zu tun. Als Machthaber mit plein pouvoir wäre Varešanin hinzugeben, der die Sache famos machen wird. . . also ich resumiere: keine Annexion. . . Muß Annexion sein, für die ich nicht bin, dann Reichsland unbedingt. Absolut nicht für Stephanskrone, keine Mobilisierung, sondern Standeserhöhung und wieder Varešanin! - So, dies ist mein wohldurchdachtes Glaubensbekenntnis in dieser Angelegenheit und ich hoffe, daß Exzellenz darüber nachdenken und vielleicht meine Ansicht teilen werden. - Ich bitte Eure Exzellenz, mich über die Angelegenheit im Laufenden zu erhalten, da dies doch eine sehr wichtige Sache ist, die für jetzt und die Zukunft entscheidend ist. Mit herzlichem Gruß bleibe ich Eurer Exzellenz aufrichtiger Eh. Franz.

---

*1) Gen.d.Inf., Kommandant des 15. Korps, später Gouverneur von Bosnien und Herzegowina.

206. Annexion Bosniens und der Herzegowina

Kaiserliches Handschreiben a.d.Minister des Äußeren 5.Okt.1908.Bernatzik,Österr.Verfassungsgesetze.S.1003.

Lieber Freiherr von Aehrenthal! Durchdrungen von der unerschütterlichen Überzeugung, daß die hohen kulturellen und politischen Zwecke, um derentwegen die österreichisch-ungarische Monarchie die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übernommen hat, und die mit schweren Opfern erzielten Erfolge der bisherigen Verwaltung nur durch Gewährung von ihren Bedürfnissen entsprechenden verfassungsmäßigen Einrichtungen dauernd gesichert werden können, für deren Erlassung aber die Schaffung einer klaren und unzweideutigen Rechtsstellung der beiden Länder die unerläßliche Voraussetzung bildet, erstrecke ich die Rechte meiner Souveränität auf Bosnien und die Herzegowina und setze gleichzeitig die für Mein Haus geltende Erbfolgeordnung auch für diese Länder in Wirksamkeit. Zur Kundgebung der friedlichen Absichten, die Mich bei dieser unabweislichen Verfügung geleitet haben, ordne ich gleichzeitig die Räumung des Sandschaks von Novibazar von den dahinverlegten Truppen meiner Armee an.

207. Aus dem Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei. 26. Februar 1909

Bernatzik Edm.,Österr.Verfassungsgesetze.S.1003.

Art.2. Die Konvention vom 21.April 1879 ebenso wie der Protest der Hohen Pforte gegen die Entschließung der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Regierung betreffend Bosnien und die Herzegowina ferner alle andern dieser Entschließung widersprechenden, seitens der hohen vertragschließenden Teile erfolgten Verfügungen und Abmachungen werden aufgehoben und durch das gegenwärtige Protokoll ersetzt, welches feststellt, daß zwischen den hohen vertragschließenden Teilen jede Meinungsverschiedenheit (Divergenz) bezüglich jener beiden Provinzen beseitigt ist, und daß die Ottomanische Regierung ausdrücklich den durch die oben erwähnte Entschließung geschaffenen Zustand anerkennt.

Art.4. Die Freiheit und die äußere Ausübung des Kultus werden wie bisher den Mohammedanern zugesichert, die sich dauernd oder vorübergehend in Bosnien und der Herzegowina aufhalten. Die Mohammedaner werden nach wie vor die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte besitzen wie alle, anderen Bekenntnissen angehörenden Bewohner Bosniens und der Herzegowina. Der Name seiner kaiserlichen Majestät des Sultans als Kalifen wird auch weiterhin in den öffentlichen Gebeten der Mohammedaner genannt werden. Die Rechte der frommen Stiftungen (Vakufs) werden wie bisher geachtet und den Beziehungen der Mohammedaner zu ihren kirchlichen Oberhäuptern kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Diese letzteren bleiben wie bisher dem Scheichül-Islamat in Konstantinopel untergeordnet, welches dem Reis ul Ulema die Investitur erteilt.

Art. 5. Da eine schiedsgerichtliche Entscheidung festgestellt hat, daß

der ottomanische Staat nach dem ottomanischen Gesetz über den Grundbesitz in Bosnien und der Herzegowina verschiedenartiges unbewegliches Eigentum besaß, verpflichtet sich die gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung, binnen fünfzehn Tagen nach der Ratifizierung des gegenwärtigen Protokolls der ottomanischen Regierung in Konstantinopel den Betrag von 2 1/2 Millionen türkischen Pfund (54 Millionen Kronen) in Gold als Gegenwert dieser unbeweglichen Güter auszubezahlen.

Art. 6. Österreich - Ungarn verpflichtet sich, binnen zwei Jahren nach der Ratifikation des gegenwärtigen Protokolls auf Grund des europäischen Völkerrechtes mit der Türkei einen Handelsvertrag abzuschließen, der in Kraft treten wird, insoweit die anderen Handelsverträge der Hohen Pforte abgeschlossen und auf derselben Grundlage in Kraft getreten sein werden. Inzwischen erteilt Österreich-Ungarn seine Zustimmung zu einer Erhöhung der türkischen Wertzölle von 11 auf 15 Prozent nach Ablauf von 15 Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Aktes, ferner zur Einführung neuer Monopole oder zur Einhebung von Konsumabgaben auf die nachbenannten fünf Artikel: Petroleum, Zigarettenpapier, Zündhölzchen, Alkohol, Spielkarten. Alles dieses unter der Voraussetzung, daß dieselbe Behandlung gleichzeitig und ohne Unterschied auf die Einfuhr der anderen Länder angewendet wird...

Art. 7. Indem die gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung das Hoheitsrecht der ottomanischen Regierung bezüglich des Postdienstes anerkennt, verpflichtet sie sich, nach der Ratifikation dieses Aktes diejenigen kaiserlich-königlichen Postämter aufzulassen, wo keine anderen ausländischen Postämter vorhanden sind. Sie verpflichtet sich ferner, auch die übrigen kaiserlich-königlichen Postämter im ottomanischen Reich aufzulassen, sobald die anderen Mächte, welche in der Türkei Postämter besitzen, dieselben auflassen.

Art. 8. Da die Hohe Pforte die Absicht hegt, in einer europäischen Konferenz oder in anderer Weise mit den beteiligten Großmächten Verhandlungen zu dem Zwecke zu eröffnen, um die Kapitulationen*1) in der Türkei außer Kraft treten zu lassen und durch das internationale Recht zu ersetzen, erklärt Österreich-Ungarn, indem es die Berechtigung dieser Absichten der Hohen Pforte anerkennt, sich schon jetzt bereit, ihr hiebei seine volle und rückhaltlose Unterstützung angedeihen zu lassen.

---

*1) Völkerrechtliche Abmachungen, die zwischen den christlichen Staaten und der Türkei zum Schutze der dort lebenden Christen abgeschlossen worden waren.

208. Russisch - italienisches Abkommen von Racconigi vom 24. Oktober 1909

Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911-1914 II., 363.

I. Rußland und Italien werden es sich in erster Linie angelegen sein lassen, den status quo auf der Balkanhalbinsel aufrechtzuerhalten. 2. Bei allen auf dem Balkan möglichen Fällen müssen sie in der Entwicklung der Balkan-

staaten auf der Befolgung des Nationalitätenprinzips unter Ausschluß jeder fremden Herrschaft bestehen. 3. Sie sollen in gemeinsamen Aktionen alles zu verhindern suchen, was den vorerwähnten Zielen entgegengesetzt ist. Unter "gemeinsame Aktion" ist eine diplomatische Aktion zu verstehen. Jedes anderweitige Eingreifen in die Verhältnisse muß natürlich einer späteren Verständigung vorbehalten bleiben. 4. Wenn Rußland und Italien hinsichtlich des europäischen Ostens mit einer dritten Macht Verträge, außer den bereits bestehenden, abschließen wollen, darf jede der beiden Mächte dies nur unter gleichzeitiger Beteiligung der anderen tun. 5. Italien und Rußland verpflichten sich zu wohlwollender Erwägung der russischen Interessen in der Frage der Merrengen und der italienischen in Tripolis und Kyrenaika.

209. Zum militärischen Ausgleich

Österreichische Rundschau, 13. März 1909. Auszugsweise Wiedergabe des vom Thronfolger inspirierten, von seinem Flügeladj. Oberst Brosch geschriebenen Artikels.

... Die Abänderung des Titels "Reichskriegsministerium" ist ein alter Wunsch der Ungarn, die keinen Reichsminister dulden wollen, weil sie das Reich und den Gesamtstaat überhaupt nicht anerkennen. Im Verkehr mit Ungarn nennt sich die militärische Zentralstelle ohnehin schon seit Jahren "gemeinsames" Kriegsministerium, obwohl ein gesetzlicher Zwang dazu nicht besteht. Nun soll diese Benennung auch für die Armee und die österreichischen Behörden maßgebend werden. Diese Änderung betrifft das ganze Gefüge des Staates und ist von größter prinzipieller Bedeutung, weil hiedurch die Begriffe "Reich" und "Gesamtstaat", an welchen bisher alle österreichischen und bis vor kurzem auch die gemeinsamen Ministerien zähe festgehalten haben, verschwinden würden.

Man erinnert sich noch des heftigen Kampfes für die ungarische Kommandosprache, bevor der Pakt vom Jahre 1906*1) zustande kam. Diese Forderung wurde nun zurückgestellt, dafür aber die Einführung der ungarischen Dienstsprache innerhalb der Unterabteilung in Aussicht gestellt. Die angebliche Mäßigung der ungarischen Ansprüche ist jedoch noch weit gefahrbringender. Der Dienstsprache kommt nämlich ungleich größere Bedeutung wie der Kommandosprache zu... Ihr ist demnach ein ungleich größeres Feld, wie der Kommandosprache eingeräumt, ihr wohnt aber auch als einziges Verständigungsmittel innerhalb der Armee die allergrößte Bedeutung inne. Daß die d e u t s c h e Sprache, welche als historisch übernommen, eingelebt und die verbreitetste zweite Sprache aller Nichtdeutschen der Monarchie ist, hiefür allein in Betracht kommen kann, ist klar. - Auch die Muttersprache des Mannes, in welcher, soweit die deutsche Dienstsprache keine Anwendung finden kann, Unterricht und Ausbildung erfolgen, soll in jenen Truppenkörpern durch das Ungarische verdrängt werden, welche 50% ungarisch sprechende Mannschaft im Stand haben. Da speziell der Unterricht

---

*1) Eben der sog. Militärische Ausgleich.

in den Unteroffiziersschulen vornehmlich in ungarischer Sprache gehalten werden soll, so wird die natürliche Konsequenz davon sein, daß in Truppenkörpern mit gemischtsprachiger Mannschaft in der Folge nur Magyaren Unteroffiziere werden können, weil sie allein in der Lage wären, dem Unterricht zu folgen... Die Absicht, durch die Einführung der ungarischen Dienstsprache sich der Armee als Magyarisierungsmittel zu bedienen, ist jedoch offenkundig und wird nirgends zu beschönigen versucht. Was den ungarischen Schulgesetzen bisher nicht gelungen ist, soll die Armee mit ihrer eisernen Strenge und Disziplin nachtragen. - Die gemeinsame Armee, in welcher jede Nationalität bisher volle Gleichberechtigung fand, darf... nicht das Odium auf sich laden, als gäbe es in ihr ein bevorzugtes Herrenvolk; sonst läuft man Gefahr, daß die ungarländischen Nationalitäten auch die Offiziere zu ihren Unterdrückern zählen...

Die Reform bliebe jedoch nicht auf den ungarischen Teil der gemeinsamen Armee beschränkt; die Forderung nach der kroatischen, tschechischen, polnischen und slowenischen Dienstsprache würde bald genug erhoben werden...Der Monarchie würde eine Armee wenig nützen, welche statt verständiger dienstesfreudiger Soldaten unwillige Automaten heranbildet, die nur dem eisernen Drucke der Militärdisziplin gehorchen, dabei aber jeder inneren Qualität ermangeln... Um diesen Preis eine Erhöhung des Rekrutenkontingentes seitens Ungarn zu erkaufen, wäre ein herostratisches Beginnen, das nicht nur die Armee, sondern auch die Monarchie, deren Lebensbedingung eine einheitliche Armee ist, an den Rand des Abgrundes führen müßte...

210. Franz Ferdinand zum Plan einer italienischen Universität in Triest

Brief an Oberst Brosch (Vorstand der Militärkanzlei des Erzherzogs), Konopischt, 14. Jän. 1910. Chlumecki Leop. Franz Ferdinands Wirken und Wollen, 1929. S. 113.

Unter den Akten des Ministeriums des Äußern erhielt ich auch beiliegende Zuschrift, die mich entsetzt. Echt Aehrenthal: Minister des Äußeren... Es ist unerhört, was Aehrenthal treibt, um Italien und den Ungarn gefällig zu sein. Diese Universität darf absolut nicht in Triest errichtet werden. - Ich bin überhaupt nicht für eine italienische Universität. - Wenn es aber sein muß, dann absolut in Wien. Bitte setzen Sie sich in meinem Auftrage gleich mit Bienerth und wenn nötig, mit Minister des Innern und Unterrichtsminister ins Einvernehmen, daß absolut an Aehrenthal eine ablehnende Antwort gegeben wird und überhaupt die Frage nicht aufs Tapet kommt im Reichsrat. Diese feige Politik Aehrenthals gegen Italien ist schon scheußlich, aber sehr begreiflich, wenn man weiß, wie ja Ungarn in allem in den dortigen Ministerien kommandiert. Natürlich darf Aehrenthal und sein Ministerium absolut nicht erfahren durch Bienerth oder sonst, daß ich diesen Akt betreffs Rekrimination benützt habe, da diese Akten reservat sind und er mir gar nichts mehr schickt, wenn er weiß, daß ich Gebrauch davon mache. - Also absolut die Sache im Reichsrat oder den italienischen Abgeordneten

vis-à-vis nicht erwähnen und keine Universität in Triest; höchstens Kurse in Wien. Eh. Franz

211. Modernisierung Wiens, Wirksamkeit des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger *1)

a) Ansprache Luegers an die Festgäste vor Einweihung der Gaswerke (31. Okt. 1899). Kuppe Rud., Karl Lueger und seine Zeit. 1933. S. 389.

Unter Gottes sichtbarem Beistand ist nun das große Werk vollendet. Ihm sei Preis und Dank! Die Erbauung städtischer Gaswerke ist seit Jahrzehnten eine stürmische Forderung des Volkes. Warum sollte das in Wien nicht möglich sein, was in anderen größeren Städten sich glänzend bewährt hat, was in Prag geschaffen wurde und reiche Einnahme getragen hat. Zweimal hat sich bereits in früheren Jahren Gelegenheit geboten, dem Willen des Volkes zu entsprechen. Die damalige Gemeindevertretung getraute sich nicht, der Macht der Engländer entgegenzutreten. Der christlichsozialen Mehrheit war es vorbehalten, dem Willen der Bevölkerung zu entsprechen, das gegebene Versprechen einzulösen. Wir hatten den Mut, den Bau eigener Gaswerke zu beschließen, die Geduld und Ausdauer, diesen Beschluß auch auszuführen. Wir vertrauten auf unsere Techniker, auf unsere sonstigen Gemeindeorgane. Bald erhoben sich aber Zweifler, insbesondere in jenen Kreisen, die nicht glauben konnten, daß in Wien etwas ohne ihren Willen geschehen könne. Ein Unglücksprophet nach dem anderen stand auf. Wohl war es ein Weg von Bitternissen, den wir wandeln mußten, und es kostete viel Geduld und Überwindung, die Nadelstiche der boshaften Opposition, deren hämische Schadenfreude zu ertragen. Aber wir arbeiteten unverdrossen weiter und mit dem heutigen Tage losch alle Bitternis aus. Wir hatten auf Gott vertraut und hatten gut gebaut. - Wir haben das Werk aus eigener Kraft geschaffen, uns ist niemand helfend zur Seite gestanden, wir hatten es tun mit Feinden und trotzdem ist das Werk gelungen. Es ist das ein Beweis der erstaunlichen Leistungsfähigkeit unserer Technik, unserer Industrie, unseres Gewerbes und Handels. - Das Werk verkündet, daß wir stets zu wahren wußten: die Ehre Wiens und das Wohl des Volkes.

---

*1) 1897-1910. *2) Engländer hatten Konzessionen erhalten.

b) Wiener Abendpost, 10. März 1910 (Abendbeilage der amtlichen Wr. Zeitung).

Seit Jahren krank, hatte er dank einer außerordentlich kräftigen Konstitution dem Fortschritt des Übels einen bewundernswerten Widerstand entgegengesetzt und noch auf dem Krankenlager die unermüdliche, rastlose Tätigkeit entfaltet, die das Zeichen seines ganzen Lebens gewesen. Mit ihm scheidet eine der markantesten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich... Nach vieljährigem Wirken als Gemeinderat zur Würde des Bürgermeister emporgestiegen, widmete er seine außerordentlichen Fähigkeiten, seine reichen Erfahrungen, seine staunenswerte Arbeitskraft und

seine gewaltige Energie vorzüglich den kommunalen Angelegenheiten der Stadt. Eine eminent praktische Natur, durch und durch Mann der Tat, war er stets auf schöpferisches Wirken bedacht. Ihm war es beschieden, seinen Namen mit großartigen Errungenschaften zu verknüpfen, die die Reichshaupt- und Residenzstadt unter seiner Verwaltung erzielt hat. Die jüngste Entwicklung der Stadt nimmt ihren Ausgang von der zweiten Stadterweiterung*1)... so die Umgestaltung des städtischen Verkehrswesens,... die Umwandlung der Pferdebahn in eine kommunale elektrische Straßenbahn, der Bau des Winterhafens, der Sammelkanäle und der großen Schleusenanlagen am Kanale,...die Errichtung des städtischen Gaswerkes und des Elektrizitätswerkes und der Bau der zweiten Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellenwasserleitung, die dritte Stadterweiterung durch Einbeziehung von Gemeinden am linken Ufer des Donaustromes, die Gründung des großartigen Versorgungsheimes in Lainz sind wichtige Marksteine seines Wirkens. Mit besonderer Liebe war er auf die Verschönerung der Stadt bedacht. Selbst ein begeisterter Naturfreund, sorgte er nach Kräften dafür, daß das Stadtbild durch möglichst viele Gartenanlagen verschönt werde, und der Gedanke des Wald- und Wiesengürtels ging von ihm aus. Sein hingebungsvolles, selbstloses und erfolgreiches Wirken für die Stadt, nicht minder seine gewinnende und liebenswürdige Persönlichkeit schufen ihm in den Kreisen der Wiener Bevölkerung eine außerordentliche Volkstümlichkeit. Diese warme persönliche Sympathie versagten ihm auch die politischen Gegner nicht und vollends, seitdem ihn das schwere Leiden heimgesucht, das er mit bewundernswerter Geduld und Seelensstärke ertrug, wandte sich ihm die allgemeine Teilnahme zu. - In seinem politischen Wirken bestätigte Dr. Lueger jederzeit einen ausgeprägten österreichischen Patriotismus, eine begeisterte Kaisertreue und Liebe zum Vaterland. Sein Hinscheiden wird in den weitesten Kreisen ohne Unterschied der Parteistellung, insbesondere aber in der Stadt Wien, der er bis zum letzten Herzschlag, gedient hat, aufrichtige und schmerzliche Teilnahme wecken.

---

*1) Schaffung von Groß-Wien mit 19 Stadtbezirken durch Einverleibung der Vororte in das 10 Bezirke umfassende Gemeindegebiet im Jahre 1890/91.

c) Moskowskije Wjedomosti (Moskauer Nachrichten), März 1908. Kuppe Rud., Karl Lueger und seine Zeit. S. 543.

Dr. Lueger mußte eine harte Probe bestehen. Kein anderer Staatsmann in Europa war je so vielen Geschossen ausgesetzt wie er. Gegen ihn richteten ihre Pfeile nicht nur die Liberalen von Wien, sondern er wurde zugleich von der jüdischen Presse der ganzen Welt attackiert. Kollosale Willenskraft und ungewöhnliche Fähigkeiten waren nötig, um nicht den Mut in diesem Riesenkampf zu verlieren. Der diese Zeilen schreibt, hielt sich bei der Bestätigung Dr. Luegers zum Bürgermeister in Wien auf und war Augenzeuge einer unbeschreiblichen Begeisterung, die eine über Hunderttausende zählende Menge bei der Nachricht von der kaiserlichen Sanktion der Wahl

Dr. Luegers ergriff. Die Leute umarmten sich mit Freudentränen in den Augen. Damals habe ich begriffen, was Lueger für die Wiener bedeutet. Während seiner zwölfjährigen Verwaltung hat sich Wien gänzlich verändert. Es ist schade, daß unsere Städtevertreter so selten nach Wien, diesem Sitz der, schwarzen Banden*1), kommen; hier könnten sie besser als anderswo erlernen, wie man die Gemeinde verwalten soll. Die eifrige und rührige Tätigkeit des Dr. Lueger beschränkte sich nicht auf die städtische Verwaltung. Gleichzeitig trat er als ausgezeichneter Politiker und weitblickender Staatsmann im niederösterr. Landtag und im österr. Reichstag auf. Der parlamentarische Sieg der Christlichsozialen in Österreich*2) erscheint im weiteren Sinne des Wortes als ein Sieg des christlich-arischen Geistes über den talmudisch-semitischen. Obzwar wir als Slawen in den nationalen Fragen nicht immer den Christlichsozialen beistimmen können, müssen wir doch als Arier unsere höchste Verehrung dem Dr. Lueger u. unsere vollste Sympathie den sittlichen u. politischen Idealen seiner Partei entgegenbringen...

*1) Bezeichnung jüdischer Blätter. *2) Mai 1907, Wahlen nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht.

212. Aus der Erneuerung des Dreibundvertrages 5. Dezember 1912

Übersetzung des in den "Deutschen Dokumenten zum Kriegsausbruch 1914" v. Karl Kautzky, Graf Max Montgelas u. Prof. Walter Schüking. II. Teil. S. 105ff. gegebenen französischen Vertragstextes unter Benutzung des deutschen Wortlautes aus B. Schwertfeger "Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts 1871-1914". II. Teil. S. 229 ff.

Ihre Majestäten, Der Deutsche Kaiser, König von Preußen, Der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn, und der König von Italien, fest entschlossen, ihren Staaten die Fortsetzung der Wohltaten zu sichern, die ihnen ebensowohl in politischer Hinsicht wie vom monarchischen und sozialen Gesichtspunkt aus die Aufrechterhaltung des Dreibundes verbürgt, und von dem Wunsche beseelt, zu diesem Zwecke die Dauer dieses am 20. Mai 1882 geschlossenen und erstmalig durch die Verträge vom 20. Februar 1887, ein zweites Mal durch den Vertrag vom 6. Mai 1891 und ein drittes Mal durch den Vertrag von 28. Juni 1902 erneuerten Bundes zu verlängern, haben zu diesem Behufe zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:...

Art. VII. Österreich-Ungarn und Italien, die nur im Auge haben, den territorialen status quo im Orient so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, verpflichten sich, ihren Einfluß dahin anzuwenden, daß sie jeder Gebietsveränderung entgegenwirken, die die eine oder andere unterzeichnete Macht des gegenwärtigen Vertrages schädigen könnte. Sie werden sich zu diesem Zwecke alle Nachrichten mitteilen, die geeignet sind, sich wechselseitig über ihre eigenen Maßnahmen sowie über die anderer Mächte zu unterrichten. Indes soll in dem Falle, wo infolge der Ereignisse die Aufrecht-

erhaltung des status quo in den Gebieten des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln in der Adria und im Ägäischen Meer unmöglich würde, und wo, sei es infolge des Verhaltens einer dritten Macht, sei es auf andere Weise, Österreich-Ungarn oder Italien sich gezwungen sähen, ihn durch eine zeitweilige oder dauernde Besetzung ihrerseits zu ändern, diese Besetzung nur nach einem vorherigen Abkommen zwischen den beiden Mächten stattfinden, das auf dem Grundsatze einer wechselseitigen Entschädigung für jeden territorialen oder anderen Vorteil beruht, den jede von ihnen über den gegenwärtigen status quo hinaus erhielte, und das den wohlbegründeten Interessen und Ansprüchen der beiden Parteien Genüge zu leisten hätte.

213. Franz Ferdinands Plan eines Trialismus

Chlumecky Leop.v.,Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen. 1929. S.193.

Wer wie ich des Thronfolgers warme Zuneigung für die Südslawen kannte (selbst dem Österreich wenig freundlichen Publizisten Seton Watson["Scotus Viator"] war es bekannt, daß viele Südslawen der Monarchie hoffnungsvoll auf Franz Ferdinand blickten), wer wußte, mit welch aufrichtiger Anteilnahme er das Los dieses unter Ungarns Faust seufzenden Volkes verfolgte, der wird es als eine besondere Tragik ansehen, daß Erzherzog Franz Ferdinand durch die Kugel eines Südslawen gefallen ist. Und dennoch wird jeder Kenner der südslawischen Verhältnisse sich sagen müssen, daß der Mörder und die hinter ihm stehenden mächtigen Faktoren ein scharfes Auge hatten, wenn sie, durch die Parteibrille blickend, den Thronfolger als jenen Gegner ansahen, den sie beiseite schaffen mußten, um zu ihren Zielen zu gelangen. Denn nur die rechtzeitige Beseitigung Franz Ferdinands konnte es verhindern, daß in der Monarchie ein Kurs eingeschlagen werde, durch welchen die großserbischen Träume vernichtet worden wären. Noch einige Jahre des Zuwartens und Serbien wäre um die zäh erkämpfte Führerschaft im Südosten gekommen, Dalmatien, Bosnien und die Herzegowina, Kroatien und Slawonien zu einem einheitlichen Teil des Habsburgerreiches zusammenzuschweißen, das war Franz Ferdinands Absicht, zu welcher er nach langem Prüfen und zeitweisem Schwanken endgültig gelangt war und die er mir Ende 1913 mit den Worten andeutete: "Diese Länder gehören alle zusammen!" Die näheren Einzelheiten hätten sich wohl erst während des Werdeprozesses ergeben, die Grundlinien standen aber dem Thronfolger vor Augen. Und diese Grundmauern sollten schon im ersten Jahre seiner Regierung vor der Krönung in Ungarn errichtet werden. Damit wäre der Trennungsstrich zwischen östlicher und westlicher Kultur, zwischen Belgrad und den nach Westen orientierten Südslawen gezogen worden. An eine Erweiterung der Grenzen oder gar an eine Inkorporierung Serbiens dachte Franz Ferdinand nicht...

Der Thronfolger erblickte vielmehr in einer Einbeziehung Serbiens nur eine Schwächung des "habsburgischen Blockes" im Südosten. Diesen Block

aus den bereits zu Österreich gehörenden südslawischen Gebieten und nur aus diesen zu formen und dann fest mit den übrigen Teilen des Reiches zu verbinden, das schien ihm als das einzig erstrebenswerte, weil einzig erreichbare und erhaltbare Ziel. Die Dynastie Karageorgević wäre dadurch verurteilt gewesen, auch weiterhin nur über einen Kleinstaat zu herrschen, der entweder mit Österreich-Ungarn oder mit Rußland zu rechnen gehabt hätte. Daß der Thronerbe eine auch im Interesse Serbiens liegende Wirtschaftspolitik im Auge hatte und dabei auf territorialen Zuwachs verzichtete, das wußte man in Belgrad nicht. Darum und um der Dynastie Karageorgević den Weg zur größeren Machtentfaltung zu bahnen, darum mußte der große Habsburger fallen. Den in Österreich lebenden Südslawen hätte seine Regierung zu viele Vorteile gebracht, als daß sie noch weiter die Vereinigung mit Serbien erstrebt hätten. Das Werkzeug der Narodna odbrana, deren Entstehen dem Vorgehen Aehrenthals im Jahre 1908 zu verdanken ist, der von dieser Vereinigung und von dem Verein "Schwarze Hand" mit Wissen der Regierung entsandte Gavrilo Princip hat seine Schuldigkeit getan; den letzten Habsburger zu morden, der zielbewußt die Südslawen der Monarchie zum dauernden Anschluß an ein neues, in lebensfähige Formen gegossenes Österreich-Ungarn bewogen hätte.

214. Legationsrat Ritter v. Storck an Außenminister Berchtold, Belgrad, 29. Juni 1914 *1)

Österr.-ungar. Rotbuch. 1915. S. 8.

Wir alle stehen noch immer derart unter dem erschütternden Eindruck der gestrigen Katastrophe, daß es mir schwer fällt, mit der nötigen Fassung, Sachlichkeit und Ruhe das blutige Drama in Sarajewo von hier aus entsprechend zu beurteilen. Ich bitte daher, mich vorläufig auf die Registrierung einiger Tatsachen beschränken zu dürfen.

Gestern - den 15./28. - wurde der Jahrestag der Schlacht am Amselfelde festlicher als sonst begangen und der serbische Patriot Miloš Obilić gefeiert, der 1389 mit zwei Gefährten den siegreichen Murad (Sultan) meuchlings erstochen hat. - Wo Serben leben, gilt Obilić als der Nationalheros. An die Stelle der Türken sind aber - dank der unter der Ägyde der königlichen Regierung gezüchteten Propaganda und der seit Jahren betriebenen Preßhetze - nunmehr wir als die Erbfeinde getreten. - Den drei jugendlichen Sarajevoer Attentätern Princip. Cabrinovic und dem dritten unbekannten Bombenwerfer scheint daher eine Wiederholung des Dramas auf dem Kossovopolje vorgeschwebt zu haben. Sie haben noch eine unschuldige Frau miterschossen und mögen glauben damit ihr Vorbild noch übertroffen zu haben. - Jahrelang ist in Serbien Haß gegen die Monarchie gesäet worden. Die Saat ist aufgegangen und Mord ward geerntet.

---

*1) Am 28. Juni: Ermordung des österr.-ungar. Thronfolgers Franz Ferdinand, der den Slawen ähnliche Rechte wie den Ungarn in der Monarchie einräumen wollte, in Sarajewo. Österreichische Staatserhaltung und Südslawische Idee standen sich gegenüber.

Die serbische Regierung hat auf die zirka 5 Uhr nachmittags bekanntgewordene Nachricht hin die Obilić Feier um 10 Uhr abends offiziell abstoppen lassen; inoffiziell und in der Dunkelheit hat sie aber noch geraume Zeit weiter gedauert. - Die Leute sollen sich vor Freude in die Arme gefallen sein (Augenzeugen) und man hörte Bemerkungen wie: "recht ist ihnen geschehen, wir haben das schon lange erwartet" oder "das ist die Rache für die Annexion".

215. Das österreichische Ultimatum an Serbien

Österreichisch-ungarisches Rotbuch, Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914. 1915. S. 15. Franz. Text: Österreich-Ungarns Außenpolitik. Diplomat. Aktenstücke. VIII. S. 515 (unter dem 20. Juli).

Graf Berchtold an Freiherrn von Giesl in Belgrad. Wien, am 22. Juli 1914.

Euer Hochwohlgeboren wollen die nachfolgende Note am Donnerstag, den 23. Juli nachmittags, der königlichen Regierung überreichen: "Am 31. März 1909 hat der kön. serbische Gesandte der k. und k. Regierung folgende Erklärung abgegeben: "Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde, und daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in Bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit dem vergangenen Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben".

Die Geschichte der letzten Jahre nun und insbesondere die schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebietes loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand, hat in der Folge jenseits des Königreiches durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden. - Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die königlich serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen, gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten. Diese Duldung, der sich die königlich serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Moment angedauert, in dem die

Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten. - Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentates vom 28. Juni, daß der Mord von Sarajevo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der "Narodna Odbrana" angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde.

Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine ständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden. - Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken. - Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die königlich serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

"Die königlich serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen. - Die königlich serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die königliche Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte. - Die königliche Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreiches ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird."

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der königlichen Armee durch einen Tagesbefehl Sr. Majestät des Königs gebracht und in dem offiziellen Organ der Armee veröffentlicht werden. -

Die königlich serbische Regierung verpflichtet sich überdies: 1. Jede

Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist, 2. sofort mit der Auflösung des Vereines "Narodna Odbrana" vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen; die königliche Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen, 3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren, 4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamten zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der königlichen Regierung bekanntzugeben sich die k. und k. Regierung vorbehält, 5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken, 6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden; von der k. und k. Regierung hiezu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen, 7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Moija Tankosić und eines gewissen Milan Ciganović, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind, 8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosionskörpern über die Grenze zu verhindern; jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Ložnica, die den Urhebern des Verbrechens von Sarajevo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen, 9. der k. und k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und im Auslande, die, ihrer offiziellen Stellung ungeachtet, nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen, 10. die k. und k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. und k. Regierung erwartet die Antwort der königlichen Regierung bis Samstag, den 25. d. M. um 6 Uhr nachmittags. - Ein Memoire über die Ergebnisse der Untersuchung von Sarajevo, soweit sie sich auf die in Punkt 7 und 8 genannten Funktionäre beziehen, ist in dieser Note beigeschlossen."

Beilage. Die bei dem Gerichte in Sarajevo gegen Gavrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni begangenen Meuchelmordes, beziehungsweise wegen Mitschuld hieran anhängige Strafuntersuchung hat bisher zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthal-

tes in Sarajevo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gavrilo Princip, Nedeljko Cabrinović einem gewissen Milan Ciganović und Trifko Grabež unter Beihilfe des Majors Voija Tankosić gefaßt. 2. Die sechs Bomben und vier Browning-Pistolen samt Munition, deren die Verbrecher als Werkzeuge bedienten wurden dem Princip, Cabrinović und Garbež in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganović und dem Major Voija Tankosić verschafft und übergeben. 3. Die Bomben sind Handgranaten, die dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevac entstammen. 4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Ciganović den Princip, Cabrinović und Grabež in der Handhabung der Granaten und gab in einem Walde neben dem Schießfelde von Topschider dem Princip und Grabež Unterricht im Schießen mit Browning-Pistolen. 5. Um dem Princip, Cabrinović, Grabež den Übergang über die bosnisch. hercegovinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganzes geheimes Transportsystem durch Ciganović organisiert. Der Eintritt der Verbrecher samt ihren Waffen nach Bosnien und der Hercegowina wurde von den Grenzhauptleuten von Schabatz (Rade Popović) und Ložnica sowie von dem Zollorgan Budivoj Grbić von Ložnica mit Beihilfe mehrerer anderer Personen durchgeführt.

Gelegentlich der Übergabe.der Note wollen Euer Hochwohlgeboren mündlich hinzufügen, daß Sie beauftragt seien - falls Ihnen nicht inzwischen eine v o r b e h a l t l o s e zustimmende Antwort der königlichen Regierung zugekommen sein sollte - nach Ablauf der in der Note vorgesehenen, vom Tage und von der Stunde Ihrer Mitteilung an zu rechnenden 48stündigen Frist, mit dem Personale der k. u. k. Gesandtschaft Belgrad zu verlassen.

216. Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin, Rom, Paris, London, St. Petersburg und Konstantinopel, Wien, 22. Juli 1914

Österr.-ungar. Rotbuch. 1915. S. 20. (Übersetzung aus dem Französischen).

Die k. u. k. Regierung hat sich in die Notwendigkeit versetzt gesehen, durch die Vermittlung des k. u. k. Gesandten in Belgrad am Donnerstag den 23. d Mts. folgende Note an die königlich serbische Regierung zu richten (siehe Weisung an den k. u. k Gesandten in Belgrad, vom 22. Juli 1914). - Ich habe die Ehre Euer Excellenz einzuladen, den Inhalt dieser Note zur Kenntnis der Regierung zu bringen, bei welcher Sie akkreditiert sind, und dieser Mitteilung folgenden Kommentar beizufügen:

Am 31. März 1909 hat die königlich serbische Regierung Österreich-Ungarn gegenüber die Erklärung abgegeben, deren Text oben wiedergegeben ist. Aber schon vom nächsten Tage an hat sich Serbien in eine Politik eingelassen, die den Zweck verfolgte, subversive Ideen unter den Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie serbischer Nationalität wachzurufen und auf diese Weise die Losreißung der an Serbien grenzenden österreichisch-ungarischen Gebiete vorzubereiten. - Serbien ward der Herd einer verbrecherischen Wühlarbeit. - Bald bildeten sich Gesellschaften und Zweigvereine, welche teils offenkundig, teils im Geheimen bestimmt waren,

Unruhen auf dem österreichisch-ungarischen Territorium hervorzurufen. Diese Gesellschaften und Zweigvereine zählen zu ihren Mitgliedern Generäle, Diplomaten, Staatsbeamte und Richter, kurz die Spitzen der offiziellen und nicht offiziellen Welt des Königreiches.

Die serbische Journalistik steht beinahe vollständig im Dienste dieser Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet ist und kein Tag vergeht, ohne daß die serbischen Preßorgane ihre Leser zum Haß und zur Verachtung der Nachbarmonarchie oder zu Attentaten aufhetzen, die mehr oder weniger offen gegen ihre Sicherheit und Integrität gerichtet sind. Eine große Anzahl von Agenten hat die Aufgabe, mit allen Mitteln die Agitation gegen Österreich-Ungarn aufrecht zu erhalten und in den Grenzgebieten die Jugend dieser Länder zu verführen.

Der Geist der Verschwörung, der den serbischen Politikern eigen ist, und dessen blutige Spuren die - Annalen des Königreiches aufweisen, hat seit der letzten Balkankrise eine neue Belebung erfahren; Individuen, welche den Banden angehörten, die bisher in Mazedonien beschäftigt waren, haben sich der terroristischen Propaganda gegen Österreich-Ungarn zur Verfügung gestellt. - Angesichtes dieser Treibereien, denen Österreich-Ungarn seit Jahren ausgesetzt ist, hat die serbische Regierung nicht die geringste Maßnahme treffen zu sollen geglaubt. Hiedurch hat sie die Pflicht verletzt, die ihr die feierliche Erklärung vom 31. März 1909 auferlegte, und sich zu dem Willen Europas und zu der Verpflichtung, die sie Österreich-Ungarn gegenüber auf sich genommen hatte, in Widerspruch gesetzt.

Die Langmut der k. u. k. Regierung der provozierenden Haltung Serbiens gegenüber war von territorialen Uneigennützigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie und von der Hoffnung eingegeben, daß die serbische Regierung schließlich doch den Wert der Freundschaft Österreich-Ungarns richtig einschätzen werde. Indem die k.u.k.Regierung eine wohlwollende Haltung den politischen Interessen Serbiens gegenüber beobachtete, gab sie sich der Hoffnung hin, daß sich das Königreich am Ende entschließen werde, auch seinerseits eine analoge Haltung einzunehmen. Österreich-Ungarn erwartete vor allem eine solche Evolution in den politischen Ideen Serbiens, als die Monarchie nach den Ereignissen des Jahres 1912 durch ihre uneigennützige Haltung und ohne Groll die so bedeutende Vergrößerung Serbiens ermöglichte.

Dieses dem Nachbarstaate bewiesene Wohlwollen Österreich-Ungarns hat jedoch in keiner Weise das Verhalten des Königreiches modifiziert, welches fortfuhr, eine Propaganda auf seinem Gebiete zu dulden, deren unheilvolle Folgen sich am 28. Juni d. J. der ganzen Welt kundgetan haben, an dem Tage, an welchem der Thronfolger der Monarchie und seine erhabene Gemahlin die Opfer eines in Belgrad vorbereiteten Komplottes wurden. Angesichts dieser Sachlage hat sich die k.u.k.Regierung entschließen müssen, neue und dringende Schritte in Belgrad zu unternehmen, um die serbische Regierung zu veranlassen, die brandstiftende Bewegung zum Stillstand zu bringen, welche die Sicherheit und die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie bedrohte. - Die k. u. k. Regierung ist überzeugt, daß sie,

indem sie diesen Schritt unternimmt, sich in vollem Einklange mit den Empfindungen aller zivilisierten Nationen befindet, die es nicht zulassen könnten, daß der Fürstenmord eine Waffe werde, deren man sich im politischen Kampfe straflos bedienen darf, und daß der europäische Friede unaufhörlich durch die von Belgrad ausgehenden Umtriebe gestört werde.

Zur Unterstützung der vorstehenden Ausführungen, hält die k. u. k. Regierung zur Verfügung der Regierung... eine Sammlung von Beweisstücken, welche die serbischen Umtriebe und die Beziehungen veranschaulichen, welche zwischen diesen Umtrieben und der Mordtat vom 28. Juni bestehen..

217. Brief des Oberst Dragutin Dimitrijević über das Attentat von Sarajevo (1917)

Uebersberger Hans, Österreich zwischen Rußland und Serbien. S. 287 (Konzept od. 1. Fassung, Schreiber Dimitrijević).

An das Kriegsgericht für Offiziere! Aus der Mitteilung der Anklage wegen des gegen Seine Königliche Hoheit den Thronfolger verübten Attentates*1) habe ich ersehen, daß wegen dieses Attentates Rade Malobabić und Muhamed Mehmedbašić beschuldigt werden, und daß auch ich der Mitwirkung an dieser Straftat angeklagt werde. Meine Mitwirkung wird in der Hauptsache mit der starken Interessennahme für die beiden Angeklagten und der ständigen Verwendung für sie begründet. - Auf diese Weise genötigt, dieses mein Interesse vor Gericht mit sachlichen Gründen zu rechtfertigen, werde ich eine Sache darlegen müssen, welche mich mit diesen beiden Angeklagten verbindet und derentwegen ich mich gegen Rade Malobavić und Mehmedbašić so aufmerksam erzeigt habe, ja, ich muß geradezu klar machen, warum ich in meinem ganzen Gewissen gegenüber diesen beiden Personen verpflichtet bin.

Die Sache verhält sich folgendermaßen: Den Rade Malobabić habe ich als Chef der Nachrichtenabteilung des Großen Generalstabes angeworben, damit er mir ein Nachrichtennetz in Österreich-Ungarn organisiere, und er hat sich dem unterzogen. Dies tat ich im Einverständnis mit dem russischen Militärattaché jetzigen General Artamanov. - Nachdem Malobabić die Tätigkeit begonnen hatte, habe ich, in der Voraussicht, daß sich Österreich zum Kriege gegen uns vorbereitet, den Gedanken gefaßt, daß durch das Verschwinden des Thronfolgers Ferdinand die kriegerische Strömung und die Kriegspartei ihre Stärke verlieren und daß so die Kriegsgefahr von Serbien abgewendet oder mindestens etwas aufgeschoben werden würde. Ich habe deshalb den Rade Malobabić angeworben, daß Attentat von Sarajevo zu organisieren. Malobabić hat meinen Auftrag ausgeführt und das Attentat organisiert. Bevor ich den endgültigen Beschluß faßte, daß das Attentat verübt werden sollte, verlangte ich von Oberst Artamanov eine Meinungsäußerung, was Rußland tun würde, falls Österreich uns - Serbien - angreife. Artamanov antwortete mir, daß Rußland uns nicht im Stiche lassen werde. Eine solche Meinungsäußerung verlangte ich mit dem Hinweis, daß Österreich diese

unsere gemeinsame Tätigkeit merken könnte und uns unter diesem Vorwand angreifen werde - ohne (?) ihm meine Attentatsabsichten mitzuteilen. Die Hauptteilnehmer an dem Attentat waren alle meine Agenten und erhielten kleine Honorare, die ich ihnen durch Vermittlung des Rade sandte. Einige von ihren Quittungen befinden sich in russischen Händen, da ich das Geld für diese Arbeit jenseits der Grenze in erster Zeit von General Artamanov erhielt, denn der Große Generalstab verfügte noch nicht über einen Kredit für diese verstärkte Tätigkeit. - Muhammed Mehmedbašić ist der einzige mohammedanische Serbe, der an diesem Attentat von Sarajevo teilgenommen hat und dem es gelungen ist, aus Sarajevo nach Montenegro zu flüchten, von wo er dann zu mir nach Užice kam. Außerdem ging er, direkt unter meiner Mitwirkung, nach Athen, in der Angelegenheit, die dem Gerichte bekannt ist. *2)

Da ich mich durch solche große moralische Verpflichtungen gegenüber diesen Personen gebunden fand, habe ich für sie alles getan und bin ich über alle Regeln und Vorschriften hinweggegangen. Ich hielt sie aber, insbesondere den Rade Malobabić, deshalb versteckt, weil der Chef der Polizeiabteilung des Oberkommandos, Herr Kostka Tucaković, schon als Kreisvorsteher des Drina-Gebietes vor dem Kriege versucht hat, den Rade Malobabić als verdächtig hinzustellen, nur deswegen, weil ihm Rade nicht enthüllen wollte, was er denn mit dem Großen Generalstab treibe, besonders damals, als Rade die Bomben und Revolver für das Attentat hinüberbrachte, und deshalb weil Herr Malobabić schon einmal einer solchen polizeilichen Einstellung zum Opfer fiel, als er in den Polizeiarresten von Niš eine arge Quälerei von einem Jahre und mehr durchmachte. Da sich in all dem reichlich peinliche Momente für die staatlichen Interessen Serbiens vorfinden, ich aber genötigt bin, dies zu meiner Verteidigung und zur Verteidigung der Angeklagten vorzubringen, so obliegt mir als Serben die Pflicht, davon dem Gerichte im Vorhinein Mitteilung zu machen. Von dieser Absicht abzustehen, ist mir unmöglich, denn ich bin der Ansicht, daß die Untersuchung, von mir ausgehend, gerade durch diese unerklärbaren Umstände meiner Beziehungen zu den Herren Malobabić und Mehmedbašić sich habe leiten lassen, jene Umstände zusammenzustellen, die Malobabić und Mehmedbasić auf die Anklagebank geführt haben. Ich aber würde nicht einmal im Grabe bei dem Gedanken Ruhe finden können, daß ich aus was immer für Gründen hätte zulassen können, daß das serbische Kriegsgericht für Offiziere das Urteil des österreichischen Gerichtes in Sarajevo vollende und zu Ende führe, und daß bei diesem Anlasse durch ein serbisches Gericht der einzige mohammedanische Serbe verurteilt würde, welcher Teilnehmer war an dem Proteste der serbischen Nation und Jugend in Bosnien gegen die österreichische Tyrannei. Der Angeklagte

28. August (irrtümlich statt März) in Saloniki. - Drag. T. Dimitrijević

---

*1) Attentat gegen den serbischen Thronfolger Alexander, den späteren König (1917). *2) um ein Attentat gegen das griechische Königspaar zu verüben.

218. Kriegsvorbereitungen, erstes Kriegsjahr, Leistungen der Truppen

*Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit, 1906-1918, 1925. V., 977. *1)*

Die konkreten Kriegsvorbereitungen. -Der gemeinsame Kriegsplan: Der gemeinsame Kriegsplan konnte nur in allgemeinen Umrissen und in seiner Wesenheit vereinbart werden, da ja bei Eintritt des Krieges die Gesamtlage, die Maßnahmen der Gegner und das Verhalten der Verbündeten mitsprachen. Rezepte für zahlreiche Möglichkeiten festzustellen, von denen dann keine eintrat, schloß sich aus. - Der für die konkreten Kriegsvorbereitungen maßgebende gemeinsame Kriegsplan setzte fest: Deutschland stürzt sich mit nahezu ganzer Macht auf Frankreich, um hier rasch, wie deutscherseits erwartet wurde am vierzigsten Mobilisierungstag, die endgültige Entscheidung herbeizuführen, um dann eine namhafte Macht nach dem Osten zu werfen und hier gemeinsam mit den österreichisch-ungarischen Streitkräften und dem deutschen Ostheer auch den Krieg gegen Rußland siegreich zu entscheiden. Österreich Ungarn (mit Ausnahme der gegen Serbien gerichteten Kräfte) und das kleine deutsche Ostheer nehmen bis dahin den Kampf mit Rußland auf und decken Deutschland den Rücken. Auch die österreichisch-ungarischen Streitkräfte führen diesen Kampf offensiv, wobei auf die schon im Frieden erbetene Mitwirkung eines Teiles des deutschen Ostheeres durch den Stoß auf Siedlce gerechnet wurde. Ein deutsches Landwehrkorps von vier Divisionen begleitet durch Vorgehen in Russisch-Polen die Offensive der k. u. k. Armeen. - Für das deutsche Ostheer waren überdies noch fünf Reservedivisionen in Aussicht gestellt.

Der deutsche Plan im Westen: Dem deutschen Plan im Westen lagen die Pläne des Generals von Schlieffen - von 1891 bis 1905 Chef des Generalstabes - zugrunde. Danach sollten unter nördlicher Umgehung der mächtig befestigten französischen Ostfront die möglichst stark zu haltenden Armeen des deutschen rechten Flügels über Belgien in Frankreich einbrechen, um durch diesen massierten Stoß die Armeen des französischen linken Flügels entscheidend zu schlagen, und dadurch den durchschlagenden Erfolg zu erringen, nach welchem namhafte Kräfte nach dem Osten geworfen werden sollten. . .

Der österreichisch-ungarische Plan gegen Serbien-Montenegro: Für den Fall des Krieges gegen diese beiden Staaten allein hatte die 5. und 6. Armee in Bosnien, die 2. Armee an der Save-Donau aufzumarschieren, um durch eheste Offensive rasch die Entscheidung zu bringen.

Der österreichisch-ungarische Plan für den Fall, daß nach dem Aufmarsch gegen Serbien Rußland in den Krieg tritt: Für diesen höchst unwillkommenen, aber infolge der diplomatischen Lage sehr zu besorgenden Fall war vorgesehen, daß zunächst die 1., 3. und 4. Armee unter voller Ausnutzung aller Bahnen in Mittel- und Ostgalizien versammelt werden und die schon gegen Serbien aufmarschierte 2. Armee in ihrer ganzen Stärke an den

---

*1) Das Werk schließt mit Ende des Jahres 1914.

Ostflügel der drei anderen Armeen nachrollt. - Es war beabsichtigt, auch noch von der 5. Armee Kräfte nach Galizien zu ziehen.

Störungen der Pläne bei Eintritt des Krieges: Bei Eintritt des Krieges traten in diesen Plänen ganz wesentliche Störungen ein, die von folgenschwerster Rückwirkung auf den Gang der Operationen waren.

Die wesentlichsten dieser Störungen waren der Abfall Italiens und Rumäniens vom Bunde und die Erklärungen Spaniens und Italiens an Frankreich, daß es von ihnen nichts zu besorgen habe; dieses konnte daher alle seine für den Süden bestimmten Kräfte sofort gegen Deutschland vereinigen, der Abfall Rumäniens aber legte den österreichisch-ungarischen Ostflügel frei, so daß sich gegen diesen eine drückende russische Übermacht zu wenden vermochte, was zunächst zur Rückverlegung des Aufmarsches dieses Ostflügels (3. u. 2. Armee) nötigte. -

Der Ausfall der italienischen Streitkräfte veranlaßte die D. O. H. L. das deutsche Ostheer schwächer zu halten und ihm auch nicht fünf Reservedivisionen zuzuführen, eine Kräftereduktion, die auch für die österreichisch-ungarischen Operationen empfindlich wurde. - Eine ganz erhebliche Störung hatte sich aber daraus ergeben, daß es infolge der sowohl auf deutscher als auf österreichisch-ungarischer Seite höchst unglücklichen diplomatischen Führung zur Kriegserklärung und zum Aufmarsch gegen Serbien gekommen war, bevor Rußland in den Krieg trat... Der Glaube aber, daß man zuerst Serbien abtun und sich dann erst gegen Rußland wenden könne, war ein Kinderglaube.

Die österreichisch-ungarische Operationsführung bei Kriegsbeginn: Trotz all den genannten Störungen war ich nicht eine Sekunde im Zweifel, vielmehr mit mir völlig einig, daß die den k.u.k. Streitkräften in Galizien zugemessene Aufgabe nur offensiv gelöst werden könne. Es ging nicht an, das deutsche Ostheer durch passives Abwarten im Stiche zu lassen, es ging nicht an, dem übermächtigen Gegner Zeit zu geben, sich mit allen Kräften zu versammeln, damit er dann mit überlegener Wucht die verbündeten Kräfte im Osten erdrücke und sich den Weg nach dem Westen öffne. Es legte sich nahe, in die schwerfälligen Maßnahmen des Feindes überraschend hineinzustoßen. - Es ging nicht an, in defensivem Verharren und in dem Irrwahn, daß der Gegner gerade dort angreifen und seine Kräfte zerschellen lassen würde, wo man es selber wünschte, abzuwarten, bis man, von der Übermacht umschlossen, zu einem Ulm, Sedan oder Mukden verurteilt sein würde. - Und am allerwenigsten ging es an, den Rat jener zu befolgen, die ein hinhaltendes Verhalten gegen Rußland ohne Eintreten in einen entscheidenden Kampf als höchste Weisheit hingestellt hatten. - Mir die Hände nicht binden zu lassen, mir stets die Operationsfreiheit zu wahren, um den Gegner immer wieder anzufassen, war die Richtlinie meines Handelns. - Ich hielt daran fest, daß die 1. und 4. Armee sofort nach ihrer Versammlung die Offensive zwischen Bug und Weichsel beginnen, daß die wohl in schwieriger Lage befindliche 3. Armee sie gegen Osten decke und die 2. Armee schleunigst herangeführt werde, um mit der 3. Armee gemeinsam dieser Aufgabe nachzukommen. -

An das deutsche Ostheer richtete ich die Bitte, diese Offensive durch einen Stoß über den unteren Narew auf Siedlce zu unterstützen. (Das deutsche Ostheer kam dieser Bitte nicht nach; es schien lediglich den Auftrag zu haben, Ostpreußen zu schützen.)

Der Gang der Operationen: Das deutsche Heer im Westen hatte nach anfänglichen großen und blendenden Erfolgen in der Entscheidungsschlacht an der Marne eine folgenschwere Niederlage erlitten. - Nicht an den Truppen lag die Schuld, die sich, wenn auch ermüdet vom stürmischen Vormarsch durch Belgien, wie stets, glänzend schlugen, sondern an dem gänzlichen Versagen des D. O. H. L. , deren führenden Männern es, wie ja auch deutscherseits zugegeben wird, an der Seelenstärke gebrach, in unerschütterlichem Gleichmut die kritischen Momente einer Schlacht mit energischem, unbeugsamen Willen durchzuhalten und mit fester, sicherer Hand in deren Gang einzugreifen, ja, die im Gegenteil in der Mission des Oberstleutnants Hentsch, dem man es in die Hand legte, den Rückzug zu veranlassen, zu einem mehr als bedenklichen Mittel gegriffen. - Um streng objektiv zu bleiben, lasse ich hier folgende Worte des deutschen Kronprinzen Wilhelm folgen: "..." So war in der Schlacht an der Marne ein Großteil der Blüte des deutschen Heeres, das mit so berechtigter Zuversicht in den Kampf zog, dahingeschmolzen, ohne daß das Ziel erreicht worden wäre, für das diese Kräfte eingesetzt worden waren und auf das der gemeinsame Plan die Kriegsentscheidung gebaut hatte.

Indessen hatten sich die k. u. k. Armeen in Galizien in opfervoller, mit zwei siegreichen Schlachten begonnener Offensive verblutet, um dem Verbündeten im Westen die Freiheit des Handelns zu sichern, den übermächtigen Ostfeind vom Wege nach Deutschland abzulenken. - Dies ist den k. u. k. Armeen und dem kleinen, sieggekrönten deutschen Ostheer auch gelungen. - Anstatt nun nach planmäßiger, im Frieden vereinbarter Vereinbarung namhafte Kräfte aus dem Westen nach dem Osten zu führen und hier die große Entscheidung zu suchen, erschöpfte sich das deutsche Westheer in resultatlosen Stößen gegen die relativ kurze, immer fester werdende, flügelgeschützte französisch-englische Front - unter Einsatz eines kostbaren Gutes an Menschen und materiellem Bedarf, obgleich dort weder ein entscheidender Erfolg zu erwarten, noch ein solcher seitens des Gegners zu befürchten war. - Dem Osten, der noch weiten Raum für die Entfaltung der Machtmittel und eine initiative Kriegführung bot, wurde nur ein geringes Maß an Kräften zugewendet, man überließ ihn sonst seinem Schicksal. - Bei der Übermacht des russischen Gegners konnte hier nunmehr nur das beschränkte Ziel verfolgt werden, das Vordringen dieser Übermacht zu hemmen, zu begrenzen, den Feind so weit als tunlich zurückzudrängen und ihm in wiederholten Schlägen möglichst zu schaden. - Dieses Ziel wurde von den k. u. k. Armeen im Verein mit dem deutschen Ostheer und unterstützt durch das tapfer sich wehrende Przemysl in zweimaliger Offensive, wenn auch unter neuen schweren Mühen und Opfern, erreicht. - So nahe es gelegen war, diese Offensive oder wenigstens die zweite derselben durch

Einsatz namhafter Kräfte aus dem Westen zum entscheidenden Erfolg gegen Rußland zu steigern, geschah dies nicht. Nur mit relativ geringen Kräften wurde das deutsche Ostheer bei seiner kühn angesetzten, energisch geführten, so erfolgversprechenden Offensive verstärkt.

Bei den beschränkten Mitteln konnte auch weiterhin das Ziel nur ein beschränktes bleiben. Mit dem Zurückwerfen des Feindes in Galizien und Polen und dem Hemmen seines erneuten Vordringens konnte dieses beschränkte Ziel als erreicht gelten. - Blieb damit auch der Kampf auf den sarmtischen Boden beschränkt, das russische Vordringen nach Budapest-Wien und vor allem jenes auf Berlin gehemmt, welches die französische Regierung und die französische Heeresleitung von Rußland verlangten und durfte dies immerhin als Erfolg gebucht werden - zur durchschlagenden Kriegsentscheidung war es im Osten nicht gekommen. So endeten auf dem russischen Kriegsschauplatz die Ereignisse damit, daß ein unter größten Anstrengungen und blutigsten Opfern errungener Erfolg durch den Feind wieder wettgemacht und zu einem halben herabgedrückt werden konnte. Ein wesentliches Moment in dieser Kriegsperiode war die Differenz der Anschauungen zwischen General von Falkenhayn und mir hinsichtlich der Operationen im großen. Ich wollte diese nach der Niederlage an der Marne nach dem Osten verlegt sehen, um hier durch eine ganze Tat den kriegsentscheidenden Erfolg zu erringen. Alle meine Anträge, so dringend ich sie auch gestellt und wiederholt hatte, blieben unberücksichtigt. General von Falkenhayn band das Schwergewicht der Operationen an den Westen und suchte dort die Entscheidung des Krieges. Da sich aber nebenbei die D. O. H. L. zur teilweisen Verstärkung des deutschen Ostheeres genötigt sah, entstand jene Halbheit in der Operationsführung im großen, die weder im Westen noch im Osten einen durchschlagenden Erfolg zu zeitigen vermochte. - Die durch die Marne-Niederlage eingeschüchterte deutsche O. H. L. schien von der steten Sorge eines neuen französisch-englischen Erfolges beherrscht. - War das Risiko, die Westfront zu schwächen, um den Erfolg im Osten zu suchen, wirklich so groß? Glaubte man, daß Engländer und Franzosen vermocht hätten, diese Front in kriegsentscheidender Weise zu durchstoßen? Mir schien solche Besorgnis nicht begründet - das alte, damals noch festgefügte deutsche Heer und seine technischen Mittel hätten es wohl zu vereiteln vermocht. - Durfte man aber erwarten, die Kriegsentscheidung im Westen bis zum Frühjahr erringen zu können - der Zeit, in der zu besorgen stand, daß zwei wortbrüchige einstige Alliierte - Italien und Rumänien - uns in den Rücken fallen würden? - Ich zweifle daran!

Serbien: Während im Norden der Kampf zum Stehen gekommen war, ohne für den einen oder den anderen Gegner einen durchschlagenden Erfolg gezeitigt zu haben, hatte im Süden die zweimalige Offensive gegen Serbien zu einem Mißerfolg geführt, obgleich dank den Eingriffen des Ministers des Äußeren auf dem Balkan mehr Kräfte belassen worden waren, als es für die Gesamtkriegslage gerechtfertigt erschien. - Hatte dieser Mißerfolg auch mit der Zurücknahme der k. u. k. Streitkräfte hinter Drina, Save und Donau

geendet, so war doch auch das serbische Heer durch den doppelten Vorstoß derart zermürbt und zerschlagen, daß es als besondere Gefahr nicht mehr in Betracht fiel. - Aber im Verein mit der Niederlage an der Marne und mit dem Ausbleiben einer siegreichen Endentscheidung im Westen und Osten auf den Hauptkriegsschauplätzen war auch durch den Mißerfolg in Serbien die Hoffnung auf den Anschluß Bulgariens in die Ferne gerückt und die Gefahr geschaffen, die Türkei gleichfalls ins Wanken geraten, Italien und Rumänien aber angeeifert zu sehen, ihr verräterisches Gebaren ehestens in die Tat umzusetzen.

Dies die militärische und politische Lage, so wie sie mir erschien, als das erste Kriegsjahr zu Ende ging. - War in diesem auch ein kriegsentscheidender Erfolg nicht erreicht, so schloß es doch vier helleuchtende Sterne in sich: Krasnik, Komarow, Limanowa-Lapanów und die heldenmütige Verteidigung von Przemysl.

Die Leistungen der k u. k. Truppen: Faßt man die im ersten Kriegsjahre gegen Rußland geführten Operationen zusammen, so ergibt sich, daß sich die k. u. k. Armeen in rücksichtsloser, aufopferungsvoller Offensive auf die russische Übermacht geworfen haben, um den deutschen Heeren in Frankreich die Möglichkeit zu sichern, den planmäßig vorausgesetzten kriegsentscheidenden Erfolg zu erringen, daß sie, als dieser ausblieb und an der Marne eine verhängnisvolle Niederlage eingetreten war, in weiterer zweimaliger, durch die siegreiche Schlacht von Limanowa-Lapanów gekrönter Offensive die Russenmacht in Galizien zurückgeworfen und dort sowie in Südpolen ihrem Weiterschreiten eine feste Grenze gezogen hatten. - In dieser ganzen Zeit war - und dies erst vom 30. Nov. an - nur eine einzige deutsche Division in die österreichisch-ungarischen Heere eingeteilt, während vier österreichisch-ungarischen Divisionen zur deutschen Front Woyrsch traten, um sie in ihrer Aufgabe zu stützen, einen russischen Durchbruch nach Schlesien zu verwehren und die Operationen der deutschen 9. Armee zu fördern. - Damit erscheint das in Deutschland verbreitete Märchen widerlegt, daß die österreichisch-ungarischen Truppen nur dann zu kämpfen gewußt hätten, wenn sie mit deutschen Verbänden gemengt gewesen wären; ein Märchen, das leider auch in einer von der D. O. H. L. geschaffenen Institution in Berlin eine Stütze fand, deren Bestimmung es war, eigene Mißerfolge zu verschleiern, Erfolge sich allein zuzuwenden und so viel als möglich in grelles Licht zu stellen, die Leistungen des Verbündeten aber zu unterdrücken, zu verdunkeln und herabzusetzen*.

(* Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sich auch im eigenen Vaterlande Kreise gebildet hatten, deren Ziel es war, alles Deutsche zu verherrlichen, alles eigene herabzusetzen und in gänzlicher Verständnislosigkeit für die kriegerischen Zusammenhänge ihre Kritik gegen das Armeeoberkommando zu richten. Ich und meine Offiziere gingen darüber mit Geringschätzung hinweg. - Berechtigt war es, wenn von deutscher Seite auf die schmählichen Fälle von Hochverrat und Überlaufen zum Feinde hingewiesen wurde, wie sie bei tschechischen Truppen schon im ersten Kriegsjahre vorkamen. Allerdings fehlte es auch nicht an Ähnlichem bei Elsässern.)...

Aber es lockerte in Österreich auch die Sympathien für das Bündnis, verlieh den destruktiven nichtdeutschen Elementen bedenkliche Handhaben, schuf dadurch sowohl der Regierung als der Heeresleitung Schwierigkeiten und verletzte insbesondere uns Deutsche, die wir an der Seite von Stammesbrüdern zu kämpfen meinten. Dies alles war ein direkter Schaden für die einheitlichen Interessen und schuf die Keime für Österreich-Ungarns politisches Verhalten am Ende des Krieges... Diese Geschichtsschreibung wird, will sie auf wissenschaftliche Höhe gelangen, vieles wegzustreichen und vieles neu zu schreiben haben. Die Kritik aber wird erkennen müssen, daß sie ihre Thesen größtenteils auf eine falsche Basis gegründet habe...Und diese Taktik hat die Deutsche Oberste Heeresleitung auch auf den Verbündeten erstreckt. Auch mir gegenüber wurde der Hergang an der Marne - die folgenschwere Niederlage - völlig verhüllt und verheimlicht. - Erst allmählich, im Wege von Gerüchten, ausländischen Veröffentlichungen und durch die Berichterstattung des Grafen Stürgkh gelangte ich zur Kenntnis der großen Katastrophe, der folgenschweren Wahrheit!

Wenn ich im vorliegenden Buche den schon während des Kriegs der k.u. k. Armee von deutscher Seite widerfahrenen Herabsetzungen entgegentrat, so geschah es, weil ich als ältester General der alten Armee, in der ich siebenundvierzig Jahre in Krieg und Frieden diente, die Pflicht auf mir ruhen fühlte, Legenden richtigzustellen, von denen zu besorgen war, daß sie zu Tatsachen gestempelt und als solche in die Geschichte übernommen werden. - Daß ich gegen die Mängel der alten Wehrmacht nicht blind war, lassen zahlreiche Stellen meines Werkes erkennen. - Aber bei meiner Abwehr leitete mich auch der Wunsch, zwischen uns Deutschen nicht Verstimmungen aufkommen zu lassen, sie umso unangebrachter wären, als wir, rings von Feinden umgeben, mehr als je darauf angewiesen sind, unsere Eintracht zu wahren.

219. Der Londoner Vertrag Italiens mit der Triple-Entente (26. April 1915)

Handbuch der Politik. Berlin-Grunewald, Rothschild Dr. Walther, 1926. VI., 256.

Im Auftrag seiner Regierung hat der Marquis Imperiali, Botschafter Sr. Majestät des Königs von Italien, die Ehre, den Sehr Ehrenwerten Sir Edward Grey, Erstem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Sr. britischen Majestät und Ihren Exzellenzen Herrn Paul Cambon, Botschafter der französischen Republik und Herrn Grafen Benckendorff, Botschafter Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, das folgende Memorandum zu übergeben:

Art. 1. Zwischen den Generalstäben Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Rußland wird unverzüglich eine Militärkonvention abgeschlossen werden; diese Konvention wird für den Fall, daß Rußland sich entscheiden würde, seine Hauptanstrengung gegen Deutschland zu richten, die Mindestzahl der militärischen Kräfte festsetzen, die Rußland gegen Österreich-Ungarn einzusetzen hat, um diese Macht daran zu hindern, alle ihre Kräfte gegen Italien zusammenzuziehen. - Die Militärkonvention wird die Frage der Waf-

fenstillstande regeln, die im wesentlichen Sache des Oberkommandos der Armeen ist.

Art. 2. Italien verpflichtet sich seinerseits, die Gesamtheit seiner Hilfsquellen einzusetzen, um den Krieg in Gemeinschaft mit Frankreich, Großbritannien und Rußland gegen alle ihre Feinde durchzuführen.

Art. 3. Die Flotten Frankreichs und Großbritanniens werden Italien ihre tätige und dauernde Unterstützung bis zur Zerstörung der österreichisch-ungarischen Flotte oder bis zum Friedensschluß gewähren. - Zu diesem Zwecke wird unverzüglich eine Marinekonvention zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien abgeschlossen werden.

Art. 4. Im Friedensvertrag wird Italien erhalten das Trentino, das Cisalpine Tirol mit seiner geographischen und natürlichen Grenze (der Brenner-Grenze), desgleichen Triest, die Markgrafschaften Görz und Gradisca, ganz Istrien bis zum Quarnero und mit Einschluß von Volosca und der istrischen Inseln Cherso, Lussin, sowie der kleinen Inseln Plavnik, Unie, Canidole, Pallazzuoli, San Pietro di Nembi, Asinello, Gruica und den benachbarten Eilanden.

Art. 5. Italien soll ferner erhalten die Provinz Dalmatien in ihren gegenwärtigen Verwaltungsgrenzen (im einzelnen angeführt). Folgen Bestimmungen über Neutralisierung der dalmatinischen und albanischen Küste, mit Ausnahme des montenegrinischen Streifens; in einer besonderen Anlage wird erklärt, daß die vier verbündeten Mächte die Souveränität über das Küstengebiet von Volosca bis zur Drina einschließlich Spalato, Ragusa, Cattaro und Antivari*1) an Serbien, Kroatien und Montenegro übertragen. Durazzo soll dem unabhängigen mohammedanischen Staat Albanien zugeteilt werden.

Art. 6. Italien wird die volle Souveränität über Valona, die Insel Saseno und über ein Gebiet erhalten, das genügende Ausdehnung besitzt, um die Verteidigung dieser Plätze sicher zu stellen (von der Vojussa im Norden und Osten ungefähr bis zur nördlichen Grenze des Distriktes Chimara im Süden).

Art. 7. Wenn Italien das Trentino und Istrien gemäß den Bestimmungen des Artikels 4, sowie Dalmatien und die adriatischen Inseln in dem in Art. 5 angegebenen Grenzen und die Bucht von Valona (Art. 6) erhält, und wenn der mittlere Teil von Albanien für die Errichtung eines kleinen autonomen neutralisierten Staates vorbehalten wird, so wird es sich dem nicht widersetzen, daß der nördliche und der südliche Teil Albaniens zwischen Montenegro, Serbien und Griechenland aufgeteilt werden, wenn das der Wunsch Frankreichs und Großbritanniens ist. Die Küste von der südlichen Grenze des italienischen Besitzes Valona (siehe Art. 6) bis zum Kap Stylos wird neutralisiert werden. - Italien wird damit betraut werden, den albanischen Staat in seinen Beziehungen zum Ausland zu vertreten. Italien ist andererseits damit einverstanden, daß östlich von Albanien unter allen Umständen ein Gebiet belassen wird, das eine gemeinsame Grenze zwischen Griechenland und Serbien im Westen des Ochrida-Sees ermöglicht...

Art. 9. Frankreich, Großbritannien und Rußland erkennen grundsätzlich an, da Italien an der Erhaltung des Gleichgewichtes im Mittelmeer interessiert ist...

Art. 11. Italien wird einen seinen Anstrengungen und Opfern entsprechenden Anteil an den etwaigen Kriegsentschädigungen erhalten...

Art. 14. Großbritannien verpflichtet sich, Italien zu günstigen Bedingungen den unverzüglichen Abschluß einer auf dem Londoner Markt auszugebenden Anleihe von zumindest £ 50.000.000 zu erleichtern.

Art. 15. Frankreich, Großbritannien und Rußland werden Italien in dem Widerstand unterstützen, den es gegen jeden Vorschlag erheben wird, einen Vertreter des Heiligen Stuhls zu irgendwelchen Friedensverhandlungen oder bei der Regelung der durch den gegenwärtigen Krieg aufgeworfenen Fragen zuzuziehen.

Art. 16. Das vorliegende Abkommen wird geheim gehalten werden. Lediglich den Beitritt Italiens zur Erklärung vom 4. September 1914 wird alsbald nach der durch oder gegen Italien erfolgten Kriegserklärung veröffentlicht werden.

Nachdem sie von dem obigen Memorandum Kenntnis genommen hatten, haben die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands, zu diesem Zwecke mit gehöriger Vollmacht versehen, mit dem ebenso von seiner Regierung bevollmächtigten Vertreter Italiens das folgende Abkommen geschlossen: Frankreich, Großbritannien und Rußland geben dem von der italienischen Regierung vorgelegten Memorandum ihre volle Zustimmung.

Unter Bezugnahme auf die Art. 1, 2 und 3 des Memorandums, die das Zusammenwirken des Heeres und der Flotte der vier Mächte vorsehen, erklärt Italien, daß es bald-möglichst in den Feldzug eintreten wird und zwar in einem Zeitraum, der einen Monat von der Unterzeichnung des Vorliegenden ab nicht überschreiten darf.

Zu Urkund dessen haben die Unterfertigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt. Geschehen zu London, in vier Ausfertigungen am 26. April 1915.

E. Grey Imperiali Benckendorff Paul Cambon

---

*1) **Heute** Split, Dubrovnik, Kotor, Bar.

220. Die Durchbruchsschlacht von Gorlice - Tarnow (2. V. 1915)

*Generaloberst Arz *1), Aufzeichnungen zur Geschichte des Großen Krieges 1914-1918. 1924. S. 59-61.*

Seit Monaten sahen wir, wie die Befestigungen der feindlichen Linien tet wurden. Starke Drahthindernisse und mächtige Verhaue lagerten an den Hängen des Pustkiberges den in mehreren Etagen ausgebauten, gut gedeckten Gräben vor. Die dem VI. Korps zugeteilte, außerorbauten, gut gedeckten Gräben vor. Die dem VI. Korps zugeteilte, außerordentliche rührige deutsche Fliegerkompagnie unter ihrem hervorragend tüchtigen und geschickten Kommandanten, Hauptmann Müller, ergänzte durch vorzügliche Fliegeraufnahmen das Bild über die russischen Verteidigungsanlagen in vollkommenster Weise.

Zum Angriff befahl ich die 12. Infanteriedivision gegen die Pustkihöhe und die 39. Honveddivision gegen die nördlich anschließende Höhe Wiatrowski - Anschluß der Truppen des Korps rechts an das über Gorlice vorgehende XLI. Reservekorps*2), links an das über Staczkowska vorbrechende Gardekorps*2). Der klare kühle Morgen des 2. Mai fand uns*1) bereits auf unserem Übersicht bietenden Gefechtsstand. Mit Spannung beobachteten wir die Wirkung des immer mächtiger anwachsenden Artilleriefeuers.

Ich habe angeordnet, daß die gesamte Artillerie des Korps (VI.) den Pustkiberg mit konzentriertem Massenfeuer zu belegen habe. Ein Geschoßhagel von bis dahin nie gekannter Dichtigkeit ergoß sich über die russische Stellung, bald alles in Schutt verwandelnd. Mächtige Rauch- und Staubwolken stiegen auf und bald entschwand der Pustkiberg unserer Sicht; unter dem donnernden Getöse hatte man den Eindruck, einen arbeitenden Vulkan vor sich zu haben; damals war uns Österreichern mit unserer an Zahl so schwachen und meist an Munitionsmangel leidenden Artillerie, das noch neu. Unsere Spannung wuchs auf das Höchste, als Punkt zehn Uhr die Infanterie aus den Sturmstellungen vorbrach. Bald entschwand sie im Staub und Rauch, rasch vordringend. Wird's gelingen? Die Frage stand auf aller Lippen. Da erkennt man am Südwesthange, wo sich der Rauch zu verziehen begann, erst einzeln Leute, dann ganze Linien herabeilen. Der Angriff scheint nicht gelungen zu sein. Doch die zurückflutenden Linien werden immer dichter, ballen sich zu Massen, die viel stärker, als die zum Angriff angesetzten waren - jetzt erkennen wir deutlich: die sich wie Lava über die Hänge ergießenden Massen sind - Russen. Es waren Tausende von Gefangenen, die sich glücklich schätzten, der Hölle entronnen zu sein. Der Berg war unser, das erste Loch in die feindliche Stellung war geschlagen.

Nun ward das Artilleriefeuer auf die Wiatrowskihöhe verlegt, wo sich die 39. Honveddivision heranarbeitete. Die leichte Artillerie folgte der 12. Division zur Verfolgung des geworfenen Feindes.

Indessen langte die Mitteilung ein: "Die Garde*2) hat die Staczkowkahöhe, das XLI. Reservekorps*2) Gorlice genommen"; doch der linke Flügel des letzteren geriet ins Stocken; heftiges Flankenfeuer aus dem Kameniecwald machte ein weiteres Vordringen hier unmöglich. General Metz erkennt nach Erstürmung der Pustkihöhe die schwierige Lage des Nachbarn und greift zur Entlastung desselben den Kameniecwald an; um zwei Uhr nachmittags ist dieser genommen. General Francois dankt für die tatkräftige Unterstützung, durch die es möglich war, den Angriff in vollem Einklange weiter vorzutragen, worauf ich erwiderte, daß die geleistete Hilfe selbstverständliche Bundespflicht gewesen sei. Schwieriger hat sich der Angriff der 39. Division gestaltet; doch tapfer, immer wieder zum Sturme ansetzend, gelang es ihr endlich, die ganze Höhe in Besitz zu nehmen, wobei sich Oberstbrigadier Daubner durch tapfere Führung besonders auszeichnete.

Der Durchbruch war überall gelungen, die Schlacht bei Gorlice-Tarnow gelungen. Das VI. Korps hatte die ihm zugefallene Aufgabe voll erfüllt. Dem musterhaften Zusammenwirken aller Teile war der glänzende Erfolg zu dan-

ken. Über jedes Lob erhaben waren die Angriffslust und Tapferkeit der Infanterie, welche den Sturm größtenteils über ganz offenes, glacisartig ansteigendes Terrain durchführen mußte. Verständig geleitetes, wirkungsvollstes Artilleriemassenfeuer hatte den entscheidenden Angriff vorbereitet, konzentriertes Minenwerffeuer die Einbruchsstellen sturmreif gemacht. - Die enge Zusammenziehung der eigenen Kraft infolge Zuweisung schmaler Gefechtsfronten bildete die Grundlage des großen Erfolges. - Die gegenseitige Unterstützung der Korps hatte die Harmonie unter den höheren Kommandanten angebahnt, die sich - auf gegenseitiges Vertrauen fußend - bis zur Beendigung des großen Unternehmens erhielt. - Das Armeekommando gab bekannt, daß der Feind durch den gelungenen Durchbruch vor der ganzen Armeefront zum Rückzuge gezwungen wurde und 17.000 Gefangene, 18 Geschütze und 37 Maschinengewehre in unsere Hände gefallen seien.

---

*1) Damals Kommandant des VI. Korps der österr. Armee. *2) Truppen der deutschen Armee.

221. Das Manifest Kaiser Franz Josephs zum Kriegseintritt Italiens (1915)

An meine Völker!

Der König von Italien hat mir den Krieg erklärt.

Ein Treubruch, dessengleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden. Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, währenddessen es seinen Territorialbesitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat Uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager unserer Feinde übergegangen. - Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet; Wir haben Unseren Bündnispflichten stets getreu entsprochen und ihm Unsern Schirm gewährt, als es ins Feld zog. - Wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrlichen Blicke über Unsere Grenzen sandte, waren Wir, um das Bundesverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen und schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern*1), die Unserm väterlichen Herzen besonders nahe gingen. Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment nützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen.

Und so muß sich das Schicksal vollziehen. Dem mächtigen Feinde im Norden haben in zehnmonatlichem gigantischen Ringen und in treuester Waffenbrüderschaft mit den Heeren Meines erlauchten Verbündeten Meine Armeen siegreich Stand gehalten. - Der neue heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner. Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custozza und Lissa, die den Stolz Meiner Jugend bilden, und der Geist Radetzkys, Erzherzog Albrechts und Tegetthoffs, der in Meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgen Mir dafür, daß Wir auch gegen Süden die Grenze der Monarchie erfolgreich verteidigen werden. - Ich grüße Meine kampfbewährten siegerprobten Truppen. Ich vertraue auf sie und ihre Führer! Ich vertraue auf Meine Völker, deren beispiellosem Opfermut Mein innigster

väterlicher Dank gebührt! Den Allmächtigen bitte Ich, daß er unsere Fahnen segne und unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.
Wien, am 23. Mai 1915

Franz Joseph m. p. Stürgkh m. p.

---
*1) Abtretung von Welsch-Tirol.

222. Beispiel für Glockenablieferungen (1916)

Pfarrchronik von Ober-Wölz.

Am 22. November 1915 wurde die sogenannte Zügenglocke im Gewichte von 106 kg an die Heeresverwaltung als "Kriegsmetall" freiwillig abgeliefert. Die Kirche erhielt pro Kg 1 K 50 h = K 159. Die Glocke wurde im Jahre 1802 von Salesius Feltl in Graz gegossen. Sie war mit einem Schutzengelbilde und dem Bilde des hl. Sebastian geschmückt. - Da die freiwillige Glockenlieferung dem Mangel an Kriegsmetall nicht steuern konnte, wurde von der Regierung die Ablieferung von zwei Drittel des vorhandenen Glockenmaterials aufgetragen und in hiesiger Pfarre am 26. Oktober 1916 von Militärpersonen durchgeführt. Vom Stadtpfarrturm wurde die "Große" und die "Kleine" Glocke abgenommen. Vor der Abnahme wurde ein Abschiedsläuten der Glocken veranstaltet, was von der Bevölkerung mit manchen Tränen begleitet wurde. - Pankrazen und St. Sigismund mußten je eine Glocke liefern, in Winklern wurde die größere und kleinere Glocke abgenommen. - Am 29. September 1917 mußte die Stadtpfarre auch noch die "Zwölfuhrglocke" dem Kriegsmoloch zum Opfer bringen, die auf dem Turme mittelst Meißel und Hammer in zwei Stücke zerschnitten wurde. - So verblieb also auf dem Stadtpfarrturme nur eine Glocke, nämlich die "Frühmeßglocke". Um ein Zusammenläuten einigermaßen zu ermöglichen, wurde vom Turme der St. Sigismundkirche die dort verbliebene Glocke "leihweise" auf den Stadtpfarrturm übertragen. - Für die angeforderten Glocken wurde ein Kilopreis von K 4.- gezahlt, ein Preis, der kaum ein Drittel des herrschenden Metallpreises erreichte. Dann konnten auch die jüdischen Kanonenfabrikanten mit dem ihnen zur Verarbeitung überlassenen Glockenmaterial einen Kriegsgewinn von Millionen sich erwerben! . . .

223. Beispiel für Verluste im ersten Weltkrieg

Eine eherne Tafel zu Klagenfurt kündet von den Verlusten nur eines Truppenteiles:

Von dieser Stelle zog das 8. Feldjägerbataillon am 10. August 1914 mit 38 Offizieren und 1222 Mann in den Weltkrieg. Vom Kärntner Feldjägerbataillon Nr. 8 sind im Weltkriege in Treue für Heimat und Volk auf dem Felde der Ehre gefallen 38 Offiziere, 1221 Jäger und Unteroffiziere. Den Helden zum ehrenvollen Gedenken. Der Nachwelt zum leuchtenden Beispiel.

224. Persönlichkeiten während des 1. Weltkrieges (1916)

GenFM. von Hindenburg, Aus meinem Leben. 1934. S. 130.

Während unseres Aufenthaltes in Pleß starb Kaiser Franz Joseph. Sein Heimgang war für das Donaureich und uns ein Verlust, der in seiner ganzen Größe wohl erst später voll gewürdigt werden kann. Es unterlag keinem Zweifel, daß mit seinem Tode für die Völkervielheit der Donaumonarchie der ideele Vereinigungspunkt verlorenging. Sank doch mit dem ehrwürdigen, greisen Kaiser ein großer Teil des nationalen Gewissens des verschiedenstämmigen Reiches ins Grab.

Die Schwierigkeiten, denen der junge Kaiser gegenübergestellt war, lassen sich in ihrer Größe und Mannigfaltigkeit mit denjenigen eines Thronwechsels in stammeseinheitlichen Reichen nicht in Vergleich ziehen. Der neue Herrscher suchte den Wegfall der ethisch bindenden Macht, der durch das Ableben Kaiser Franz Josephs eingetreten war, durch völkisch versöhnende Schritte zu ersetzen. Selbst staatszersetzenden Elementen gegenüber glaubte er an die moralische Wirkung politischer Gnadenerweise. Das Mittel versagte völlig; diese Elemente hatten ihren Pakt mit unseren gemeinsamen Feinden längst geschlossen und waren weit entfernt, ihn freiwillig wieder zu kündigen.

Bei den vielfachen persönlichen Beziehungen, die mir der Aufenthalt in Pleß mit dem damaligen Generaloberst Conrad von Hötzendorf brachte, bestätigte sich mir der Eindruck, den ich schon früher von ihm als Soldat und Führer erhalten hatte. General von Conrad war eine hochbegabte Persönlichkeit, ein glühender österreichischer Patriot und ein warmherziger Anhänger unserer gemeinsamen Sache. Gegen politische Einflüsse, die ihn aus dieser Richtung bringen wollten, war er zweifellos aus tiefster Überzeugung ablehnend. Der Generaloberst war in seinem operativen Denken sehr großzügig; er verstand es, die Kernpunkte unserer gemeinsamen, großen Fragen aus dem Wuste der weniger entscheidenden Nebendinge herauszuschälen, Er war ein besonders vortrefflicher Kenner der Verhältnisse des Balkans und Italiens. - Die bedeutenden Schwierigkeiten, die einem nationalen Einheitsgeist der österreichisch-ungarischen Armee entgegenstanden und die sich hieraus ergebenden Mängel waren dem Generaloberst wohlbekannt. Trotzdem überschätzte er bei seinen hohen Plänen hie und da die möglichen Leistungen des ihm anvertrauten Heeres.

225. Friedensangebot der Mittelmächte

Aus der gemeinsamen Note Österreich-Ungarns, des Deutschen Reiches, der Türkei und Bulgariens v. 12. Dez. 1916. Extraausgabe des "Neuen Wiener Tagblattes" vom 12. Dez. 1916.

Österreich-Ungarn und seine Verbündeten: Deutschland, Bulgarien und die Türkei haben in diesem Kampfe ihre unüberwindliche Kraft erwiesen - Sie haben über ihre an Zahl und Kriegsmaterial überlegenen Gegner gewaltige Erfolge errungen. Unerschütterlich halten ihre Linien den immer

wiederholten Angriffen der Heere ihrer Feinde stand. Der jüngste Ansturm im Balkan ist schnell und siegreich niedergeworfen worden. - Getragen von dem Bewußtsein ihrer militärischen und wirtschaftlichen Kraft und bereit, den ihnen aufgezwungenen Kampf nötigenfalls bis zum Äußersten fortzusetzen, zugleich aber von dem Wunsche beseelt, weiteres Blutvergießen zu verhüten und den Greueln des Krieges ein Ende zu machen, schlagen die vier verbündeten Mächte vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Vorschläge, die sie zu diesen Verhandlungen mitbringen werden, und die darauf gerichtet sind, Ehre, Dasein und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker zu sichern, bilden nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens. - Wenn trotz dieses Anerbietens zu Friede und Versöhnung der Kampf fortdauern sollte, so sind die vier verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen. Sie lehnen aber feierlichst jede Verantwortung dafür vor der Menschheit und der Geschichte ab.

226. Ermächtigungsgesetz. Gesetz vom Juli 1917

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jhg. 1917.

Gesetz vom 24. Juli 1917, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen wie folgt: §1. Die Regierung wird ermächtigt während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen. Zur Mitwirkung bei der Durchführung der auf Grund dieses Gesetzes ergriffenen Maßnahmen können auch Gemeinden herangezogen werden. §2. In den zu erlassenden Verordnungen können für Übertretungen Geldstrafen bis zu 20.000 K., Arreststrafen bis zu 6 Monaten, der Verfall von Gegenständen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und der Verlust der Gewerbeberechtigungen, festgesetzt werden, und zwar auch derart, daß diese Strafen nebeneinander verhängt werden können. Die Bestrafung steht den politischen Behörden zu. §3. Die Regierung ist verpflichtet, die auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Okt. 1914, RGBl. Nr. 274, erlassenen Verordnungen dem Reichsrat vorzulegen und über sein Verlangen außer Wirksamkeit zu setzen. Das gleiche gilt für die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, welche dem Reichsrate, falls er versammelt ist, spätestens am Ende jedes Kalendervierteljahres, sonst bei seinem Zusammentritt vorzulegen sind. §4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kaiserliche Verordnung vom 10. Okt. 1914, RGBl. Nr. 274, außer Wirksamkeit. §5. Die auf Grund dieses Gesetzes oder der Kaiserli-

chen Verordnung vom 10. Okt. 1914, RGBl. Nr. 274, erlassenen Verordnungen bleiben, soweit sie nicht zeitlich begrenzt sind, so lange in Kraft, als sie nicht durch neue, auf Grund dieses Gesetzes oder auf Grund einer anderen gesetzlichen Ermächtigung erlassenen Verordnung oder über Verlangen des Reichsrates nach §3 dieses Gesetzes abgeändert oder außer Wirksamkeit gesetzt werden... §6. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes sind die beteiligten Minister betraut. Reichenau am 24. Juli 1917 Karl m.p. Seidler m.p. Toggenburg m.p. Mataja m.p. Schauer m.p. Ertl m.p. Czapp m.p. Höfer m.p. Ćwillinsky m.p. Banhans m.p. Homann m.p. Wimmer m.p. Twardowski m.p.

227. Ministerium für soziale Fürsorge (1917)

a) Vorschläge über die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge (1917). Org.Staatsarchiv.

1. Allgemeine Gesichtspunkte. Die schwerwiegendsten Gründe drängen heute die Regierung auf den Weg sozialer Reformen. Der Übergang vom Krieg in den Frieden wird auch ein Übergang zu neuen Ideen und Einrichtungen sein müssen. Die Millionen, die aus den Schützengräben zurückkehren, müssen einen anderen Geist in der Verwaltung, lebensfähige Organisationen und eine weitausgreifende Fürsorge vorfinden - andernfalls soziale Eruptionen unausbleiblich sind. Die Regierung kann auch in dieser Hinsicht nicht vor das Parlament mit leeren Händen treten, denn nur durch eine klar umschriebene soziale Politik und durch bereits getroffene positive Vorkehrungen wird sie sich gegenüber den zahlreichen Beschwerden und Wünschen und den gerechten Anforderungen, die gestellt werden, behaupten können. Es genügt nicht, daß bloß ein Programm aufgestellt werde, sondern der Wille, einzugreifen, muß durch konkrete Tatsachen und getroffene Einrichtungen bewiesen sein, da Worte und Erklärungen in der Öffentlichkeit keinen Eindruck mehr machen. Man will Taten sehen. Die Ereignisse in Rußland sind ein Memento, mit denselben nicht länger zu zögern. Die bureaukratischen Hemmungen und persönlichen Widerstände in den Ministerien müssen glatt überwunden werden...

b) Handschreiben Kaiser Karls an Minister Dr. Mataja. Org.Staatsarchiv.

Lieber Dr. Mataja. Ich ernenne sie zu meinem Minister für soziale Fürsorge.

Laxenburg. 22. Dezember 1917.

228. Die inneren Zustände Österreich-Ungarns, Herbst 1917

GenFM. von Hindenburg, Aus meinem Leben. 1934. S. 215.

Die Schwierigkeiten im Inneren des Landes sind nicht geringer geworden. Ich habe schon darüber gesprochen, daß die versuchte Versöhnung der staatszersetzenden tschechischen Elemente auf dem Wege der Milde vollständig scheiterte. Nun wird versucht durch verstärktes Vorschieben kirch-

licher Macht und kirchlichen Einflusses, durch Zurschautragen religiöser Gefühle ein einigendes Band um die auseinanderstrebenden Teile des Reiches oder wenigstens um seine einflußreichen Kreise zu legen. Auch dieser Versuch bleibt ohne das erhoffte Ergebnis. Er bringt vielmehr weitere Spaltungen und erregt Mißtrauen auch da, wo bisher Hingebung vorherrschte. Die gegenseitige Abneigung der Völkerschaften wird durch die Verschiedenheit in der Lebensmittelversorgung verschärft. Wien hungert, während Budapest genügend Nahrung hat. Der Deutschböhme stirbt fast den Erschöpfungstod, während der Tscheche kaum etwas entbehrt. Zum Unglück ist die Ernte teilweise mißraten. Dies verstärkt die innere Krisis und wird sie noch mehr verstärken. Es fehlt in Österreich-Ungarn nicht, wie in der Türkei, an den technischen Mitteln eines Ausgleiches zwischen Überschuß- und Bedarfsgebieten. Aber es fehlt am einheitlichen Willen, an einer sich durchsetzenden staatlichen Macht. So hat das alte Übel der inneren politischen Gegensätze mit all seinen vernichtenden Folgen sich auch auf das Gebiet der einfache Lebenshaltung übertragen. Kein Wunder, daß die Friedenssehnsucht wächst, und daß das Vertrauen auf den Ausgang des Krieges abnimmt. Der russische Zusammenbruch wirkt daher mehr zersetzend als stärkend. Das Verschwinden der Gefahr von dieser Seite scheint die Gemüter nicht zu heben, sondern sie gleichgültiger zu machen. Selbst der Sieg in Italien ist ein Jubel nur für einzelne Kreise der Völker. Der Stolz durchdringt nicht mehr die Masse, die zum Teil und zeitweise wirklich hungert. Gar vieles, was man vor dem Tode des alten Kaisers noch hochhielt, hat seine sittliche Bedeutung verloren. Von Tausenden tschechischer und anderer Hetzer wird die staatliche Ehre mehr wie je mit Füßen getreten. Wahrlich, es hätte stärkerer Nerven bedurft, als an den Regierungsstellen vorhanden waren, um dem Drucke der Massen, die teilweise den Frieden um jeden Preis verlangen, noch länger Widerstand zu leisten.

229. Die 14 Punkte aus der Kongreßrede Wilsons (8. Jänner 1918 *1)

Rosenbaum E., Der Vertrag von Versailles. 3. Aufl. 1924 S. 11-14. Handbuch der Politik. 4. Aufl. 1926. Vrlg. Rothschild Dr. Walter, VI., 269.

Das Programm des Weltfriedens ist daher unser Programm, und dieses Programm - unserer Auffassung nach das einzig mögliche - ist folgendes:

I. Offene Friedensverträge, die offen zustande gekommen sind, und danach sollen keine geheimen internationalen Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr getroffen werden, sondern die Diplomatie soll immer offen und vor aller Welt arbeiten.

III. Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken soweit möglich, und Errichtung gleicher Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die dem Frieden zustimmen und sich zu seiner Aufrechterhaltung zusammenschließen.

IV. Austausch ausreichender Garantien dafür, daß die nationalen Rüstungen auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit vereinbare Maß herabgesetzt werden.

VI. Räumung des ganzen russischen Gebiets und eine solche Regelung aller Rußland betreffenden Fragen, die ihm die beste und freieste Zusammenarbeit der anderen Nationen der Welt für die Erlangung einer unbeeinträchtigten und unbehinderten Gelegenheit zur unabhängigen Bestimmung seiner eigenen politischen Entwicklung und nationalen Politik sichergestellt und es eines aufrichtigen Willkomms in dem Bunde der freien Nationen unter von ihm selbst gewählten Staatseinrichtungen versichert. . .

IX. Es sollte eine Berichtigung der Grenzen Italiens nach den klar erkennbaren Linien der Nationalität durchgeführt werden.

X. Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Völkern wir sichergestellt und zugesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung gewährt werden.

XI. Rumänien, Serbien und Montenegro sollten geräumt werden; Serbien sollte freier und sicherer Zugang zum Meere gewährt werden; und die Beziehungen der verschiedenen Balkanstaaten zueinander sollten durch freundschaftliche Verständigung gemäß den geschichtlich feststehenden Grundlinien von Zugehörigkeit und Nationalität bestimmt werden. Auch sollten internationale Bürgschaften für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie für die territoriale Unverletzlichkeit der verschiedenen Balkanstaaten übernommen werden.

XIII. Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der die von unbestritten polnischen Bevölkerungen bewohnten Gebiete einschließen sollte, dem ein freier und sicherer Zugang zum Meere zugesichert werden sollte, und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit durch internationale Abkommen garantiert werden sollten.

XIV. Es muß zum Zwecke wechselseitiger Garantieleistung für politische Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit der großen wie der kleinen Staaten unter Abschluß spezifischer Vereinbarungen eine allgemeine Gesellschaft von Nationen gebildet werden. *2)

---

*1) Ausgewählt die für Österreich entscheidenden Artikel. *2) Die 14 Punkte waren zunächst nichts anderes als eine Antwort auf Czernins Forderung vom 25. Dez. 1917 auf Beitritt der Entente zu den Grundsätzen von Brest Litowks. Ihre große historische Bedeutung erhielten sie erst, als sie im Oktober 1918 zur Grundlage der deutscherseits von Wilson erbetenen Friedensvermittlung gemacht wurden, und das Deutsche Reich, im Vertrauen auf sie, den Waffenstillstand einging, während dann die Friedensschlüsse eine Reihe ihrer Hauptgrundsätze verleugneten.

230. Abgeordnetenhausdebatte am 1. Oktober 1918

Plener Franz, Erinnerungen. 1921. III., 485.

Die Tschechen, Polen und Südslawen stellten einen Antrag über den Stand der Friedensverhandlungen, indem sie das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und deren Beteiligung am Friedenskongresse verlangten, die Sozialdemokraten entwickelten in ihrem Parteiantrag ein ganzes Friedensprogramm, das sich an die Wilsonschen Sätze anschloß, befürworteten Gebiets-

abtretungen an Italien und schlugen für die innere Ordnung die Konstituierung besonderer Nationsvertretungen der einzelnen Nationen vor, die die neue Verfassung ausarbeiten und vereinbaren, sowie darüber entscheiden sollen, welche Angelegenheiten gemeinsam behandelt werden sollen. Die Polen brachten noch einen Sonderantrag auf Herstellung eines aus allen polnischen Teilen zusammengesetzten polnischen Staates ein, mit eigener Meeresküste und Einbeziehung des polnischen Teiles von Schlesien. Die polnische Frage dürfe nicht als eine innerpolitische Angelegenheit irgendeiner der Teilungsmächte betrachtet und behandelt werden und könne nur unter der Teilnahme der Vertreter des polnischen Volkes durch den bevorstehenden Friedenskongreß gelöst werden. Über diese Anträge sowie über die Erklärung des Ministerpräsidenten*1) fand durch mehrere Tage eine lange Debatte statt, die tatsächlich über den Fortbestand Österreichs oder richtig gegen Österreich geführt wurde. Die tschechischen Abgeordneten die sich angeblich durch die inzwischen erfolgte Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau und die nationale Teilung der Landesverwaltungskommission als besonders gekränkt erachteten, überboten an Feindseligkeit und Gehässigkeit gegen Österreich alle ihre bisherigen Brandreden, sie verherrlichten die tschechischen Legionäre, eidbrüchige Soldaten, die gegen ihre Kameraden fochten, als Helden und Befreier des Vaterlandes und lehnten jede Verhandlung mit der Regierung und den Deutschen ab, die böhmische Frage sei keine innerstaatliche Frage mehr, sie könne nur international gelöst werden und nicht bloß die Verfassung von 1867 und der Dualismus müssen fallen, die Neuschöpfung ihres nationalen Staates müsse auch die Slowakei in sich begreifen und dort die Herrschaft der Magyaren beseitigen, sowie es hier mit der Vorherrschaft der Deutschen zu Ende sei, kurz, ihre Sprache war die Fanfare des Abfalles von Österreich. Nicht weniger wild waren die Wortführer der Polen, ein sozialdemokratischer und einige allpolnische Abgeordnete, die eine Reihe von Anklagen gegen Österreich erhoben, sowohl aus der Vorkriegszeit, in der bekanntlich die galizischen Polen von allen österreichischen Regierungen verhätschelt worden waren, als auch Beschwerde führten über militärische Übergriffe in Galizien und in Polen während des Krieges; jedes Gefühl der Dankbarkeit für frühere Bevorzugung und spätere Befreiung ihrer Nation vom russischen Joch schnöde mißachtend, erklärten sie in dürren Worten, daß sie von einer austropolnischen Lösung nichts mehr wissen wollten, daß sie die volle Selbständigkeit ihres neuen Staaten, aber nicht bloß in den Grenzen Kongreßpolens, sondern in jenen des Jahres 1772 mit einem Zugange zum Meere fordern. Ebenso heftig, als die polnischen Abgeordneten gegen Österreich donnerten, verwahrten sich die Ruthenen gegen jede Einverleibung Ostgaliziens in den neuen polnischen Staat, der ihre Nationalität nur in der rücksichtslosesten Weise unterdrücken würde, zugleich behaupteten sie, der Minister des Äußern, Graf Burian, habe den von Czernin geschlossenen Geheimvertrag über die

---

*1) Hussarek.

Sonderstellung Ostgaliziens den Polen zuliebe als ungültig erklärt. Die Kundgebungen der Südslawen waren von gleicher Leidenschaft und bösartiger Gesinnung gegen die Monarchie getragen wie die Reden der Tschechen und Polen, allerdings war hier die Spitze noch mehr gegen Ungarn, als gegen Österreich gerichtet. Außer dem alten Gegensatz gegen Ungarn waren die südslawischen Reden noch augenblicklich erfüllt von dem Eindrucke der Reise Tiszas nach Bosnien und Dalmatien, der dort für die ungarische Lösung der südslawischen Frage teils mit Zureden, teils mit Drohungen eine Werbetätigkeit entwickelt, aber eine so schroffe ablehnende Antwort von den Vertrauensmännern des Landes erhalten hatte, daß ihm alle Lust zu einer Wiederaufnahme seiner Pläne für immer vergangen sein mußte. Merkwürdigerweise waren es die slowenischen Abgeordneten aus Krain, die am entschiedensten die Vereinigung aller südslawischen Länder verlangten und sich in rohen und gehässigen Ausfällen gegen Österreich nicht genug tun konnten. Wo alles haßte, konnten die Italiener nicht zurückbleiben, und so entrollten insbesondere einige welschtirolische Abgeordnete ein wohl sehr übertriebenes Bild von den Leiden ihrer Landsleute, während des Krieges, indes ein Abgeordneter aus Friaul viel gemäßigter und versöhnlicher sprach. Die deutschen Abgeordneten hielten sich im Ganzen geziemend, verteidigten die Armee, wiesen die Angriffe gegen die Verfassung und die bestehenden staatlichen Einrichtungen zurück und wollten den Bestand Österreichs nicht in Frage stellen lassen, wenn auch einige von ihnen ein bundesrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche als erstrebenswert bezeichneten. Die lange Debatte sowie die äußeren Ereignisse seit dem Niederbruch Bulgariens vermehrten die Unruhe und Aufregung unter den Abgeordneten, die sich mit Zukunftsplänen aller Art befaßten...

231. Waffenstillstand mit Italien

*Seiller Victor (Mitglied d.österr.-ungar.Waffenstandskommission), Villa Giusti *1) in "Die Furche" vom 8.u.15.Nov.1958. *2)*

1.Nov.1918, 9 Uhr: Von einer Kavallerieeskorte begleitet, traf die italienische Waffenstillstandskommission, bestehend aus Generalleutnant Pietro Badoglio als Vorsitzenden, Generalmajor Scipione Scipioni, Alpinioberst Tullio Marchetti, Generalstabsoberst Pietro Gazzera. Oberst z.d. Generalstab Pietro Maravigna, Oberst z.d. Gene-

---

*1) bei Padua. *2) Mitglieder der österr.-ungar.Waffenstillstandskommission: Vorsitzender: General der Infanterie Victor Weber von Webenau, Kommandant des k.u.k. VI. Korps (war bereits in gleicher Eigenschaft beim Abschluß des Waffenstillstandes mit Montenegro tätig gewesen); Generalstabs-Oberst Karl Schneller, Generalstabs-Oberstleutnant Victor Freiherr von Seiller, Honved-Oberstleutnant Franz von Nyékhegyi, Generalstabs-Hauptmann Camillo Ruggera, Fregattenkapitän Johannes Prinz von und zu Liechtenstein und Korvettenkapitän Georg Zwierkowski. G.d.I. Weber war vom AOK ermächtigt, alle Bedingungen anzunehmen, soweit sie nicht die Waffenehre berührten oder den Rücken des deutschen Verbündeten gefährden könnten. Der deutsche Bevollmächtigte, Oberst Freiherr Schäffer von Bernstein, der sich anschließen wollte, war von den Italienern abgelehnt und zurückgeschickt worden. *3) "Commando-Supremo" = "Höchstes Kommando". *4) K.u.k. Armeeoberkommando.

ralstab Alberto P a r i a n i und Linienschiffskapitän Francesco A c c i n n i in der Villa ein. In der gleich nach den gegenseitigen Vorstellungen eröffneten Sitzung teilte Generalleutnant Badoglio mit, daß im Laufe der vergangenen Nacht der Text der bereits fertiggestellten Waffenstillstandsvertrages vom Interalliierten Ministerrat in Paris an das C.S.*3) in Abano chiffriert telephonisch durchgegeben worden sei. Infolge mehrfacher Verstümmelung des Chiffrentextes sei dieses Phonogramm nicht geeignet, als offizielles Dokument vorgelegt zu werden; man werde also auf den authentischen Text warten müssen, den ein von Paris kommender Offizier am 2. November zum C. S. nach Abano bringen werde. Um jedoch die Zeit bis dahin nicht unbenützt verstreichen zu lassen, händigte er der österreichisch-ungarischen Kommission das entzifferte Phonogramm als "abbozzo" (das heißt Korrekturbogen) aus. - Nach Schluß der kurzen Sitzung machten wir uns sofort an das Studium des in französischer Sprache verfaßten Dokumentes. Die darin enthaltenen, uns aufdiktierten Bedingungen waren niederschmetternd, viel ärger, als wir es jemals befürchtet hatten: Räumung nicht nur des von unseren Truppen besetzten italienischen Gebietes, sondern auch der von den Ententemächten im Londoner Geheimpakt vom 26. April 1915 Italien zugesprochenen Teile der österreichisch-ungarischen Monarchie (das heißt also: Südtirol bis zum Brenner, Görz - Gradiska, Triest, Istrien und Teile Krains, Dalmatiens und der dalmatinischen Inseln, Uebergabe der Hälfte unseres Artilleriematerials und der Flotte, Uebergabe aller Kriegsgefangenen, endlich Gewährung freier Bewegung von Ententetruppen auf österreichisch-ungarischem Gebiet, um strategisch wichtige Punkte zu besetzen und sich aller für militärische Operationen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Verkehrsmittel aller Art zu bedienen.

1. Nov., 12 Uhr: Nach Prüfung des übergebenen Textes ersuchte General der Infanterie von Weber das C. S. um die Erlaubnis, zwei Mitglieder der österreichisch-ungarischen Kommission, und zwar Oberst Schneller und Hauptmann Ruggera, mit Auto durch die italienischen Linien zu entsenden, um von dort aus das AOK*4) über die Waffenstillstandsbedingungen zu unterrichten. Gleichzeitig wurde eine erste Besprechung mit Generalleutnant Badoglio für 15 Uhr vereinbart. - 1. Nov., 15 Uhr: Bei dieser Besprechung richtete G. d. I. von Weber das dringende Ersuchen an Badoglio, die Feindseligkeiten so rasch als nur möglich zu beenden. Badoglio entgegnete, daß das C. S. im Namen aller alliierten und assoziierten Staaten (offizielle Bezeichnung der Ententemächte) spreche; da diese die Waffenstillstandsbedingungen festgesetzt hätten, so bleibe ihm nichts anderes übrig, als die erhaltenen Weisungen durchzuführen. Daher könne er keinerlei Diskussion über das Meritum der Bedingungen zulassen, sondern lediglich über die praktischen Modalitäten ihrer Durchführung. Weiter erklärte er, daß das C. S. die von der österreichisch-ungarischen Kommission dargelegten menschlichen Erwägungen zwar vollkommen würdige, daß jedoch e i n e E i n s t e l l u n g d e r F e i n d s e l i g k e i t e n e r s t n a c h A b s c h l u ß d e s W a f f e n s t i l l s t a n d e s m ö g l i c h s e i. Daran schloß sich eine Debatte,

wie der in der Klausel 1 enthaltene Ausdruck "cessation i m m é d i a t e des hostilités" zu verstehen sei. Während wir diesen Ausdruck so auslegten, daß die Feindseligkeiten s o f o r t einzustellen seien, sobald die Truppen der vordersten Linie davon verständigt seien, widersetzte sich Badoglio dieser Ansicht, indem er darauf hinwies, daß die Uebermittlung der Nachricht des Waffenstillstandsabschlusses bei den in Verteidigungsstellungen oder im Rückzug befindlichen österreichisch-ungarischen Truppen viel rascher vor sich gehen würde, als bei den in der Offensive vorrückenden und teilweise bereits weit vorgestoßenen italienischen und alliierten Truppen, was zur Folge hätte, daß die Einstellung der Feindseligkeiten nicht gleichzeitig an beiden Fronten erfolgen würde. Es müsse daher eine bestimmte Uhrzeit nach erfolgtem Abschluß des Waffenstillstands (das heißt nach erfolgter Unterzeichnung des Waffenstillstandsdokumentes) als Termin für die tatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten festgesetzt werden, um zu verhindern, daß eine Truppe die Waffen niederlege, während die gegenüberstehende vom Abschluß des Waffenstillstandes noch nicht verständigte feindliche Truppe befehlsgemäß weiterkämpfe. Generalleutnant Badoglio war der Ansicht, daß diese Uhrzeit mit mindestens 12 Stunden nach erfolgter Unterzeichnung des Waffenstillstandsdokumentes festzusetzen sei, was von G.d.I. von Weber als viel zu lang bezeichnet wurde. Generalleutnant Badoglio beendete diese Debatte mit der Bemerkung, daß er für die Fixierung dieses Zeitpunktes ohnehin nicht zuständig sei, da ja die Bedingungen vom Interalliierten Ministerrat in Paris festgelegt worden seien und er sich daher an diese Behörde um Entscheidung über die Auslegung der Klausel 1 wenden müsse.

Um diese wichtige Meinungsverschiedenheit über den Zeitpunkt der Einstellung der Feindseligkeiten dem AOK so rasch als möglich und ausführlich zu erklären, beschloß G. d. I. von Weber, den Fregattenkapitän Prinz von und zu L i e c h t e n s t e i n, der überdies wünschte möglichst bald mit der Obersten Marinebehörde in Verbindung zu treten, nach Trient zu entsenden, und richtete spät abends ein diesbezügliches Ansuchen an Generalleutnant Badoglio, der zustimmte. Im Laufe der Nacht verließ der Kapitän Villa Giusti und konnte - wie wir nach seiner Rückkehr am 3. November erfuhren - die Meldung des G.d.I. von Weber am 2. November um 12 Uhr dem AOK mit Fernschreiber durchgeben.

2. Nov., 16.45 Uhr: Um diese Zeit wurde der österreichisch-ungarischen Kommission eine Abschrift des französischen Originaltextes der Waffenstillstandsbedingungen überreicht, der um 13. 30 Uhr des gleichen Tages beim C. S. in Abano eingelangt war. Zugleich erhielten wir auch eine Note des C. S., die in ultimativer Form die Mitteilung enthielt, daß die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen bis spätestens 3. November, 24 Uhr, zu erfolgen habe. - 21 Uhr: Vollsitzung der beiden Waffenstillstandskommissionen in der Villa. Gleich zu Beginn stellte Generalleutnant Badoglio fest, daß diese Sitzung lediglich die Besprechung der für die Durchführung der einzelnen Klauseln des Waffenstillstandsvertrages erforderlichen Maßnah-

men bezwecke und daß er jeden Versuch der österreichisch-ungarischen Kommission, die Waffenstillstandsbedingungen abzuändern selbst a priori abweisen müsse. - Als erster Punkt wurde die Frage des Zeitpunktes besprochen, an dem die Feindseligkeiten gleichzeitig an beiden Fronten eingestellt werden sollten. Generalleutnant Badoglio erklärte, daß der Interalliierte Ministerrat nunmehr endgültig diesen Zeitpunkt auf "24 Stunden nach Abschluß des Waffenstillstandes" festgesetzt habe, und wiederholte zur Begründung dieses Standpunktes seine in der Besprechung des Vortages vorgebrachten Argumente. Ein Einspruch des G. d. I. von Weber, der Generalleutnant Badoglio daran erinnerte, daß er sich am Vortage mit 12 Stunden begnügt habe, wurde mit dem Hinweis auf die Entscheidung des Interalliierten Ministerrates, die inappellabel sei, zurückgewiesen. - Der österreichisch-ungarischen Kommission blieb nichts anderes übrig, als dieses Diktat anzunehmen, worauf Generalleutnant Badoglio erklärte, daß das C. S. - in der Absicht, die Frist von 24 Stunden abzukürzen - die Konzession machen werde, daß der Beginn der 24stündigen Frist - statt nach erfolgter Unterschrift aller Waffenstillstandsdokumente - bereits von dem Zeitpunkte an laufen werde, an dem die österreichisch-ungarische Kommission die Erklärung abgeben werde, daß sie die Waffenstillstandsbedingungen annehme. (Diese Konzession war insofern von Bedeutung, als am nächsten Tage die Erklärung um 15 Uhr erfolgte, während die Unterschrift der Dokumente erst um 18 Uhr beendet war.) - Nach Erledigung der Besprechung der Klausel 1 (Zeitpunkt der Einstellung der Feindseligkeiten) wurde die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen, um der österreichisch-ungarischen Kommission die Möglichkeit zu geben, dem AOK die Festsetzung der 24 stündigen Frist mit Funkspruch zu melden. Dieser Funkspruch wurde um etwa 22 Uhr von Oberst Gazzera übernommen und an die Radiostation des C. S. geschickt, von wo er über die Radiostationen Pola, Budapest, Laaer Berg an das AOK durchgegeben wurde. (Er ist, wie später festgestellt wurde, beim AOK erst am 3. November, 13.18 Uhr, eingelangt.)

3. Nov.: Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde bis zum 3. November, 3 Uhr, die Durchführung der übrigen Klauseln besprochen. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in einem Protokoll zusammengefaßt, das die Bezeichnung "Protocole annexe contenant les détails et les clauses d'exécution de certains points de l'armistice" erhielt. - Um 13.30 Uhr des 3. Novembers trafen die am 1. November nach Trient entsandten drei Mitglieder der österreichisch-ungarischen Kommission wieder in der Villa Giusti ein. Oberst Schneller überbrachte die Ermächtigung des AOK, die Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen - allerdings hatte er nach Verlassen von Trient auf seiner Fahrt durch das Etschtal den telegraphischen Befehl des AOK erhalten, das die vorerwähnte Ermächtigung enthaltende Telegramm Op. geh. Nr. 2100 zu vernichten. Aber auf Grund des Berichtes Oberst Schnellers, der die völlige Ratlosigkeit im AOK und die beispiellose Verwirrung bei unseren Truppen im Etschtal schilderte, entschloß sich G. d. I. von Weber, nicht mehr länger zuzuwarten, und berief die italienische Kommission zu einer Plenarsitzung um 15 Uhr ein....

15 Uhr:...Hierauf verlas G. d. I. von Weber die knapp vor der Sitzung verfaßte und von mir rasch ins Italienische übersetzte Annahmeerklärung:

"Ich beehre mich, Eurer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß - wie aus eben erhaltenen Mitteilungen hervorgeht - das k. u. k. AOK in den ersten Morgenstunden des 3. November mir mit Funktelegramm befohlen hat, die Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen; dieses Telegramm wurde mir noch nicht zugestellt. Das k.u.k. AOK hat gleichzeitig den Truppen den Befehl erteilt, die Feindseligkeiten einzustellen." - Unmittelbar darauf verlas G. d. I. von Weber folgende offizielle Annahmeerklärung, die knapp vor der Sitzung in deutscher und iatlienischer Sprache vorbereitet worden war:

"Kraft der mir vom k.u.k. AOK verliehenen Vollmacht erkläre ich, daß ich die vom ‚Conseil supérieur de guerre in Versailles am 31. Oktober 1918 festgesetzten Waffenstillstandsbedingungen im Namen des AOK annehme. - In diese Annahme sind auch der Punkt 4 der Bedingungen zu Land sowie Punkt 4 und 5 der Bedingungen zur See einbezogen, jedoch mit dem Vorbehalt, gegen ihre Bestimmungen auf der Friedenskonferenz Protest einzulegen." - Hierauf überreichte G. d. I. von Weber diese Annahmeerklärung Generalleutnant Badoglio.

Es war jetz 15.15 Uhr. Generalleutnant Badoglio ließ sofort dem C. S. nach Abano telephonisch den Abschluß des Waffenstillstandes mit dem Beifügen mitteilen, es könne nunmehr verfügt werden, daß die Feindseligkeiten auf sämtlichen Kampffronten der alliierten Truppen gegenüber den österreichisch-ungarischen Truppen am 4. November um 15 Uhr einzustellen seien.

Hierauf wurden zur Vorbereitung der Unterzeichnung des Waffenstillstandsinstrumentes der Text der Bedingungen sowie des in der Sitzung des Vortages einvernehmlich festgelegten Annex-Protokolls vorgelesen.

Bei der Klausel 1 des Annex-Protokolls nahm G.d.I. von Weber das Wort und gab der Hoffnung Ausdruck, daß angesichts des Umstandes, daß das österreichisch-ungarische AOK die Einstellung der Feindseligkeiten bereits in der Nacht auf den 3. November anbefohlen habe, die 24stündige Frist aufgehoben und ein analoger Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten auch den italienischen Truppen erteilt werden möge, die ansonsten mangels irgendeines Widerstandes allzu leicht erreichbare Vorteile erhalten würden.

Nun ergriff auch Korvettenkapitän von Zwierkowski das Wort und erklärte, da der Wortlaut des Punktes 1 der militärischen Klauseln der Waffenstillstandsbedingungen die sofortige Einstellung ("cessation immédiate") der Feindseligkeiten festgelegt habe, wolle er seine eigene Verantwortlichkeit von jener des G. d. I. von Weber trennen, das heißt, er wolle angesichts des Umstandes, daß das österreichisch-ungarische AOK bereits die Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen habe, die 24stündige Frist nicht mehr anerkennen. Er erhielt sofort Sukkurs seitens der drei

mittags aus Trient zurückgekehrten Mitglieder der Kommission, Oberst Schneller, Fregattenkapitän Prinz von und zu Lichtenstein und Hauptmann Ruggera, die sich mit Zwierkowski solidarisch erklärten. Oberst Schneller erklärte überdies, daß die am Vortag in Abwesenheit der drei bevollmächtigten Mitglieder getroffenen Vereinbarungen nicht als gültig und bindend angesehen werden könnten. *5)

Aber nun war er mit der Selbstbeherrschung des Generalleutnants Badoglio, der sich, sichtbar erregt, lange zurückgehalten hatte, zu Ende. Bleich vor Zorn sprang er auf, schlug mit der Faust auf den Tisch und rief: "Jetzt ist es aber genug! Unter solchen Umständen haben wir hier nichts mehr zu tun!" und zum Oberst Gazzera gewendet, befahl er: "Herr Oberst, gehen Sie sofort zum Telephon und annullieren Sie die vorher durchgegebene Mitteilung über die Einstellung der Feindseligkeiten! Die Feindseligkeiten gehen weiter! Verständigen Sie Versailles, daß die erste Meldung auf einem Irrtum beruhte und daß die Verhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Waffenstillstandskommission endgültig gescheitert sind!"

G. d. I. von Weber, der dem bisher in italienischer Sprache geführten Wortwechsel wegen völliger Unkenntnis dieser Sprache nicht hatte folgen können, wußte nicht, um was es sich handelte. Ich, der als sein Dolmetscher fungierte, hatte jetzt keine Zeit mehr, um ihm den ganzen Zwischenfall zu erklären, fühlte aber - ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibe dahingestellt -, daß für uns eine höchst gefährliche Lage entstanden sei, in die man raschestens eingreifen müsse, wolle man eine Katastrophe für unsere Armee abwenden. Ich flüsterte dem G. d. I. von Weber zu: "Zum Erklären ist jetzt keine Zeit mehr - bitte lassen Sie mich reden!", stand auf und wandte mich an Generalleutnant Badoglio. Alle meine Ueberredungskunst aufbietend, erklärte ich ihm, daß es sich um ein verhängnisvolles Mißverständnis handle. Korvettenkapitän Zwierkowski habe bestimmt nicht die Absicht, jedenfalls aber nicht das Recht gehabt, die Legalität der in der Nachtsitzung vom 2. auf den 3. November getroffenen Vereinbarungen zu bezweifeln. Sie seien selbstverständlich in Kraft, da der Vorsitzende der österreichisch-ungarischen Kommission sie eben feierlich als angenommen erklärt habe. Nur seine Erklärung allein, nicht aber jene einzelner Mitglieder der Kommission seien als rechtsgültig anzusehen.

Generalleutnant Badoglio hörte meine Erklärung ruhig an, ohne mich ein einziges Mal zu unterbrechen, nickte mir dann zu und stellte die Frage: "Erklären sich nun die drei Mitglieder der österreichisch-ungarischen Kommission, die während der Nachtsitzung vom 2. auf den 3. November abwesend waren, noch immer solidarisch mit dem Korvettenkapitän Zwierkowski?" Oberst Schneller, der sich augenscheinlich mittlerweile die Sache denn doch überlegt hatte, antwortete nach kurzer Konsultierung der beiden anderen Herren mit einem deutlichen "Nein!" und der Korvettenkapitän bat um das Wort und entschuldigte sich. Nun ergriff auch G. d. I. von Weber, dem mittlerweile die Einzelheiten des Zwischenfalles erklärt worden waren, das Wort und erklärte, daß die im Annex-Protokoll festgelegte 24stündige Frist

von ihm angenommen worden sei und daß Korvettenkapitän Zwierkowski diese Frage lediglich von einem juridischen und rein persönlichen Gesichtspunkt hatte beleuchten wollen. Auf jeden Fall seien sowohl die Waffenstillstandsbedingungen als auch die Klauseln des Annex-Protokolls als von der österreichisch-ungarischen Kommission angenommen zu betrachten.

Hiermit war der Zwischenfall beigelegt und Generalleutnant Badoglio sandte einen Offizier zu dem noch beim Telephonapparat beschäftigten Oberst Gazzera, um die für den alliierten Kriegsrat bestimmte Meldung zu widerrufen. Dann wurde die Verlesung des Annex-Protokolls zu Ende geführt, worauf die beiden authentischen Ausfertigungen verifiziert und um 18 Uhr von beiden Parteien unterschrieben wurden.

5. bis 7. Nov.: Nach Beendigung unserer Aufgabe mußten wir noch drei Tage in der Villa Giusti bleiben, da eine direkte Rückfahrt unserer Kommission nach Österreich durch die im Etschtal marschierenden eigenen und feindlichen Truppen ausgeschlossen erschien und erst die Bewilligung der schweizerischen Regierung...eingeholt werden mußte...Die österreichisch-ungarische Monarchie und mit ihr die glorreiche K. u. k. Armee bestand nicht mehr...

---

*5) Diese höchst peinliche Meinungsverschiedenheit innerhalb unserer Kommission erklärt sich aus der Tatsache, daß das AOK, obwohl es von uns, seiner von ihm bevollmächtigten Kommission, verständigt worden war, daß die Frage des Zeitpunktes der Einstellung der Feindseligkeiten noch nicht geklärt, sondern erst im Stadium der Verhandlung sei, in der Nacht vom 2. auf den 3. November willkührlich, ohne sich um die von ihm bevollmächtigte Waffenstillstandkommission zu kümmern, die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen hatte. G. d. I. von Weber und mit ihm die in der Nacht vom 2. auf den 3. November in der Villa Giusti mit der italienischen Kommission verhandelnden Mitglieder der österreichisch-ungarischen Kommission, die unter dem Zwang des Diktates die 24stündige Frist anzunehmen, hatten damals keine Ahnung, daß das AOK zur gleichen Zeit diese strittige Frage einseitig gelöst hatte.

232. Vom Ende der Monarchie

Das politische Tagebuch Josef Redlichs bearbeitet v. Fritz Fellner. 1954. II., 314.

Freitag, 8. November. Gestern um 5 Uhr ein kurzer Ministerrat, in dem Lammasch, Seipel und Banhans über ihre Audienz in Schönbrunn berichteten. Lammasch teilte mit, daß wir uns alle beim Kaiser melden sollten... Der herrliche Blick aus dem Adjutantenzimmer in den Park stimmte mich nicht freudig, ich hatte das Gefühl, an einer Szene einer historischen, aber nicht großartigen Tragödie teilzunehmen. Die reizenden Rokokogemälde an den Wänden, die wundervollen Tapeten und Plafonds in den Sälen dieses Schlosses, das Karl VI. und Maria Theresia gebaut haben, das Napoleon I. als Sieger bewohnte, beherbergt den armen, jungen Kaiser, dessen Thron dieser furchtbare Krieg wohl schon umgestürzt hatte! Vielleicht nicht für immer: aber im Augenblick, da wir die Nachricht von der Ausrufung der bayrischen Republik, der Eroberung der Kieler Flotte durch den Matrosenrat, der Revolution in Hamburg bekommen, da die alte k. u. k. Armee in eine Million Atome zerstoben ist, da der Kaiser keine Spur mehr von der alten Macht des Erzhauses besitzt, weder in Wien noch in Prag, weder in Bu-

dapest noch in Agram, in diesem Augenblick erscheint mir in dem milden Tageslicht eines heiteren Novembertages gerade in dem frohen Prunk dieser stolzen Heimstätte des habsburgischen Hauses die tiefste Tragik irdischen Ruhmes und menschlicher Macht symbolisiert. In dem Adjutantensaal die reizende Gräfin Bellegarde, die selbst wie eine leibhaftige Rokokomarquise über das Parkett schreitet, und die eleganten diensttuenden Offiziere, und über dem Ganzen ein Hauch des Vergehens, des Verfalles und zugleich auch feinster, wenn auch müde gewordener Kultur! Wird das, was sich hier bald breit machen wird, diese Kultur verstehen und fortbilden können? Dabei fällt mir aufs Herz, wie selten doch mein Schicksal ist: ich, der seit jeher nichts weniger als ein Höfling oder "Monarchist" im deutschen oder österreichischen Sinne des Wortes gewesen bin, stehe da als einer der letzten Minister des letzten Kaisers von Österreich. - Ich bin dann 3/4 Stunden im Kabinett des Kaisers gewesen, der damit beginnt, daß er sagt, wir müssen Minister bleiben, denn wenn wir gingen, müßte er auch gehen, d.h. abdanken. Er machte den Eindruck, ganz gefaßt zu sein, mit sich und dem Kommenden in Ordnung zu sein. Er sagte mir: "Ich habe immer nur den Frieden gewollt und wie hab' ich ihn angestrebt." Ich sprach dann mit dem Kaiser über die Notwendigkeit, ruhig auszuhalten, sagte ihm, daß der Untergang der Dynastie erst dann gegeben sei, wenn man sich selbst aufgebe, wie im Falle Jakobs II. von England. Und doch habe der alte dynastische Gedanke noch viele Generationen in den breiten Schichten Englands fortgelebt. Er sprach von der Unmöglichkeit Deutsch-Österreichs, das er seiner geographischen Gestalt nach als "Fahne" bezeichnete. Er sprach dann sehr scharf über die Deutschösterreicher als Politiker und über die Herren Teufel*1) und dessen Gesinnungsgenossen. Ich schilderte ihm die Notwendigkeit einer Liquidation durch ein unparteiisches Organ, da ich nicht glaubte, die Völker könnten heute friedlich ihren Gemeinschaftsbesitz auflösen, z.b. die Frage der Kriegsanleihen, der österr.ungar. Bank und der Banknoten, der Eisenbahnen usw.. Er meinte u. a., daß die Südslawen ruhiger geworden seien, daß Korošec und Jeglič an der Dynastie festhalten usw.. Ich fand den Kaiser gesprächig, ruhig, besser aussehend als vor zehn Tagen, auch wieder ganz gescheit redend: aber wieder hatte ich das Gefühl, daß ihm alle diese Dinge nicht ans Innerste greifen, das Gefühl einer eigentümlichen Leere, Unwirklichkeit des ganzes Wesens. Nur sein Sprachorgan, das sehr sympathisch in seinem "Wienerisch" klingt, gibt den Schein des Lebendigen und Persönlichen. Ich sprach ziemlich lange über meine Hoffnung auf einen Bund der freien Völker Österreich-Ungarns, der an die Stelle der Pragmatischen Sanktion treten werde mit dem kaiserlichen Bundespräsidium: aber ich glaube nicht, daß alle diese Dinge den jungen Herrn sehr interessieren.

Als ich dann heimfuhr, überlegte ich den ganzen Zusammenhang dieser letzten drei oder vier Wochen und fand, daß eigentlich die Wilsonsche Note*1), welche die Anerkennung des jugoslawischen und des tschechischen Staates gebieterisch forderte, die Auflösung der historischen Idee Habsburgs und Österreichs bedeutete. Die Reden Hussareks und das Manifest

waren dann nur die - allerdings ungeschickt gezogenen Folgerungen aus der Annahme der Wilsonschen 14 Punkte und seiner Note. Die Gründung des deutsch-österreichischen Staates vom 21. Oktober war jedoch die unvermeidliche Antwort auf das Inslebentreten der beiden slawischen Staaten die nach dem Manifeste offen als völkerrechtlich konstituierte Verbündete der Entente sich erklärten und dadurch den neuen deutsch-österreichischen Staat vollends nötigen, das Band, das ihn mit der Idee des historischen Österreich und des Kaisertums verband, glatt durchzuschneiden. Um 5 Uhr zusammen mit Steinwender*3) das Banken-Synhedrion zur Vollziehung der ersten deutsch-österreichischen Anleihe abgehalten, dann besuchte ich Lammasch, wo ich Seipel traf und die Nachricht von der Abdankung Kaiser Wilhelms erfuhr. Dann traf ich meinen Bruder Fritz und hörte, daß sein Hof Jablonitz von seinen eigenen Leuten geplündert wurde. - Nachmittags beschloß ich die Sperre aller Staatskassenbestände zur Sicherung der Aufgaben der Liquidation im Einverständnis mit Steinwender.

---

*1) Deutschradikaler Abgeordneter. *2) Note vom 18. Oktober. *3) Österr. Staatssekretär für Finanzen

233. Verzicht Kaiser Karls auf die Regierung in Österreich (1918)

Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung, Nr. 261. 11. Nov. 1918. *1)

Wien, den 11. November. Der Kaiser hat folgende Kundgebung erlassen:

"Seit Meiner Thronbesteigung war Ich unablässig bemüht, Meine Völker aus den Schrecknissen des Krieges herauszuführen, an dessen Ausbruch Ich keinerlei Schuld trage.

Ich habe nicht gezögert, das verfassungsmäßige Leben wieder herzustellen, und habe den Völkern den Weg zu Ihrer selbständigen staatlichen Entwicklung eröffnet.

Nach wie vor von unwandelbarer Liebe für alle Meine Völker erfüllt, will Ich ihrer freien Entfaltung Meine Person nicht als Hindernis entgegenstellen.

Im voraus erkenne Ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft.

Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften.

Gleichzeitig enthebe Ich Meine österreichische Regierung ihres Amtes.

Möge das Volk von Deutschösterreich in Eintracht und Versöhnlichkeit die Neuordnung schaffen und befestigen. Das Glück Meiner Völker war von Anbeginn das Ziel Meiner heißesten Wünsche.

Nur der innere Friede kann die Wunden dieses Krieges heilen."

Lammasch m. p. Karl m. p.

*1) Das Original mit den Akten des Ministerratspräsidiums in den Justizpalast verbracht, ist seit dem 15. VII. 1927 (Justizpalastbrand) unauffindbar.

